109.

Das

kgl. bayerische Cultus-Ministerium,

die

bayerische Abgeordneten-Kammer

und der

Cäcilien-Verein.

Eine Streitschrift und zugleich ein Handbuch für Musiklaien bei Beurtheilung katholischer Kirchenmusik.

Von

Franz Witt.

1886.

Selbstverlag des Verfassers.

Zum Debit für den Buchhandel bei Friedrich Pustet in Regensburg.

Bedeutung der Abkürzungen.

C.-V. = „St. Cäcilien-Verein für alle Länder deutscher Zunge".

C. M. = k. bayerischer Minister für Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten Dr. J. Freiherr v. Lutz.

C. Min. = k. bayerisches Ministerium für Cultus.

Fl. Bl. = „Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik" herausgegeben von Dr. Franz Witt in Landshut, Generalpräses des „Cäc.-V. für alle Länder deutscher Zunge" I. bis XXI. Jahrgang. Expedition von Fr. Pustet in Regensburg.

Mus. s. = „Musica sacra", Beiträge zur Reform und Förderung der katholischen KMusik, herausgegeben von Dr. Franz Witt, I. bis XIX. Jahrgang. Expedition von Fr. Pustet in Regensburg.

k. KM. = katholische Kirchen-Musik.

l. = liturgische.

K. der Abg. oder Abg. Kammer = Kammer der Abgeordneten in Bayern.

Druck von Friedrich Pustet in Regensburg.

Vorwort.

I. Bevor ich auf den Gegenstand meiner Schrift eingehe, möchte ich über einen Vorwurf, der gegen mich, eigentlich gegen meinen „Stil“ in der K. der Abg. und in der öffentlichen Presse erhoben wurde, mich weiter auslassen. Die Berichte der letzteren über die 142. Sitzung der K. der Abg. am 9. Februar 1886 weichen vom stenographischen Berichte, den wir unten (p. 118) wörtlich zum Abdrucke bringen, vielfach ab. Ja man kann sagen, die stenographischen Berichte machen einen ganz andern Eindruck, bringen ein ganz anderes Bild der Vorgänge hervor, als die Berichte der Zeitungen. Ich kann mich natürlich nur an den amtlichen stenographischen Bericht halten. Denn, wie Pfarrer Huhn im Münchener Fremdenblatt sagt: „Ich möchte vor Allem sagen, daß ich diesen so kurz hingeworfenen Zeitungsberichten über Ausschußsitzungen [1]) sehr mißtrauisch gegenüber stehe. Längere Erfahrung muß einen Jeden belehren, daß solche Berichte keine Grundlage abgeben, um über die Verhandlung selbst urtheilen zu können. Einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene, rasch hingeworfene Sätze bilden kein genügendes Material für eine Diskussion und für die Bildung eines Urtheils. Als ich den Zeitungsbericht gelesen hatte, schien es mir unwahrscheinlich, daß die Herren des Finanzausschusses eine so wichtige Sache so oberflächlich sollten behandelt haben; ich wünschte, den ganzen Gang jener Verhandlung kennen zu lernen, weiß aber nicht, ob sich hiefür eine Möglichkeit bietet. Ich bin weit entfernt, den Zeitungen und ihren Referenten mit dem Gesagten einen Vorwurf machen zu wollen. Die Eile, mit der sie arbeiten, die Raschheit, mit der sie abliefern müssen, Ermüdung in späten Abendstunden, schlechte Akustik, schlechte Beleuchtung, leises Reden und tausend andere Dinge wirken zusammen, um solchen Referenten ihr Amt — nicht zu erleichtern.“ — Sollte aber Jemand meinen, es seien in der Kammersitzung gewisse Worte gleichwohl ausgesprochen worden, obwohl sie im amtlichen stenographischen Berichte nicht vorkommen, sie seien also von den Abgeordneten, denen die Correktur des stenographischen Berichtes vor dem Reindrucke zusteht, corrigirt worden, so bedeutet eine solche Correktur offenbar eine Zurücknahme gewisser „scharfer“ oder nicht gut gewählter Ausdrücke. Daß ich kein Recht habe, gegen zurückgenommene Worte zu polemisiren, sie überhaupt zu urgiren, leuchtet Jedermann ein. In der K. d. Abg. wurde davon gesprochen, daß meine Ausdrücke „scharf“ seien, daß ich „manchmal über die Schnur haue“; in einem „liberalen“ Blatte, dem „Kurier für Niederbayern“ wurde mir „Grobheit“ vorgeworfen gegenüber den Leistungen der Lehrer. Schon dieser Ausdruck beweist eigentlich, daß ich nicht gegen Personen „grob“ war, da ich nicht von Personen an sich rede, sondern von ihren Leistungen und ihrem Betragen. Diese kritisire ich und gebe ihnen die Prädikate, welche sie verdienen.

In meiner nun mehr als 25jährigen Thätigkeit (seit 1859) für Reform der KM. habe ich die Ueberzeugung gewonnen, es sei am besten, ganz ähnlich wie der göttliche Heiland und die Apostel es gethan, ungeschminkt die volle Wahrheit zu sagen und auch die schneidensten Ausdrücke zu gebrauchen, wenn sie nur der Wahrheit entsprechen. Dies sehen wir an zahllosen Stellen der hl. Schrift, z. B. Luc. 11, 29, Titus 1, 12, 2 Petr. 2, 1 ff. Als ich meine Blätter gründete, sollten sie keine Musikzeitung im gewöhnlichen Sinne des Wortes sein, die dieses oder jedes Pikante zu bringen sucht, um die Leser zu orientiren und zu interessiren. Ich habe meine Blätter gegründet, um „der ganzen damaligen kirchenmusikalischen Welt den Krieg anzusagen“; es sollten „Beiträge zur Reform und Förderung der kath. KM.“ sein; ich wollte „reformiren“ helfen und deßhalb mußte ich vor allem den Componisten und Chorregenten „die volle und ungeschminkte Wahrheit sagen“.

---

[1]) Und Sitzungsberichten, füge ich bei.

Ich wiederhole hier meine in der Landshuter Zeitung vom 30. Jan. 1886 geschriebenen Worte: „Bei aller Humanität für die Einzelnen und im persönlichen Umgange wünsche ich unsere Zustände — ich gestehe es offen — mit aller Schärfe zu zeichnen (ähnlich wie bei Luc. 11, 29), weil mir eine zwanzigjährige Erfahrung den Beweis geliefert hat, daß bei so lang und tief eingewurzelten Mißbräuchen und Mißständen es der erste Schritt zur Besserung ist, dieselben in ihrer ganzen Häßlichkeit öffentlich zu enthüllen, so daß Jeder die Nothwendigkeit einer Besserung gleichsam mit Händen greifen kann. Es ist das kein angenehmes Geschäft und die Getroffenen erheben ja freilich lautes Wehklagen und bittere Vorwürfe. Aber das darf nicht abhalten, der Wahrheit und dem Rechte zur Geltung zu verhelfen oder für dieselben wenigstens offenes Zeugniß abzulegen. Die Erfahrung beweist die Richtigkeit des Wortes des gefeierten Juristen und Musikschriftstellers Ambros: „Zum Reformiren gehört ein Eisenkopf und gehören Eisenfäuste.“ Natürlich redet Ambros nur von geistiger Energie, von eiserner Beharrlichkeit, die sich durch Nichts in der Welt, weder durch Schmähungen noch durch Widerstand, noch durch Mißverstand der Leute vom Streben nach Reform abbringen läßt.“

Und im Kurier f. N. gab ich die Erklärung ab, daß alle meine scharfen Ausdrücke durchaus den von mir erzählten Vorgängen adäquat waren, daß kein Richter, wenn die Sache zur Anzeige gekommen wäre, das Vorgehen gewisser Leute anders als „bübisch und des Gesindels würdig“ bezeichnet und daß das Gericht die Betreffenden sicher wegen „groben Unfuges und Störung der Ruhe“ verurtheilt hätte. „Habe ich die betreffenden Vorgänge als bübisch und des Gesindels würdig bezeichnet, so habe ich nur gesagt, was jeder anständige Mann davon sagen wird.“ War meine Sprache „grob“, so „war und bin ich daran unschuldig“.[1]) Das Urtheil, ob ein Ausdruck zu scharf, grob 2c. sei, wird immer verschieden ausfallen.[2]) Ich bemerke nur, daß es mir nur um die Sache zu thun war, daß ich „bessern, aber nicht erbittern“ wollte, daß ich nur eine Besserung der Leistungen und des Betragens der Sänger und Chorregenten anstrebte. Wenn ich sagte: „Zwei Drittel derselben verdienen eigentlich Nichts, als davon gejagt zu werden“, (p. 81 der Fl. Bl. 1885) so sind eben bei einem Drittel die musikalischen Leistungen „zum Davonlaufen“, beim anderen Drittel läßt das Betragen auf dem Chor Alles zu wünschen übrig. (Vgl. p. 53 u. 143 dieser Schrift.)

Meine Ueberzeugung und die sehr vieler anderer ist, daß es keine Worte gibt, scharf genug, um die Unehrerbietigkeit, das frivole und manchmal geradezu gottlose Betragen dieser Leute nach Gebühr zu zeichnen. Ich mag ja „unparlamentarische“ Worte gebraucht haben, aber „parlamentarische“ sind eben bei so verrotteten Zuständen nicht mehr am Platze.

Weil ich daran bin, von meinem „Stile“ zu sprechen, so bemerke ich hier, daß es mir leider unmöglich war, dieser Schrift jene Abrundung und Glätte zu geben, welche die Leser zu fordern das Recht hätten. Ich arbeitete nämlich an derselben seit Ende Februar nur nebenbei neben anderen redaktionelen und seelsorglichen Geschäften, in der Regel jede Woche circa 6 Stunden; manchen Tag konnte ich kaum eine Viertelstunde dieser Arbeit widmen. Ueber 9 Wochen mußte ich die Arbeit ganz unterbrechen. So kommt es, daß manche Gedanken öfters wiederkehren, daß der Leser vielleicht Lücken in der Beweisführung entdecken wird u. ä. Dabei setze ich vielleicht Vieles als bekannt voraus, was ihnen ganz unbekannt ist. Den ständigen Lesern meiner Blätter ist es wohl auch genau bekannt! Trotzdem gab ich dem Drängen nach baldiger Drucklegung nach, weil jetzt noch das Interesse für die Verhandlungen des Landtages lebendig sein dürfte. Man möge also gütigst von den formelen Mängeln meiner Darstellung absehen und wegen derselben nicht die Sache entgelten lassen. Man möge mich einen ungeschickten Sachwalter der guten Sache nennen, aber die Sache selbst ernstlich prüfen oder sich eingehender darüber bei anderen Kennern derselben unterrichten. Ist meine Darstellung vielleicht lückenhaft, so hoffe ich doch deutlich zu sein. Und darauf geht mein Hauptstreben.

II. Die Veranlassung zu dieser Schrift war folgende: Im „bayerischen Kurier“ war ein Artikel aus dem Bezirke Traunstein, also aus „Altbayern“, erschienen, der die Anschauung

---

[1]) Mein qu. Artikel steht in der IV. Abtheilung wörtlich pag. 143.

[2]) Es sagt ja auch die N. allg. Zeitung, „daß nur durch die rohen Angriffe des Centrums, durch die mit Lärm und Feindseligkeit in Scene gesetzten aggressiven Anträge, Bedrohungen und Beschimpfungen von Seite der ultramontanen Redner, insbesondere der Herren Windthorst und Schorlemer-Alst die Beseitigung des Culturkampfes aufgehalten worden sei.“ Trotz dieser Aussage der N. allg. Zeitg. wird Niemand die genannten Herren für „roh“ halten, Niemand ihnen „Beschimpfungen“ zum Vorwurfe machen. (Landshuter Zeitung vom 23. Februar 1886.)

entwickelt, die Chorregenten müßten zuvor besser bezahlt werden, wenn sie für die KM. mehr leisten sollten. Der Artikel ist wörtlich abgedruckt in meinen Fl. Bl. 1885 Nr. 6.[1]) Da diese Anschauung von sehr vielen Chorregenten getheilt wird und ein Haupthinderniß der nothwendigen Reform bildet, so glaubte ich denselben richtig stellen zu sollen l. c. p. 55 durch Beweisung folgender drei Thesen: 1) Die Chorregenten in Altbayern sind in der übergroßen Majorität[2]) weit über Verdienst bezahlt, deßwegen, weil die Bezahlung in der Regel eine sehr gute, die Leistungen aber in der Regel sehr ungenügend sind. 2) Tüchtigen Chorregenten sollen die Pfarrer jede irgendwie mögliche materiele Aufbesserung und moralische Unterstützung für ihre Person gewähren. 3) Nachlässige Chorregenten und Organisten soll man mit allem Ernste zur rechten Erfüllung ihrer Pflichten anhalten. In Nr. 7 ging ich dann auf ein zweites Haupthinderniß der Reform in Altbayern ein, indem ich die Mängel des Musikunterrichts in manchen Lehrerseminarien darlegte. Und in Nr. 9 f. fand ich ein drittes Haupthinderniß der Reform darin, daß die Lehrer-Chorregenten glauben, auf dem Chore habe ihnen der rector ecclesiae, der Pfarrer, Nichts einzureden, da seien sie Herr; ich zeigte an einzelnen Vorkommnissen, zu welchen unerträglichen Verhältnissen solch' unrichtige Sätze führen müssen.

Gegen meine Artikel erschienen in der (liberalen) bayer. Lehrerzeitung zwei Artikel (so viel man mir erzählt), von G. Sch. — Ich kenne sie nicht und habe sie nicht gelesen. Aber sie scheinen das Signal gewesen zu sein, daß andere Lehrer in liberalen Tagesblättern das Wort ergriffen. Unter andern erschien im Würzburger Journal folgende Enunciation:

„Seit Jahren wurden die Lehrer gewarnt, nicht mit all' zu großem Eifer sich ins Schlepptau der ultramontanen Herren zu begeben und durch Förderung der cäcilianischen Bestrebungen gegen den eigenen Stand und dessen Pflichten zu handeln. Jenen Kurzsichtigen, welche unsere Mahnungen als Schwarzsehereien und übertriebene Aengstlichkeit ansehen wollten, öffnet der General des Cäcilianismus selbst, Dr. Witt, in Nr. 6—10 der „Flieg. Bl. f. kath. Kirchenmusik" die Augen. An Klarheit und Derbheit läßt die Sprache nichts zu wünschen übrig: Die große Mehrzahl der Chorregenten sind träge, unfähige oder doch wenigstens nachlässige, boshafte, geldgierige Kreaturen, welche nichts leisten können, nichts leisten wollen, sich nicht fortbilden, nichts lehren und nichts lernen." Dies ist also der Dank dafür, daß die Lehrer jährlich mehrere cäcilianische Versammlungen besuchen, dort die gelehrten Demonstrationen eines lebenslustigen Kaplans geduldig anhören und stundenlang sich in die Geheimnisse des cäcilianischen Gesanges einweihen lassen. Wir könnten uns freuen, daß unsere Vorhersagungen sobald in Erfüllung gegangen sind, wenn die Kehrseite nicht gar so traurig wäre. Dr. Witt, der unfehlbare cäcilianische Papst, gibt nämlich seinen Confratres den Rath, alles bei Regierung und Ordinariat anzuzeigen, wenn die Lehrer nicht nach ihrer Pfeife tanzen wollen. Noch sind es nicht zwei Jahre, als die ultramontane Presse betonte, die Lehrer würden sich keine neuen Pflichten aufladen, wenn sie für Hebung des cäcilianischen Gesangs sich mühen würden und heute? Mit Anzeigen bei der Regierung und dem Ordinariat sollen die neuen Lasten und Mühen dem Lehrpersonal gelohnt werden. Man sieht, wie erfolgreich die Ultramontanen die „berechtigten Interessen des Lehrerstandes" vertreten! Bei uns in Unterfranken können die Lehrer heute noch sich ihrer Haut wehren, wenn sie einfach einhellig sich weigern, ferner im Dienste einer Partei sich abzumühen, die ihre Lehrerfreundlichkeit auf so greifbare Weise dokumentirte. Wenn aber auch jetzt noch einzelne in ihrer Lethargie verbleiben, nachdem „Rom gesprochen", so gilt von ihnen leider das Wort: Wem nicht zu rathen, dem ist nicht zu helfen!"

Ich hätte davon kaum Notiz erhalten, wenn der Artikel nicht in dem zu Landshut erscheinenden (liberalen) „Kurier für Niederbayern" nachgedruckt und mir zugeschickt worden wäre. Ich glaubte darauf in der kath. Landshuter Zeitung in drei Artikeln, die sich unten p. 134 ff. abgedruckt finden, antworten zu sollen, 1) weil der einmal entbrannte Kampf doch ausgefochten werden mußte, wollte ich nicht das oben angegebene Haupthinderniß der Reform fortbestehen lassen, und 2) hauptsächlich weil ich mich schon im Oktober an mehrere Mitglieder der bayerischen Abg. Kammer gewendet hatte mit der Bitte, für Förderung der kath. KM. einzutreten. Ich glaubte also, die von meinen Gegnern gemachten Einwendungen öffentlich widerlegen zu sollen, damit nicht auf die Sache der schlimme Schein falle, als beruhten die Aussagen der Gegner auf Wahrheit. Die Freunde der kath. KM. sollten durch die citirten drei Artikel in meinen Fl. Bl. 1885 (Nr. 6—10) und durch die anderen drei event. fünf Artikel in der Landshuter Zeitung Material erhalten, um die kath. KM. in praktischer Weise zu vertreten. Da ich aber der Meinung bin, auch die „liberalen" Mitglieder der Abg. Kammer sollten Kenntniß von den Vorgängen erhalten, so sendete ich die Artikel auch an solche „Liberale", von denen ich glaubte, sie hätten Interesse an dieser Frage, nämlich an Frh. v. Stauffenberg, an den protest.

[1]) Als Verfasser hat sich mir Hr. G. Winsauer, Lehrer in Pittenhart in Oberbayern, genannt.
[2]) „Ich verstehe darunter: auf einen tüchtigen Chorregenten treffen 2—5 unfähige oder wenigstens nachlässige."

Lehrer und Abg. Sittig und an den kath. Lehrer und Abg. Sauerbrey. Von diesen drei Herren hat sich nur der Abgeordnete Sittig an der Debatte betheiliget (siehe unten).

Nachdem meine Artikel in der L. Ztg. Anfangs Januar erschienen waren, knüpfte sich daran noch eine Polemik im Kurier für Niederbayern. Das Wichtigste derselben steht unten. Interessant ist daran nur das Eine, daß die „geringen Leistungen der Chorregenten“ eingestanden, aber entschuldiget wurden mit deren Ueberlastung durch andere Geschäfte, und daß nur die vielfach „glänzende Bezahlung“ geläugnet wurde.

Am 23. Januar 1886 kam die Sache im Finanz-Ausschusse der K. der Abg. zur Sprache. Ueber diese Debatten wird zwar Protokoll geführt, aber es wird nicht veröffentlichet, noch weniger ein stenographischer Bericht. Von einem Abgeordneten, der Einsicht von dem (geschriebenen) Protokoll nahm, erhalte ich folgenden Auszug aus demselben:

Referent (Dr. Daller): Auf Wunsch des Hauptvertreters der cäcilianischen Richtung erachte er die Aufstellung eines officiellen Prüfungscommissärs für neue Orgeln in Anregung zu bringen.

Der k. Staatsminister: Schon jetzt werde eine neue Orgel, bei deren Anschaffung die Staatsregierung betheiligt sei, niemals angenommen und bezahlt, ohne vorherige eingehende Probe durch Sachverständige; einen bestimmten Sachverständigen aufzustellen, bestehe kein Bedürfniß und würde dieß auch sehr theuer zu stehen kommen.[1]) Was die Durchführung der cäcilianischen Richtung betreffe, so halte er es auf Grund eingeholter Gutachten für unmöglich, an die Lehrer jene Anforderungen zu stellen, welche hiefür unumgänglich wären. Auch ein neuerliches Gutachten einer anerkannten Autorität spreche sich dafür aus, daß die Einführung der cäcilianischen Musik im großen Style bei den Gemeinden unmöglich sei.

Referent: Auch er müsse nach seiner Kenntniß der Verhältnisse sich gegen die praktische Durchführbarkeit aussprechen.

Der k. Staatsminister: Von den sich gegenüberstehenden Systemen der Choral- und Figuralmusik habe jedes seinerzeit große Erfolge gehabt. Auch an entscheidender Stelle sei man so exclusiv nicht immer gewesen, wie man jetzt in Regensburg sein wolle; er fürchte aber, daß der Geschmack, der zum Verständniß der neueren Richtung nothwendig sei, der Mehrzahl der Leute fehle und denselben auch nicht beigebracht werden könne.

Abg. Dr. Rittler: Er finde es begreiflich, daß der Vorsitzende des cäcilianischen Vereines auf Förderung der cäcilianischen Musik bedacht sei, es sei aber ebenso richtig, daß man ohne vorzügliche Musikkräfte dieselbe nicht durchführen könne.

Abg. Dr. Orterer: Er theile im Wesentlichen dieselbe Anschauung, und erwarte sich von der in neuerer Zeit lebhafter geübten Pflege des Volksgesanges mehr als von der Pflege einer Richtung, die nur bei vorzüglichen Kräften etwas leisten könne.

Der Vorsitzende (Walter): Die cäcilianische Richtung habe insoferne ihre Berechtigung, als der Choralgesang die ursprüngliche Form der Kirchenmusik gewesen sei; aber auch die Figuralmusik habe ihre Berechtigung und sei wohl der Umstand, daß sie sich verirrt habe, die Veranlassung zu dem Bestreben, etwas Besseres an deren Stelle zu setzen. Er könne für das einseitige Streben exclusiver Zulassung sich nicht aussprechen; halte es aber für berechtigt, wenn die cäcilianische Richtung eine gewisse Purgirung der Figuralmusik anstreben würde.“

Dazu bemerkt der Hr. Abg.: „Dies und nicht mehr ist es, was das Protokoll enthält. Alle Redner stellen, wie Sie sehen, jede und alle Figuralmusik im Gegensatz zur cäcilianischen Richtung; daher auch ihre Ansicht von einer exclusiven Richtung des Cäcilienvereins. Sie verwechseln die Basis mit der Aus- und Durchführung.“ „Das Gutachten des Prof. Dr. Schafhäutl, habe ich gelesen, da es mir der Minister v. Lutz zu Handen (im Sitzungssaale) stellte. Eine Abschrift davon kann ich nicht erlangen. Im Ganzen zerfällt es in drei Punkte: 1) mit der cäcilianischen Richtung treibe man aus Ueberreizung viel Uebertreibung; 2) um sie durchzuführen, fehle es für die Präparandenschulen an Zeit und Geldmitteln (diesen Punkt gibt v. Lutz ausführlich im stenographischen Berichte) und 3) die in letzter Zeit vielfach ausgeartete Figuralmusik in der Kirche sei aus der Tanzmusik herausgewachsen, weil an den meisten Orten andere musikalische Kräfte nicht zu haben waren als die Tanzmusikanten.[2])“

Ich gebe hier, obwohl Niemand für ihre Richtigkeit einstehen kann, einige Zeitungsberichte, weil sie zunächst in der Presse berücksichtiget wurden und zu Polemiken Anlaß gaben.

Der Referent gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Prüfung neu angeschaffter Orgeln gründlicher geschehen möge, als es vielfach sei. Es empfehle sich vielleicht, einen eigenen Sachverständigen aufzustellen. Diese Anregung sei ihm vom ersten Vertreter der cäcilianischen Musik in Bayern nahegelegt worden. Auch eine nachdrücklichere Berücksichtigung der genannten Musikrichtung werde gewünscht. Der Minister hält das

---

[1]) Das habe ich laut M. Frdbl. (vgl. p. 145) nicht gewünscht. Was ich wünschte, steht unten.

[2]) Es geht kaum an, diese Skizze des Referates zu besprechen, weil leicht die richtige Skizzirung des Referates angestritten werden könnte. Sollte wirklich von „Ueberreizung“ gesprochen sein, so deckt sich das wohl mit der Aeußerung des bayer. Kuriers resp. seines geistlichen Correspondenten aus Landshut J. B. Sch. ich (Witt) finde aus — Nervosität die KM. in Altbayern so schlecht. Ich habe darauf nur zu erwidern: Wie lange müssen wohl die Ohren sein, welche die KM.-Zustände in Altbayern nicht schlecht finden? Sind sie aber schlecht, warum soll man das nicht sagen dürfen und warum will sie der Hr. C. M. nicht bessern?

Letztere für sehr schwierig, das Erstere für kostspielig und nicht geboten. Für Landchöre sei die Durchführung der cäcilianischen Richtung mit vielen Unthunlichkeiten verbunden nach dem Urtheile von Sachverständigen. Auch der Geschmack der Landbevölkerung sei noch weit von dem Verständnisse derselben entfernt. Dr. Rittler erinnert an die früheren Verhandlungen über diese Sache. Ohne ganz vortreffliche Musikkräfte sei die erwähnte Richtung nicht entsprechend zu fördern. Auch in Rom sei man keineswegs exclusiv. Dr. Orterer hält dafür, daß die Schwierigkeiten der Durchführung der an sich gewiß sehr lobenswerthen Richtung auf dem flachen Lande gewiß sehr groß sein dürften; sehr zu begrüßen sei es, daß nunmehr auch in der Münchener Erzdiözese die Pflege des Volksgesanges von der höchsten kirchlichen Stelle so warm empfohlen und gefördert werde.[1])

„Der Referent Dr. Daller regt den Wunsch des Vorstandes des Cäcilienvereins Dr. Witt an, wonach ein Sachverständiger zur Prüfung neuer Orgeln angestellt werden solle. Desgleichen solle man zu den Musikprüfungen in den Seminarien einen Sachverständigen schicken. Der Minister bemerkt, daß bei der Neuanschaffung von Orgeln alle Vorsichtsmaßregeln angewendet werden. Besondere Klagen seien nicht bekannt. Ein Sachverständiger würde sehr viel Geld kosten. Was die Pflege der Musik in den Seminarien betreffe, so würde, wenn die Wünsche des Dr. Witt berücksichtigt würden, das sehr viel Geld kosten. Im Uebrigen unterbreite er dem Ausschusse ein Gutachten des Professors Schafhäutl, das gewiß Berücksichtigung verdiene. Abg. Dr. Rittler bemerkt, daß der Antrag, einen Sachverständigen zur Prüfung neuer Orgeln anzustellen, bereits in der Budgetberathung der 16. Finanzperiode gestellt, aber nicht angenommen worden sei. Das Bestreben des Präsidenten des deutschen Cäcilienvereins sei lobenswerth, aber in der Praxis seien die Schwierigkeiten so groß, daß die Pläne nicht durchführbar seien. Er verweist dann auf Rom, wo die strengere Kirchenmusik gehandhabt werde, aber gleichwohl Ausnahmen gestattet seien. Die Kräfte, welche die cäcilianische Kirchenmusik erfordere, seien auf dem Lande selten vorhanden. Abg. Dr. Orterer meint auch, daß die Sache an den praktischen Schwierigkeiten scheitere; andererseits freue er sich über die Einführung des Volksgesanges. Der Vorsitzende beklagt die Auswüchse der Figuralmusik; allein sie habe ihre Berechtigung. Man solle nicht zu weit gehen." Augsb. Postztg. vom 26. Januar 1886 (Nr. 21).

Wir haben mehrere Blätter citirt, um wenigstens ein möglichst genaues Bild der Verhandlungen des Ausschusses zu bieten. Ein entscheidendes Urtheil ist nicht möglich, weil jeder Abg. erwiedern kann: Der Zeitungsbericht ist ungenau, so habe ich nicht gesprochen. Etwas anderes ist es mit den öffentlichen Sitzungen der K. der Abg. Darüber haben wir stenographische Berichte. Nach denselben kam die KM. an 4 Tagen zur Sprache: 1) am 3. Februar sprach der liberale Abg. Sittig, 2) am 4. Februar der kath. Abg. M. Reindl, 3) am 9. Febr. sprach eine ganze Reihe vou Rednern von beiden Parteien, 4) am 12. Februar kam der Abg. Reindl deßhalb auf die Debatte am 9. zurück, weil er an diesem Tage im Reichstage in Berlin wegen einer wichtigen Abstimmung anwesend sein mußte und deßhalb an der Debatte am 9. sich nicht, wie er gewünscht und schon am 4. angekündiget hatte, betheiligen konnte. Da ihn jedoch der Präsident des Hauses unterbrach, so konnte er seine Rede nicht vollständig durchführen, sondern brach sie nach einigen Sätzen ab.

Das entscheidende Wort hatte natürlich der Hr. C. Minister Frhr. Dr. v. Lutz. Seine Bemerkungen beriefen sich auf ein Referat des Universitätsprofessors Dr. Carl von Schafhäutl. Jeder, der die stenographischen Berichte liest, wird leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß eine einfache „Erklärung" von einigen Druckseiten, wie ein Freund sie mir angerathen hatte, zur Beleuchtung der entstandenen Fragen nicht genügte, daß vielmehr eine ausführlichere Erörterung durchaus am Platze ist. Für die „Cäcilianer" wäre eine solche zwar keineswegs nöthig. Denn die Einwendungen bewegen sich so sehr an der Oberfläche, daß es wohl keinen einzigen „Cäcilianer" gibt, der nicht darüber lacht, der dadurch sich irre machen ließe, und der die Sache nicht besser verstünde, als z. B. der Hr. Minister oder Hr. Abg. Dr. Körber oder Hr. Professor v. Schafhäutl. Also für die „Cäcilianer" enthält die Schrift nichts Neues. Alles hier Gesagte ist viel ausführlicher längst in meinen Bl. erörtert. Die Cäcilianer werden vielleicht an den stenographischen Berichten resp. an dem Wortlaute der verschiedenen Ansichten ihren Spaß haben, sie werden auch vieles ihnen längst Bekannte in neuer und anderer Beleuchtung und Zusammenstellung finden, aber im Grunde ist jeder Leser meiner Bl. fest gewappnet gegen die nichts weniger als wuchtigen oder spitzigen Pfeile, die gegen den C.-V. abgeschossen wurden.

„Habent sua fata libelli!" Die „Cäcilianer" dürfte meine Schrift nicht sehr befriedigen — sie werden sich mehr Neues erwartet haben, vielleicht auch mehr „Frakturschrift", wie ein Correspondent des „Regensburger Morgenblatt" sich ausgedrückt hat. Vielleicht wird Mancher meinen, ich hätte noch mehr auf alle möglichen Zeitungsartikel und auf die in denselben zur Sprache kommenden Einwendungen gegen den Verein eingehen sollen. Aber deren ist Legion, weil man leider auch Geldgeschäfte, Tendenzen, Lehrerfreundlichkeit, Rom, Italien, Papst

[1]) So berichtet das Münchener Fremdenblatt vom 24. Januar 1886, Nr. 24.

und alles Mögliche hereingezogen hat. Ich mußte da eine Grenze stecken und somit bitte ich die Cäcilianer, die Schrift mit ihren Lücken und Mängeln zu nehmen, wie sie ist. Wer es besser machen kann, der trete nur möglichst bald auf den Plan. —

„Habent sua fata libelli!“ Die folgenden Blätter sind auch nicht geschrieben für Leute, denen die kirchlichen Gesetze über KM. „keinen Pfifferling werth sind“. Ich stelle die kirchlich-liturgischen Gesetze als das entscheidende Moment bei Beurtheilung katholischer KM. hin. Wer einen andern Standpunkt einnimmt, der lasse meine Schrift unberührt. Für ihn schreibe ich nicht, mit ihm streite ich nicht, ihm antworte ich nicht. Die kirchlich-liturgischen Gesetze schließen die Kunst nicht aus. Aber die für die Kirche bestimmte Kunst muß der Kirche und ihrer Liturgie dienen, sonst verfehlt sie ihren Zweck und wird nothwendig unkünstlerisch, so gewiß als eine für das Theater bestimmte Musik ihren Zweck verfehlt, wenn sie nicht dem komponirten Texte entspricht. Man muß sich also auf den kirchlichen Standpunkt stellen, will man KM. richtig beurtheilen. Das Urtheil über Choral, Volksgesang, Haydn und Mozart, Instrumental-KM. ꝛc. wird sofort anders ausfallen, sobald man sich an die kirchlichen Anschauungen hält.

Für wen ist denn nun eigentlich diese Schrift geschrieben, wenn sie nicht für die „Cäcilianer“ und nicht für die Gegner der kirchlichen Gesetze ist?

Für diejenigen, welche „guten Willens“ sind und welchen ernstlich an der Förderung der ächten KM. liegt, obwohl sie bisher keine oder wenig Veranlassung hatten, den qu. Fragen näher zu treten. — Die Erörterung in der Kammer hat nämlich, wenn auch manche Redner irrten, **den** großen Vortheil gehabt, daß weite Kreise, die sich bisher für die KM.-Frage gar nicht interessirt hatten, für dieselbe Interesse bekamen. Das beabsichtigte ich, deßhalb wendete ich mich an verschiedene Abg., deßhalb kam mir eine möglichst eingehende Debatte erwünscht, deßhalb ließ ich mir angelegen sein, sie herbeizuführen. Ich wollte und will auch mit dieser Schrift weite Kreise ins Interesse ziehen. Ja, ich will mit dieser Schrift dem nächsten Landtage vorarbeiten, ich will jetzt schon und an dieser Stelle die kath. Abg. anregen und bitten, die Sache nicht beruhen zu lassen, sondern weiter zu verfolgen und zum Austrage zu bringen. Und damit sie das wirksamer vermögen, wende ich mich an die große Zahl von „Musiklaien“, die „guten Willens“ sind, so daß die Abg. sich darauf berufen können, daß alle es mit der Kirche und der KM. Gutmeinenden eine Besserung unserer verrotteten Zustände wollen und vom Alles entscheidenden C. Minister verlangen. Für sie soll die Schrift ein „Handbuch bei Beurtheilung kath. KM.“ sein, nicht eine vollständige Orientirung, da ja dazu immerhin musikalisch-technische Kenntnisse unerläßlich wären. Ich wählte im Anschlusse an die Verhandlungen der Kammer nur jene Punkte aus, von denen ich glaubte, sie dürften auch „Musiklaien“, die „guten Willens sind“, interessiren. Also für „Musiklaien“, die doch gerne die rechte und ächte d. h. die von der Kirche gewollte KM. fördern möchten, schreibe ich. Diese möchte ich gewinnen, diese orientiren, diese anfeuern zur Vertheidigung der guten Sache.

Ich habe deßhalb die stenographischen Berichte nicht vorangestellt, sondern gebe zuerst jene Gesichtspunkte, von denen aus dieselben beurtheilt werden müssen; ich wünschte und wünsche den Lesern zuerst den richtigen Maßstab in die Hand zu geben, mit welchem sie die einzelnen Aeußerungen der Redner messen und beurtheilen sollen. Dabei beginne ich sofort mit dem „Grundfehler“, den der Hr. C. M. begangen hat.

I. Abtheilung.

Die in Betracht kommenden Faktoren.

§. 1. Katholische Kirchenmusik oder Cäcilien=Verein?

I. Der Grundfehler, den der Hr. C. M. beging, besteht darin, daß er immer vom C.=V. redet, statt von der k. KM. Wir haben nie von ihm eine Unterstützung oder Förderung des C.=V. als solchen verlangt, sondern nur eine Förderung der k. KM. Gegenüber der Behauptung des Ministers (vgl. p. 124), ich hätte schon öfter eine Förderung des C.=V. und seiner Bestrebungen verlangt, erlaube ich mir darzulegen, in welcher Weise dieses der Fall war.[1])

Im Jahre 1874 war es in der Diözese Augsburg vorgekommen, daß ein kön. Distrikts=schulinspektor die ihm untergebenen Lehrer aufforderte, dem C.=V. beizutreten. Er erhielt deßhalb einen Verweis von der k. Regierung, als es zur Anzeige gekommen war. Es scheint ein eigenes Ausschreiben dagegen ergangen zu sein. Manche geistliche Distrikts=Schulinspektoren fürchteten, in Händel verwickelt zu werden und traten aus dem Vereine aus. Ich erbat und erhielt deßhalb am 22. Mai 1874 eine Audienz beim Hrn. C. M. Frhrn. v. Lutz, trug ihm die Sache vor, erklärte, daß der Verein jeder anderen Tendenz, als der kirchenmusikalischen,[2]) durchaus ferne stehe, und daß wir nur moralischen Einfluß auf die Lehrer üben wollten. Der Hr. C. M. entgegnete, er sei über den betr. Fall gänzlich ununterrichtet, es werde aber wohl mit dem C.=V. gehen, wie z. B. mit den Veteranen=Vereinen, die auch versichern, keine Politik zu treiben, und sich faktisch doch nicht ferne davon halten 2c. Dem widersprach ich ernstlichst betreffs des C.=V. in längerer Beweisführung, worauf der Hr. C. M. erwiderte, er wolle das im Gedächtnisse behalten, falls an ihn eine Vorstellung oder ein Bericht gelangen sollte. Damit schied ich von ihm. Da im gleichen Jahre noch die fünfte Generalversammlung des C.=V. stattfand, so lud ich ihn, wie den Hrn. Regierungspräsidenten für Schwaben und Neuburg und den für Oberpfalz und Regensburg (wo die Generalversammlung stattfand) dazu ein, worauf nur Regierungspräsident v. Hörmann dankend sich entschuldigte, nicht Theil nehmen zu können. Das betr. Schreiben steht in Fl. Bl. 1874 p. 79. Daraus ist ersichtlich, daß ich nur falschen Verdacht vom Vereine abwehren wollte; ich verlangte vom Hrn. C. M. nicht, daß er z. B. die Lehrer zum Eintritt in den Verein veranlasse, nicht einmal, daß er den Verein billige, sondern nur, daß der Verein nicht als politischer erklärt werde, was er auch nicht war. Das zu fordern hatte ich das Recht. Da ich weiter nichts mehr hörte, so hatte ich keinen Anlaß, die Sache weiter zu verfolgen.

Am 19. Januar 1880 glaubte ich mich an den Hrn. C. M. wenden zu sollen in Betreff von musikalischen Fortbildungscursen. Der Vorgang war veranlaßt durch die Klagen mehrerer Seminarlehrer, daß ihre Schüler schon bis zur Anstellungsprüfung „so viel vergässen". Es zeige sich bei den Allermeisten, daß sie in den 3—4 Jahren, seitdem sie das Seminar verlassen, offenbar aus Mangel an Fortbildung die bedauerlichsten Rückschritte gemacht hätten. Jeder Cäcilianer weiß, mit welch' schönem Erfolge ich und andere (sogar im Auftrage oder mit ausdrücklicher Zustimmung selbst protestantischer Regierungen) kirchenmusikalische Fortbildungscurse abgehalten haben.[3]) Dieselben dauern c. 6 Tage, es werden täglich 6—8 Unterrichtsstunden ertheilt, Uebungen und Musteraufführungen veranstaltet u. s. w. Fast in allen Ländern Deutschlands, Deutschösterreichs, der Schweiz 2c. haben wir solche Kurse abgehalten, auch in Regensburg und Bamberg. Ich wendete mich nun s. Z. einmal an den Hrn. C. M. in folgender Eingabe:

Königliches bayer. Ministerium des Cultus!

Der deutsche C.=V. hat in den 12 Jahren seines Bestandes notorisch Großes geleistet. Auch in Bayern zählt der Verein c. 4000 Mitglieder. Wir gedenken nun heuer 1) die achte Generalversammlung des

---

[1]) Ich muß leider Manches aus dem Gedächtnisse citiren, da ich mir manchmal keine Concepte fertigte.

[2]) Vgl. p. 134 ff. Hoffentlich wird dieser Unsinn, daß der Verein eine andere Tendenz, als die p. 134 ff. bezeichnete je verfolgt habe oder verfolge, für immer beseitiget sein, nachdem sich der Verein auf seine 18jährige Vergangenheit berufen kann.

[3]) Vgl. z. B. Fl. Bl. f. kath. KM. 1886, Nr. 7.

Vereines in Augsburg am 9., 10. und 11. August, und dann 2) einen oder mehrere Lehrkurse („Repetitions- oder Instruktions-Kurse") für Chorregenten abzuhalten, wobei die Theilnehmer sechs Tage hindurch durch Vorträge, Uebungen und Musterproduktionen fortgebildet werden sollen. — Zu diesen beiden Zwecken erbittet der unterthänigst Unterzeichnete je 700—1400 M., welche ausschließlich dazu verwendet werden sollen, daß talentirte Chorregenten und Lehrer das Reisegeld und freie Verpflegung ganz oder theilweise erhalten.

Weiters bitte ich noch um 1600 M, welche an die 8 Diözesanpräsides des Vereines, nämlich an die Herren Schaller, Mettenleiter, Haberl, Tresch, Mauerer, Lochner, Häfele und für die Diözese Passau an den Unterzeichneten, weil die Stelle z. Z. nicht besetzt ist, zu je 200 M. vertheilt werden sollen zu dem Zwecke, daß sie 1880 und 1881 Diözesan- und Bezirks-Vereinsversammlungen mit Belehrungen und Musterproduktionen abhalten können. Somit soll auch diese Summe ausschließlich zur Fortbildung der Herren Lehrer und Chorregenten in der KM. dienen.

Der unterthänigst Unterzeichnete wird alle Bedingungen erfüllen und ist im Stande, jede Bürgschaft zu leisten, daß die erbetenen 3000 M wirklich zum Besten der Kunst und der Chorregenten verwendet werde.

Mit . . . Dr. Fr. Witt.

Ob es sich hiebei um Förderung des C.-V. als solchen handelt, will ich dahingestellt sein lassen, da sich Jeder die Frage selbst beantworten kann. Ich hatte zunächst die Fortbildung der Chorregenten im Auge. Ob dabei Jemand dem C.-V. angehört oder beitritt, war und ist mir ganz gleichgiltig.

Vor c. 3 Jahren wendete ich mich an die Kammer der Abgeordneten. Darüber habe ich eine Aufschreibung, welche alle wesentlichen Punkte meiner Eingabe enthält und wörtlich also lautet:

Die Orgelbaukunst steht in Bayern auf sehr niedriger Stufe mit sehr wenigen Ausnahmen. Dadurch kommt es, daß tausende von Mark für Pfuscherarbeiten, zum Theil von Kirchen- zum Theil von Staats-Geldern hinausgeworfen, ja daß gute ältere Orgeln, sobald sie eine kleine Reparatur bedürfen oder gestimmt werden sollen, durch Pfuscher ruinirt werden. Es ist das Alles notorische Thatsache, in Fachblättern längst ausgesprochen und bewiesen. Ich stelle daher an die hohe Kammer der Abgeordneten das Ansuchen, auf 2 Jahre je 2000 M auszuwerfen, auf daß das k. Staatsministerium eine Enquête durch einen verlässigen Sachverständigen, der Reisediäten erhält, anstelle, um sich über den Zustand des Orgelbaugewerbes verlässigen Bericht erstatten und besonders den Zustand der Orgeln in jenen Kirchen prüfen zu lassen, bei denen die Unterhaltung der Orgel dem Staatsärar obliegt.

Die Hauptursache, warum sich das Orgelbaugewerbe in Bayern nicht hebt, liegt an dem Verfahren der k. Behörden bei Abnahme von Orgelbauten oder Reparaturen. Es wird zwar die sog. Disposition und der Voranschlag geprüft und corrigirt. Aber bei Kunstgewerben, also auch beim Orgelbau, kommt Alles, gar Alles und Jedes auf die Art der Ausführung an. Wie findet nun die Prüfung der Orgelbauten und Reperaturen statt? Anstatt daß man eigene sachverständige Orgelbau-Inspektoren oder Revidenten hat, wie in Württemberg, Baden rc., denen große Erfahrung rc. zur Seite steht, beauftragt man die betr. Kirchenverwaltung, die Orgel prüfen zu lassen. Diese rafft ein paar Schullehrer, die nicht die mindesten Kenntnisse vom Orgelbau und von den ungeheueren Fortschritten der Technik rc. besitzen, zusammen aus der Umgegend, die Orgel wird eine halbe Stunde gespielt, ein glänzendes Zeugniß wird ausgestellt, die Orgel abgenommen, und nach einem halben oder ganzen Jahre ist sie zur Noth noch brauchbar.

Der tüchtige Orgelbauer kann mit Pfuschern nicht concurriren, da letztere billiger arbeiten können, und die Kirchenverwaltungen sehen nur auf billige Arbeiten. „Billig und schlecht" ist die Devise, die man über sehr viele neue Orgeln Bayern's leider setzen muß. Warum soll der Pfuscher mehr lernen, da er ja sein Brod viel leichter erwirbt, als der tüchtige solide Baumeister?

Und doch wäre diesem Uebelstande, der das Orgelbaugewerbe in Bayern nicht aufkommen läßt, leicht abzuhelfen. Durch eine Enquête wie sie oben beantragt ist, lernt die k. Regierung die gewissenhaften Orgelbauer wie die Pfuscher kennen und kann also, wenn sie das Resultat derselben veröffentlicht, was unerläßlich ist, Winke geben, wem man Arbeiten anvertrauen darf.

Daraus ergibt sich, daß ich um Förderung der Orgelbaukunst und damit indirekt der katholischen wie protestantischen KM. petitionirte, nicht aber um Förderung des C.-V. — Die Kammer resp. der Finanzausschuß gab meinem Gesuche keine Folge.

Vor c. 2 Jahren wendete ich mich endlich zum vierten und letzten Male an den Hrn. C. M. mit der ganz ähnlichen Bitte[2]): 1) die „Orgelprüfungen" von Sachverständigen vornehmen zu lassen, also eigene unbesoldete Orgelbau-Inspektoren aufzustellen; 2) die Prüfungen in der Musik an Lehrerseminarien und Präparandien durch Sachverständige vornehmen zu lassen. Den Inhalt dieser Eingabe habe ich in die drei Fragen zusammengefaßt, die p. 137 meiner Mus. s. 1886 stehen und die ich auch in meinem unten abgedruckten Artikel im M. Frdbl. wiederholt habe.

---

[1]) Hiebei war darauf hingewiesen, daß das Orgelbau-Kunstgewerbe in Württemberg und Preußen höher stehe.

[2]) Vgl. dazu meinen Artikel aus dem M. Fremdenblatt, p. 144 u. in der L. Z. (siehe unten p. 139 f.)

Wer immer den Inhalt dieser meiner Eingaben überlegt, wird finden, daß ich nie um Förderung des C.-V. als solchen gebeten habe. Eine solche hätte ich nur dann erbeten, wenn ich etwa den Wunsch ausgesprochen hätte, der Hr. C. M. möge die Lehrer 2c. zum Eintritte in denselben veranlassen, oder er möge den Verein loben und empfehlen als ein vorzügliches Mittel zur Hebung der tief darnieder liegenden KM., oder er wolle „cäcilianische Compositionen" den Lehrerseminarien 2c. empfehlen.[1] Ich habe mich schon an den Hrn. Minister für Handel 2c. (resp. an das Eisenbahnamt) gewendet, um Verlängerung der Giltigkeitsdauer der Eisenbahn-Retourbillete bei Gelegenheit von Generalversammlungen, und das Eisenbahn-Ministerium hat sich wohl mit dem C. Min. ins Benehmen gesetzt, ob der Verein dieser Begünstigung würdig sei. Aber das alles berechtiget nach meiner Ansicht den Hrn. C. M. nicht, in der Kammer (siehe p. 125) zu sagen: „Wenn man von der k. Staatsregierung verlangt, daß die cäcilianische Musik kultivirt und gefördert werden solle, so erkläre ich mich gerne bereit, dieselbe zu fördern 2c."

Es ist jetzt fast allgemein Sitte von „cäcilianischer Musik" zu sprechen, und Niemand wird dagegen etwas einwenden, so lange damit der Begriff verbunden wird, daß es sich dabei um ächte katholische KM. handelt im Gegensatze zu jener Richtung, welche zwar für die Kirche bestimmt ist und vielleicht sogar über kirchliche Texte geschrieben ist, aber aus der Welt und dem Theater stammt, also weltlich und theatralisch ist, wie wir unten sehen werden. Der Herr C. M. spricht aber hier von „cäcilianischer Musik" nicht als gleichbedeutend mit ächter KM., sondern er bezeichnet damit irgend eine „exklusive Richtung", die er nicht fördern will. Dagegen lege ich Protest ein. Von einer „exklusiven Richtung" will weder ich, noch ein Jemand anderer wissen, der ein ächter „Cäcilianer" ist. Ein solcher hält sich genauest an die Statuten; diese sind aber keineswegs exklusiv, wie wir noch zeigen werden. Der Hr. C. M. ficht also gegen Phantome, die seine Berather ihm vorgespiegelt haben; er läuft diesen Luftphantomen nach, führt Lufthiebe und geht nothwendiger Massen in die Irre. Wir wollen nur eine Cultivirung der KM., nicht aber die Förderung einer gewissen Klasse von Compositionen und Componisten oder einer bestimmten Stilrichtung. Das liegt uns durchaus ferne.

Ich behaupte durchaus nicht, daß der C.-V. die kath. KM. allein repräsentire;[2] im Gegentheile, sobald der Verein vom Geiste und Sinne und den Gesetzen der Kirche und der Liturgie in irgend einem Punkt abweicht, ist er in Betreff desselben unkirchlich. Nur insoweit hat der Verein Berechtigung, Beachtung und Unterstützung von clerikaler wie laikaler Seite anzusprechen, als sein Streben und seine Anschauungen mit denen der Kirche sich decken und denselben vollständig adäquat ist. Und selbst dann wäre die Unterstützung des Vereines nur eine fakultative, während die Unterstützung der kath. KM. für den C. M. wie für die K. der Abg. eine obligatorische ist. Für den Verein, für das hohe C. Min., für die K. der Abg. kann es sich nur um kath. KM. handeln, nicht um Separat-Interessen Einzelner oder Vieler.

Die erste Bitte, die ich also an den Hrn. C. M. und seine Rathgeber, und an die bayer. K. der Abg. richte, ist also diese: vom C.-V., noch vielmehr aber von meiner Person, die in der Abg. Kammer in einer Weise in den Vordergrund trat, als hätte man wirklich mit einem „unfehlbaren cäcilianischen Papst" zu thun, für oder gegen den man kämpfen müßte „um Gott einen Gefallen zu thun", von jeder Klasse von Compositionen, von jeder Stilrichtung und ähnlichem gänzlich abzusehen, und nur die **Förderung** (und so weit sie degenerirt ist, die Reform) der **kath. Kirchen-Musik** sich angelegen sein zu lassen und in ihr Programm aufzunehmen.

Ich[3]) erkläre hiemit ein für alle Mal, daß ich eine Förderung, Cultivirung und Unterstützung des C.-V. nicht wünsche, nicht empfehle, nicht beantrage, sondern ich wünsche und empfehle und beantrage nur eine Förderung der **kath. Kirchen-Musik.** Zur Förderung der k. KM. halte ich aber sowohl den Hrn. C. M. wie die Abg. Kammer für verpflichtet.

II. Die zweite Bitte, die ich an den Hrn. C. M. richte, besteht darin, daß er einen zweiten Grundfehler nicht mehr begehe, nämlich: Der Hr. C. M. möge sich nicht mehr an Hrn.

---

[1]) Mancher Buchhändler mag für sich solche cäcilianische Compositionen dem C. Min. vorgelegt und die Empfehlung erbeten haben, wie z. B. diese Empfehlung bei Nikels „Lauda Sion" erfolgte; aber das geht den Verein so wenig an, daß er nicht das Geringste von einer solchen Eingabe 2c. wußte.

[2]) Wir kommen unten darauf zurück.

[3]) Ich als Person; wenn ich mich in meinen Eingaben an das C. Min. etwa unterzeichnet haben sollte, als „Generalpräses der deutschen C.-V.", so bedeutet das nur, daß ich mich als Musikverständigen legitimiren wollte.

Dr. v. Schafhäutl um ein Gutachten über k. KM. wenden, sondern an erster Stelle an die legitimen Vertreter derselben, an die Bischöfe. Die k. KM. ist in vielen Beziehungen ein Theil der Liturgie, ihre Kenntniß ein Theil der Pastoraltheologie, die Gesetze, welchen sie unterliegt, sind kirchliche Gesetze. Ein Recht, hierüber zu entscheiden, hat aber nicht Dr. v. Schafhäutl, sondern das haben nur die Bischöfe. Der Hr. C. M. kann ja immerhin außer den Bischöfen noch andere fragen, also auch den Hrn. Professor. Aber sein Gutachten hat nur so viel kirchlichen Werth, als es den bischöflichen nicht widerspricht. Der Hr. C. M. hat sich also an die unrechte Quelle gewendet, und deßhalb wird und muß Alles scheitern, was er thut. Wäre die Frage eine rein musikalische, nicht zugleich eine liturgische, so brauchte der Hr. Minister die Bischöfe nicht zu fragen.

Aber nicht bloß über k. KM. ist er verpflichtet, die Bischöfe zu fragen, auch über den C.-V. Dieser Verein ist ein kirchlicher, approbirt vom apostolischen Stuhle durch Breve vom 16. Dez. 1870, mit Statuten, die ihm der Papst im Einvernehmen mit allen bayerischen, deutschen und österreichischen Bischöfen gegeben hat. Der C.-V. untersteht den Bischöfen und diese sind allein befugt, über ihn ein authentisches, richterliches Urtheil zu fällen und zwar nur im Einvernehmen mit dem Cardinal-Protektor. — Uebrigens steht der C.-V. viel höher bevollmächtiget da, ein Urtheil über KM. zu fällen, als Prof. Schafhäutl. Der Papst selbst hat ausdrücklich ein Collegium von 8 bis 20 Männern bevollmächtiget,[1]) ihr Urtheil über alle Kirchen-Musikalien abzugeben, ob sie würdig sind, in der Kirche aufgeführt zu werden oder nicht, während Hr. Sch. nicht die geringste autoritative Legitimation aufweisen kann.

Aber vielleicht sagt Jemand: Deßungeachtet kann Hr. Sch. Recht haben, und die Bischöfe, der C.-V. und das Referenten-Collegium können irren. Ich will das annehmen; daraus folgt noch nicht, daß nicht der C. M. und die Abg. Kammer die letzteren vor Hrn. Sch. zu fragen hat. Ueberdies werden wir unten p. 35 ff. nachweisen, daß Prof. Sch. ganz unkirchliche Anschauungen, dazu einen verzopften Geschmack in Betreff der KM. hat.

Merkwürdig! Die Zeichnung eines jeden Feldkreuzes, jedes Kirchenbaues, jeder Kreuzwegstation &c. muß den Bischöfen vorgelegt werden. Die Regierungen selbst handeln in Betreff von Arbeiten der Architektur, Bildhauerei, Malerei nur im Einvernehmen mit den Ordinariaten. Und in Betreff jener Kunst, welche allein mit dem Höchsten, das die Kirche hat, mit dem Opfer der Messe in nächste Verbindung tritt, jener Kunst, ohne welche die feierliche Darstellung der Messe nie möglich ist, jener Kunst, welche direkt bei derselben mitwirkt, in Betreff dieser Kunst frägt der Hr. C. M. nicht die Bischöfe, sondern Hrn. Sch. In keinem Zweige hat die Kirche selbst Kunstwerke geschaffen; nur in der Tonkunst hat sie selbst **ihre eigenen** Bücher herausgegeben mit der ausdrücklichen Erklärung: Das ist meine Musik, das ist mein Gesang! Und gerade in Betreff dieses Gesanges glaubt der Hr. C. M., ohne die Bischöfe zu fragen, Erklärungen abgeben zu können! Gewiß hat der Hr. C. M. das nicht so gemeint; er ist nur ungenügend unterrichtet.

Nun mag ja der Hr. C. M. und die k. Regierungen wenig Gewicht auf diese meine Erörterungen legen. Aber davon möge er überzeugt sein, daß kein aufrichtiger und verständiger Katholik glauben wird, daß er ein Recht hat, Entscheidungen über die Art der k. KM. zu geben, amtliche Urtheile darüber zu fällen, in dieselbe „hinein zu regiren". Er hat die Pflicht, die katholische, wie die protestantische KM. zu fördern, wie wir in § 2 sehen werden; dafür ist er Cultus-Minister. Aber er hat kein Recht, darüber Bestimmungen und amtliche Urtheile zu fällen. Das ist Sache des Papstes und der Bischöfe[2]) und der von ihnen Bevollmächtigten.

III. Meine dritte Bitte besteht darin, der Hr. Minister möge den hochwürdigsten Herren Bischöfen speziel die Frage vorlegen, ob in dieser meiner Schrift irgend eine unkirchliche Anschauung sich findet, ob ich ganz besonders die positiven Gesetze der Kirche unrichtig dargestellt habe, ob meine Behauptungen über den Choral und den Volksgesang (das sind ja die entscheidendsten Punkte) richtig sind, ob es denselben Recht ist, wenn in den Lehrerseminarien

[1]) Siehe unten p. 146 das päpstliche Breve.

[2]) Ich bemerke hier ein für alle Mal, daß sich dieses Urtheil nie auf musikalisch-technische Fragen, die Sache der Musiker sind und bleiben, beziehen wird und kann, sondern nur auf die äußere Gestaltung und den Geist (Ausdruck), welcher der des Chorales sein muß. Ebensowenig hat aber auch der Minister über musikalisch-technische Fragen zu urtheilen.

und Präparandien Musiklehrer angestellt sind, welche vom Chorale blutwenig verstehen, ihn also auch nur höchst oberflächlich lehren, ob sie einverstanden sind, wenn unsere Chorregenten den Text der Messe verstümmeln, bis zur Karrikatur herabwürdigen, wenn dieselben (in der Kirchenprovinz Bamberg) bloß das Kirchenlied begleiten wollen und sich weigern, Choral zu singen, ob die Bischöfe das Kirchenlied an erste Stelle rücken oder den Choral ꝛc. Kurz — er möge bei den Bischöfen anfragen über alle Punkte meiner Angaben, welche er bezweifelt. Es wäre eine eines Cultusministers würdige Aufgabe, die hochwürdigsten Bischöfe der beiden bayerischen Kirchenprovinzen zu gemeinsamen Erklärungen über die Nothwendigkeit und Mittel einer Besserung der kirchenmusikalischen Zustände zu veranlassen. Dann mag er immerhin vom C.-V. und besonders von mir ganz absehen; wir werden ihn dann gewiß nicht mehr belästigen. Und die Hrn. Abgeordneten geistlichen Standes erhalten dadurch Weisungen, was sie in diesem Punkte anzustreben haben, nicht etwa die Pflege Haydn's und Mozarts, sondern des Chorales vor allem andern!

§. 2. Verpflichtung des C. Min. und der Regierungen.

Warum ist das C. Min. wie die K. der Abg. zur Förderung der kath. KM. **verpflichtet?** 1) Der kath. Kirche wegen, 2) des Volkes wegen.

Ad 1. Der jeweilige C. M. hat kein Recht, Unkirchliches zu fördern; er hat kein Recht, etwas den Cultus Störendes, ja Schändendes einzuführen oder zu protegiren. Sonst wäre er ja kein C. M., sondern ein Cultus-Verwüster. Gewiß hat der C. M. die Pflicht, „die Rechte der Krone gegen alle Angriffe zu vertheidigen“. Aber in Bezug auf Liturgie (die kath. KM. ist nicht Musikmacherei und Concert, sondern ein Theil der Liturgie) ist der Träger der Krone ebenso wie sein Minister den Gesetzen der kath. Kirche Achtung, Förderung und Unterwürfigkeit schuldig, der Natur der Kirche und des Gottesdienstes gemäß und nach der bayer. Verfassung i. e. nach den logischen Consequenzen, die man aus dem Wortlaute derselben ziehen muß. Daraus folgt, daß die liturgischen Gesetze und Anschauungen, welche wir unten anführen werden, bindende Kraft nicht bloß für den Priester und Chorregenten und jeden Laien, sondern auch für den König und den Minister haben, so gewiß als die Kirche das Recht hat, in Bezug auf den Gottesdienst Gesetze zu geben, die im Gewissen d. h. unter Sünde verpflichten.

Es herrscht vielfach die ganz unrichtige Anschauung, als ob es sich bei der Liturgie um ein „*ἔργον τοῦ λαοῦ*“, um ein „Volkswerk“ handle; daraus würde sich dann freilich die Folgerung ergeben, daß der Volksgesang der eigentliche l i t u r g i s c h e Gesang sei. Liturgie ist vielmehr ein öffentliches Amt, ein öffentlich im Interesse des Volkes vollbrachter Dienst, ein Staatsamt, besonders in religiöser Hinsicht. Liturge ist demnach der öffentliche Beamte, Liturgie sein öffentliches Amt; das charakteristische Merkmal ist davon die Oeffentlichkeit, die Beziehung auf das Volk, nicht die Theilnahme des Volkes, die dabei an sich weder ausgeschlossen, noch gefordert ist. Dieses der Begriff der Liturgie bei den Klassikern wie an zahlreichen Stellen der hl. Schrift.[1]) Der wesentliche Inhalt der Liturgie und darum die wesentliche Aufgabe des Liturgen ist das Opfer, die Darbringung des Opfers. Dieses ist aber der Anordnung des Ministers entzogen. Pars sequitur totum. Untersteht die Ordnung der Liturgie nicht dem Minister, so auch nicht die Art der KM., die ein Theil der Liturgie ist. Der Minister darf also nicht den Volksgesang als KM. in „erste Reihe“ stellen, wie er gethan,[2]) sondern er muß das in die erste Reihe stellen, was die Kirche in die erste Reihe stellt und das ist der offizielle Kirchengesang, der „cantus choralis“ oder „gregorianus“ oder „cantus firmus“. Der Beweis dafür unten! Also nicht seine Privatanschauung darf der Minister fördern, so wenig als die des C.-V., sondern die Anschauungen der Kirche über **ihre** liturgische Musik. Sonst bekommen wir eine Cultusminister-Musik, in Bayern faktisch jetzt eine Schafhäutl'sche, aber keine kath. KM.

Der Minister ist aber nicht bloß nach der bayerischen Verfassung zur Förderung der kath. Kirche und ihrer berechtigten Institutionen, also auch ihres cantus choralis (Chorals) verpflichtet, sondern auch aus anderen Rechtsgründen. Der Staat zwingt nämlich die Kirche und deren Organe, die rechtlichen und herkömmlichen Gehälter an die Chorregenten zu bezahlen und würde im Falle der Weigerung strafrechtlich hiegegen einschreiten. Muß aber die Kirche bezahlen,

[1]) Vgl. hierüber die Abhandlung B. Braunmüllers in Fl. Bl. 1871 p. 33 ff.
[2]) Vgl. p. 125.

so hat sie auch das Recht, gute Arbeit, gute Dienstleistungen für ihr gutes Geld zu fordern d. h. hält der Minister zur Zahlung an, so muß er auch zu guter und ächter, nicht zu irgend beliebiger KM. anhalten. Das eine bedingt das andere.

Ist die K. der Abg. verpflichtet, zur Aufrechthaltung der Verfassung und des richtigen Verhältnisses von Staat und Kirche zu einander das Ihrige beizutragen, so ist sie auch verpflichtet, das Ihrige zu thun für die von der Kirche (nicht für die von ihr selbst oder dem C. M.) gewollte KM. Es ist also eine **Pflicht** der Kammer speziel der katholischen, am meisten der geistlichen Abgeordneten, vom Minister Rechenschaft zu fordern über seine Verpflichtungen gegenüber der Kirche und dem Volke. Die Abgeordneten bewilligen die Gelder des Volkes für Präparandien und Lehrerseminarien, in denen die jungen Leute für ihr Amt als Chorregenten herangebildet werden. Sie können und müssen verlangen, daß das in jener Weise geschehe, welche den liturgischen Gesetzen der Kirche entspricht. Sie dürfen sich darin nicht durch Widerspruch 2c. beirren lassen. Es handelt sich um ein wichtiges Interesse der Kirche wie des katholischen Volkes.

Ad 2. So weit und so lange das Volk katholisch ist und sein will und der katholischen Kirche angehört, ist es auch verpflichtet und befugt, ächte katholische KM. von den Chorregenten zu fordern. Für das Volk ist eine gute KM. von höchster Bedeutung a) in erziehlicher, b) in religiöser Beziehung.

Ad a. Ich habe in meinen Fl. Bl. 1875 p. 36 weitläufig auseinandergesetzt, daß das Singen natürliche Anlage, Lungengymnastik, also Gesundheit fördernd, Sprachbildungsmittel, Erweckung aller Lebensfreuden, ein Veredelungsmittel sittlichen Gefühls, eine himmlischere Weise, mit Gott zu reden, und aus all diesen Gründen ein Hauptinteresse des Volkes ist. Alle großen Denker, alle Kirchenväter, Päpste, Bischöfe 2c. haben die große Wichtigkeit der Musik, besonders der KM. anerkannt. Göthe hat sie als ein Hauptmittel der sittlichen Erziehung bezeichnet. Eine rohe, gemeine KM., ein plärrender oder sinnlicher Kirchengesang wird das religiöse Denken und Fühlen des Volkes abstumpfen und fürs Rohe und Gemeine in Sprache und Sitte empfänglich machen. Ein erhabener, idealer, himmlischer Gesang wird das Volk ideal und himmlisch stimmen. Denn kein Mensch kann sich der bezaubernden Wirkung einer schönen KM. entziehen. Jüngst erst fand ich einen Mann, dem man Vorliebe für Kirchenbesuch und kirchliche Gottesdienste gewiß nicht „zum Vorwurf machen kann", vor der Thüre einer Kirche stehen und den Klängen einer Vokal-Litanei lauschend. Ich trat hinzu. Nachdem auch ich eine Zeit lang gehorcht hatte, flüsterte er mir tief ergriffen, fast mit Thränen in den Augen zu: Das ist aber doch wahrhaft erhaben und himmlisch; ich glaube noch nichts Schöneres gehört zu haben.[1]) Kein Volk ist so roh, daß es schöner und erhabener Musik widerstehen kann. Schöne Musik wirkt unwiderstehlich auf Jeden ohne Ausnahme. Ich frage den Hrn. C. M. und die K. der Abg.: Will das Volk gute oder schlechte, kirchliche oder unkirchliche KM.? Welche dient ihm zum Heile? Welche hat es ein Recht zu fordern?

Regierung und Verwaltungs-Gerichtshof würden jeden verurtheilen und strafen, der sich weigern würde, die ortsherkömmlichen „Stolgebühren" dem Chorregenten zu zahlen. Warum sollten sie nicht auch diesen anhalten und event. strafen, wenn er statt guter KM. aus Trägheit oder Bosheit eine „zum Davonlaufen" vollführt? Warum soll der Staat bloß zum Zahlen an die Chorregenten anhalten, nicht auch zu guten Dienstleistungen für gute Bezahlung? Ich habe in Fl. Bl. 1885 p. 56 auseinandergesetzt, daß die Erträgnisse der Kirchendienste allein in Niederbayern 650,000 ℳ. **(hört!!)** betragen, daß und warum die sog. Fassionen viel zu nieder (um das Doppelte und Dreifache zu nieder) gegriffen sind. Die Stola ist vielfach sehr hoch, die Leistung sehr gering.

Ad b. Jeder Einzelne, wie alle Völker sind Gott höchste Anbetung wegen seiner unendlichen Vollkommenheit, stete Danksagung für seine unendlichen Wohlthaten und Abbitte für der Menschen zahllose Vergehungen schuldig. Dieser Verpflichtung will unser katholisches Volk gerecht werden in der von der katholischen Kirche gewollten und vorgeschriebenen Weise. Es steht Niemanden, gar Niemanden, auch den Chorregenten nicht zu, eine andere Weise zu wählen, anders zu singen oder Orgel zu spielen 2c., als die Kirche will und befiehlt. Jedes subjektive Wollen ist hier absolut ausgeschlossen. Ein KM.-Verein, der sein subjektives Wollen den Gesetzen

[1]) Es handelte sich um eine „cäcilianische Composition".

der Kirche hierin entgegenstellte, müßte von Staat und Kirche verfolgt und aufgelöst werden; denn er ist in sich ein Unding. Jeder einzelne Chorregent, der sein subjektives Wollen über die Gesetze der Kirche stellte, ist nicht fähig und nicht würdig, KM. aufzuführen, und muß nothwendig seines Amtes entsetzt werden, denn er und das Amt schließen einander an sich aus. Eine kgl. Regierung hat jüngst zwei Lehrern Strafposten gegeben wegen Nachlässigkeit in der Gemeindeschreiberei. Dabei setzt sie aber wieder die unfähigsten Chorregenten auf die besten Dienste!!!

Aber hiezu kommt noch ein Moment. Ist der Gottesdienst zwar kein Amt des Volkes, so ist er doch für das Volk; ist die KM. an erster Stelle Gottesdienst, so hat er doch auch die Erbauung des Volkes zum Zwecke d. h. der von der Kirche geordnete Gottesdienst soll in einer Weise zur Darstellung gelangen, daß dieselbe zur Hebung und Erbauung des Volkes dient. Wie ist aber dieses in Bezug auf den tonkünstlerischen Theil möglich, wenn die Chorregenten auf so niederer Stufe stehen, wie der Hr. C. M. Frhr. v. Lutz behauptet (siehe unten) und wie ich unten darthue (p. 136)? Will man also Erbauung des Volkes, Erhebung seines religiösen Gefühls, will man sittliche Beeinflussung durch den Gottesdienst, so muß man auch gute, ächte KM. in möglichst guter Darstellung wollen und das Möglichste dafür thun.

Dieses geht besonders auch die K. der Abg. an. Sie ist zunächst berufen, die Interessen des Volkes zu wahren, auch in Betreff des Gottesdienstes und damit der KM.

Minister und Kammer mögen hiefür ihre Pflicht thun, dann hätte es nie eines C.-V. bedurft. Nur weil sie ihre Pflicht hierin nicht recht zu thun wußten, entstand der C.-V. Thun beide einmal ihre Pflicht, dann möge der C.-V. von seinem Platze abtreten. Er hat dann keine Aufgabe mehr.

Ich behaupte also: 1) So lange die Regierungen bei uns die rein kirchlichen Dienste des Chorregenten und Meßners besetzen und die Zahlungen dafür event. mit Gewalt eintreiben, sind sie auch verpflichtet, für ächt kirchliche Musik die Anzustellenden nach Möglichkeit heranzubilden und zu guten Dienstleistungen mit allen rechtlichen Mitteln anzuhalten; 2) aber selbst wenn sie die betreffenden Stellen nicht besetzen würden, wären sie, so lange das Volk christlich-katholisch ist, verpflichtet, die von der Kirche vorgeschriebene Musik um der Bildung und Erziehung des Volkes willen nach Kräften zu fördern. Hiefür sind nicht bloß die Geistlichen, sondern auch die Minister, Beamten und Lehrer-Chorregenten vom Volke bezahlt. Diese Pflicht ist nicht bloß (um einen theologischen Ausdruck zu gebrauchen) eine Pflicht der Liebe, sondern der Gerechtigkeit. Also nur keine Pflicht-Versäumniß weder von Seite des Hrn. C. M. noch von Seite der K. der Abg. oder von Seite der Geistlichen und Chorregenten! Dann brauchen wie keinen C.-V. mehr und die Chorregenten mögen alle aus demselben austreten oder ihm ferne bleiben! Ich möchte diese Verpflichtungen noch mehr dadurch hervorheben, daß ich die hohe ideale Stellung des Gesangchores im Hochamte kurz schildere. Ich habe darüber (im Hausschatze 1874) geschrieben:

Die feierliche Darstellung des Hochamtes ist nur möglich durch Mitwirkung eines Sängerchores; jedes Hochamt wird ohne ihn zur stillen Messe. Demnach ist ein Sängerchor wohl nicht nöthig zur Darbringung des Opfers, aber unerläßlich zur feierlichen Liturgie desselben, zum Hochamt, zur Missa cantata, der Singmesse. Welches ist nun die Stellung des Sängerchores in der feierlichen Liturgie?

Wenn irgend eine Begebenheit, welche in einem etwas verwickelten Gange das Wohl und Wehe der Menschen, ihre Liebe und ihren Haß, ihre wechselseitigen Verhältnisse, wie die Hauptwendungen ihres Lebenslaufes umfaßt, durch lebendige Figuren in Handlung und Rede dargestellt wird, so wird solch' ein vielfältig zusammengesetztes, doch Einheit bewahrendes Kunstwerk ein Drama genannt. Die heilige Messe ist nun ein Drama, und ich bin um so mehr berechtiget, sie ein Drama zu nennen, als sie ja dasselbe Opfer ist, wie das Opfer am Kreuze, von welchem die heilige Schrift (Luk. 23, 48 f.) sagt: „Und die ganze Menge Derjenigen, welche bei diesem Schauspiele zugegen waren, und sahen, was geschah, schlugen an ihre Brust und kehrten zurück.“ Die heilige Messe ist jenes Drama, welches die ganze Weltgeschichte umfaßt von der Schöpfung des Menschen bis zum jüngsten Gerichte; ja, das nicht allein die sichtbare Welt und die irdische Zeit, sondern auch die Ewigkeit umfaßt; sie ist jenes Drama, das seinem Inhalte nach den Kampf und Sieg des Lebens über den Tod, den Kampf und Triumph der Liebe über Haß und Finsterniß an unserm Geistesauge vorüberführt; sie ist der Friedensschluß

zwischen der göttlichen Gerechtigkeit und der ewigen Liebe, die Sühnung der allgemeinen Schuld, der Friedensschluß zwischen Himmel und Erde; sie ist jenes Drama, das denkende Zuschauer nicht bloß zu Thränen rühren, sondern auch zur Gesinnungsänderung stimmen muß, das endlich zum Heldenthum des Martyriums die Kraft gibt.

Und dieses Drama soll der Sängerchor begleiten, bald geschichtlich erzählend, bald veranschaulichend und erklärend, jetzt seufzend und klagend, dann seinen Gesang in hellem Siegesjubel zu den hohen Wölbungen aufsteigen lassend, jetzt mit minniglicher Süßigkeit dem auf dem Altare gegenwärtigen Heiland huldigend und dankend und ihm zurufend: Benedictus qui venit in nomine Domini! — dann wieder ihn selbst vorstellend in seinen Reden zur geliebten Seele, bald allein und gedankenvoll sich in die geheimnißvollen Tiefen des Mysteriums versenkend, jetzt wieder mit erhöhter und geschärfter Stimme zum gemeinsamen Jubel alle Wesen einladend.

Im „Introitus“ soll der Kirchenchor dem Volke den einleitenden Hauptgedanken des Festes vorlegen, und dann alle Gefühle, welche das „Confiteor“ und die darauf folgenden Gebete des Priesters und der Gläubigen hervorgerufen haben — Gefühle der tiefsten Reue und Zerknirschung — in den ergreifenden, neunmaligen Ruf zusammenfassen: Kyrie eleison, Christe eleison! Aber „oratio ascendit, miseratio descendit — die Bitte stieg empor, das Erbarmen stieg herab,“ wie St. Augustinus sagt, — der Priester beginnt, der Chor setzt fort den Jubelgesang über den eingeleiteten Friedensschluß: „Gloria in excelsis Deo — Friede sei auf Erden allen Menschen guten Willens“. Und so verkündet der Sängerchor im „Graduale“ die Gefühle, welche die Lesung der Epistel in den Herzen der Gläubigen hervorgerufen, bezeugt im „Credo“ die Unterwerfung unter das Wort des Evangeliums, und wenn er die Worte singt: „Et incarnatus est de Spiritu sancto,“ dann wird er nach Luther's Ausspruch diese Worte „mit fein sonderlichen und langsamen Noten denn die andern Worte singen, indeß Jedermann das Knie beugt und das Hütlein (Birett) abzieht“.

Demnach erscheint der Chor als der öffentliche Herold, der das am Altare sich vollziehende Drama erläutert, als der Mund, durch den die Gefühle der Herzen laut werden, als die von göttlichem Hauche inspirirte Sibylle, welche das höchste Mysterium der Welt verkündet. O was sind alle Dramen des Aeschylos und Sophokles gegen das Drama der heiligen Messe, und wenn das griechische Volk mit Antigone und Hekuba weinte, mit den siegreichen Troja-stürmenden Griechen jauchzte, und von der Größe der Dichtung hingerissen miteinstimmte in die Worte und Gesänge, — welche Gefühle sollen dann die Sänger beim göttlichen Drama der Messe durchdringen!

Ist die heilige Messe der Glühherd, von dem aus das Feuer der göttlichen Liebe in die Herzen der Gläubigen überströmt, ist sie der Strom, das Meer der Gnaden, von welchem aus viele Kanäle die Gnade in's Herz der Gläubigen überführen, so muß dieser Glühherd der göttlichen Liebe vorerst die Sänger überströmen, dieses Gnaden-Meer zuerst ihre Herzen überfluthen: dann erst werden die Sänger fähig sein, ihr Amt zu versehen, ihre Aufgabe vollkommen zu lösen, wenn zu diesem Geiste auch noch die technische Vollendung der Stimme und des Vortrages kommt.

Freilich sind wir jetzt so weit von diesem Ideale entfernt, daß selbst der Gedanke, selbst die Aufstellung dieses Ideales auf manche Leser befremdend wirken wird, wie einst der römische Statthalter, von dem Ideale der Sittenreinheit, das ihm der Weltapostel vorhielt, befremdet, ausrief: „Paulus, du rasest!“ Allein — wie kommt es, daß die Gläubigen in den ersten christlichen Jahrhunderten einer stundenlang währenden Liturgie mit einer Vielen räthselhaften Begeisterung und Liebe beiwohnten, zu welcher die Lauigkeit unserer Tage den schärfsten Gegensatz bildet?

Officium und Sacrificium (Opfer), d. i. heilige Schrift und Liturgie, diese zwei vom heiligen Geiste gefüllten und im Heiligthum des neuen Bundes aufgestellten Weihegefäße, boten jenen glücklichen Zöglingen der Apostel die ausschließliche Substanz ihrer geistigen Nahrung. Aus ihnen schöpften sie frohlockend Tag für Tag das himmlische Manna, das ihre Heldenseelen stärkte und erquickte auf der Wüstenreise nach dem Lande der Verheißung. Was die Feuerzunge des heiligen Geistes in den Aposteln geredet hatte, es zitterte im heiligen Gesange der Tagzeiten und der Liturgie von den Zungen der Getauften wieder, so daß die erste Kirche einer gewaltigen Davidsharfe glich, deren goldene Saiten der Finger Gottes, der heilige Geist, wundersam spielte zum süßen Preis des Allerhöchsten und des Lammes. Und diesen Gesang, bei dessen Anhörung

St. Augustinus (Bekenntnisse IX. c. 6) zu tiefst gerührt so viele Thränen vergoß, „daß die Gluth der Andacht in ihm aufloderte und mit den Tönen die Wahrheit ihm in's Herz gegossen und ihm wohl dabei ward", — diesen Gesang „singen" resp. radbrechen unsere Sänger in einer Weise, daß ein gefeierter Schriftsteller ihn „aschgrau" nennen und ein Anderer die Meinung aussprechen konnte, er „mache die Seele frieren und das Herz erstarren, und sei ganz dazu angethan, die Leute aus der Kirche zu jagen."

Sagen wir es offen: Der „C.-V." will in seinen Gesangschulen vorerst den Sängern und durch sie mehr und mehr dem Volke die Tiefen der Liturgie näher erschließen, indem seine Dirigenten denselben klar machen, daß ohne Verständniß des liturgischen Textes, seiner Bedeutung, Stellung und Erhabenheit die Darstellung des Kunstwerkes unmöglich, daß die hohe Aufgabe des Kirchengesanges nur möglich durch Hineinleben in die Liturgie. Sie muß Herzenssache der Sänger werden, Gegenstand ihrer Liebe, Freude und Begeisterung.

So fällt denn die Culturaufgabe des Kirchengesanges mit der religiösen in Eine zusammen, und jede Gesangschule im Sinne des C.-V. enthält nicht bloß die Elite der Bildung, sondern speciel der religiösen Bildung.

§. 3. Wie soll diese Verpflichtung bethätiget werden?

Wenn es nach § 2 Pflicht der Regierung und der K. der Abg. ist, das Möglichste für KM. zu thun, so entsteht die Frage: Was für Maßregeln haben beide zur Erfüllung ihrer Pflicht zu ergreifen?

I. Sie müßen für genügende Ausbildung der Chorregenten sorgen. Und hier wiederhole ich meine Erklärung im Münchener Fremdenblatt (1886 Nr. 28 siehe unten p. 144 ff.): „Ich erkläre mich durchaus zufrieden, wenn unsere Lehrer in technischer Beziehung dasjenige Maß erreichen, das in den Verordnungen ihnen vorgeschrieben ist.[1]) Ich erkläre mich ausdrücklich zufrieden mit der Stundenzahl, welche in den Lehrerseminarien und Präparandien der kirchlichen Musik zugewendet wird, zufrieden mit den ganz guten kgl. Verordnungen und Bildungsplänen rc. Daß es trotzdem mit der kirchlichen Musik in Bayern „nur auf dem Papiere gut steht" (Ausnahmen hatte ich constatirt!), das stammt von all den Gebrechen, die ich in meinen Fl. Bl. 1885 Nr. 7 ausführlich dargelegt habe.

Bevor ich diese Darlegung hier wiederhole, muß ich vorgreifend eine Bemerkung über den Rathgeber des Hrn. C. M. Frhr. v. Lutz, über Professor Dr. v. Schafhäutl resp. sein Referat machen. Ich habe mich brieflich an diesen Herrn gewendet, um den Wortlaut seines Referates zu erlangen. Derselbe hat mich an den Hrn. C. M. gewiesen. Sein Schreiben lautet:

Euer Hochwürden! Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat mir am 31. Dezember 1885 die Nummern 7—10 Ihrer Fliegenden Blätter zugesandt und verlangt meine Ansicht über den „erneuten heftigen Uebereifer" über Lehrerbildung. Meine Ansicht über die Bestrebungen des Hrn. Dr. Witt habe ich auch pflichtschuldigst am 10. Jan. 1886 einem kgl. Ministerium dargelegt, an welches kgl. Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten Sie sich deßhalb wenden müßen. Mit aller Hochachtung Euer Hochw. ergebenster Prof. Dr. v. Schafhäutl.

Ich habe mich deßhalb unterm 24. Febr. 1886 an dieses gewendet, um das Referat zu erhalten. Meinem Gesuche wurde nicht stattgegeben. Hier möchte ich darauf aufmerksam machen, daß aus den Erklärungen des Hrn. Ministers, die p. 124 wörtlich von mir gegeben sind, hervorgeht, Hr. v. Schafhäutl sei gar nicht auf die wichtigsten meiner Vorschläge eingegangen. Der Hr. C. M. redet nur immer von der Richtung des C.-V., von der Unmöglichkeit, diese „Richtung durchzuführen", redet sogar von musikalisch-technischen Fragen, aber kein Wort davon, ob Hr. Sch. diese meine Vorschläge begutachtet oder verworfen hat; kurz — der Hr. Minister geht auf das, worauf Alles ankommt, gar nicht ein; er redet von allem Möglichen und Unmöglichen, von Vogler und Witt, aber nicht von dem Wichtigsten und Entscheidenden.

Um so mehr muß ich hier für ein größeres Publikum meine Vorschläge wiederholen.

1) Das Wichtigste für ein Lehrerseminar sind tüchtige Lehrkräfte, in Bezug auf Kirchenmusik also tüchtige Kirchenmusik-Lehrer. Ich nehme an, daß wir in Deutschland keinen einzigen Lehrer an diesen Schulen haben, der nicht die nothwendige technische Fertigkeit im Orgel- oder Clavierspiel besitzt. Dagegen fehlt es **vielen** am Verständnisse, an der geistigen Erfassung, an

[1]) Vgl. Fl. Bl. 1885 Nr. 7 und unten.

der historischen Durchbildung und Durchschulung in der Tonkunst, es fehlt also ganz wesentlich an der Geschmacksbildung. Wenn es Seminarlehrer gibt, die im deutschen Kunstlied, dann im Männergesang über Abt (siehe meine Mus. s. 1885 p. 110), Kücken, Proch u. ähnl. Musiker vierten bis zehnten Ranges, die in der KM. über Horak, Kempter und Führer fast nicht hinauskommen, so braucht es weiter keines Beleges, daß in Bayern[1]) in Betreff des Anstellungswesens und der Vorbildung und Prüfung der Seminar-Musiklehrer der richtige Weg nicht eingeschlagen wird. Ich habe in Fl. Bl. 1885 p. 58 gesagt, daß erst jüngst ein Seminar-Musiklehrer angestellt wurde, der wohl ein guter Musiker (Techniker) ist, aber kein guter Kirchenmusiker. Sein Hauptmangel ist der, daß er von der katholischen KM. κατ᾽ ἐξοχήν, vom Choral zu wenig versteht.

Was verlange ich also von einem guten Seminar- oder Präparanden-Musiklehrer abgesehen von den allgemeinen Musikkenntnissen eines tüchtigen Musiklehrers?

Das, was ich von jedem guten Kirchenmusiker (besonders den Kritikern) z. B. in Mus. s. 1885 p. 60 verlangt habe: er „muß einen tüchtigen Kursus durch Hören und Ueben durchgemacht haben a) im Gesange der Kirche selbst, im **Chorale** (da fehlt es bei vielen himmelweit), b) im Palestrinastil, der von der Kirche approbirt ist, c) in jeder Art von KM. bis in unsere Tage herab, so daß er in der ganzen Geschichte der KM. wie in den Gesetzen der Kirche darüber und in der Liturgie vollständig zu Hause ist". Ich verlange also ganz dasselbe, was man auch von tüchtigen Lehrern weltlicher Musik an Conservatorien verlangt, wo nur derjenige das Recht zu lehren hat oder haben soll, der seinen Gegenstand beherrscht, die Klassiker verdaut hat und versteht. Ich verlange also nicht, daß einer componire, und ich halte es für verfehlt, Seminar-Musiklehrer anzustellen, welche viele und vielleicht gute Compositionen vorlegen, ohne sonstige Nachweise zu liefern. Das ist ja recht wünschenswerth, daß sie gut componiren, aber sie können trotzdem vielleicht gar keine guten Kirchenmusik-Lehrer sein. Also — wer Seminar- oder Präparanden-Musiklehrer werden will, der soll in Theorie und **Praxis** sich in den eben citirten drei Punkten und im Dirigiren ausgewiesen haben, ebenso wie in der Technik des Orgel 2c.-Spieles. Es wäre also vor allem vom C. Min. eine Prüfungs-Commission[2]) aus hervorragenden Kirchenmusikern zu bilden, vor denen die Aspiranten auf eine Musiklehrerstelle eine mündliche (theoretische und praktische) Prüfung zu bestehen hätten. Die Resultate dieser Prüfung[3]) im Zusammenhalte mit den Zeugnissen über die bisherige Thätigkeit (die ohnehin meist notorisch ist) gäben sicherere Anhaltspunkte zur Beurtheilung, als das bisherige Verfahren. Dieses Verfahren schilderte mir ein königl. bayer. Seminarlehrer vor zehn Jahren wörtlich also:

„Bei der Besetzung derartiger Stellen geht es eben auch wie bei manch andern Verleihungen: Gunst geht vor Kunst. Die Inspektion, mit dem Vorschlagsrechte in der Hand, wählt sich ein gefügiges Werkzeug, der Referent bei der Kreisregierung, meist nicht (kirchen-) musikverständig, schaut höchstens auf die Befähigungsnote und das Dienstalter des Competenten und nach dem Berichte der Inspektion, oder wenn ein Bewerber noch einer höheren Protektion sich erfreut, auf ähnliche Empfehlungen hin, erfolgt die Anstellung. Damit will keineswegs gesagt sein, daß es jedesmal und immer so gehe, aber man hat Beispiele, daß es so gegangen ist."

Also — der richtige Mann, der tüchtig gebildete, mit Lehrgabe und mit Liebe zu seinem Fache versehene Kirchenmusiker ist der beste Seminarlehrer. Ich sage es offen: Ein Competent, der einen Kurs an der Kirchenmusik-Schule in Regensburg durchgemacht hat und von dort ein gutes Zeugniß mitbringt, bietet caeteris paribus tausendmal mehr Gewähr, er tauge zu dieser Stellung, als der akademisch oder der am Conservatorium in München, Leipzig, Würzburg 2c. Gebildete, schon deßhalb, weil die Regensburger Kirchenmusik-Schule speziel und ausschließlich dieses Fach cultivirt und die übrigen Musikkenntnisse voraussetzt und zur Vorbedingung hat, also bloß die höhere historische, ästhetische und liturgische Bildung besorgt. Wann aber hat man sich je in unseren leitenden Kreisen um diese wichtige Kirchenmusik-Schule bekümmert, sie befragt, sie in's Interesse gezogen?

---

[1]) Die zahlreichen mir bekannten Seminar-Musiklehrer in Preußen und Württemberg stehen höher. Den Grund, woher das kommt, werde ich noch angeben.

[2]) Da auf unsern Conservatorien die Kirchenmusik sehr vernachlässiget wird, so genügen die Professoren derselben zu einer Prüfung im Chorale 2c. nicht.

[3]) In Berlin besteht eine eigene höhere Organistenschule und das ist der Grund, warum dort über die Seminar-Musiklehrer weniger zu klagen ist.

Ich glaube, daß der Hr. Minister den besten Willen hat, den richtigen Mann zu wählen. Aber informirt ist er nicht genügend. Kommt jetzt ein Bewerber um eine Seminar-Musiklehrer-Stelle zum k. Ministerial-Referenten, so erhält er die Antwort: „Die akademisch Gebildeten (an einem Conservatorium) erhalten den Vorzug". Dagegen könnte man Nichts haben, wenn an unseren Conservatorien die k. KM. und die Liturgie von genügenden Kräften dozirt würde. Schon 1869 hat mir Dr. Hans von Bülow gesagt: „Der Unterricht an unserm Münchener Conservatorium (dessen Direktor er damals war) über k. KM. reicht nicht aus". Ein Laie als Lehrer der Liturgie[1]) wird in der Regel nicht genügen. Man wird an unseren Conservatorien gute Musiker ausbilden, aber KMusiker nicht; auf die Ausbildung in der KM. verwendet man zu wenig Zeit, man strebt sie nur nebenbei an.[2]) Dagegen habe ich Nichts; aber dann darf man nicht aus den dort gebildeten die Seminar-KM.-Lehrer auswählen. Der C. M. mag sie als Musik-Lehrer an Gymnasien anstellen; für Lehrerseminarien passen sie nicht, wenn sie sonst keine Vorbildung für dieses Amt aufweisen können, als die am Conservatorium empfangene. Diese genügt nicht. Weiß das der Herr Minister und sein Referent? Ich glaube es nicht. Sonst würde er nicht Leute anstellen, die nicht einmal die Choralnoten lesen können, so daß sich ein kath. Geistlicher anbot, gratis den Unterricht im Choral zu übernehmen, weil der angestellte Seminarlehrer dazu unfähig war.

2) Hat man einmal die richtigen Lehrer, also die Alles entscheidende Hauptsache, so werden diese auch dem hohen Cultus-Ministerio sagen, wie der Unterricht am besten einzurichten ist. Es ist schon schlimm, daß auch hier nur Juristen[3]) thätig sind. Denn wenn sie sich auch Gutachten erholen, so ist die Auswahl der Autoritäten (der Fachmänner) doch ihnen in die Hand gegeben. Und da müssen wir offen gestehen: das kgl. bayer. Cultusministerium hat in dieser Auswahl oft eine unglückliche Hand, wohl auch weil im Ministerium selbst zu wenig Kenntnisse in diesem Fache zu Hause sind. Daher kommen die zahlreichen Mißgriffe und Fehler, die sich in unsern Lehrer rc.-Anstalten zeigen, die trotz großen Aufwandes an Geld und Zeit nicht den hundertsten Theil jenes Lehr-Erfolges aufkommen lassen, den diese Anstalten sonst erzielen würden. Wir wollen in's Einzelne gehen.

Ein Lehrer ersten Ranges schreibt mir:

„Zu meiner Zeit (d. h. vor etwa 15 — 20 Jahren) litt auch der Musikunterricht an der allgemeinen Krankheit all unseres heutigen Unterrichts, nämlich daran, daß zu viel für die „Prüfung" gearbeitet wurde. Dabei war — wie überall — von einer gründlichen Schule, von einer durchdachten Methode, von einer Begeisterung für den Gegenstand, von einem genügenden Hinblick auf die Forderungen der einstigen praktischen Wirksamkeit u. dergl. (bei den Musiklehrern) kaum hie und da eine Spur zu finden. Ich habe z. B. meistens von den Ouvertüren bei den Produktionen nur gelernt, hübsch den Bogen mitzuführen und die Finger ordentlich zu rühren. (War freilich ein schlechter Violinspieler — man hätte mich aber deßhalb keine so schwierige Dinge spielen lassen sollen.) Für Kirchenmusik (deren Theorie und Praxis) lernten wir beim Musikunterricht **gar nichts**."[4])

Ein anderer Lehrer schrieb mir aus eigenem Antriebe (ich habe ihn nie gekannt und seit 1874 mit ihm nicht mehr correspondirt) unterm 2. Septbr. 1874:

„Nachdem ich nun von meiner Reise zurückgekehrt bin und ich mich an die tägliche Beschäftigung nach und nach wieder gewöhnt habe: ist es für mich quasi eine Pflicht, ein kleiner Act aufrichtiger Dankbarkeit, wenn ich Ihnen bekenne, welch' unendlich großen Genuß, welch' besondere Freude Sie mir und vielen Musikfreunden durch die herrlichen Aufführungen am 3., 4. und 5. August ds. Js. in Regensburg bereiteten. — Meine Erwartungen wurden unendlich weit übertroffen, denn so, mit solcher

[1]) Wer irgend ein Handbuch über Liturgie zur Hand nimmt (z. B. Thalhofers neuestes Werk) oder wer den II. Band von Amberger's Pastoraltheologie studirt hat, wird das unbestreitbar finden. Ich frage die Lehrer für katholische KM. an unsern beiden Conservatorien: Welche Werke über Liturgik und Liturgie haben sie studirt? Welche Prüfung darüber abgelegt? Wissen sie vielleicht gar nicht, daß dazu eingehende Studien gehören? Wissen das unsere Seminarmusik-Lehrer?

[2]) Laut bayer. Kurier vom 8. Mai 1886 wurde jüngst ein eigener Lehrstuhl für Militärmusik an der königl. Hochschule (Conservatorium) in Berlin errichtet. Und — in Bayern!! da führen die Regiments-Musiken bei der Messe „Lagerscenen von Kelar" während der Wandlung aus. So wenig Verständniß hat man für das, was sich beim Gottesdienste geziemt!!

[3]) Es ist eigentlich etwas Unbegreifliches: Männer, die gar Nichts von Kirchenmusik verstehen, erlassen Ausschreiben darüber, manchmal sogar ohne Jemand zu fragen!! Das darf man sich nur der Kirche gegenüber erlauben.

[4]) Dieses urtheilte der betr. Herr, nachdem er bei der Generalversammlung des Cäcilien-Vereines zu Regensburg 1874 rc. wahre Kirchenmusik und ihre herrliche Wirkung kennen gelernt hatte. Da ging ihm erst ein Licht auf, was und wie ächte Kirchenmusik wirke und sei. Die Red.

Accuratesse im Athemholen, in der Aussprache, im technischen Erfassen des Tonstückes, in der vollendeten Wiedergabe des geistig Geschaffenen, in der Durchführung der mehrstimmigen Sätze ꝛc. ꝛc. hörte ich nie singen. Ja, das ist eben der Hauptfehler, daß man in den Schullehrerseminarien so wenig singen lernt und doch so viel singt. Wie ärgerte ich mich z. B., als ich, auf der Heimreise begriffen, in der Freisinger Schullehrerseminarskirche am 7. Aug. Vormittags 11 Uhr das Schlußamt, von den Seminaristen unter der Leitung des . . . executirt, anhörte. Die Messe von „Schweitzer" wurde heruntergebrüllt, von einem Vortrag, von p., f., sf., ff., decr., cresc. ꝛc. keine Spur. Regensburg und — Freising, dieser Contrast. Statt daß man diesen jungen Leuten zu hören Gelegenheit gibt, wie man singen soll, und daß man sie mit den herrlichen Compositionen der Alt- und Neuzeit bekannt macht, raisonnirt man über den Cäc.-Verein ꝛc. und freut sich an den kleinen Machwerken von Marienliedern ꝛc. ꝛc. Genug hievon."

Ein Seminarlehrer (ausgezeichneter Musiker, aber nicht Musiklehrer) schreibt der Redaktion:

„Wir scheuen uns nicht, die Behauptung an die Spitze zu stellen, daß die große Mehrzahl der Zöglinge das Seminar ohne hinreichende musikalische Ausbildung verläßt. — Die Fertigkeiten derselben im Orgel- und Violinspiel sowie im Gesange beschränken sich auf ein bedauernswerthes Minimum. Einführung der Schüler in den Geist eines Musikstückes, Vorübungen und Anleitungen zum Dirigiren, theoretische und praktische Befähigung, um eine Gesangschule ordentlich leiten zu können, sind Dinge, von welchen in den meisten Seminarien Umgang genommen wird. Und weil während der Bildungsjahre die Begeisterung für Musik nur als kleines Fünkchen im Herzen geglommen, so erlischt dasselbe nach dem Austritt aus den Seminarien bei Vielen so bald wieder, und die Spieltische in den Gasthäusern werden erfahrungsmäßig von den jungen Lehrern viel angelegentlicher frequentirt, als die Spieltische vor den Orgeln in den Kirchen . . . .

„Die allerhöchsten Verordnungen lassen bei der Lehrerbildung die Musik nur als Nebensache, gelten. Bei wichtigen Examen wird die Befähigungsnote in der Musik in den allgemeinen Fortgang nicht eingerechnet, oder steht der Note aus dem Lehrfach an Werth und Giltigkeit weit nach. So kann es vorkommen, daß, wie wir aus dem Briefe eines Seminarmusiklehrers ersehen, von 100 Zöglingen beinahe vierzig nicht einmal ein ordentlich ausgebildetes musikalisches Gehör besitzen. Diese 40 werden aber, trotz Protest des Musiklehrers doch in die Anstalt aufgenommen, weil die Befähigung im Lehrfache entsprechend ist . . . .

„Die Wahl der Musikstücke, die zur Aufführung gelangen, steht doch wohl überall ohne Beschränkung dem Musiklehrer zu. Was soll man also dazu sagen, wenn man mit 100 Seminaristen nichts Besseres aufzuführen weiß, als: Führer, Kempter, Horack ꝛc., wenn man sich mit solchen Kräften nur hie und da zu Brosig, Hahn und Schnabel zu erheben wagt? Man hat schon zur Genüge nachgewiesen, wie unsinnig und jedem bessern Gefühl wiederstrebend die Aufführung von Messen sei, welche für gemischten Chor geschrieben, nun blos mit Männerstimmen besetzt werden. Ist es aber nicht geradezu unverzeihlich, wenn ein Seminarlehrer an diesem Gebrauche festhängt, während ihm die Zöglinge einer Präparandenschule zur Verfügung stünden, welche 10 Soprane und 16—18 gute Altisten zählt? Kann da noch von einem Verständniß die Rede sein? Vierstimmige Messen oder Messen mit Orgelbegleitung kommen blos während der Advent- und Fastensonntage zur Aufführung und welche? Deutsche Messe für 4 Männerstimmen von Ett, Messen von Haslinger, Neukomm und Volkmann. Will man ganz besonders glänzen, sucht man Verhulst hervor. Von den Bearbeitungen älterer, kirchlicher Gesänge für Männerstimmen, von dem, was die Neuzeit hiefür geschaffen, wird Umgang genommen oder dasselbe wird gar unter dem Ausdrucke des Abscheus nach einer oberflächlichen Probe beiseite gelegt. Wir könnten hier noch mehr anführen, wie die Schüler überladen werden mit theoretischem Krimskrams à la Albrechtsberger, wie naiv der Unterricht im Orgelspiel beschaffen, worin die Gesangübungen, die Uebungen im Violinspiel bestehen oder vielmehr nicht bestehen — es würde das einestheils zu weit führen und anderntheils könnte uns der Vorwurf treffen, wir hätten hiebei bestimmte Anstalten, bestimmte Persönlichkeiten im Auge. Wir wollen mit dem Gesagten Niemand beschuldigen, noch ferner liegt es uns, Jemand zu beleidigen. Nur einen Wunsch auszudrücken sei uns noch gestattet. Man arbeitet mit allen Kräften darauf hin, die Lehrer in Beziehung auf Pädagogik besser auszubilden, man vermehrt die Zahl der Lehrgegenstände und spannt die Anforderungen an die Zöglinge in dieser Beziehung in jedem Jahre höher. O möchte man doch ob der Bildung des Verstandes die Veredlung des Gemüthes, ob der Pflege der Wissenschaft die Förderung der Kunst nicht ganz vergessen! Wer möchte doch aus unsern Lehrern lauter einseitige, starre, in Rechnungsexempeln und Syntaxregeln verknöcherte Pedanten machen? Wer ihnen die Musik nimmt, thut dies! Befähigt man den Lehrer zum Wohle seiner Mitbürger, zum Gedeihen des Staates zu wirken, so sorge man doch auch, daß er sein Scherflein beitragen könne zur Verherrlichung des Gottesdienstes, zur Ehre Gottes."

So dieser kgl. bayerische Seminarlehrer, dessen Schilderung wir im Zusammenhange gaben, obwohl er zu verschiedenen Punkten dieser Abhandlung Belege liefert.

Ferner bringen wir das Repertoire eines Seminaristenchores aus authentischer Quelle:

„Seit Weihnachten nichts Anderes, als die kleine Pastoralmesse in G v. Kempter. Das Repertoir ist ungeheuer dürftig und dürften nachstehende Zahlen der Wahrheit nahe kommen. Dreißigmal Kempter; Hahn und Horack je zweimal; Witt, Stehle, Winkler, Verhulst je einmal! Immer nur das Einfachste, Leichteste, Kürzeste, weil an den wenigsten Sonn- und Festtagen am Altar das Pater noster gesungen wird. Außer der Choralvesper lernen die Seminaristen keine andere kennen, als die Vesperpsalmen von Kempter. Heißt das den Seminaristen Geschmack an guter Kirchenmusik beibringen? Es findet jährlich während der Schulprüfung ein Conzert statt. Die Gesangproben hiezu beginnen schon vor Neujahr. Es wird also während des Schuljahres nichts anderes gesungen, als z. B. die Chöre aus Oedipus, Frithjofs-

sage &c. Die Seminaristen lernen nicht ein ordentliches vierstimmiges Lied singen und dann wundert man sich, wenn sie Studentenlieder singen, burschikoses Wesen sich aneignen. Und wo bleibt da ein geordneter „Unterricht" im Gesang, wo eine Anleitung, Andere singen zu lehren? Und diese Concerte!! Columbus von David mit Clavierbegleitung. Die Frithjofssage mit Clavierbegleitung. — Außer dem Streichquartett wird kein anderes Instrument zugelassen auf dem Kirchenchore und versteigt man sich je einmal zu Clarineten und Hörnern, so werden dieselben, natürlich wegen Mangel an Uebung, herzlich schlecht geblasen. — Ich will dieses unerquickliche Bild nicht weiter ausmalen, Ihnen und mir die Zeit nicht rauben, denn es ist nicht abzusehen, wann und wodurch dieser Zustand verbessert werden sollte."

Ein anderer Brief eines Lehrers über das von ihm besuchte Lehrerseminar (gerade die talentvollsten, die später am meisten leisten, sind es, welche am lebhaftesten die Lückenhaftigkeit des empfangenen Unterrichtes bedauern) lautet also:

„Bezugnehmend auf den Musikunterricht in den Lehrerseminarien, möchte ich in Kürze in bescheidenster Weise einige Bemerkungen zu geben mir erlauben. Bis jetzt wurde in diesen Anstalten wohl Gesangunterricht ertheilt, aber nicht gesungen. Denn es wurde auf die Stellung des Mundes und der Zunge, die Aussprache, insbesondere der Vocale, das Athemholen, die Betonung, den richtigen Vortrag als Resultat genauer Studien, somit strenge Unterscheidung der einzelnen Motive &c. — viel zu wenig Rücksicht genommen, daher das mangelhafte, unverständige, unrichtige Singen, daher auch der schlechte Gesangunterricht der spätern Lehrer. Viel zu wenig Aufmerksamkeit wurde bisher dem „Texte" gewidmet. Da werden lateinische Messen, Offertorien u. s. w. gesungen, aber es wird kein Wort des Textes erklärt. Es ist daher vor Allem nothwendig, daß den Seminaristen der Text, sei er deutsch oder lateinisch, erklärt werde, damit sie richtig sprechen, vollständig dessen Sinn erfassen und geistig seine Bedeutung fühlen. Ja, wo das Gefühl mangelt, wo nicht Herz und Gemüth, Kunst und Technik in der Person des Dirigenten vereint sind, wird der Gesang immer ein starrer, unverständlicher sein und bleiben; er wird nicht Liebe und Freude und Begeisterung zeugend auf die Zöglinge wirken. Unsere jungen Leute in diesen Instituten werden viel zu wenig, oft gar nie (z. B. in F.) mit den herrlichen Tonschöpfungen unserer alten Meister bekannt. Zum Theil ist es Voreingenommenheit des Dirigenten, oder es ist die Scheu vor solchem Studium, oder vielleicht das stille Bewußtsein, der Sache nicht gewachsen zu sein, daß man diese ächte und wahrhaft großartige Musik unserer alten Kirchencomponisten[1]) in den Augen der Zöglinge herabwürdiget und verdächtiget. Nur Bosheit und Dummheit zugleich kann sagen: „Die Cäcilianische Musik ist nur eine Aneinanderreihung von Accorden, sie ist eine herz- und geistlose Musik." [2])

Wir haben damit Stimmen von Lehrern angeführt, die die Folgen des bayer. Anstellungswesens selbst durchgekostet haben; außerdem wird mir noch geschrieben, daß z. B. ein Musiklehrer an einem Lehrerseminar nie an Werktagen sich kümmerte, was und wie seine Schüler bei der täglichen Messe sangen. Da wurde denn das für 4stimmig gemischten Chor geschriebene Trierer Gesangbuch durch Männerstimmen malträtirt, während der Musiklehrer in einem Leselokal die Zeitungen las. In einer anderen Stadt erbot sich ein Geistlicher gratis den total vernachlässigten Choralunterricht zu ertheilen, bis ihm das verleidet wurde.

Wir geben deßhalb noch folgende Rathschläge: 1) Es soll vorgeschrieben werden, daß die Prüfung der Seminaristen in der Kirchenmusik von einem erprobten Fachmanne vorgenommen werde, der auch gründlich Liturgie versteht.[3]) Die Musiklehrer an den bayer. Anstalten sind thatsächlich ohne sachverständige Controle und Beaufsichtigung und Aneiferung. Der Allerfaulste, der mir je vorgekommen, bekam von der Regierung — — Auszeichnungen. Wir wiederholen hier alle sub I dargelegten Rathschläge. 2) Es soll von den in den ersten Präparandenkurs Eintretenden ein gewisses Maß von Vorkenntnissen gefordert werden. Wie dieses Maß zu bemessen sei, liegt dem hohen Ministerio längst offiziel vor. Das war ein Hauptvorzug des früheren Verfahrens, den besten Lehrern die Vorbildung fürs Lehrerseminar zu überlassen, resp. sie als Vorbildner der Aspiranten aufzustellen, daß diese sie sofort in den praktischen Chordienst einführten und ihre beständige Mitwirkung verlangten. Ich getraue mir zu behaupten, daß die bei meinem seligen Vater Vorgebildeten durch die Praxis in einem Jahre (umsonst) mehr lernten, als die Präparanden jetzt in 3 Jahren lernen. 3) Alle Präparanden und Seminaristen müssen unter Leitung oder Antheilnahme der Musiklehrer dreimal in der Woche eine Choralmesse während der stillen Messe (der sie ohnehin täglich beiwohnen) singen, zweimal ohne und einmal mit Begleitung der Orgel. An den Sonntagen sollen sie ein vollständiges Amt mit Choral-Introitus und Communio, mit recitirtem Grad. und Offert. singen, aber nicht gemischte

---

[1]) Der Schreiber hatte zum erstenmale diese Musik richtig gehört. Die Red.

[2]) Der Schreiber nennt den Mann, dessen Munde dieses Zeugniß seiner Vornirtheit entflohen.

[3]) Dieser Vorschlag liegt längst (eigentlich schon seit 14 Jahren) dem bayer. Ministerium vor; es wurde auch vor einiger Zeit gründliche Prüfung des Vorschlages zugesagt. Erfolgt ist sie nicht. Warum? Darum! Man weiß das!

Chöre durch Männerstimmen ausführen. An zwei Tagen in der Woche soll abwechselnd einer die Gesänge allein vortragen, also eine einstimmige Messe und sich selbst dabei auf der Orgel begleiten. Einmal soll er Schulkinder zur Verfügung erhalten und durch sie zweistimmig singen lassen und sie begleiten und dirigiren. Bei den Nachmittagsgottesdiensten soll das deutsche Kirchenlied von den Seminaristen vorgetragen werden. 4) Es ist unerläßlich, daß jeder Seminar-Musiklehrer a) ein Examen aus der Liturgie, soweit sie sich auf Kirchenmusik bezieht, bestanden habe, b) daß er der lateinischen Sprache einiger Massen mächtig sei. Der Choral ist die offizielle KM. — Choral lehren ohne „einiger Massen" lateinisch zu verstehen, ist ein Unding, eine Unmöglichkeit, da die richtige Vortragsweise des Chorals wesentlich von der Deklamation des Textes, also auch vom Verständniß desselben abhängt. Ein Choralschüler ohne genügende Kenntniß der lateinischen Sprache ist denkbar, aber ein solcher Choral*lehrer* ist ein Stümper.[1]) 5) Als ich in Eichstätt als Domkapellmeister fungirte, wünschte der Hochw. Hr. Bischof, daß die Seminaristen die Aufführungen des Domchores anhörten, um sich zu bilden. Es gelang nur ausnahmsweise, weil die Tagesordnung des Seminars es nur selten zuließ. Nun aber ist Hören von Musterproduktionen ein ganz *wesentliches* Bildungsmittel, und würde man in unserem Ministerium 2c. auch nur ein geringes Maß von Fachkenntnissen und Eifer für KM. haben, so wäre längst befohlen, daß die Präparanden und Seminaristen alle Sonn- und Festtage zum Anhören solcher Musterproduktionen mit der Partitur[2]) in der Hand commandirt würden. Die Seminarlehrer müßten also angehalten werden, vorher die Partitur eingehend zu zergliedern, die Seminaristen auf die Architektonik, die melodischen Phrasen, die Stimmführung, auf besondere Rhythmen und Harmonien und ihre Wirkung und Bedeutung, Berechtigung oder Nichtberechtigung 2c. 2c. aufmerksam zu machen, kurz in den Geist der Compositionen einzuführen, damit die Seminaristen mit Nutzen hören! Man wird vielleicht fragen: Woher die Zeit nehmen? Ich antworte: Ein Seminar- und Präparandenlehrer, der die Zeit nicht mit Unnöthigem und mit eingedrillten Schaustellungen vertrödelt, also ein tüchtiger Lehrer findet zu dem Wichtigsten und Belehrendsten **gewiß** Zeit genug. Sollte dieser Einwand an competenter Stelle wirklich erhoben werden, so antworte ich: Gut, ihr brauchet die Stundenzahl für Musik nicht zu vermehren; aber stellet tüchtige Lehrer an, solche leisten in der nämlichen Zeit um das Zehnfache mehr als faule, nachlässige, unpraktische, wie ich sie schon kennen gelernt habe.

Wir constatiren:

1) Der C. M. ist so wenig, wie die A. Kammer, auf diese Vorschläge, also auf das Allerwichtigste und Entscheidenste eingegangen. Er hat sogar von technischen Fragen gesprochen, die gar nicht in die Kammer gehören, nur von der Hauptsache nicht.

2) Hr. Dr. v. Schafhäutl hat, wie es scheint, auch in seinem Referate diese Fragen kaum berührt.

Selbst der dem C.-V. so feindselig gegenüber stehende Bayer. Kurier meint:

Hingegen pflichten wir Dr. Witt bei, wenn er fordert, daß in den kgl. Lehranstalten, in welchen obligater Musikunterricht vorgeschrieben ist, mehr und Praktischeres für die KM. geschehe. Wir glauben, daß hier Besserung eben so leicht zu bewerkstelligen wäre als sie dringend geboten ist.

II. Wenn auch nicht **so** wichtig wie der vorstehende Punkt und wie die richtige Besetzung der Seminarlehrer-Stellen, von welcher die Ausbildung der Seminaristen abhängt, so ist doch auch die Fortbildung der zukünftigen Chorregenten wichtig. Diese erfolgt in Württemberg, a) indem man jenen Chorregenten, welche die General-Versammlungen resp. die Musterproduktionen des C.-V. besuchen wollen, Reise-Stipendien gewährt. Nach Köln, Regensburg, Münster, Mainz, Eichstätt, Graz hat man c. 7—11 Herren mit Stipendien gesendet; b) indem man „Fortbildungscurse" (siehe p. 10 u. 24) begünstiget; c) indem bestimmt wurde, daß eine der 4 Lehrerconferenzen der KM. ganz gewidmet werde und bei den übrigen drei Conferenzen die KM. neben anderen Thematen behandelt werden dürfe.

---

[1]) So ist es auch mit der Herausgabe von Choralwerken. Wie sehr merkt man es der Ausgabe der Cantica sacra von Ett-Schuh an, daß der Mann entweder zu wenig lateinisch oder zu wenig die Liturgie versteht. Wir werden darauf zurückkommen.

[2]) Ich habe dabei zunächst Proben im Auge. Während des Gottesdienstes könnte das nur gestattet werden, wenn dieselben ihrer sonntäglichen Pflicht genügt haben (wie das ja in E. der Fall war) und wenn sie auf einem eigenen Oratorium sich befinden, wo sie den Blicken des Publikums entzogen wären.

Die k. Regierung für Niederbayern hat folgenden Erlaß publizirt:

„Bei den Anstellungsprüfungen der Schuldienstexspektanten ist in den vergangenen Jahren schon wiederholt von einzelnen Prüfungskandidaten zur Entschuldigung ihrer geringen Fertigkeit in Gesang und Orgelbegleitung vorgebracht worden, daß ihnen während der Vorbereitungszeit zur praktischen Concursprüfung keine oder nur ungenügende Gelegenheit zur Uebung und Fortbildung geboten gewesen sei.

Die k. Regierung ist im Anlaß dieser Wahrnehmungen mit den kirchlichen Oberbehörden in's Benehmen getreten und hat hinsichtlich der Zulassung der Schuldienstexspektanten zu chordienstlichen Kirchenverrichtungen und zur Uebung auf den Kirchen-Orgeln die bereitwilligste Mitwirkung gefunden. Demnach wird den k. Distrikts-Schulinspektionen Nachstehendes zur Kenntnißnahme, Nachachtung und Verfügung eröffnet.

Auf den Unterricht im Gesang und im Orgelspiel wird in dem Schullehrerseminar nach den desfallsigen Bestimmungen des höchsten Normativs von 29. Sept. 1866 über die Ausbildung der Schullehrer viel Mühe und Zeit verwendet. Der hier erzielte Unterrichtserfolg muß aber sofort wieder geschädiget werden, wenn den zur Schulpraxis admittirten Schuldienstexspectanten und nachmaligen Hilfslehrern nicht thunlichst Gelegenheit geboten ist, die im Seminar erworbene Fertigkeit im Gesang und Orgelspiel sachgemäß zu üben, zu erweitern und praktisch bethätigen zu können. Es besteht außerdem die Gefahr, daß sich die Eingangs angeführte Wahrnehmung bei der Prüfung wiederholen, ja daß Schuldienstexspektanten, welche bei der Anstellungsprüfung ihre Befähigung zur selbstständigen Uebernahme des Kirchendorchdienstes nachweisen sollen, bei dieser Prüfung im Besitze geringerer Musikkenntnisse befunden werden, als sie zur Zeit besessen, da sie die Seminar-Austritts-Prüfung bestanden.

Von der Erwägung der Nothwendigkeit der Fortbildung ausgehend ist deßhalb schon mit Reggs. Ausschreiben von 29. Sept. 1869 die Bestimmung getroffen worden, daß die zur Schulpraxis admittirten Schuldienstexspektanten sich an der Kirchenmusik, sowie an den sonstigen kirchendienstlichen Funktionen des Lehrers zu betheiligen haben.

Ferner ist in dem Reggs. Ausschreiben von 22. April 1874 über das gegenseitige Verhältniß der Lehrer und Hilfslehrer ausgesprochen, daß die Hilfslehrer verpflichtet sind, an den Sonn- und Feiertagen im Musikchor nach Maßgabe ihrer speziellen musikalischen Befähigung mitzuwirken und an den desfalls nothwendigen Proben sich zu betheiligen und überhaupt auch sonst, so weit nothwendig, in den kirchendienstlichen Verrichtungen zu unterstützen und Aushilfe zu leisten.

Diese Dienstespflicht ist darum den Schulpraktikanten und Hilfslehrern neuerlich und künftig jedesmal bei der Admission wiederholt einzuschärfen.

Anderseits obliegt aber den Lehrern die nicht minder wichtige Verpflichtung, den ihnen beigegebenen Schulpraktikanten und Hilfslehrern zum Zwecke ihrer musikalischen Fortbilduug im Chordienste die nothwendige Gelegenheit zu geben. Sie sind demnach gehalten, die ihnen beigegebenen Hilfslehrer und Schulpraktikanten nach Maßgabe ihrer Befähigung und fortschreitenden praktischen Gewandtheit zum Zwecke ihrer bezüglichen Fortbildung zu Verrichtungen im Cantor- und Organistendienst, anfangs unter ihrer Aufsicht, heranzuziehen, sie hierin mit Nachsicht und Wohlwollen zu fördern und anzuleiten, ihnen aber hiebei die Freiheit zu gestatten, das, was sie im Seminar und wie sie es dort gelernt haben, zu verwerthen und anzuwenden.

In welcher Stufenfolge diese praktische Verwendung vor sich gehen soll, muß bei der Verschiedenheit der obwaltenden örtlichen Verhältnisse dem pflichtmäßigen sachkundigen Ermessen der Lehrer und der Bestimmung der Kirchenvorstände überlassen bleiben. Im Allgemeinen wird es angemessen sein, wenn die Schuldienstexspektanten und Hilfslehrer zum Orgelspiel zunächst bei den kleineren kirchlichen Verrichtungen verwendet werden und successive sodann bei den Singmessen der Schulkinder (Reggs. Ausschreiben v. 4. März 1881, K. A. Bl. S. 200) und zuletzt bei den unter der Woche außerhalb der Schulzeit anfallenden und bei den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen beigezogen werden.

Der Verwendung bei chordienstlichen Verrichtungen haben aber jederzeit die entsprechenden Proben bezw. Uebungen vorauszugehen. Zu diesem Zwecke muß daher den Hilfslehrern und Schuldienstexspektanten auch gestattet sein, außerhalb der Zeit des Gottesdienstes sich auf der Kirchenorgel zu üben. Zu den Kirchenvorständen wird vertraut, daß sie auf geziemendes Ansuchen die Benützung der Orgel hiezu gestatten, wogegen von den Schuldienstexspektanten und Hilfslehrern gewärtiget wird, daß sie die gewährte Erlaubniß ernst und gewissenhaft zur Uebung und Fortbildung benützen, niemals ungeeignete Tonstücke auf der Orgel spielen und bei ihren Uebungen die Orgel mit aller Sorgfalt und Schonung behandeln werden.

Der Vollzug der vorstehenden Vorschriften wird sich bei den Pfarr- und Filialkirchen, welche mit Orgeln versehen sind, ohne Schwierigkeit bethätigen lassen. Die an exponirten Schulen angestellten bezw. zur Praxis eingewiesenen Hilfslehrer und Schulpraktikanten, welchen in ihrem Dienstorte keine Orgel zur Verfügung steht, haben auf dem vorgezeigten Wege sich die Erlaubniß zur Uebung in der zuständigen Pfarr- oder Filial- oder in einer benachbarten Kirche zu erwirken. Ihnen soll nach Maßgabe ihrer Befähigung und des Grades ihrer Fertigkeit namentlich an Sonn- und Feiertagen Gelegenheit zum praktischen Orgelspiel gegeben werden, nachdem sie sich, wozu insbesondere während der Sommermonate die geeignete Zeit sein wird, entsprechend geübt und darauf vorbereitet haben.

Schließlich ist auf §. 14 und 16 der h. Normativ-Entschließung von 8. Mai 1872 (K. A. Bl. 1876 S. 289 und flg.) die Fortbildung des Lehrerpersonals an den Volksschulen hinzuweisen. Hiernach ist als Gegenstand der allgemeinen Lehrerkonferenz unter Andern auch die Anregung des ästhetischen Sinnes insbesondere durch Pflege der Tonkunst bestimmt, und ist für die besonderen Conferenzen der fortbildungspflichtigen Schuldienst-Exspektanten und Hilfslehrer angeordnet, daß sich die Beschäftigung in diesen Conferenzen im Wesentlichen auf dieselben Gegenstände zu erstrecken haben, welche auch bei den allgemeinen Conferenzen behandelt werden.

Von den Bezirkshauptlehrern wurden zum Theil schon bisher diese Bestimmungen in der Weise vollzogen, daß bei den allgemeinen Conferenzen mehrstimmige Gesänge zur Aufführung gebracht wurden, insoweit hinzu die Gesangskräfte vorhanden waren. Von einem der Bezirkshauptlehrer wurden die fortbildungspflichtigen Schuldienstexspektanten auch bezüglich ihrer Fortbildung in Gesang und Orgelspiel kontrolirt. Diese Art des Vollzuges der angeführten Normativbestimmungen verdient allseitige Nachahmung und wird den Bezirkshauptlehrern, welchen kürzlich hiezu geeignete Werke für die Bezirkslehrerbibliothek mitgetheilt worden sind, hiedurch mit der Weisung zur Nachachtung aufgetragen, daß dadurch die übrigen Gegenstände der besonderen Conferenzen nicht verkürzt werden dürfen. Bezüglich der Erlaubnis zur Benützung der Orgel für diese Uebungen gelten die obigen Bestimmungen in gleicher Weise.

Ueber den Fleiß der Fortbildungspflichtigen ist in dem jährlich zu erstattenden Hauptbericht der Hauptlehrer geignete Constatirung beizufügen.

Die k. Dist.-Inspektionen haben in geeigneter Weise die Lehrer, dann die fortbildungspflichtigen Hilfslehrer und Schulpraktikanten, sowie die k. Lokalschulinspektionen zu verständigen."

Der Herr C. Minister möge diesen Erlaß auf ganz Bayern ausdehnen und in der Weise, wie die k. Württemberg'sche Regierung erweitern, dann hat er wirklich Verdienstliches für die k. KM. gethan, vorausgesetzt, daß sich unter unsern Lehrern die dazu befähigten Leiter (Dirigenten) finden. Event. stelle man einen durchgebildeten Geistlichen, deren wir nicht wenige haben, als musikalischen Conferenzleiter an.

An dem Tage, an welchem ich das schreibe, erhalte ich den Besuch eines cand. juris an der Universität München, der zugleich gebildeter Kirchenmusiker ist. Er erzählte mir von dem aller Beschreibungen spottenden Orgelspiel und Gesang des Lehrers in seiner Heimath. Ich fragte ihn, ob denn nicht der Schulgehilfe besser die Orgel spiele und singe? Die Antwort lautete: Er hat eine vortreffliche Baßstimme, trifft auch ziemlich, aber mit dem Orgelspiel kann es nicht weit her sein; denn, obwohl ich in jeder Vakanz Stunden lang bei ihm verweile, er seit mehreren Jahren halbe Tage lang in unserm Hause (dasselbe ist ein Gasthaus) verkehrt, obwohl ich selbst auf dem Chore mitwirkte, so habe ich ihn doch noch keinen Griff auf der Orgel oder einem Pianoforte machen sehen!!! Er hat auch kein Instrument und ich weiß, daß er n i e sich auf der Orgel seit Jahren übt oder geübt hat. So sieht es mit der Fortbildung unserer Chorregentendienst-Adspiranten gar oft aus. Was beweisen die „Anstellungsprüfungen"? Nach der Aussage der prüfenden Seminarlehrer, daß es an Fortbildung ganz wesentlich mangle. „Die Leute vergessen auch das Einfachste" — sagte mir ein Seminarlehrer!!

III. Der Herr C. M. stelle den Grundsatz auf: Ist mit der Stelle eines Lehrers der Dienst eines Chorregenten oder Organisten verbunden, so darf nur ein mit diesem Dienste genügend vertrauter Bewerber gewählt werden. Ein solcher Grundsatz entspricht gewiß den Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit. Trotzdem besetzen die kgl. Regierungen Stellen, wo der Chorregent viel zu thun und große Bezüge hat, mit Leuten, die ihrem Dienste in keiner Weise gewachsen sind, Leute mit schlechten Noten, Leute ohne Fortbildung und längere Praxis. „Wir müssen darauf sehen, daß wir gute Lehrer haben", sagt man. Dann versetze man die Nichtmusiker auf Plätze, wo sie mit KM. Nichts zu thun haben. So aber sind zahlreiche Fälle nachweisbar, wo die erträglichsten Chorregenten-Stellen mit ganz unfähigen Leuten besetzt wurden. Das ist ein Unrecht. Will der Hr. C. M. Unrecht? Sicher nicht! Dann befehle er, daß einträgliche Chorregentendienste nur an taugliche Bewerber verliehen werden. Diese Erklärung wird bewirken, daß sich viele Seminaristen ihre Ausbildung und viele junge Lehrer ihre Fortbildung mehr angelegen sein lassen. Hat einmal ein Lehrer eine große Schule und viele Gemeindeschreibereien, so sieht es mit der Fortbildung in der KM. oft schlecht aus. Es soll also bis zum 30.—40. Jahre seine Aus- und Fortbildung möglichst vollendet sein. Es wäre an der Zeit, die jüngeren Lehrer während der Sommerschule und in den Ferien in kirchenmusikalischen Fortbildungscursen tüchtig zu schulen und mit ihnen das Pensum zu recapituliren, besonders im Chorale. Das würde sie von anderem unnützen und schädlichen Treiben zurückhalten. — Mit dem vorstehenden Vorschlage fällt der andere zusammen, daß man Lehrer, welche sich als Chorregenten nicht bewähren, auf Dienste versetze, wo er mit der KM. Nichts oder wenig zu thun habe.

Der „Vorstand des evang. Kirchengesangvereines für Hessen" hat eine Eingabe (unterm 20. Dez. 1884) an das großherzogliche Ministerium gemacht: „es möge b e i d e r B e s e t z u n g v o n **Lehrer**s t e l l e n den Interessen der Kirchenchöre oder Kirchengesangvereine, soweit thunlich, geeignete Berücksichtigung zuwenden", d. h. es möge an Orte, wo Chöre bestehen, musicalisch g u t g e b i l d e t e L e h r e r hinsenden. Das großherz. Ministerium antwortete wörtlich: „Auf

die Eingabe vom 20. d. Mts. erwidern wir Ihnen, daß wir gerne bereit sind, wie seither auch fernerhin bei Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen die Interessen der Kirchengesangvereine, soweit thunlich, zu berücksichtigen". Dagegen kann man in Bayern Lehrer auf den besten und erträglichsten (bis zu 2000 und mehr Mark) Chorregentenstellen finden, die im Seminar und bei der Anstellungsprüfung die Note III (und noch schlechtere) erhielten!! Man bedenke wohl: Die hessischen Lehrer sind für den Chordienst nicht bezahlt, die niederbayerischen leben größtentheils davon! Ich habe in der Nr. 5 der Fl. Bl. f. kath. KM. 1885 von einem Lehrer in Niederbayern berichtet, der, obwohl dazu ermahnt, es doch nicht der Mühe werth fand, eine neue Messe vorher auch nur durchzuspielen, durch das entstehende Fiasko aber nachher eine Störung des Gottesdienstes verursachte. Trotzdem ließ sich der Mann für das Amt gut bezahlen! Ich darf leider von den mir zu Gebote stehenden amtlichen Prüfungsresultaten in Bezug auf KM. keinen Gebrauch machen, sonst würde ich durch Namen und Zahlen nachweisen, daß Lehrer, die trotz aller Milde der Prüfungscommissäre die Note III oder IV erhielten, ohne allen Anstand auf die besten Chorregentenstellen befördert wurden. Laut stenogr. Berichte äußerte Se. Exc. der Hr. C. M. Dr. Frhr. v. Lutz in der Abg. Kammer (51. öffentl. Sitzung vom 7. Febr. 1884): „Anlangend die Beschwerden wegen mangelhafter Ausbildung der Lehramtskandidaten in der Musik, so kann ich nicht umhin bei der Einstimmigkeit, mit welcher diese Klagen erhoben werden, zu der Anschauung zu kommen, daß sie begründet sind." Will sich der Hr. C. M. von dieser Begründung überzeugen, so darf er nur einer Anstellungsprüfung beiwohnen, und er wird staunen über die Unbeholfenheit und Unwissenheit vieler unserer Chorregentendienst-Adspiranten, die nur aus ihrer Trägheit und ihrem geringen Eifer, sich fortzubilden stammt. Wahrlich angesichts dieser Prüfungsresultate dürften unsere Hrn. Schulreferenten an den kgl. Regierungen mehr Gewicht auf die KM. legen und der Hr. Minister sollte erfreut sein, wenn die Ordinariate verlangen, sie möchten durch eigene Commissäre sich über die Musikkenntnisse der Adspiranten vergewissern dürfen, ein eben so gerechtes wie sachentsprechendes Verlangen, das schon öfter von den Ordinariaten an die Regierungen gerichtet, aber leider immer abgeschlagen wurde.

Wer immer diese drei Vorschläge, wie das C. Min. und die Abg. Kammer ihre Fürsorge für die KM. bethätigen sollen, prüft, wird finden, daß das durchaus nicht unpraktische Vorschläge sind, sondern ganz geeignet, ohne Belästigung von Personen und ohne Kosten die gute Sache wesentlich zu fördern. Warum will also das C. Min. nicht darnach greifen. Aus Mangel an Interesse für die KM.? Oder aus Mangel an Verständniß der Sache? Braucht dazu der Hr. C. M. ein Referat von Professor v. Schafhäutl? So viel (meine ich) kann jeder Musiklaie verstehen, daß er die Richtigkeit und Durchführbarkeit dieser Vorschläge einsieht! Oder nicht?

§. 4. Die Bischöfe.

Der Abg. Sittig (protestantischer Lehrer in Bayreuth) hat bezüglich einer Reform des protestantischen Choralgesanges gegenüber der vom C.-V. angestrebten laut p. 122 hervorgehoben, daß da ein „ganz bedeutender Unterschied" obwalte: denn bei den Protestanten „hat das Kirchenregiment die Frage in die Hand genommen", bei den Katholiken aber „nicht das Kirchenregiment, sondern der Präsident des C.-V., Hr. Dr. Witt." Darauf erwiederte der Hr. Abg. Dr. Pfahler (katholischer Stadtpfarrer ꝛc. in Deggendorf): „ich bedauere, daß bei uns nicht so viel geschieht, als geschehen könnte."

Wie stehen nun die hochwürdigsten Hrn. Bischöfe in Bayern zur Reform der katholischen KM.?

Alle haben ausnahmslos ebenso wie der Papst die Nothwendigkeit einer solchen anerkannt.[1]) Wie haben sie selbe aber durchgeführt?

---

[1]) Vgl. die betreffenden Aktenstücke in Fl. Bl. 1869 p. 1 und 25, 1871 p. 17, dazu das päpstliche Breve vom 16. Dezember 1870 worin es heißt: „Es hat sich, was nicht genug bedauert werden kann, in die **meisten** Kirchen, sowohl hier zu Lande (Italien) als auch auswärts, eine Musikgattung eingedrängt, welche durchaus nur für das Spiel der Bühne sich eignet und deßwegen mit Recht durch die kanonischen Satzungen und von Unsern Vorfahren ebenso wie von Uns selbst mißbilliget und verboten ist. In tiefer Erwägung dessen, haben die ehrwürdigen Oberhirten mehrerer Diözesen deutscher Zunge es für heilsam und ersprießlich erachtet, fromme Vereine, St. C.-V. genannt, in ihren Diözesen einzuführen." — Damit ist die Nothwendigkeit der Reform von höchster Stelle ausgesprochen. Vgl. auch den Eingang zum Erlaß des Bischofes Valentin von Regensburg vom 16. April 1857.

Der † hochwürdigste Hr. Erzbischof von München-Freising, Gregor von Scherr, hatte den Regensburger Domchor vor Augen, als er an die Gründung eines „Domchorknaben-Instituts“ in München ging und selbes unter die Leitung des † Hrn. Domvikars ꝛc. Ferd. Schaller stellte. Im April 1870 sagte er mir in Rom im Verlaufe eines längeren Gespräches über die Reform der katholischen KM., die er für unerläßlich hielt, daß er an seiner Kathedrale die KM. so wie am Dome in Regensburg gestalten wolle. Es war in diesem Sinne schon früher von mir und Anderen auf ihn eingewirkt worden. Das entscheidende Motiv lag aber wohl darin, daß er die Leistungen des Regensburger Domchores aus eigenem Anhören[1]) kannte. „Fides ex auditu!“ Sein Hauptbedenken gegen die sofortige Durchführung bestand darin, daß der damalige Domkapellmeister in München Köhler sich zu einer Reform seinem Alter und seiner (verzopften) Richtung nach nicht eignete. Dieser Herr hatte im Domkapitel mächtige Freunde, besonders an dem † Dompropst und Generalvikar Dr. Prand, seinem Mitschüler. Der Hr. Erzbischof scheute den Widerstand seines Domkapitels, dessen Glieder fast ausnahmslos keine Ahnung von der ächten katholischen KM. hatten. Er wollte also den Tod des „alten Köhler“ abwarten. Das Domchorknaben-Institut bestand fort, wurde aber von Köhler entweder gar nicht oder nur zur Unterstützung der „Damen“ i. e. der Chorsängerinen benützt; Köhler ging von seinem Repertoir nicht im Geringsten ab, von Einführung des Chorals ꝛc. war keine Rede. Da starb der Erzbischof, nach ihm Köhler, und Schaller übernahm interimistisch die Leitung des Domchores, die ihm aber bald verleidet wurde, so daß Carl Greith zum Domkapellmeister ernannt wurde. Auch dieser wollte von den Chorsängerinen nicht ablassen, wollte keine Reform à la Regensburg, war auch wohl nicht geschulter Liturgiker genug — kurz, man mußte aus Greith's Vorgehen schließen, daß die Domchorknaben überflüssig seien; nachdem auch Ferd. Schaller gestorben war, wurde das Institut aufgelöst. Jetzt sind wohl die meisten unkirchlichen Auswüchse, wie sie unter Köhler bestanden, weggeschnitten, es wird meist der ganze richtige Text von Graduale und Offertorium, Credo ꝛc. gesungen, aber Introitus, Communio bleibt meistens weg, Choral wird vom Domchore fast nie gesungen. Die Reform blieb also unvollendet und ungenügend.

In Augsburg steht die Sache ganz ähnlich; nur wird es wohl manchmal am ganzen und treffenden Texte des Graduale, Offertorium und Credo ꝛc. mangeln. In beiden Kathedralen herrscht Instrumental-KM., aber meist edlerer Art, wenn auch nicht selten strengen liturgischen Anschauungen, wie wir unten sehen werden, kaum ganz entsprechend.

In Regensburg, Eichstätt und Würzburg[2]) ist die Reform an den Kathedralen vollständig durchgeführt. Ebenso in Speyer, nur wechselt Volksgesang mit richtig dargestellten Hochämtern. In Bamberg singt der Domchor nur bei Pontifikalämtern durchaus strenge, sonst herrscht Volksgesang. In Passau hat schon der Bischof Heinrich die Reform strikte durchgeführt und läßt der Domchor nur in technischer Beziehung zu wünschen übrig.

Was nun die übrigen Kirchen der einzelnen Diözesen betrifft, so hängt die Reform bis jetzt von dem Vorgehen der Pfarrer und ihrer Chorregenten ab. In der Diözese Regensburg sind die Chorregenten fast aller größeren Städte stramme „Cäcilianer“,[3]) so in Regensburg (auch außer der Kathedrale), in Amberg, Straubing, Deggendorf, Tirschenreuth, Neunburg vom Wald ꝛc. Die höchste Mitgliederzahl zählt der Diözesan-Verein Speyer.[4]) Dort sind viele gut organisirte freiwillige Chöre, die viel Choral singen. Keiner der hochwürdigsten Hrn. Bischöfe hat auf Firmungs- und Visitationsreisen es an Ermunterungen und Mahnungen zur Reform der KM. ermangeln lassen, weder beim Clerus noch bei dem Chorregenten. Es wird deßhalb wohl auch fast nirgends mehr in Gegenwart der Bischöfe andere, als gute und strenge KM. aufgeführt. Selbst dort, wo Schlendrian und Nichtsnutzigkeit das ganze Jahr hindurch herrschen, greift der

[1]) Er war bis 1856 Regensburger Diözesan gewesen.

[2]) In Würzburg haben sich Domvikar Krampf, Regens Dr. Braun und der verstorbene Domchordirigent Emil Schmitt neben andern nicht genug zu preisende Verdienste um die Reform erworben.

[3]) Ich sage das im Sinne meiner unten folgenden Erklärung dieses Wortes; d. h. sie sind es freiwillig und aus eigener Ueberzeugung.

[4]) Circa 1800; München-Freising dürfte circa 10, Regensburg 20, Augsburg circa 20, Würzburg circa 4, Bamberg circa 4, Eichstätt circa 10, Passau circa 6 cäcil. Chöre zählen. Das gäbe also 74 streng cäcil. Chöre im dießseitigen Bayern; rechne ich die Chöre der Diözese Speyer dazu, sowie jene, welche wenigstens alles Unwürdige meiden, so dürften es 200 Chöre sein (Vgl. p. 145 dieser Schrift). Ich habe die Summen niedrig angegeben und bloß die Chorregenten (nicht deren Sänger und die Geistlichen mitgezählt), während bei der Diözese Speyer auch die Sänger mitgezählt sind. Würde man überall die Sänger mitzählen, so dürfte man auf Bayern allein circa viertausend Cäcilianer rechnen.

Chorregent bei der Anwesenheit des Hrn. Bischofes zu „Katalog-KM." d. h. er hält sich an strenge KM., und drillt für diesen Tage seine Sänger. Am meisten haben die hochw. Hrn. Bischöfe für den Volksgesang gethan, indem in fast allen Diözesen neue und gute Gesangbücher eingeführt wurden. Nur das Augsburger „Laudate", dann die in der Passauer Diözese eingeführten Hefte lassen Bedeutendes zu wünschen übrig. Alle übrigen sind sehr gut, wenn auch nicht ganz tadellos. Letzteres erklärt sich aus Liebhabereien und Gewöhnungen des Volkes.

An der Gesinnung der hochwürdigsten Hrn. Bischöfe ist also nicht der leiseste Zweifel möglich. Schon das hätte den Abg. Dr. Körber 2c. vorsichtiger machen dürfen.

Aber trotz allem dem ist wahr, was ich in Fl. Bl. 1885 p. 105 geschrieben habe: „Bis heute hat man sich weder in der Diözese Regensburg noch in einer anderen bayerischen Diözese zu einem durchgreifenden Entschlusse aufgerafft gegenüber dem Wuste von Schund, Fiedlerei und Heulerei, die bei uns noch als für die dicken Ohren der Bauern und Städter genügende KM. belassen wird. Wenn nur einmal die hohen Behörden (geistliche und weltliche) die M a r t e r eines „gewöhnlichen" Hochamtes auf dem Lande ausstehen und die Unverschämtheit kosten müßten, mit welcher viele altbayerische Chorregenten dasselbe traktiren!!"

Die hochwürdigen Hrn. Bischöfe haben es zwar auch an Verordnungen über KM. nicht mangeln lassen, besonders ist die am 16. April 1857 erschienene Verordnung des hochseligen Bischofes Valentin von Riedel hervorzuheben. Aber diese Verordnungen sind fast ohne jeden Erfolg geblieben aus den unten angegebenen Gründen. Ja, die hochwürdigsten Hrn. Bischöfe haben die strengen Entscheidungen[1]) der Congregation der Riten nicht einmal sämtlich publizirt, so daß sie selbst sehr vielen Geistlichen unbekannt geblieben sind. Wo diese meine Blätter nicht lesen, haben sie oft nicht einmal eine Ahnung davon. Ja, nicht einmal die sogen. „trockenen"[2]) Aemter haben die Ordinariate abzustellen sich in der Lage befunden, obwohl sie von diesem „Mißbrauch" Kenntniß hatten, wie ich mich selbst überzeugt habe in den Diözesen Eichstätt und München-Freising. So oft ich in der Erzdiözese Bamberg vor circa 18 Jahren Hochämter hörte, respondirte Niemand, nur die Orgel wurde gespielt. Daß die Chorregenten fast nirgends das Asperges und Vidi aquam wiederholen, fast nirgends Introitus und Communio, fast nirgends das ganze Credo, selten den richtigen Text des Graduale, Offertorium singen, trotz der strengen kirchlichen Gesetze, daß ferner in vielen Orten noch ganz unkirchlich musizirt wird, vielfach wahrhaft bacchantische Lust in den aufgeführten Werken von Joseph Haydn, Gänsbacher, Schobacher 2c. herrscht, daß fast alle Hochämter wimmeln von Verstössen gegen das Cærem. Episc., das Missale 2c., wissen die hochwürdigsten Herrn Bischöfe so gut, wie ich. Woher kommt es nun, daß sie dagegen nicht mit der ganzen Wucht ihrer Autorität auftreten? Daher, daß die Bischöfe keinerlei Gewalt haben gegenüber widerspenstigen Chorregenten. In Bayern ist nämlich der Meßner- und Chorregentendienst mit dem Amte des Lehrers vereiniget. Das letztere verleiht die kgl. Regierung und damit auch die rein kirchlichen Dienste. Kein Bischof hat auf diese Verleihung den geringsten Einfluß; er wird weder gefragt noch „gehört". Mag der Meßner und Chorregent ein vollendeter Atheist oder Wüstling in seinen Augen sein oder sonstwie ganz untauglich zu den rein kirchlichen Diensten, er kann höchstens bittweise der Regierung nahen; er muß abwarten, ob die Regierung ihm Recht gibt oder ihn abweist. Wie geneigt man 1870—78 zu solchen Abweisungen war, das ist ein offenes Geheimniß. Jetzt ist man wieder mehr geneigt, den Vorschlägen der Bischöfe Rechnung zu tragen.

Nehmen wir einmal an, ein Pfarrer wendet sich an das Ordinariat, die von seinem Chorregenten aufgeführte KM. sei geradezu ein Hohn auf die Kunst, die Liturgie, die kirchlichen Gesetze 2c., er beweist das durch die vorgelegten Programme und Musikalien, ja derselbe betrage sich auf dem Chore skandalös, störe sogar den Gottesdienst[3]) u. s. w., so kann das Ordinariat, wenn der Chorregent Lehrer ist, nicht direkt einschreiten, sondern muß erst bei der Regierung Vorstellungen machen. Ob es Gehör findet! Jetzt mag das wohl geschehen, die Regierung (!!) weist

[1]) Z. B. die in meiner Musica sacra 1885 p. 137 stehende u. s. w.

[2]) Darunter versteht man Aemter, in denen der Geistliche allein singt, ohne daß auch nur ein einziger Sänger respondirt, oder das Gloria, Credo 2c. fortsetzt; auch die Orgel wird nicht gespielt. Es ist eben nicht eine musikalische Seele zugegen. Dieses nebenbei und nicht in Bezug auf die Chorregenten!

[3]) Hier in Landshut kann man es sehr oft hören, daß noch während der Predigt Violinen gestimmt, die Orgel „angeschlagen" wird 2c. Prediger und Volk sehen zum Chore hinauf — hilft Alles nichts „der Chorregent ist auf dem Chore Herr!!" Von dem ärgerlichen Schwätzen auf **vielen** Chören wird noch öfters unten die Rede sein.

also den Chorregenten und Diener der Kirche an, zu solchen Klagen nicht mehr Anlaß zu geben. Was thut der Chorregent? Er singt das ihm nun Vorgeschriebene, aber so lästerlich, so störend, so hudlerisch, daß dem armen Pfarrer Nichts übrig bleibt, als sich wieder ans Ordinariat zu wenden. Dieses empfiehlt ihm Pastoralklugheit, er solle in Liebe den Chorregenten zu bessern suchen, als ob das möglich wäre!?!, schreibt auch vielleicht nochmal an die hohe kgl. Regierung; diese gibt noch einmal einen Verweis, wenn nicht etwa der Hr. Bezirksamtmann den „Blitzableiter" spielt, und — befördert ihn vielleicht[1]) auf einen besseren Posten, wo der Tanz wieder von vorne beginnt, wenn der Pfarrer so „dumm" ist, für die kirchlichen Gesetze seine Stellung, seine Ruhe in die Schanze zu schlagen.

Der Hr. C. M. Freiherr Dr. v. Lutz hat zwar laut p. 130 gesagt: „Rector ecclessiæ ist der Pfarrer... Wenn es der Pfarrer der Mühe werth hält[2])(!!), sich um die KM. anzunehmen[3]), so müßte er einen recht kuriosen Lehrer haben, der seinem Vorschlage, dieses oder jenes Stück aufzuführen, nicht entsprechen würde." Der Hr. C. M. weiß also nicht, daß diese „kuriosen Lehrer" die Mehrzahl bilden, daß die Mehrzahl behauptet, „auf dem Chore hat mir der Pfarrer Nichts einzureden", und daß wenn sie das nicht mit Worten sagen, sie doch in der That darnach sich richten, daß die Mehrzahl jede Vorstellung des Pfarrers ablehnt, daß die große Mehrzahl weder um die Gesetze der Kirche, noch um die Verordnungen des Bischofes (wenn derselbe nicht selbst gegenwärtig ist) noch um die Befehle oder Bitten des Pfarrers sich kümmert. Das ist nicht eine „Uebertreibung Witt's", wie man jede ungeschminkte Schilderung unserer Zustände zu nennen beliebt, sondern **der thatsächliche Zustand in Bayern,** an dem die schönen Worte des Ministers so wenig ändern, wie alle Verheimlichungen und „Vertuschungen" Anderer. —

Das sind nun allerdings unerträgliche Zustände. So ist es denn dahin gekommen, daß wenn nicht zahlreiche Pfarrgemeinden durch die Hetzereien vieler Lehrer-Chorregenten in Unfrieden aus einander reißen sollen, Bischöfe und Pfarrer einfach schweigen und lieber die kirchlichen Gesetze unausgeführt, den Gottesdienst verstümmeln, den Text herabhudeln, der Kunst Hohn sprechen, die KM. zur Carrikatur werden lassen, als daß sie „in dieses Wespennest greifen." Jeder kann das ja mit Händen greifen, der die Vorgänge mit erlebt und beachtet hat, die sich gegen mich abspielten[4]), als ich in dieses Wespennest griff. Daß Friede herrscht, kommt nur vom Stillschweigen des Pfarrers zu Allem und Jedem, aber das ist ein fauler Friede, ein Friede, erkauft um den Preis der Vernachlässigung der Pflicht, erkauft durch Verunehrung des Gottesdienstes.

Wollte ein Bischof wirklich mit Energie gegen den kirchenmusikalischen Unfug auftreten, es bliebe ihm oft Nichts anderes übrig, als den Geistlichen die Abhaltung von Aemtern in gewissen Kirchen überhaupt zu untersagen. Das wäre das einzige Mittel, das ihnen außer Bitten bei der kgl. Regierung, zur Verfügung steht. „Besser keine Aemter, als so verstümmelte, als Carrikaturen", das allein könnte an vielen Orten helfen. Den italienischen Bischöfen wurde von der Congregation der Riten aufgetragen, einen eigenen Inspektor aufzustellen, der die musikalischen Archive durchsuche und alles Ungeeignete entferne. Was würde daraus entstehen, wenn ein bayerischer Bischof das versuchte ohne Erlaubniß der hohen kgl. Regierung? Ich weiß es nicht — warten wir also ab. (Vgl. Fl. Bl. 1885 p. 105 u. Mus. s. 1886 p. 102 ff).

Das Concil von Trient hat den Bischöfen strikte aufgetragen, von der KM. alles Unreine und Weltliche fern zu halten. In Cærem. Episc. stehen die schönsten Vorschriften. Kein bayer. Bischof

---

1) Wir wissen solche Fälle.

2) **Hört, hört!**

3) Was seine Pflicht ist.

4) Im „demokratischen Würzburger Journal" vom 16. Febr. 1886 stellt ein Skribax den Vorgang so hin: Witt hat sich auf den C. M. berufen; dieser hat sich für den Volksgesang erklärt; also —!! Ich habe mich auf den C. M. laut Fl. Bl. 1885 p. 84 berufen in Betreff der Frage, ob denn der Chorregent auf dem Chore thun und treiben dürfe, was ihm beliebt, ob denn der Chorregent „Herr oder Diener für den Gottesdienst" sei, und das habe ich gethan, weil der Staat fast alle Chorregenten anstellt. Der Hr. Minister hat denn darauf auch geantwortet mit den Worten: „Rector ecclesiæ ist der Pfarrer . . . er müßte doch einen recht kuriosen Lehrer haben" 2c. Was bedeutet hier das Wort: kurios? Das ist „wahrscheinlich die schwere Niederlage, die Dr. Witt erlitten hat", wie die Neue Würzburger Zeitung in ihrem Unverstande schreibt (in Nro. 47). Oder soll das eine schwere Niederlage sein, wenn ein bissiges Weib ihren Mann, der ihrem unvernünftigen Verlangen nicht nachgibt, einen „gebornen Tyrannen" schilt, wie man das dutzende Male erleben kann? Vgl. unten p. 130 und den Artikel aus meinen Bl. „In persönlicher Angelegenheit" p. 87 f 1886 der Fl. Bl. f. k. KM.

kann sie durchführen, denn „der Staat regiert, die Kirche protestirt". Das C. M., d. h. die Unwissenheit in Musica sacra und der Weltgeist regiert, der C. M. erklärt den C.-V. d. h. factisch die kirchlichen Vorschriften für undurchführbar (siehe p. 6), alle verweltlichten Chorregenten mit den fast durchgängig unkirchlich gesinnten Beamten und den ununterrichteten und gleichgiltigen Geistlichen klatschen Beifall, und die wahrhaft kirchliche Tonkunst versteckt trauernd ihr Haupt und klagt: „Sustinui, qui simul mecum contristaretur, et non fuit: consolantem me quæsivi et non inveni: et dederunt in escam meam fel et in siti mea potaverunt me aceto" (Offertorium am Palmsonntag).

Der C. M. regiert ohne gründliche Kenntniß[1]) der kirchlichen Kunst, der Liturgie und der Bedeutung der KM., er begnügt sich mit einem Referate Schafhäutls, der selbst von der Liturgie blutwenig versteht und einen unkirchlichen Standpunkt einnimmt. Er glaubt mit einigen Brocken dieses Referates der hochwichtigen Frage genügende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben!!!

Und nun eine Frage: Ist es nicht weit gekommen in den bayerischen Diözesen, wenn fast Alle glauben, die Reform der KM., die Durchführung der kirchl. Gesetze betreffs KM. sei „Sache Witt's", und nicht mehr der Bischöfe?

Man pflegt in der Presse den Ausdruck zu gebrauchen, daß ich ein „Reformator der k. KM." sei und ich habe schon öfter im Sinne Anderer dieselben Worte gebraucht. In Wahrheit muß ich aber sagen, daß dieser Titel mir nicht zusteht.

Denn die Reform der k. KM. steht dem Papste und den Bischöfen zu, nicht aber mir oder dem von mir gegründeten C.-V. **Ihre** Aufgabe, **ihre** Pflicht, **ihr** amtlicher Beruf ist die Reform, **ihre** Aufgabe ist es, den Tempel Gottes und die Herzen der Gläubigen vor den Verwüstungen einer unheiligen KM. zu schützen. Verhältnisse, welche stärker waren, als ihr Wille, haben bisher die Bischöfe abgehalten, einschneidende und durchgreifende Maßregeln zu ergreifen. Ob es immer so bleiben soll und bleiben wird? Ob es nie zu einer durchgreifenden Reform durch die Bischöfe kommen wird? Ob die Kirche in Bayern nie mehr die Lebenskraft dazu erlangen wird? Ich weiß es nicht und meine Sache ist es auch nicht, das anzustreben.

Der C.-V. und sein Vorstand sind nur Diener der Bischöfe, sie haben sich nur als Organe zur Durchführung der kirchlichen Gesetze angeboten, und sie wurden als solche von den Bischöfen und dem Papste angenommen und bevollmächtiget. Wir wollen nicht das Geringste in der Kirche befehlen oder commandiren, auch nicht in Betreff der KM., das ist ausschließlich und unbedingt im Kleinsten wie im Größten Sache des Papstes und der Bischöfe. Und wenn und wo sie die Dienste des Vereines nicht mehr wollen, da hört jede Thätigkeit desselben von selbst auf, ja sie kann überhaupt nicht beginnen, wie wir das in manchen Diözesen sehen. Andererseits gibt es auch Diözesen, wo die Bischöfe trotz besten Willens weder in der Geistlichkeit noch bei den Laien die Organe zu finden vermögen, welche die erwünschte Reform durchführen könnten.

Nicht meine, nicht des C.-V. Sache ist es also, die kirchlichen Gesetze betreffs der KM. durchzuführen. Das ist die Sache, die Aufgabe und die Verantwortung der Bischöfe. Ihre Sache ist es, die Geistlichen und das Volk zu belehren über die Stellung, welche der Sängerchor im Hochamte nach den lit. Gesetzen einzunehmen hat. Ihre Sache ist es, ihren Befehlen Nachdruck zu geben und für die Durchführung ihrer Verordnungen Sorge zu tragen. Wir wollen nur in jenen Diözesen wirken, in welchen die Bischöfe das wollen.

Nur Eines behalten wir uns vor: Wir glauben das Recht zu haben, **der** Wahrheit Zeugniß zu geben und sie vor aller Welt auszusprechen: „Der Zustand der k. KM. in Bayern ist[2]) großentheils ein schmählicher durch die Schuld vieler Geistlichen und Chorregenten, die nicht einmal die kirchlichen Vorschriften kennen und darüber nie belehrt wurden; der Gottesdienst wird verstümmelt, der Text herabgehudelt, die KM. ist eine Carrikatur, ein Hohn auf Kunst und Liturgie, so daß alle gutgesinnten Sachverständigen darüber trauern, alle Gleichgiltigen und Feinde der Kirche mit Hohn und Spott darauf hinweisen."

Man verstehe mich recht: Wenn heute die Bischöfe und der Papst ausdrücklich erlauben würden, daß diese Musik geduldet oder daß beim Hochamte deutsch gesungen oder daß der Text verstümmelt, mißhandelt, zerrissen &c. würde, so werden wir uns bereitwilligst unterwerfen. Nur so lange, als die kirchlichen Gesetze lauten, wie jetzt, geben wir der Wahrheit von der unquali-

[1]) Wäre seine Rede nicht eine andere geworden, wenn er „gründliche Kenntnisse" darin hätte?
[2]) Wie in Italien, Spanien &c.

fizirbaren Verkommenheit und Degenerirung der k. KM. Zeugniß. Wir werden sofort schweigen, sobald einmal die kirchliche Gesetzgebung geändert ist. Ich habe das aus Anlaß der Aufnahme des Thalmann'schen „gotteslästerlich=bacchantischen" Marienliedes in das Luxemburger offizielle Gesangbuch so ausgedrückt (Mus. s. 1882 p. 19 ff, wo das betr. Lied abgedruckt ist): „Wenn alle Bischöfe der Welt (was ja unmöglich ist) einen Strauß'schen Walzer als Orgelstück für die Kirche approbiren, so bleibt derselbe doch, was er ist, ein Strauß'scher Walzer. Wenn alle Bischöfe der Welt oder der Papst das Thalmann'sche Lied approbiren, ja ausdrücklich empfehlen würden, so würde es dadurch zwar erlaubt, das Lied in der Kirche aufzuführen, aber die Composition würde dadurch nicht besser, sie bliebe doch in jenem Style componirt, der heut zu Tage allgemein als weltlicher Liebes= oder „Ständchen"=Stil gilt.[1]) Die Aufnahme in ein kirchliches Buch bliebe trotzdem eine Makel (vom musikalischen Standpunkte aus) für das Buch."

Wenn also heute ein Theil der bayerischen Bischöfe zum „deutschsingen" beim Hochamte schweigt, ja wenn sie ganz unkirchliche Musik (wie wir das früher erlebten) durch Erlasse approbiren würden, so werden wir unsere Stimme nur so lange dagegen erheben, als die kirchliche Gesetzgebung auf unserer Seite steht. Wird diese geändert, so soll es uns recht sein, wenn man deutsch oder wenn man mehrstimmige Schundliteratur singt resp. brüllt oder kräht, wie es jetzt großen Theils geschieht.

Alles **für** die Kirche und **für** die Bischöfe, Nichts ohne oder gegen sie! Das ist mein und des C.=V. Wahlspruch!

§. 5. Der Cäcilien=Verein.

Dieser 1868 vom Schreiber dieser Zeilen (vgl. Fl. Bl. 1885 p. 101 ff.) gegründete Verein ist eine freiwillige Vereinigung von Katholiken zum Zwecke der Vertheidigung der Kirche und ihrer Gesetze in Betreff der KM. gegen alle Uebertretungen und alle Angriffe auf dieselben, mögen sie von Geistlichen, Beamten, Abgeordneten, Chorregenten, Sängern oder sonst Jemand ausgehen, sowie zur Förderung der ächten, d. h. den Gesetzen und der Liturgie der Kirche entsprechenden Tonkunst.

1. Es handelt sich um eine freiwillige Vereinigung, nicht um eine Tyrannei, um moralische, nicht um gewaltthätige Mittel, um Einwirkung auf die Erkenntniß und den Willen der Menschen, nicht um äußerliche Zwangsmaßregeln. Der C.=V. ist keine Institution der Kirche, er will der Kirche und den Bischöfen dienen, da letztere Organe brauchen, um die Gesetze der Kirche über KM. durchführen zu können. Der Verein ist approbirt vom Papste und den Bischöfen, aber nur ein Hilfsmittel, nicht ein organisches Glied der Kirche. Er wäre nie nothwendig oder erwünscht geworden, wenn alle Chorregenten ihre Pflicht erfüllt hätten. Er kann jeden Tag verschwinden, sobald Papst oder Bischöfe es wünschen, oder sobald die kirchlichen Gesetze über KM. durchgeführt sind.

2. Der C.=V. lebt nur für die ächt kirchliche Tonkunst. Sein oberster Grundsatz ist: Nicht ein Jota anders, nicht ein Jota mehr oder weniger, als die Kirche will und befiehlt. Wäre der Verein „extrem", so müßte es auch die Kirche sein. Den Verein in Gegensatz zur Kirche bringen, heißt ihn nicht kennen, heißt das Reden oder Thun eines Einzelnen verwechseln mit dem Vereine. Alle Gesetze der Kirche über KM. sind dem Vereine heilig. Also sagen, der Verein verlange mehr, als die Kirche, sei päpstlicher als der Papst und die Bischöfe, sei kirchlicher als die Kirche, ist ein einfältiges Schlagwort, ein Nonsens, ein Paradepferd, dessen Vorführung sich ein Denkender schämen soll, ein Mißverständniß, an dem jene Schuld tragen, welche vom Vereine reden, ohne ihn genau zu kennen u. s. w. Trotzdem werden wir es wieder erleben, daß als Antwort auf diese Schrift eine Unzahl von falschen Aussagen, von schamlosen Lügen, von verkehrten Darstellungen zu Tage treten werden, die dem

---

[1]) Selbst wenn also Cardinal Bartolini in einem Privatbriefe die Messen Haydn's rc. gelobt hätte (was nicht der Fall trotz der Aussage Dr. Körbers), so würden diese Meßcompositionen dadurch nicht besser, sie würden auch dadurch den kirchlichen Gesetzen nicht entsprechender, als sie sind, sie würden trotzdem nicht so ernst gehalten sein, als die „Schöpfung" oder hunderte von Oratorien, Kammermusiken u. dgl. Ja, wenn der Papst die Gesetzgebung ändern und diese Messen ausdrücklich empfehlen würde, so würden sie an Werth und Ernst Nichts gewinnen; sie würden dadurch für die Kirche erlaubt und wir würden uns freudigst unterwerfen; aber für den Werth der Werke wäre Nichts gewonnen.

Verein Dinge unterschieben, von denen er Nichts weiß und wissen will. Man wird von meinen Artikeln und Behauptungen und Compositionen und ihren Gebrechen, von meinem und anderer Cäcilianer Charakter und Fehlern, von meiner und Anderer Lehrerfreundlichkeit (resp. Feindlichkeit) fabuliren, kurz von lauter Personalien, statt von den Gesetzen und dem Willen der Kirche. Man sehe endlich einmal von meiner Person und von den „Cäcilianern" ab, und rede von der wahren und ächten KM., man rede und schreibe von der Sache. Der Verein ist Nichts, ich bin Nichts, die Cäcilianer sind Nichts, nur die Sache, die Kirche, ihre Gesetze bleiben.

3. Der Verein hat vor allem eine negative Aufgabe, er will die unreine und theatralische (die aus „dem Theater und der Welt stammende) KM." entfernen, zerstören, ausrotten. Kampf, Kampf, Kampf gegen das Unkirchliche ist seine erste Aufgabe und Bestimmung. Krieg ist eine Lebensaufgabe des Vereines, so lange es eine unwürdige KM. gibt. Es ist also selbstverständlich, daß er als Friedensstörer („falscher Friede", siehe oben p. 28), als „leidenschaftlicher" Eroberer und Tyrann hingestellt und von allen unwissenden, das Weltliche liebenden Geistlichen, Chorregenten rc. gehaßt, getadelt, beschimpft, verfolgt, verläumdet, gelästert wird. Das liegt in der Natur der Sache; denn er ist nicht „gekommen, den Frieden zu bringen, den falschen Frieden, sondern das Schwert; er ist gekommen, das Feuer zu bringen und was will er anders, als daß es brenne?" Daß die Geistlichen und Chorregenten, welche bisher das Weltliche in den Compositionen Haydn's rc. geliebt und dafür geschwärmt haben, wie Dr. Körber, mit aller Schärfe und Indignation gegen den Verein auftreten, liegt in der Natur und Aufgabe des letzteren; das kann und wird nie anders sein, so lange der Verein seine Aufgabe erfüllt und kämpft. Dieser Haß und diese Verfolgung sind die höchste Ehre des Vereines; sie sind ein Zeichen, daß der Verein seine Aufgabe versteht und erfüllt. Auch der Schlachtruf dieser Schrift, wie jeder Zeile, die ich über KM. seit 26 Jahren schrieb, ist: „Auf zum Kampf gegen alle Faulheit, Nachlässigkeit, Unkenntniß und Frechheit, mit welcher die kirchlichen Gesetze übertreten werden." Ich rühme mich dieses Kampfes bis zum letzten Athemzuge. Es ist dadurch erklärlich, daß alle Feindseligkeit, alle harten und schlimmen Worte, alle Entstellungen und Lügen, die die Gegner des Vereines gebrauchen, sich in erster Linie gegen mich kehren. Ich bin im Kampfe am meisten exponirt, wie derjenige, der auf dem Gipfel des Berges steht, am meisten dem Sturme ausgesetzt ist, den der Ruf angefacht hat: Fort, weg aus der Kirche mit allem Gemeinen, Trivialen, Weltlichen, Unwürdigen, Theatralischen!! Man schelte uns extrem, hyperrömisch, übertrieben, fanatisch, wenn wir nur die Scheußlichkeiten, Gemeinheiten, Trivialitäten der unkirchlichen KM. vertreiben, wenn wir nur die Schmach von der Kirche nehmen können, entweiht und geschändet zu werden durch eine unheilige und gottlose Tonkunst! Diesen Appell richte ich an alle Cäcilianer, sie alle rufe ich zum unausgesetzten Kampfe gegen alles Gemeine auf, sie alle aber auch zur Liebe, zur milden Behandlung, zur Nachsicht und zum herzlichen Entgegenkommen gegen alle Personen, gegen alle Irrenden, gegen die Einzelnen.

4. Der Verein will aber nicht bloß das Unwürdige zerstören und beseitigen, er will Gutes dafür an die Stelle setzen: Choral, würdige polyphone Musik mit oder ohne Begleitung der Orgel und anderer Instrumente, er will das Orgelspiel und den Volksgesang reinigen, fördern, heben. Er will nicht bloß niederreißen, sondern auch aufbauen!

Welche Mittel wendet nun aber der Verein an sowohl zum Niederreißen, als Aufbauen? Als Mittel dienen dem Vereine: a) Belehrungen durch die Presse und durch das mündliche Wort, also durch Vorträge bei Versammlungen, Predigten an das Volk. Wir halten keine Versammlung ohne solche Belehrungen, selten eine Produktion oder Andacht oder einen Gottesdienst ohne Predigt. b) Musterproduktionen, Vorsingen, Vorspielen auf der Orgel. Exempla trahunt. c) Verbreitung guter Musikalien; wir haben dazu einen eigenen „Vereinskatalog" angelegt. **Der Papst** selbst hat uns dazu **autorisirt** in seinem Breve vom 16. Dez. 1870. Da dieser Vereinskatalog vielfach verdächtiget wird, so glaube ich näher auf denselben eingehen zu sollen und bemerke demgemäß: α) Derselbe ist ein „literarischer Handweiser" über alle Werke, welche für die Kirche bestimmt sind oder als Lehrmittel zur formelen Ausbildung in der KM. und Liturgie dienen können. Keine Fachpresse kann Kritiken über die einschlägige Literatur entbehren; auch wir Cäcilianer nicht. Statt aber lose Blätter oder einzelne Seiten der Nummern unserer Blätter mit Kritiken zu füllen, wie es sonst allgemein üblich ist, geben wir unsere Kritiken im Zusammenhang, als für sich bestehende Beilage, als eigenes Buch, das

bisher auf 340 Seiten Kritiken („Referate“) über 924 Werke enthält.[1]) Dabei wird jedes Werk nicht von einem beliebigen Manne kritisirt, sondern von drei aus einem zwölfköpfigen Collegium von gewählten Männern, deren Kenntnisse und Tüchtigkeit erprobt ist und Garantie bietet, daß Nichts der Kirche Unwürdiges in den Katalog kommt. Also jedes Werk wird drei Fachmännern vorgelegt, jede Kritik wird von drei „Referenten“ unterzeichnet. Der ungeheuere Vortheil, den dieses Verfahren vor dem Verfahren anderer Blätter bietet, springt so deutlich in die Augen, daß eine Erörterung unnöthig ist. Der Nutzen unseres Verfahrens ist so evident, daß die Protestanten jetzt das ganz nämliche Verfahren adoptirt haben.[2]) Auf jede Frage: Was soll ich aufführen? antwortet der Cäcilianer: Das, was im Vereinskatalog steht. Der Vereinskatalog hat eine solche Autorität erlangt, daß der Erzbischof Elder von Cincinnati ihn aufs Wärmste empfohlen hat mit dem Bemerken, daß ja gewiß auch die Referenten irren können, daß aber kein anderes Verfahren so viel Garantien einer gerechten Beurtheilung von Compositionen bietet, als das „des Referenten-Collegiums des C.-V.“ β) Dabei ist zu bedenken, daß der Verein nicht alle Werke in den Katalog aufnimmt, die kirchlich sind, sondern nur jene, welche ihm zur Beurtheilung vorgelegt werden. Er ist also nicht exclusiv. Es gibt (wie ich ausdrücklich anerkenne) auch außerhalb des Kataloges der Aufführung in der Kirche würdige Werke. An ihrer Aufnahme in den Katalog wird es nicht fehlen, sobald sie uns in der Weise, wie die Geschäftsordnung es vorschreibt, zur Prüfung vorgelegt werden. γ) Die Aufnahme in den Katalog bedeutet nicht eine direkte Belobigung eines Werkes, sondern besagt nur, daß dasselbe der Aufführung in der Kirche nicht unwürdig sei. Die von einzelnen Referenten beigefügten Lobsprüche haben nur das Gewicht subjektiver Ansichten und haben nur soviel Werth, als die Gründe, welche dafür sprechen. δ) Eine Haupteinwendung gegen den Katalog ist die, daß die Referenten nicht zusammenstimmen, manchmal verschiedener Ansicht sind. Was beweiset das? Daß es auch bei uns wie in jedem anderen Fache, selbst in der Dogmatik, „dubia“ gibt, betreffs deren jeder frei urtheilen darf. „In dubiis libertas“ „in zweifelhaften Fragen herrsche die Freiheit.“ Wer jedoch die Urtheile der Referenten durchgeht, wird finden, daß sie fast immer im Lob und Tadel eines Werkes übereinstimmen und meist nur in der Frage auseinandergehen, ob das Werk in den Katalog aufgenommen werden soll oder nicht. Da meint nun freilich mancher Referent, dieses oder jenes Werk könne in der Kirche noch geduldet werden („tolerari potest“), weil es den Gesetzen der Kirche nicht widerspricht, während der andere den Kunstwerth desselben so niedrig taxirt, daß er aus der Aufnahme keinen Gewinn für den Katalog erhofft und dasselbe als Balast über Bord geworfen sehen will.[3]) Dabei geben wir besonders folgenden Punkt zur Erwägung:

Der Katalog will für alle Bedürfnisse sorgen, er will also auch den allerschwächsten Chören Material notifiziren. Daß bei diesem Grundsatze nicht das auf der Höhe der Kunst Stehende allein „aufgenommen“ werden kann, daß die Herren Referenten nur mäßige Kunstforderungen stellen, nur einen billigen und Rücksichten auf die Schwachheit mancher Chöre tragenden Maßstab anlegen dürfen, ist erklärlich und auch das Verfahren der Kirche. Daraus erklärt es sich, daß in den Katalog manches keinen hohen Kunstwerth Prätendirende bedingnißweise aufgenommen ist d. h. nur als Zugeständniß an die „schwachen“ Chöre, als „nothwendiges Uebel“, wie ich es zu nennen pflege. Zur Rechtfertigung und näheren Illustration dieses unseres Verfahrens führe ich mehrere Thatsachen an. Ett († 1847) war gewiß ein bedeutender Meister; ich schätze ihn so hoch, daß ich schon sechs Messen von ihm, ein Requiem, verschiedene Motetten 2c. edirt und weithin verbreitet habe, so daß ich behaupten darf: Ett wäre außerhalb Altbayern ohne mein Wirken unbekannt; tausende und zehntausende von Aufführungen seiner Werke habe ich (Witt) veranlaßt; kein Mensch (auch Hr. Schafhäutl und alle Münchener Musiker mit einander) haben für Ett so viel gewirkt, als ich.[4]) Heuer wird sein Miserere in As in meinen Blättern erscheinen. Aber auch Ett hat Manches nur als Zuge-

[1]) Der „Katalog“ ist in 4 Abtheilungen bei Pustet in Regensburg um mässigen Preis zu beziehen, bildet aber auch eine Gratis-Beilage zu meinen Fl. Bl. — Die fünfte Abtheilung wird erscheinen, sobald 1000 Werke „in den Katalog aufgenommen sind“.

[2]) Beweis in Fl. Bl. f. kath. KM. 1886 p. 45 f.

[3]) Es gibt gewiß auf der ganzen Welt keine zwölf Kritiker, die in der Beurtheilung von Musik so genau zusammenstimmen, als die zwölf Referenten des C.-V. Das wird keiner bezweifeln, der unsern „Katalog“ mit den Rezensionen aller anderen Blätter vergleicht.

[4]) Dasselbe gilt von verschiedenen Motetten Aiblingers.

ständiß für schwache Chöre geschrieben. Seine 67 Gradualien, die im Vorjahre J. Schuh neu herausgab, sind ein wahrhaft armseliges, monotones, unerträglich langweiliges Werk. Trotzdem hat es das k. bayer. C. Min. wie die Ordinariate von Salzburg und München und Professor Schafhäutl, Franz Lachner und Carl Santner empfohlen. Hätten das wir Referenten gethan, wir würden von allen „Künstlern und Kunstkennern" verachtet, beschimpft, gescholten; man würde kaum Ausdrücke genug finden, um den niederen Standpunkt des C.-V. und des Referenten-Collegiums ins grellste Licht zu setzen. Derselbe C. M. Frhr. v. Lutz (resp. sein Rathgeber), der dieses in sich todte Werk unterm 10. Nov. 1884 „unter das Verzeichniß der für katholische Lehrerbildungs-Anstalten genehmigten Lehrmittel aufgenommen" hat, will uns vorwerfen, daß wir „geringwerthige Leistungen, Unbedeutendes und Mittelmässiges eine große Rolle" spielen lassen, als ob etwas Unbedeutenderes, als Ett's Gradualien in unserem Kataloge stände, als ob Unbedeutenderes überhaupt denkbar wäre. Weiters hat Ett zahlreiche Vesperpsalmen geschrieben, dabei den Choral in Takt gebracht, dann Litaneien, Motetten, deren Kunstwerth ein sehr geringer. Ich mache Ett daraus so wenig einen Vorwurf, daß ich selbst in meinen Blättern und anderwärts mehrere seiner Vesperpsalmen edirte, weil ich sie für praktisch und leicht ausführbar hielt, und als „für unsere armseligen Verhältnisse nothwendiges Uebel." Und man dürfte Gott danken, wenn in der Hauptstadt München nichts Werthloseres und Unwürdigeres, als diese „werthlosen", aber nicht unwürdigen Psalmen Etts zur Aufführung kämen. Und diese Münchener wollen uns einen Vorwurf machen, daß wir „Unbedeutendes und Mittelmässiges eine Rolle spielen lassen", als ob wir dasselbe wie Meisterwerke behandelten.

Im Februar 1875 sagte zu mir der Chorregent von Haidhausen, der als tüchtiger Musiker (wenn auch nicht in der Liturgie durchgebildet) bekannte Hr. Eduard Beez: „Als ich sah, daß Molitors drei unbedeutende Messen (Op. 11—13 sub Nr. 238) in den Katalog Aufnahme fanden, ärgerte ich mich etwas; als ich aber Ihr Referat dazu las, war ich wieder versöhnt." Mein Referat lautete nämlich: „Der Kunstwerth der vorstehenden 3 Messen ist ein geringer. . . . Es herrscht eine Armuth der melodischen Erfindung, des rhythmischen Lebens darinnen, daß man wünschen muß, unsere Chöre möchten bei solchen geringen Aufgaben nicht stehen bleiben, sondern sie nur im Falle der Noth verwenden. Leider scheint Hr. Molitor Recht zu haben, wenn er meint, dieser Nothfall sei sehr häufig, ja Regel."

Wenn man nun bedenkt, daß diese Messen gegen kein einziges Gesetz der Kirche verstossen, daß nur ihr Kunstwerth ein geringer ist, so könnte man uns einen Vorwurf aus der Aufnahme derselben in den Katalog nur dann machen, wenn wir unterlassen hätten, auf den geringen Kunstwerth derselben aufmerksam zu machen. Nachdem wir das keineswegs unterlassen haben, nachdem die Messen Molitors [1]) durchaus würdig gehalten sind d. h. nichts Weltliches, Frivoles oder Theatralisches, wie Haydn's und Mozart's ꝛc. Messen trotz hohen Kunstwerthes enthalten, nachdem M.'s Messen ꝛc. das Einzige sind, was schwache Chöre gut aufzuführen im Stande sind, nachdem es unbestreitbar besser ist, Schwaches gut, als Werthvolles schlecht aufzuführen, so wird man weder uns Referenten noch den Chören, die selbe aufführen, berechtigte Vorwürfe machen können.

Ich habe Molitor's Messen in Kaltern gehört, sie haben gut geklungen, besser als manche „Kunstmesse" von Palestrina und Rheinberger geklungen hätte; sie haben mich, weil sie rein, sicher, geschmackvoll vorgetragen wurden, mehr erbaut, als Mozart's und Cherubini's Meisterwerke, deren man doch nicht Herr geworden wäre.

Was soll es nun heißen, daß der Hr. C. M. uns einerseits vorwirft, unsere „cäcilianische" Musik sei auf dem Lande nicht ausführbar [2]) (was allerdings total unrichtig ist) und andererseits, wir protegirten Mittelgut und Unbedeutendes, als ob auf dem Lande große Meisterwerke möglich wären, dabei aber selbst viel Unbedeutenderes empfiehlt, als wir je gethan. Sind das nicht Widersprüche? Zuerst wünschen, wir sollen für die Landchöre sorgen, und dann doch verlangen, alles solle „classich" und hochbedeutend sein — diese Hexerei überlassen wir Frhrn. v. Lutz! Ich rede in dem Sinne, welchen der Hr. C. M. seinen Sätzen gab.

---

[1]) Aehnliches gilt von anderen ähnlichen Compositionen.

[2]) Nicht Alles ist ausführbar, aber Vieles.

In unserm Sinne schaut die Sache etwas anders aus. Wir haben werthvolle Compositionen für eine Singstimme mit „leichter" Begleitung der Orgel. Ich habe den Hrn. Minister im M. Fremdenblatt darauf verwiesen. Wir haben sehr Leichtes, überall Ausführbares und doch Würdiges. Das ist eben der wesentliche Unterschied der von uns zugelassenen „leichtausführbaren" und der von uns verpönten „leichtausführbaren" Werke, daß erstere den kirchlich-liturgischen Gesetzen und dem Chorale, dem Musterbild jeder ächt kirchlichen Musik, was Ausdruck anbelangt, entsprechen, letztere widersprechen. In Bezug auf leichte Ausführbarkeit aber ist zwischen den von uns belobten und den von uns verpönten Werken gar kein Unterschied. Darum entsprechen die Urtheile der Hrn. Abg. Dr. Daller, Dr. Rittler, Dr. Orterer, Walter und des Hrn. Ministers, wie ich sie p. 6 citirt habe, den thatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise; die Herren gingen sämtlich in die Irre. Hr. Dr. Rittler scheint zu meinen, die „cäcilianische KM." bestehe in mehrstimmigen Gesängen, wie man sie in Regensburg aufführe. Das ist ein Irrthum.

In der Ausführbarkeit unterscheiden wir uns von der früher gebräuchlichen KM. in keiner Weise. Früher wurden Werke für Dom-, Stadt- und Landchöre edirt, und ebenso jetzt von uns. Der Unterschied liegt im Inhalte, im Geiste und Ausdrucke der Compositionen. In unserem Kataloge ist überall angegeben, ob die Composition für gute, mittlere, schwache oder allerschwächste Chöre paßt. In meinen Blättern ist schon das „Non plus ultra" des Allerleichtestausführbaren erschienen neben Compositionen für sehr gute, gute, mittelmässige und schwache Chöre. Während wir aber ernsten, würdigen Ausdruck anstreben und erreichen und uns aufs Engste an den Choral anschließen und alle kirchlichen Gesetze respektiren, sind die bei unsern Chorregenten und in den Lehrerseminarien beliebten Compositionen von Führer, Kempter, Schmid, Schobacher, Horak &c. trivial, sentimental, weltlich im Ausdruck, ein Widerspruch und Gegensatz zum Choral und ein Hohn auf die kirchlichen Vorschriften!

Um ja den Hrn. Minister und die Hrn. Abgeordneten zu überzeugen, gebe ich hier eine Liste a) des **Allerleichtesten** α) für eine oder zwei Kinderstimmen mit leichter Orgelbegleitung Nr. 7, 238 f., 262, 311 f., 369, 372, 374 f., 397, 422, 494, 504, 513, 515, 536, 585, 642, 700, 709, 727, 731, 762, 834, 843, 863, 879, 880, 882, 893, 910 &c., β) für vier Singstimmen mit oder ohne Begleitung Nr. 7, 28, 29, 45, 64 f., 66 f., 80, 182, 218, 300, 305, 310, 307, 406, 414, 471, 478, 839, 844, 847, 859, 862, 909 &c.

Außerdem sind b) **leicht** und doch sehr würdig sämtliche Compositionen von Jaspers Nr. 88, 221, 240, 357 f., 359, 370, 373, 381, 394, 398, 424 f., 472, 535, 547, 575 f., 586, 593, 623, 625, 641, 644, 697, 701, 713, 721, 726, 738, 736, 764, 772, 804, 808, 814, 829, 873 f., 885, 889 f., 911 &c. Die Nummern beziehen sich auf den Vereinskatalog.

Diese Uebersicht ist durchaus nicht vollständig. Ich bin meiner Sache so gewiß, daß ich den Hrn. C. M. bitte, alle angeführten Werke prüfen zu lassen, ob sie das Maaß des Allerleichtesten und Leichten überschreiten. Es sind dem C.-V. und seinem Kataloge schon viele Vorwürfe gemacht worden. Der ungerechteste aber davon ist der, daß die von ihm für die schwächsten Chöre edirten Compositionen „praktisch nicht durchführbar" seien, wie Dr. Daller meint, oder daß man sie „ohne vorzügliche Kräfte nicht durchführen könne", wie Dr. Rittler behauptet, oder daß man sie nur „bei vorzüglichen Kräften" durchführen könne, wie Dr. Orterer sagt.

Nein, nein und ewig nein! Wir haben vielmehr für alle möglichen Bedürfnisse, vom Allereinfachsten bis zum Complicirtesten gesorgt, Choral, Vokal- und Instrumentalcompositionen für 1 bis 8 Singstimmen; für Frauen- und Männerstimmen, mit oder ohne Orgel, alle Combinationen, die nur denkbar sind, finden sich in unserem Kataloge vertreten. Warum unsere Chorregenten nicht darnach greifen, daran ist nur der streng-kirchliche Charakter unserer Compositionen Schuld, resp. der verbildete Geschmack vieler Chorregenten will nur Triviales und Sentimentales, er kann unsern Ernst nicht ertragen. Deßhalb suchen sie nach allen denkbaren Ausflüchten; der Vorwand, die cäcilianischen Compositionen seien zu schwierig, ist nur ein Deckmantel ihres Weltsinnes, ihrer Gleichgiltigkeit gegen das Kirchliche, ihrer Frivolität. **Das** ist die Ursache ihres Widerstrebens.

Ich wiederhole: Wollte Gott, es würde in München nichts Unwürdigeres und Unkünstlerisches aufgeführt, als in unserem Kataloge steht. Und wo in München ist denn der Chor, der alle Vorschriften der Kirche beachtet und der zugleich nur künstlerisch Werthvolles ausführt? Es ist dort keiner — und diese Herren wollen über uns zu Gericht sitzen?!?! —

§. 6. Die Rathgeber des k. b. Cultus-Ministeriums.

Seit 5 Jahrzehnten ist Professor von Schafhäutl Referent für KM. im bayr. C. M. d. h. sein Rath wird fast ausschließlich eingeholt; er begutachtet die Dispositionen zu Orgelbauten, er ist Rathgeber der Minister und auch mancher Bischöfe und Pfarrer in Betreff der kathol. KM. Er war es auch in Betreff meiner Artikel. Auf ihn berief sich der Hr. C. M. Welches sind nun die Grundsätze des Hrn. Professors?

Er hat ein Buch darüber geschrieben, das in meiner Musica sacra 1869 p. 25 ff. in fünf längeren Artikeln ausführlich besprochen wurde. Dort habe ich ausgeführt: „Wenn Sch. im großartigsten Maßstabe irrte, so liegt der Grund vorzüglich in dem Mangel an liturgischer Bildung. Sch. geht die Geschichte der KM. durch und sucht den Beweis zu liefern, daß die für die Kirche geschaffenen Werke Mozart's und Michael Haydn's, Ett's ꝛc. die beste KM. für unsere Zeit seien; der Choral bleibe dem Priester am Altar (daß dieser Grundsatz den Anschauungen der Kirche ganz widerspricht, wird sich unten zeigen!), blosse Vokalmusik führe „man im Advent und in der Fasten auf." Ich gebe im folgenden deßhalb einen Auszug aus meinen Artikeln, weil in der Kammer der Abg. ganz ähnliche unzutreffende Behauptungen aufgestellt wurden, wie in Sch's Buch.

I. Nebensachen.

Sch. kämpft gegen Gegner, die nicht existiren, oder wenn, doch in so verschwindender Minorität, daß sein Spott oder seine Widerlegung nicht trifft. Nur einige Beispiele:

1) pag. 28.[1]) „Wenn unsere Puritaner durch den gregorianischen Gesang alle übrige Musik verdrängt wissen wollen ꝛc." Ich weiß einen Einzigen, der sich dahin ausgesprochen hat, der Verfasser von „Choral und Liturgie". Und dieser ist wohl jetzt angesichts der Bestimmung des Cærem. Episc. davon abgekommen.

2) pag. 118: „Man sieht also, daß dieser polyphone Gesang, welcher jetzt als die einzig wahre kirchliche Musik gepriesen wird ꝛc." (diese Worte sind unterstrichen); ich weiß etwa 2 Chorregenten, die sich nur an die Alten halten und zwar großentheils aus einem anderen Grunde, als dem, daß sie dieselben allein für kirchlich hielten.

3) pag. 140: „Man hat deßhalb (wegen seiner Violinfiguration) häufig den liebenswürdigen Mann, unsern (Michael) Haydn, mit dem Schlagworte Zopf beehrt; allein abgesehen davon, daß sich ein vernünftiger Mann bei ernster Betrachtung nie eines Schlagwortes (Puritaner!!) bedient (wir bitten unsere Leser, die Worte im Gedächtnisse zu behalten, um viele Schlagworte Sch's. würdigen zu können!), weil alle Schlagwörter überhaupt nur als ein bequemes Feigenblatt für eine gewisse Denkunfähigkeit dienen." Die Einwendungen gegen M. Haydn ꝛc. sind in der Hauptsache viel wichtigere, wie wir später zeigen werden. Uebrigens drückt sich Sch., wie wir noch öfter sehen werden, scharf genug aus, um auch die scharfe Sprache Anderer gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

4) pag. 146: „Gottfried Weber hat sein Requiem nach dem Schlagworte unserer Puritaner ganz objektiv, also nach dem Ausdrucke der Puritaner ganz im Kirchenstyle componirt; doch nach unserer Anschauung ist, um mich Mendelssohn's Ausdruck über Baini's Compositionen zu bedienen, die ganze Composition ein Werk ohne einen „Zug von Leben und Kraft . . ." Sch. scheint allen anders Denkenden unterzuschieben, als wünschten sie Compositionen „ohne Leben und Kraft", freilich widerlegt er sich selbst, weil er mehrere Werke des 16. Jahrh. „wunderbares, polyphones Gewebe", **„unübertrefflich** schön und herrlich" (pag. 73 und ähnlich pag. 22, 88, 127, 143) nennt; diese Werke nennen wir objektiv und doch scheint auch Sch. sie voll „Leben und Kraft" zu finden.

5) pag. 159: „Soll Alles, was in den Compositionen Ett's genial ist, aus der Kirche verdrängt werden und dem sogen. objectiv Componirten, dem Unbedeutenden, genie- und oft sogar talentlosen Alltäglichen geopfert werden, wie es uns neuerdings wieder geboten worden ist?" Von wem denn? **Wer** hat Jemand dieses Opfer zugemuthet? Sch. hält doch alle anders

[1]) Diese Seitenzahlen beziehen sich immer auf das Buch von Schafhäutl: „Der ächte gregorianische Choral in seiner Entwickelung bis zur Kirchenmusik unserer Zeit. Ein Versuch zur Vermittlung in der Streitfrage: Welche ist die wahre katholische Kirchenmusik?"

Denkenden für recht einfältig. Wie wenig aber auch Sch's. entschiedenste Gegner obigen ungerechten Vorwurf verdienen, vermag ich durch das Repertoire meines Chores zu beweisen: Ich führe von Ett auf sein 8stimm. und sein 4stimm. Stabat mater, sein 4—8stimm. Miserere, seine 8stimm. Messen, seine 4stimm. sämtlich, seine 3 großen, sein 4stimm. Requiem, seine 6 stimm. Litaneien, das 8stimm. „Laudate", einige kurze Gradualien; wenn ich seine Instrumentalwerke außer den Requiem nicht aufführe, so geschieht es, weil ich die Instrumentalisten nicht habe und nicht bezahlen kann, dann aber auch weil ich mit Vielem nicht einverstanden bin.[1]) So ist die große Litanei in D. (ss. nom. Jesu) großentheils aus Lärm und spielenden Violin-Figuren ohne tieferen Gehalt zusammengesetzt. Das „Benedictus" im Es-Requiem, wie er es nachträglich dazu schrieb, hat derselbe, wie er Hrn. Domk. Schrems erklärte, wie das Osanna des Sanctus „für den Janhagel" geschrieben — es ist unter aller Kritik; quandoque dormitat bonus Homerus! Jeder Verständige wird es auslassen. Das Offertorium desselben Requiems ist ebenfalls kein Meisterwerk, sondern mehr ein dunkler Fleck. Ein solcher ist im D-moll- und C-moll-Requiem das größtentheils nur lärmende, zum Theil spielende Sanctus und Benedictus ohne tieferen Gehalt, ja ohne Würde (vgl. pag. 125). In ersterem ist die Fuge des Kyrie und besonders das Offertorium genial; das übrige kann jeder geschickte Musiker machen. Da Sch. von der D-Messe nicht spricht, wollen wir die Flecken derselben nicht aufzählen; in der von ihm mit Recht gerühmten B-Messe muß man wenigstens beim Credo eine Ausnahme machen. Auch fast alle Credo der Vokalmessen sind wegen des durcheinandergesprochenen Textes wenig genießbar. Wir setzen Ett nicht herab; einen großen Meister, der das Miserere, Stabat mater, das Offertorium des D-moll-Requiems geschaffen, setzt man herab, wenn man seine Mängel bemäntelt und wenn man diejenigen, die sie sehen, bemakelt, wie Sch. thut. Wenn andere hiesige Chorregenten Nichts von Ett aufführen, so setzen sie dafür Werke an die Stelle, vor denen auch Ett sein Haupt beugte (so gewiß, als z. B. seine Passion sec. Joannem keinerlei Vergleich mit irgend einer des 16. Jahrh., sei sie von Suriano oder einem anderen Meister, aushalten kann) und an die nur Weniges, äußerst Weniges und zwar an „Leben und Kraft" heranreicht.

6) Wenn Sch. gegen Andersgesinnte mit dem Satze kämpft: „hie und da scheint man der Meinung zu sein: je langweiliger und ermüdender die Kirchenmusik ist, desto mehr stimme sie zur Andacht" (pag. 160), kurz wenn er öfters sie dadurch zu widerlegen glaubt, daß er sie so dumm als möglich darstellt, so kann man ihn nur bedauern.

7) Ein ziemlicher Theil des Buches ist auf den Nachweis verwendet, daß die Instrumente in der Kirche verwendet werden dürfen, besonders wenn man dem a capella-Gesang nicht gewachsen ist. Auch hier kämpft Sch. gegen Leute, die nicht existiren.

8) Sch. stellt die Sache hin, als schreibe er Neues und müsse einen gewaltigen Kampf führen für die richtigen Sätze: Der Choral kannte ursprünglich kein ♯, durch die Harmonisirung kam es in denselben, „der alte Greg. Choral ist nicht harmonisch gedacht und darf nicht mit Harmonien begleitet werden, sonst hört er auf Greg. Choral zu sein" (pag. 71), „die genaue Herstellung des ächten Gesanges, wie ihn Gregor der Gr. kannte, ist unmöglich." Aber das sind bekannte Dinge und verweise ich beispielsweise in Bezug auf den letzteren Satz auf pag. 96 der „Cäcilia" (1865), wo ich schrieb: „Wenige Choralmelodien lassen sich mit Authenticität in ursprünglicher Form herstellen. Unvergeßlich ist mir die Sicherheit, mit der Dr. Proske auf viele Untersuchungen fussend dieses behauptete, und wie wenig er deßhalb derartige Forschungsresultate für beweisend ansah." Gar zu viele Luftstreiche macht Sch. für ein wissenschaftliches Buch!!

9) pag. 115: „Die Kirche hat jeder würdevollen Musik, wie sie das Zeitalter gab, in ihre Tempel den Zutritt gestattet und ist nur mit ihrem Veto eingeschritten, wenn sich der Gebrauch

[1]) Um einen Beweis zu geben, wie Ett manchmal die liturgische Aktion hindert, erinnern wir uns an das „Et incarnatus" der 8stimm. A-dur-Messe, das im ganzen zwei, sage zwei Takte dauert. Der Baß des 1. Chores singt die Worte „Et incarnatus est", der Tenor „de Spiritu sancto", der Alt „ex Maria Virgine", der Sopran „et homo factus est", jede Stimme nur die angegebenen Worte, alle Stimmen zu gleicher Zeit. Im dritten Takte beginnt der zweite Chor das Crucifixus. Nun ist vorgeschrieben, daß beim Beginn des „Et incarnatus est" die ministri niederknieen und beim „et homo factus est" auch das Haupt neigen sollen; an Weihnachten kniet auch der Bischof ꝛc.! Für die im Chore befindlichen ist ebenfalls eine liturgische Aktion vorgeschrieben. Nun frage ich jeden Ceremoniar, ob man in zehn Sekunden, so lange dauern die zwei Takte, die vorgeschriebene Aktion decent vollziehen kann, oder ob man sie nicht besser unterläßt? Freilich liegt Leuten, die keine Liturgie verstehen, daran Nichts; aber sie werden dann gestatten müssen, daß der Kirche auch Nichts an ihren Compositionen liegt.

in Mißbrauch verwandelte." Wer hat je anders behauptet? Auch jetzt wäre gegen Mozart und Haydn keine Reaktion eingetreten, wenn nicht manche Mißbräuche, oder wie ich immer milder sagte, „Auswüchse" sich fänden und wenn sie nicht das wesentlichste Moment, die richtige Behandlung des Textes ebenso übersehen hätten, wie Sch. selbst.

Vielleicht sagen einige, wenn manche der angeführten Punkte zwar nicht neu, aber richtig sind, so kann das Gesagte kein Tadel sein. Nein! Ich tadle nur, daß Sch. redet, als wenn er Neues sagte oder als ob die „Puritaner" an allem Unglücke Schuld wären; es geht uns (Sch. rechnet mich sicher zu den „Puritanern", worüber ich große Freude empfinde, wie ich aufrichtigst versichern kann) wie in vielen Dingen den „Ultramontanen", zu denen Sch. gehört. **Das** ist gehässig an dem Buche, daß es die Puritaner so oft und meist dann heranzieht, wenn es sich um Darlegung einer Einfältigkeit handelt. Jeder, der das Buch liest, wird am Ende des Lesens den Eindruck empfangen haben, die Haupttendenz desselben sei, gegen die Puritaner zu kämpfen. Das Buch ist nicht bloß „cum ira et studio" geschrieben, wie das manchmal heilsam ist, wenn es den Blick nicht trübt, sondern gehässig. Der Beweis liegt darin, daß Sch. den „Puritanern" (bekanntlich z. B. eine sehr zahlreiche, jetzt schon bedeutende Resultate erzielende Partei) Dinge aufbürdet, die höchstens einigen Wenigen, und diesen cum grano salis, einfallen. Weitere Beweise im Folgenden.

II. Widersprüche in Bezug auf den Choral.

Sehr oft kommt Sch. auf die Verschiedenartigkeit des Geschmackes zu sprechen (pag. 24, 49 f., 133 f., 141 &c. &c.) und er wendet das „de gustibus non est disputandum" reichlich **gegen** die „Puritaner" und **für** sich und die Berechtigung der Modernen an; er verlangt also Toleranz. Handelt es sich aber um M. Haydn, Ett und Mozart, dann spricht er: „Wer wirklich mit frommem Herzen, des Betens halber in die Kirche kommt, wird durch keine der Instrumentalmessen unserer genialsten Compositeure gestört, ja, wenn sie gut und richtig aufgeführt werden, in seiner Andacht erhoben werden" (pag. 149). Wie aber, wenn Jemand doch gestört würde? Dann ist er eben ein „Puritaner". Pag. 13 vergleicht Sch. den Choral mit dem arabischen Gesang und mit dem der Hindus; diese hatten 72 Intervalle innerhalb der Oktave; „ihr Vortrag in solchen kleinen Intervallen erzeugt mehr ein Beben der Stimmen, ein sanftes Auf- und Abschweben der Stimme, ähnlich dem Gesange mehrerer Vögel, das unsern ungewohnten Ohren Anfangs allerdings nichts weniger als reizend klingt. Ein vortrefflicher Musiker, der sich lange in Indien aufhielt, erklärt indessen ausdrücklich, so abscheulich ihm Anfangs diese Musik vorgekommen, zuletzt habe sie ihn immer tiefer bewegt und nicht selten zu Thränen gerührt." Wir constatiren: es **kann** nach Sch.'s Ansicht auch der Choral gefallen und wirken. pag. 16 ist demselben die Fähigkeit Ernst, Ruhe, Freude, Trauer &c. auszudrücken, zugesprochen; pag. 20: „Ueberall, wo sich der begeisterte kirchliche Sänger nur einigermassen von dem Zwange des Metrums losmachen konnte, sehen wir ihn, Nachtigallen gleich, sich in freien, oft sehr langen melismatischen Figuren ohne Wortunterlage ergehen" (vgl. Fl. Bl. I. p. 10). „Gerade aus dem Antiphonar des hl. Gregor mit seinen Jubilen „diesen eigentlichen musikalischen (Choral ist also doch Musik!) Ergüssen sind **unsere** (d. h. wie wir sie **jetzt** haben, wie sich deutlich aus dem Gegensatze in Zeile 6 ff. ergibt) **schönsten** . . . Sequenzen und Hymnen hervorgegangen" (pag. 25). Also der Choral ist manchmal sehr schön! pag. 28: „Was überhaupt für unser gegenwärtiges Gefühl **Großartiges** in unsern sog. gregorianischen Melodien zu uns herübergekommen ist, das hat erst die sich fortentwickelnde Zeit aus ihnen gemacht." pag. 30: „Gegenwärtig hat die Kirche nur die bekannten fünf **wunderschönen** Sequenzen zurückbehalten." pag. 119: „Der Greg. Choral, wie er durch die Kirche auf dem Tridentinischen Concile festgestellt (?) worden, ist mit der Kirche emporgewachsen, so innig mit ihr verflochten, daß er von ihr **nicht getrennt** werden kann, und er wird immer der feierliche Gesang des Priesters bleiben und bleiben müssen;" auch die übrigen Choralgesänge sind mit der Kirche emporgewachsen, so innig verflochten &c. Der Choral ist also eine unabänderliche moralische Nothwendigkeit („bleiben **müssen**"). Alles dieses bezeugt Sch., nicht ich.

Dagegen heißt es pag. 74: „Ich will hier den Ausspruch Luther's ganz umgehen, dem man ein feines Gefühl für Musik und Frömmigkeit nicht absprechen wird, und der den Choral „eines wilden Esels Geschrei" nannte, sondern aus dem 16. Jahrhunderte in unsere Zeit heruntergehen und anführen, welche Wirkung der sogenannte Greg. Choral in unseren Tagen auf

vorurtheilsfreie gebildete Hörer macht. Ich berufe mich auf die Aussagen zweier Männer, gegen welche alle papierenen Demonstrationen ihre Kraft verlieren." Nun folgt ein Ausspruch Mendelssohn's, der sich auf die Vortragsweise des Chorals in der Sixtina bezieht; dann ein solcher von A. Stolz, der nicht vom Vortrage desselben, sondern vom Chorale selbst spricht und ihn eine „spartanische Suppe" (die bekanntlich dieselben guten Folgen hatte, die wir der Kirchenmusik wünschen) nennt. Dann heißt es: „Allerdings ist er (A. Stolz)[1]) namentlich vom Norden her, seiner Ketzerei halber schrecklich angefallen und zurechtgewiesen worden, so daß er selbst zum Glauben gebracht wurde (müssen doch sehr triftige Gegengründe gewesen sein, die einen A. Stolz dahinbringen!), er habe über den Choral zu hart („aschgrau") geurtheilt. Allein alle die wohlgemeinten Tiraden, die man für eine Widerlegung ausgibt, verschwinden gegen die Thatsache, daß der Choral selbst in der Sixtinischen Kapelle auf zwei der gebildetsten und feinfühlendsten Männer den unangenehmsten Eindruck hervorgebracht, wie er das immer auf jedes musikalische Ohr des vorurtheilsfreien Hörers machen wird. Dazu hat die Kirche ihre heiligen Gesänge gewiß nicht bestimmt, und wenn dieselbe Musik, welche den wunderbaren heil. Augustin so oft zu Thränen gerührt hat, jetzt dennoch vortrefflich erzogene gebildete Personen mit Widerwillen erfüllt, so kann der Choral, gesungen, wie er gegenwärtig gesungen wird, derselbe Choral nicht mehr sein, wie er zur Zeit des heil. Augustin gesungen wurde.[2])

Ich bitte alle Leser um angespannteste Aufmerksamkeit. Sie sollen diese Stellen mit den obigen vergleichen, ob sie nicht zahlreiche Widersprüche enthalten und ob Jemand klar werden kann, über die Frage: Liegt es nach Sch. in der Ausführung oder im Chorale selbst, oder darin, daß er den Choral zu wenig hörte, wenn er ihm nicht gefällt? Man vergleiche pag. 27: „Wir haben für die Feinheit der verschiedenen Wirkungen der ersten Choralgesänge alles Gefühl verloren, abgesehen davon, daß der Vortrag dieser ersten Choralmelodien ein von unserer gegenwärtigen ledernen und geschmacklosen Art, den Choral zu singen, ganz verschiedener, überaus schwieriger war." Jede Stelle ist für sich klar; aber hält man sie mit anderen zusammen, so weiß man nimmer, welche Meinung Sch. eigentlich hat. Pag. 25 steht wörtlich: „Das Antiphonar des heil. Gregor in ausführlichen Neumen liegt uns wohlerhalten vor" und Sch. bringt Notenbeispiele, worin er die Neumen in unsere Notenschrift umsetzt. Dagegen heißt es pag. 36: „Da die ächten Greg. Melodien sich nur durch Tradition fortpflanzen konnten, wie wenig ganz ächte werden sich da während nahezu eines halben Jahrtausends erhalten haben und pag. 39: „Wenn schon im 11. Jahrhundert das Greg. Antiphonar als verschollen betrachtet wurde, wie sollte es sich im 12. Jahrhundert und bis auf unsere Zeit rein erhalten haben?" Ist das kein Widerspruch?

Man könnte einen Preis aussetzen über die Fragen: Was meint Hr. Prof. Sch.? War der Choral ursprünglich schöner als jetzt? Ist der jetzt gebräuchliche schön oder nicht? Der aufmerksame Leser des Sch.'n Buches erkennt, daß Sch. den Choral nicht mehr für jetzt ausführbar und zeitgemäß hält. Aber ob er schön oder nicht schön ist, ob der Leser sich an die Aeußerungen „großartig, wunderschön" oder „aschgrau", „spartanische Suppe", halten soll, das ist nicht erkennbar. **Ein solches Durcheinander macht sein Buch völlig werthlos.** Ich habe oben gesagt, Sch. spreche aus, der Gesang Gregor's d. Gr. lasse sich nicht ächt herstellen. Man vergleiche aber die eben wörtlich citirten Aeußerungen vom Gegentheile; sie drücken offenbar Sch's Meinung nicht aus. Aber er wirft sie hin als seine Ansicht, als ob gar kein Widerspruch zwischen den beiden Sätzen bestände. Und von diesem Gallimathias soll man sich beeinflußen lassen, weil ein Universitäts-Professor ihn geschrieben hat?!?

Es gibt im Choral Jubilationen, welche sehr viel Noten, und Gesänge, welche sehr wenige auf einer Silbe haben. Bald scheint das erstere gelobt (pag. 13, siehe die Stellen über den Gesang der Hindu's und pag. 22), das letztere getadelt (pag. 26), bald umgekehrt (pag. 32); pag. 22 und 13 wird zu den oben angegebenen Vorzügen des Choralsingens noch der hinzugefügt, daß es der menschlichen Natur und Gefühlsweise sehr entsprechend sei; anderwärts heißt

---

[1]) Eine Besprechung der Ansichten St.'s über KM. und Choral siehe in meiner Mus. s. 1877 pag. 105, 117 und 129 ff. 2c. Ueber A. Stolz's Ansicht über den Choral schrieb auch B. Kothe in Musica sacra 1868 p. 47, 23, 15, 72.

[2]) Verschieden ist der Geschmack, so predigt Sch. unablässig, wenn es **für** ihn gilt! Beim Choral aber soll der Geschmack zweier für Alle gelten! Das sollen keine Tiraden sein!?! — Man vergleiche immer die Seitenzahlen!

es wieder ganz anders. Pag. 22 wird getadelt, daß Mendelssohn in seinem Urtheile sehr geirrt habe; pag. 121 und 74 als unwiderlegbare („den man widerlegt zu haben glaubt") Autorität citirt. Letzteres ist auch im Betreff A. Stolz's der Fall. Sch. bedauert förmlich, daß Stolz seine Worte über den Choral widerrufen hat; pag. 132 wird er noch citirt: „Warum geht man in's Theater?" (und hört Theatermusik); pag. 133 ist diese Einwendung durch Sch. selbst ganz richtig widerlegt: „Man kann indessen der Einwirkung unserer gegenwärtigen Musik nicht entgehen, wenn man auch nicht ins Theater geht; wir sind von erster Kindheit herauf an diese Musik gewöhnt." Gut, was folgt daraus? Etwa — daß man dann dieselbe Musik in der Kirche machen dürfe? Nein, daß man sich an diese „Gewöhnung", d. h. an diesen Geschmack der Leute, den Sch. so oft für die moderne KM. anruft, **nicht** halten dürfe. Nebenbei gesagt, ich habe noch kein Buch gelesen, das den „Puritanern" so viele Waffen in die Hand gibt; während ich es gelesen habe, hätte ich oft Hrn. Sch. küssen mögen vor Freude über seine Aufrichtigkeit und Nonchalance. Als weitere Beweise dafür: pag. 39 steht wörtlich: „Wenn damals schon (im ersten Viertel des 11. Jahrh.) das Greg. Antiphonar als verschollen betrachtet wurde, wie sollte es sich im 12. Jahrh. und bis auf unsere Zeit herab **rein** erhalten haben?" Und pag. 106 wörtlich: „Der Choral war trotz all diesem noch 1686 in seiner **vollen Reinheit** erhalten." Nun kann man sich diesen Widerspruch wohl lösen, wenn man sich denkt: Der Gesang Gregor's ist verloren, der später fixirte ist noch rein erhalten, allein wer weiß denn, ob diese Lösung im Sinne Sch.'s liegt? Eine solche Nonchalance ist doch unstreitbar köstlich. Kaum hat Sch. sich und Stolz pag. 133 widerlegt oder das Richtige ausgesprochen, so fällt er pag. 142 schon wieder zurück und citirt: „Warum geht man aber in's Theater?"

Pag. 118 ist gesagt, der Mensuralgesang werde gleich gut oder besser gehört und besser verstanden und sei ergreifender als der Choral (es ist eine Stelle des Navarrus adoptirt), und auf der nächsten Seite ist nochmals (zum wievielten Male?) der Widerwille Mendelssohn's, Stolz's und „hundert anderer Pfarrvorstände" citirt. Pag. 124 aber heißt es wörtlich: „Die Choralmelodie behält auch in dieser Behandlung (Abkürzung und Auslassung der Melismen) oder Mißhandlung einen **ernsten** (Hört!) **würdigen** (Hört!) Charakter; sie ist in dieser Form auch auf dem Lande **ausführbar**." Also der Choral jedenfalls, selbst wenn er **mißhandelt wird, ernst, würdig,** ausführbar; von Mozart und Haydn ist all dieses mit guten Gründen schon bestritten worden; die Kirche ist für den Choral. **Kann noch ein Zweifel sein? Und ein solches Buch nennt man eine Widerlegung der Puritaner!**

Geradezu colossal ist aber Folgendes: Wie wir sahen, plädirt Sch. für den Mensuralgesang gegen den Choral pag. 118. Dagegen wird pag. 129, nachdem gezeigt ist, daß der Palestrinastil schwer auszuführen sei und bei schlechter Ausführung zur „Judenschule" werde, der Ausspruch des Genter Concils adoptirt: „Die Erfahrung lehrt, daß in Pfarrkirchen, die nicht hinlänglich dotirt sind, der Gesang, welchen sie Diskant (Mensuralgesang) nennen, wegen schmaler Besoldung von geschickten Sängern nicht ausgeführt werden kann, so daß diese den Gottesdienst eher verunzieren als zieren; so ermahnen wir die Pfarrer, daß sie sich mit dem Greg. Chorale begnügen und sorgen, daß er von geschickten Priestern oder andern Klerikern von gutem Rufe würdig vorgetragen werde." Ganz einverstanden; längst von mir behauptet; sage ich nicht mit Recht, daß Sch. den „Puritanern" die besten Waffen in die Hand gibt? [1])

III. Widersprüche in Bezug auf den Palestrinastil.

Schon mehrmal geriethen wir ins Gebiet des Palestrinastils, obwohl wir zunächst die Widersprüche Sch.'s im Betreff des Chorals zusammenstellten. Dieß kommt von dem Durcheinander des Buches, wie es sich schon äußerlich (ohne Unterscheidung in Capitel, ohne Abgränzung und Ordnung des Gegenstandes, weder chronologisch noch systematisch) darstellt. Wir müssen aber nochmals auf den Palestrinastil zurückkommen und Sch.'s Einwendungen hören — dabei aber wieder ins Gebiet der modernen Kirchenmusik vorgreifen, resp. Sch.s Aussprüche darüber hören.

---

[1]) Pag. 159 citirt Sch. den von ihm viel gepriesenen P. M. Spieß: „Wo immer in einem Kloster oder Collegio ein andächtiger gravitätischer Choralgesang gehalten wird, da wird auch unfehlbar eine gute und schöne Disziplin anzutreffen sein. „Wie der Kirchengesang, so ist auch die Klosterzucht." Ganz wahr, wahr auch **von den Seminarien.** Was könnt ihr also **laut Schafhäutl** bessers thun, als den Choral einführen? (Vgl. Fl. Bl. für k. KM. III. pag. 74.)

Der Palestrinastil hat Herrliches geleistet. Das zeigt Sch. pag. 22, 73, 81 f., 127 ꝛc., ganz besonders aber pag. 88 also: „Allerdings ist die alte Gregorianische Choralmelodie in ihrem innersten Wesen durch diese Compositionen untergegangen; allein aus ihr ist ein Garten Gottes erblüht, der jeden weltlichen Gedanken mit einer himmlischen Weihe umgibt, und bei dem sursum corda nur die Andacht im Auge hat. Diese Musik aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist es vorzüglich, welche die sixtinische Kapelle in Rom mit hoher Begeisterung pflegt und bis zu unseren Tagen herauf zur Ausführung bringt, während die Kirchenmusik, wie fast überall, in den übrigen Kirchen Roms sich größtentheils dem Geiste der Zeit fügt, und natürlich dem Geiste der italienischen Zeit. In München und so zuerst in Deutschland ist diese heilige Musik wieder erweckt worden durch die beiden Dioscuren Kaspar Ett und Hofkaplan Joh. Bapt. Schmid. Während in der Hofkirche noch statt des Graduale Ouverturen, z. B. die von Weber's Abu Hassan aufgeführt wurden, ja selbst die letzte Idee von einer polyphonen kirchlichen Gesangsmusik ohne Instrumentalbegleitung verloren war; Lindpaintner im Isarthortheater ein Miserere mit Pauken, Posaunen, Trompeten und dem übrigen Instrumentallärm aufgeführt hatte, überraschte die musikalische Welt in der heiligen Woche des Jahres 1816 zum Erstenmale in Deutschland Allegri's Miserere, das, wie ein Bericht in der allgemeinen Leipziger Musikalischen Zeitung sagt: (1816 pag. 545) mit schönem Crescendo, Piano und ohne im Ton zu sinken langsam und rührend vorgetragen wurde. Der Eindruck, sagt der Berichterstatter, war schön und erhaben. — Unbeschreiblich war der Eindruck, welchen diese für München neue Musik auf die Bewohner der Hauptstadt machte. Der Chordirektor Schmid wurde mit Beglückwünschungen vom Hofe, vom päpstlichen Nuntius, von den damaligen Künstlerkreisen, von dem Franzosen Batton, dem beißenden bekannten Kritiker Dr. Sievers ꝛc. mit Impromptus mit und ohne Namen, z. B. Paucis multa mihi non audita et mirabilia etc. überschüttet, und diese Begeisterung dauerte bis 1828. Ett hatte mit jedem Jahre ein neues Miserere entziffert, namentlich die von Orlando di Lasso, und jedes neue Jahr erregte wieder neues Erstaunen und neuen Jubel."

Was wollen wir mehr? Wenn selbst Antipuritaner so reden, wer wagt es noch, uns wegen der Bewunderung Palestrina's zu schelten? Ferners wird als Autorität Vogler citirt, der da sagt: „Warum wollen die heutigen Kapellmeister nicht mehr ohne Instrumente KM. componiren? Warum führen bei ihnen die laufenden Geigen die Sprache und die Blasinstrumente das Wort so sehr, (das geht ja doch, wie alle Welt mit Händen greifen kann, auch gegen den so sehr belobten M. Haydn und gegen die allermeisten Messen Mozart's und und seiner Nachahmer) daß die Singstimmen nur Zuhörer sind? Man sehe jene alten Miserere's von Allegri, Bai; die Improperien Palestrina's; die 50 italienischen Psalmen von Marcello, den vierstimmigen Gesang beim hl. Grabe von Valotti; jenes 16stimmige Dixit von Pitoni. Diese veralten nicht, sie werden nach 100 Jahren noch das sein, was sie vor 200 Jahren waren." Ich bitte ja diese Worte nicht zu vergessen! Es bleibt nur übrig, die Einwendungen Sch.'s anzuführen.

1. „So sehr diese heil. polyphone Musik des 16. Jahrhunderts den Glanzpunkt der sixtinischen Kapelle bildet, so sehr sie als ächte KM. stets ihren Werth behalten wird; so ist sie so, wie es sich geziemt, für die Mittel der gegenwärtigen Zeit außerordentlich schwer auszuführen, und es ist die größte Täuschung, wenn man meint, diese gigantische Musik könne je zur allgemeinen KM. werden. Das ist sie, wie wir später nachweisen werden, auch zu Palestrina's und Lasso's Zeit nie gewesen." Pag. 127 und 129 wird gezeigt, daß die Polyphonie der Alten leicht bei schlechter Aufführung zur „Kakophonie" und „Judenschule" wird. Wenn das eine Einwendung sein soll, so kann man ganz die nämliche gegen Mozart und Haydn gelten lassen. Pag. 155 steht: „Der Violinensatz M. Haydn's muß mit dem breiten, kräftigen, ruhigen Striche der alten Violinisten mit singendem Ausdrucke und in der Manier, welche die alte Violinschule des Vaters Mozart genau lehrt, wiedergegeben werden; der kurze, unruhige, durch unsere moderne Oper sich selbst hetzende, seelenlose Strich der modernen Violinisten gibt uns nur ein Zerrbild derselben wieder. Das Tempo darf ja nicht übereilt genommen werden, am allerwenigsten darf man sich durch das Allegro verführen lassen; modern vorgetragen, erinnern manche dieser stark ausgeprägten Violinfiguren allerdings an die zierliche steife Behandlung der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die man mit dem Schlagworte Zopf zu charakterisiren pflegte, wie den Roccocostil im Baufache." Schon daraus geht hervor, was dazu gehört, um M. Haydn richtig geigen zu können. Man sehe einmal nach, was Mozart fordert; man

wird dann zu denselben Sätzen kommen, wie sie pag. 47 der Musica sacra 1869 stehen. In unseren kleineren Städten und unseren Märkten ist die Aufführung Haydn's und Mozart's nur **höchst** ausnahmsweise möglich; meistens wird die Geigerei zur „Kakophonie und Judenschule" und in Erfüllung geht, was pag. 124 steht: „Nicht ein geringer Mißbrauch ist auch dieser, daß, da man in Marktflecken und Städten . . . . mit Geigen und Pfeifen alles durcheinander jagt, vom geistlichen Kirchen-Texte nichts, oder kaum wenige Worte können verstanden werden." Diese „wohl zu beherzigenden Worte" spricht der viel belobte „ehrwürdige Prior Meinrad Spies." Nun gerade all diese Uebelstände behaupten wir von vielen Compositionen M. Haydn's und Mozart's. Nun versichert freilich Sch., er sei „durch eine Messe von Mozart, wenn sie nur gut vorgetragen wurde, nie in seiner Andacht gestört, ja sehr oft erwärmt worden" (pag. 141) und andere auch. Da aber Sch. an vielen Stellen den Geschmack als Hauptautorität (pag. 136, 146 f., besonders 148, wo quasi ein Recht in Anspruch genommen wird, von Palestrina nicht angeregt zu werden, was wir jedem zugestehen) hinstellt, was schilt dann Sch., daß wir an Mozart und Haydn keinen Geschmack finden?[1])

Wir bitten nochmals alle diese Aussprüche mit einander zu vergleichen, **ob dann nicht Viele zum Choral und Palestrinastil bekehrt werden.**[1])

2) Der zweite Hauptgrund gegen den Palestrinastil ist, wie schon angedeutet, der Geschmack ist ein anderer geworden. Jeder hat einen anderen Geschmack, diesen allbekannten Satz zu beweisen verwendet Sch. wenigstens zwei Bogen seines Buches. Vgl. übrigens meine Bl. I. p. 88. Damit kommen wir zur interessantesten Partie des Buches, die uns den Schlüssel zu demselben sowie zum Verhalten Aller gibt, die mit Sch. stimmen. Pag. 127 heißt es: „Ich (Schafhäutl) war vor 40 Jahren gleichfalls von diesen einzigen Compositionen (Palestrina's), welche ich seit 1814 in München durch die Bemühungen Ett's und Schmid's wieder erweckt, kennen gelernt, so begeistert, daß ich alle neuere KM. aus den Kirchen verbannt wissen wollte. Ich habe für meine Ueberzeugung in der Leipziger Allgemeinen musikal. Zeitung und später in Münchener Blättern mit dem glühendsten Enthusiasmus gefochten. Das Citat von Kothe in seiner Schrift: „Die Musik in der katholischen Kirche" 1862 pag. 5 aus den Aphorismen von Proksch ist wörtlich aus meinem pseudonymen Aufsatze in der Leipziger musikalischen Zeitung 1834 „Ueber KM. des kath. Cultus" pag. 735 Zeile 13—29 abgeschrieben. Indessen haben Zeit und dreißigjährige Erfahrung, wenn auch diese Begeisterung nicht gemindert, (Gut! es muß wirklich großer Werth hinter diesen Alten stecken!) dennoch meine Ansichten über die einzig wahre KM. bedeutend verändert." Wie ist das gekommen? Ich glaube unmaßgeblichst, die richtige Antwort gibt Sch. pag. 160 mit den Worten: „Es ist ein Glück, daß sich der Mensch zuletzt an Alles gewöhnt." Sch. hört alle Jahre in der Fastenzeit Palestrinastil, also ist er in dieser Zeit am Platze! Manchmal auch Choral, er hält ihn für passend „manchmal"; regelmäßig hört er M. Haydn, Mozart und Ett; also ist es als Regel überall gerecht. Ich lebe und sterbe für den Satz: Würde Sch. regelmässig die Alten hören wollen, und dabei liturgische Durchbildung haben, er würde die ungeheueren Vorzüge der Alten vor seinen Heroen ohne Mühe erkennen. Denn, sagt Sch. pag. 49: „ein ausgezeichneter Musiker gesteht offen: In meiner Jugend sagte man mir, daß zwei aufeinander folgende Quinten übel klängen. Ich glaubte das, und erst in der Folge fühlte ich, daß sie recht hatten. Den Orientalen, welche nicht an unsere harmonischen Accordcompositionen gewöhnt sind, kommen

---

[1]) Als Beweis, daß man den Palestrinastil nicht mehr einführen könne, wird pag. 163 angegeben: „Gegenwärtig ist es nicht mehr möglich, Knaben in den Wissenschaften und in der Musik zugleich zu unterrichten. Die gegenwärtige Mode (ganz einverstanden und vortrefflich gesagt) hat den armen Knaben eine so große Masse wissenschaftlichen Zeuges, wovon sie noch überdies im Leben nur sehr wenig mehr brauchen können, auf die jungen Schultern geladen, daß an einen gründlichen und gediegenen Musikunterricht nicht mehr zu denken ist. Auch mit den Schullehrer-Seminarien steht es nicht besser." Dagegen heißt es pag. 161: „In Städten wie Regensburg können die schwierigsten polyphonen Meisterwerke mit Erfolg aufgeführt werden." Nun haben wir aber nur Studenten als Sänger; was beweist dieses? Daß Sch. übertreibt. Es ist wahr, viel unnützes Zeug muß gelernt werden. Allein gerade hier bleibt mehr Zeit für die Studien, als in anderen Seminarien! Warum? Weil sich der Palestrinastil leichter lernt, als die moderne KM., wenn nur der Direktor ihn versteht, weil man anderswo die Kräfte zersplittert mit Flöte, Horn, Trompete 2c., während man sich hier auf Gesang, Violine und Harmonielehre (also mit etwas Clavierspiel) beschränkt. Bei der Aufführung des Oratoriums „das Weltgericht von Fr. Schneider" stellte ich Violino I. et II., Viola und Cello jedes doppelt und dazu 17 Sänger, die ihre Schuldigkeit thaten, und am Ende des Jahres muß der „Katalog" ausweisen, daß die besten Sänger auch die besten Studenten sind, und dabei habe ich (die einzigen Aenderungen, die ich getroffen habe) die Spaziergänge vermehrt und die Zeit zum Schlafen verlängert. Dasselbe kann jeder Direktor erproben!

unsere süssesten Harmonien ebenso abscheulich vor . . . Direktor Gärter nahm ein vortreffliches Männerquartett nach Athen mit. Die Griechen fanden es abscheulich und behaupteten, ihr einstimmiger Gesang sei die einzig wahre, schöne Gesangsmusik.[1]) Also — Sch. glaubt, daß Haydn, Mozart und Ett die besten Kirchencomponisten, also sind sie es. „Erst in der Folge“ fühlt er, daß „sie recht hatten“.

Man könnte dieß auch gegen die Puritaner anwenden und sagen: Ihr glaubt, der Choral und Palestrinastil sind schön, also sind sie es — auch! Das wäre der vollendetste Subjectivismus, welchen Sch. denn auch pag. 143, 146, 148 ꝛc. vertheidiget. Allein dem ist nicht so: seit Jahren spreche ich aus, gäbe es keinen anderen Standpunkt, als den des persönlichen Geschmackes, dann wäre es Thorheit, gegen den Strom zu schwimmen und eine Reform anzustreben. Ich habe den Satz nachgewiesen: Sobald Mozart ꝛc. die kirchlichen und liturgischen Bestimmungen beachtet hätten, wie sie selbe nicht beachteten, wäre ihre KM. eine ganz anders gestaltete geworden, wenn auch eben so genial und wohllautend. Die Puritaner stehen so gewiß auf einem festeren Grunde, als die Ultramontanen jenen gegenüber, die auch im Glauben **ihrem Geschmacke folgen!** — Den oben stehenden Einwurf, der Geschmack ist ein anderer geworden (wofür Sch. sich als lebender Beweis aufführt), widerlegt Sch. glänzend pag. 140 mit den Worten: „Gerade der Umstand, daß die Instrumentalbegleitung bei M. Haydn an eine vergangene Zeit erinnert, scheidet sie von selbst von unserer gegenwärtigen Theatermusik.“ Derselbe Vorzug (bei M. Haydn gilt er Sch. als solcher) gilt doppelt und hundertfach von den Wünschen der Puritaner.

Auch die Worte pag. 91: „So sehr diese Musik den tiefer eingehenden Hörer entzückt, so finden sich auch sehr viele Leute, welche durch diese Musik nicht entzückt werden. Ein sehr hochgestellter, geistreicher, gebildeter Mann, selbst Musiker, Dichter und Maler, entgegnete mir mehrmals: Ich kann es nicht glauben, daß dich diese Compositionen wirklich entzücken; das Ganze ist zuletzt doch nur eine Art von Affectation“ könnten wir nebst viel relevanteren, zwingenden Gründen, gegen Sch. geltend machen, obwohl wir solche Reden so wenig wie Sch. beachten. Wir halten uns an seine Versicherung, daß er heute noch für Palestrinastil begeistert sei, und folgen ihm nach. Ferner gesteht Sch. pag. 91 zu, daß ein großer Theil des Charakters des Palestrinastils vorzüglich auch dem kräftigeren und ernsteren Charakter des 16. Jahrh. zuzuschreiben sei; dankbarst acceptirt; wenn Mozart's und Haydn's Zeit in Bezug auf kirchliches Leben, besonders aber in Bezug auf Liturgie das **Gegentheil**[2]) davon gewesen, jeder Componist aber laut Sch. ein „Kind seiner Zeit“ war, wie es sich evident von Haydn und Mozart nachweisen läßt, was folgt daraus? Daß die Puritaner Recht haben, sich dem **laut Sch.** „Kräftigeren und Ernsteren“ zuzuwenden.

Endlich schreibt Sch. pag. 159: „Im Gegentheile hat sich unsere KM. seit 50 Jahren sehr verbessert. Man hört selbst in Städten 2. und 3. Ranges, wo früher Kobrich, Dreyer, Dedler, Gleißner, höchstens Bühler zu Hause waren, oft gut ausgeführte polyphone Gesangs-Compositionen strengen Stiles, selbst von Palestrina und andern Meistern des 16 Jahrh.“ Also das ist eine Verbesserung! Nun sehen Sie, Hr. Professor! gerade diese Verbesserung, und sonst Nichts, wollen die Puritaner noch weiter verbreiten. Wir stimmen also ganz zusammen.[3]) Sie sind auch Puritaner, und ich werde Ihnen im nächsten Artikel beweisen, daß Sie ein ärgerer Puritaner sind, als ich und die weitaus meisten meiner Leser, nur in einer anderen Weise!

IV. Gegen die moderne Kirchenmusik.

Wir haben den Nachweis geliefert, daß Herr Sch. sehr viel Richtiges, Schönes, Begeisterndes **für** den Palestrinastil schreibt und nur zwei für ihn wichtige, für die Puritaner unbedeutende Einwendungen macht. Jetzt wollen wir den Nachweis liefern, daß er sehr viel Richtiges ꝛc. **gegen** die moderne KM. schreibt und nur zwei für ihn wichtige, für die Puritaner unbedeutende Umstände für die Festhaltung derselben angibt. Wir haben oben gezeigt, daß laut Sch. der richtige Vortrag der Haydn'schen Violinfiguren schwer, für unsere Zeit also, würde man Sch.'s

---

[1]) Da die Griechen jedenfalls größere Naturalisten als wir, „die wir uns zuletzt an Alles gewöhnen“, so spricht die „Natur selbst“ für den Choral!

[2]) Und das ist der **Alles entscheidende** Punkt.

[3]) Die Leser werden vielleicht staunend fragen: Ist das möglich oder stellt uns Witt nur die Sache so hin? Ich antworte: Das Buch ist wirklich so, wie ich es darstelle, es ist confus; freilich, wenn man beim Lesen der Seite x vergißt, was man auf der Seite z gelesen hat, kann man vom Buche getäuscht werden; wer logisch denkt und die Streitfrage gründlich versteht, hat nur ein Lächeln für ein solches Buch.

Folgerungen anwenden, auch dessen Compositionen unzeitgemäß sind. Denn Palestrina lernt man, ich wiederhole es, leichter als M. Haydn. Wenn man es faktisch z. Z. nicht gelernt hat, so liegt der Grund im Nichtversuchen. Wir fahren mit Sch.'s Worten weiter (pag. 155):

„Die Messen Mozart's sind in der Regel nur von einem Saitenterzett begleitet mit 2 Oboen, 2 Hörnern oder Trompeten und 2 Pauken (leider schon viel zu viel, wenigstens in dieser Art der Anwendung!)[1]) In der Messe II. (Breitkopf'sche Ausgabe) ist das Solo im Dona nobis das einzige Stück, welches etwas tändelnd wird. Wir lassen diese Stelle hier ganz weg und springen von Takt 7 auf Takt 52. Auf diese Weise ist der herrliche würdige Eindruck der Composition durch Nichts gestört." Bemerken wir vor Allem: Was von Mozart 2c. Gutes gesagt werden kann, sagt Sch. **Alles**. Was aber sich Tadelnswerthes (Auswüchse) findet, das ist sehr vorsichtig angedeutet. Wir wollen nachhelfen und der Wahrheit ein gerechteres Zeugniß geben, als Sch., deßwegen aber auch die Leser recht inständig bitten, nachzulesen, was in den Fl. Bl. f. KM. II. pag. 14 ff., pag. 49 ff. und pag. 57 f. nicht etwa von einem Puritaner, sondern von dem auch durch Sch. als wirkliche, nicht puritanische Autorität (pag. 157) citirten Protestanten, einem Philologen und Musikkritiker allerersten Ranges, O. **Jahn** steht.

In demselben Werke Jahn's (1. Ausgabe I. pag. 479 f.) heißt es z. B.:

„Den größten Zuschnitt hat von diesen wohl Messe 10, wo noch ein contrapunktisch ausgeführtes Kyrie und zwei ausgebreitete Fugen sich finden, so wie das Et in spiritum sanctum durch ein langes Vorspiel eingeleitet und in einem Sopransolo mit respondirendem Chor lang ausgesponnen ist. Auch sind die Säze, auf welche sich nun die musikalische Behandlung immer mehr einseitig concentrirt, das Qui tollis[2]), Et incarnatus est und Agnus Dei sowohl durch die technische Arbeit als den Ausdruck der Empfindung sehr schön und ernst, und selbst das Benedictus[3]) und Dona sind hier gehaltener und weniger weich in der Stimmung als sonst meistens der Fall ist. Allein ungeachtet dieser Vorzüge ist diese Messe von der in F-dur (der 8.) der gesammten geistigen und technischen Behandlung nach vollkommen unterschieden, wie sich das am deutlichsten in dem Grundton erkennen läßt, welchen Gloria und Credo anschlagen. Sie sind lebhaft angeregt, nicht ohne frische Kraft, glänzend und mitunter rauschend, **allein in keiner Weise innerlich und tief**. — Dieselbe Richtung ist es, welche in den übrigen Messen (9. 11. 12. 13. 16. 17.), nur entschiedener, sich ausspricht. Unverkennbar ist die zunehmende Reife in der Ausbildung des Musikers; an der sichern und geschickten Handhabung aller Mittel, sowohl im Einzelnen, wo er contrapunktisch oder harmonisch arbeitet, als in der Anordnung und Gliederung des Ganzen; auch in der Erfindung der Motive offenbart sich die Leichtigkeit und Fruchtbarkeit einer ungewöhnlichen Productivität. Allein diese großen künstlerischen Eigenschaften kommen hier nur vereinzelt, gleichsam in unwillkürlichen Aeußerungen des Moments zum Vorschein, sie werden nicht getragen und zusammengehalten durch eine Begeisterung, welche die poetische Auffassung und die technische Meisterschaft einigt und zu künstlerischer Freiheit führt. Diese ist gebrochen durch den Zwang nicht allein nach einem beschränkten Maaß, sondern auch in einer bestimmten Richtung zu componiren. Mozart vermochte es, seine Erfindung, sein Wissen und Können diesen Anforderungen zu bequemen; sie verleugnen sich nirgends in den dadurch entstandenen Werken, allein sie erscheinen auch nirgends in völlig freier Entwickelung. Wenn sich in den früheren Messen auch bei noch unzureichenden Kräften ein Streben nach dem Tüchtigen und Bedeutenden zeigt, ein Streben durch die vollkommene Beherrschung der Mittel zur Freiheit in der künstlerischen Darstellung dessen, was im tiefsten Innern lebt, zur harmonischen Schönheit zu gelangen, so wird dagegen hier die Kunst, welche sich der Meister ganz zu eigen gemacht hat, verwendet, um ein vorgeschriebenes Ziel, welches nicht das höchste künstlerische ist, zu erreichen. **Unverkennbar geht die Aufgabe dahin, mittelst der Kirchenmusik in müßiger Zeit einen angenehmen, gefällig anregenden Eindruck hervorzurufen**, der, ohne durch bestimmt charakterisirte Formen weltlicher Kunst geradezu aus der Kirche herauszutreten, doch es deutlich mache, daß der Erzbischof Glanz und Pracht seiner fürstlichen Stellung zur Ehre Gottes in die Kirche bringe." (Mozart schrieb für den Domchor von Salzburg.)

In ähnlicher Weise geht es fort, wobei Jahn mit Grund die Ansicht Thibaut's berichtiget, daß Mozart auf seine Messen 2c. selbst nichts hielt, sie nur auf Bezahlung fabrizirte und ähnl. Jahn sagt aber auch: „Man könne dem Urtheile Thibaut's, Mozart's Messen gehörten zu seinen schwächsten Werken, nicht **unbedingt** beitreten." Pag. 485 sagt Jahn: „Wenn nun Mozart augenscheinlich in diesen Messen nicht allein durch den Geist seiner Zeit, welchem auch die größten Männer nur zum Theil sich entziehen, . . . **bestimmt worden** ist 2c." Und diesen Geist der Zeit schildert Jahn pag. 174 also:

„Die Musik war in Italien nicht allein eine allgemein verbreitete und beliebte Kunst, sondern sie galt als die Kunst überhaupt. Alle Stände theilten die unersättliche Lust, mit welcher man Musik überall, in

[1]) Die Trompetenbehandlung ist bei Mozart und Haydn fanfarenartig und durchaus derjenigen entgegengesetzt, wie sie die Kirche fordert.

[2]) „Die figurirte Begleitung dieses Satzes erinnert auffallend an die der Fuge Quam olim Abrahæ im Requiem."

[3]) „Es hat dadurch einen eigenthümlichen Charakter, daß der Chor sein Osanna in das Benedictus der Solostimmen in kurzen Ausrufungen ertönen läßt."

der Kirche, im Theater, im Hause und auf der Gasse anhörte; nicht minder allgemein waren der angeborne feine Sinn für die Würdigung künstlerischer Ausführung, welchen die beständige Uebung geschärft und gebildet hatte, und der leidenschaftliche Enthusiasmus, mit welchem man alles Vortreffliche aufnahm. Opern- und Kirchenmusik wurden fast gleichmäßig gepflegt und unterstützten einander wechselseitig. Es gehörte zum Glanz fürstlicher Höfe und reicher Städte, im Carneval oder bei festlichen Gelegenheiten Opernvorstellungen zu geben; es wurde nicht allein kein Aufwand gescheut, die ausgezeichnetsten Sängerinnen und Sänger zu engagiren, sondern es mußten für eine jede stagione auch mehrere, gewöhnlich drei, neue Opern geschrieben werden, für welche man nun ebenfalls berühmte und beliebte Componisten zu gewinnen bemüht war. Ebenso gehörte es auch zur Würde der Kirche, mindestens an den Hauptfesttagen den musikalischen Theil des Cultus mit allem Glanze auszustatten, und die reich dotirten Kirchen und Klöster konnten mit den Theatern rivalisiren. Es wurde also fortwährend eine Menge von bedeutenden Kräften für musikalische Produktion und Ausführung in Anspruch genommen, es war reichliche Gelegenheit da, sich zu versuchen und sich auszuzeichnen, jedes Talent konnte sich ausbilden mit der Hoffnung bemerkt und benutzt zu werden: eine der wesentlichen Bedingungen für eine lebendige und mannigfaltige Entwickelung einer jeden Kunst.

Für eine methodische musikalische Ausbildung von Jugend an war hauptsächlich durch die Kirche gesorgt. Nicht allein, daß viele Klöster und geistliche Anstalten darauf bedacht waren, die musikalischen Kräfte, welche ihnen zu Gebote standen, für ihre Zwecke auszubilden,[1]) es wurden eigene Anstalten gegründet, aus denen später zum Theil die Conservatorien hervorgingen, deren Aufgabe es war, ihre Schüler je nach ihren Anlagen zu Sängern, Instrumentalisten oder Componisten, jedenfalls zu gründlich geschulten Musikern auszubilden. War gleich ihre erste und ursprüngliche Bestimmung als Pflanzschulen der kirchlichen Musik zu dienen, so förderten sie doch die weltliche Musik nicht minder, ja es war natürlich, daß gerade die ausgezeichnetsten Schüler sich der in jeder Hinsicht glänzender lohnenden Oper mit Vorliebe zuwandten. Indessen bestand hier keineswegs eine gänzliche Scheidung, die Operncomponisten arbeiteten meistens auch für die Kirche, in der ja auch die Opernsänger sich hören ließen, und von der selbst die Leistungen der Instrumentalvirtuosen nicht ausgeschlossen waren; wir finden daher, daß auch Geistliche sich thätig an der Ausübung der Musik in verschiedenen Richtungen mit Eifer und zum Theil mit dem ausgezeichnetsten Erfolg betheiligen.

Daß diese Einigung der musikalischen Kräfte durch den überwiegenden Einfluß, welchen die Oper der damals herrschenden allgemeinen geistigen Richtung gemäß gewinnen mußte, **der Würde und Reinheit der kirchlichen Musik mehr und mehr Eintrag that, ist an und für sich anzunehmen und durch die Thatsachen bestätiget.**"

Sehen Sie, Herr Professor! so drückt sich ein Mann von feinem Geschmacke aus. Wenn man aber Sie für **alle** Messen Mozart's (implicite) plädiren hört, weil zwei oder drei derselben vortrefflich sind, so muß der Glaube an Ihre Unparteilichkeit erschüttert werden. Also — um auch meine unmaßgebliche Ansicht auszusprechen, wenn Jemand die wirklich vorzüglichen zwei oder drei Messen gut aufführen, die übrigen aber wegen ihrer vielfachen Auswüchse bei Seite legen will, so werde ich der Letzte sein, der dagegen sich aufhält. Wenn ferner Jemand glaubt, er wolle aus den Gradualien M. Haydn's so streng auswählen, wie ich es für meine Person bei den Meistern des 16. Jahrhunderts, besonders stark bei Palestrina thue, und dann dieselben aufführen, dann thut er Recht. (M. Haydn's Messen sind fast alle liturgisch zu verwerfen, theils wegen ihrer Länge, wie sie ausdrücklich und förmlich verboten ist, theils wegen der Verstümmelung des Textes, der Arien, Duo's, der Hinderung liturgischer Aktionen und ähnl.) Ich spreche damit nur aus, was ich schon öfter ausgesprochen habe.

Und nun zur Entscheidung! Die zwei Punkte, die wir Puritaner gegen M. Haydn, Mozart rc. einwenden, sind: 1) Ihre Werke sind Kinder einer Zeit, welche kirchlichen Ernst und Liturgie[2]) und deren Erfordernisse nicht mehr kannte, und Haydn, Mozart rc. haben nur ent-

---

[1]) So waren in Venedig vier Stiftungen, in welchen theils Knaben, theils besonders Mädchen mit aller Sorgfalt in der Musik unterrichtet wurden, zunächst um beim Gottesdienste verwendet zu werden, das Ospitale della pietà für Findlinge bestimmt; Ospetaletto, wo um diese Zeit Sacchini Capellmeister war; gli Mendicanti und gl'Incurabili, damals unter Galuppi's Direktion. Außer den Nachrichten, welche Burney über diese Anstalten gibt, sind Auszüge aus Th. Fr. Maier, Beschreibung von Venedig, I. 1787 in der musikal. Realzeitung, 1788. S. 108 ff. mitgetheilt. In Neapel waren ähnliche Anstalten de' Poveri di Gesù-Cristo; della pietà de' Turchini; S. Onofrio; Loretto.

[2]) Von der Liturgie reden wir nicht weiter. Aber Ein Beispiel können wir uns nicht versagen. Ett hat in seinem großen D-moll-Requiem, wie auch sonst öfters, Sanctus und Benedictus zusammengeflochten (ähnlich öfter Drobisch, vgl. dessen Requiem in Es); obwohl das nicht zu billigen ist, weil bei Pontifikalämtern das Benedictus nach der Wandlung, laut kirchlicher Vorschrift, gesungen werden **muß**, die das Vorbild für alle andern Aemter sind, so wollen wir deßhalb keinen Stein darauf werfen. Aber das verlangen alle Gesetze auf's strengste, daß bei der Wandlung die Musik nicht lärmend sei. Wo ist aber Ett lärmender als beim Sanctus und Benedictus, das fast in Einem fort fortissimo mit Trompetengeschmetter, Posaunen, Hörnern, Paukenwirbeln rc. geht. So oft ich das D-moll-Requiem aufführe, bitte ich deßhalb den Celebranten, er möchte zögern, bis wir fertig sind. Aber was für eine Anklage enthält diese Bitte! Trotz des größtmöglichen Zögerns wird man zu spät fertig und muß die beiden Wandlungsakte durch fortlärmen (denn das Stück enthält keinen pompösen erhabenen Gedanken, nur Spektakel), und so bleibt nichts Anderes übrig,

weder stellen= oder stück= oder ausnahmsweise dem reinsten Rationalismus (vgl. pag. 44), diesem schlimmen Zeitgeiste sich zu entziehen gewußt, der Kirche und Oper confundirte und Tändelndes und Spielendes in Masse einflocht. Wo sie diesem sich entzogen, sind sie uns willkommen. 2) Daß dem so sei, bezeugt Sch. selbst dadurch, daß er vorschlägt, man solle in der Missa XI von Mozart das tändelnde Dona auslassen (ähnliches empfiehlt er für die übrigen Messen 2c. pag. 158), um den würdigen Eindruck nicht zu stören. Die ganze Wucht der Anklage, die Sch. hiemit gegen seine eigenen Lieblinge erhebt, wurde mir erst vollständig klar, als ich jüngst in München war. Dort hörte ich von jenem Chore, der von Sch. am meisten beeinflußt ist, die (II. Fl. Bl. f. k. KM. pag. 16 besprochene) G-moll-Litanei von M. Haydn. Da war nun aber so viel gestrichen und „gesprungen", wahrscheinlich um den „würdigen Eindruck durch Nichts zu stören", daß ich sagen muß: Ihr ruinirt den M. Haydn; das ist nicht mehr **er**, das sind **Trümmer** von ihm. Will man M. Haydn, so gebe man ihn, wie er ist; d. h. man wähle, was wir wirklich Würdiges von ihm haben. Ist etwas durch Unwürdiges verunstaltet, so lege man es zurück, man zerfetze es nicht. M. Haydn möge sich vor solchen Freunden bedanken. Man kann schon etwas weglassen, aber da 20—40 Takte und dort eben so viel, fast Nichts ganz und complet (wenn es gut geht — mit Ausnahme der zwar gut gemachten, aber für mich wenigstens langweiligen, weil übermäßig langen Fuge) aufführen, das ist die schlimmste Vertheidigung M. Haydn's, das ist eine Anklage, eine Verurtheilung. — Das sind nach meiner Ansicht die entscheidenden Punkte.

Was die Punkte angeht, die Sch. für seine Lieblinge vorbringt, so haben sie für mich sehr wenig Gewicht. Der erste ist: Sie stehen unserem Verständnisse näher. (Denn der Werth der Arbeit als solcher gibt ihnen keinen Vorzug vor den Alten, die in keinem Falle zurückzustehen brauchen — laut Sch.) Ich antworte: Sie mögen unserm Verständnisse näher stehen, wenn sie oft aufgeführt werden, (führt man andere oft auf, so kommen diese zum Verständniß) und so oft sie an die Sinnlichkeit durch Arien, barcarolenartige Phrasen, durch in die Glieder gehende Rhythmen und ähnl. appelliren; wer an die Sinnlichkeit appellirt, hat immer bei der gedankenlosen Masse halb gewonnenes Spiel. Man muß den Leuten begreiflich machen, Kirchenmusik ist etwas anderes, als weltliche, als Männerquartette, als Lieder, als Sonaten, als Symfonien, als Mazurka's und Polka's und Märsche 2c. Sobald das Volk diese Wahrheit gefaßt hat, wird es bald den Choral 2c. gern hören! Der zweite Punct ist: „Ein Haupterforderniß bei allen Kirchencomponisten ist Einheit in allen Abzweigungen des Grundgedankens, welche die ganze Composition durchziehen soll" (pag. 156). Es ist das ein vielfacher Deutung fähiger Satz, der viel Richtiges hat, wenn man ihn richtig auslegt. Ich will deßwegen nicht im Mindesten dagegen streiten, sondern nur meinen Lesern einige Gedanken vortragen, die sie sich dann selbst zurecht legen mögen. Im 16. Jahrhundert galt es die Singstimmen polyphon zu behandeln, sei es nun in thematischer oder in rhythmischer Polyphonie. So lange der Componist diesem Gesetze treu blieb, hat er die Einheit bewahrt. Am wenigsten einheitlich ist oft Orlandus Lassus und Fel. Anerio. Dieß auszuführen und nachzuweisen führt hier zu weit, aber es ist ein höchst interessantes Capitel. Im 18. Jahrhundert galt es, die eben sich mehr und mehr entwickelten Instrumente selbstständig, mehr Solo=artig zu behandeln. Dadurch wurde der Gesang vielfach herabgedrückt. Schon dieses Streben ist antiliturgisch. Mozart, M. Haydn 2c. haben nun freilich nicht zu jenen Uebertreibungen sich hinreißen lassen, welche Spätere begingen, die beim Gloria ausgelassen im Jubel, beim Crucifixus gruslich oder weltschmerzlich wurden, oder Erdbeben schilderten, wie Eybler es gethan und ähnl. Aber sie werden hierin im Maßhalten von den neuesten Vokalcomponisten übertroffen, welche sich an das Princip der Textesrecitation, wie es liturgisch ist, halten und freilich das Crucifixus anders recitiren, als das in gloria Patris, aber schon dadurch, daß sie sich meist innerhalb eines bestimmten tonus (meist des jonischen) halten, entsteht Einheit der Harmonie und durch das Festhalten des Princips der Textesrecitation Einheit der Auffassung des Textes. Wer an dieses liturgisch unerläßliche Prinzip der Textesrecitation sich hält, der wechselt in der Regel die Scenerie öfters, d. h. da er den Text im Gloria und Credo meist nicht wiederholt, so ist auch die Ausführung der einzelnen Textabschnitte kurzgepackt, er wechselt

als es zuzuschneiden. Und was ist mit dem Lärmen erreicht? Als ich das Adoramus von Ruffi (Mus. div. I.) und beim Es-Requiem das in F von Wesselack folgen ließ, welch letzteres sicher kein hohes Meisterwerk ist, so war nur Eine Stimme: Schön und imposant war vieles im Requiem — aber das Schönste war der sanfte, ernste Gesang nach der Wandlung. Contraria juxta se posita magis elucescunt.

beim Credo im Ausdrucke vielleicht so oft, als das Missale Abschnitte gibt, so daß an Mozart und Haydn 2c. Gewöhnte ihnen vorwerfen, kaum hätten sie den Jubel angeschlagen, so fielen sie schon wieder in einen anderen Ton 2c., während Mozart und Haydn einen musikalischen Gedanken durchführen und dazu entweder einen Texttheil so oft wiederholen, als sie ihn brauchen, oder so viel Text unterlegen, als eben in die musikalischen Durchführung hineingeht, unbekümmert ob die Liturgie einen Absatz fordert oder nicht. Es ist also die von Sch. betonte „Einheit" cum grano salis aufzufassen.

Und nun zum Beweise, daß Herr Sch. ein verbissener Puritaner ersten Ranges ist. Eine Thatsache beweist dieß übergenügend: Sch. läßt nur vier Kirchen-Componisten gelten: Mozart, M. Haydn, Vogler und Ett und erwidert denen, die auch noch Schnabel 2c. gelten lassen möchten (pag. 138): „Schnabel, ein frommer Mann, dessen Compositionen recht gut sind, die aber von irgend einem genialen Gedanken, von origineller Auffassung und Ausführung keine Spur an sich tragen." Ueberhaupt, wer nicht an die genannten vier sich hält, hat nicht das Rechte, weil sie allein für Sch. die Norm, der Maßstab der Beurtheilung sind, nicht die liturgischen Gesetze, nicht die richtige Textesrecitation, nicht das richtige Verhältniß der Instrumente und Stimmen zu einander, wie wir es wollen. Somit hat Sch. einen rein subjektiven Maßstab. Welches Urtheil da herauskommen **mußte**, ist klar. Mag einer die Form noch so meisterhaft handhaben, wie Greith 2c., noch so andächtig, ernst sein, er ist nicht Mozart, Haydn, Vogler und Ett. In Wahrheit, ich habe noch nie einen Kritiker gehört, der weniger gelten ließ, der also ärgerer Puritaner in seiner Weise wäre, als Sch.

Damit aber Sch. sich in seiner Unduldsamkeit selbst widerlege und widerspreche, sagt er pag. 158: „Ich will dem Gewöhnlichen in unserer Kirchenmusik, wenn es nicht gar zu armselig ist, den Weg nicht versperren: es wird vielmehr das Gewöhnliche in der KM. bleiben und die **genannten** (Sch. nennt im Ganzen, wenn wir es nicht vergessen haben, 3 Messen von Mozart, die übrigen nur im Allgemeinen, wobei man streichen müsse, einige wenige Motetten aber keine Messe von M. Haydn, einige Messen 2c. von Ett!) Werke unserer größten Tondichter werden desto wohlthätiger als Lichtpunkte in unserm alltäglichen Leben auftreten, „das heute ist, weil's gestern ist gewesen." Ich habe zwar, sagt damit der Herr Professor, ein Buch von 166 Oktavseiten geschrieben über den ächten gregorianischen Choral und „einen Versuch zur Vermittlung in der Streitfrage: „Welche ist die wahre katholische Kirchenmusik" gemacht, aber mit Ausnahme von ein paar Messen 2c. weiß ich Nichts zu empfehlen; bleibet beim Bisherigen, „wenn es nicht gar zu armselig ist", und thut, was ihr mögt! Das Buch geht also in diesem Punkte aus, wie das — Hornberger Schießen. Ob aber ein solches Buch Werth hat, ob es zu etwas nütze ist, ob es der Kunst und Kirche dient?

Nun folgen in meinem (Witt's) Aufsatze eine Reihe historischer Untersuchungen, die wir hier übergehen können. Das Wesentliche ist: Die Kirche gibt neue Bücher heraus, und sagt: Das ist **mein** Gesang. Was helfen dagegen 150 oder 49 Noten oder auch ein, 59 oder 150 Bücher Sch's? Freilich duldet sie auch die moderne KM.; aber welcher ächte Katholik wird den Choral bei Seite schieben wollen, wie Sch. es thut, der denselben dem Priester überlassen wissen will, wenn die Kirche sagt: Das ist mein Gesang. Sie sagt dieß, indem sie neue Bücher herausgibt. Sch. wäre zu ganz anderen Resultaten gekommen, hätte er unterschieden: **Gesang der Kirche und Gesang in der Kirche.** Ersterer (der Choral) ist offiziel, letzterer, theils approbirt (Palestrinastil), theils geduldet (moderne KM.). Der Palestrinastil, dieser „gigantische" Stil, sagt Sch. mit Recht, kann nicht überall aufgeführt werden. Aber erstens ist nicht alles „gigantisch" — es gibt im Palestrinastil auch leichte Sachen; zweitens, wo er nicht aufgeführt werden kann, ist meist auch Haydn und Mozart nicht möglich in der rechten Weise. Drittens: der Choral kann **überall** aufgeführt werden, wo ein einziger Sänger sich findet, der ihn singen gelernt hat, was nicht schwer ist,) wie ich unten p. 72 zeigen und nachweisen werde) warum erklärt sich Sch. also gegen „den offiziellen Gesang der Kirche?" Aus subjektiven Geschmacksrücksichten. Ist das kirchlich? Kirchlich nenne ich: den Choral als offiziel anerkennen, bevorworten, aufführen, den Palestrinastil als approbirt, die moderne KM. als geduldet, so weit sie würdig und liturgisch richtig behandelt ist. Hieraus schon mag sich ergeben, ob die „Wittianer" einseitig, „engherzig, strenge, Zeloten 2c." sind! Sch. hätte besser gethan, wenn er die Beweisführung meiner Broschüre „der Choral — ein liturgisches **Gesetz**" widerlegt, statt gespottet hätte! — Doch schließen wir!

Enthält das Buch gar Nichts Richtiges? O ja; z. B. „Was Mendelssohn tadelte, das tadelten die Kirchenoberen zu allen Zeiten — das rohe, handwerksmäßige Herableiern der Psalmen.“ An anderen Stellen wurden M.'s Worte citirt, als spreche er gegen den Choral selbst, nicht gegen die Art des Vortrags. Verschiedene allgemeine Wahrheiten finden sich. Aber im Ganzen und Großen kann man sagen: Das Neue des Buches ist nicht wahr und das Wahre ist nicht neu — das Buch ist in den wesentlichen Punkten und in seinen Endzielen verfehlt.

Ich sage nicht, daß man nicht manche Widersprüche lösen kann,[1]) wenn man die Sache etwa so zusammenfaßt: Der Choral hat viel Schönes, Großartiges; ebenso der Palestrinastil; ebenso die moderne KM. Ueber **jede** dieser drei Arten sagt er sehr rühmliches (ich habe die betreffenden Stellen alle wörtlich angeführt); an **jeder** hat er auch etwas zu tadeln (was ich ebenfalls nachgewiesen habe), am wenigsten vielleicht am Palestrinastil. Dasselbe (ausgen. den Choral) sagen alle „Puritaner“, zwei oder drei ausgenommen! Nur ziehen die Puritaner daraus den Schluß: Also führen wir sie alle drei auf. Nicht so Hr. Sch., sondern: Choral gar nicht (der bleibt nur dem Celebranten), Palestrina hie und da, Ett, Mozart, Haydn als Regel. Darum ist Sch. einseitiger, d. h. ärgerer Puritaner als wir. Wozu aber dann, wenn die „Puritaner“ so denken, der Windmühlenkampf des Sch.'schen Buches? Ich kann mir nur Eine Erklärung denken: Hr. Sch. stellt sich die Puritaner viel schwärzer (oder dümmer) vor, als sie sind. — Ich glaube im Ernste, daß ich mit Hrn. Sch. in dem Wunsche übereinstimme: Jeder führe das Beste aller Zeiten auf. Es frägt sich nur, worin besteht dieses Beste? Und da gestehe ich, daß ich mich zu jener Höhe der Toleranz (auch wenn sie von „maßgebender Seite und vielen Eingeweihten“ getheilt wird) nicht aufschwingen kann, die Sch. mit den Worten ausspricht: „Dagegen ist Mozart's „O Isis und Osiris schenke“ und „In diesen heil. Hallen“ (diese weltbekannten Stücke Mozart's) gar oft als Offertorium in unseren Kirchen gesungen worden, und wer die Abstammung dieser Melodien nicht kannte, ist gewiß eben so wenig in seiner Andacht gestört worden, als durch neue lederne Compositionen der Art, die als kirchlich charakterisirt wurden, weil sie außerhalb der Kirche Niemand hören mochte.“

Ich glaube vielmehr: „Wenn wirklich „O Isis ꝛc.“ und „In diesen heil. Hallen“ dem Ausdrucke der übrigen Mozart'schen Kirchencompositionen adäquat wären, so sind diese eben nicht kirchlich und verdienen nicht, aufgeführt zu werden, oder sollte Mozart bei diesen Arien wahre und ächte, l. KM. geschrieben haben? Bekanntlich gilt die „Zauberflöte“ als Freimaurer-Verherrlichung. Entweder hat also Mozart den Freimaurerausdruck, hier den Ausdruck der Verherrlichung des „reinen Menschthums“, des Deismus (im besten Falle), wenn nicht des Atheismus verfehlt und hat ächte, lit. KM. an einer Stelle eingefügt, wo sie gar nicht hingehört und einem „Oberpriester Isis'“, der eigentlich Feind der kath. Kirche und Ungläubiger ꝛc. ist, in den Mund gelegt, was wohl in die kath. Kirche aber nicht zur Freimaurerei paßt, kurz, er hat entweder die ganze Situation der Oper verfehlt, oder, was sicher jeder klar denkende eher glauben wird, die beiden Stücke sind keine ächte, lit. KM., auch nicht mit untergelegtem lit. Texte. Von beiden aber rühmt Sch. ganz dasselbe, was er auch als Hauptvorzug der Mozart'schen Kirchencompositionen anführt, daß Niemand (?) „davon in der Andacht gestört wird und gestört worden ist“ (p. 14 und 141).[2]) — Wenn „den vielen Eingeweihten und der maßgebenden Seite“, auch wenn sie diesen Standpunkt Sch.'s in's Auge fassen, nicht die eigenen Augen aufgehen und sie dann die Frage: Kann sich die Kirche auf **diesen** Standpunkt stellen? nicht mit „Nein“

---

[1]) Denn Niemand will weniger, daß man Eine Stelle nach ihrem Wortlaute allein, und nicht auch nach ihrem Zusammenhange beurtheile als ich. Allein wenn zwei Stellen sich direkt widersprechen, was bei Sch. so oft ist, so kann man nur errathen, wie etwa eine Lösung möglich sein und Sch.'s Ansicht beiläufig herausgestellt werden dürfte.

[2]) Ein Seitenstück zu dieser Ansicht Sch.'s ist die Erklärung Winkler's, das Trio des Marsches aus Franz Lachner's „Catharina Cornaro“, das er mit dem Texte „Ecce panis angelorum“ vor ausgesetztem Ss. bei Hochämtern aufführen ließ, sei kirchlich. Winkler's Worte in seinem „offenen Briefe“ an den † Rampis lauten: Ich (Winkler) erkläre, daß das Trio von Lachner ganz kirchlich ist, daß ich für diesen Satz eintrete und es deßhalb auch in Zukunft vortragen lasse“ (Vgl. Mus. s. 1874 p. 21). Und dieser Mann war mehr als 30 Jahre hindurch k. Seminar-Musiklehrer in Eichstätt!!! Die von ihm aufgeführte KM. war in jeder Beziehung unter aller Kritik. Ich habe sie selbst gehört und kann mich auf eine Wolke von Zeugnissen berufen. Man kann ermessen, wie er seine Schüler heranbildete! So, daß die überwiegendste Mehrzahl in ihrem Geschmack so verrottet und verroht ist, daß sie zu kirchlicher Musik einfach gar kein Material abgeben kann! Das bischöfl. Ordinariat Eichstätt aber wußte obige Thatsache betreffs des Opern-Trio's und — schwieg dazu. **So** steht es bei uns!

beantworten, und wenn sie dann nicht das ganze Buch Sch.'s als eine Schrulle dieses Herrn auffassen, die man ihm ja gönnen kann, dann muß man an dem Verständnisse derselben mit Grund zweifeln und Hr. Professor Sch. wird auf ein solches Verständniß (?) Werth zu legen keinen Grund haben. Jeden aber, der mich in Zukunft befragen wird, was ich von Sch.'s Buch halte, werde ich entgegenfragen: Glauben Sie, daß „O Isis ꝛc." und „In diesen heil. Hallen" ächte lit. KM. sind? Wenn ja, so verlangen Sie nicht, daß andere es auch glauben! Wenn nein, dann befinden Sie sich schon auf einem anderen Standpunkte, als Sch., Sie müssen auch einen andern Maßstab anlegen und zu anderen Resultaten kommen. Denn Sch. hat damit seinen eigenen Geschmack, der ihm als einziger Maßstab gilt, wie es klar aus seiner Schrift erhellt, selbst auf's deutlichste angegeben. Ist dieser falsch, so ist sein Buch in seinen Endresultaten verfehlt. Kann noch Jemand zweifeln?

Daß Sch. mit mehreren Anekdoten für seine Ansicht plaidirt, die historisch nicht richtig, resp. unerwiesen sind, wie z. B. mit Haydn's Fröhlichkeit, p. 148 und ähnliches wollen wir übergehen. — Hr. Sch. sagt in seiner Vorrede p. XIV.:

„Meine Abhandlung (sowie sie im Pastoralblatte erschienen war) hat auf einer Seite viel böses Blut erzeugt, und man nahm, wohl nur in der ersten Aufwalluug, anstatt zu Gründen und Beweisen, zu Machtsprüchen und persönlichen Invectiven seine Zuflucht, — eine Kampfweise, in welcher ich das Feld gerne den Ebenbürtigen überlasse. Dagegen hatten meine Ansichten bei vielen Eingeweihten und auch von maßgebender Seite her, so viel Anklang gefunden,[1]) daß ich aufgefordert wurde, die Schrift durch einen besonderen Abdruck einem größeren, sich für den Gegenstand interessirenden Publikum zugänglich zu machen."

Sch. wird meine Kritik auch als *persönliche Invektiven* ansehen. Um so unlieber wird es ihm gewesen sein, daß ein Mann, bei dem es keine Aufwallung des Blutes gibt, wie Hr. P. K. sein Buch in der Augsburger Postz. mit einer Gründlichkeit, die wir alle an Hrn. P. K. kennen, und die Hr. Sch. *nicht* für „*persönliche Invektiven*" erklären wird, geradezu vernichtet, indem er zeigt, daß dasselbe in allen wesentlichen und entscheidenden Punkten auf Unrichtiges gebaut sei und Sch. deßhalb zu unrichtigen Consequenzen kommen mußte.[2]) Auch die „Cäcilia" weist eine Menge Widersprüche und Unrichtigkeiten nach, die ich deßhalb umgangen habe. Das Resultat des Buches ist demnach: Hr. Sch. hat das Vertrauen auf sein Verständniß ächter KM. gründlich erschüttert. Niemals hat sich das Sprüchwort „Si tacuisses, philosophus manisses" glänzender bewährt, als an ihm.

Fassen wir das hier so ausführlich Bewiesene zusammen, so ergibt sich:

1) *Prof. Dr. v. Schafhäutl hat ganz unkirchliche Anschauungen, wie z. B. „Choral bleibe dem Priester am Altare".*

2) *Er ist nicht liturgisch durchgebildet und weiß also auch die Stellung der KM. innerhalb der Liturgie nicht richtig aufzufassen. Sein Urtheil muß also ein anderes sein, als das eines liturgisch Durchgebildeten.*

3) *Er beachtet bei seiner Beurtheilung von Compositionen die Gesetze der Kirche nicht, legt darauf kein Gewicht.*

4) *Er steht den Vorgängen innerhalb des C.-V. durchaus ferne, kennt ihn nur vom Hörensagen, nicht aus den Thatsachen.*

Daher kommt es denn, daß er dem Stadtpfarrer Dr. Westermeier, als ihn dieser wegen der Besetzung der Chorregentenstelle zu St. Peter in München vor circa einem Jahre zu Rathe zog (so wurde mir mitgetheilt) sagen konnte: „Nimm keinen verbüffelten Cäcilianer, welcher

---

[1]) Wir Puritaner haben, so oft wir diese Stelle lesen, sehr polizeiwidrige Gedanken, um einen Stolz'schen Spruch anzuwenden.

[2]) Sch. sucht in derselben Zeitung P. K. durch „eine Antikritik einer Antikritik" zu widerlegen. Allein es ist sehr schlimm, wenn man schon dabei beginnen muß, Seite x habe ich so geschrieben, Seite z das Gegentheil; man muß sich daselbst die Sache so denken ꝛc. So geht die ganze Antikritik der Antikritik fort, damit beschäftiget, die eigenen Sätze abzuschwächen, in's rechte Licht zu stellen. Ich habe circa ein Dutzend Herren, Lobredner Haydn's und Ett's, um ihre Ansicht Sch.'s Antikritik befragt. Ich kann den Hrn. Professor versichern, daß sie von derselben wenig erbaut waren. Sei dem wie ihm wolle, da es mich gar nicht berührt, ich komme nochmals auf meinen Vorschlag zurück: Jeder nehme das Beste aller Zeiten, dem sein Chor gewachsen ist, strebe nach recht Hohem, dann wird sich zeigen, daß der Standpuukt des Hrn. Sch. ein verlorener Posten ist, insofern er den Choral verwirft und mit dem wirklich Guten in der modernen Instrumental-Kirchenmusik auch das Unliturgische und „O Isis"-artige einschmuggeln will.

die Kirchenmusik um zwei Jahrhunderte zurückschrauben will!"[1]) Prof. Sch. will nämlich laut Obigem die KM. bloß um ein Jahrhundert zurückgeschraubt wissen, nämlich auf Mozart und Michael Haydn zurück, und schraubt sie zu St. Michael in München auch um ein Jahrhundert thatsächlich zurück. Der Chorregent an dieser Kirche hält sich nämlich seit langen Jahren an den Geschmack des Hrn. Professors, der beim Gottesdienste in der Ecke sitzt und die Partitur mitliest, wie man sich erzählt. Jedermann kann sich also Gewißheit über den Geschmack des Hrn. Professors verschaffen; er darf nur nach St. Michael gehen zum Gottesdienste. Zu Ostern 1885 las man in den Zeitungen, daß das „Halleluja" v. Händel (Schluß der 2. Abtheilung) mit deutschem Texte als Offertorium zur Aufführung kam, daß eine Messe aufgeführt werde, zusammengesetzt aus Arien und Chören aus dem „Messias" v. Händel; beides unter dem früheren Chorregenten Max Zenger, der keinen „blauen Dunst" von Liturgie und ächter KM. hatte. Der jetzige Chorregent, E. Wörle, trat vor Kurzem sein Amt an mit einer Messe nebst Grad. u. Off. von Michael Haydn; daß dabei weder von Introitus, Communio, noch vom treffenden Texte der Einlagen die Rede war, versteht sich von selbst. Solche Kleinigkeiten kümmern so große Geister nicht.

Professor Schafhäutl verwechselt (das beweist sein Satz, daß die cit. Arie Mozarts für die Kirche sich eigne) in seiner Unkenntniß der Liturgie Oratorien- und KM. Ihm ist nicht der Text das Erste, wie der Kirche, sondern die Kunst und zwar die Kunst Mozarts und Michael Haydn's. Durch diese seine falschen Grundsätze ist Herr Sch., weil er der einflußreichste Rathgeber der Minister war, das Unglück der kath. KM. in Bayern geworden. Alle verkehrten Maßregeln der Minister in Bezug auf KM. fallen großentheils ihm zur Last. Freilich haben die Minister eigentlich blutwenig, viel zu wenig für die KM. gethan. Aber in einem gewissen Sinne ist es gut, daß sie so wenig thaten. Sie wären ja doch mißleitet worden.

Bekanntlich kann Prof. Schafhäutl kein Referat[2]) schreiben, ohne Vogler zu nennen. Ich verweise deßhalb auf die Darstellung Kornmüller's in meiner Mus. s. 1868 p. 5, wo es heißt:

„Bei seinem scharfen und klaren Verstande und der großen Energie seines Charakters hielt er an dem, was er einmal als gut und schön erkannt hatte, unerschütterlich fest und unterließ es auch dabei nicht, die Fehler seiner Gegner oft in bitterster Weise an den Pranger zu hängen. Abgesehen von der Verfechtung seines neuen Harmoniesystems, das er durch Valotti kennen gelernt und dann weiter ausgebildet hatte, und womit er fast alle älteren Musiker vor den Kopf stieß, eiferte er besonders gegen die Herabwürdigung der KM. Damit das berühmte Orchester Beschäftigung erhielt und Gelegenheit sich zu zeigen, mußte jede Vokalcomposition, natürlich auch Kirchensachen, instrumentirt werden. So hatte man es schon, wiewohl in besserer Weise, an manchen Kirchen seit mehr als einem Jahrhundert mit den contrapunktischen Werken des 16. Jahrhunderts gethan, indem man ihnen vorerst einen Orgelbaß und zum Ueberfluße später noch Violin und 3 Posaunen (unisono mit den Singstimmen) zufügte. Als die reichere Instrumentirung des vorigen Jahrhunderts auch in den Kirchen in Aufnahme kam, war der Choral in den Hintergrund gedrängt, und der großartige polyphone reine Gesang verstummte; diese zwei Stile, von denen jeder für sich die Herrschaft zu führen geeignet war, konnten sich nicht vereinigen, der glanzvollere neue Stil gewann die Oberhand. Palestrina kannte man kaum mehr dem Namen nach und die vielen Schätze und Meisterwerke, welche das herzogliche Musikarchiv barg, wurden vergessen. Die Choralmelodien der Gradualen und Offertorien konnte man nicht mehr brauchen — man ersetzte sie durch pure Instrumentalstücke, Symphonien genannt, welche, weniger in Deutschland als in Italien, bald zu Concertstücken wurden; reisende Virtuosen ließen sich dabei, wie jetzt bei Morgen- und Abendconcerten, hören. Gegen solchen Unfug trat der junge enthusiastische Abbé seit seiner Rückkehr von Rom rücksichtslos auf, nachdem er dort die Erhaben-

[1]) Richtig wurde einer gewählt, der vom Choral ꝛc. resp. vom eigentlich Kirchlichen und von der Liturgie blutwenig versteht, wie verlässige Zeugen aussagen. Mein Gewährsmann bemerkt dazu treffend, daß die Liberalen und Sozialdemokraten ganz ähnlich bei der Reichstagswahl 1884 für München II auch gerufen hätten: Wählt keinen verbüffelten Centrums-Mann (Westermeier), der die Staatsgesetze um 200 Jahre zurückschrauben will. Was aber dieses Zurückschrauben angeht, so berichtet z. B. das M. Fremdenblatt vom 14. April 1886, daß der Lehrergesangverein München in einem „großen Konzert" mit den alten Gesängen „großartigen Eindruck auf das Publikum hervorgerufen habe", viel mehr als mit allen modernen Gesängen. Vgl. unten. Solche Erfolge der Alten könnte ich nach Hunderten aufzählen.

[2]) Vgl. die Vorrede zu „C. Ett's Cantica sacra" in neuer Ausgabe v. J. Schuh. Ich werde in meinen Bl. s. Z. zurückkommen.

heit der Werke eines Allegri, Bai, Palestrina u. a. gehört und ihren Werth so erkannt hatte, daß er aussprach: „Diese veralten nicht, sie werden nach hundert Jahren noch sein, was sie vor 200 Jahren schon waren! Warum wollen die heutigen Kapellmeister nicht mehr ohne Instrumente Kirchenmusik setzen, warum führen bei ihnen nur laufende Geigen die Sprache, warum gibt man den Blasinstrumenten so sehr den Vorzug, daß sie das Wort führen und die Singstimmen nur Zuhörer sind?" — So dachte er, so sprach er, demgemäß handelte er, und fand unter seinen Zeitgenossen fast nur Gegner.

Vogler war ein großer Theoretiker, ein scharfsinniger Denker, ein gewandter Techniker, namentlich im Orgelspiel ausgezeichnet; die Registrirkunst verstand er wie keiner vor ihm, keiner nach ihm; mit ihm ist die eigentliche höhere Kunst des Registrirens beim Orgelspiele entstanden. Seine theoretische Thätigkeit blieb nicht ohne guten Einfluß auf die Musiklehre, und daß sie nach ihm systematischer und vernünftiger betrieben wurde, dazu hatte sie theilweise auch durch ihn den Anstoß erhalten. In seinem Choralsystem hat er die alten Kirchentonarten wieder zu Ehren gebracht und eine ihrem Wesen entsprechende harmonische Behandlung der Choräle gelehrt. Ueber seine Compositionen sagt Otto Jahn: „Vogler war ohne Zweifel eine ungewöhnliche und bedeutende Natur, er besaß musikalisches Talent, Verstand und Scharfsinn, und verband mit vielseitlicher Beweglichkeit Energie des Willens, so daß er in Kunst und Wissenschaft Erhebliches erreicht, soweit das Technische — im weiteren Sinne — reicht. Aber wahre Schöpferkraft fehlte ihm, und dem Denker trat der Künstler, und dem Künstler der Denker in den Weg. So kam es, daß er zu einer reflektirten Technik seine Zuflucht nimmt, und in seinen Werken häufig theils eine Häufung rein sinnlicher Effekte, theils ein Spiel mit raffinirten Schwierigkeiten theoretisch-musikalischer Art hervortritt."

Mozart hat Vogler einen Charlatan genannt. Das Urtheil war wohl ungerecht, aber veranlaßt durch die Art und Weise, wie Vogler in seinen Concerten „Gewitter mit Donner und Blitz" und ähnl. auf der Orgel darstellen wollte. Ueber seine Messen, besonders die beliebte „Pastoral"-Messe, siehe meine Mus. s. 1879 p. 37, wo deren Unkirchlichkeit durch Notenbeispiele dargethan ist. Ueber seine Vespern siehe Mus. s. 1885 pag. 98.

Kurz — Herr Prof. v. Schafhäutl ist ein durchaus ungeeigneter Rathgeber im Fache der ächten KM. Will man ihn trotzdem fragen, so möge man es in Bezug auf artistische Fragen thun, aber nicht in Bezug auf liturgische und eine solche liturgische Sache ist die KM. Will man ihn über KM. fragen, so frage man wenigstens vorher die Bischöfe und — den CV., welch' letzterer, wie schon gesagt, mehr Berechtigung hat, gehört zu werden, als Prof. Sch.

Ein anderer Rathgeber des Hrn. Ministers soll Herr Baron Perfall sein. Wie dieser Herr seine Qualifikation als Beurtheiler von **KM.** bewiesen haben soll, wird wohl Jedermann unerfindlich sein. Daß er ein guter Componist für die Oper ist, beweist noch nicht, daß er etwas von KM. versteht.

Endlich wird noch in weiten Kreisen Josef Rheinberger als Rathgeber des C. M. genannt. Bei allem Respekt vor diesem ausgezeichneten Meister, was weltliche Musik und Orgelspiel angeht, spreche ich ihm die Befähigung, über liturgische Musik zu urtheilen, ab. Ihm fehlt so gut, wie einst Haydn, Mozart, Beethoven und Cherubini ꝛc., die liturg. Durchbildung; er ist auch der lateinischen Sprache nicht genügend mächtig, um da als Autorität sprechen zu können. Sein „Requiem" wurde jüngst in einem Ordinariats-Erlaß als „Concertmusik" bezeichnet und dessen Aufführung verboten. Ganz verunglückt ist das Credo in seiner Messe für eine Singstimme mit Orgelbegleitung. In seinen andern Werken für KM. finden sich neben kirchlichen Stellen unkirchliche. (Notenbeispiele in Mus. s. 1885 p. 109 u. 136 Notiz 2.) Sein „Miserere" (4stimmig in Carmina sacra erschienen bei Seiling, Lief. 2) ist ein ganz kirchliches Stück, bestehend aus zwei ganz einfachen Falso bordone, die recht hübsch klingen und bei richtiger Ausführung recht eindringlich wirken werden. Leider hat er dabei die Geschmacklosigkeit begangen, daß die „repercussio" in Takt gebracht ist, so daß sich die Recitation der vielen Silben auf einem Akkorde „hübsch (?) herabhacken läßt". Solche Geschmacklosigkeiten begeht kein noch so schwach begabter Cäcilianer! Nun wollen wir Rheinberger keinen Vorwurf daraus machen, daß unter seinen für die Kirche bestimmten Compositionen sich geringwerthige finden. Solche finden sich unter den Werken aller Componisten, auch Haydn's, Mozart's und selbst des gegen sich strengen Beethoven; solche finden sich auch unter denen fast aller Cäcilianer. Aber dagegen will ich mich aussprechen, daß der Hr. C. M. diese Wahrheit, die er übrigens zu weit

ausdehnt, bloß auf uns anwendet, nicht als allgemeine Misère beklagt. (Das Weitere hieher Gehörige s. unten p. 125.) Macht man uns daraus einen Vorwurf, so muß man ihn auch Haydn, Mozart und Beethoven 2c. machen. Auch zur Zeit Palestrina's gab es mittelmässige und schwache Talente, die mittelmäßige und schwache Werke in Menge schrieben und edirten. So war es zu allen Zeiten und so wird es immer sein. Und auch die Werke der Classiker, dann die Rheinberger's, Ett's, Aiblinger's, Stunz's (die ich übrigens nicht über „Einen Kamm scheere") stehen nicht immer auf gleicher Höhe. Hätte Beethoven bloß die eine Hälfte seiner Werke geschrieben, so wäre er vielleicht vergessen, meint H. W. Riehl.

Aus dem Gesagten ergibt sich: Die vom Hrn. C. M. als Rathgeber beigezogenen Herren sind unfähig, ein vollkommen richtiges Urtheil über liturgische KM. abzugeben. Viele Cäcilianer sind hier besser informirt, als die Rathgeber des Hrn. Ministers.

§. 7. Die Pfarrer.

„Rector ecclesiae ist der Pfarrer. Der Pfarrer und der Lehrer, wenn sie sich mit einander benehmen, werden auch über diese Dinge einig werden. Wenn es der Pfarrer der Mühe werth hält, sich um KM. anzunehmen, so müßte er einen recht kuriosen Lehrer haben, der seinem Vorschlage, heute dieses oder jenes Stück aufzuführen, nicht entsprechen würde." So sprach der C. M. Frhr. Dr. v. Lutz in der Sitzung der Abg. Kammer am 9. Februar 1886 laut stenogr. Ber. p. 418 (vgl. p. 130 dieser Schrift).

Damit ist ganz richtig sowohl Berechtigung wie Verpflichtung der Pfarrer zur Besserung der verrotteten kirchenmusikalischen Zustände anerkannt und klar ausgesprochen. Die Bischöfe wie der Papst haben die Berechtigung und Verpflichtung der Pfarrer jederzeit anerkannt. Wenn das Concil von Trient den Bischöfen den Auftrag gibt, sie sollen von der KM. alles Unreine, Lascive und Weltliche fern halten, wenn die Congregation der Riten den strengen Auftrag ertheilt, es dürfe beim Hochamte nicht in der Muttersprache gesungen werden, wenn strenge vorgeschrieben ist, es dürfe nicht Ein Wort des liturgischen Textes ausgelassen, versetzt oder verstümmelt werden, kurz, wenn die unten stehenden kirchlichen Vorschriften durchgeführt werden sollen, so kann das alles nur geschehen, wenn die Pfarrer resp. die Kirchenvorstände diesen Befehlen oder Verboten der Kirche Nachdruck geben und es als Gewissenssache ansehen, den Gottesdienst speziel das Hochamt so zu feiern, wie es die Kirche vorschreibt. Auch die besten Vorschriften der Bischöfe bleiben ein todter Buchstabe, wenn nicht die Gewissenhaftigkeit der Geistlichen, besonders der Pfarrer sie ins Werk und ins Leben umsetzt.

Es vergeht kaum eine Woche im Jahre, wo nicht dieser oder jener Chorregent bei mir Klage führt über den „rector ecclesiae". Diese Klagen lassen sich auf folgende Punkte zurückführen: 1) der Pfarrer kümmere sich gar nicht um KM.: er schaffe weder die nöthigen Musikalien[1]) an noch verschaffe er dem Chorregenten, obwohl das leicht möglich sei, ein Honorar für Ertheilung des Gesangunterrichts oder für Abhaltung von Proben; er ermuntere weder die Aeltern noch die Kinder, daß der Gesangunterricht fleißig besucht werde; er vertheidige den Chorregenten nicht gegenüber ungehörigen und unberechtigten Angriffen; er belehre das Volk nicht auf der Kanzel über das, was der Chor zu singen hat, über die Stellung und Bedeutung des Chores in der Liturgie (beim Hochamt); er habe kein Wort der Anerkennung weder für die Sänger noch für die Chorregenten; er besuche nie die Gesangschule, erkläre weder den Text des Introitus noch den des Graduale oder Offertorium oder des Communio, er wolle Nichts wissen von Auslagen für die Orgel und für Instrumente, wenn auch die Reparaturen noch so nothwendig seien u. s. f. Lieber schaffe er den nächst besten Schmuckgegenstand zu den theuersten Preisen an, als daß er einen Pfennig für Verbesserung der KM. ausgebe. Kurz — er sei die personificirte Indolenz in Betreff des Kirchengesanges, so daß es nicht zu wundern sei, wenn auch Chorregent und Sänger 2c. indolent und gleichgiltig würden.

2) Eine weitere Klage betrifft die Ignoranz und Geschmacks-Verbildung der Pfarrer. Nur lustige und heiter erregte Arien „gefielen" ihnen. Von dem Ernste des Chorales, von

[1]) So tadelt im K. für Niederbayern v. 26. Nov. 1885 ein Lehrer, daß „heuer in einer Pfarrkirche östlich von Landshut c. 18000 Mk. auf Verschönerungszwecke ausgegeben worden sind, während eine Bitte um 24 Mk. für Anschaffung von KMusikalien abschlägig beschieden wurde, da für solche Zwecke kein Geld vorhanden sei. Der Name des Pfarrers steht nach Wunsch zur Verfügung!!" Vgl. p. 63 f.

seiner Würde, Schönheit, Art der Ausführung hätten sie keine Ahnung. Je verzopfter die Musik, desto angenehmer. Je sentimentaler das „Marienlied", das Kirchenlied, die Messe, desto höher stehen dieselben in den Augen des „rector ecclesiae". Für Kempter, Niedrist, für die Marienlieder von Aiblinger, Schubiger und ähnliche „Süßholzraspler" schwärme er. Führe der Chorregent eine „cäcil." Messe oder gar Choral auf, so heiße es gleich: „Wie fad, wie langweilig![1]) Ein Pfarrer sagt, „mir gefällt überhaupt keine Musik, als ein schönes großes Glockengeläute und das Rollen des Donners". Der andere meint, über das: „Hier liegt vor deiner Majestät" „stehe keine KM. auf". Der dritte will möglichst lang das Sanctissimum in der Hand halten, während das Volk „Heilig" singt. Ein vierter meint, „wo kein Geigerl und Trompeterl sich rührt, ist's halt nicht schön"[2]) und je ärger die Fanfaren, desto lieber ist's ihm; besonders die „Tusche" sind seine Freude. Ein fünfter erklärt, ein schönes Männerquartett, wie „das ist der Tag des Herrn" v. C. Kreutzer oder das Marienquartett von Kücken oder das Abt'sche: „O heil'ge Nacht, wer hat dich so reich gemacht", übertreffe den Witt oder gar den „Palestrina" weit und so in infinitum fort. Daß die Vorschriften des Missale auch den Gesangschor angehen, daß der Gesang des Priesters und des Chores einen Wechselgesang als Abbild des himmlischen Jerusalem darstellen solle, wissen unter zwanzig Geistlichen kaum drei. Viele sonstige kirchliche Gesetze seien ihnen ganz unbekannt, die doch der Lehrer aus „Witt's Blättern" kennen gelernt hat. Vom Choralsingen der Pfarrer wolle man gar nicht reden; es sei besser, sich die Ohren zu verstopfen, um sich davor zu schützen.

3) Es gibt aber auch Pfarrer, die durch ihre Befehle und ihr Verhalten jede Reform unmöglich machen. Wolle der Chorregent das ganze „Credo" singen lassen, so fahre der Pfarrer mit der Opferung fort, so daß jedenfalls der Gesang des Offertorium weggelassen werden müßte. „Nur kurz, nur kurz!" ist die Haupt- ja die einzige Direktive, welche der Pfarrer dem Chore gibt, mag der sonst deutsch oder lateinisch singen was und wie er will. Als ein Chorregent beantragte, bei der Primiz des N. N. solle man doch auch den Introitus singen, war die erste Frage des Pfarrers und geistlichen Rathes in N. (Diözese Passau): Wie lange dauert denn der Introitus? Nachdem ihm verschiedene Fragen beantwortet waren, z. B. ob jeder Introitus die gleiche Melodie habe, meinte er achselzuckend: „aber Choral bei einer Primiz!"[3]) Als bei einem Capiteljahrtag dem Hrn. Dechant das Dies irae zu lange dauerte, las er „die Messe still weiter" und „ließ die droben fortsingen". Diese setzten sich nun auch in den Kopf, Alles zu singen und als sie die „Communio" begannen, saß der Dechant in N. (Erzdiözese München-Freising) „schon lange beim Kaffee". Er ward bald darauf zum erzbischöfl. geistlichen Rathe ernannt.

Aber vielleicht bezweifelt Jemand die Thatsächlichkeit dieser Vorgänge? Nun wir können mit Urkunden aufwarten. In der L. Z. ließ im Jahre 1877 ein Geistlicher (B., Benefiziat in B., in der Passauer Diözese) fünf Artikel über „cäcil. KM." erscheinen, großentheils nachgedruckt in meiner Mus. s. 1878 p. 8 f., die geradezu an Wahnsinn grenzen. Wir geben bloß folgende Stellen:

„Die Cäcilianer sind die reißenden Wölfe im Schafspelze, sie bringen den Gräuel der Verwüstung am hl. Orte, bahnen die religio depopulata an, deren vollständiger Eintritt unter dem dritten Nachfolger des jetzigen Papstes prophezeit ist. Sie (die Cäcilianer) sind das Freimaurerthum im Schooße der Kirche, sie der thätige Antichrist in unsern Zeiten, sie die am Busen gehätschelte Schlange, welche mit ihrem Gifte die katholische Kirche in Deutschland — ganz still, ganz öd und wüst, ganz ohne Effekt, ohne Bravour und ohne Leben, d. h. cäcilianisch machen. Sie sind die feinen Freunde, die unter dem Deckmantel des Reformirens die Religion zu Grunde richten wollen, die Kirchengebote übertreten lassen und gräulich Aergerniß geben . . . Abschaffung des christlichen Gepränges, Herabwürdigung der Sonn- und Festtage, Lauheit statt Freude in Gott, Verödung der Kirchen erstreben die modernen Revolutionsmänner (die Cäcilianer), damit wollen sie das Volk zur Unzufriedenheit gegen Kirche und Altar aufstacheln, damit nach Verachtung der Religion die Rebellion anfachen. Die Grundsätze der Cäcilianer rauben Gott die Ehre, den Festen die Auszeichnung, dem Volke die religiöse Begeisterung, die Lobpreisung Gottes und die Liebe zum Gottesdienste, sind eine grobe Beeinträchtigung, Schmälerung und Verhinderung der Verherrlichung Gottes und treten alles Heilige in den Koth. Denn zur Verherrlichung eines schönen Viehstückes, eines verdienstvollen Menschen und einer weltlichen Feier werden alle Instrumente aufgeboten, da rauscht die Musik, da wird alle Kunstfertigkeit in Bewegung gesetzt. Doch bei einer kirchlichen Feier zur Verherrlichung Gottes, zur religiösen Begeisterung — da darf keine Hand sich rühren, kein Pomp aufgeführt werden, keine Trompete schmettern, da muß es still und öd

[1]) Meist trägt daran freilich die unverständige, fade und langweilige Art der Aufführung Schuld.
[2]) Das soll selbstverständlich keine Herabsetzung der ächten Instr. KM. sein.
[3]) Ich wähle dieses Faktum aus unzähligen ähnlichen, weil es allerneuesten Datums ist.

und leer hergehen, da muß das Menschenherz schal bleiben. Dem Herrn des Himmels erweist man viel geringere Ehre als wie einem preisgekrönten . . . . (Ochsen), als wie der Welt und dem Satan, die heil. Geheimnisse sind keinen Trompetenstoß werth, zur religiösen Begeisterung des Volkes darf nichts mehr geschehen, damit ja die Religion einschläft. Solche Herabsetzung des göttlichen Wesens, (NB.) solch Gottesraub (!) und Kirchenschändung (!) liegt in der Tendenz der Cäcilianer" u. s. w.

Wir machen natürlich die Geistlichen für diesen Wahnsinn eines Collegen nicht verantwortlich. Aber meine Blätter wimmeln von Belegen über das geringe Interesse, das viele Geistliche der KM. entgegenbringen.

Diese und ähnliche Vorkommnisse veranlaßten den Schreiber dieser Zeilen, den Artikel: „Maledictus, qui opus Dei negligenter facit“ in Mus. s. 1883 p. 125 zu veröffentlichen. — Vor mir lag z. B. der Zettel von der Hand eines Pfarrers in der Diözese Augsburg geschrieben, worin er förmlich feststellt:[1]) Als Kyrie das deutsche Lied . . . aus dem „Laudate“. Das Gloria lateinisch aus der Messe von Schöpf. Zum Credo das deutsche Lied . . . aus dem Laudate. So hat auch jüngst bei den Trauerämtern für König Ludwig II. der Stadtpfarrer G. in L. angeordnet, daß nach der Wandlung die Regimentsmusik „spiele“ (ohne Gesang), während er die Messe „still“ weiter las, also das Pater noster nicht sang 2c. So setzen manche Herren das Wort: „Was gehen mich die Vorschriften der Ritencongregation an? In meiner Kirche bin ich Herr!“ thatsächlich in's Werk.

Doch wir brechen dieses traurige Kapitel ab. Warum und für wen schrieb ich es? Für jene, welche noch immer bezweifeln, ob ein durchgreifendes Vorangehen der bischöfl. Ordinariate nöthig ist.

§. 8. Die Chorregenten.

Die Klagen über viele Chorregenten von Seite „cäcilianisch gesinnter“ Pfarrer sind nicht minder zahlreich. Sie finden sich in den cit. Artikeln in meinen Bl. und in der L. Ztg. angegeben (siehe IV. Abtheilung), brauchen also hier nicht wiederholt zu werden. Die Chorregenten-Lehrer wurden von der Aufzählung derselben so in Aufregung gebracht, als wenn in ein Schaff Wasser ein gehöriges Quantum Brausepulver geschüttet würde, wie Jemand sich auszudrücken beliebte.

Ganz ohne Grund! Denn 1) bisher hat, wie ich schon gesagt habe, Niemand auch nur einen Versuch gemacht, zu läugnen, daß bei einem Drittel der Chorregenten Gesang und Orgelspiel „zum Davonlaufen“ sei, daß bei einem weiteren Drittel die musikal. Thätigkeit oder das Betragen auf dem Chore sehr viel zu wünschen übrig lasse. Man hat nicht den leisesten Versuch gemacht, den Inhalt meiner Artikel zu widerlegen oder mich der Unwahrheit zu zeihen. Man hat die Chorregenten zu entschuldigen versucht, man hat ihr geringes Einkommen hervorgehoben, man hat meine Behauptungen „lieblos und rücksichtslos“ genannt, aber geläugnet und bestritten hat man sie nicht.

2) Ich habe im Gegentheile die Zustände viel milder hingestellt, als sie sind. Die meisten meiner Gegner haben eingestanden, daß sich der Ausdruck in Nr. 9. meiner Fl. Bl. f. k. KM. „Buben, Gesindel“ nur auf einzelne bestimmte Vorfälle beziehe. Bezüglich dieser meiner Ausdrücke verweise ich auf meine Rechtfertigung p. 143, wie ich sie im Kurier f. Niederbayern gab. Bei dem Satze: „volle zwei Drittel unserer Chorregenten und Sänger verdienen eigentlich Nichts, als davongejagt zu werden“, dachte ich an die Stelle des Evangeliums Matth. 21, 12 ff. und Marc. 11, 15 und Luc. 19, 45, wo der Herr die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb; diese wendete ich an auf die Schwätzer und Unehrerbietigen unter unseren Chorregenten. Sollte Jemand diese Anwendung zu strenge, lieblos und herb finden, so nehme ich sie zurück. Mir genügt es, die Wahrheit zu constatiren, daß sich ein Drittel unserer Chorregenten und Sänger auf dem Chore unehrerbietig beträgt, und daß ein zweites Drittel so wenig in der KM. leistet, daß es besser ist, kein Amt zu halten, als ein solches.

3) Ich gebe die Erklärung ab, daß mir Nichts ferner lag, als die Hrn. Chorregenten in ihrem Stande zu beleidigen. Wenn man mir eine andere Absicht, als die Wahrheit zur Besserung unserer vielfach unerträglichen Zustände zu sagen, nachweisen kann, bin ich bereit, jeden einzeln öffentlich um Verzeihung zu bitten. Ich habe ausdrücklich alle jene Chorregenten von meinem

[1]) Ich citire aus dem Gedächtnisse. Der Wortlaut findet sich irgendwo in meinen Blättern.

Tadel ausgenommen, welche sich ernstlich bemühen, wirklich Gutes, Erbauliches i. e. Kirchlich-liturgisches zu leisten. „Es sei ferne von mir, irgend einer, wenn auch unvollkommen, doch ernst gemeinten Leistung der Chorregenten nahe zu treten". (Fl. Bl. ꝛc. 1885 p. 59.) Am allerwenigsten trat ich jenen Chorregenten nahe, welche Mitglieder des C.-V. sind; denn nicht bloß ich, sondern Alle werden der Meinung sein, daß diese guten Willen haben und wohl auch die Elite der Chorregenten bilden. Ich und jeder setzt voraus, daß es wenigstens diesen Ernst ist um eine würdige KM. — Damit ist nicht behauptet, daß es außerhalb des Vereines gar keinen tüchtigen Chorregenten gibt; aber sie sind sehr, sehr selten „rari nantes in gurgite vasto". In der Regel decken sich unkirchliche Gesinnung und Widerwille gegen den C.-V.

4) Ich bin darum der festen Ueberzeugung, daß die ganze Polemik, welche den Anlaß zu dieser „Streitschrift" gab, keinen einzigen, ernstlich der Sache dienenden Cäcilianer dem Vereine und der Reform abwendig gemacht hat oder machen wird. Freilich lassen sich Manche von der blinden Hetze und Leidenschaft fortreißen; aber bei ruhigem Nachdenken muß denn doch jeder einsehen, daß es ein vergebliches Beginnen sein muß, einerseits die geringen Leistungen zuzugestehen und andererseits diejenigen zu schmähen, welche diese allerdings beschämende Thatsache constatiren und daraus die am Tage liegenden Consequenzen ziehen.

5) Nun scheinen allerdings unsere Lehrer-Chorregenten mit einer eigenthümlichen Sensibilität und Empfindsamkeit behaftet zu sein. Selbst die ihnen gewiß wohlgemeinte, lehrerfreundliche Augsb. Postz. schreibt, daß diese Empfindsamkeit[1]) die Lehrerwelt um die Sympathie der halben Welt gebracht habe". Ich könnte erwähnen, was ein k. Regierungspräsident um derentwillen zu sagen pflegte: „. . . . . . und Schullehrer sind mir gleich lieb". Und ein vielerfahrner Redakteur eines politischen Blattes schrieb mir: „Ich will lieber mit zehn Ministern als mit einem Lehrer zu thun haben". Natürlich ist damit nur ein gewisser Theil derselben gemeint. Wenn aber die Hrn. Lehrer empfindlich sein wollen, warum sind sie es nicht gegenüber ihren eigenen Collegen, welche laut kath. Schulztg. v. 27. Mai 1886 p. 173 im Januar ds. Js. eine mit c. **800** Unterschriften versehene Petition[2]) an den preuß. Minister v. Goßler einreichten, worin sie sich dagegen verwahren, von Hauptlehrern beaufsichtiget und qualifizirt zu werden, was sie mit dem Satze motiviren: „Wir citiren Dr. Gräfe mit Beschämung, welcher sagt, „daß leider besonders oft zu bemerken sei, wie kaum jemand leichter geneigt sei, sich zu überheben und auf seine Standesgenossen und Amtsbrüder mit geringschätzigem Blicke herabzusehen, als der Volksschullehrer, wenn er . . . . durch amtliche Stellung ein wenig über seine Amtsgenossen sich erhoben hat". Wie nun, wenn ich sagen würde, es sei pure Ueberhebung, wenn unsere Lehrer die Allen bekannte Wahrheit von den geringen Leistungen der Chorregenten beschönigen wollen? Wenn ich sage, die Chorregenten leisten zu wenig aus Talentlosigkeit, Nachlässigkeit und Trägheit, so ist das nicht zum hundertsten Theile so infamirend, wie der obige Vorwurf, den **800** Lehrer gegen ihren eigenen Stand in einer Adresse an ihren Minister vor der ganzen Welt erheben! Warum thut da der bayerische lib. Lehrerverein dagegen Nichts? Warum nur gegen mich?

Warum thut der bayerische Lehrerverein Nichts gegen die liberale badische Kammer, vor welcher sich folgende Debatte abspielte:

Bei der Berathung des Budget der Volksschule veranlaßt der liberale Abg. Friderich (früherer Bürgermeister von Durlach) eine Generaldiskussion, welche einen ungemein lebhaften Verlauf hatte. Er erwähnte, daß im abgelaufenen Jahre der Landesverein badischer Volksschullehrer eine Denkschrift[3]) veröffentlicht habe, welche nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfe. In dieser Denk-

[1]) Ein Beamter sagt in der L. Zeitg. gelegentlich der Besprechung einer Aufführung von Händels Samson: „Händel führte als solcher ein strenges Regiment. Widerspänstige Orchestermitglieder fuchtelte er mit dem Fidelbogen durch; die Sängerin Canzoni, welche ihm zu trotzen wagte, faßte er beim Schopf und drohte ihr, sie durch das Fenster auf das Straßenpflaster zu werfen. Der große Meister hatte sich, wie wir sehen, sehr drastischer Mittel bedient, um zu seinem Ziele zu gelangen. Was würde er wohl heute thun, in einer Zeit, wo z. B. über einen Reformator in der KM., der eben auch sein Ziel erreichen möchte, von einer großen Körperschaft in übergroßer Empfindsamkeit (Hört!!) der falschen Auffassung, ein ganzer Stand sei beleidigt, das Anathema herabgerufen wird, weil er in seinen Blättern — allerdings mit etwas Fracturschrift — an Einzelne sich wendet? Es ist eben heute wie damals unverkennbar die Empfindung, daß nichts zu bezwecken, wenn man sozusagen in Glacehandschuhen den Taktstock oder die Feder führe".

[2]) Diese Denkschrift ist bei Herrose in Wittenberg (um 60 Pf.) unter dem Titel: „Haupt- und Klassenlehrer" erschienen. Wir empfehlen dieselbe unserer Regierung, unsern Abgeordneten und Beamten auf's Beste.

[3]) Es heißt darin wörtlich: „In den meisten kleineren Orten besitzen die Bürgermeister nicht die Bildung und diejenigen Kenntnisse, wie sie jetzt die Schüler der oberen Klasse innehaben. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß der Lehrer dem beaufsichtigenden Bürgermeister in kleinern Gemeinden, aber auch

schrift wehe ein revolutionärer Geist, die Verfasser wollen unsere ganze Schulordnung auf den Kopf stellen; sie verlangen Beseitigung der örtlichen Schulaufsichtsbehörden, Beseitigung des Schulgeldes, des Präsentationsrechtes der Städte, die Schule solle eine Staatsanstalt werden, die Besoldungsverhältnisse der Lehrer sollen dahin geändert werden, daß nicht der Klassenrang der Schule (wir haben 5 Klassen), sondern das Dienstalter der Lehrer maßgebend sei. Ferner sollen das Ruhegehalt und Wittwengehalt erhöht werden. Endlich soll kein Mädchen der Schule entlassen werden, bevor es das 14. Lebensjahr zurückgelegt habe. Herr Friderich las dann einige Sätze aus dieser kostbaren Denkschrift vor, welche mit allgemeiner Heiterkeit und wahren Lachsalven aufgenommen wurden. Die Herren des Lehrervereins sagen z. B. sie müßten es „sich gefallen lassen," Bürgermeistern unterstellt zu sein, welche nicht einmal so viel Bildung haben, wie jetzt ein Schüler der obersten Klasse. Die meisten Bürgermeister der Landgemeinden und auch der kleinen Städte seien unwissend, beschränkt, eingebildet, stolz, sie verbittern dem Lehrer das Leben, eine solche Beaufsichtigung entwürdige die Lehrer, im Interesse der guten Sache müsse dieselbe fallen. Die Lehrer, die so viel für die Veredelung ihres Charakters gethan haben (größte Heiterkeit), können nicht beaufsichtigt werden von Personen, die weit unter ihnen stehen. Schließlich sind die Denkschriftsteller so gnädig, die ökonomischen Verhältnisse der Schule den Gemeinden zu überlassen. — Staatsrath Nokk erklärte, dieses Aktenstück sei bei der Regierung nicht eingelaufen. Einige Punkte, wie die Erhöhung der Pensionen und Wittwengehalte, seien wohl der Erwägung werth. Abg. Strübe (Kreisschulrath) verurtheilte ganz entschieden die Auslassungen der Denkschrift, die den Lehrerstand nur schädigen können, die größten Feinde des Lehrerstandes seien die Lehrer selbst. Uebrigens dürfe man nicht alle Lehrer verantwortlich machen, ihm sei von Lehrern ein Protest gegen diese Denkschrift überreicht worden. Abg. Fehrenbach nimmt sich als Lehrerssohn, wie er betont, warm des Lehrerstandes an. Diese übertriebenen Forderungen dürfe man doch nicht allen Lehrern anrechnen, aber sie seien die natürliche Folge davon, daß man dem Pfarrer die Schulaufsicht entzogen habe. (Auf nationalliberaler Seite; Aha, Aha!) Fehrenbach fährt fort: Sie sollten doch ja nicht glauben, daß er den Pfarrer wieder zum Ortsschulinspektor machen wolle. Derselbe würde durch dieses Amt in seinem Wirken für die religiöse Erziehung nur gestört werden. Einzelne wahre Punkte seien in der Denkschrift, es kommen in der That Fälle vor, wo von unberufener Seite in die Unterrichtsangelegenheiten hineingeredet werde, und es unterliege keinem Zweifel, daß die von dem Ortsschulrathe abgehaltenen Prüfungen in vielen Fällen ohne Werth seien und besser abgeschafft würden. Abg. Flüge klagt besonders die überspannten Köpfe der jungen Lehrer an. (Von der Regierungsbank wird dazwischen gerufen: „die jungen werden ja auch alt".) — Ich habe zufällig erfahren, daß der Verfasser der überhirnten Denkschrift ein alter Lehrer ist; der rabiate Redacteur der „Neuen badischen Schulzeitung, ist auch kein heuriges Häslein mehr". Herr Flüge betont, daß er als Bürgermeister von Lahr der Schule seine regste Theilnahme schenke und sie nach Kräften zu fördern suche. Er beruft sich dafür auf das Zeugniß des Abg. Förderer, der mit ihm in der örtlichen Schulcommission sitze. Er werde doch wohl im Stande sein, die Schulordnung zu überwachen. Wenn er einmal finde, daß ein Lehrer zur Schulanfangszeit nicht da sei, dann mache er demselben den Standpunkt klar, und das habe immer gewirkt. Abg. Förderer (kath. Pfarrer): Das „Aha!", mit welchem der College Fehrenbach von der linken Seite unterbrochen wurde, hat mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Das Aha war der Ausdruck einer gewissen uns gegnerischen Stimmung. Die Herren wollten ungefähr sagen: „Aha, jetzt haben wir euch erwischt, ihr lauert nur darauf, wieder Herren der Schule zu werden". Dazu bemerke ich nun: ich bin zwar überzeugt, daß der Pfarrer in den Landgemeinden der zweckmäßigste Ortsschulinspector wäre, da er in wissenschaftlicher Bildung den Lehrer überragt und wenigstens eben so gut Sachkenner ist, wie dieser; aber ich habe nicht das geringste Gelüste, Ortsschulinspector oder Schuldekan zu werden, und ich glaube, daß sehr viele meiner Amtsbrüder mit mir einverstanden sind. Ich habe der Schule von jeher das größte Interesse gewidmet, ich habe an mir selbst und andern erfahren, daß die Schulaufsicht für die Geistlichen eine Quelle vielen Verdrusses war, wodurch sie in ihrer seelsorglichen Thätigkeit gestört wurden. Der Geistliche war in der Regel der Anwalt des Lehrers leidenschaftlichen und blinden Eltern gegenüber, wodurch er mit diesen in Konflikt kam; wenn er dem Lehrer etwas verweisen mußte, dann bekam er diesen zum Feind, und daher die frühere Anklage über das „geistliche Joch". — Der Geistliche hat seine gesetzliche Stellung in der Schule und im Ortsschulrathe; man soll ihm diese nur nicht verkümmern. Es kommt immer vor, daß da und dort Geistliche den Gebrauch ihres gesetzlichen Rechts sich erkämpfen müssen durch Klagen bei den Oberbehörden. Es gibt nämlich wirklich da und dort Bür-

sehr häufig in kleinern Städten an Bildung, Kenntnissen und tüchtigem Charakter überlegen ist und in dieser Hinsicht über ihm steht". „Sehr oft geschieht es, daß die Gemeindevorsteher eingebildet und stolz auf ihr Amt sind. Die Lehrer genießen jetzt eine so umfassende Vorbildung, die Veredlung ihres Charakters wird so eifrig angestrebt, daß man ihnen wohl zutrauen darf, sie versehen ihr Amt mit einer Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit, die keiner Beurtheilung der auf niederer Bildungsstufe stehenden Personen bedarf".

In neuester Zeit meinen manche unserer Lehrer „gebildeter" zu sein, als die sog. akademisch Gebildeten. Allein — Niemand kann die Thatsache läugnen, daß fast kein einziger junger Mensch den Lehrerstand wählt, der so viel Talent besitzt, daß er die Gymnasial- und Universitäts-Studien vollenden kann. Ausnahmen gibt es. Aber sie sind sehr selten. Dagegen ist die Zahl der sog. „erstickten Studenten" unter den Lehrern eine sehr bedeutende. Warum sage ich das? Um zu zeigen, daß die Lehrer froh sein sollen, wenn sie in einem so hochstehenden Zweige der Kunst, wie die Musik ist, die anderen Stände überragen. Es gibt ihnen das Ansehen und ein gewisses Uebergewicht wenigstens in Einem Punkte. Den Lehrern eine tüchtige musikalische Bildung wünschen und sie anstreben, heißt den Lehrerstand heben, fördern, ehren. Ihm eine tüchtige musik. Bildung verweigern oder zu einer solchen nicht beitragen, heißt die soziale Stellung des Lehrers untergraben, degradiren, schwächen. Ich bin mir bewußt, die wahren Interessen des Lehrerstandes aufs Kräftigste zu fördern gerade dadurch, daß ich Höheres von ihnen verlange, daß ich ihre ernstliche Fortbildung in der KM. — wenn auch durch wehe thuende Mittel — energisch anstrebe. Vgl. p. 65 dieser Schrift.

germeister, wie sie in der Denkschrift geschildert sind, aber sie bilden doch die Minderzahl. Es gibt aber auch viele verständige Landbürgermeister, welche recht gut für die Schule wirken, auch wenn sie nicht orthographisch schreiben können. Ich kenne viele Fälle, in welchen die Bürgermeister den Pfarrer ersuchen, die vorgeschriebenen Prüfungen abzuhalten, weil sie sich selbst dafür nicht gewachsen erachten. Sonst führen sie gute Aufsicht, vermitteln zwischen Eltern und Lehrern. Auch in Städten kommt das vor. Da der Hr. Kollege Flüge mich als Zeugen aufgerufen, will ich bestätigen, daß er das wärmste Interesse für das Gedeihen der Schule, die religiöse Erziehung der Jugend bethätigt, seit er als Bürgermeister in Lahr amtet. Zur Abhaltung der Prüfungen ersucht er in der Regel den evangelischen oder katholischen Pfarrer oder den Rektor der höhern Mädchenschule. Den ökonomischen Verhältnissen der Schule und auch den Lehrern sucht er gerecht zu sein, und wirkt auf gute Disziplin. Vorherrschend aus diesem Grunde bin ich auch auf Seiten des Hrn. Flüge gestanden, wenn in Lahr gemeindepolitische Krisen herrschten. — Was nun die mit Recht gerügte Denkschrift betrifft, so muß ich bestätigen, daß die Lehrer meiner Bekanntschaft mit derselben nicht einverstanden sind. — Staatsrath Nokk kann sich zu seiner größten Freude mit sehr vielen Ausführungen der Herren Vorredner vollkommen einverstanden erklären und weist darauf hin, wie fördernd ein Jeder, auch wenn er eine größere Bildung nicht besitze, in Angelegenheiten der Volksschule wirken könne, sofern er nur ein warmes Herz für die Schule und gesunden Menschenverstand mitbringe. Die von dem Herrn Abg. Förderer betonte Furcht vor der Theilnahme des Pfarrers an den Schulsachen herrsche sicherlich in weiteren Kreisen nicht vor. Was insbesondere die Großh. Regierung betreffe, so fühle sie sich der Geistlichkeit für deren von Jahr zu Jahr sich steigernde Theilnahme an den Geschäften des Ortsschulraths zu lebhaftem Danke verflichtet; es sei sehr wohl möglich und mit dem Gesetze vereinbar, daß der Geistliche vom Ortsschulrath mit der Abnahme der Prüfungen und mit dem Schulbesuche betraut werde; je mehr es dahin komme, daß ein inniges Zusammenwirken aller gesetzlich zu den Geschäften der Schule berufenen Faktoren stattfinde, um so mehr werde dabei für die Schule herauskommen. Abg. Strübe (Kreisschulrath) dankt den Abgeordneten Förderer und Fehrenbach für deren Ausführungen und versichert, daß er die größte Genugthuung empfinde, wenn die Geistlichen mit regem Interesse sich der Schule annähmen; in vielen Gemeinden bestehe die Uebung, daß die Pfarrer im Auftrage des Ortsschulraths die Prüfungen abhielten, und sie unterzogen sich diesem Dienst meist gerne und sachgemäß. Wenn es je einmal komme, daß eine Gemeindebehörde den Pfarrer absichtlich zu den Sitzungen des Ortsschulraths nicht zuziehe, so werde eine bezügliche Anzeige an den zuständigen Kreisschulrath sofortige Remedur schaffen. Er habe in hunderten von Fällen solche Bürgermeister an ihre Pflicht erinnert. Der Bemerkung des Abg. Flüge, daß die Ueberspanntheit hauptsächlich in den Kreisen der jüngeren Lehrer sich vorfinde, könne Redner nicht beipflichten, auch unter den jüngeren Lehrern befänden sich sehr viele tüchtige und bescheidene Leute. Die heute zu Tage getretenen Mißstände ließen sich vielmehr auf einzelne schlechte Elemente zurückführen, die sich durch ihr Vergehen selbst richteten. Der Abg. Fieser (Führer der Liberalen) bekämpfte die Denkschrift in den schärfsten Ausdrücken. Dieselbe sei schon seit Monaten bekannt, sie sei einzelnen Abgeordneten zugesandt worden. Nachdem aber während der Weihnachts-Kammerfeier durch die Abgeordneten in den verschiedenen Landestheilen die Stimmung dieses Hauses bekannt geworden, hätten die Lehrer sich gescheut, die Petition wirklich einzureichen. Wenn auch, wie behauptet wird, nicht alle Lehrer mit dem Inhalt der Denkschrift einverstanden sind, so müsse man ihnen doch den Vorwurf machen, daß sie zu diesem Treiben geschwiegen haben, sie hätten dagegen protestieren sollen. Sie dachten wohl, wenn etwas bei der Geschichte herauskomme, könnten sie auch profitiren. Von der Regierung sei zu erwarten, daß sie solchem revolutionären Treiben auf dem Disziplinarwege entgegentrete. Die Lehrer denken gar nicht daran, wie gewaltig viel besser es in den letzten 20 Jahren mit dem Lehrerstand geworden sei. Wenn sie nun zum Danke für all das ihnen zu Theil gewordene mit solcher Begehrlichkeit, ja Frechheit auftreten, dann dürfte es an der Zeit sein, eine andere Behandlungsweise anzubahnen, um sie die Zufriedenheit mit dem zu lehren, was sie haben. Die Lehrer sollen auch lernen sich nach der Decke zu strecken. Die Neuregelung sei sehr wünschenswerth, allein Redner glaube, daß, wenn die Sache erst einmal zu einer Budgetanforderung sich verdichte, die Sympathie dafür doch bedenklich hier im Hause schwinden werde. Alles in allem würden vom Staat, den Gemeinden und Privaten jetzt schon über 5 Millionen für Schulzwecke im Lande aufgewendet; jede Aufbesserung erfordere bei der großen Zahl der Lehrer — z. Z. 3403 — ganz erhebliche Summen und deshalb müsse es vorerst in Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage bei den wohlwollenden Gesinnungen verbleiben. — Damit wurde die Besprechung geschlossen. Die Hitzköpfe der Denkschrift haben aus der Kammer einen kräftigen kalten Wasserstrahl erhalten. Auch Hr. Mauser, der Redakteur der „Neuen Bad. Schulzeitung", wurde von einem nationalliberalen Abgeordneten scharf verurtheilt. Das ist der Dank, den die Lehrer von den Nationalliberalen für ihre Unterstützung erhalten. Die Lehrer wachsen den Liberalen zu sehr über den Kopf.

Zu diesen geradezu vernichtenden Vorwürfen schwieg die ganze Lehrerschaft. Warum schwieg sie nicht zu den von mir ausgehenden verhältnißmäßig harmlosen Vorwürfen? Weil sie weiß, daß die k. bayer. Regierung ihre faule Sache (laut Rede des C. M. v. Lutz) beschöniget und ihr beisteht im Vertuschen und Entschuldigen.

Doch — bei weitem nicht alle Lehrer denken so. Es sind mir Adressen von Lehrern zugekommen, aus denen wir eine Auslese bieten:

a) „Ihr herrlicher Artikel: „Ein wunder Fleck" enthält die volle Wahrheit. Ich hörte erst unlängst von einem Schulpraktikanten, daß man im (Lehrer-)Seminare zu Amberg nie Introitus und Communio singt, die . . . . (Choralbegleitung) ist dort gar nicht bekannt. Hr. . . . . ist im Chorale nicht zu Hause."

b) „Ich bin für ihre Artikel in der Landshuter Ztg. eingetreten; seitdem habe ich manchem Collegen gegenüber einen schwierigen Standpunkt." Natürlich — die „unwissendsten" Chorregenten sind ihren Collegen gegenüber vielfach auch die brutalsten.

c) Ein Brief eines Lehrers v. 11. Febr. 1886 sagt wörtlich:

„Es scheint, als ob man eine förmliche Hetze gegen den C.-V. und Ihre Person in's Scene setzen wollte. So enthält das gestrige und vorgestrige „Reg.-Tagbl." einen Artikel „Für oder gegen den C.-V.", der an Übertreibung und Lügenhaftigkeit das Menschenmögliche leistet. Sicher werden Ihnen diese Blätter schon zugekommen sein. Ich bitte Sie, diesen famosen Artikelschreiber so abzufertigen, wie er es verdient. Die Blamage, die sich unsere Abgeordneten in Betreff des C.-V. „im Ausschusse" unlängst bereitet haben, macht unsere Gegner ungemein frech. Die Verhandlungen im Plenum haben sich für den C.-V. etwas günstiger gestaltet; doch muß ich sagen . . . . Besonders hat sich ausgezeichnet der extreme Dr. Körber mit seinem Zuruf: „Witt ist ein geborner Tyrann!" Im Fremdenbl. findet sich davon nichts, wohl aber in der heutigen Abendztg. Schließlich noch die Bemerkung, daß wir cäcilianischen Lehrer uns durch die Vorgänge der letzten Zeit nicht irre machen lassen, sondern fest und treu zu unserm . . . . „Dr. Witt" halten werden."

d) Der Lehrer Hr. M. Ecker und Hr. Pfr. J. Bernböck schrieben in Fl. Bl. 1886 p. 66:

„Wenn wir, ohne gerade Mitglieder des C.-V. zu sein, trotzdem zur Fahne der hl. Cäcilia und auch zum Leiter des genannten Vereines halten, so erblicken wir in dem Letzteren eben nicht den „gebornen Tyrannen", sondern den gottbegeisterten „schneidigen" Verfechter einer heiligen Sache, der „Musica divina".

Was übrigens von den Chorregenten der betr. Gegend zu halten ist, ergibt sich klar aus der Angabe, daß der betr. Chor „auf 3—4 Stunden im Umkreise allein steht". Ich habe es ja schon oft ausgesprochen (siehe auch p. 142), daß viele Chorregenten so tief stehen sowohl in religiöser wie musikalischer Bildung, daß eine Zugehörigkeit zum C.-V. unmöglich ist. Ich behaupte, **nur** die entweder in religiöser oder in musikalischer Beziehung tief stehenden Chorregenten gehören nicht zum C.-V. oder wirken nicht in unserem d. h. im kirchlichen Sinne. Alle anderen gehören zu uns oder wirken wenigstens in unserm d. h. im kirchlichen Sinne. Das ist eine notorische Thatsache, deren Läugnung nur der Blinde versuchen kann.

e) Eine weitere Adresse mit mehreren Unterschriften von Lehrern lautet:

„Unangenehm, ja sogar schmerzlich berührten uns die Angriffe, die in der letzten Zeit theils auf Sie, theils auf die von Ihnen vertretene gute Sache in der Presse gemacht wurden. Zwar tauchen bei weitaus dem größten Theile aller Bestrebungen Gegner auf, die jedoch oft sonst nichts erzielen, als daß sie unbewußt ein Scherflein zur Klärung und Läuterung des „vermeintlich" Schlimmen beitragen, und darüber kann man ganz beruhigt sein; — aber die Erfahrung, daß einer jahrelangen, Anstrengung und Opfer fordernden Arbeit eine Tendenz unterschoben wird, wie sie die bayr. Lehrerzeitung und die N. Würzburger Zeitung angibt, könnte bei noch so großem Starkmuth doch verzagt machen. Diese Artikel können nur von einem solchen Lehrer stammen, der sich selber stark vorm Lichte steht und weder vom Cäcilienverein, noch von cäcilianischer Musik einen Schein hat. Eure Hochwürden wären irrig daran, wenn sie glauben würden: Viele Lehrer sind mit diesen grundfalschen Ansichten einverstanden. Nein, ich kann Ihnen sogar das Gegentheil behaupten: Fast alle Lehrer in unserer Gegend sprechen sich abfällig über solche unwahre Behauptungen aus; denn daß sie unwahr sind, bezeugt der volle Inhalt der „Fliegenden Blätter" sowohl, wie der der „Musica sacra", und daß Sie bei aller Schärfe und Rücksichtslosigkeit gegen langjährige Übel stets das Beste gewollt haben, dafür giebt der große Fortschritt der guten Sache das glänzendste Beispiel. Treu und fest wollen wir zu Ihnen und zur Sache der hl. Cäcilia halten; denn wer zu einem so langen, kampfreichen Wirken bereit war; wer trotz ungemein vieler Anfechtungen und Zurücksetzungen sich immer noch so thatenfrisch erhält, wie Sie, der kann es wahrlich mit nichts Schlechtem und keiner bösen Absicht zu thun gehabt haben."

f) „Den Inhalt der in Ihren Blättern erfolgten Enthüllungen über altbayerische Musikzustände muß ich leider als vollkommen wahr anerkennen".

g) Eine weitere Stimme aus Lehrerkreisen polemisirt weitläufig gegen Hrn. v. Lutz und die K. der Abg., weil sie nicht „für organischen Unterricht" sorgen: „es sollte Niemand in die Präparandenschule aufgenommen werden, der keine musikal. Anlagen hat, es sei denn, daß er sehr viele Talente habe, auf daß man ihn als Lehrer an einer Stadtschule verwenden könne, wo er mit KM. Nichts zu thun habe". Die Zuschrift schließt mit den Worten: „Es lebe die kathol. Liturgie".

h) Eine andere Zuschrift drängt mich, die versprochene Broschüre bald zu ediren, „dann wird vielleicht doch diesem und jenem klar werden, daß bei den Reden über KM. kolossale Böcke geschossen wurden".

i) Eine weitere Stimme ist citirt in Mus. s. 1886 p. 36.

k) Aus R . . . . wird mir geschrieben:

„Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir nicht versagen, das herzlichste Bedauern in meinem und vieler meiner Collegen Namen auszusprechen, daß Ew. Hochwürden vor einiger Zeit in so kränkender, betrübender[1]) Weise angegriffen wurden; nur unqualificirbares Vorurtheil, Unkenntniß der Sache und zweifelhafter Geschmack in kirchenmusikalischer Beziehung können Veranlassung dazu gewesen sein seitens der Autoren dieser Artikel. Man müßte nicht Aug' und Ohr haben, wollte man an dem Bestehen der von Ihnen gerügten Gebrechen zweifeln."

l) Die „kath. Schulzeitung" (mit 4500 Abonnenten) ist offenkundig für den C.=V. auch während dieser Zeit des Kampfes eingetreten. Sie hat nicht bloß meinen Artikel in der Landshuter Zeitung v. 30. Dez. 1885 in Nr. 4 (1886) abgedruckt, sondern von demselben eine Separatauflage veranstaltet und versendet. Weiters hat sie meinen Artikel aus dem Fremdenblatt und mehrere andere gebracht. Ich darf wohl annehmen, daß die ungeheuere Majorität der Leser dieses Blattes auf Seite des Vereines stand und steht.

m) Die zwei auch im Reg. Morgenblatt vertheidigenden Artikel (sie stehen unten p. 146 u. 149) stammen von Lehrern, wie diese selbst mir mittheilten.

Wie gesagt, alle diese Zuschriften und zahlreiche ähnliche stammen aus altbayerischen Lehrerkreisen. Dazu kamen eine Menge Erklärungen „treuester Anhänglichkeit" an mich aus denselben Kreisen, alle ohne irgend eine Beeinflussung[2]) von irgend einer Seite. Zahlreiche wenden sich jetzt wie früher an mich um Rath und Beihilfe. Ich führe das alles nur an, um zu zeigen, daß die Lehrer=Chorregenten durchaus nicht einig sind in ihren Ansichten. Derer, welche mir im Herzen Recht geben, obwohl sie es bei dem durch die Erklärung des Ministers angefachten Terrorismus der Anti=Cäcilianer nicht zu verrathen sich getrauen, sind mehr, als wohl die Meisten glauben. Ich irre wohl kaum, wenn ich annehme, es sei deren ein volles Drittel. Die Scheidung in positiv=gläubige, katholische und in liberale Lehrer tritt eben auch in der kirchenmusikalischen Frage aufs Deutlichste hervor.

6) Mein Urtheil über die Leistungen vieler Lehrer=Chorregenten ist weder „gehässig", noch „lieblos," noch „rücksichtslos".[3]) Ersteres wäre nur dann denkbar, wenn ich Unwahres behauptet oder unbekannte Fehler geoffenbart oder übertrieben hätte. Ich habe aber nur besprochen, was in ganz Altbayern notorisch ist. „Lieblos" wäre mein Urtheil nur, wenn ich schärfere Ausdrücke gebraucht hätte, als die Sache erfordert. Auch das ist (wie schon öfter gesagt) nicht der Fall. Statt gehässig und lieblos zu sein, gingen meine Artikel nur aus dem Bestreben hervor, die Leistungen der Chorregenten zu heben, und damit die Ehre und Werthschätzung dieses hochachtbaren Standes. Das von mir gewählte Mittel ist freilich schneidend und darum wehethuend, aber unerläßlich, wie viele ärztliche Operationen, und darum ipso facto nicht gehässig, und lieblos, so wenig als der Schnitt ins faule Fleisch durch den Arzt. Der Stand der Chorregenten ist eben schwer, sehr schwer krank. Und in solchen Fällen schreitet der Arzt mit Recht selbst zu verzweifelten Mitteln. Freilich schlagen selbst diese bei Vielen nicht an, aber aus Lieblosigkeit und Gehässigkeit sind sie nicht angewendet.

Noch weniger ist mein Verfahren „rücksichtslos".[4]) Denn das wäre nur der Fall, wenn ich von den Chorregenten Uebertriebenes fordern würde. Ich nehme vielmehr die größte Rücksicht auf die anderen Obliegenheiten der Lehrer und fordere deßhalb von ihnen nur sehr wenig. Damit komme ich auf den Hauptvorwurf: ich sei „extrem".[5]) Ich glaube, kein Vorwurf wird den mit den Vorgängen im C.=V. seit 1877 Vertrauten lächerlicher vorkommen, als dieser. Es ist ja eine in fünf Welttheilen in den betr. Kreisen notorische Thatsache, wie vieles ich von den „Extremen"[6]) zu erdulden hatte, wie ich von denselben als „lax" bezeichnet wurde u. s. w. Im

---

[1]) Ich bin in diesem Punkte so abgehärtet, daß ich mich zwar gewundert habe über die Unwissenheit sog. gebildeter Kreise in dieser Frage, aber mich weiter zu alterieren, hatte ich keine Veranlassung. —

[2]) Vgl. Fl. Bl. 1886 Nr. 7 p. 88.

[3]) Ich erkläre, daß mein Urtheil großentheils auf den Aussagen von Lehrern basirt. Alles, was ich gesagt habe, kann ich durch Briefe von Lehrern beweisen.

[4]) Vgl. Schulanzeiger für Oberbayern 1886 p. 56.

[5]) Selbst die Münchener (früher Augsburger) Allg. Ztg. hat sich nicht zu irren geglaubt, als sie von ihrem Correspondenten F(reystätter) in der 2. Beilage zu Nr. 48 vom 17. Febr. ds. Js. die Fabel vom „Witt'schen Puritanismus" in ihren Spalten colportiren ließ.

[6]) Daß es überall und in jedem Vereine ꝛc. Extreme und Laxe gibt, läugne ich nicht. Wenn ich aber zu einer dieser beiden Parteien durchaus gehören soll, so werde ich und die ungeheuere Majorität des C.=V. eher zu den Laxen als zu den Extremen mich rechnen.

Vorworte zur 2. Auflage meiner Schrift: „Gestatten die liturgischen Gesetze, beim Hochamte deutsch zu singen?"[1]) heißt es:

„In den Jahren 1878—1884 galt ich bei Manchen als „lax, prinzipienlos, irreleitender Führer, als den Cäc.-Verein in Versumpfung führender s. g. Generalpräses" und weiß Gott noch als was alles, bloß weil ich sagte, es bestehe keine Verpflichtung, nur so zu componiren, wie die Meister des 16. Jahrhunderts, und alle Diësen zu meiden (außer den zu den nächstliegenden Cadenzen nöthigen) und weil ich sagte, es bestehe keine Verpflichtung zum s. g. „strengen Stile", weil ich also festhielt daran, daß ein Fortschritt in der Tonkunst möglich sei, ja, daß wir jetzt den Text besser, klarer, eindringlicher darstellen können, als Palestrina ꝛc. Heute hingegen gelte ich wieder als „extrem", als „geborner Tyrann", weil ich Joseph Haydn die Inkarnation der Unkirchlichkeit an vielen Stellen seiner Werke verwerfe, weil ich Frivolitäten und Späße, wie er sich dieselben erlaubt hat, tadle und mit dem Concil von Trient und allen Päpsten für unkirchlich erkläre. Und so wird man auch die überwältigenden Gründe dieser Broschüre wieder als „leidenschaftliche Sprache", vielleicht gar als „grob", als „extrem" ꝛc. hinstellen, während ich doch gar Nichts will als: „Kein Jota mehr und kein Jota weniger als die Kirche befiehlt", was mein oberster Grundsatz in meiner ganzen literarischen, wie seelsorglichen Thätigkeit war und ist. Ich werde mich trösten mit dem Worte des hl. Johannes Chrysostomus: „Odiosa fit semper libertas: nam virtus contraria vitiosis." (In var. Matth. loc. Hom. 16.) Jeder bedenke nur, was er verantworten kann."

Wer darf mit Recht als „extrem" (als „Puritaner") in Betreff der KM. gelten? α) Derjenige, welcher der Freiheit der Kunst engere Schranken zieht, als die Kirche, β) welcher an die für die Kirche bestimmten Tonstücke strengere Anforderungen stellt und einen strengeren Maßstab der Kritik anlegt, als die kirchlichen Oberen, γ) der also auch von unseren Chorregenten höhere Leistungen verlangt, als die Kirche als äußerstes Maß fordert. Extrem sind also α) diejenigen, welche z. B. die möglichste Beschränkung der Diësen fordern; diese Forderung kennt die Kirche nicht. Damit ist nicht gesagt, daß eine maßlose und vielleicht allzureiche Anwendung derselben irgendwie zu billigen ist. Maß halten ist eine der ersten ästhetischen Eigenschaften jeder ächten, besonders aber der kirchlichen Kunst. Extrem sind ferner alle, welche den Gebrauch der Orgel und der Instrumente weniger schätzen, als die Kirche. Extrem nach der anderen Seite hin sind aber auch alle, welche dieselben überschätzen, also höher stellen und als erste und vor allen zu übende Gattung der KM. hinstellen oder behandeln. Extrem ist also Hr. Schafhäutl, dann fast alle Münchener Chorregenten (ich weiß keine Ausnahme, nur in Bezug auf den Grad sind sie von einander verschieden), extrem sind fast alle die Lehrerseminar-Musiklehrer, die aus unseren Conservatorien hervorgegangen sind. Als „extrem und als die ärgsten Puritaner" bezeichne ich jene, welche den Choral und die Vokalmusik tiefer stellen als die liturgischen Gesetzbücher.[2]) Während das Caer. Episc., also ein allgemein giltiges liturgisches Rechtsbuch, dem gegenüber es kein Gewohnheits-Recht gibt, fordert, daß bei jedem einzelnen Falle von Aufführung von Instrumental-KM. die spezielle Erlaubniß des Bischofes eingeholt werde, ja es jedem Bischofe freistellt, alle Instrumental-KM. gänzlich für seine Diözese zu verbieten, selbst wenn sie kirchlichwürdig gehalten ist,[3]) kann kein Bischof das Singen des Chorals oder würdiger Vokalmusik mit oder ohne Orgel verbieten.[4]) Also — um Alles mit Einem Worte zu sagen — wer immer andere Schranken der Freiheit der Kunst zieht, als die Kirche, ist extrem. Der ächte Cäcilianer schätzt Instrumental-KM. hoch, hoch den Volksgesang, hoch ein würdiges Orgelspiel, höher die Vokalmusik, am höchsten den Choral, alles genau in dem Grade, in der Art der Anwendung und Abwechslung, wie die Kirche will. β) Die Kirche stellt sehr strenge Anforderungen in Bezug auf Textbehandlung; Hr. Schafhäutl und die Münchener, Wiener ꝛc. stellen laut Compositionen und Aufführungen viel geringere; man muß den Cäcilianern schon gestatten, der Kirche mehr zu gehorchen, als den Münchener Professoren und Kapellmeistern selbst auf die Gefahr hin, als „extrem" gescholten zu werden. Dafür stellt die Kirche viel geringere Anforderungen, als die Hrn. Münchener vorgeblich stellen, in Bezug auf Kunst. Sie ist mit einfacher würdiger Textrezitation zufrieden; sie verlangt nicht hohe Kunst, wo sie dem Fassungsvermögen der Zuhörer und dem Leistungsvermögen der Ausführenden nicht entspricht. Sie ist dankbar für die höchsten Leistungen der Kunst, in Produktion und Reproduktion, wenn sie dem Zwecke und den positiven Gesetzen entsprechen. Aber nicht Alles paßt für Alle! Es ist eine falsche Vorstellung, in München und in großen Städten gute Aufführungen in den Kirchen als Regel zu suchen. Darin

[1]) Verlag von Fr. Pustet in Regensburg.
[2]) Siehe unten §. 9 p. 68.
[3]) Das mag ja Manchem „hart" („durus est hic sermo" Joannes 6) klingen, trotzdem ist die Sache so.
[4]) Ich weiß nicht, ob es auch noch Leute gibt, die etwa von mir argwöhnen, ich wolle nur „Palestrinastil" Solche Unwissenheit halte ich nur des Mitleidens, aber nicht der Widerlegung werth.

sind wir Cäcilianer den Großstädten ungeheuer überlegen. Warum? Wir halten hunderte von Proben, bis die Münchener 2c. eine halten. Aufführungen ohne Proben stehen aber in der Regel caeteris paribus tiefer, als sorgfältig vorbereitete.

γ) Die Meisten werden aber das Wort „extrem" in dem Sinne fassen, daß ich von unsern Landchorregenten zu Vieles und Hohes verlange. Ett hat in seinen von unsern Lehrern viel gebrauchten „Cantica sacra" die Kenntniß der Generalbaß-Schrift faktisch verlangt. Soviel verlange ich nicht, wie meine Ausgabe derselben „Cantica sacra" beweist. Ein ausgezeichnet musikalisch durchgebildeter Referent für Schulangelegenheiten an einer k. bayer. Regierung verlangt, daß jeder Organist die neue theilweise verunglückte Ausgabe desselben Werkes von Joh. Schuh (durch das k. bayer. C. Min. als Lehrmittel genehmiget und von den Ordinariaten Salzburg und München approbirt) richtig singen und spielen könne. Es ist nun, allerdings beschämend, wenn man die Anforderungen an unsere Chorregenten (resp. Organisten und Cantoren) so tief stellen muß. Aber ich (Witt) erkläre mich damit ausdrücklich zufrieden bei jenen, die aus Talentlosigkeit nichts Besseres zu leisten vermögen. Ja, ich steige zu Gunsten solcher „Tonhelden" noch um zehn und zwanzig Stufen tiefer herab und sage: Ich bin zufrieden, wenn dieselben die um hundert Prozent leichteren und einfacheren Messen von Singenberger:

Missa „Adoro te" (Vereinskatalog Nr. 513),
„ „in honorem s. Galli" do.
„ „in honorem s. Joannis Baptistae" (Vereinskatalog Nr. 536),
„ „in hon. purissimi Cordis b. M. V." „ „ 599
„ „in hon. s. Aloysii" (erschienen in meiner Mus. s. IX p. 17), und
„Missa pro def. (Requiem)" erschienen in meinen Fl. Bl. XIII p. 1 [1])

sowie die im Kataloge (l. c.) citirten Motetten, Antiphonen 2c. von demselben singen und spielen können. Alle sind für 1 oder 2 Singstimmen (Baß ad lib.) mit leichtester Orgelbegleitung.

Nicht genug! Ich steige noch um 200 Stufen tiefer herab. Das „Non plus ultra" (vgl. p. 145) der „Leichtigkeit" scheint mir die in meinen Blättern 1885 erschienene Josefs-Messe von J. Groiß (Katalog Nr. 863) und seine Bearbeitung meines Requiem (op. 42, beide sind einstimmig, der Orgelsatz zur Messe dreistimmig), Katalog Nr. 906 [2]), zu sein. Dabei ist die Messe von Groiß so „unkünstlerisch" nicht; man sehe nur die schöne Führung der Baßstimme an, die für sich selbst eine ausdrucksvolle Melodie gibt.

Noch Eines: Wer die Cantica sacra von Ett-Schuh richtig und mit Ausdruck singen und spielen kann, was immerhin Proben fordert, der dürfte wohl auch folgende Werke aus meiner Feder gebrauchen können. Ich nenne sie, weil der öfter genannte Hr. Lehrer G. Winsauer von Pittenhart in seinem citirten Streitbriefe vom 8. Nov. 1885 mich fragt: Wo sind die von Ihnen geschriebenen Werke, die so praktisch sind, wie die einstimmigen von Führer (außer Ihren Offertorien)? „Schreiben Sie einmal auch so praktisch und — die Lehrer werden Ihnen sehr dankbar sein." Nun — ich werde mich höchlichst bemühen, diesen Dank zu verdienen, bemerke jedoch, daß ich glaube, ihn schon theilweise verdient zu haben [3]) und zwar nicht bloß durch die von Hrn. G. W. citirten Offertorien, sondern noch mehr durch folgende Werke:

1) Missa in hon. s. Ambrosii, op. 29^{a},
2) „ in hon. s. Andreae Av., op. 31,
3) „ „secundi toni" op. 37^{a},
4) „ pro def. (Requiem) op. 42^{a} (Katalog Nr. 633).

Diese 4 Messen sind für eine Singstimme mit Orgelbegleitung besonders für den Fall passend, wo der Lehrer allein singt und sich selbst begleitet. Sie sind zwar ohne Takt, wie Ett-Schuh, aber das ist für den, der den lateinischen Text lesen kann, eine Erleichterung; es wickelt sich alles viel leichter ab. Dazu bemerke ich, daß das ganze Credo nur 4—5, das ganze Gloria [4]) 2—2½ Minuten dauern darf. Wird diese Zeit überschritten, so ist der Vortrag zu

[1]) Alle zu beziehen bei Pustet in Regensburg.
[2]) Erschienen bei Seiling in Regensburg.
[3]) Wenigstens meint das die in slovenischer Sprache erscheinende cäcilianische Zeitschrift „Cerkveni Glasbenik" 1886 Nr. 6. Vgl. dazu p. 32 ff. dieser Schrift!
[4]) D. h. es wird der ganze Text des Gloria und Credo ohne Auslassung Eines Wortes einstimmig gesungen.

langsam und zu wenig fließend. Werden die mehrstimmigen Sätze eingelegt, so wird der Vortrag ca. eine halbe oder ganze Minute mehr Zeit erfordern.[1])

Hat aber ein Chorregent einen Sänger (Schulgehilfen) oder eine Sängerin, die er auf der Orgel begleitet, so kann er an etwas schwierigere Aufgaben sich wagen, nämlich an meine

1) Missa „octavi toni" op. 43^a,
2) Missa „tertii toni" op. 46^b.

Hat er einen Sänger, der gut deklamirt, und ist er selbst ein fertiger Organist, so wage er sich an mein op. 30 (Missa in hon. s. Michaelis). Alle diese für eine Singstimme und Orgel. Vielleicht wird mancher Leser sich wundern, daß ich schon sieben Messen für eine Singstimme geschrieben haben soll. Und doch — ist das der Fall — alles aus lauter Liebe zu unsern altbayerischen Lehrern! Hat der Chorregent Soprane und Alte, so enthält der Katalog gewiß einhundert Messen für 1—4 gleiche Stimmen.

Die vorstehende Erörterung führt mich zur Frage: Ist der altbayerische Chorregent verpflichtet, „Sänger abzurichten"? Ja und Nein, je nachdem. Nein, wenn er allein singen und sich selbst begleiten kann und will. Ich habe in Schatzhofen einen Lehrer gehabt, der so schön sang wenn er wollte und sich so fertig begleitete, daß ich seine Musik über die von vielen Münchener Chören stelle, so befriedigend, so zur Andacht stimmend, so beruhigend wirkte sie. Ich hätte um keinen Preis der Welt dafür einen mehrstimmigen Gesang eingetauscht. Er sang meist die Cant. sacra von Ett (nach meiner Bearbeitung, Katalog Nr. 100). Also ich verlange von keinem Lehrer mehr, als daß er den Text flüssig und richtig recitire und singe und sich selbst begleite. Aber vielleicht sagt Mancher, er könne nicht so viel singen, „sich anstrengen",[2]) er habe auch keine gute, sondern nur eine rauhe, krächzende, heisere Stimme; dann entsteht für **diesen** die Verpflichtung, sich wenigstens einen Sänger (oder eine Sängerin) zu suchen, weil jeder verpflichtet ist, ein von ihm übernommenes Amt, das er nicht selbst erfüllen kann, durch einen Stellvertreter erfüllen zu lassen, so gut, wie ein Pfarrer, der seinem Amte nicht selbst vorstehen kann, einen Vikar oder Provisor halten muß.[3]) Der Lehrer hat das Amt eines Cantors übernommen (in der Oberpfalz heißt in manchen Gegenden der erste Lehrer noch „Herr Cantner" d. h. Cantor = der beim Gottesdienste zum Gesange verpflichtete Lehrer). Daraus ergibt sich auch, daß es in Altbayern auf dem Lande eigentliche Chorregenten nicht gibt. Denn dazu gehört das Vorhandensein eines Gesangchores. Einen solchen heranzubilden ist bei uns keiner verpflichtet, wo nicht speziele Verpflichtungen existiren. Er ist nur verpflichtet, allein zu singen (oder durch einen Anderen singen zu lassen) und sich selbst zu begleiten. Wenn unsere Regierungen die Chorregentendienste ausschreiben, so ist dieses Wort nicht zu urgiren („premiren"); es bedeutet in der Regel nur den Organisten- und Cantor's-Dienst laut Rechtsgewohnheit. Das ist selbst in pekuniärer Beziehung nicht unwichtig. Wenn ein Cantor nicht selbst singt, sondern vielleicht dessen Frau oder Tochter 2c., so kann er für die letzteren keine besondere Vergütung bei Leichen 2c. verlangen; will aber Jemand, daß mehrstimmig gesungen werde, so kann er außer der festgesetzten Stola weitere Bezüge für sich als Dirigent wie für die anderen Sänger beanspruchen.[4]) Noch wichtiger ist die Sache in Betreff des Verhältnisses zum Pfarrer. Ich für meine Person würde nie verlangen, daß mir der Lehrer „einen Chor heranbilde" — sondern nur daß **er** richtig singe und spiele.

In Württemberg hat die kgl. Regierung erklärt, daß der Lehrer ohne speziele Vergütung nicht verpflichtet sei, Chorregentendienste zu leisten. Das ist ganz richtig und gilt auch bei uns. Aber der Lehrer ist Cantor und zwar zunächst cantor cantus gregoriani (Choralist). Nach hundertjährigem Rechtsstande (wie J. M. Zeller in seiner unten citirten Schrift nachgewiesen hat) ist der Lehrer nicht bloß zum Orgelspiel, sondern auch zum Singen des Chorals (aber nicht zum Singen mehrstimmiger Gesänge) **verpflichtet.** Es ist durchaus unrichtig zu sagen und zu

---

[1]) Aus dem Gesagten ergibt sich auch, was von dem Gerede jener zu halten, welche fürchten, der Gottesdienst werde beim Absingen des ganzen Textes zu lange.

[2]) Ich behaupte freilich: Wenn ein gesunder Mann sagt, das Singen eines Amtes strenge ihn an, so hat er die Kunst des Singens nicht erlernt d. h. er kann seine Stimme nicht richtig behandeln, er weiß nicht richtig Athem zu holen, zu betonen, zu deklamiren 2c.

[3]) Ich rede hier nicht von jenem Gesangunterricht, der in der Volksschule ertheilt werden muß. Denn dieser erstreckt sich bloß auf den Volksgesang.

[4]) Ich verfahre hier nur andeutend.

glauben, der Lehrer sei bloß verpflichtet, den Volksgesang resp. den Gesang der Kinder auf der Orgel zu begleiten. Er ist vielmehr auch Choralsänger und zwar in den Diözesen Würzburg, Bamberg, Speyer so gut, wie in den altbayerischen Diözesen. Wollte etwa das k. b. C. Min. dieses Recht der Gemeinde auf den Gesang des Lehrers nicht anerkennen, so könnte es durch Prozeß dazu gezwungen werden. Denn ein solches Recht der Gemeinde bedeutet in Geld dargestellt eine sehr hohe Summe. Dieses Recht steht aber durch Jahrhunderte fest und ist durch keine gegentheilige Gewohnheit oder Praxis aufgehoben, selbst wenn das Recht „geruht" hat.

Ich habe oben gesagt: Wer sich durch den Gesang eines Amtes angestrengt fühlt, ist entweder mit einem kranken Organe bedacht oder er versteht nicht zu singen. Denn die Kunst des Singens bringt es mit sich, daß die Stimme **nie** „angestrengt" wird. Es mag ja immerhin die Stimme ermüdet werden beim Absingen von 4—6 Hochämtern nacheinander. Aber bei einem Hochamt ist das nicht möglich. In der Regel hat kein Sänger bei einem solchen länger als 5 Minuten ununterbrochen zu singen. Dann treten wieder Pausen ein. Ich füge nur die Regel bei: Singe nie oder höchst selten so, daß du Anstrengung oder Ermüdung fühlest. Es ist besser, die Stimme reicht für den Raum nicht aus, als du forcirest; denn dann wirkt die Stimme nie mehr angenehm, sondern meist nur abstossend. Leider verstehen die allermeisten unserer Chorregenten und Sänger ihre Stimme nicht „zu behandeln". Daher und nur daher ihr beständiges Jammern über Anstrengung beim Singen. Will Jemand ohne Anstrengung singen, so muß er oft, sehr oft athmen, und die Kunst besteht darin, an der rechten Stelle und so zu athmen, daß Niemand merkt, daß geathmet wurde, also so zu athmen, als ob nicht geathmet worden wäre.

Gelegentlich der Polemik, welche durch einen Artikel hervorgerufen wurde, kamen in der Presse noch drei Punkte zur Sprache a) die Bezahlung, b) das Standesbewußtsein der Chorregenten, c) die Trennung des Schuldienstes von dem der Chorregenten.

Ad a. Ich habe behauptet, daß vielfach die Bezahlung der Chorregenten eine glänzende ist, dieses wurde als „Lüge" bezeichnet; es wurden Dienste aufgeführt, welche jährlich ein paar Mark ertragen u. dgl. Die letztere Angabe war geradezu perfid. Denn der Betreffende hat die Stola nicht mitgerechnet. Nun gestehe ich gerne und weiß es längst, daß für die sonn- und feiertägigen Gottesdienste meist gar kein Honorar ausgeworfen ist, ebenso wie der Pfarrer umsonst d. h. ohne eigenes Meßstipendium pro populo applizieren muß. Aber die sonst gestifteten Gottesdienste sind bezahlt, gut, wenn sie aus jüngerer Zeit stammen, schlecht, wann sie vor längeren Jahren fundirt wurden. Das trifft den Pfarrer wie den Chorregenten. Ist einmal die Dotation zu geringe, so kann ja die Stiftung durch das Ordinariat reduzirt werden. Was aber die Stola angeht, so ist sie in vielen Gegenden Altbayerns sehr hoch. Am linken Ufer der Isar z. B. in der Nähe von Landshut für eine Kindsleiche 6 ℳ[1]), für eine große Leiche mit 3 Aemtern und 6 Beimessen 40—50 ℳ, mit 6 Aemtern und 6 Beimessen 80 ℳ.[2]) Allerdings sollte der Chorregent nach dem Stolatarif für die Kindsleiche bloß 1 fl. 39 kr. erhalten; bei großen Leichen für Abholen der Leichen 36 kr., Begräbniß 36 kr., je ein Amt 1 fl., für jede Beimesse 15 kr., für das Libera 26 kr., für die Vigil 45 kr. Das gäbe bei den meisten Leichen der Erwachsenen 6 fl. 53 kr. Aber dieser Tarif ist längst unter dem Titel: für Sängerinen, Tumbaschmuck, außerordentliche Musikleistungen (die fast Null sind) auf das 4 und 5fache erhöht. Die Chorregenten eines gewissen Bezirkes haben darüber eine Stolaordnung vereinbart, die sie festhalten. Das Volk weigert sich nicht; denn unser Volk ist noch splendid. In einer Pfarrei mit circa 800 Seelen fallen im Durchschnitte jährlich 22 Kindsleichen à 6 ℳ (und darüber — ich kann das beweisen!) = 132 ℳ.; „große" Leichen circa 10 = 400—500 ℳ.; für gestiftete Gottesdienste und an fixem Gehalte 117 ℳ 48 ₰; eigens bezahlte Aemter 80 à 1 ℳ; für die meisten Jahrtage 1 ℳ 60 ₰ bis 2 ℳ, für die älteren 86 ₰. In Summa circa 800 ℳ.[3]) — Faßt man die gegen meine Angaben erhobene Polemik schärfer ins Auge, so ist kein Punkt heftiger bestritten worden, als meine Angabe, daß grossentheils auf jede „Seele" 1 ℳ Stolagebühr ꝛc. für den Chorregenten und Meßner abfalle, daß die Stola in vielen Pfarreien 600—1600 ℳ ertrage u. s. w. Man muß nämlich wissen, daß die Lehrer bei uns Aufbesserung anstreben. Selbstverständlich wird man in der Kammer auf das um das drei- und vierfache höhere Stola-Erträgniß hinweisen. Das fürchten die altbayerischen Lehrer vielfach wie Feuer; es ist ihr eigentliches

[1]) Dabei ist der Ertrag des Meßnerdienstes eingerechnet.
[2]) Dabei ist der Meßnerdienst nicht eingerechnet.
[3]) Dazu kommen noch reichliche Einnahmen als Meßner. Meine Angaben sind authentisch und erweisbar.

„Noli me tangere“. Hier greift man sie am Cardinalpunkte, am Geldbeutel an. Nun wäre mir das nicht eingefallen. Ich gönne ja denselben noch höhere Summen. Ich bin nur durch den Artikel im Bayer. Kurier, der von dem Hrn. Lehrer G. Winsauer in Pittenhart stammt, wie er in einer „Vertheidigung“ angibt, gegenüber den ewigen Klagen, daß die Chorregenten zu schlecht bezahlt seien, gezwungen gewesen, die offenkundige Unrichtigkeit und das Unberechtigte dieser Klagen hervorzuheben. Im Uebrigen hat diese Nebenfrage (für viele Chorregenten allerdings die erste, oberste, Alles entscheidende Hauptfrage!) gar keinen Einfluß auf die Reform. Denn ich verlange ja nicht die Heranbildung von Chören (und dafür fordern meist die Lehrer Aufbesserung oder besondere Bezahlung, womit ich mich ausdrücklich einverstanden erklärt habe und erkläre!), sondern ich verlange von ihnen **nur** ordentliches Singen des Chorals und Begleitung desselben, und das ist seit 300 Jahren unabweisbare Pflicht des Lehrers, wie ich oben dargethan habe. Es ist das eine Pflicht des Lehrers gegen die Gemeinde. Für deren Bedürfnisse ist er als Lehrer, Cantor und Organist angestellt. Will ein Lehrer einen Chor heranbilden (und das ist eine freiwillige Sache!), so fordert er mit Recht entsprechende Bezahlung; freilich muß es auch der Gemeinde freistehen, auf den Chor zu verzichten.

Ein Pfarrer kann übrigens zur „Schonung“ seines Chorregenten Manches thun; so habe ich die (eigens bezahlten) Werktagsämter (durchschnittlich 70 jährlich bei 350 Seelen à 1 ℳ) immer auf Tage verlegt (was in meiner Befugniß stand), an denen kein Credo traf; ich hielt z. B. in der Pfingstwoche, Fronleichnams-Oktave, wo Sequenz zu singen ist, nie ein Amt. Ich ließ Introitus, Grad., Off., Communio etc. immer recitiren, nicht singen, so daß der Lehrer beim Offertorium in höchstens 10 Sekunden den Text recitirte, dann die Orgel richtig fortspielte bis zur Präfation, ohne den Mund aufzuthun. Ferner hatte ich ihn veranlaßt, das Responsorium



und ähnliche als Schulgesang zu lehren. Statt eine Vesper ꝛc. zu halten, sang ich am Altare die Anrufungen der Litanei ohne Begleitung vor, die Schulkinder respondirten, der Lehrer spielte dazu die begleitende Orgel. Wollte ein Lehrer die Schulkinder die lateinischen Responsorien lehren, so braucht er sich das ganze Jahr nur selten durch Absingen derselben „anzustrengen“. Solcher mit den kirchlichen Bedürfnissen harmonirender (vorgeschriebener) „Schulgesang“ erspart dem Lehrer hundertfach das Selbstsingen.

Aber, um die alten Klagen nochmals herabzuleiern, lernen denn unsere Lehrer in den Seminarien Introitus, Grad. ꝛc. recitiren? Der recitirte Introitus dauert höchstens 50, das Grad. 10 Sekunden? Auch nicht musikalische Leute lernen das mit Leichtigkeit. Lehrt man das aber unsere Seminaristen? Sehr selten! Warum? Weil manche Seminarlehrer selbst Nichts davon verstehen!

Ad b. Gegenüber einem Einwande, daß ich ja durchaus nicht von allen Chorregenten gesprochen habe, daß also meine Vorwürfe nur die wirklich nachlässigen und untalentirten Chorregenten treffen, hat der Kurier für Niederbayern wörtlich hervorgehoben: (Dr. Witt sagt:)

Freilich sollen sich eben nur jene „kratzen, welche es angeht“; aber wenn Dr. Witt glaubt, nur diejenigen getroffen zu haben, welche zunächst gemeint sind, so täuscht er sich. Wir freuen uns, daß in der Lehrerschaft genug Corpsgeist und Gemeinsinn vorhanden ist, für angegriffene Berufsgenossen einzutreten, und nicht jeder Einzelne denkt: „Was geht das mich an!“ Dr. Witt glaubt, als er seinen Confratres Pflichtverletzung vorwarf, diese hätten nichts gesagt! O ja, das haben sie doch gethan, freilich nicht in der Art und Weise, in welcher es geschehen sein sollte, nämlich öffentlich. Sogar Leute, welche zu den Anhängern Dr. Witt's gerechnet werden müssen, haben keinen Anstand genommen, Ausdrücke zu gebrauchen, die zu wiederholen wir nicht in der Lage sind. Weil aber diese Geistlichen die Faust in der Tasche ballen, sollen es denn auch die Lehrer so machen? Seine Lehrerfreundlichkeit hat Dr. Witt auch dadurch documentirt, daß er, um den Begriff Denunciation festzustellen, etwa nicht einen fingirten Fall von Pflichtverletzung anzog, sondern ein wirkliches „Schulvorkommniß“, wie er nach seiner Aussage noch gar manches erzählen könnte, hiezu benützte. Wäre das nothwendig gewesen? Sicherlich nicht. Leider gibt es so manchen pflichtvergessenen Lehrer, wie es so manchen pflichtvergessenen Pfarrer und Katecheten gibt. Welcher Stand kann sich rühmen, kein faules Glied in seinen Reihen zu zählen? Wenn Hr. Dr. Witt noch gar „manche Schulvorkommnisse der heitersten Art“ zu erzählen weiß, so erzähle er sie nur getrost, denn da es sich bei denselben jedenfalls „um ein allgemeines Interesse handelt“, so ist Hr. Dr. Witt sicherlich kein Denunciant, sondern hat nur eine Pflicht erfüllt, wenigstens nach der Definition, die Dr. Witt von dem Begriffe Denunciation gibt. Wir werden uns hüten, nur ein Wort zur Vertheidigung derartiger Individuen zu sprechen. — Ist das vielleicht aber Pflichterfüllung, wenn ein Katechet M. in *,* fast das ganze erste Semester die ihm anvertraute Schule mit keinem Schritt betreten hat? Und doch klagt man, daß dem Religionsunterrichte zu wenig Zeit eingeräumt sei! Wie läßt sich das in Zusammenhang bringen! Ja, wir gehen noch weiter: Man erlasse einmal einen Aufruf an sämtliche Lehrer, sie möchten alle Katecheten

namhaft machen, welche zwei Drittel ihrer Stunden einhalten. Das Verzeichniß derselben wird nicht lang werden. Man entgegne uns nicht, die Katecheten seien von der Seelsorge zu sehr beansprucht; wir wissen ganz genau, wie viele Zeit die Seelsorge übrig läßt. Denjenigen Priestern, welche ihre Pfarreien durch einen Vikar verwalten lassen, oder welche auf ihre Pfründe resigniren, einen Vorwurf von Pflichtverletzung zu machen, wie es schon manchmal geschehen ist, fällt uns gar nicht ein. Denn entweder gilt im ersteren Falle das „quod licet Jovi, non licet bovi", oder es ist im letzeren Falle den alten Herren von Herzen zu gönnen, Arbeit und hauptsächlich Verantwortung ledig zu sein. Aber eines betonen wir laut an dieser Stelle: Herr Dr. Witt wird nicht so viele pflichtvergessene Lehrer ausfindig machen, als wir pflichtvergessene Katecheten. — Hr. Dr. Witt rügt ferner das skandalöse Benehmen auf dem Chore. Daran thut er ganz recht. Aber es pflegt manchmal auch vorzukommen, daß Geistliche sich ähnlich betragen. Oder hat vielleicht jener Geistliche in *** zur Erbauung der Gemeinde beigetragen, der einen Psalm den Schneiderpsalm nannte, weil das Wörtchen „me" so häufig wiederkehrt, und der in der Kirche diesen Psalm absichtlich in einem so eigenthümlichen Staccato vortrug, daß die „boshafte Kreatur von einem Chorregenten" zu lachen begann und nicht mehr weiter zu singen vermochte? Ist das nicht erbaulich? Gar häufig sind auch die Geistlichen selbst schuld, wenn das Gloria, Credo 2c. nur zur Hälfte gesungen wird, oder wenn von irgend einem Psalm nur einige Verse zum Vortrage kommen, das übrige aber auf Wunsch des Geistlichen wegbleibt. „Herr Lehrer, machen Sie's kurz!" Wie häufig wird dieser Wunsch ausgesprochen von den Vorgesetzten, aber nicht von dem „Chorregentengesindel!" Ja, wenn irgendwo Anstrengungen zur Besserung der Kirchenmusik gemacht werden, pflegt es vorzukommen, daß die Geistlichkeit sich ablehnend dagegen verhält, besonders gegen ein ganzes Gloria oder Credo. Es ist in *** passirt, daß ein Kaplan, dem das Ding zu lange dauerte, sich am Altare umdrehte und durch ein „Dominus vobiscum" den Chor zum Schweigen zwang, oder daß er ein andermal den Chor singen ließ und sich gar nicht mehr um ihn bekümmerte, so daß nach dem Benedictus die Musikalien weggelegt werden mußten, weil — das Amt schon zu Ende war, und man doch nicht vor einer geleerten Kirche das Agnus dei singen konnte. Auf einen, diesem Kaplan gemachten Vorhalt, warum er nicht gewartet habe, sagte er nur: „O mein, Sie hätten am End noch eine halbe Stunde braucht!" Und als man weiters dagegen sagte: „Wir hatten doch eine sehr schöne Witt'sche Messe einstudiert," bekam man gar an den Kopf geworfen: „Ach was, der cäcilianische Schwindel!" Es sind schwere Vorwürfe, die wir hier erheben; aber sie sind berechtigt, um so berechtigter, als nach der Witt'schen Auslassung der Glaube entstehen könnte, an den Chorregenten, und nur an diesen, sei die Schuld gelegen. Man sieht eben hier wieder den Splitter im Auge des Nächsten, aber nicht den Balken im eigenen Auge. Und doch gäbe dieser genug zu thun zur Entfernung! (Vgl. p. 138 f. und 143 f. dieser Schrift!).

Wie ist nun die Geistlichkeit gegenüber diesen Vorwürfen verfahren? Sie hat einfach gedacht und gesagt: „Wen es angeht, der kratze sich". Für faule Katecheten wird sich kein Geistlicher einlegen. Haben sie deßhalb weniger „Corpsgeist und Gemeinsinn" als die Lehrer? Selbst diese behaupten das Gegentheil. Warum haben sie dann nicht gegen den Kurier polemisirt? Antwort: Weil sie logischer denken, als der Correspondent des Kurier. Denn, wenn ich logisch denke, so kann Corpsgeist und Gemeinsinn nur dann einen Werth haben, wenn ein Stand für die Wahrheit und für das Recht eines anderen Collegen, aber nicht für faule und unbegabte, für Nichts leistende Mitglieder des Standes eintritt. Denn sonst könnte man ja das Zusammenhalten einer Diebs- oder Mörder- und Räuberbande 2c. auch lobenswerth finden. Ist denn das etwas Großes und Rühmenswerthes, wenn ich aus „Corpsgeist und Gemeinsinn" etwa Diebstahl, Sozial-Demokratie, Faulheit und Schändung des Gotteshauses durch Lachen und Schwätzen der Chorregenten wenigstens damit entschuldige oder vertheidige, daß auch Geistliche sich des Letzteren schuldig machen? Verlieren wir doch kein Wort mehr über die Einfalt solcher Polemiken und Vertheidigungen. Dem Manne steht es an, offen und freimüthig zu sagen: Unsere KM. ist zu zwei Dritteln schlecht und das zu tadeln, auch mit den schärfsten Worten, hat Jedermann das Recht, geradeso wie man faule Katecheten unbedingt mit aller Schärfe tadeln darf. Ein den Lehrern wohlgeneigter und mit ihnen viel verkehrender Geistlicher schreibt mir:

„In meinem gestrigen Briefe habe ich Ihnen ganz nackte Mittheilung über unsere letzte Bezirksversammlung gemacht. Da Nr. 6 der „Fl. Bl. 1885" nicht zur Hand war, konnten die gegen diese vorgebrachten Klagen nicht geprüft, sondern mußten als glaubwürdig angenommen werden. Nun habe ich Ihren Artikel „die Aufbesserung der Chorregenten" nachgelesen und muß aufrichtig gestehen, daß ich den vorgebrachten Unmuth und die bethätigte Entrüstung nicht begreife 2c."

Ich werde Gelegenheit nehmen, die Sache nochmals eingehend zu besprechen.

Den Artikel hatte ich seiner Zeit nur flüchtig gelesen, weil mir in Folge meiner Krankheit alles Lesen und besonders des Kleindruckes nachtheilig war; auch H . . . hatte ihn natürlich nicht genügend im Gedächtniß, was ja sehr verzeihlich ist, bei seiner großen Arbeitslast.

Man vergleiche einmal die Biographie „Alban Stolz von J. M. Hägele." 1. Aufl. p. 166.

Ad. c. Mehrere Artikel in verschiedenen Blättern treten für Trennung des Chorregentendienstes vom Lehrerdienste ein. An dieser Debatte war ich (Witt) unbetheiligt. Die Sache ist vor der Hand keine brennende Frage, es handelt sich um eine rein theoretische Streitfrage.

Jetzt wenigstens ist keine Aussicht vorhanden zur Lösung derselben. Trotzdem will ich auch in dieser Sache Rede stehen, bemerke jedoch, daß ich mich auf keinen Streit und keine Gegenrede einlasse, wenn Jemand anderer Ansicht ist. Denn wie gesagt, es handelt sich z. Z. bloß um eine „akademische“ Erörterung. Es lohnt sich also nicht, darüber zu streiten.

Schon oben habe ich angedeutet, daß sich die Gemeinden das seit Jahrhunderten ihnen zustehende Recht auf die Dienste des Lehrers als Cantor und Organist in keinem Falle sollen nehmen lassen. Selbst ein sog. Gesetz kann sie dieses kostbaren Rechtes — nach meiner Ansicht — nicht berauben, so lange sie dasselbe nicht selbst aufgeben. Aber auch die Lehrer sollen sich ihres Rechtes auf diese Dienste nicht berauben lassen[1]) a) um der Gelderträgnisse,[2]) b) um der Ehre und des Ansehens willen, welche aus der richtigen Verwaltung dieser Aemter fließen. Beide werden ja freilich von vielen Lehrern gering angeschlagen, aber auch von vielen sehr hoch geschätzt. Schon Luther hat gesagt: Einen Lehrer, der nicht singen kann, schaue ich schon gar nicht an. In der Schweiz und in andern Ländern sind die Lehrer meist nicht Chorregenten. Aber die Stellung, die bei uns ein Lehrer hat, nehmen sie nicht ein; man bedarf ihrer viel seltener, als bei uns, und damit entfällt ein Theil ihres Ansehens und Einflusses. Daher kommt es, daß in manchen Gegenden die Lehrer sehr gerne Chorregenten-Stellen übernehmen, auch wenn sie nicht verpflichtet sind. Es wird ihnen das vom Volk zur hohen Ehre angerechnet. Ist der Lehrer nicht mehr Chorregent, so wird Orgel- und Harmonie-Lehre entfallen, und damit viele Freude (wenigstens bei talentvollen), und ein gutes Mittel der formelen Geistesbildung. Was hat ein Lehrer vor vielen Geistlichen und Beamten voraus? Seine musikalischen Kenntnisse. Sie sind ihm Zier und geben ihm Ansehen. (Vgl. pag. 55.)

Doch sei dem wie ihm wolle: ich wünsche für meine Person, daß den Lehrern der Chorregenten-Dienst bleibe und zwar wünsche ich das im Interesse der Lehrer und der Gemeinden, also des Staates. Ob auch im Interesse der Kirche? Ja und Nein! Ja, wenn die Lehrer ihren Pflichten nachkommen und dazu jene Vorbildung und Weiterbildung anstreben und erreichen, die zur Erfüllung derselben unerläßlich ist, wenn sie also den Kirchendienst nicht bloß als Melkkuh betrachten, sondern gewissenhaft und eifrig und mit christlicher Frömmigkeit ihres Amtes walten. Nein, wenn einmal der Weltgeist, wie es allmälig den Anschein gewinnt, so sehr unsere Seminarien und unsere Lehrer occupirt, daß sie kein taugliches Material für Kirchendienste mehr liefern. Hochmüthige, religiös gleichgiltige, frivole, unsittliche Kirchendiener sind ein Gräuel vor Gott und den Menschen. — Prof. Dr. Silbernagl hat einst gemeint, die Kirche werde nicht in Verlegenheit kommen, wenn die Kirchendienste vom Lehrerdienste getrennt werden. Unter den jetzigen Verhältnissen wäre das in Bezug auf den Organistendienst unrichtig. Denn die Kirche wäre darauf nicht gefaßt. Aber sie würde bald sich aufraffen! Denn wir brauchten bloß eine Congregation à la Schulbrüder, also eine Congregation von unverehlichten Küstern und Organisten, die zu zwei und zwei in die Gemeinden ausgesendet werden, gemeinsam ein strengreligiöses Leben führen, also miteinander nicht halb so viel kosten und brauchen, als ein verehlichter Lehrer und Chorregent. Damit wäre freilich der unkirchlichen Musik der Todesstoß versetzt, damit wäre der Choral mit einem Schlage eingeführt. Kräfte zu einer solchen Congregation (mit den drei Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, wozu natürlich die spezielle Verpflichtung käme, nie von den kirchlichen Vorschriften in Bezug auf KM. abzuweichen) wären genug vorhanden, sie brauchten nur eine streng ascetische und kirchenmusikalische Schulung. Und dazu wird sich die Kirche noch aufraffen können und müssen. Mit den Erträgnissen der Kirchendienste unterhält man leicht statt des einen verehlichten und alle Ansprüche ans Leben befriedigenden Lehrers zwei ascetisch geschulte, unverehlichte, die meisten Lehrer in ihren kirchlichen Leistungen himmelweit überragende Kräfte. Die Kirche braucht also bloß die Freiheit, eine solche Congregation errichten und die Kirchendienste selbst besetzen zu dürfen, dann werden ihr, tausendfache Erfahrungen in der Seelsorge beweisen mir das, ganz geeignete Kräfte zur Genüge zur Verfügung stehen.

---

[1]) Die niederbayerischen Lehrer haben in ihrer vorletzten Versammlung erklärt, daß sie eine Trennung der kirchlichen vom Lehrerdienste nicht wünschen.

[2]) Ein Artikel im liberalen „Amberger Tagblatt“ stellt die Sache so dar, als ob die Lehrerdienste, welche Stolagebühren beziehen, auch bloß 810 Mk. ertrügen. Daß das unrichtig ist, weiß jeder Lehrer. Die Stola ist eben überall um das 2—6fache zu niedrig fatirt. Sonst würden sich die Lehrer hüten, sich darum zu bewerben. Mit Recht sagt er, daß diese Dienste (mit Stola) zu den „bestbeworbenen“ gehören.

Noch ein Wort über den C.-V.! Es ist mir persönlich ganz gleichgiltig, ob die Lehrer in Bayern dem C.-V. gegenüber sich rein passiv verhalten oder nicht. Der Verein schreitet in seiner Eroberung der kath. Welt für die kirchliche Tonkunst langsam aber sicher voran. Die Welt ist jetzt bald voll von dieser Idee, und diese Idee ist so sehr göttlichen Ursprunges, ist von so sieghafter Gewalt, von so überwältigender Wahrheit, daß es auf diese oder jene Lehrer in Bayern wahrhaftig im Ganzen nicht ankommt. Diese allgewaltig sieghafte Wahrheit lautet mit zwei Worten: **Sancta sancte!** d. h. das Heilige ist heilig zu behandeln! Das fordern Vernunft und Glaube mit unerbittlicher Consequenz, und ihnen wird ihr Recht werden und der Sieg über allen Widerstand und über alles Widerstreben, mögen auch hunderte von altbayerischen Lehrern das „Heilige unheilig“ traktiren. Die Wahrheit: In der Kirche gebührt sich bloß die von der Kirche gewollte ernste, von allem Weltlichen und Theatralischen himmelweit entfernte Tonkunst — ist unwidersprechlich und wird siegreich bleiben troß aller Minister, Professoren, Hofkapellmeister und — Lehrer. Der majestätische Strom des C.-V. wird seinen Lauf vollenden, wenn auch Minister, Hofkapellmeister und Lehrer Steinblöcke in denselben wälzen, zu bedauern sind nur bei diesem Geschäfte die Lehrer, welche Einkommen aus kirchlichen Diensten beziehen und dieselben vielfach so nachlässig versehen, daß ihr ewiges Heil dadurch gefährdet ist.

Will aber ein Lehrer zwar seinen Dienst in streng kirchlichem Geiste versehen, so braucht er in der That für sich keinen C.-V. Ob nicht zur Einwirkung auf Andere (eine Pflicht, die ihm vielleicht von Gott auferlegt ist), das mag er mit seinem Gewissen ausmachen. Uebrigens ist ein Geistlicher oder Lehrer, der Eifer für das Kirchliche hat und trotzdem den C.-V. nicht schätzt, bis jetzt etwas Unerhörtes![1])

---

[1]) Ich wiederhole, daß ich nicht das Geringste suche für mich. Ich sage das, weil ja fast die ganze gegnerische Presse mir persönliche Interessen vorwirft. Ich habe nie von den Bischöfen das Geringste erhalten für meine musikalische Thätigkeit, ich wünsche nicht das Geringste, ich bin nicht in der Lage, eine Stelle auch nur anzunehmen. Wer so schreibt, so offen nach oben und unten, wer so gegen den Strom schwimmt, wie ich, verzichtet im Voraus auf Ehre oder Auszeichnung. Ich habe früher (bis 1876) gewünscht, in eine unabhängige Stellung zu kommen, um der Reform meine Kraft mehr widmen zu können. Ich habe mich um eine solche beworben, mit dem Bemerken, daß auch Proske Nichts hätte leisten können, wenn er nicht eine freie Stellung erhalten hätte. Bischof Sailer hat sie ihm verschafft zu dem Zwecke, daß er ausschließlich der Reform der KM. sich hingebe. Ich habe keine solche Stelle erhalten können, hätte aber auch der Seelsorge nicht entsagt, wenn ich sie bekommen hätte. Meine Pfarrei erhielt ich, nachdem ich 17½ Jahre in der Seelsorge gedient hatte, auf Grund meiner Qualifikation und des Resultates des Pfarrconcurses (von 1861) von der Universität München am 1. August 1873.

Was ich für die KM. gethan habe, that ich nur nebenbei (ein Jahr als interimistischer Domkapellmeister in Eichstätt ausgenommen), neben der beschwerlichsten und anstrengendsten seelsorglichen Thätigkeit, die ich immer für meine erste, oberste, eigentlich ausschließliche Pflicht hielt. Nur dadurch, daß ich mit der Zeit geizte und das Maß der Erholung aufs Aeußerste beschränkte, konnte ich nebenbei für KM. thätig sein. Ich habe „die Reform der KM.“ nicht einmal „aus Freude an der Sache“ begonnen. Denn meine einzige Freude war und ist heute noch die Seelsorge. Und daß ich seit 1875 wegen schwerer Krankheit nicht mehr in derselben durch Predigt und Christenlehre thätig sein kann, ist mein größter Schmerz. Aber auch jetzt noch verwende ich mehrere Tage der Woche fast ausschließlich auf seelsorgliche Geschäfte, so viel ich nur immer vermag und mehr, als eigentlich meine Kräfte erlauben. Dieses sage ich gegenüber den Vorwürfen jener Artikel verschiedener Blätter, als ob ich, um für KM. agitiren zu können, mich von der Seelsorge losschraube und bequem „mich in die Stadt setze“. Mir ist es allzeit ein wichtigeres Geschäft gewesen und unendlich mehr am Herzen gelegen, die Beicht des letzten Bauernweibes oder Handwerksburschen anzuhören und diesem Geschäfte meine volle Kraft und beste Zeit zu widmen, als meine besten Compositionen 2c., und das ist jetzt noch der Fall, ja jetzt mehr als früher. Nie hat meine Thätigkeit für die Reform mich auch nur eine Minute aufgehalten, dem Aermsten und Letzten sofort und unweigerlich und mit dem Aufgebote aller Kraft und Zeit zu dienen, wenn irgend Jemand von mir einen seelsorglichen Dienst verlangte, den ich zu leisten im Stande war. (Vgl. Fl. Bl. 1885 p. 105 und **Musica sacra** 1884 p. 43.) Hat ja eine musikalische Celebrität allerersten Ranges, die meine deßfallsigen Gesinnungen kannte, in Gegenwart eines Cardinals mir gesagt: Lassen Sie doch die Leute fluchen, stehlen 2c., aber schreiben Sie uns 20 schöne Takte, wie Sie uns schon oft geschrieben haben. Ich habe die Reform der KM. nicht „aus Freude an derselben“ begonnen. Ich habe begonnen, daran mitzuwirken, weil ich es für eine Gewissenspflicht für **jeden** kath. Geistlichen und Laien hielt, dafür nach den ihm von Gott verliehenen Kräften thätig zu sein, um von der Kirche endlich die Schmach wegzunehmen, welche ihr heute noch von allen Feinden und leider auch von allen sachverständigen Freunden vorgeworfen wird, daß sie nicht einmal mehr so viel Lebenskraft in sich habe, ihr Heiligstes, ihr größtes Geheimniß, vor einer unheiligen, großentheils gotteslästerlichen Musik zu schützen, daß sie eine Entweihung ihrer Tempel und der heiligen Messe durch sogen. KM. ertrage, wie sie seit Beginn des Christenthums noch nicht da gewesen, die (wie Ambros sagt) „dem Katholiken zum Schmerze, dem Andersgläubigen zum Hohngelächter geworden war.“ Wenn die Majorität der Geistlichen und Laien das auch nicht erkennt und fühlt, so ist eben nur ihre Unkenntniß und ihr abgestumpftes Gefühl Schuld daran.

Zum Schlusse biete ich die Hand zum Frieden. Windthorst hat einmal (in der Sitzung v. 8. Febr. 1886 laut D. Reichz. Nr. 42) also geschlossen: „Uebrigens gebe ich mich der Hoffnung hin, daß, wenn wir Alle uns recht klar machen, wie die Verhältnisse liegen, wenn wir dann das Wohl unseres gemeinsamen Vaterlandes recht ins Auge fassen, so werden wir alle derartigen Gedanken und Pläne, auch innere Regungen unterdrücken und uns mit aller Macht bemühen, die Hand uns wechselseitig zu reichen, um zum Frieden zu kommen. Wir sind nicht hier, um uns zu bekämpfen, um Parteien im Lande zu machen, die gegen einander zu kämpfen haben; sondern wir sind hier, um das Wohl unseres gemeinsamen Vaterlandes nach allen Kräften zu fördern. Das können wir aber nur, wenn wir überall Recht gewähren, wenn wir überall Billigkeit wahren, und wenn wir uns offen und ehrlich sagen: die Institutionen, auf denen wir stehen, sind unverbrüchlich, fest und unerschütterlich. (Lebhaftes Bravo im Centrum und links.)"

Und ähnlich sage ich: Wir sind Diener der Kirche, und damit Gottes (die Chorregenten wie die Priester), und wir werden nur dann für die Ehre Gottes durch würdige KM. sorgen, wenn wir alle selbstsüchtigen und parteisüchtigen Regungen unterdrücken, wenn wir unsere Zustände als reformbedürftig anerkennen und an ihrer Besserung mit ernstem Willen und mit Ausdauer in Einigkeit arbeiten.

Ja — würde ich nicht die Verantwortung fürchten, die dem unnützen Knechte angedroht ist, der sein Talent vergräbt, so hätte ich längst das undankbare, trostlose, unerquickliche, nur Beschwerden, Kummer, und ein Meer von Bitterkeiten, Verdächtigungen, ungerechten Vorwürfen und Verfolgungen mir bietende Amt eines Redakteurs, eines „Reformblattes" und eines „Generalpräses des C.-V." von mir geworfen.

II. Abtheilung.

Die einzelnen Zweige der Kirchenmusik.

§. 9. Der Choral ein liturgisches Gesetz.

Was ist der Choral? Unter Choral versteht man jene **einstimmigen** Gesänge, welche in den ersten christlichen Jahrhunderten entstanden, durch Gregor den Großen gesammelt und vorgeschrieben wurden und jetzt noch von der Kirche als eigentlich l. KM. betrachtet werden. Dieser Choral ist ohne begleitende Harmonie entstanden, und heißt auch gregorianischer Gesang (cantus gregorianus, firmus). Die Compositionen Palestrina's, seiner Vorläufer, Zeitgenossen und Nachfolger sind nicht Choral, sondern ältere polyphone (vielstimmige) Vokal-Musik, im Gegensatz zur Instrumentalmusik. Beide zusammen die Vokal- wie die Instrumentalmusik nennt man auch Figuralmusik.[1])

Von dem Chorale nun behaupte ich, daß er ein liturgisches Gesetz d. h. daß die ernstliche Verpflichtung vor Gott und der Kirche im Gewissen für alle Betheiligten (Ordinariate, Kirchenvorstände, Chorregenten) besteht, denselben als eigentlich kirchlichen Gesang, als KM. in auszeichnender Weise vor jeder anderen Musik zu betrachten, zu behandeln und auszuführen.

Es ist also gänzlich ungenau zu sagen: „Die Kirche hat nie ein Gebot gegeben, es solle der Choral . . . gebraucht werden.“ Im Gegentheil, das Gebot ist gegeben in allen liturgischen Büchern, hat bestanden und besteht noch. An unzähligen Stellen, so oft nämlich die Rubriken den Beginn der Musik fordern, immer und ganz allein ist der Choral gemeint. Das gilt besonders vom Missale.

Für die Nonnen in Rom (und das möge als ein Ausdruck des kirchlichen Geistes und der liturgischen Gesetzgebung angesehen werden) beruft sich der Cardinalvikar in einem Dekrete vom 16. August 1842 ausdrücklich darauf, daß Alexander VII. den Frauenklöstern nur den Choral gestattet habe, „daß nach ihm manche Päpste sich herabließen, mehr als einmal zu erlauben, eines ihrer Feste im Laufe des Jahres mit Figural-**Gesang** zu feiern. Man erkannte jedoch später, daß dieses nur dazu diente, die Nonnen zu zerstreuen . . . deßhalb widerrief Clemens XI. (1712) alle in Bezug auf Musik bewilligte Erlaubnisse.“

Das neueste Cölner Provinzialconcil drückt nur aus, was für die ganze Kirche als liturgisches Gesetz gilt, wenn es in den „Acta et Decreta“ desselben (cap. XX. p. 121 ff.) heißt: „Wir stellen aus wichtigen Gründen als Regel auf, daß den größten Theil des Jahres hindurch der gregorianische Choralgesang beibehalten werde . . . Es wird Niemand läugnen, daß jener uralte Gesang, den man den gregorianischen nennt, der eigentlich (vere) kirchliche, die Quelle jedes kirchlichen Gesanges und durch keinen anderen zu ersetzen (supplendum) sei. Die Vorsteher der Diözesen werden nicht nur sorgen, daß in Zukunft keine neue Messe (sei sie ein- oder mehrstimmig) vor der ausdrücklichen Erlaubniß des Ordinarius aufgeführt werde, sondern auch, daß die bereits eingeführten — die gregorianischen Choralmessen ausgenommen — der Prüfung unterworfen werden.“

Die Dekrete des neuesten Prager Provincialconcils vom Jahre 1860 beginnen p. 95 „De Cantu et Musica sacra“ mit den Worten: Der Ueberlieferung und den Gesetzen der Kirche folgend (insistentes), haben wir im Herrn beschlossen und befehlen, was folgt: Da

---

[1]) Bei der neuesten Revision des Caeremoniale Episcoporum wurde der cantus polyphonus neben den cantus figuratus gestellt; unter ersterem versteht man den mehrstimmigen Gesang ohne Begleitung; unter letzterem den mit Orgel- oder Instrumental-Begleitung. Ersterer wird ebenso wie der Choral für die Advent — und Fastensonntage als convenient bezeichnet. Hienach ist also der Ausdruck des Abg. Dr. Körber, als ob auch der polyphone Gesang nur „geduldet“ sei, zu streng. Allerdings geht der Choral jeder anderen Art von KM. voran, aber der cantus polyphonus ohne Begleitung wird als fast ebenbürtig behandelt, nicht als bloß geduldet.

der Gesang, welcher der cantus planus, firmus oder gregorianus heißt, der eigentlich kirchliche ist . . . so werden die Bischöfe sorgen und die Vorsteher der Kirchen in Verbindung mit ihnen mit aller Anstrengung (toto conamine) darauf hinarbeiten, daß der Gebrauch dieses vorzüglichsten Gesanges so viel als möglich gepflegt, hergestellt und gefördert werde. Deßwegen sollen besonders die Cathedralen und die größeren Kirchen der Provinz sich im rechten Gebrauch des gregorianischen Gesanges auszeichnen, in allen Klerikal- und Schullehrer-Seminarien aber soll die Gelegenheit, sich auf's Gründlichste (!) darin zu unterrichten und zu üben, niemals fehlen."

Als ein französischer Bischof unterm 8. April 1854 in Rom die Bitte stellte, es möchte „in seiner Diözese bei der Feier des Gottesdienstes der bisher dort übliche, nach den Regeln des Gesanges der römischen Kirche componirte Gesang geduldet werden, da dieses besonders dazu beitragen werde, daß die glücklich wieder eingeführte römische Liturgie um so williger beobachtet werde, so gestattete Se. Heiligkeit Pius IX. aus besonderer Huld und Gnade, daß in dieser Diözese der bisherige Gesang beibehalten werde, so fern er sich von dem sogenannten Gregorianischen nicht unterscheidet und die Worte ganz und gar aus dem Brevier und dem römischen Missale genommen sind." [1])

Deßhalb stelle ich ohne Bedenken den Satz auf, der „cantus gregorianus ist liturgisches Gesetz." Derselbe ist bei den liturgischen Autoritäten so anerkannt, daß Amberger[2]) einfach sagt: „Als liturgischer Gesang kann lediglich der Gregorianische angesehen werden!" Bouvry[3]) beruft sich auf die Bulle Benedikt des XIV. und zieht aus derselben den Schluß: „Cantus firmus seu planus est proprie cantus Ecclesiae et solet dici ecclesiasticus." (Der gregorianische Gesang ist eigentlich der Gesang der Kirche und pflegt der kirchliche genannt zu werden.) Selbst Ambros[4]) kennt die Giltigkeit dieses Gesetzes an: „Der gregorianische Gesang ist der spezifische, sogar wenn man will, der einzige unzweifelhafte Kirchenstil. Er ist in der Kirche für die Bedürfnisse der Kirche entstanden, und jene Urkraft, die in jeder nicht gemachten, sondern gewordenen Musik (z. B. in Volksliedern) lebt, ist auch ihm eigen. Als Bestandtheil des Ritus hat er seinen unschätzbaren Werth für alle Zeiten!"

Endlich verweise ich noch auf die Thatsache, daß die höchste kirchliche Autorität bei der Anordnung neuer Feste und Offizien für die ganze Kirche nicht ermangelt, auch den Gesang zu den Texten genau zu normiren. So ist denn zu dem ganz vor Kurzem anbefohlenen neuen Officium „de immaculata Conceptione B. M. V." auch der cantus in authentischer, approbirter, den ältern Gesängen sich genau anschließender Gestalt erschienen, ein Beweis, daß die Kirche auch jetzt noch in Bezug auf die Musik liturgische Gesetze geben will und den cantus gregorianus als KM. angewendet wissen will.

Ein Weiteres glaube ich zum Beweise, daß der cantus gregorianus als liturgische Vorschrift noch jetzt zu Recht besteht, nicht mehr anführen zu müssen, sondern ziehe nur noch die daraus sich ergebenden Consequenzen. Ist der cantus gregorianus liturgisches Gesetz, so ist es Pflicht des Priesters, für die Einhaltung desselben Sorge zu tragen. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß der Geistliche den Chorregenten keine Befehle oder auch nur Rathschläge zu ertheilen habe. Dieß ist gänzlich falsch. Derselbe hat vielmehr die Pflicht, wie über die ganze Liturgie, so auch über diesen Theil derselben zu wachen, und deßhalb auf die Aufführung des gregorianischen Gesanges energisch zu dringen. Eine entgegenstehende Gewohnheit wird wenigstens von den meisten Bischöfen nicht anerkannt, wie der oben angeführte Beschluß des Prager Concils beweist, der direkt sich gegen die dort bestehende Gewohnheit richtet, sowie auch Erlasse der Bischöfe z. B. von Regensburg unterm 16. April 1857.

Es ist also ein durchaus abnormer dem kirchlichen Geiste widersprechender Zustand, wenn, wie es in Altbayern fast durchgängig der Fall ist, in jeder Diözese kaum zehn Kirchen sich finden, in welchen das ganze Jahr hindurch auch nur ein Einziges Mal, vielleicht mit Ausnahme der Charwoche, ein Amt nach dem cantus gregorianus gesungen wird. Es muß mit dem strengsten Tadel belegt werden, wenn an die Stelle desselben die profansten deutschen oder lateinischen Lieder treten, was bei uns, soweit meine Kenntnisse reichen, so vielfach der Fall ist. Es ist eine Pflichtverletzung von Seite des Geistlichen, wenn er, statt den gregorianischen Gesang zu fördern, der Aufführung desselben entgegentritt! Ich sage nicht, man solle **nur** den Choral

[1]) Analecta Juris Pontificii. Première Serie. Rome. 1855. p. 1208.
[2]) Pastoraltheologie I. p. 227.
[3]) Expositio Rubricarum I. p. 368.
[4]) Culturhist. Bilder p. 114.

singen. Aber ihn gar nie singen, ist ein Beweis des völlig unkirchlichen Zustandes der kirchlich sein sollenden KM. Die kirchlichen Behörden resp. die Bischöfe haben demgemäß die Aufgabe, den kirchlichen Gesetzen auch in diesem Punkte Geltung zu verschaffen, wie die Priester und Chorregenten die Verpflichtung, denselben aufs Eifrigste entgegen zu kommen. Der cantus gregorianus ist „die heilige Schrift der KM." wie Proske sagt. (Mus. div. I p. XXVI.)

So schrieb ich vor 21 Jahren, so schreibe ich heute noch, daran wird sich jeder katholisch denkende Chorregent halten. Wenn Hr. v. Schafhäutl aber den Choral von den Chören nicht gesungen wissen will, so ist seine Abweichung von der kirchlichen Anschauung evident. Und wenn die meisten Münchener, Wiener ꝛc. Chorregenten das ganze Jahr hindurch nicht Choral singen lassen, so denken und handeln sie eben nicht mehr im kirchlichen Geiste. Sie mögen Musikmacher sein, aber katholische Chorregenten sind sie nicht. Für einen solchen ist der Choral das Alpha und Omega, eine wahre Herzens-Angelegenheit, Lust, Licht und Freude seines Amtes. Ich wiederhole: Für die Kirche handelt es sich nicht um diese oder jene vielleicht schöne Musik, sondern um die feierliche Recitation des Textes; die vollendetste Textrecitation ist uns von der Kirche selbst in ihrem Chorale gegeben. Wer also den Choral gering schätzt und nicht aufführt, vernachlässiget das Wesentlichste, er vernachlässiget die spezifisch kirchliche Musik.

Ich brauche hier gar nicht den hohen Kunstwerth des Chorals zu beweisen. Will Jemand hierüber sich unterrichten, so lese er in meiner oben citirten Broschüre: „der Zustand der kath. KM."[1]) (p. 18—24) die Urtheile Benedikt XIV., Mozart's, Ambros', Thibaut's ꝛc. Man lese die Schrift: „Choral und Liturgie" B. Sauter (jetzt Abt in Emaus-Prag) ꝛc. ꝛc.

Bei einer „Cäc.-Conferenz" sang ich die weltberühmte Arie Mozart's vor:



Darnach trug ich die Choralmelodie vor:



Jedermann kann sich beide vorsingen lassen mit oder ohne Begleitung. Wenn beide richtig vorgetragen werden, dann richte ich an ihn die Fragen: a) Beide sind schön, eindringlich, richtig deklamirt; aber welche paßt mehr zum Meßopfer? Die Mozart'sche ist weicher, die Choralmelodie süßer, die Mozart'sche das Ohr befriedigend, die Choralmelodie voll Ernst, tief ergreifend u. s. w. b) Nehmen wir jedes einzelne Wort! Wer deklamirt besser: Agnus, oder Dei, oder qui tollis, besonders aber „peccata mundi", wo Mozart offenbar in eine verbrauchte Cadenz ausläuft und den Ernst verliert u. s. f. c) Ist es überhaupt denkbar, daß irgend Jemand auf der Welt zu diesem Texte eine ergreifendere, ausdrucksvollere Melodie erfinde, als der Choral (Missa in Dominicis Adventus et Quadragesimæ)? Ich möchte alle Leser bitten, doch diese Choralmelodie auswendig zu lernen. Wenn sie dann einmal eine recht trübe Stunde haben, dann mögen sie sich selbe recht vom Herzen vorsingen! Die Wirkung kann unmöglich ausbleiben.

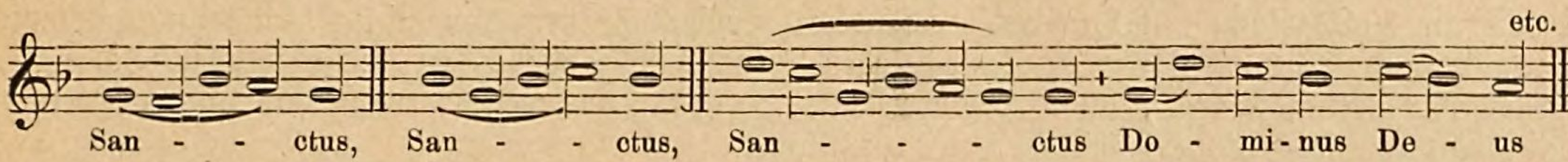
Ich bin ein besonderer Liebhaber der Melodie des „Qui tollis" (Gloria) in Beethoven's Cdur-Messe (Alt-Solo) und halte sie für durchaus kirchlich. Hier wiederhole ich vorerst, daß

[1]) Verlag von A. Coppenrath in Regensburg 50 ₰.

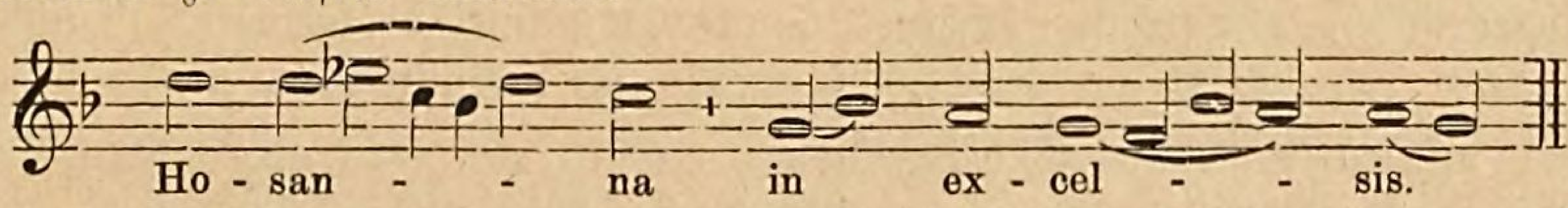
in Takt gebrachte Melodien mit im freien Rhythmus sich bewegenden Chorälen sich nach keiner Richtung hin vergleichen lassen; nur im Ausdruck, in der Wirkung ist ein Vergleichen möglich. Aber man singe sich einmal recht ernst und feierlich vor:



Wie ein Riese steht das Sanctus in der Hmoll-Messe von Seb. Bach da, wahrhaft gigantisch thürmt es sich auf. Aber singet einmal:

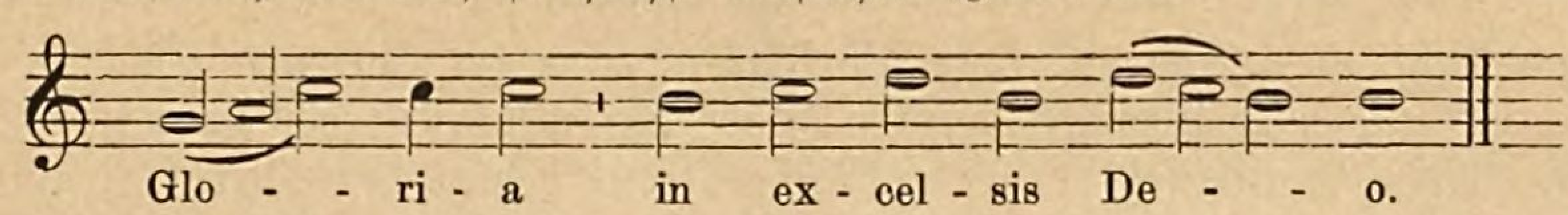


Kann es etwas Erhabeneres, Schwungvolleres geben? Man denke sich das mit aller Wucht vorzutragende Hosanna zu diesem Sanctus:



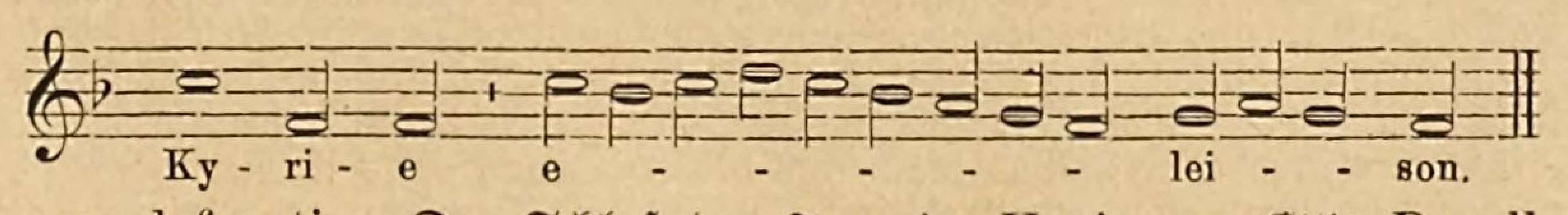
Man denke sich das von so viel Sängern gesungen, als Bach's Hmoll-Messe fordert, und man hat Ebenbürtiges zu seinem himmelstürmenden Sanctus in der Wirkung.

Welche Messe von Mozart hat eine einzige so herrliche Melodie, wie die Präfation, die noch dazu das Einfachste, „Leichteste" ist, das sich denken läßt? Welche Melodie Haydn's spricht so zum Herzen, wie das chorale „Pater noster"? Lasset einmal das chorale „Dies iræ"[2]) ohne jegliche Begleitung von 200 Knaben und Männern singen, ob das Mozart'sche damit an Effekt (denn wie gesagt, in anderer Beziehung ist ja kein Vergleich möglich) concurriren kann? Beim Anhören des Schlusses des Gloria der Fdur-Messe[3]) v. Cherubini glaubte ein Geistlicher einmal den Himmel offen zu sehen, so überwältigend wirkte dieselbe (unter Schrems' Direktion) auf ihn. Aber mir ist es schon öfter vorgekommen, daß ganz gewöhnliche Leute dieselbe Empfindung hatten bei der jubelnden, so höchst einfachen Intonation:



Und sie ist doch gewiß billiger zu haben als Cherubini's Gloria.

Was kann es Einfacheres geben, als die Choral-Passionen und Lamentationen, was kann würdiger und geschmackvoller sein? Hätte nicht Palestrina seine Lamentationen componirt, so könnte man sagen, es dürfte den Choral-Lamentationen Nichts an die Seite gesetzt werden. Ich weiß nicht, ob es möglich ist, die Worte „Ecce lignum crucis etc." je ergreifender im mehrstimmigen Satze zu componiren, als die Choralmelodie es singt! Wer hat je das herrliche Weihnachts- oder Ostersonntags-Invitatorium gehört, ohne dasselbe als melodisches Meisterwerk anzustaunen? Kann je ein Componist eine ausdrucksvollere Melodie zu den Worten „Kyrie eleison" erfinden, als das chorale:



in der Missa pro defunctis. Der Schluß der Fuge im Kyrie von Ett's Dmoll-Requiem ist gewiß großartig. Aber so andächtig wie die Choralmelodie ist er gewiß nicht!

Gibt es eine polyphone Composition zum „Asperges me", die sich so wenig abnützt, die so lebensvoll und doch so einfach, „leicht", natürlich, fließend schwungvoll, wie die Choral-

[1]) Aus dem Gloria der Missa „in Dominicis per annum".
[2]) Man vgl. Berlioz' Urtheil über dasselbe!
[3]) Ich halte dieselbe für Cherubini's beste Messe.

Melodie? Ich berufe mich nur auf die naheliegendsten Beispiele, die jeder im Kopfe hat. Wer sich weiter darüber informiren will, der sehe sich Kienle's Choorallehre an. Wie so ganz dem Text entsprechend ist doch das Choral-Credo (besonders das erste in der offiziellen Ausgabe)!

Und all' das sollen nach Schafhäutl unsere Chöre nicht mehr singen, da er will, daß der Choral dem Priester am Altare überlassen bleibe!! Das hieße doch wahrhaftig, Perlen wegwerfen! Und dafür sollen wir das Gerassel von M. Haydn's, Eybler's (theilweise auch Mozart's) Violinfiguren und ihre vielfach rumpelnden Bässe eintauschen? Ich weiß gewiß die Schönheiten der modernen KM. zu würdigen, jedenfalls besser, als meine Gegner glauben, und deßhalb sage ich und habe es als Programm des C.-V. ausgesprochen: **Alles,** was die christliche Tonkunst seit 2000 Jahren Herrliches und Kirchlich-Liturgisches in Choral, Vokal- und Instrumental-Musik, im Volksgesang und Orgelspiel geschaffen, wollen wir dem dreieinigen Gotte und unserem Heilande und seinen Heiligen zu Füssen legen. Nichts Werthvolles in der kirchlichen Tonkunst wollen wir gering schätzen, alles Aechte, Reine, Heilige, Erhabene fördern und pflegen! Und dazu hält sich jeder ächte Cäcilianer für verpflichtet.

Soll das „extrem oder exclusiv" sein? Wo, wann, mit welchen Worten habe ich je die Instrumental-KM., so weit sie kirchlich ist, verworfen, getadelt, herabgesetzt? Die vielfach in meinen Bl. abgedruckten Programme meines Chores wie meine eigenen Instrumental-Compositionen (op. 9, 10, 11, 12, 16) beweisen, wie wenig ich exclusiv bin.

Aber die — anticäcilianischen Chorregenten, z. B. in München oder Wien!! Wann singen sie Choral? Wie viele Introitus oder Communiones? Wie oft ein Choral-Credo? **Sie** sind die „exclusiven", sie schließen das spezifisch Kirchliche, den Choral, aus!! Schafhäutl ist exclusiv, exclusiv gegen den Choral! Und was führt man in München dafür auf? Führer, Rottmanner, Horak 2c.! Das heißt denn doch mit „Träbern den Bauch füllen", und die Speise, welche die Mutter, die Kirche, vorsetzt, nämlich den Choral, verachten!

Und unsere Bischöfe sollen sich diese Verachtung, diese Hintansetzung, diese Vernachlässigung des Chorales durch die Diener der Kirche, d. h. durch Geistliche und Chorregenten noch länger gefallen lassen, gefallen lassen in den Knaben-, Priester- und Lehrerseminarien!! Und die Kirche soll diejenigen, welche **ihren** Gesang verachten, oder herabhudeln, oder des Lernens und Singens nicht werth erachten, auch noch bezahlen!! Und diejenigen, welche den von der Kirche selbst gegebenen und empfohlenen Gesang vertheidigen, lernen, lehren, singen, sollen noch länger extrem oder exclusiv gescholten werden, und ohne Vertheidigung durch die Bischöfe bleiben!

Nichts, gar Nichts, des Gottesdienstes Würdiges, weder im Volksgesange noch in der Vokal- noch Instrumental-Musik darf verachtet werden, aber am wenigsten der Choral. So spricht der ächte Cäcilianer. Er ist universel, er prüft Alles und behält das Beste, er unterschätzt nicht das Kirchliche an Mozart, Haydn, Cherubini: aber er unterschätzt auch nicht das Unkirchliche, das Weltliche und Theatralische daran. Es bleiben diese drei: Volksgesang, figurirte Vokal- und Instrumental-Musik und Choral. Von diesen ist der Choral das Größte!

Es ist wahr, der Choral klingt dem, der ihn zum ersten Male hört, fremdartig. Das liegt in der Natur der Sache.

„Es ist etwas Eigenartiges um den gregorianischen Choral. Man kann es wohl begreifen, daß die ihm keine Freude abgewinnen, die von der Ton-Kunst verlangen, daß sie in zügellosem Laufe des Rhythmus, in wildem Jagen oder weichlichem Träumen der Harmonien, mit der schillernden Farbenfülle der mannigfaltigsten Instrumente den ganzen Menschen aufrege und seine Sinne berücke. Der Choral hat das sinnliche Element auf das denkbar geringste Maß zurückgesetzt. Das Wort, der Gedanke ist bei ihm immer und überall das Erste und Beherrschende. Ihm macht sich dienstbar die Melodie, und zwar ist diese Melodie so fein und zart geworden, daß sie wie Wachs sich unter der Stimme des Sängers formen läßt, so daß seine Begeisterung der Melodie so viel musikalisches Leben einzuhauchen vermag, als er selber religiöses Leben fühlt in seiner Brust. Was man sonst Melodie nennt, das ist hier eigentlich nur ein Auf- und Abschweben über dem Grundton, ein Meditiren, Ausführen, Erwägen des Grundgedankens, um ihn mit ganzer Wärme dem Herzen einzuprägen. Ohne Verständniß des Wortes, des Inhaltes, des Geistes der kirchlichen Liturgie, ohne kirchlichen Sinn und Geist wird dieser Gesang allerdings als ein leeres Nichts erscheinen." Peter Höveler in der D. Reichszeitg. vom 27. Juli 1886.

Ueber die **Ausführbarkeit** des Chorals aber wiederholen wir, was wir 1865 schrieben:

Ein Gesangstück kann schwierig auszuführen sein entweder wegen der Intervalle, oder wegen der Rhythmen der Melodie, die von den Sängern große Uebung fordern, oder wegen der Menge von Kräften, die man zur Ausführung braucht.

1) In Hinsicht der Intervalle ist gewiß der Choral das Leichteste, was es geben kann. Denn er meidet nicht bloß die chromatischen Intervalle, sondern sogar in der diatonischen Leiter (c, d, e, f, g, a, h oder b) die weiter auseinander liegenden, wie die Sext und Sept. Nur die allerleichtesten Intervalle, Sekund, Terz, Quart und Quint kommen vor. Daß aber diese richtig getroffen werden, ist doch das Allermindeste, was man selbst von dem schwächsten Sänger erwarten und verlangen darf. Dazu kommt noch, daß die einzelnen Choral-Gesänge höchst selten den Umfang einer Oktave überschreiten und leicht transponirbar sind, so daß es also nur von dem Sänger abhängt, den Gesang je nach der Höhe oder Tiefe seiner Stimme auch höher oder tiefer zu intoniren. Darum bieten dieselben auch dem Sänger, der eine sehr wenig umfangreiche Stimme hat, so viel als keine Schwierigkeit.

2) Etwas mehr Schwierigkeit bietet der Rhythmus des Chorals. Obwohl derselbe bloß dreierlei Noten kennt: a) die longa (lange), b) die brevis (kurze), c) die semibrevis (die Hälfte der brevis), so sind wir durch die moderne Musik doch allzusehr gewöhnt, nach Taktstrichen und gleichmässigem Tempo zu singen, als daß wir nicht in der freien Bewegung des Chorals, der nur nach der Länge und Kürze der Silben sich richtet und auf's Genaueste einer richtigen Deklamation des Textes sich anschließen soll, Schwierigkeiten finden müßten. Allein diese lassen sich überwinden durch einen klaren Unterricht oder richtiger gesagt durch ein längeres Anhören solcher, die den Choral in der rechten Weise vortragen, und durch Uebung. Es bleibt eben für die Regeneration der KM. überhaupt und für die Erlernung des Chorals insbesondere das Wichtigste immer dieses, daß eine eigene Schule für Ausbildung unserer Chorregenten errichtet, oder wenigstens daß der musikalische Lehrkurs der Schullehrerseminarien in nützlicher Weise umgestaltet werde. „Bloß selbsteigenes Anhören und längeres Mitüben des richtig ausgeführten Gregorianischen Gesanges vermag eine genügende Vorstellung von demselben zu geben.“ („Choral und Liturgie“ S. 74.)

3) Was endlich die Menge der Gesangskräfte anbelangt, die man zur Ausführung des Chorals braucht, so ist dieselbe natürlich abhängig von der Größe der Kirche, in welcher man singt. An und für sich reicht eine einzige Stimme aus. Ich kann hier aus Erfahrung reden. Ich habe in mehreren ziemlich großen Pfarrkirchen auf dem Lande ganz allein, nur von dem die Orgel spielenden Schullehrer des Ortes begleitet, verschiedene Choral-Messen, das Requiem, Litaneien ꝛc. nach dem Enchiridion von Mettenleiter gesungen, und der Effekt ist durchaus nicht hinter dem der vollbesetzten Musik zurückgeblieben. Sei dem wie ihm wolle, durch vielfache Erfahrung bin ich überzeugt, daß die allergeringsten, quantitativ, freilich nicht qualitativ genommen, musikalischen Kräfte zur würdigen Ausführung des Chorals hinreichen, daß also wohl gute, aber im Grunde sehr wenige Sänger dazu nöthig sind. Schlechte Sänger singen Alles schlecht, nicht bloß den Choral; man lerne eben besser singen!

Wir stellen folgende **Thesen** auf:

1) Behaupten wollen, die Ausführung des Chorales sei zu schwierig für unsere Chorregenten, heißt behaupten, sie seien vollständig unfähig zu ihrem Amte, sie seien überhaupt nicht fähig, im Gesange das zu lernen, was jedes Bauernbüblein mit einiger Grütze im Gehirn zu lernen im Stande ist, heißt unseren Chorregenten ein Zeugniß geistiger Armuth ausstellen, daß ich mich schämen würde, noch länger Chorregent zu bleiben, wenn dem so wäre.

2) Die Kirche weist dem Chorale die erste Stelle in der KM. an. Kein Minister, keine Abg. Kammer, kein Pastoralblatt, kein Seminarlehrer, kein Cäcilianer, kein Chorregent kann ihm eine andere anweisen; Professor Schafhäutl hat ihm zwar gar keine Stelle, außer am Altare angewiesen. Aber das Recht dazu hatte er nicht. Und die Bischöfe dürfen eine solche Anschauung nicht dulden. Selbst die protestantische und liberale Regierung in Baden kennt das an laut folgenden Artikels der „N. fr. Stimme“ vom 19. Dez. 1885:

Eine Verordnung des Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 28. Nov. 1885 bestimmt die Grundsätze, nach welchen die Dienstprüfung den Volksschulkandidaten abzunehmen ist. Als Theil der mündlichen Prüfung steht obenan: 1) Religionslehre mit der Bemerkung: In diesem Gegenstand prüfen die von den betreffenden oberen Kirchenbehörden ernannten Kommissare nach Maßgabe der für diesen Theil der Prüfung von den ersteren zu ertheilenden Vorschriften. Als Gegenstände der praktischen Prüfung sind angegeben: 2) Vortrag von Volks- und kirchlichen Liedern auf der Violine; 3) Spielen eines Präludiums in anzugebender Tonart auf der Orgel; 4) für Katholiken: korrekter Vortrag eines Stückes aus dem Ordina-

rium Missae, womöglich ohne harmonisirte Vorlage (Mohr, Manuale cantorum); 5) vierstimmige Modulation nach angegebenem Gange auf Orgel oder Klavier. Diese Prüfungsgegenstände sind nicht etwa freiwillige, sondern die Ausbildung in denselben wird von allen Lehrern gefordert. Was ist denn nun das Ordinarium Missae? Antwort: lateinischer gregorianischer Choral! Es sind also fortan die Lehrer verpflichtet, Choral zu studiren und spielen zu lernen; mit andern Worten: sie müssen den cäcilianischen Kirchengesang pflegen, wie er selbstverständlich nun auch Lehrgegenstand in den Seminarien werden muß. Damit hört hoffentlich der Kulturkampf auf der Orgelbühne auf und die vorlauten Schreier im Lehrerstande, welche nichts Besseres zu thun wußten, als ihre cäcilianischen Kollegen in der Presse herunterzureißen, werden jetzt vor lauter Mannesmuth das M— halten. Wir begrüßen diese Verordnung des Kultusministeriums mit Freuden und erwarten, daß auch das hochw. Erzb. Ordinariat die kirchenmusikalische Ergänzung dieser ministeriellen Verordnung bald nachfolgen lassen wird.[1] (S. B.)

3) Den Choral an erste Stelle stellen, ihn als Hauptsache des Unterrichts in den Lehrerseminarien proklamiren, entspricht durchaus den kirchlichen Anschauungen und ist in keiner Weise exclusiv.

4) Der Hr. C. M. soll keine Seminarlehrer anstellen, welche im Chorale nur ungenügende Kenntnisse besitzen, wie es jüngst wieder mehrmals geschah; er soll vielmehr ähnliche Grundsätze aufstellen, wie die badische 2c. Regierung.

5) Der Satz des Hrn. C. M. „In erster Reihe stelle ich für das Gebiet, das den Lehrern zu kultiviren obliegt, den Volksgesang" ist unkirchlich, wenn er die Lehrer als K. Musiker und Chorregenten faßt. Den Chorregenten liegt vielmehr an erster Stelle den Choral zu kultiviren ob. Nachdem der Hr. C. M. den Lehrern Chorregentendienste zuweist, hat er kein Recht, etwas anders an die erste Stelle zu stellen, als die Kirche.

6) Der Gradmesser bezüglich der Kirchlichkeit eines Chores ist der Choral. Wo dieser nicht gesungen wird, da fehlt das spezifisch Kirchliche. Und er wird in München, Wien 2c. nicht, oder nur ausnahmsweise gesungen. Je mehr und je besser Choral gesungen wird, desto besser ist der Chor. Ein Chor, der nicht gut Choral singt, mag etwas für die Kunst leisten, für die Kirche leistet er wenig. Ein Lehrerseminar, in dem nicht der Choral vor allem andern gepflegt ist, mag ja der Kunst Dienste leisten, eine Bildungsstätte für den Beruf der Lehrer-Chorregenten ist es nicht. Je mehr und je besser der Choral in demselben gepflegt ist, desto höher steht die Ausbildung für den Beruf des Chorregenten. Je mehr oder weniger ein Seminar-Musiklehrer für die Pflege des Chorales thut, desto höher oder tiefer steht er in den Augen der Kirche, was sein Fach angeht.

7) Es gibt keinen andern Maßstab für Beurtheilung der anderen Gattungen von KM., als die Grundstimmung des Chorals. Je näher ein Tonstück der Wirkung des Chorals kommt, desto kirchlicher ist es. Je weniger ein Tonstück mit dem Choral in der Grundstimmung harmonirt, desto unkirchlicher ist es. Es gibt viele schöne Musik; wenn sie aber andere Wirkung hervorbringt, als der Ernst des Chorales, ist sie unkirchlich.

8) Papst Benedikt XIV. sagt in seiner Encyclica vom 19. Februar 1749: „Der Choralgesang soll durchaus, wo er noch besteht, beibehalten, wo er außer Gebrauch gekommen, wieder eingeführt werden." Ihn wieder einzuführen, ist also die erste Aufgabe der Ordinariate, des Ministers, der Seminarlehrer, der Chorregenten in Betreff der KM.

9) Weil so viele wirkliche Künstler nicht genügend oder gar nicht mit dem Chorale vertraut sind, weil er ihnen durch Hören und Erleben nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, darum wird es ihnen so schwer, kirchlich zu sein, ächt kirchliche Melodien zu finden. Viele Componisten scheinen die Kirchlichkeit darin zu suchen, daß sie alles Leben ertödten. „Sie scheinen zu leben, sind aber todt." Sie schneiden an ihren Werken so lange herum, bis sie zwar alle unkirchlich-weltlichen Auswüchse abgeschnitten, aber auch alles Blut und Leben abgezapft haben. Der Choral aber ist voll Leben, voll dramatischer (aber nicht theatralischer) Kraft, voll Schwung, Begeisterung und Erhabenheit. Eine todte, abgeblaßte, abgezirkelte, verkünstelte KM. entspricht also nicht dem Ideale des Chorals. Alle Ausbildung unserer „Meister der Tonkunst" im spezifischen Kirchenstile hängt von der Ausbildung (ich möchte sagen, vom inneren Erleben) des Chorales ab. Daß Haydn, Mozart, Beethoven, Cherubini an so vielen Stellen (nicht an allen) unkirchlich sind, kommt davon, daß sie den Choral zu wenig oder gar nicht kannten. Meine und der anderen Cäcilianer Compositionen sind nur deßwegen kirchlicher, weil sie sich enger an den

[1] Man bedenke dabei, daß in Baden die Lehrer nicht verpflichtet sind, Chorregentendienste zu übernehmen. Und trotzdem verordnet das protestantisch-liberale Ministerium Erlernung des Chorals!! Und — in Bayern!!!

Choral anschließen, und sind nur in so weit kirchlich, als sie die Grundstimmung des Chorals treffen. (Ueber die damit enge zusammenhängende Frage über den Sprachgesang siehe Vereins-katalog Nro. 775.)

Es läßt sich kein anderer Grund legen (Apostelgeschichte 4, 11 f.) für die KM. als der Choral. Wer nicht auf diesem Grunde steht, irrt halt- und rathlos umher. Er wird nie die Frage: Was ist ächte kathol. KM., worin besteht sie, welches sind ihre Merkmale und Eigenschaften? richtig entscheiden, sondern wird allen Sturmes-Wellen der Meinungen sich preisgegeben, unsicher, unklar, in ein Meer von Widersprüchen verwickelt fühlen.[1]) Ich wiederhole: Es bleiben diese drei: Volksgesang, figurirte Instrumental- und Vokalmusik, Choral. Von diesen aber ist der Choral das Größte.

§. 10. Der Volksgesang.

In Bezug auf die weitere Rangordnung der übrigen Arten der kath. KM. wird der eine den Volksgesang an zweite Stelle setzen, der andere den polyphonen Gesang ohne Begleitung, der dritte die Instrumental-KM. Der erste und dritte wird sich auf die Gewohnheiten und Gebräuche seiner Provinz oder Diözese berufen, der zweite auf die Anschauungen der kirchlichen Gesetzbücher speziel des Caeremoniale Episcoporum. Zweifellos stellt dieses Buch den polyphonen Gesang ohne Begleitung an zweite Stelle unmittelbar neben den Choral, indem es ihn neben dem Choral auch dann erlaubt, wo sie Instrumental-KM. oder Gesang mit Orgel oder Volksgesang verbieten.

Ich für meine Person stelle auch die Instrumental-KM. dem Volksgesang voran, wenn erstere wenigstens den richtigen lateinischen Text bietet. Denn da es sich für die Kirche um richtige Textdeklamation handelt, so weicht der Volksgesang am meisten von ihrer Intention ab. Ich ordne also objektiv die Reihenfolge aller Arten von KM. den kirchlichen Gesetzbüchern folgend nach ihrer Wichtigkeit so: 1) Choral, 2) Vokalmusik älterer oder neuerer Zeit ohne Begleitung, 3) Gesang mit Orgelbegleitung, 4) Orgelspiel, 5) Gesang mit Instrumentalbegleitung, 6) Volksgesang. Dabei gestehe ich zu, daß für manche Gegenden, wie für die Diözesen Mitteldeutschland's der Volksgesang subjektiv wichtiger ist, als die Vokal- und Instrumentalmusik, weil letztere gar nicht geübt wird und der Volksgesang alles andere überwuchert hat.

I. Welches sind nun die richtigen i. e. kirchlichen Anschauungen über den Volksgesang in der Muttersprache?[2]) 1) Es ist erlaubt, während der stillen Messe, bei allen Nachmittagsandachten, bei allen Volksandachten Vormittags in der Muttersprache zu singen. Wird bei einer Vesper oder bei einer Litanei oder bei einem sogen. „deutschen Te Deum" in der Muttersprache gesungen, so soll auch der Priester in dieser Sprache singen. Die Andacht ist dann eine „Privatandacht", ist dann „Volksandacht", ist dann nicht mehr „liturgischer Gottesdienst." Wo keine Verpflichtung zur liturgischen Vesper ꝛc. existirt, kann auch diese „deutsch" oder es kann ein an diesem Tage nicht treffendes Officium gesungen werden.

2) Wo aber ein „liturgischer" Gottesdienst statt finden soll, muß er auch in der liturgischen d. h. bei uns in der lateinischen Sprache gefeiert werden. Dieses gilt besonders vom Hochamte.

Es muß also die Frage: „Ist es gestattet beim Hochamte, oder überhaupt wenn der Officiator lateinisch singt, in der Muttersprache zu singen?" mit einem entschiedenen „Nein!" beantwortet werden. Es gibt in dieser Frage keine „legitima consuetudo". Es fragt sich nicht: Was geschieht in Franken, was in Mitteldeutschland, in dieser oder jener Diözese? Was sagen die Bischöfe dazu, was das Volk? Die oberste liturgische Autorität, die im Namen des Papstes in liturgicis entscheidet, die s. Rituum Congregatio erließ am 11. Juni 1605 ein vom Papste bestätigtes Dekret des Inhaltes: „Ein Bischof kann nicht Richter sein zur Erklärung von Zweifeln, die über die heil. Riten und Ceremonien entstanden sind." Die Antwort auf die Frage: „Ob Prälaten, Erzbischöfe oder Bischöfe Richter sein können in liturgischen Zweifeln? lautete: Nein! Unterm 17. Sept. 1822 wurde die Frage: Wie Ceremonienmeister oder andere sich zu verhalten haben, welche bemerken, daß die Gottesdienste nicht den Rubriken gemäß gehalten und daß die Dekrete und Entscheidungen der Congregation der hl. Riten nicht beobachtet werden, also beant-

[1]) Wie soll also ein Schafhäutl, der den Choral für den Chor verwirft, zum Rathgeber taugen, wie ein Rheinberger, der Choral nicht aufführt!!

[2]) Zunächst um diesen handelt es sich. Denn würde das Volk lateinisch singen, so ist natürlich gegen den Gesang desselben beim Hochamte Nichts einzuwenden.

wortet: Man solle sich an den Diözesanbischof wenden[1]), der **strenge verpflichtet wird**, durch geeignete Mittel Vorsorge zu treffen, daß die Rubriken und Dekrete der Congregation der heil. Riten streng eingehalten werden". Unterm 16. März 1591 hat dieselbe Congregation erklärt: „Gewohnheiten, welche gegen das römische Missale verstossen, sind aufgehoben durch die Bulle Pius V., die am Anfange des Missale's selbst abgedruckt ist und sind mehr schlechte Gebräuche als Gewohnheiten zu nennen." Aus dem Gesagten ergibt sich, daß kein Bischof es für erlaubt erklären darf, beim Hochamte „deutsch zu singen". Er muß es vielleicht dulden, er kann es vielleicht nicht ändern, aber er darf es nicht für erlaubt erklären. Er ist vielmehr „strenge verpflichtet" (wie der Wortlaut des obigen Dekretes besagt), den Vorschriften der Congregation Geltung zu verschaffen. Und wie lauten diese Vorschriften?

„**Der Bischof soll in der Kirche Gesänge oder das Absingen von irgend welchen Worten in der Muttersprache verbieten.**" NB. Er soll verbieten!

Am 22. März 1862 gab die Congregation der Riten auf die Frage: „Kann die Praxis **geduldet** werden, daß im Hochamte außer dem Gesang der Messe selbst (also wenn alles übrige bereits lateinisch gesungen ist) auf dem Chore von den Musikern ein Loblied, das man Arie nennt, in der Volkssprache gesungen werde?" folgende Antwort: „Nein und ist dieser Mißbrauch zu entfernen." Setzen wir also den Fall, es sei der lateinische Text des Offertorium gesungen, darf zur Ausfüllung der Zeit bis zur Präfation ein Lied z. B. ein deutsches Marienlied bei den „Rorate" eingelegt werden? Nein! **Alle Provinzial-** und Diözesan-Synoden ohne irgend eine Ausnahme bis an die neueste Zeit herab, **alle** Pastoralinstruktionen wiederholen dieses Verbot. Will Jemand die Gründe desselben verstehen, so lese er meine Broschüre: „Gestatten die liturgischen Gesetze beim Hochamte deutsch zu singen?" Auch die vielen deutschen Gesangbücher seit der Reformation enthalten meist dieses Verbot. Vor der Reformation gab es überhaupt keine deutschen Meßgesänge. Vgl. die Abhandlung Strempfl's in meiner Mus. s. 1879 pag. 49 ff. Außerdem bringt meine Mus. s. 1883 pag. 135 folgendes Schreiben der Congregation der Riten an den H. Hrn. Pfr. Reitz:

„Sehr hochw. Herr! Nachdem Deine unterm 29. Dezember verflossenen Jahres dem Apostolischen Stuhle unterbreitete Vorstellung von dem unterzeichneten Secretär durchgelesen worden, hielt die heil. Ritencongregation dafür, daß Deine Tüchtigkeit, womit Du in Deiner Pfarrei in der Einführung des den Vorschriften der Kirche entsprechenden Gesanges bei der Feier liturgischer Funktionen bisher wenigstens etwas erreichen konntest, zu loben sei. Ferner empfiehlt sie Dir sehr, daß Du mit derselben Emsigkeit und Klugheit fortfahrest, nach und nach ohne Bedenken den **Mißbrauch,** Lieder in der Volkssprache, von welcher Art sie auch immer sein mögen, bei der **heiligen Liturgie** oder **rein liturgischen Funktionen** zu singen, abschaffest: während sonst fromme, approbirte Gesänge (in der Muttersprache), wie sie besonders in Deutschland, vorzüglich vor ausgesetztem Allerheiligsten andächtig gesungen zu werden pflegen, bei **rein außerliturgischen** Funktionen durchaus nicht verboten sind. Das von Sr. Heiligkeit dem Papst Pius IX. durch Breve vom 16. Dezember 1870 approbirte Statut des Cäcilien-Vereins **habe stets vor Augen.** Während ich Dir das mittheile, wünsche ich Dir aus ganzem Herzen vom Herrn alles Gelingen.

Rom, den 3. April 1883. Dein ergebener

Laurentius Salvati, Secretär der S. R. C."

Die Veranlassung zu dem Schreiben gab ein Conflikt des H. H. Pfr. Reitz mit dem Ordinariate Speyer, das ihm den Auftrag ertheilt hatte, alle 14 Tage beim sonntäglichen Hochamte deutsch singen zu lassen. Hr. Reitz wendete sich an die Congregation der Riten und erhielt obiges Schreiben mit dem Auftrage, selbes auch dem Ordinariate mitzutheilen.

Alle Gründe gegen den Gesang in der Muttersprache beim Hochamte lassen sich in den einen zusammenfassen: Was der Priester und der Chor nach dem Missale zu singen haben, bildet ein einziges untheilbares Ganzes. Die Gesänge beider stehen und fallen miteinander. Zwischen Priester und Chor soll nach der Anschauung der Kirche derselbe Wechselgesang stattfinden, wie er im himmlischen Jerusalem, von dem die Kirche auf Erden ein Abbild ist, laut Propheten und laut Apocalypse stattfindet. Ein solcher Wechselgesang kann aber nur in Einer,

[1]) Dieses thue ich hiemit, indem ich die hochw. Hrn. Bischöfe aufmerksam zu machen mir ehrfurchtvoll erlaube, daß bei uns sehr viele Aemter in Bezug auf Gesang nur Karrikaturen sind. Vgl. p. 77 das Dekret v. 29. Dez. 1884.

und zwar in der liturgischen Sprache statthaben. Alle liturgischen Bücher setzen den Gesang des Priesters und den des Chores auf Eine Linie, d. h. der Chor setzt nur fort, was der Celebrant beginnt. Der Volksgesang in der Muttersprache vernichtet die Idee des Wechselgesanges, wie er nach den striktesten Befehlen der Kirche beim Hochamte statthaben soll.

Der Bischof von Luçon in Frankreich stellte an die Congregation der Riten die Anfrage: „Fast in der ganzen Diözese L. besteht die Gewohnheit (ist es herkömmlich), Aemter zu halten, welche unter der Woche von verschiedenen Gläubigen erbeten werden, wobei der Chor das Gloria und Graduale oder Tractus und Sequenz oder Credo, wenn diese Stücke treffen, ausläßt auf den Grund hin, weil ein einziger Sänger alle Meßgesänge allein nur sehr schwer ausführen könnte und weil das Volk ein langes Amt, vorzugsweise an Werktagen nur mit Unwillen sich gefallen ließe. Soll nun vorstehende Weise Aemter zu halten fortbestehen dürfen oder ist diese Gewohnheit als mißbräuchlich abzuschaffen?“ Die Antwort lautete: Vorwürfige Gewohnheit ist als Mißbrauch durchaus abzuschaffen. („Resp.: Consuetudo, de qua in casu, veluti abusus prorsus eliminanda est.“) Dekret vom 29. Dezember 1884.[1])

Es ist klar, daß, wenn deutsch gesungen wird, Alles ausbleibt, was auszulassen hier und anderwärts die Congregation der Riten und viele Erlässe der Päpste so strenge verboten haben.

Bekanntlich hat die oberste lit. Autorität, die Congr. der Riten, jüngst mit Bevollmächtigung des Papstes ein „regolamento“ in Betreff der KM. an die Bischöfe Italiens erlassen. In demselben heißt es § I Art. 3: „Die unserer (d. h. der katholischen) Kirche eigenthümliche Sprache ist die lateinische; **nur** dieser Sprache hat man sich für die Kompositionen zu bedienen. Die Motetten **müssen** ihre Texte aus der heil. Schrift, dem Brevier, dem röm. Missale, den Hymnen des heil. Thomas von Aquin oder eines andern Kirchenlehrers oder den von der Kirche approbirten Hymnen und Gebeten entlehnen.“ (NB. die Sprache der cit. Bücher, Gebete 2c. ist lateinisch.) Dazu kommt § II Art. 6. „Jede Musik ist verboten, in welcher auch nur das geringste Wort des liturgischen Textes (und der ist der lateinische, weggelassen, versetzt, zerstückelt, zu oft wiederholt oder unverständlich ist.“ Nun ist aber beim Volksgesang alles weggelassen! — ergo! Ferner heißt es in § II Art. 7: „Es ist verboten das Weglassen oder hastige Ueberstürzen des Gesanges bei einzelnen Theilen z. B. beim Introitus, der Sequenz, dem Sanctus Bened., Agnus Dei, den Psalmen, Antiphonen, Hymnen und Magnificat.“ Von all' dem wird nicht das Geringste beobachtet in den meisten Diözesen, am wenigsten in den Diözesen Bamberg, Würzburg, Fulda, Limburg, Mainz, Hildesheim 2c.

Dazu kommt: Die Congregation der Riten hat ausdrücklich entschieden, daß alle Rubriken des Missale auch den Sing-Chor verpflichten, daß z. B. selbst die Auslassung der Repetition des Asperges oder Vidi aquam verboten, also sündhaft ist (vgl. Fl. Bl. für kath. KM. 1881 pag. 1). Gegen die Rubriken des Missale gibt es keine legitime Gewohnheit; die Congregation der Riten hat vielmehr erklärt, daß alle Gewohnheiten gegen das Missale als Mißbräuche zu betrachten sind und nicht als Gewohnheiten, also auch das Deutschsingen.

Da der Hr. C. M. sich ausdrücklich auf die Praxis in der Diözese Würzburg berufen hat, so machen wir ihn aufmerksam, daß noch vor 80 Jahren diese Praxis dort unbekannt war. Vgl. „Geschichte des Kirchengesangs in der Diözese Rottenburg besonders im vormals würzburgischen, jetzt württembergischen Frankenland“ von J. M. Zeller. Verlag von Pustet in Regensburg 1886. Der große Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617) gab das Graduale 1583, Antiphonarium 1602, Psalterium 1603 neu heraus und schärfte deren Gebrauch ein. Von einem „deutschsingen“ konnte unter ihm keine Rede sein. Der Bischof Johann Philipp v. Schönborn (1642—1673) befiehlt, daß „wo deren keine (Figural oder Choralgesang) vorhanden, eine Stillmeß gehalten werden mußte“. 1749 ließ der Bischof K. Philipp von Greifenklau (1749—1754) das „subsidium chorale“ herausgeben, welches bei den Hochämtern gebraucht werden mußte; es solle statt der „öfters ganz ohnförmlichen Musik der von der Kirche der ersten Zeit eingeführte einstimmige Choralgesang“ gesungen werden. Als unter dem letzten Churfürsten von Mainz das Volk gezwungen werden sollte, deutsch zu singen, mußte man Cavallerie aufbieten und den Bauern ins Quartier legen, weil sie vom lateinischen Choral nicht lassen wollten. (Vgl. Cäcilienkalender 1881 mit den dort citirten Quellen). Noch im Jahre 1826 und 1831 waren die Choralämter und Choralvespern noch allgemein in Franken üblich (Zeller pag. 15 f.).

---

[1]) Vgl. „Theol. prakt. Quartalschrift“ (Linzer) 1886 pag. 124.

Wir stellen folgende Thesen auf:

1) Ein Volk, das in der Kirche unaufhörlich singt, betet nicht mehr. Dieser Satz bildet die constante Erfahrung der katholischen Geistlichen.

2) Ein schöner Volksgesang ist viel schwieriger herzustellen, als ein guter Kunstgesang. Zu letzterem wird bloß die Elite der Gesangskundigen herangezogen; sie sind leicht in Proben 2c. zu schulen. Im Volksgesange, wo jede ungebildete, krächzende, schnarrende, plärrende Stimme sich hören zu lassen das Recht hat, ist ein schöner und würdiger Gesang nur mit äußerster Anstrengung und nur durch monatliche, ja wöchentliche Gesammtproben möglich. Wenn beim Volksgesange nicht ständig corrigirt wird, wenn nicht alle Fehler jedes Einzelnen durch allsonntägliche Uebungen ausgemerzt werden, wird nie von einem schönen Volksgesang die Rede sein können. Ich habe in Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Köln, Banz, Staffelstein, Vierzehnheiligen, Regensburg 2c., in Städten und auf dem Lande Volksgesang gehört; er war überall schlecht. In Würzburg hörte ich ihn u. a. bei einer vom Bischof gehaltenen großartigen Prozession im Freien; der Gesang war von einer ca. 12stimmigen Blechmusik getragen; trotzdem ließ er sehr viel zu wünschen übrig. Was 60 Stimmen gut machen, verdirbt eine einzige durchdringende häßliche Stimme. Und sie zum Schweigen zu verurtheilen, wie das beim Kunstgesang incl. Choral möglich ist, geht nur in seltenen Fällen an. Selbst der Volksgesang bei Studenten-Gottesdiensten lauft meistens auf unwürdiges Geschrei hinaus, bei dem jeder Ton für sich gebrüllt wird. Der „schöne, würdige und erbauliche Volksgesang", von dem so viel gesprochen wird, wie ihn z. B. Hettinger in seinen „Bildern aus Welt und Kirche" will, existirt nur in ganz singulären Fällen. Ich für meine Person habe einen solchen ein einziges Mal gehört, und zwar in Camaldoli ober Neapel. Da knieten am weißen Sonntage des Jahres 1870 Nachmittags etwa 15—20 Weiber und Mädchen auf dem Steinpflaster der Kirche und beteten und sangen — lateinische Hymnen. Auch der Domchor in Regensburg hat das Veni creator Spiritus noch nicht so schön gesungen wie sie. Sie sangen die 7 Strophen des Hymnus choraliter nach der auch bei uns gewöhnlichen Melodie in untadeliger Aussprache mit herrlichster Stimme. Ein Contra-Alt von unvergleichlichem Timbre beherrschte den Gesang Aller; die Inhaberin desselben war ein kräftig und schön gebautes Bauernweib von etwa 30 Jahren. Sie sangen ohne jede Begleitung einstimmig. Was ich in Assissi, Rom 2c. an Volksgesang hörte, war ebenso schlecht, wie fast durchgehends bei uns. Will man Volksgesang, so muß von Jugend auf darauf hingearbeitet werden, daß jeder Einzelne seine Stimme zu beherrschen, mezza voce zu singen, richtig zu athmen und zu betonen, richtig zu vokalisiren und Ton zu halten lerne. Dazu sind unaufhörliche Uebungen unerläßlich. Täuschet euch nicht, ohne das gibt es schöne Worte über die Gewalt und Wirkung des Volksgesanges, aber keinen schönen und erbaulichen Volksgesang. Die Herstellung eines schönen Kunstgesanges ist ein Kinderspiel gegen die Mühe und Arbeit, die ein guter Volksgesang kostet. Den Lehrer-Chorregenten auftragen, den letzteren herzustellen, heißt ihnen eine zehnmal und hundertmal größere Last auflegen, als die Herstellung eines würdigen Kunstgesanges. Freilich, wenn der Lehrer-Organist sich begnügt, seinen Schulkindern einige Meßlieder einzudrillen, die sie dann ohne Sinn und Geschmack und Stimmbildung herausstoßen oder herabschreien und herableiern, und sich alle Sonntage auf den Orgelstuhl zu setzen, um den s. v. Volksgesang zu begleiten, ohne sich weiter zu kümmern, wie er lautet und ob er schön und würdig ist, so ist das freilich keine schwierige Aufgabe.

3) So kommt es, daß der Volksgesang bei uns in der Regel geradezu Alles zu wünschen übrig läßt. Am besten geht es noch mit dem Kindergesang ohne Mitsingen der Erwachsenen. Da kann ja der Lehrer täglich daran feilen und corrigiren, wenn er will. Und in der That haben es da manche Lehrer und Geistliche (auch bei sog. Jungfrauenbündnissen) dahin gebracht, daß die Kinder nicht bloß schön deutsch, sondern noch schöner lateinisch singen.

4) Dieses letztere ist ein Beweis, daß es ein unbegründetes Vorgeben mancher Lehrer ist, sie könnten nicht gut Choral singen, weil sie nicht lateinisch verstünden. Wenn es sich darum handelt, alle viel wechselnden Gesänge, also alle einzelnen Gradualien, Offertorien, Introiten und Communionen schön zu singen ohne Kenntniß der lateinischen Sprache, so will ich das zugeben. Darum hat auch die Kirche gestattet, daß diese Gesänge bloß recitirt werden. Aber die ständigen Gesänge des Hochamtes, also das sog. Ordinarium Missae, bestehend aus Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus und Agnus sammt den Responsorien schön singen zu lernen, ist keine Hexerei. Und bestreiten zu wollen, daß die Lehrer-Chorregenten diese Choral-

theile ordentlich erlernen könnten, heißt sie auf eine sehr tiefe Bildungsfähigkeits-Stufe herabsetzen, heißt sie bis zu . . . . . . degradiren. Es gibt jetzt Gesangschulen, wo das Volk und die Schulkinder sogar die sämtlichen Vesperpsalmen lateinisch schön singen. Das ist freilich nur mit großer Geduld und durch viel Uebung erreichbar. Aber wenn es möglich ist, daß Jungfrauen, die keine Note vorher gekannt haben, alle Choralmessen des Grad. rom. auswendig lernen und ordentlich und erbaulich vortragen, sollten unsere Lehrer-Chorregenten so tief stehen, daß sie dieselben nicht aus dem vor ihnen liegenden Choralbuche richtig absingen zu lernen im Stande wären? Das wäre traurig für dieselben!

5) In dem demokratischen „Würzb. Journal" (1886 Nr. 40 f.) bricht ein Einsender, der es ja offenbar sehr gut meint und verhältnißmässig ruhig gegen mich polemisirt, eine Lanze für den Volksgesang. Er sagt z. B.: „Es ist unbegreiflich, wie man es als unstatthaft, ja geradezu als sündhaft hinstellen kann, wenn das Volk deutsch während des Amtes singt." Ihm mag das ja unbegreiflich sein, demjenigen, der einen Begriff von der katholischen Liturgie hat, ist das ganz verständlich. So lange Jemand nicht eingehende liturgische Studien gemacht hat, muß er einfach „die Kirche hören" (Matth. 18, 17), welche beim Hochamte deutsch zu singen constant verboten hat. Es ist ja Jedem klar, der liturgisch denkt, daß, solange der Geistliche lateinisch singt, auch der correspondirende Chor lateinisch singen muß. Alles andere ist nicht bloß ein liturgisches sondern auch ein ästhetisches Unding. Wer also „den deutschen Volkscharakter" über die seit tausend Jahren unserm Volke heilige Liturgie stellt, mag es ja immer als einen „Raub" hinstellen und als „eine Versündigung am deutschen Volkscharakter", wenn man beim Hochamte bloß lateinisch will singen lassen.[1]) Aber das dürfte auch jedem Laien klar sein: Das, was der Priester und was der Chor zu singen hat, ist Ein Ganzes; ist ein Theil lateinisch oder deutsch, so muß es auch der andere sein. Der Verfasser meint zwar, der Priester könne „Credo in unum Deum" und das Volk ganz gut darauf singen: „Einen Gott will ich bekennen." Aber wem die Idee der Liturgie, wem die Idee des Wechselgesanges, welche die Liturgie beherrscht, einmal aufgegangen, wird eine solche Ansicht völlig „unbegreiflich" finden. Ein Kirchengesang, ausgeführt in Renitenz und im offenen Ungehorsam gegen die strikten Befehle der Kirche, ausgeführt nicht wie ihn die Kirche (und damit Gott) will (laut pag. 77 f.) kann nie Segen von Oben gewinnen, kann nie seinen Zweck, Gott zu gefallen, erfüllen, kann also objektiv auch nie irgend einen Werth haben im übernatürlichen Sinne, ist also objektiv „pro nihilo". Was in der Liturgie erlaubt, nützlich, heilsam, Gott gefällig ist, das zu entscheiden steht nicht mir und Anderen, nicht einmal Bischöfen zu (laut Obigem), das steht allein der Kirche zu. Wer aber den Gottesdienst anders gestalten will, als die Kirche, den treffen die Worte: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute vergebens" (Psalm. 126, 1). Es ist da leicht auch Abhilfe möglich: Will das Volk singen, so lese der Priester eine „stille" heilige Messe! So will es die Kirche!

Wer es „unbegreiflich findet, wie man es als unstatthaft, ja geradezu als sündhaft hinstellen kann, wenn das Volk deutsch während des Amtes singt", der versteht eben nicht die Stellung, welche dem Chore (den Chorsängern) beim Hochamte von der Kirche zugewiesen ist. Deßhalb füge ich im nächsten § einen Artikel ein, der 1867 in meinen Fl. Bl. erschienen ist, obwohl ich nicht weiß, ob derselbe den Correspondenten des W. Journals überzeugen wird. Denn manche Leute (und auch Lehrer-Chorregenten) sind der Liturgie und ihrem Geiste so entfremdet, daß sie auch die überzeugendsten Wahrheiten nicht mehr zu fassen vermögen. Gibt es ja genug Geistliche, welche die liturgische Stellung und Bedeutung des Chores (der Chorsänger) nicht zu würdigen wissen. Ich verüble das Niemanden; aber man soll von mir auch nicht verlangen, daß ich das Unmögliche möglich mache d. h., daß ich solche Leute überzeuge und dahin bringe von ihrer Polemik gegen den Choral und die ächte KM. abzulassen. Wer aber einmal die richtige Ansicht über das Einwirken des Gesanges auf die liturgische Feier hat, der findet es nicht bloß „unbegreiflich", sondern geradezu unerträglich, wie Jemand in das höchste liturgische

[1]) Was das Würzb. J. sonst vorbringt über KM., über Palestrina, Haydn ꝛc. zeigt eben nur, daß der Verfasser sich auf ein Gebiet gewagt hat, auf dem er nicht zu Hause ist. Auf eine Widerlegung dieser längst widerlegten Einreden kann ich mich hier nicht einlassen. Da heißt es eben, mehr historische Studien ꝛc. machen als er und Hr. Dr. Körber, den er citirt und belobt, mit einander gemacht haben. Dabei wird mir allerlei Unsinn untergeschoben, der mir natürlich nicht im Traume einfällt.

Kunstwerk, das Drama aller Dramen, in die feierliche Darstellung des erneuten Kreuzopfers etwas ihr ganz fremdes, gar nicht Hinpassendes, alle ästhetische Einheit Zerstörendes, wie der Volksgesang in der Muttersprache ist, hineinvergewaltigen kann. Für Jeden, der wie ich und viele andere, mit Verständniß das Ideal eines liturgischen Hochamtes, ein Pontifikalamt im Dome zu Regensburg[1]) miterlebt, gesehen und gehört hat, ist es völlig „unbegreiflich", wie man das Zerstören des höchsten liturgischen Kunstwerkes durch den Volksgesang mit kaltem Blute ertragen kann.

Da die Sache für Franken so wichtig ist, gehe ich auf die Einwendungen und Schwierigkeiten ein, welche den Correspondenten des W. Journals belästigen.

a) „Man besuche einmal die Franziskaner- oder Augustinerkirche hier (in Würzburg), wo fast ausschließlich auch beim sonntägigen Vormittags-Gottesdienste die bekannten Kirchenlieder gesungen werden. Dichtgedrängt sind diese Kirchen gefüllt mit Andächtigen, während der Dom, wo die cäcilianische Mustermusik mit Choral zur Aufführung gelangt, ziemlich leer ist. Das ist doch der sprechendste Beweis dafür, daß die Verherrlichung des Gottesdienstes mit dem deutschen Liede dem Gemüthe mehr zusagt, als der lateinische Choral."

Ich habe oben[2]) ein Pontifikalamt im Dome zu Regensburg als das Ideal katholischen Gottesdienstes hingestellt. Und doch ist der Dom zu Regensburg ziemlich schwach besucht. Warum? Der Dom ist im Winter sehr kalt, bitterlich kalt; im Dome wird nicht Beicht gesessen; im Dome findet nicht regelmäßig alle halbe Stunde eine Messe statt, besonders nicht mehr nach 7 Uhr früh. Dagegen in der (warmen) netten „Karmelitenkirche" sitzen immer 5—7 Patres Beicht, alle Messen finden regelmäßig statt; das Gleiche in „Niedermünster", in „St. Emmeram". Wenn da musikalische Hochämter sind, so wird ganz ähnliches aufgeführt, wie im Dome, nur schwächer besetzt und meist weniger gelungen. Bei den Karmeliten ist sogar vielfach pures Choralamt. Sollte es sich vielleicht in Würzburg ähnlich verhalten? Dabei gestehe ich gerne zu, daß ja gar Viele[3]) des Volksgesanges wegen in gewisse Kirchen gehen,

---

[1]) Vgl. Mus. s. 1883 p. 54.

[2]) Und in Mus. s. 1883 p. 54 ꝛc.

[3]) Diesen wie dem Correspondenten des W. J. empfehle ich die Lesung des Buches: „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben" von dem genialen Beda Weber. Er sagt u. a.:

„Die frühzeitig von den Protestanten entlehnte Gewohnheit, bei jedem öffentlichen Gottesdienste fast ohne Unterbrechung zu singen, benachtheiligt die religiöse Erbauung des katholischen Volkes auf empfindliche Weise. Bereits hat der ehrwürdige Domkapitular Hirscher, dem man tiefe Kenntniß deutscher Kirchenzustände nicht absprechen kann, gegen dieses ewige Singen, welches keine stille Herzensandacht und Lebensbesserung aufkommen läßt, ernstliche Einrede gethan. Es geschah jedoch zu einer Zeit, wo dergleichen Bemerkungen im politischen Wirrsal märzlicher Parlamentsweisheit wenig Beachtung fanden und jetzt um so mehr vergessen sind, da sie in einer Schrift gemacht wurden, welche der Verfasser selbst als nicht in allen Theilen der katholischen Kirchensatzung gemäß erklärt hat. Wir fühlen uns dringend aufgefordert, auf die tiefsinnige Warnung des greisen Meisters gegen das ununterbrochene Singen beim katholischen Gottesdienste zurückzukommen und sie der Geistlichkeit zur Beherzigung angelegentlichst zu empfehlen. In kleineren Landgemeinden, wo der musikalische Schullehrer die Kinder zum Unterrichte im Kirchengesange in seinen Händen hat, mag bei fortwährender Aufmerksamkeit auf zweckmässige Nachbildung allerdings ein zusammenstimmender andächtiger Kirchengesang möglich werden, ungeachtet ich nach meinen Erfahrungen auch unter solchen Umständen dem ewigen Singen keinen besondern Wohllaut abgemerkt habe. In größeren Städten aber, wo die kirchliche Gesangsbildung der Jugend mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist und der Zusammenfluß verschiedenartiger Menschen, ohne vorherigen Einklang durch Gesangproben, wirkt, nimmt die Kirchenmelodie einen solchen Ueberfluß von Mißhelligkeit an, daß ruhige Gemüther in ihrer Andacht schmerzlich gestört und die Würde des Gottesdienstes schwer beeinträchtigt werden. Beim Kirchengesange gilt im Volke als oberster Grundsatz, daß Alle ohne Ausnahme berechtiget sind mitzusingen, mit oder ohne Stimme, Alt und Jung, Mollton (sic) so gut als Falset. Was an eigentlicher Musikkunde, Stimmreinheit und gutem Vortrage fehlt, wird durch Schreien und Brüllen ersetzt. Die Eitelkeit, welche bei jugendlichen Metallstimmen Eifersucht erweckt und die Selbstgefälligkeit nährt, verleitet abgelebte Matronen, ihre schrillen Stimmmittel in herzzerreißender Agonie abzuhetzen, und sechzigjährige Männer und Junggesellen die zersprungenen Glockentöne ihrer Brust wie vielstimmiges Thiergeheul vom Taunus her in die christliche Versammlung zu schleudern. Das nennt man bei uns zu Lande: „Gott den Herrn aus allen Kräften loben und preisen," während vielen Gegenwärtigen, welche diese Liederhetze entweder nicht gewohnt, oder zarter organisirt sind, Sehen und Hören vergeht.

„Diese unglückselige Musik ist jedoch beim ununterbrochenen Kirchengesange noch der mindeste Schaden. Das gemeine Volk, welches vorzugsweise daran Theil nimmt, wird bei seiner festeren Leibesbeschaffenheit weniger davon berührt, und wo man nichts Anderes gewohnt ist, kann sogar die Katzenmusik das menschliche Ohr einiger Maßen liebkosen. Die geistigen Nachtheile dieser Gesangszustände verdienen weit größere Beachtung. Der Mensch, welcher beim Gottesdienste ewig singt, lernt nie beten und noch weniger eindringen

wie in Regensburg und Landshut[1]) um der Militärmusik und der Militärs willen in die „Soldatenmesse".

Aber, und das ist die Hauptsache, das Volk darf **nie**, gar nie zum Richter in liturgicis gemacht werden, am allerwenigsten aber **unser** ganz verwöhntes Volk mit seinem verbildeten

---

in unsere Heilsgeheimnisse, was nur dem ruhigen Nachdenken und der stillen Beherzigung möglich ist. Der singende Kirchgänger fährt mit dem Postomnibus, welcher die Passagiere nach seinem Gefallen weiter bringt und dessen Halten und Verweilen nicht in der Willkür der Mitreisenden steht. Diesem Umstande muß es ohne Zweifel zugeschrieben werden, daß viele erwachsene Katholiken Süddeutschlands in der Religion so gedankenlos, im Gewissen so roh, im Leben so verkommen sind. Nur das tiefe Herzensgebet macht den Religionsunterricht fruchtbar, schmeidigt die Begierden zur rechten Mitte und sittigt die leidenschaftliche Kraft des Volkes. Dieses kann im Gesange bisweilen aufflammen und die tiefe Lust des andächtigen Herzens verlauten, aber sein Herd steht in einsamer Stille der Betrachtung, welche, wie Nachtthau auf den Blumen der Seele, bald weint vor Freuden, bald jubelt vor Schmerz. Der Knabe, welcher von der Mutter ermahnt wurde, fleißig zu beten, entgegnete mit voller Aufrichtigkeit: „Beten? Singen willst du sagen, bei uns betet man nicht!" Die Gewohnheit, nicht zu beten, sondern bloß zu singen oder zu heulen, ist in unseren Gegenden bei älteren Leuten so eingewurzelt, daß man sie nicht empfindlicher strafen kann, als wenn einmal eine Funktion mit bloßer Orgelbegleitung und Priestergesang gehalten wird. „Wenn ich mich nicht ausgeschrieen habe," bemerkte Barbara Ruselde, „so ist mein Sonntag rein verloren!" Dazu kommt, daß viele Menschen kein anderes Erbauungsbuch haben, als ihr Kirchengesangbuch, das auch im besten Falle zur Bildung eines vollkommenen Christen in Andacht und Gottesfurcht selten tauglich ist. Es fehlen darin jene belehrenden Vorträge, welche der gemeine Mann zur Selbstaufklärung nicht entbehren kann, jene Anmerkungen, welche in größeren Gebetbüchern schwierige Punkte der Religion und Sittenlehre erläutern, jene persönlich tiefeinschneidenden Gebete, welche für den allgemeineren Typus des Gottesdienstes unzweckmäßig erscheinen. Der größte Theil des Inhaltes in unseren Gesangbüchern besteht aus Liedern, deren gebundene, mitunter poetische Ausdrucksweise dem Verständnisse des Volkes eben so wenig günstig ist, als der dogmatischen Bestimmtheit katholischer Lehrsätze. Man kann das Gesangbuch nicht so oft wechseln, als ein Gebetbuch, und das ewige Einerlei rechtfertigt den Volkswitz über einen langweiligen Menschen: „So abgegriffen wie ein Gesangbuch!" Namentlich dienen die Gesangbücher sehr wenig, die schulentwachsene Jugend in der Religion gehörig fortzubilden, weil ihre Lebhaftigkeit das Mannigfaltige liebt und nur das zweckmäßig Angepaßte verdauen kann. Diese kirchliche Gesangslangweile trägt unter anderen wesentlich bei, unsere Gottesdienste in manchen Gegenden so dünn besucht zu machen, besonders von jungen Männern, welche des ewigen Einerlei satt sind.

„Dieses vorherrschende Singen in protestantischer Art verdrängte die Mannigfaltigkeit der katholischen Kirchenandachten, welche in ihrer Reichhaltigkeit den besten Beweis liefern von der Unerschöpflichkeit unserer kirchlichen Hülfsmittel zur Belebung der Andacht in den Herzen des katholischen Volkes. Das Rosenkranzgebet mit Einlegung der Geheimnisse des Lebens, Leidens und Sterbens Christi ist aus unseren Kirchen fast verdrängt worden, ungeachtet es besonders für's Volk eine unermeßliche Fülle von Trost und Auferbauung in die Seele ausströmt, ungeachtet die größten Heiligen unserer Kirche an demselben eine lebenslängliche Fundgrube von zarten Gedanken und frommen Gefühlen gefunden haben. Auf gleiche Weise ist durch das **bevorzugte** Kirchengesangswesen das sogenannte Kreuzwegstationsgebet zur Betrachtung des Leidens Christi verloren gegangen, eine der schönsten Erfindungen der italienischen Franziscaner, wo die zweckmäßige Abwechselung mit dem Gedankenreichthum wetteifert, welcher darin niedergelegt ist. Mit demselben fiel auch die schöne Einrichtung der Calvarienberge, deren Aufgabe es ist, die wichtigsten Geheimnisse der Menschenerlösung wahrhaft zu popularisiren, für Jung und Alt ein unschätzbares Mittel geistiger Wiederbelebung und Aufrichtung zum Himmel. Eben so verschwanden die lateinischen Vespern, welche die Priester allein im Gesange vortrugen und das Volk im Stillen aus ihren deutschen Meßbüchern nachbetete, im guten Gesangsvortrage der mächtigste Choral, die Herzen zu erschüttern und auszulüften, den man für die kirchliche Erbauung erfinden konnte.

„So ist es gelungen, den Wald von allen Nachtigallen, Drosseln und Heidelerchen zu säubern, damit der arme, unmusikalische Baumspecht an seinem Holz allein hacken und pfeifen kann. Das ist nicht mehr und nicht weniger als eine unverständige Protestantisirung des katholischen Gottesdienstes, welcher in seiner älteren, wahrhaft priesterlichen Bedeutung hiemit kläglich genug zu Grabe gesungen wird, gewissermaßen eine bewußte und unbewußte Einschmuggelung des allgemeinen Priesterthums, wo der Celebrant am Altare eben nur einer von den Vielen ist, anstatt seiner Weihe gemäß in der Person des göttlichen Heilandes Alle zu vertreten beim himmlischen Vater. Diesem gedankenlosen Unwesen, das die meisten katholischen Gottesdienste zu Grunde richtet, ist nicht anders aufzuhelfen, als durch die Beförderung aufrichtiger Rückkehr des Volkes zum Allernothwendigsten, dem stillen Herzensgebete, das nur mäßig vom Gesange unterbrochen werden darf, und zum Grundsatze, daß **nur** Diejenigen singen, welche es gelernt haben, allenfalls erlesene Schulkinder, welche sich dazu vorzüglich eignen, denn selbst der Gesang aller Schulkinder artet gern in's Ungeheuerliche aus und führt oft mißbräuchlich diesen musikalischen Namen, wo er nicht von sehr verständigen Führern organisirt und geleitet ist."

[1]) In Landshut erklärte allerjüngst ein hochgestellter Beamter: Jahrzehnte gehe ich schon alle Sonntage in die Messe nach . . . . Seitdem man aber während dieser Messe deutschen Kindergesang (NB. er wird allwöchentlich extra und mit allem Fleiße und Geschicke geübt!!) eingeführt hat, muß ich rein auswandern und in eine andere Kirche gehn, wo ich nicht so ärgerlich in meiner Andacht gestört werde. Und ähnlich Viele, sehr Viele!! Ich führe das nur an, um zu zeigen, welchen Einfluß auf den Menschen, auch auf den Gebildetsten und Verständigsten die Gewohnheit hat.

Geschmack, mit seiner Unwissenheit in liturgischen Dingen. Es zum Richter machen heißt die Unwissenheit, den Weltgeist, den Ungeschmack, die verrohte, zum Gemeinen und Sentimentalen, zum Häßlich-Grellen, zum Spektakel und Krakehlen neigende Sinnlichkeit zum Richter über das Heiligste und Erhabenste setzen.[1]) Das mag ja der Correspondent des W. J. für nicht so gefährlich erachten (trotz meiner Worte), aber nach seinem Artikel gehört er selbst zu diesem Volke und darum muthe ich ihm nicht zu, sich selbst zu verurtheilen.

Der Irrthum, welcher dieser Berufung auf die Anschauungen und den Willen des Volkes zu Grunde liegt, ist der Satz, der Gottesdienst sei an erster Stelle da zur Erbauung des Volkes. Dann wäre er Menschendienst. Die Kirche kennt diese Anschauung nicht. Der Mensch, die Kirche, der Gottesdienst, die kirchliche Kunst, die KM. sind da an erster Stelle zur Ehre Gottes, zu seiner Anbetung, zur Danksagung 2c. Dabei und nebenbei wird das Volk erbaut; diese Erbauung ist eine Folge, nicht der Zweck des Gottesdienstes. Auch wo diese Folge nicht eintritt, kann der Zweck aufs Höchste erreicht werden, also auch dort, wo Wenige oder gar Niemand aus dem Volke daran Antheil nimmt. Wenn der hl. Franz Xaver und tausend andere ohne jede Theilnahme des Volkes die hl. Messe feierten, wurde der Zweck des Gottesdienstes, Gottes Anbetung 2c. doch im höchsten Maße erreicht. Die Theilnahme des Volkes ist nur ein accidens, allerdings ein sehr wichtiges und bedeutsames.

Wäre der Correspondent des W. J. ein Leser meiner Blätter, so brauchte ich ihm all' das nicht zu sagen. Also bei der KM. handelt es sich, wie beim ganzen Gottesdienst, nach dem Satze: Pars sequitur totum (d. h. der Theil richtet sich nach dem Ganzen) („wie das Ganze, so der Theil") an erster Stelle nicht darum, was das Volk erbaut, sondern um das, was die Kirche (nicht der Einzelne, und wenn er auch ein Bischof 2c. wäre) für das Beste erachtet, um Gott zu gefallen, ihn anzubeten, ihm den schuldigen Dienst zu leisten.

Hieraus ergibt sich: Nicht das Volk ist Richter in liturgischen Fragen, also auch nicht in kirchenmusikalischen. Alles für das Volk an zweiter Stelle, Alles zur Ehre Gottes an erster Stelle und darüber zu urtheilen, steht allein der Kirche zu. Wer ein Urtheil in liturgischen Dingen ausspricht, das dem der Kirche entgegensteht, und das seinige durchführen will, maßt sich die Rechte der Kirche an und lehnt sich auf gegen die Kirche, die allein „die unbefleckte Braut Jesu Christi, ohne Makel und Runzeln" ist, und das darf Niemand ohne Gefahr des Verlustes seines Seelenheiles, und wenn er auch Minister oder Universitäts-Professor ist. Die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter keine demokratisch-republikanische Verfassung erhalten, sie ist eine Monarchie, erbaut auf „den Felsen Petri".[2])

Nochmals wiederhole ich, daß die Kirche nur beim Hochamte den Volksgesang nicht verwendet wissen will. Bei dem Reichthum an Andachten außer dem Hochamte, wie er in der katholischen Kirche herrscht, ist dem Volksgesange Raum genug gewährt. In der katholischen Kirche singt das Volk öfter und mehr, als in der protestantischen, selbst dann, wenn es beim Hochamte nicht singt (Mus. s. 1880 p. 1 ff.), geradeso wie in der katholischen Kirche (wenigstens in Bayern) mehr gepredigt wird, als in der protestantischen, obwohl die Predigt nur Ein Theil unseres Gottesdienstes ist.

Daraus, daß die Kirche beim Hochamte alle Gesänge in der liturgischen (i. e. bei uns in der lateinischen) Sprache will, folgt nicht, daß das Volk bei demselben zum „Stillschweigen verurtheilt" sei. Es ist zwar wahr, daß die meisten Gesänge des Chorals durchaus kein Volksgesang sind. Als Gregor der Große den Gesang normirte, dachte er gewiß nicht daran, daß „das Volk" etwas anderes singen solle, als die Responsorien und Psalmen. Die neubekehrten germanischen Völker waren anfangs nach ihrer Christianisirung gänzlich untauglich zum Choralgesang; von einem lateinischen Volksgesang kann im Mittelalter gewiß nicht die Rede sein nach den Zeugnissen, die wir über die Kehlen und Stimmen unserer Ahnen haben. Aber auch in

---

[1]) Der Correspondent beruft sich auch auf „die Abneigung, die das Volk gegen die neuen Gesangbücher an den Tag legt" d. h. gegen jene Gesangbücher, aus denen wenigstens das Allerunkirchlichste ausgemerzt ist. Unser Volk ist abgefallen von dem Schatze der kernigen Volkslieder seiner Ahnen, es hat dafür Gassenhauer und triviale Bornirtheiten (quoad musicam) eingetauscht, es hat „den Quell lebendigen Wassers verlassen und eckliges Cisternenwasser" lieb gewonnen 2c. Und den gänzlich corrumpirten Geschmack dieses Volkes setzt man als Richter ein in Kunst- und in liturgischen Fragen!! Sapienti sat!

[2]) Betreffs der Nothwendigkeit einer eigenen liturgischen Sprache siehe die Schrift Hettinger's, dann Fl. Bl. 1868 p. 1 ff.

den ersten christlichen Jahrhunderten und in der Zeit des hl. Ambrosius &c. sang das Volk nichts Anderes, als die Responsorien und die Psalmen (vgl. die Rede Reischl's auf der zweiten Generalversammlung der christlichen Kunstvereine Deutschlands). Und nichts hindert das Volk, die lateinischen Responsorien mitzusingen. Im Gegentheile, jeder ächte Cäcilianer wird es als eine Hauptaufgabe betrachten, das Volk zum Responsoriengesange heranzuziehen. Das kirchliche deutsche Volkslied (der „Choral" der Protestanten) hat bei diesen jede andere Musik verdrängt. Den ungeheueren Verlurst, den die protestantische Confession dadurch erlitten hat, sucht man jetzt durch Einführung von Liturgien und damit auch von Kunstgesängen abzuschwächen. In der katholischen Kirche „circumamicta varietate" (Ps. 44) kann jede Art von Tonkunst Platz greifen, Choral und Polyphonie, Instrumental-KM. und Responsorien-Gesang, Kunst- und Volks-Gesang. Also auch das Volk ist nicht zum Schweigen verurtheilt, es darf und soll singen; es soll möglichst oft an der Liturgie singend sich betheiligen. In Franken und überhaupt wo der Volksgesang jede andere Gesangsgattung verdrängt hat, hat man die katholische Liturgie des schönsten Schmuckes, den jetzt die Protestanten mit Eifer und Erfolg wieder gewinnen wollen, nämlich des Kunstgesanges wie des Chorales beraubt, man hat die herrliche katholische Liturgie zur protestantischen Nüchternheit herabgedrückt; während die Kirche den reichsten Wechsel will, am rechten Platze Choral, dann Polyphonie, dann Volksgesang u. s. w., kennt man in Mitteldeutschland nur die Monotonie des Volksgesanges, so daß das arme beraubte Volk die Liturgie im Absingen von einem Dutzend (oft genug werthloser) Lieder bestehend erachten muß und von dem Reichthum katholischer Tonkunst vielfach gar keine Ahnung mehr hat. Die Protestanten mögen sich rühmen, daß sie den deutschen Volksgesang gefördert haben; aber was sie alles von Erhabenem und Großartigem verloren und vertrieben haben, das mögen sie beweinen. Und unsere Schwärmer für den Volksgesang[1]) wollen auch die kath. Liturgie auf dasselbe Niveau herabdrücken.

§. 11. Musik und Liturgie.[2])

Das Wort „Liturgie" wird von dem griechischen „λέϊτος" und „ἔργον" hergeleitet und heißt so viel als „öffentliches Werk", „öffentlicher Dienst". So gebrauchen heidnische Schriftsteller das Wort. Da den Christen der Gottesdienst das erste und wichtigste „öffentliche Werk" war, so übertrugen sie schon in den ersten christlichen Zeiten dieses Wort auf den öffentlichen Gottesdienst, nämlich auf das Opfer des N. B., die heilige Messe und auf den Psalmengesang, woraus später unser sogenanntes Brevier-Gebet entstand.

Um aber den öffentlichen Gottesdienst zu regeln, wurden sehr bald von den kirchlichen Autoritäten Vorschriften und Gesetze erlassen, welche man später Rubriken nannte, (rubras leges = rothgeschriebene Gesetze schon bei Juvenal) weil sie wenigstens in ihren Titeln und Ueberschriften roth geschrieben und später gedruckt wurden. Rubriken sind demnach jene kirchlichen Gesetze, nach welchen die heilige Messe zu feiern, die Sakramente zu spenden, das kirchliche Chorgebet (Brevier) zu beten, überhaupt aller öffentliche Gottesdienst zu vollziehen ist. Die Rubriken ordnen die Art und Weise des Gottesdienstes, die Aufeinanderfolge der einzelnen Theile desselben, die Ceremonien, d. h. die äußeren Handlungen, als Falten der Hände, Kniebeugungen u. ä.

Die Rubriken haben Gesetzeskraft innerhalb der Kirche; sie verbinden im Gewissen und unter einer Sünde.[3]) Dieselben finden sich angegeben im Breviarium, Missale, Rituale, Pontificale und Caeremoniale Episcoporum. Musik, welche nun der Ordnung der Kirche und ihrer liturgischen Gesetze entspricht, ist allein wahre KM.

Die KM. ist in neuester Zeit auch in einem weiteren Sinne aufgefaßt worden. Man versteht darunter jede Musik, auch wenn sie nicht für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt ist,

[1]) Wer daraus folgern wollte, daß ich den deutschen Volksgesang geringschätze, irrt. Ich sage nur das Eine: Jedes an seinem Platze und zur rechten Zeit, wie es die Kirche in ihrer Weisheit geordnet hat. Nicht ein Jota anders, als sie will, das ist mein Grundsatz. Ich unterschätze es auch nicht, welche überwältigende Wirkung ein gut von vielen tausend Kehlen gesungenes Volkslied hat. Aber höher steht mir der Wille und Befehl der Kirche! Höher die Sprache der Liturgie!

[2]) Wir fügen hier diesen Artikel ein, obwohl er besser vor § 10 stände, weil er den Gesang in einer andern als der liturgischen Sprache, in seiner Wurzel angreift und weil wir besonders gegen den Volksgesang beim Hochamte (da ihn der Hr. C. M. an erste Stelle gesetzt hat!) auftreten wollen.

[3]) Die Unterscheidung in direktive und präceptive Rubriken kann füglich **hier** als irrelevant wegbleiben.

wenn sie nur auf religiöse Dinge sich bezieht z. B. die Oratorien, welche biblische Texte zur Grundlage haben; ja man hat behauptet, daß viele rein weltliche Musik z. B. die Sonaten, Streich-Quartette, Symphonieen rc. rc. Beethovens und Anderer viel mehr religiösen Gehalt haben, als tausende von Messen, Vespern, die für die Kirche componirt sind. Und dieß ist insofern auch richtig, als jene Compositionen viel mehr zum ernsten Nachdenken auffordern und die Seele an und für sich weihevoller stimmen, als diese. Von all' diesen Arten religiöser Musik rede ich nicht. Ich behandle die KM. als Theil der Liturgie und ein solcher wollen derartige Werke gar nicht sein. Es frägt sich also zunächst: Soll die KM. ein Theil der Liturgie sein, soll der Chorregent sie als solchen auffassen?

In der fast allgemeinen Verwirrung, welche in Fragen der KM. herrscht, haben sich selbst liturgisch gebildete Männer zu der Behauptung hinreißen lassen: „Es liegt auf der Hand, daß unsere gegenwärtige KM., wenn auch der gregorianische Choral zur Anwendung kommt, keine eigentliche liturgische Musik mehr ist.“ (Cäcilia I. p. 111.) G. Stein sagt in dem Büchlein: „Die k. KM.“ p. 8.: „Der Zweck, den die Kirche durch ihren Cultus erreichen will, ist **nur** die Erbauung der Gläubigen“. Diese Sätze sind unrichtig. Freilich limitirt Stein gleich darauf in etwas seine Behauptung durch die Worte: „Die KM. muß eine Dienerin der Kirche sein“. Das theol. Lit. Blatt (1866 p. 656), resp. sein Referent Professor Simar in Bonn äußerte vor Kurzem: „Der Gesang, d. i. diese musikalische Form des Vortrages (der Worte) ist und bleibt etwas Accidentelles; nur die Texte und ihr Vortrag gehören zum Wesen der Liturgie; und darum darf man dem Choralgesange nicht eine Bedeutung beilegen, die ihn zum wesentlichen Bestandtheil der eucharistischen Opferfeier machen würde“. Diese Ansicht ist wenigstens ungenau. Alle diese und ähnliche Stimmen gefährden die Musik in ihrer Bedeutung, Würde, Stellung und Beschaffenheit und eine Widerlegung wird, im Interesse der KM. selbst, unerläßlich. Denn wenn z. B. die Musik bloß die Erbauung der Gläubigen zum Zwecke hat, so gibt es keinen einzigen zwingenden Grund mehr, nicht statt der lateinischen deutsche Gesänge einzuführen. Es gibt dann keine **zwingende** Widerlegung der Sätze: Da die Musik bloß accidentel ist, so lasse man sie ganz weg — denn sie ist theuer, sehr theuer und ob sie mehr erbaut oder mehr zerstört, ob sie nicht viel mehr verdorben als gut gemacht hat, ist fraglich. Die Musik wird Nebensache und verliert dadurch ihre Bedeutsamkeit.

Die Stellung der Musik innerhalb der Liturgie ergibt sich a) aus dem Begriffe der Missa cantata (der gesungenen Messe), werde sie nun mit größerer oder minderer Feierlichkeit gehalten.

Das Opfer des N. B. hat als solches, in seinem Wesen die Musik nicht nothwendig; denn dasselbe kann auch vom Priester allein vollbracht, celebrirt werden; das ist die sogenannte stille Messe. Allein für die feierliche Messe ist die Musik ein unerläßliches Requisit, so daß ohne Musik dieselbe gar nicht gehalten werden kann und darf. Es handelt sich also um die Erklärung des Wortes: Opferfeier. Die Musik ist nicht wesentlich nothwendig zum Opfer, wohl aber zur Art und Weise, wie dasselbe in feierlicher Weise darstellt oder vollbracht wird, zur Opfer-**feier.** Wie wesentlich nothwendig (oder wenn man will: wie unerläßlich) die Musik hiezu ist, wird Jedem klar, wenn er bedenkt, daß ein Weglassen derselben die ganze Art der Feier, den ganzen Ritus, die Ceremonien ändern, die Art der Feier zu einer gänzlich anderen machen müßte. Meine Darlegung gewinnt noch an Gewicht durch die historische Thatsache, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die Messe regelmässig nur als feierliche vollzogen wurde, es war eben nur Eine Messe, die feierliche des Bischofes; diese aber hatte vom Anfange an den Gesang zur Voraussetzung. Freilich war dieser Gesang ein anderer, als er später, schon unter Gregor dem Grossen (um 600) war; er war mehr Recitation, aber es war Gesang, und es fehlte ihm nicht an melodischen Phrasen.

Daß die Musik ein Theil der Liturgie sei, ergibt sich b) aus der Absicht der Institution des Sängerchores. Dieser soll nämlich (dieser Punkt wurde bisan fast überall übersehen) den Wechselgesang mit dem Celebrirenden möglich machen. „In dem Jahre, in welchem starb der König Ozias, sah ich (Isaias) den Herrn sitzen auf hohem und erhabenem Throne; und Seine Schleppen erfüllten den Tempel. Seraphim standen auf selbem; und sie riefen, Einer dem Andern zu und sprachen: Heilig! Heilig! Heilig ist der Herr, Gott der Heerschaaren, voll ist die ganze Erde Seiner Herrlichkeit! Da erbebten die Gesimse der Schwellen ob der Stimme des Rufenden . . Und ich sprach: Wehe mir, weil ich ein Mann bin unrein an Lippen . . Da flog zu mir einer der Seraphim, und in seiner Hand war ein Glüh-Stein, den er mit

einer Zange genommen hatte vom Altare. Und er berührte meinen Mund und sprach: „Siehe, dieß hat berührt deine Lippen und hinweggenommen ist deine Schuld, und deine Sünde wird gesühnet". (Js. 6, 1 ff.) Weil nun die streitende Kirche auf Erden in ihrer Liturgie ein Abbild der himmlischen im Ganzen und Großen darbietet, so ruft denn auch in derselben „Einer dem Andern zu" — der Wechselgesang ist ihr ein wesentliches Moment des feierlichen Gottesdienstes geworden; was der Priester beginnt z. B. ein Gloria und Credo, setzt der Chor fort; er respondirt ihm auf seine Anrufungen, und somit erscheint das, was der Celebrant, und das, was der **Chor singt, nicht als Verschiedenes, sondern als Eines,** von dem der erste den Anfang, der letztere die Fortsetzung übernimmt. Gerade darin liegt die ganze hohe Würde des Chores! Auch dieser Punkt wird von den meisten Musikschriftstellern übersehen: das Princip des Wechselgesanges. Wie wichtig dieses Princip ist, sehen wir daraus, daß dadurch der Sängerchor zur Feier nahe herangezogen wird, mitfeiert, mitwirkt, und — im Sängerchor das Volk wenigstens in einem gewissen Sinne. Daß aber alle diese Erörterungen für Componisten und Chorregenten nicht unwichtig sind, mag daraus erhellen, daß denselben durch das eben Gesagte klar geworden sein dürfte, es sei nicht bloß angemessen und räthlich, daß der Chor die Worte, die der Priester singt, „Gloria in excelsis Deo" oder „Credo in unum Deum" nicht wiederhole, sondern es sei dieß liturgische Forderung; denn das Missale theilt dem Priester die Worte zu, nicht dem Chore — es ist dasselbe, als wollte der Priester statt der Worte „Gloria etc." etwa „Et in terra pax" singen. Um noch ein Beispiel anzuführen: Der Vesperhymnus ist vom Officiator anzustimmen und die darauffolgenden Textworte sind von zwei Chören, die strophenweise alterniren, zu singen. Kein einziger moderner Componist kennt dieses Princip des Wechselgesanges — und die neuen Hymnen von Horack sind musikalisch und liturgisch ebenso verfehlt, wie die von J. Schnabel 2c. — sind „Lieder à la Mendelssohn aber keine Hymnen" wie ein geistreicher Mann sagte.

Gerade hierin liegt die ganze Würde, weil Berechtigung und hohe Stellung der KM. und des Chores; er singt wie der Priester seine Präfation, der Diakon sein Evangelium, der Subdiakon seine Epistel, ebenso sein Credo, Gloria; der Chor ist, wie Priester, Diakon und Subdiakon 2c. **Mitorgan** zur Vollbringung der feierlichen Messe, des **Gottes**dienstes. Jeder, der dem Chore nicht diese Stellung anweist, degradirt ihn, und der Chorregent und der Componist, die den Chor nicht so behandeln oder so lenken, daß er seine Stellung wirklich und würdig ausfüllt, entehren ihn. Darum übernimmt der Chor aber Pflichten. Ist der Chor ein **liturgisches Organ,** so folgt, daß er sich vollständig und unbedingt der Liturgie anschließen, eingliedern und unterwerfen muß, sonst verliert er seine wesentliche Bedeutung. Diesen Satz sollte jeder Componist und Chorregent mit leuchtenden Buchstaben über sein Pult setzen und als Fundamentalsatz betrachten, nach welchem die Compositionen für die Kirche beurtheilt werden müssen. Kenntniß der liturgischen Gesetze ist darum dem Chorregenten wie Componisten unerläßlich.

Aber man beachte wohl: Nur der **Gesang** ist liturgische Forderung; alles was den Gesang zurückdrängt, aufhält, stört 2c. 2c. ist Mißbrauch, unliturgisch, also verboten. Orgel und sonstige Instrumente dürfen nur den Gesang unterstützen. Dieser ist nicht um der Erbauung allein willen, sondern und zwar vor allem anderen um der liturgischen Handlung und Worte willen da. Ob der Chorregent (gemäß der Stelle aus Isaias) und seine Sänger (nebenbei sei es bemerkt) auch „reine Lippen" haben sollen, „ob ihr Gesang weder Lascivität noch Rohheit" zeigen soll, wie der heilige Bernhard (Ep. 132) sagt, ob es nicht sehr gut wäre, wenn die Chorsänger einige niedere Weihen empfingen, kann Jeder nach Obigem sich selbst beantworten.

c) Wenn man die KM. in ihrem jetzigen Zustande betrachtet, so wird es allerdings erklärlich, wie es die obengenannten liturgisch gebildeten Männer über sich bringen konnten, dem Chore eine nur erbauende (sic) Thätigkeit zuzuschieben; denn freilich ist in der Regel daran Nichts — gar Nichts liturgisch. Aber es ist ja daran in der Regel auch Nichts erbaulich — nur störend und niederreißend, verderblich und vergiftend (die Schuld daran trifft mehr Verhältnisse als Personen, und wenn Personen, mehr die Geistlichen als die Laien, und wenn Geistliche, so mehr die früherer Generationen als der jetzigen). Hätten aber die gedachten Herren die KM. genommen, wie sie sein soll, nicht wie sie ausartete, und dazu die kirchlich-liturgischen Gesetze, so hätte ihnen kein Zweifel über die Stellung des Chores kommen können. Wenn irgend ein Buch allgemein als liturgisches Gesetzbuch angesehen werden muß, so ist es das Missale und das Breviarium. Ich glaube nicht, daß dieß je bezweifelt worden ist. Schlagen wir aber diese

Bücher auf, was finden wir? Daß dieselben sehr zahlreiche Vorschriften für den Sängerchor erhalten. Was folgt daraus? Daß diese allgemein gültigen und angenommenen Gesetzbücher die Musik als einen **liturgischen** (nicht bloß erbaulichen) Gegenstand erfassen, **weil** sie über denselben **liturgische** Gesetze geben. Wer dagegen der Musik bloß erbaulichen Charakter zuschreibt, der behauptet, daß die Rubriken des Missale in Bezug auf Musik keine bindende Kraft mehr haben, er streicht die Musik aus der Liturgie. „Wer behauptet, die recipirten und approbirten Riten[1]) der katholischen Kirche . . . könnten verachtet, oder nach Belieben ausgelassen, oder durch irgend einen Vorsteher (Pastorem) der Kirchen in andere neue umgewandelt werden, der sei im Banne (anathema sit)“ sagt das Concil von Trient (7. Sitzung, v. d. Sakr. im Allgem. can. 13).

d) Zahlreiche positive Entscheidungen der höchsten kirchlichen Autorität, des Papstes, bis in die neueste Zeit bestätigen das Gesagte. Die von ihm eingesetzte seit dem 16. Jahrh. ununterbrochen bestehende Congregation der Riten hat verordnet in wiederholten Aussprüchen bis in die neueste Zeit herab, es müsse Alles gesungen werden „prout jacet in Missali“ wie das Missale es vorschreibt. Sie erklärt damit ausdrücklich die Musik den Gesetzen des Missale etc. unterworfen, erklärt ausdrücklich, daß jene Bestimmungen des Missale etc., welche bis in's Einzelnste und Genaueste vorzeichnen, wann und in welcher Weise der Sängerchor in die liturgische Handlung einzugreifen habe, noch jetzt vollkommen zu Recht bestehen.

Ich bin etwas weitläufig geworden, um ja klar und eindringlich zu sein. Nur darauf mache ich noch aufmerksam: Die heilige Messe ist nicht blosses Gebet, sondern sie ist Opfer und zwar primär und wesentlich nicht ein Opfer des Priesters und des Volkes, sondern Jesus Christus selbst, der Gottmensch, ist Opfer und Priester zugleich. Wie aber das Opfer selbst nicht allein zur Erbauung des Volkes, sondern unendlich mehr zur Ehre Gottes da ist, d. h. um Gott die Anbetung, Danksagung und Sühne zu leisten, die wir Gott schuldig sind, so sind auch die Organe des Opfers primär zur Ehre Gottes da; secundär wird dadurch das Volk erbaut. So ist die Wahrheit wahr, ob das Volk erbaut wird oder nicht, es liegt aber in der Natur der Wahrheit, daß sie erbaue, rühre, erleuchte und stärke. So ist das Opfer und sind seine Organe da, ob das Volk daran Theil nimmt oder nicht, d. h. ob es sich erbauen läßt oder nicht; die Erbauung folgt nach, ist Wirkung. Also Zweck des Opfers ist Gott und die dem Opfer dienen (Priester und Chor), dienen Gott.

Von Allen, welche der KM. „nur erbauenden“ Charakter beilegten, hat, so viel ich weiß, nur Einer Beweise für seine Behauptung zu bringen versucht, so wenig fürchtete man Widerspruch zu erfahren. Und doch ist noch nie ein für die Bedeutung und Würde der KM. gefährlicherer Satz ausgesprochen worden. Um es nun ja an derjenigen Gründlichkeit, die bei einem solchen Fundamentalprincip unerläßlich ist, nicht fehlen zu lassen, soll hier die ganze Begründung meines Gegners folgen. „Wenn (Cäcilia, I, p. 111) darüber entschieden werden soll, welche Musikgattung das Recht habe, in der Kirche beim heil. Gottesdienste zu erschallen, so fragt es sich doch auch gewiß, welche Stellung die Musik zum Gottesdienste einnehme? — ob sie liturgisch sei oder bloß erbauenden Charakter beanspruche?

„Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß bei der Stellung, welche der Musikchor (wenigst in unsern deutschen Landen) zum Celebranten einnimmt, die KM. nicht mehr den liturgischen Charakter ausschließlich, sondern vielmehr den erbauenden Charakten ansprechen könne. Seit Jahrhunderten hat sich das so herausgebildet. Nachdem anfänglich das Volk selbst an den liturgischen Gesängen sich betheiligt hatte, und im innigsten Verbande mit dem Priester am Altare stand, trat später ein eigener Chor von Klerikern an dessen Stelle, der im Presbyterium seinen Platz nahm und vom Papst Gregor d. Gr. neu organisirt wurde. Hiedurch ward die liturgische Musik bezüglich ihres Charakters nicht im Mindesten geschmälert. Der klerikale Sängerchor bildete mit den am Altare Handelnden gleichsam nur einen Körper. Erst als neben den gregorianischen Gesang die Polyphonie trat und nur mehr einzelne Motive aus diesem liturgischen Gesang verarbeitete, bahnte sich die Trennung an; mit dem Eintritt der Orgel in die Kirche ergab sich wahrscheinlich (sic!!) am Ersten auch die Trennung bezüglich des Ortes, und nun streifte die KM. den liturgischen Charakter gänzlich ab, (warum denn? doch auch nur wahrscheinlich??) zumal bald der Kirchengesang nicht mehr von Klerikern, sondern von Laien

[1]) d. h. alle in Betreff des Gottesdienstes gegebenen und vorgeschriebenen Ceremonien 2c.

vollführt wurde. Allerdings hielt man an vielen Kirchen noch strenge daran, daß wenigstens die Kapellmeister und Chordirigenten Priester seien; doch dadurch ward der Zustand nicht geändert.

„In dem Augenblicke, als die KM. vom greg. Choral sich entfernte und seine Weisen ganz oder theilweise verließ, emanzipirte sie sich auch von der Verbindung, in welcher sie mit der Liturgie stand; sobald der Musikchor sich laisirte, trat er aus dem innigen Zusammenhang, der ihn vorher an den celebrirenden Klerus knüpfte, er trat in das Verhältniß der Schmuckgegenstände in der Kirche, welche die Feierlichkeit erhöhen, der Erbauung Vorschub leisten sollten.

„Unter dem Gesichtspunkte der Erbauung ließen die Kirchenobern die kontrapunktischen Werke des Paläﬅrina und seiner Nachfolger, und später die für die Kirche gearbeiteten Werke des neueren Tonsystems ohne Berücksichtigung des greg. Chorals mit einigen Instrumenten zu.

„Beachten wir das oben Gesagte, so liegt auf der Hand, daß unsere gegenwärtige KM., wenn auch der greg. Choral zur Anwendung kommt, keine eigentliche liturgische Musik mehr ist; und es ergibt sich von selbst, daß auf unsern Kirchenchören weder der greg. Choral als allein gültige Musik zu fordern, noch die figurirte Musik — vorausgesetzt, daß sie kirchlichen Geist athme, — gänzlich abzuweisen ist, — ebensowenig, als die Gläubigen, welche dem Gottesdienste anwohnen, verpflichtet werden, sich dabei blos z. B. des Meßformulars zu bedienen, das der Priester am Altare gebraucht; jeder Gläubige kann sich bedienen eines Gebetbuches, das vielleicht nicht einmal die Uebersetzung der stabilen Gebete der heil. Messe enthält, wenn es nur als „passend" von der Kirchenbehörde approbirt ist und geeigneten Stoff an die Hand gibt, bei den einzelnen Theilen der heil. Handlung die gehörige Stimmung und die geeigneten Gefühle zu erwecken. Darum hat auch die Kirche nie ein Gebot gegeben, es solle blos der greg. Choral oder die auf ihm vollkommen ruhenden polyphonen Werke ausschließlich jeder andern Musik gebraucht werden."

Ein Satz, der nur auf so schwache Weise vertheidigt werden kann, muß Mißtrauen gegen seine Richtigkeit erwecken. Denn im Grunde ist von dem Hauptpunkte der Frage ganz abgesehen, und sind lauter Nebenfragen herbeigezogen, so daß man den „Wald vor lauter Bäumen" nicht sieht. Verfolgen wir deßhalb diese Begründung (?), Satz für Satz.

Der Verfasser sagt ganz richtig, daß durch die Bildung eines eigenen Sängerchores (statt des Volksgesanges) der liturgische Charakter der Musik nicht im Mindesten geändert wurde. Natürlich — die Theilnahme des Volkes am liturgischen Gesange in den ersten christlichen Jahrhunderten ist nicht so aufzufassen, als ob Alle und Jeder an demselben sich aktiv betheiliget hätte, da wohl auch zu jener Zeit gar Manche dazu gänzlich unbefähigt waren. Es konnten eben nur die Befähigten Theil nehmen, obwohl man sich nicht vorstellen darf, als sei die damalige Musik so complicirt gewesen, wie später und jetzt; dagegen ist auch seit Jahrhunderten die Kenntniß und der Unterricht in der Musik in steter Progression. Die Zahl der Befähigten nahm mit dem Eintritt barbarischer Völker in die Kirche ab, und die Musik wurde — wie jede andere Wissenschaft, wie Lesen und Schreiben — Eigenthum der Kleriker und Mönche und anderer durch besondere Umstände begünstigter. Ich weiche also schon in dem Punkte wesentlich von der Meinung des Verfassers ab, daß ich durchaus nicht in dem Umstande, daß Cleriker früher den Chor bildeten, ein Postulat der Liturgie sehe, obwohl es derselben durchaus nicht entgegen ist; im Gegentheile — wollte Gott, man fände auch jetzt Sänger genug, die fähig und würdig wären, irgend eine der niederen kirchlichen Weihen oder die Tonsur zu empfangen.

Alles nun folgende sind lauter Nebenfragen. Ob die Musik homophon oder polyphon, Choral oder figurirt, und wenn letzteres der Fall, ob sie Motive aus dem Choral nehme oder nicht, und wenn ersteres der Fall, ob Choral begleitet werde oder nicht, ob sie Vokal- oder Instrumental-Musik sei, von Laien oder Geistlichen besorgt werde, ob der Chor näher oder entfernter vom Altare sich befinde u. ä., das sind lauter Nebenfragen, und zwar deßhalb, weil der liturgische Charakter der KM. davon **nicht** abhängt. Dieser hängt vielmehr vom **Vortrage des liturgischen Textes, der liturgischen Worte an der rechten Stelle der liturgischen Handlung und in der rechten Weise ab.** Also, und damit ist die Frage: Welche Musik ist kirchlich? beantwortet, über welche alle Welt redete, um zuletzt zu erklären, es könne Niemand dieselbe vollständig beantworten[1]): Kirchlich und liturgisch ist die

[1]) In seinen culturhistorischen Bildern ꝛc. sagt Ambros p. 120 über Stehlin's und Beaulieu's Regeln: „Die Kirchenmusik muß vierstimmig mit untergeordneter Orgelbegleitung sein — der Gesang bewege sich in den Formen des Chorals, die Melodiefiguren und Bilder der Neapolitanischen Schule bleiben ausgeschlossen ꝛc.

Musik, wenn sie den liturgischen Text so vorträgt, wie die liturgische Handlung es verlangt[1]) und wie es sich für den Gottesdienst, speziel für ein Opfer, das in seinem Wesen dasselbe ist, wie das Opfer am Kreuze, also mit Ausschluß alles Theatralischen und Weltlichen[2]) geziemt. Der liturgische Charakter der KM. ist rechtlich (in theoria) unzerstörbar so lange, als die Kirche will und befiehlt, daß der Chor durch den Vortrag der ihm zugewiesenen Text-Worte **bestimmend** auf die Handlung einwirke. Freilich, wenn man z. B. das Credo während des Offertoriums singt u. ä., dann wird der liturgische Charakter der KM. faktisch (in praxi) zerstört; es wird aber auch gegen den Willen der Kirche (in wenigstens materiel sündhafter Weise) die liturgische Handlung zerstört, und, zwar nicht das Opfer, aber die Opfer**feier** gefährdet.

Die KM. trat also nicht in das Verhältniß der Schmuckgegenstände, und wird nie in dieses Verhältniß (bei der feierlichen Messe) treten. Denn kein einziger Schmuckgegenstand hat bestimmenden Einfluß auf die liturgische Handlung, wie die Musik. — Ebenso ließen die Kirchenoberen die kontrapunktischen Werke des Paläſtrina ꝛc. (siehe oben!) **nicht** unter dem Gesichtspunkte der Erbauung zu — sie ließen sie vielmehr zu, weil sie die liturgische Handlung nicht störten, sondern förderten, weil sie der Liturgie und den oben gestellten Forderungen entsprachen. Weiteres ist total unrichtig, daß „unsere gegenwärtige KM., wenn auch der Choral zur Anwendung kommt, keine eigentliche liturgische Musik ist." Freilich besteht z. B. vielfach eine unliturgische KM.; aber sie muß nicht bestehen, und es gibt Chöre, wo sie nicht besteht und wo die volle Wechselwirkung zwischen Musik und Altar stattfindet, wo also „der Sängerchor mit den am Altare Handelnden nur einen Körper bildet." Und wir müssen nicht unliturgisch componiren, wir können auch anders und können es so gut liturgisch, wie die alten Meister. Nur müssen wir es wieder erlernen. — Die Kirche hat (es ist wahr) kein Gebot gegeben, daß **bloß** der Choral aufgeführt werden müsse. Aber sie hat das Gebot gegeben, daß er aufgeführt werde, wenigstens in der Fasten und im Advent ꝛc. ꝛc., und den Beweis dafür habe ich in meiner öfter genannten Broschüre „der Zustand der k. KM.", in zwingender und bis jetzt unwiderlegter Weise geliefert. Der Choral ist liturgisches Gesetz, seine Aufführung ist **anbefohlen.**

Das Gleichniß von den Gläubigen mit ihrem „Gebetbuche", wie es mein Gegner[3]) bringt, hinkt nicht bloß, es ist völlig werthlos und nichtssagend. Denn die Gläubigen haben durch ihre Gebete keinen bestimmenden Einfluß auf den Celebranten zu üben, wohl aber der Chor; die Gläubigen sind Theilnehmer, der Chor ist Mit**wirkender,** Mitorgan der feierlichen Messe.

In den Einleitungsworten zu seiner Deduktion sagt mein Gegner: „Wir konnten nie recht absehen, wie die Instrumentalmusik und das neuere Tonsystem keinen Platz in der Kirche haben, wie der Choral und die von den alten Meistern componirten Messen, Motetten ꝛc. **alleinige** Berechtigung genießen sollten." Das ist auch nicht abzusehen, weil es nur die subjektive Meinung und Vorliebe einiger Eiferer ist.

Die Frage aber, die ich hiemit behandelt habe, ist von solch' entscheidender Wichtigkeit, daß ich Jeden, der es ernstlich mit der KM. meint, aufrichtig bitte, mich nicht zu schonen, sondern mich zu widerlegen. Kann ich aber nicht widerlegt werden, so habe ich 1) mein Wort eingelöst, das ich in meiner Broschüre „der Zustand der k. KM. in Altbayern" schon 1865 p. 15 Note 1 und in diesen Blättern (II. p. 21, Zeile 6 von unten) gegeben habe; 2) ich habe damit den Grund gelegt, auf dem ich und Jeder fortbauen muß; 3) ich habe gezeigt, daß, wenn ich in meinen Recensionen Etwas als **unliturgisch** nachweise, es damit auch als **unkirchlich** gekennzeichnet ist.

---

mit Recht: „Das ist Alles recht gut, recht vernünftig, im Grunde aber mahnen die Vorschriften doch stark an Göthe's Pater Brei, der des Würzkrämers Tabak- und Kaffeebüchsen nach seinem Sinn und Geschmack reformirend ordnet: „und stellt die Tabaksbüchse weg, dort in das T u. s. w." Ich glaube man wisse vor lauter Regeln gar nimmer, wie die Kirchenmusik werden soll — und jeder selbstständige Componist wird sich eben darum solche nach seinem Belieben machen, wenn die Sache nicht principieler aufgefaßt wird.

[1]) Die Gesetze der liturgischen Handlungen müssen nun im Anschlusse an diesen Artikel im Einzelnen dargelegt werden, und — es wird sich zeigen, daß seit etwa 100 Jahren kaum Ein Componist wenigstens in Deutschland (ich nehme die letzten zehn Jahre aus) sie eingehalten hat, weßwegen alle ihre Werke unliturgisch sind.

[2]) Dieser Satz klingt noch etwas allgemein; allein auch hier hat die Kirche solch enge Schranken gezogen, daß man darüber nur in Zweifel gerathen kann, wenn man dieselben nicht kennt. Darum gebt Chorregenten und Componisten liturgische Principien, und Niemand wird mehr streiten, ob dieses oder jenes Werk kirchlich oder unkirchlich sei.

[3]) Als solchen bezeichne ich ihn nur in dieser Frage — wir sind in allen übrigen Fragen Eines Sinnes.

§. 12. Kirchliche Anschauungen über Instrumental-Kirchenmusik.

Wir wenden uns nunmehr gleich zur Instrumentalmusik, weil über würdige Vokalmusik und über würdiges Orgelspiel, welche der C.-V. fördern will, eigentlich kein Streit besteht. Man streitet wohl über das mehr oder weniger Würdige, aber daß beide in der Kirche berechtiget sind, wenn nur edle, würdige und den Kräften entsprechende Compositionen gewählt werden, darüber sind alle einig. Da ich es in meiner Schrift mehr mit den Streitpunkten zu thun habe, so übergehe ich das Orgelspiel (vgl. übrigens p. 136 f.) und die Vokalmusik. Letztere muß sich an die kirchlichen Gesetze halten, die wir p. 99 aufzählen werden, muß kunstgemäß gesetzt sein, muß sich in der Grundstimmung und im Ausdrucke an den Choral anschließen, dann hat sie die drei Hauptforderungen erfüllt, welche zu erfüllen sie die Aufgabe hat.

Diese drei Forderungen muß auch die Instrumental-KM. erfüllen. Im Grunde besteht ja zwischen dieser und der Vokalmusik kein wesentlicher Unterschied. Denn die Vokalmusik, d. h. der Gesang ist immer die Hauptsache, auch wenn sie von Instrumenten begleitet wird. Es hat zwar Papst Benedikt XIV. es als geduldet bezeichnet, daß auch Instrumentalsätze ohne Gesang aufgeführt werden, aber nur, wenn voraus der kirchliche Text gesungen oder recitirt ist, also zur Ausfüllung der Zeit, welche die liturgische Handlung in Anspruch nimmt. Gewöhnlich füllt dann bei uns das Orgelspiel diese Zeit aus; in Rom und anderwärts, wo man Orgeln in manchen Kirchen nicht hat, tritt an die Stelle des Orgelspiels das Orchester. Außer den obigen drei Forderungen verlangt die kirchliche Gesetzgebung:

1) die Instrumente dürfen nie selbstständig, sondern nur den Gesang einleitend, begleitend, stützend, hebend auftreten. Demnach ist die Inst.-KM. nicht um ihrer selbst willen, sondern nur um des Gesanges willen gestattet. Man kann nach meiner unmaßgeblichen Meinung daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß jede Messe so zu componiren ist, daß das Orchester event. auch wegbleiben oder wenigstens durch die Orgel ersetzt werden kann, ohne daß der Natur der Orgel Gewalt angethan wird. Die Violinfiguren der beiden Haydn, Mozarts, Eyblers und der ganzen Wiener Schule auf der Orgel zu spielen, ist eine pure Unmöglichkeit. Damit will ich nicht sagen, daß die Violinen und die andern Instrumente bloß mit den Singstimmen gehen und wie die Singstimmen behandelt werden sollen. Das würde ihrer Natur widersprechen.[1]) Violinen müssen und dürfen mehr Beweglichkeit entfalten; aber sie dürfen nie die Hauptsache sein und nie den Gesang unterdrücken. Man kann vielleicht so weit gehen, zu behaupten, es dürfen Orgel und Instrumente dem Singchore als zweiter, aber weniger selbstständiger Chor gegenübertreten. Am besten scheint mir von den in den Katalog aufgenommenen Instr.-Werken Carl Greith die Aufgabe, welche die Kirche stellt, gelöst zu haben, nämlich einerseits das Orchester künstlerisch zu behandeln, andererseits den Singstimmen die Hauptrolle zuzuweisen.

2) Die Instrumente müssen so behandelt sein, daß das deutliche Hervortreten des Textes nicht gehindert wird. Nun tragen da oft wenigstens die Chorregenten Schuld, wenn sie stark instrumentirte Werke ohne einen hinlänglich starken Gesangschor zur Aufführung bringen. Aber auch die Componisten mögen daran sich erinnern, daß eine starke Instrumentation nur dann am Platze sein kann, wenn sie die Singstimmen alle Kraft entfalten lassen, also nur bei Forte-Stellen. Es muß die Begleitung immer im Verhältnisse zur Kraft der Singstimmen stehen, d. h. sie muß immer diskret sein, i. e. die Singstimmen als Erstes erscheinen lassen. Mäßige Verwendung und diskrete Behandlung sind also die zwei ersten Erfordernisse, welche die Kirche betreffs der Instr.-KM. verlangt.

3) Behandlung der Trompeten und anderer Blechinstrumente in Fanfaren ist verboten. Fanfaren haben ein rein weltliches Gepräge, sind also direkt verboten. Darum ist die Behandlung der Trompeten bei J. und M. Haydn, Mozart ꝛc. eine verfehlte, weil sie dieselben sehr oft in fanfarenartiger Weise verwendeten. Trompeten müssen getragene, nicht stossende Töne erhalten. Pauken und andere Schlaginstrumente dürfen nie obligat sein. Laut tönende Schlaginstrumente, wie Tamtam, Becken, große und kleine Trommel sind verboten.

4) Ausgedehnte Instrumentalsoli vertragen sich nicht mit dem obersten Grundsatze, daß die Instrumente nur zur Begleitung des Gesanges dienen dürfen. Höchstens kann man Instrumental-

---

[1]) Aiblinger hat in mehreren seiner Messen und Vespern die Instrumente, besonders die Violinen, bloß mit den Singstimmen gehen lassen. Der Versuch ist total mißlungen. Es kann nichts Langweiligeres geben, als seine V. Messe in C und seine II. in A (für Landchöre) ꝛc.

Soli dulden bei Einleitungen und Zwischenspielen, die aber immer kurz sein und als Nebensache erscheinen müssen.

Die Frage über die Berechtigung der Instr.-KM. hat in der Regel nur eine Bedeutung für die Chöre in Städten und größeren Orten. Denn besser keine Instr.-KM. als eine schlechte. Wo aber findet man gute Instrumentalisten? Wo gute Violinspieler, die Haydn und Mozart richtig zu spielen vermögen? Meist nur bei gut besoldeten Kapellen. Die s. g. „Blechbanden" sind aber in den Kirchen durchaus verwerflich, selbst dann, wenn sie rein und gut blasen würden, was ja in der Regel nicht der Fall. Ich habe Messen aufführen hören, bei welchen Orgel, 9 Blechinstrumente und eine einzige Sängerin mitwirkten. Daß das ein von der Kirche verbotener Mißbrauch ist, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Violinstimmen durch Hoch-C-Trompeten, Contrabaß durch Baßtrompeten, Posaunen und Bombardon, die Mittelstimmen durch Flügel- und Althörner 2c. ersetzen zu lassen, ist ein durchaus unkünstlerisches Wagniß, und von der Kirche schon deshalb nicht gestattet, weil es in der Regel zur völligen Unterdrückung der Singstimmen und des Textes führen muß.

Der Schreiber dieser Zeilen ist durchaus kein Feind der Blechinstrumente, aber ein Feind der s. g. Blechbanden, also der übermässigen Verwendung der Blechinstrumente. Blechbanden könnten höchstens im Freien bei Prozessionen verwendet werden, selbstständig zur Ausfüllung der Pausen im Gesange, unselbstständig und maßvoll zur Unterstützung des Gesanges, besonders bei Unisono-Stellen der Singstimmen. Aber auch bei selbstständiger Mitwirkung der Blechbanden dürfen sie Nichts Unwürdiges, Weltliches und Theatralisches zur Aufführung bringen.

Es dürfte hier der Platz sein, neuerdings gegen den Unfug zu protestiren, daß unsere „Regimentsmusiken" während der „Militärmessen" Stücke aus Opern zur Aufführung bringen; das ist direkt verboten, und doch die Regel. Ich glaube, wenn nur ein einziges Ordinariat in Bayern sich an das Kriegs-Ministerium wenden würde mit der Bitte (!), das nicht länger mehr zu gestatten, so würde dieselbe Erfolg haben. Denn auch ein Kriegsminister ohne alles Verständniß und ohne allen Geschmack in Betreff der KM. begreift, daß Theaterstücke nicht zu einer hochheiligen erhabenen gottesdienstlichen Handlung passen. Was sollen aber diese Musiken zur Aufführung bringen? Antwort: Choräle (d. h. zum Volksgesang passende Kirchen-Lieder), Kirchencompositionen wie Mozarts „Ave verum", Bearbeitungen von religiösen Chören, wie „die Himmel erzählen" von Beethoven u. ä. Der Hr. Kriegsminister lasse sich die Verzeichnisse der aufgeführten Stücke vorlegen und lasse sie prüfen und daraus alles Ungehörige streichen.

§. 13. Mozart und Haydn.

Der Abg. Dr. Körber sagte laut p. 127 in der K. der Abg. „Der oberste Protektor des Vereines, Cardinal Bartolini in Rom, hat zwei Reskripte innerhalb zweier Jahre in jüngster Zeit an die C.-V. erlassen . . . Er fügt bei, daß von den großen Meistern, er nennt Haydn, Mozart, Cherubini, viele schöne und unsterbliche Werke geschaffen worden seien, die man nicht vernachlässigen dürfe." Hr. Dr. Körber denkt wohl an die Uebersetzung, welche er in seinem „Pastoralblatte" aus dem „Freiburger Kirchenblatte" entnahm. Diese Uebersetzung ist aber durchaus ungenau. Wie steht also die Sache?

Cardinal Bartolini schrieb an den damaligen Präses des italienischen C.-V. einen Privatbrief (der bekanntlich kein „Rescript" ist) und in demselben kommt folgende Stelle vor: „Scelte e serie sono le composizione di Haydn e le messe di Mozart, di Cherubini et di altri, le quali non offendono la santità di sacro tempio".

Aus dem Wortlaut ergibt sich, daß Card. Bartolini, der übrigens gar kein Musiker ist und von der kirchenmusikalischen Literatur blutwenig näher kennt, die Privatansicht aussprach, man solle jene Werke Mozart's 2c. nicht verwerfen, „welche die Heiligkeit des hl. Tempels nicht verletzen." Es handelt sich um die Auslegung des „le quali" (welche) und der Cardinal selbst hat die Stelle ausgelegt und es ist illoyal, sie anders auszulegen. Als verschiedene Herrn z. B. Hr. Haberl und der Präses des amerikanischen C.-V. Hr. Singenberger den Cardinal aufmerksam machten, daß verschiedene Blätter, wie das „Freiburger Kirchenblatt", das Körber'sche „Pastoralblatt" seine Worte dahin deuteten, daß er auch jene Compositionen von Haydn, Mozart 2c. billige, die den kirchlichen Gesetzen handgreiflich widersprächen, verwahrte er sich auf's Feierlichste gegen diese Mißdeutung seiner Worte laut Mus. s. 1885 p. 133 und sagte: „Es

sei doch selbstverständlich, daß er keine Musikgattung, von wem sie immer stamme, empfehlen könne oder wolle, wenn dieselbe nicht mit dem Geiste oder den Bestimmungen der Kirche in vollem Einklange stehe.“ Um allen Zweifeln die Spitze abzubrechen, ließ ich durch Dr. Müller dem Cardinal die Ansicht Dr. Körber's vorlegen, setzte meiner Auslegung seiner Worte bei und erhielt folgendes als Antwort aus Rom: (H. Dr. K. mag übrigens Sr. Emz. selbst befragen):

Ihr Anliegen, die Behauptungen Dr. Körbers im bayerischen Abgeordnetenhause in Sachen der kath. KM. betreffend, habe ich Ihrer Weisung gemäß Sr. Eminenz Card. Bartolini am 1. Juni l. J. mündlich vortragen wollen, konnte jedoch wegen hochdessen Beschäftigung mit einer Congregation nicht vorgelassen werden. Sr. Emz., die mich immer mit sichtlichem Wohlwollen empfangen hat, wollte mich auch diesmal nicht unverrichteter Sache wegziehen lassen, hieß mich also in der Anticamera Alles zu Papier zu bringen. Dieser Umstand war mir gerade erwünscht, da ich meine Gedanken möglichst präzisiren und demnach auf die Entscheidung Sr. Emz. mehr Gewicht legen konnte. Mein Schreiben in Briefform und ital. Sprache abgefaßt, hatte folgenden Inhalt: Euer Eminenz! In der Sitzung des bayerischen Landtages vom 9. Febr. 1886 sprach der Abgeordnete Dr. Körber in seiner Polemik gegen den C.-V. die Behauptung aus: Ew. Emz. habe in einem Rescript an den C.-V. die Messen von Haydn, Mozart und Cherubini gutgeheißen. Auf Grund dieser Behauptung formulirte Dr. Körber seine Anklage gegen den C.-V., indem er ihn des Widerspruchs mit der kirchl. Auktorität und der Unkatholizität bezüchtigte. Mit der gelassenen Ruhe des unschuldig Gekränkten klagt der hochverdiente Generalpräses Dr. Fr. Witt im Namen seines Vereins Ew. Emz., als dem hohen Protektor das erlittene Unrecht. Hr. Witt beabsichtigt die Anklage im Interesse des weit verbreiteten Vereins in einer eigenen Schrift zu widerlegen. Um aber seiner Sache mehr Ansehen zu geben, um sich insbesondere seiner vollkommenen Uebereinstimmung mit den Absichten Ew. Emz. zu versichern und so seinem Gegner mit dessen eigenen aber von ihm usurpirten Waffen zu begegnen, beauftragte er mich, Ew. Emz. hiemit die Hauptpunkte seiner Vertheidigung vorzulegen:

1) Hr. Generalpräses Witt beabsichtigt die Existenz des von Dr. Körber allegirten Rescriptes Ew. Emz. an die C.-V. in Abrede zu stellen, weil das hierauf bezügliche Privatschreiben Ew. Emz. an hochw. Hr. Amelli in Mailand, wie innere und äußere Gründe darthun, kein offizieles, für die Publikation bestimmtes und an die C.-V. gerichtetes Rescript ist, und nach den bekannten Absichten Ew. Emz. niemals sein sollte. 2) Hr. Generalpräses Witt weist die Auslegung, die Dr. Körber genanntem Privatschreiben unterschiebt, als den Absichten Ew. Emz. widersprechend zurück, hält sich dagegen an jene Erklärung, die Ew. Emz. persönlich hochw. Hr. Haberl und Hr. Cav. Singenberger zu geben geruhten.[1]) 3) Hr. Generalpräses Witt unterscheidet bei den fraglichen Autoren: Mozart, Haydn, Cherubini, Werke, die den kirchl. Vorschriften entsprechen, und andere derselben Autoren, denen diese wesentliche Anforderung zur praktischen Verwendung in der Kirche abgeht. Den erstern zählt er z. B. Mozart's F und D-dur Messe bei.

Nur diesen, den liturg. Vorschriften entsprechenden Tonwerken könne nach den Absichten Sr. Emz. die lobende Bemerkung genannter Meister im Privatschreiben gelten. Die zweite Kategorie von Tonschöpfungen genannter Autoren, die entweder liturgische Verstöße (Auslassungen oder unzuläßige Verdrehungen des lit. Textes) oder ein ausgesprochen theatralisches Gepräge aufweisen, könne, so behauptet Hr. Generalpräses Witt, in der lobenden Bemerkung[2]) nicht blos

---

[1]) Schreiber dieses hatte Gelegenheit mindestens 4mal mit Sr. Emz. dieses Thema zu besprechen. — jedesmal hatte Sr. Emz. Worte gerechter Entrüstung — über den Mißbrauch, der mit seinem Privatschreiben in Amerika namentlich und in Deutschland von Anticäzilianern getrieben wurde. Dr. Müller.

[2]) Manche scheinen der Ansicht zu sein, genanntes Schreiben handle ex professo und in erster Linie über Mozart-Cherubini-Musik, während dieser am Schlusse bloß Erwähnung geschieht. Mit gleichem Recht könnte man behaupten, der Brief handle vom Lobe der **Scuola Gregoriana** und doch hat Hr. Haberl, wie auch ganz begreiflich, in seiner ziemlich weitläufigen gedruckten Erklärung des Briefes diesen Scuola-Passus unberücksichtigt gelassen. Sr. Emz. tadelt in schonender Weise den verweltlichten Geschmack seiner Landsleute in kirchenmusikalischen Dingen und mahnt zum Streben nach ernsterer Gesangs- und Compositionsweise. In dieser Verbindung die Zusammenstellung: das unzweideutige Urtheil über den herrschenden Geschmack einerseits, anderseits die Auszeichnung, die der Scuola, der Repräsentantin des deutschen und amerikanischen Cäzilienvereins zu Theil wird, ist an und für sich und auch für Dr. Körber, der den Brief gegen den Cäzilien-Verein ausspielen möchte, nicht vollends beachtungslos.

Dem qu. Briefe liegt also eine Cäzilienvereins-freundliche Absicht und Tendenz zu Grunde und das hätte Dr. Körber wissen sollen, um den Mozart-Passus im Sinne des Cäzilienvereins und nicht gegen denselben zu interpretiren. Ich glaube Niemandens Bescheidenheit zu nahe zu treten, wenn ich auf Grund meiner

nicht einbegriffen werden, sondern sei davon ipso facto et ex natura rei[1]) auszuschließen, und trüge sie auch den Namen eines Paläſtrina. 4) Diese Scheidung in lit. Zulässiges und demnach nach den Absichten Ew. Emz. Lobenswerthes, und liturgisch Unzulässiges und demnach ipso facto et ex natura rei vom Lobe Auszuschließendes führt Hr. Generalpräses Witt durch, nicht blos in Bezug auf ganze Tonwerke, sondern auch bezüglich einzelner Theile desselben."

Am 12. Juni Vormittags erhielt ich die Antwort von Sr. Emz. auf obiges Schreiben, und zwar in der unverhofft ehrenvollsten Form. Se. Emz. brachte sie persönlich zur Scuola. Ich konnte nicht Zeit gewinnen, Se. Emz. die Hand zu küssen und meiner Freude über den unerwarteten hohen Besuch Ausdruck zu verleihen, so wurde ich vom Cardinalprotektor unterbrochen mit den Worten: „La lettera, che mi avete scritta, va tutta benissimo“. Eine ital. Redensart, die so viel heißen will, als „der Brief ist ganz gut geschrieben", oder „vollkommen damit einverstanden". Von Sr. Emz. huldvollst zu sich in den Wagen genommen, sprach sich Se. Emz. noch des Weitern ganz in demselben Sinne über den Gegenstand aus und gab mir den Auftrag, Euer Hochwürden Alles genau zu berichten; billigte mein Vorhaben, mich in meinem Rapport an Sie inhaltlich genau an den an Sr. Emz. gerichteten, vollkommen Hochderselben entsprechenden Brief zu halten. Bitte zum Schluß Ew. Hochw. mein Schreiben auf's Genaueste wiederzugeben und zu publiziren, weil ich ganz und gar für den unveränderten Inhalt mich verantwortlich mache. Mit 2c. 2c. Dr. Peter Müller, Scuola-Direktor.

Ich setze im Folgenden meine Ansichten über die Messen Mozart's, Haydn's weitläufiger auseinander.

In Bezug auf die Messen Mozarts stimme ich in meinem Urtheile, das wohl von den meisten Cäcilianern getheilt wird, ganz und gar mit dem Urtheile des schon genannten Protestanten Otto Jahn, des classischen Biographen Mozart's, überein. Ich empfehle Hrn. Dr. Körber das Studium dieses Werkes, besonders der Abschnitte über Mozart's Kirchencompositionen. Otto Jahn nimmt freilich auf die Liturgie keine Rücksicht; und lobt daher Manches, was man vom lit. Standpunkte aus tadeln muß. Wir haben oben schon p. 43 O. Jahn citirt. Steht dem Hrn. Dr. Körber das Werk Jahn's nicht zur Verfügung, so findet er das Wesentlichste davon abgedruckt in meiner Mus. s. 1874 p. 73 ff. und 1875 p. 1 ff.

Welche Werke approbirt nun Otto Jahn, als vollreife Kinder der ernsten Muse Mozart's? „Die achte mit dem Datum am 24. Juni 1774 versehene Messe in „F-dur“, und die am 8. August 1774 abgeschlossene neunte Messe in D-dur; „der ganzen Anlage, den knappen Formen, der fließenden, durchgehends contrapunktischen Bearbeitung, der reifen Schönheit nach ist sie der achten nahe verwandt, aber das Streben nach Anmuth tritt hier mehr hervor, an Ernst, an Idealität steht sie ihr nach . . . Gloria und Credo stehen nicht auf der Höhe des Kyrie . . . Das ziemlich lang ausgeführte Dona läßt zu sehr den Charakter des Gefälligen hervortreten". Schafhäutl will laut p. 45, daß man dieses „dona“ kürze. Von der ersten Messe, die Mozart als Knabe von zehn Jahren componirte, sagt Jahn, daß sie „natürlich keinen Anspruch auf Werth machen kann"; ähnlich ist's mit der zweiten und dritten, die er 1768 und 69 im Alter

5jährigen Beobachtung in Rom die Ansicht ausspreche, daß allein die beiden Generalpräses Dr. Fr. Witt und Cav. Singenberger von Sr. Emz. Card. Bartolini größerer Aufmerksamkeit theilhaftig geworden sind, häufiger mündlich oder schriftlich oder durch Mittelpersonen mit hochdemselben in Verkehr gestanden haben, mehr Zeichen seiner Huld und Verehrung in Orden, Privilegien, eigenhändigen Privatschreiben, Verwendungen beim heiligen Vater, Indulgenzen 2c. empfangen haben, als in demselben Zeitabschnitte sämtliche römische und (ich irre sicher nicht) italienische Kapellmeister zusammen genommen. Dazu das päpstliche Approbationsbreve des Vereines, und das ebenfalls päpstliche Approbations-Decret der Scuola, seines Vereinsinstitutes.

Das berühmt gewordene Privatschreiben Sr. Emz. hat nach meiner Ansicht auch noch den Nutzen gestiftet, die Geister zu scheiden und vor der Welt zu kennzeichnen. Was könnte für jene, denen der ganze Vereinsapparat mit seinen Approbationen und Errungenschaften nicht genug Anziehungspunkte bot, charakteristischer sein, als das Malheur, das ihnen mit dem vermeintlichen Mozartrescript, ihrem Leibbriefe — passiren mußte, als der allzu große Eifer, mit dem sie sich an eine irrthümliche, von Sr. Emz. perhorrescirte Approbation seines Privatschreibens anklammern, um ja nur des Einflusses des öffentlich und unbestritten päpstlichen, vom Papste protegirten Cäcilienvereins 2c. sich zu erwehren. Dr. Müller.

[1]) Ipso facto et ex natura rei d. h. diese Ausdrücke hatte ich im Schreiben an Sr. Emz. der Präzision halber gewählt, um anzudeuten, daß die zweitgenannte Kategorie der Mozart-Haydn-cherubinischen Kompositionen durch die oberste Thatsache ihrer Collision mit unabänderlichen liturgischen Vorschriften — dem kirchenmusikalischen Canon, das Zeichen der Verwerfung so an der Stirne tragen, daß es einer namentlichen Aechtung derselben in einem etwaigen Rescripte der Ritencongregation nicht bedurfte, noch auch deren Rettung und Zulässigkeitserklärung durch ein Ausnahmerescript derselben Congregation denkbar wäre. Dr. Müller.

von 12 und 13 Jahren componirte. Die vierte (1769 componirt) kann Jahn schon mehr loben, doch ist das Ganze noch unreif, sie ist wie drei folgenden „Schularbeit und mit Recht vergessen"; auch tadelt Jahn die „rasselnden Violinfiguren". Die siebente Messe (1773 componirt) „zeigt zwar keinen hohen Schwung, aber durchgehends kräftigen Ernst und tüchtige Behandlung". Im Alter von 18 Jahren schuf Mozart seine beiden Messen, deren Aufführung allein für die Kirche paßt, die 8. und 9. Dagegen ist in der zehnten Messe (in B-dur, in Köchels Katalog Nr. 257) „das Bestreben nach gefälligem Reiz vollständig zur Herrschaft gekommen. Die Hauptfigur des Credo ist eine Reminiszenz an das Volkslied: „Bauer, henk' den Bummerl an". — Alle folgenden Messen tragen offenkundig den Charakter des Weltlichen an sich. In diesem Urtheile stimmt mit Otto Jahn die gesammte vorurtheilsfreie Kritik überein. Wie „gründlich verschieden ist doch die 11. Messe (in C-dur) von der achten in F-dur, das zeigt deutlich der Grundton des Gloria und Credo, welche lebhaft und glänzend, nicht ohne frische Kraft, allein in keiner Weise innerlich und tief sind".

Ueber die folgenden (12.—16.) sagt Jahn:

„Unverkennbar ist die zunehmende Reife in der sichern und geschickten Handhabung aller Mittel; auch die Motive offenbaren die Leichtigkeit einer ungewöhnlichen Productivität. Allein die eigentlich schöpferische Begeisterung ist durch den Zwang, in einer bestimmten Richtung zu componiren, gebrochen. Unverkennbar soll diese KM. einen angenehmen, gefällig anregenden Eindruck hervorrufen. Eine solche Aufgabe faßt auch der Künstler äußerlich und gebraucht mehr und mehr bewußt seine Kunst als Mittel. Eine unausbleibliche Folge ist Ungleichartigkeit, da Erfindung und Arbeit vielfach auseinander treten, und einseitige Uebertreibung: das anmuthig Liebliche läuft Gefahr, weich und zierlich zu werden, lebhafte Beweglichkeit zu bedeutungsloser Flüchtigkeit herabzusinken. Bei großer Mannichfaltigkeit in der Behandlung des Einzelnen spricht sich in diesen Messen das Bestreben, angenehm, gefällig und leicht zu schreiben, gleichmäßig aus. Wir finden eine Fülle schöner Melodie und Harmonie, Freiheit in der Behandlung der Singstimmen wie des Orchesters, in der Durchführung der gewählten Motive wie in der Gliederung der Sätze. Stellen, in welchen tiefe Empfindung und poetische Auffassung sich ergreifend aussprechen, die nicht zufällig auch durch den Ernst und die Tüchtigkeit der technischen Arbeit hervorragen, treten vereinzelt hervor, als glückliche Momente einer schönen Gemüthserregung, welche nicht nothwendig aus der Grundstimmung des Ganzen hervorgeht."

„Diese Messen nun, in denen Mozart nur innerhalb äußerlich gesteckter Schranken seine Natur walten lassen konnte, sind am meisten bekannt geworden, sie haben den größten Einfluß auf die seinem Vorbild nachstrebenden Musiker geübt, fast allein als Maßstab für die Beurtheilung Mozart's als Kirchencomponisten gedient, wofür sie am wenigsten ausreichen."

„Die große Verwandtschaft der Auffassung und Behandlungsweise in den Messen gleichzeitiger Componisten, wie Hasse, Naumann, Joseph und Michael Haydn, erweist diese als nicht den Individuen eigene, sondern als die allgemeine der Zeit. Daneben treten auch als eigenthümliche Vorzüge Mozart's: der Adel einer höheren Natur, tiefpoetische Empfindung und jenes Maaßhalten hervor, welches das Kunstwerk als ein Ganzes anschauet und daher die von außen gezogenen Schranken als nothwendige Bedingungen der künstlerischen Produktion auch innerlich anerkennt. Man wird einzelne Vorzüge jener Meister bereitwillig anerkennen, allein die harmonische Schönheit Mozart's erreicht keiner von ihnen. Auch als Repräsentant jener leichten, heiteren Weise, die selbst zu leichtfertigem Spiel wird, darf Mozart nicht gelten. Vor übertriebenem virtuosenhaftem Schmuck, wie vor leichtsinniger Flüchtigkeit bewahrte ihn das Maaß einer künstlerischen Natur, und wo es nur gestattet ist, offenbart sich die Tiefe seiner Empfindung. Aber sein Einfluß auf spätere Künstler, welche die aus zeitlich und persönlich beschränkten Bedingungen hervorgegangenen Formen als überall gültiges Schema des musikalisch Schönen nachbildeten und übertrieben, hat auf das Urtheil über seine Leistungen eingewirkt, die man nicht einmal genügend kannte."

Ueber die letzten zwei Messen, darunter die mit dem berühmten Agnus Dei, sagt Jahn noch: „Von größeren Kirchencompositionen fallen in diese Jahre zwei Messen in C-dur, von denen die erstere, wohl eines der bekanntesten Werke Mozart's in diesem Fach, das Datum des 23. März 1779 trägt, die zweite im März 1780 componirt ist.[1]) Sie

[1]) Vom Credo ist bis zum et in spiritum eine später zurückgelegte Composition dabei, in $^3/_4$, mit der bedenklichen für sich selbst sprechenden Ueberschrift Tempo di ciaconna.

sind ganz nach dem vorschriftsmäßigen Zuschnitt, nicht zu lang, nicht zu ernst, ohne doch auffällig leicht zu werden, in keiner Hinsicht schwer und bedeutend, vielmehr durchaus bequem, und schließen sich ihrem Gehalt und der technischen Behandlung nach ganz den früheren, bereits näher charakterisirten an. Die leichte Erfindung, die nie verlegen ist etwas Angemessenes zu sagen, das Organisationstalent, welches immer ein wohl zusammenhängendes, klar übersichtliches Ganze herstellt, die Sicherheit der Technik, welche das Interesse am Einzelnen zu unterhalten weiß, vor Allem die unerschöpfliche Gabe des Wohllauts und Ebenmaaßes verläugnen sich auch hier nicht und sind Ursache, daß auch unter so beschränkenden Verhältnissen doch noch etwas Ganzes und Gesundes zu Stande kommt. Allein nirgends erkennt man mehr, wie die Fessel des äußeren Gebotes den Aufschwung der inneren Kraft hemmt, und die Regungen des eigenthümlichen Gefühls treten hier fast noch weniger hervor, als in früheren Werken der Art. Mozart zeigt sich wie in der Hofuniform, in der er zwar auch mit Anstand sich zu bewegen versteht, die aber den eigentlichen Menschen mehr verkleidet als bekleidet. Recht auffällig kommt dieser Einfluß des Conventionellen in der Instrumentation zum Vorschein, die sich im Ganzen wenig von der früher üblichen unterscheidet: es durfte eben nicht viel anders klingen. Mitunter zeichnen sich einzelne Sätze auch in dieser Hinsicht aus, z. B. das Et incarnatus und Crucifixus der ersteren Messe durch eine ausdrucksvolle Geigenfigur, in der zweiten das Crucifixus und Resurrexit durch die Behandlung der Blasinstrumente, das Agnus Dei durch die mit einem Solosopran concertirenden Orgel, Oboe und Fagott, welche an Mannheim erinnern. Allein dies sind Einzelnheiten, im Ganzen ist die Klangfarbe des Orchesters die alte, die rauschenden Violinfiguren herrschen vor, die Posaunen blasen im Forte regelmäßig mit den Singstimmen u. ähnl. Auch in anderer Beziehung fehlt es natürlich nicht an eigenthümlichen Wendungen, selbst nicht an überraschend schönen Stellen, wohin z. B. der ungemein schön verklingende Schluß der zweiten Messe gehört, in welcher das Benedictus sogar gegen die Gewohnheit ein ernster Chorsatz in streng contrapunktischer Form ist. Indessen sind auch dies nur einzelne Spuren eines hohen Genius, die um so lebhafter bedauern lassen, daß nicht das Ganze von gleichem Geist eingegeben und beseelt ist."

Es bleibt uns nur noch übrig, eine Thatsache zu constatiren, die auch dem Blindesten die Augen öffnen und ihn über die Zustände der kath. KM. aufklären muß, nämlich: Diejenigen Messen Mozart's, welche von O. Jah'n's Kritik, die das Liturgische ganz außer Spiel läßt, als für die Kunst bedeutsam, werthvoll und des Gottesdienstes würdig erklärt werden, werden von unsern Chorregenten gar nicht oder äußerst selten aufgeführt, so die 8. und die in D, von der Cherubini gesagt hat, jede Note sei in ihr einen Dukaten werth; dagegen werden die andern und zwar accuratissime in dem nämlichen Verhältnisse oft aufgeführt, als ihre Weltlichkeit, ihr spielender, manchmal tändelnder Charakter mehr oder weniger stark und deutlich sich ausspricht. Am öftesten aber, ja fast ausschließlich, wird in Oesterreich, Ungarn, Böhmen, England und Amerika die unsäglich rohe, niederträchtig gemeine sogenannte „zwölfte Messe Mozart's" aufgeführt, die gar nicht von Mozart ist, dann seine sogenannte Krönungsmesse, endlich die aus „Così fan tutte" zusammengestellte und „die Don Juan-Messe." Aus dieser Thatsache ergibt sich der Schluß, daß die betreffenden Chorregenten am Gemeinsten die größte Freude haben, und daß noch nie eine Kunst, spez. Mozart's Kunst von Jemand schlimmer mißhandelt, gräulicher verzerrt worden ist, als von ihnen. So tief ist die kath. KM. gesunken durch dieser Leute Schuld!! Wer aber der Kunst dienen will, der führe Mozart's 8. und 9. auf (wo Instrumental-KM. herrscht) und lasse **alle** übrigen Messen desselben bei Seite!

Sehen Sie, Hr. Abg. Dr. Körber, so urtheilt ein Mann von Geist und Geschmack, so urtheilt ein feiner Kunstkenner über Mozart's Messen. Wenn man aber sehen muß, wie Sie in Ihrer Kammerrede alle Messen Mozart's mit denen von Haydn und Cherubini in einen Tiegel werfen, so weiß jeder Unterrichtete, daß das die Sprache der Idioten, höchstens der Dilettanten ist, die alles generalisiren, Nichts unterscheiden. Der Kenner wird immer den ungeheueren Unterschied zwischen den einzelnen Messen Mozart's und denen Haydn's und Cherubini's hervorheben. Wollen Sie sich unterrichten, was an den Messen der beiden letztgenannten Kirchliches und Unkirchliches ist, so wollen Sie gefälligst die Tonbilder lesen in meiner Mus. s. 1870 p. 41, wo Josef Haydn's Messe in Es in ihrer ganzen „Ausgelassenheit", die Sie als „Tanzmusik" bezeichnen, dargestellt ist, lesen Sie in meiner Mus. s. 1870 p. 65 die Besprechung von dessen

Messe in C, wo dem Kyrie der besser passende Text untergelegt ist: „Rebensaft ist dem Menschen gegeben, hopsasa, hopsasa, laßt uns trinken, lustig sein, es lebe, es lebe der Wein"; sehen Sie sich dort einmal die Stellen an, die pure „Märsche" sind, sehen Sie sich (da Sie sich ja „mit der KM. speziell beschäftiget haben", wie Sie in der Kammer sagten, so werden Sie ja die Bedeutung und das Gewicht und die Tragweite meiner Notenbeispiele fassen, wenn Sie Partitur lesen gelernt haben (?)!) einmal die Trompetenfanfaren an, die ja beim Aufzuge eines Reiterregiments ganz am Platze sind und die ich fast wörtlich den ganzen Sommer hindurch täglich in Landshut von den Trompetern der schweren Reiter hören kann, wenn sie zum „Exerciren" ausreiten; sehen Sie sich einmal p. 67 an wie die Singstimmen in tollster Laune fünf Takte lang pa, pa, pa, pa, pa singen, bis sie das pacem fertig bringen;[1]) lesen Sie einmal die längere Abhandlung über eine der gewaltigsten, wenn nicht die gewaltigste, Messe von Josef Haydn, in meiner Mus. s. 1872 p. 73, 81 und 89, sehen Sie sich den Nachweis des „charactére militaire" im Kyrie, sehen Sie sich die „pochenden", die „zum Texte völlig unpassenden und total verfehlten" Themen an, die alle abgedruckt sind, sehen Sie die aus einem Streichquartett Mozarts adoptirte Violinfigur beim „Qui tollis" an, sehen Sie sich die Skizze des „Benedictus" an und sagen Sie uns dann: Soll das kirchliche Musik sein, Musik, würdig der „unblutigen Erneuerung des Opfers am Kreuze"? Lesen Sie doch gefälligst den Artikel über Beethovens C-dur-Messe[2]) in Mus. s. 1874 p. 18 ff. — Lesen Sie doch den Artikel über die Messe in Nr. VI. in Bd. von Josef Haydn, die „tändelnden[3]) Stellen" derselben, über die „Jovialität" derselben, über das „dona nobis", das „direkt aus der Oper stammt." Lesen Sie doch die Kritik, welche schon der geistvolle Gottfried Weber an Vogler's und Josef Haydn's Messen übte (Mus. s. 1874 p. 33—36), welch letzterer sich „die Freuden der ewigen Seligkeit als einen thè dansant vorstellt, wo etwa die heil. Apostel und Martyrer mit der heil. Ursula und ihren Jungfrauen sich einmal recht loslassen in schwirrenden Schleifern und Hopswalzern". Ueber Mich. Haydn sehen Sie Mus. s. 1871 p. 46, 56, 58, (1881 p. 54).

Wie schwächlich ist doch die in meiner Mus. s. 1876 p. 106 citirte Messe in C von Josef Haydn! Selbst eine seiner besseren Messen (Nr. 1 in B), welch' geradezu schmachvolles „dona nobis" enthält es![4]) (Die Notenbeispiele dazu siehe in meiner Mus. s. 1877 p. 39 f.) — Ist das nicht der reinste „Schuhplattlertanz?" Oder siehe seine Schilderung des „Flatterns der Tauben" bei den Worten „de Spiritu sancto" Mus. s. 1878 p. 115). Lesen Sie doch — Hr. Abg. Dr. Körber, die Notenbeispiele aus J. Haydn's „7 Worte 2c." in Mus. s. 1881 p. 90 und das Urtheil Dr. A. Reißmann's über dieselben.

Ein „musikalischer" Pfarrer legte unter das bekannte Mendelssohn'sche Männerquartett: „Setze mir nicht, du Grobian, den Krug so derb vor die Nase. Wer Wein bringt, sehe

[1]) Wie jede triviale Heiterkeit Josef Haydn's in's Trivialste herabgezogen worden ist, so auch diese. Wenigstens veröffentlichen die „musikal. Tagesfragen" folgende Schöpfung:



Zwei Geigen und ein Kontrabaß besorgen die musikalische Ausschmückung des Gesanges mit dem bekannten eins — dumm, dumm. Der freundliche Leser wird vielleicht glauben, der Schreiber dieses ergehe sich in Witzeleien; dem ist nicht so. Dieses Lied wurde in einem Dorfe Schwabens gesungen und merkwürdiger Weise bekam Niemand den Lachkrampf. Ob das Lied dem feuerbeherrschenden Heiligen heute noch dargebracht wird, wissen wir nicht, doch dürfte aus diesem Liede unschwer erkennbar sein, daß zwischen einfacher und einfältiger Musik ein gewaltiger Unterschied besteht." Ich finde nicht, daß Haydn's pa, pa, pa, pa, pa-cem, recht viel besser ist.

[2]) Die D-dur-Messe ist in einer Kirche überhaupt nicht aufführbar.

[3]) Schon Kaiser Josef II. hat Dittersdorf gefragt, ob denn Haydn nicht zu viel tändle?

[4]) Ueber eine Aufführung derselben in Wien berichtet B. Kothe (Mus. s. 1868 p. 20) und fällt dabei über die Composition ein geradezu vernichtendes Urtheil. „Dieser Lärm und Spektakel, der selbst vor trivialen Gedanken und ganz gewöhnlichen Knalleffekten nicht zurückschreckt, kann ebensowohl auf der Bühne gebraucht werden." 2c. Aber was genirt das Urtheil eines Kothe einen Körber'schen Genius?!! Wir empfehlen ihm Kothes Miniaturbilder als Lectüre.

mich freundlich an, sonst trübt sich der Elfer im Glase. Du zierliches Mädchen, du komm herein, was stehst du da auf der Schwelle? Du sollst mir künftig der Schenke sein, jeder Wein ist dann schmackhaft und helle" (Regensburger Liederkranz Nr. 55) den Text: Credo in unum Deum, factorem cœli etc. und er empfand ein wahres Hochvergnügen, wenn die Studenten ihm dieses Credo vierstimmig in der Kirche sangen. Vielleicht wurde er davon sogar erbaut und gerührt. Aber — sind nicht viele Stellen in Jos. Haydn's Messen ebenso unpassend zum hl. Opfer, gerade so weltlich, als Mendelssohn's „Schenkenlied?" Man darf nur meine „Tonbilder" in Musica sacra durchlesen, um noch schlimmere und weltlichere Beispiele zu finden.

Es hat bekanntlich Kritiker gegeben, welche Michael Haydn als KComponisten über Josef Haydn stellen. Nun werde ich gerne zugestehen, daß wir von Michael Haydn manche ernste Stücke, besonders Gradualien und Offertorien haben, sein „berühmtes Tenebræ," seine 2 „Missæ quadragesimales". Aber im großen Ganzen ist er ein Zopfcomponist, bei ihm herrscht „der Unfug des Perpetuum mobile der Geigen und der rastlosen Rumpelbässe; alles Mitteninneliegende (also die Hauptsache in der KM. — die Singstimmen) wird fast unhörbar kraft so aufdringlichen Treibens der über alle Gebühr in Anspruch genommenen sogenannten äußersten Stimmen", wie der bekannte Kritiker Graf Laurencin sagt: „Mit diesen Worten ist ganz treffend die wunde Stelle vieler Compositionen Eybler's, Preindl's, Albrechtsberger's ꝛc. und M. Haydn's berührt. Diese rastlose Bewegung der äußeren Stimmen ist ebenso monoton als unkirchlich; hat sie einmal begonnen, so weiß man schon im Voraus, daß sie nimmer ruht bis zum Ende," mag der Text jubeln oder weinen oder was sonst für einen Inhalt haben. Unkirchlich ist die Behandlung der Instrumente durchweg bei J. und M. Haydn und vielfach bei Mozart und Beethoven, weil die Instrumente nicht mehr, wie die Kirche will, zur Unterstützung des Gesanges dienen, sondern diesen überwuchern. Dabei wimmelt es bei J. und M. Haydn (viel seltener bei Mozart und noch seltener bei Beethoven) von platten und trivialen Stellen.[1]) Betreffs M. Haydn siehe die Notenbeispiele in meinen Fl. Bl. 1867 p. 15. Betreffs der in München oft aufgeführten Litaniæ de ven. alt. sacr. v. M. Haydn sagt Otto Jahn, daß bei ihr, wie bei der Mozart's, „der Einfluß der Oper unverkennbar." Aber bei wie wenigen Kirchenwerken M. Haydn's und Mozart's ist dieser Einfluß nicht erkennbar? (Fl. Bl. 1867 p. 58). B. Kothe sagt von dem als Graduale verwendeten „Laudate Dominum" v. M. Haydn, es sei „zopfig und galant" — (Mus. s. 1868 p. 45) aber sind das nicht die meisten? Ueber eines seiner größten Werke, das „Requiem in Cm." siehe meine „Mus. s. 1871 p. 46[2]), 56, und über ein zweites p. 58. Ueber eine der schönsten und originellsten Messen Michael Haydn's siehe das „Tonbild" p. 65 der Mus. s. 1881.

Ueber Cherubini's Krönungsmesse siehe Mus. s. 1883 p. 74 ff. Die anderen Messen desselben Meisters werden noch an die Reihe kommen. Sehr vieles derselben (z. B. das Kyrie in C-dur, — Sopran- und Baßsolo, „Lauda Sion etc.") stammt direkt aus dem Theater. Ueber sein Requiem siehe Mus. s. 1871 p. 47.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß sich in den K.M.-Werken der genannten Classiker ganz kirchliche Stellen neben vielem rein Weltlichen und Theatralischen ja neben Gemeinem und Trivialem (besonders bei Josef Haydn) finden. Man muß also immer nur einzelne Messen (wie die 8. und 9. von Mozart) und einzelne Stellen als kirchlich bezeichnen. So generalisirend von diesen Werken zu sprechen, wie Dr. Körber es gethan, kann nicht Sache eines Fachmannes, sondern nur eines oberflächlich gebildeten Dilettanten sein, der, weil er zufällig Abgeordneter ist, sich anmaßt, auch in Dingen mitzusprechen, bei deren Beurtheilung seine Halbbildung in diesem Fache zu Tage treten muß.

Nun aber, wie viel Chorregenten sind es, welche die Messen von J. und M. Haydn, Beethoven und Cherubini aufführen können und wollen? Vielleicht außer München zwei oder drei!! Als ich in Bamberg das Requiem von Cherubini hörte, sang der Chor bei allen piano Stellen, also gleich das ganze erste Stück hindurch constant um einen Viertlton zu tief! Als ich einst in Regensburg die Greith'sche D-dur- Instr.-Messe unter des Componisten eigener Leitung aufführen ließ, fand er den Sängerchor zwar ausgezeichnet, die Contrabaßspieler aber bezeichnete er als „Säger", als „Sägknechte", und doch waren es die zwei besten in Stadt Regensburg und Umgegend. Wo findet man noch Geiger, die M. Haydn und Mozart ordentlich spielen können?

---

[1]) Es gehört der verzopfte Geschmack Dr. v. Schafhäutl's dazu, um das unaufhörliche „Rasseln" der Violinen und Bässe bei M. Haydn ꝛc. genießbar zu finden.

[2]) Ueber das Mozart'sche Mus. s. 1871 p. 47.

Aber darum handelt es sich bei meinen Gegnern unter den Chorregenten nicht! Man deckt mit den berühmten Namen Haydn und Mozart ꝛc. nur die Sudeleien von Führer, Schobacher, besonders aber von **Kempter.**[1])

Ich mache den Hrn. C. M. besonders auf letzteren aufmerksam und bitte ihn, den Gebrauch der KCompositionen desselben in Präparandien und Lehrerseminarien durchaus zu verbieten; denn Kempter's KM. ist durchaus Gift für den Geschmack junger Leute, der ärgste und vollendetste Gegensatz gegen den Choral.[2]) Gerade davon stammt ja die Geschmacksverbildung unserer

[1]) Der Vorwurf bezieht sich also nicht auf Dr. Körber, Dr. Schafhäutl ꝛc. und sonstige es ernst meinende Vertheidiger Mozart's ꝛc.

[2]) Mein Urtheil ist herb. Ich erachte mich deßhalb für verpflichtet wenigstens Ein Notenbeispiel zu bringen. In der Litanei op. 14 von Kempter heißt es u. a:



Chorregenten und dadurch leider auch unseres kath. Volkes. Ich wiederhole hier meine Worte aus Mus. s. 1886 p. 3.

Man sehe sich einmal folgenden Hymnus aus Kempters Opus 88 „Vesperae de Beata M. V.“ an:



Jeder Liturge stellt sich unter einem „Hymnus“ einen hoch sich emporschwingenden, begeisterten, andachtsdurchglühten Lobgesang vor. Man lese nach, was E. Langer pag. 66 meiner Mus. s. (1885) über den „Hymnus“ sagt. „Der Hymnus gilt in der profanen wie in der religiösen Poesie als ein kunstvoll abgemessener und schmuckvoll ausgestatteter Erguß schwungvoller innerer Begeisterung 2c. 2c.“ Man vergleiche ferner irgend einen Hymnus in Proske's Mus. div. III von älteren Meistern oder ein Gloria, ein Te Deum von einem Cäcilianer mit dem obigen Notenbeispiel. Dieser wiegende Rhythmus! Diese weichliche, verbrauchte, gemeine Melodie besonders in den zwei letzten Takten! Diese ordinäre, nichtssagende Harmonie! Wahrlich — wenn man darauf ausginge, den herrlichen Lobtext zu mißhandeln, Niemand brächte es schlimmer zu Stande, als hier Kempter. Wer die ganze Lächerlichkeit dieser Melodie versteht (im Gegensatze zum erhabenen Texte!), der schämt sich für (den ja persönlich sehr frommen) Carl Kempter, Domkapellmeister in Augsburg!! und wundert sich, wie ein deutscher Musiker sich so entsetzlich weit verirren konnte!! **Was aber das Schlimmste:** Kempter ist der kirchenmusikalische Gott der altbayerischen und besonders der schwäbischen Chorregenten!! Mit Kempter's Werken wurden sie aufgezogen, genährt, bis zum Eckel überfüttert von vielen unserer Seminar-Musiklehrer! Wie die Saat, so die Ernte. Verstehen nun meine Leser, woher der entsetzliche Zustand unserer Kirchenmusik?!?!? Vor allem muß Kempter aus unsern Lehranstalten verbannt werden.

Kempter's Compositionen sind der Ausbund von Sinnlichkeit, Weichlichkeit und falscher Sentimentalität; bis zum Dudelsack und bis zum Gassenhauer steigt der Mann nicht ein Mal,

---



Das wird nun als sog. Canon 4mal wiederholt und dann ein Uebergang in's C-dur gemacht und die Melodie des Sancta M. wiederholt. Salus, Regina und Agnus sind dessen würdig. Am Schlusse Wiederholung des Kyrie. Solche Musik ist das Entzücken der meisten altbayerischen und schwäbischen Chorregenten. Für jeden, der den Ernst des Chorals gekostet hat, ist sie der „Gräuel an hl. Stätte“, für jeden klassisch Gebildeten die reinste Drehorgelmusik. Man sehe die dudelsackartig liegenden tiefen Stimmen, man sehe sich die Melodien der letzten 2 Takte an! Vgl. Mus. s. 1879 p. 1 mit Notenbeispielen aus andern Compositionen von Kempter.

sondern hunderte Mal herab! Und gerade darum ist er so beliebt bei unseren Chorregenten! Man lese hier nochmals die Aussage eines Seminarlehrers, wie wir sie p. 20 citirten: „Seit Weihnachten im Schullehrerseminar nichts anders, als die kleine Pastoralmesse in G von Kempter. Das Repertoire ist ungeheuer dürftig und dürften nachstehende Zahlen der Wahrheit nahe kommen: „30 Mal Kempter, Hahn und Horak je zwei Mal; Witt, Stehle, Winkler, Verhulst je einmal." Ich bitte doch den Herrn C. M., K.Musik-Referenten und alle an den Regierungen und Ordinariaten, nochmals den Artikel p. 65 meiner Fl. Bl. 1885 zu lesen und sich einzuprägen, also darüber nicht oberflächlich wegzugehen auf Grund eines oberflächlichen Referates des hierin selbst unkirchlich gesinnten Professors Schafhäutl!

Das Traurigste an der Rede Dr. Körber's ist: Er wollte Haydn 2c. vertheidigen und hat das „Dideldumdei" faktisch protegirt. Nicht Haydn 2c. werden die Chorregenten aufzuführen durch des Herrn C. M.'s und Körbers Rede sich ermuthiget fühlen, sondern die Sudeleien Führers[1]) und das den Gottesdienst schändende Geleier Kempters[2]). Das Aergerniß, das beide Redner gaben, ist zwar „ein scandalum pharisaicum", aber der Schaden für eine ernste und würdige KM. ist wahrscheinlich unberechenbar. Angesichts der durch den Minister und Herrn Körber geschehenen (wenn auch nicht gewollten) Förderung der unwürdigen KM. und ihrer geschmackverpestenden Einwirkung ist es doppelte Pflicht der Bischöfe, die Werke Kempter's und Führers prüfen zu lassen und dem Minister Vorstellungen zu machen, ist es doppelte Pflicht dieser wie eines jeden Freundes ächter KM. und eines jeden Cäcilianers, alle unwürdigen Compositionen derselben von den Chören und aus den Seminarien zu entfernen[3])!

Videant consules!

§. 14. Die Gesetze der Kirche über KM.[4])

1. Oberstes Gesetz: Beim Hochamte ist nur dasjenige zu singen, was das Missale (resp. Grad. rom.) für den treffenden Tag oder das treffende Fest erlaubt. Schon dadurch sind alle Gesänge in der Muttersprache ausgeschlossen. Die Entscheidung des Concils von Trient, daß die Liturgie nicht in der Landessprache gefeiert werden dürfe (Sess. 22 c. 8), und das allgemeine Kirchengesetz, daß bei dem Hochamt nur so gesungen werden dürfe (Bulle Pius' V. „Quo primum"), wie es im Missale steht, „prout placet in Missali", was die (lateinischen) Worte betrifft, ist in allen Erlassen der Päpste und der Congregation der hl. Riten allzeit auch auf den Chor und die Sänger bezogen worden. Allzeit haben Päpste, Concilien, Theologen 2c. den Text des Missale als auch für die Sänger verbindlich erachtet. Unter dem 20. August 1692 verordnet Papst Innozenz XII., „daß die Sänger des Musikchores sich ganz und gar an das Gesetz des kanonischen Chores zu halten haben, und wie es diesen nicht erlaubt ist, etwas dem Officium oder der Messe beizufügen, so dürfen auch jene sich dieses nicht gestatten." Eine Entscheidung der obersten liturg. Autorität, der s. R. Congr. vom 5. Juli 1631 besagt: „Es ist Nichts auszulassen und ist die Messe so zu singen, wie sie im Missale steht". Wenn die Congregation sagt: Missale, so versteht sie immer für die Sänger darunter das Grad. rom., d. h. die zum Texte des Missale gehörenden Choralnoten.

Der Generalvikar für Rom, Cardinal Patrizi, hat unterm 18. Nov. 1856, ein Circular erlassen, das zwar an sich keine Gesetzeskraft für die ganze Kirche hat, aber als Erläuterung und Umschreibung der Gesetze offenbar verpflichtend ist, d. h. genau angibt, wie die Kirche die KM. will und sich denkt. Wir geben daher diese Aktenstücke vollständig und bemerken, daß es

---

[1]) Nicht alle Werke F.'s sind Sudeleien.

[2]) Carl Kempters Bruder Friedrich war Jahrzehnte hindurch Seminar-Musiklehrer in Lauingen. Daher die musikalische Verpestung des größten Theiles von Schwaben. Hätte man doch lieber zu dem gewiß nicht tadellosen Drobisch gegriffen. Aber dieser Componist (siehe Riehl's „musik. Charakterköpfe" III. Band p. 217 ff, theilweise abgedruckt in meiner Mus. s. 1879 p. 59 ff) ist unseren verbildeten Chorregenten schon zu ernst und zu wenig weltlich.

[3]) NB. Ich habe in meinen Bl. schon zweimal gegen die Ansichten Dr. Körbers in seinem „Pastoralblatte" polemisirt. Unten sollen beide Polemiken wörtlich Platz finden. Der Leser wird mir zugestehen, daß ich gegenüber den maßlosen Ausfällen K.'s, die bis zur „Warnung" sich verstiegen, mit äußerster Mäßigung gegen ihn vorging. Vgl.

[4]) Man vgl. „Die wichtigsten kirchl. Vorschriften für kath. KM." v. J. Mitterer. Verlag v. A. Coppenrath in Regensburg.

mit den Erlassen früherer Päpste durchaus übereinstimmt. Ebenso mit dem allgemein verbindenden Dekrete der s. R. Congr. v. 21. Febr. 1643.[1])

Obwohl durch die von uns unter dem 16. August 1842 erlassene Notifikation die verschiedenen Mißbräuche, welche sich in der Aufführung der Kirchenmusiken eingeschlichen haben, bereits gerügt worden sind, da dieselben wegen des mehr theatralischen als religiösen Stiles der Compositionen, der profanen Gesangsweise und der Eigenschaft der dabei gebrauchten Instrumente und wegen der zu lange ausgedehnten Aufführung mehr zum Aerger, als zur Erbauung der Gläubigen dienen, und wenn gleich zur Beseitigung dieser Inconvenienzen Vorschriften erlassen worden, denen sich nicht allein die Musikdirektoren, sondern auch die mit Vollziehung jener Vorschriften beauftragten Rectoren und Vorstände der Kirchen zu fügen haben sollten, so haben wir zu unserem großen Bedauern dennoch wahrgenommen, daß diese Vorschriften gänzlich in Vergessenheit gerathen sind und die gerügten Uebelstände nicht nur noch immer fortbestehen, sondern um so größere Bedeutung haben, als der Nichtbeachtung der bezeichneten Vorschriften nicht allein eine Mißachtung, sondern auch eine Fahrlässigkeit der Autoritäten zu Grunde liegt.

Da wir jedoch die erlassenen Dispositionen behufs deren strengster Beachtung wieder in Anregung bringen wollen, und zwar auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit des Papstes, welcher gelegentlich eines neueren Vorfalles seine höchste Ansicht über die Kirchenmusiken ausgesprochen hat, verordnen wir durch gegenwärtiges Rundschreiben, was folgt:

1. Wenngleich es in unseren Wünschen liegt, daß in den Kirchen kein anderer Gesang gebräuchlich wäre, als die reine Vokalmusik à la Palestrina, mit alleiniger Begleitung der Orgel, und zwar in jenem ernsten und strengen Stile, wie solcher löblicher Weise in den Patriarchal- und in manchen anderen Kirchen gehandhabt wird, so soll dennoch aus verschiedenen von uns wohl erwogenen Gründen die Instrumentalmusik gestattet sein, vorbehaltlich jedoch unserer bei jeder Veranlassung nachzusuchenden und empfangenen schriftlichen Erlaubniß.

2. Bei den Instrumentalmusiken darf kein Gebrauch von Trommeln, Pauken, Schüsseln und sonstigen auch früher nicht gebrauchten oder zu geräuschvollen Schlaginstrumenten gemacht werden.

3. Bei allen Musiken, auch derjenigen a capella, ist im Gesange ein würdevoller Vortrag zu beobachten und nichts hinein zu mischen, was in Bezug auf Haltung und Melodie an Theaterstücke erinnern könnte; ebenfalls ist jede überflüssige Wiederholung der Worte zu vermeiden, deren Abänderung oder willkürliche Durcheinanderwerfung ohnehin immer verboten bleibt.

4. Während der hl. Messen, der Aussetzung des allerheiligsten Sakramentes und der Segenertheilung mit demselben, sowie während anderer heiligen Funktionen wird den Organisten untersagt, irgend ein Theaterstück, weder im Ganzen, noch theilweise, oder allzu brillante und zerstreuende Sonaten aufzuführen; ihr Spiel soll vielmehr so beschaffen sein, daß dadurch die Erbauung und Andacht der Gläubigen angeregt wird.

5. Behufs Beseitigung des namentlich bei instrumentirten Musiken in den Vespern wahrgenommenen Uebelstandes, daß, nachdem zwei oder drei Psalmen mit vollem Orchester gesungen, die übrigen Psalmen und der Hymnus mit indecenter Eilfertigkeit und einfacher Begleitung der Orgel in einer Weise aufgeführt werden, welche mehr geeignet ist, der Erbauung Eintrag zu thun, als dieselbe zu befördern, wird verordnet, daß bei den musikalischen Messen alle Theile derselben, einschließlich des Agnus Dei, mit gleicher Orchesterbegleitung gesungen werden sollen; dasselbe gilt bei den Vespern rücksichtlich aller Psalmen mit Einschluß des Hymnus und Magnificat. Es soll auch, um keine Störung und Zerstreuung im Volke zu veranlassen, den aufführenden Musikern nicht gestattet sein, die Instrumente fortzulegen und ihre Plätze zu verlassen, bevor die heilige Funktion beendet ist.

6. Da als ein großer Uebelstand die Absonderung des einen von dem andern Theile der heiligen Worte, sogar bei geschlossenen Versen, betrachtet werden muß, weil dieselbe Veranlassung zu Bewegungen, Geflüster oder lautem Sprechen nicht allein unter den Aufführenden, sondern auch unter den Zuhörern gibt, so wird verordnet, daß ein jeder Theil der heiligen Funktionen, hauptsächlich die Messe, ohne irgend eine Unterbrechung in der Weise angefangen und beendet werde, daß sowohl das Kyrie, als das Gloria oder andere Theile jeweder eine für sich gesonderte Composition bilden, und daß, falls man dieselben in einzelne Theile trennen wollte, deren Aufeinanderfolge durch keine Unterbrechung gestört werden darf, weil sonst die erforderliche Einheit verletzt werden würde.

7. Es wäre freilich unser Wunsch, daß der häßliche Gebrauch, den Introitus der Messen und die Antiphonen der Vespern in einer unanständig raschen Weise zu singen,[2]) abgeschafft und dagegen der gregorianische Gesang oder eine andere decentere Gesangsweise substituirt würde; jedenfalls aber verordnen wir, daß die bezeichneten Theile derartig vorgetragen werden sollen, daß die heiligen Worte deutlich und mit gemessener religiöser Würde ausgesprochen werden.

8. Es wird den Musikdirektoren untersagt, den Takt mit einem Taktstocke oder ähnlichem Instrumente zu schlagen;[3]) sie sollen sich vielmehr nur eines Musikblattes, wie es bisher gebräuchlich, bedienen und sich nicht erlauben, während der Direktion dem Altare oder den Zuhörern den Rücken zuzuwenden.[4]) Gleichzeitig wird sowohl den Direktoren, als den Sängern und Musikern die Pflicht eingeschärft, sich jedes lauten Ge-

---

[1]) Die betr. Dekrete sind ihrem Wortlaute nach angeführt im Cäc.-Kalender.

[2]) Um wie viel weniger ist es geduldet, sie ganz auszulassen! Uebrigens betrifft diese Verordnung die Gewohnheit, die Worte des Introitus 2c. auf Einer Note zu recitiren, was zwar geduldet ist, aber nicht „unanständig rasch" geschehen darf.

[3]) Nämlich nach italienischer Sitte — in der Kirche hörbar!

[4]) Außer es wird dieß vom Volke gar nicht bemerkt.

spräches oder Geflüsters zu enthalten und sich stets zu vergegenwärtigen, daß sie sich im Hause des Herrn befinden und die Aufgabe haben, durch ihre Produktionen die göttliche Majestät zu verherrlichen, hauptsächlich wird den Sängern die gebührende Haltung und Sammlung, wie auch eine klare und erbauliche Aussprache der heiligen Worte empfohlen, weil von der angemessenen Vortragsweise des Sängers der religiöse Eindruck der Kirchenmusik größtentheils abhängt.

9. Um die Unehrerbietigkeiten zu verhindern, welche durch das Anhören der Musik mit dem Altare zugewendetem Rücken und das Anschauen der Sänger und anderer Executanten, deren Tribüne sich über den Kirchthüren befindet, begangen werden, wird verordnet, daß diese Tribüne zu den Seiten des Altars angebracht werde, und falls sich dieß nicht bewirken lassen sollte, so soll die Tribüne in einer Weise verdeckt werden, daß dadurch die unmittelbare Aussicht auf die Executanten verhindert wird.

10. Den Musikdirektoren liegt die Verpflichtung ob, alle Executanten zur genauen Beobachtung derjenigen Vorschriften anzuhalten, welche in gegenwärtiger Verordnung rücksichtlich derselben aufgenommen sind.

11. Die geistlichen Funktionen des Vormittags müssen durchaus um die Mittagsstunde und die Abendandachten mit dem „Ave Maria" geschlossen werden. Die Vorstände der Kirchen werden unter der strengsten Verantwortlichkeit beauftragt, die Funktionen so zeitig beginnen zu lassen, daß dieselben zur angedeuteten Zeit beendigt sein können. Da jedoch zur Entschuldigung der Verspätung die lange Dauer der Musik angeführt werden könnte, so wird den Dirigenten derselben zur Pflicht gemacht, sich nicht allein zur vorgeschriebenen Stunde einzustellen, sondern sich auch kurz zu fassen, bei ihren Musiken alle ermüdenden Wiederholungen zu vermeiden und die langen Introduktionen oder Präludien gänzlich wegzulassen.

12. Diejenigen Musikdirektoren und Organisten, welche sich einer Contravenienz gegen obenangeführte Dispositionen schuldig machen, sollen für das erste Mal in eine ad pias causas zu verwendende Geldstrafe von 5 Scudi verfallen. Diese Geldstrafe wird im Wiederholungsfalle verdoppelt. Erfolgt jedoch eine Contravenienz zum dritten Male, so wird dem Schuldigen außer der verwirkten dreifachen Geldstrafe, die Erlaubniß, Musiken in irgend einer Kirche zu dirigiren, resp. die Orgel zu spielen, für eine von uns näher zu bestimmende Zeit entzogen.

Die Rectoren der Kirchen oder andere Vorstände, welche Musiken unter Nichtbeachtung vorstehender von uns gegebener Vorschriften aufführen oder die übrigen Verfügungen unbeachtet lassen, verfallen in eine Geldstrafe von 10 Scudi, deren Betrag bei wiederholter Veranlassung verdoppelt wird und noch andere Strafen nach sich ziehen kann.

Um jedoch die Wirkung unserer vorstehenden Verordnungen sicher zu stellen, haben wir eine Deputation von uns ausgewählter Geistlichen instituirt, welche die Aufgabe hat, die in den Kirchen aufzuführenden Musiken jeder Gattung zu überwachen und für die Handhabung der erlassenen Vorschriften Sorge zu tragen.

Die päpstliche Congregation zur hl. Cäcilia, aus deren Schooße ebenfalls Mitglieder der angedeuteten Deputation gewählt werden sollen, und welche ohnehin die Kirchenmusik zu überwachen hat, damit sie in derjenigen Würde erhalten werde, welche sich für das Haus des Herrn gebührt, wird, wie wir nicht zweifeln, dahin beflissen sein, daß die von uns unter den Auspicien Sr. Heiligkeit erlassenen Vorschriften dergestalt in Wirksamkeit treten, daß wir der Unannehmlichkeit überhoben werden, über die Contravenienzen die oben angedrohten und noch andere Strafen zu verhängen.

Wenn, wie es in lobenswerther Weise von Verschiedenen beobachtet wird, alle Musik-Direktoren (Componisten) ihre Inspirationen aus der Frömmigkeit und aus der Religion schöpften und stets bedächten, daß ihre Musik dazu bestimmt ist, Gott in seinem heiligen Tempel zu loben und die Andacht des Volkes zu erhöhen, so würde sich nicht die Nothwendigkeit herausstellen, Normen für ihre Compositionen vorzuschreiben. Da man jedoch zu verschiedenen Malen zum Aerger der wahren und frommen Gläubigen in den Kirchen Musiken aufgeführt hat, welche des Gotteshauses unwürdig waren und den deutlichsten Beweis lieferten, daß der Componist, anstatt sich den Dienst der göttlichen Majestät und die Erbauung der Andächtigen zu vergegenwärtigen, vielmehr hingerissen von den Eingebungen seiner ungezügelten Phantasie, ohne Rücksichtnahme auf die Kirche, ein theatralisches Musikwerk geschaffen und nicht allein seine Melodien von der Bühne entlehnt, sondern auch einzelne Stücke daraus reproducirt und denselben den heil. Text unterzulegen sich vermessen hatte, so wird, damit der Wiederholung solchen Skandals vorgebeugt werde und die Musik-Direktoren, welche in den Kirchen Musiken aufführen, eine Richtschnur zur pünktlichen Beobachtung erhalten, hierüber Folgendes vorgeschrieben: Die in den Kirchen aufzuführende Musik muß sich von der profanen und theatralischen nicht allein in den Melodien, sondern auch in der Haltung unterscheiden, darum

werden alle diejenigen Motive untersagt, welche nicht im religiösen Sinne durch die Worte selbst eingeflößt sind oder die gar an die Bühne erinnern.

Die allzu lebhaften und aufregenden Bewegungen sind zu vermeiden, und wenn die Worte Erhabenheit und Freudigkeit bezeichnen, werde dieses durch die Musik mit anmuthig religiöser Heiterkeit, nicht aber durch die ungezügelte Lebhaftigkeit eines Tanzes ausgedrückt.

Die Worte des heiligen Textes müssen sowohl in den ernsten, als in den rascheren Bewegungen deutlich und klar ausgesprochen werden und niemals mit größerer Schnelligkeit als in gewöhnlicher Rede.

Die Worte sind der musikalischen Composition in der nämlichen Reihenfolge zu unterlegen, wie der heilige Text sie angibt. Nachdem ein Satz seinem ganzen Inhalte nach ausgesprochen worden, ist es zwar gestattet, einzelne Worte oder Phrasen, wenn es nöthig sein sollte, zu wiederholen, jedoch ohne Verschiebung oder Sinnentstellung und mit der vorgeschriebenen Mäßigung.

Bei einem mehrstimmigen Gesange ist es untersagt, die Worte dadurch zu verwirren, daß einzelne derselben von einigen und gleichzeitig andere von anderen Stimmen gesungen werden. Dieses versteht sich für das erste Mal, daß sie vorgetragen werden.[1])

---

[1]) Daß der polyphone Stil in der rechten Weise angewendet die Worte nicht verwirrt, wohl aber manche Fugen, wissen die Leser.

Die Worte müssen alle dergestalt gesungen werden, daß keine hinzugefügt und keine davon ausgelassen werden.

Ebenso ist es nicht gestattet, dieselben auch nur durch eine Silbe abzuändern.

Arien, Duette, Terzette u. s. w., welche den Theaterstücken oder sonstigen profanen Musiken ähnliche Haltung und Tendenz haben, sind verboten.

Ebenso ist verboten, das Recitativ, der parlante Gesang oder andere diesen ähnliche Vortragsweisen. — Die sogenannte Cabaletta und die Wiederholung irgend eines Stückes im Ganzen ist zu vermeiden, es müßte denn nur eine kleine Phrase oder Periode sein, deren Wiederholung das Gewicht der Worte zu erhöhen vermöchte.

In Beziehung auf die Instrumentalmusik werden lange Introduktionen und Präludien, wie für das volle Orchester, so für Solo-Instrumente untersagt, und sind sowohl jene als diese auf wenige Takte zu beschränken.

Der Instrumentirung darf weder das von der Kunst gebotene Colorit, noch die Grazie abgehen, inzwischen ist jedoch jede zu weit getriebene Weichheit, wie alle zu geräuschvollen Sätze als lästig und unpassend im Hause des Herrn zu vermeiden.

Der Componist soll jederzeit beherzigen, daß die Instrumentalmusik in den Kirchen eigentlich nur **geduldet** wird, und nur dazu dienen soll, den Gesang zu unterstützen und zu beleben, nicht aber ihn zu beherrschen, noch viel weniger ihn zu übertönen, unterzuordnen und als Nebensache zu behandeln.

Die in vorstehender Instruktion enthaltenen Vorschriften bilden einen integrirenden Theil unseres Circulars vom 18. Nov. ds. Js. und besonders der Artikel 3, welchem sie als Erklärung dienen; es sind dieselben daher als in dem bezeichneten Artikel enthaltene Vorschriften zu betrachten.

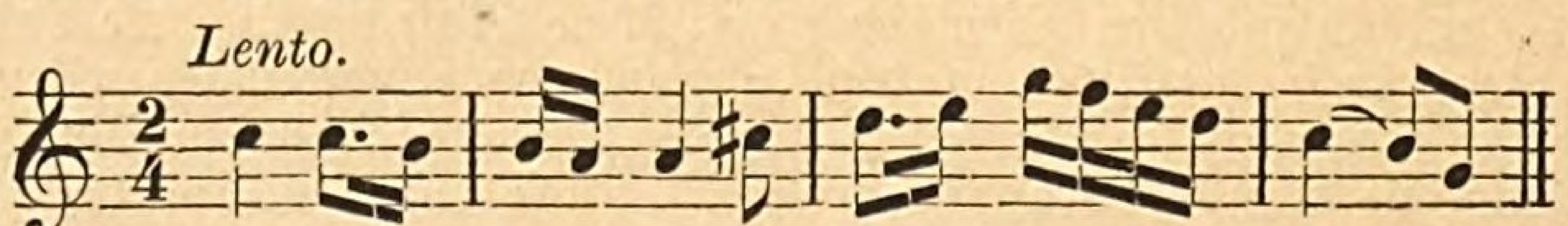
Wir wiederholen hier folgende wichtige Gesetze: a) Die Textworte sind in **derjenigen Reihenfolge** zu unterlegen, wie das Missale oder Graduale angibt. b) Nachdem ein Satz seinem Inhalte nach ausgesprochen ist, dürfen zwar einzelne Worte oder Phrasen, wenn es (wegen der contrapunktischen Arbeit und Kunst) nöthig sein sollte, wiederholt werden, jedoch ohne Verschiebung oder Sinnentstellung und mit der vorgeschriebenen Mäßigung. c) **Kein** Wort darf hinzugefügt, **keines** ausgelassen werden.[1]) d) Es ist nicht gestattet, die Texte des Missale oder Grad. (für den Introitus, das Kyrie, Gloria, Credo, Grad., Off., Sanctus, Ben., Agnus, der Communio) auch nur durch Eine Silbe abzuändern. e) Arien, Duette, Terzette 2c. sind verboten. f) Das Recitativ ist verboten. g) Lange Introduktionen und Präludien sind verboten (durch Orgel oder Instrumente allein).

Wir geben nun Beispiele, welche Messen 2c. hiedurch verboten sind, indem ich aus Mus. s 1881 meinen Artikel zum Wiederabdruck bringe:

Liturgische Verstöße in drei Messen von Joseph Haydn.

An allen Messen Joseph Haydn's kann man liturgische Verstöße in schwerer Menge nachweisen. Es müssen Beispiele genügen; ich lasse den Zufall walten und nehme drei Messen, die mir eben vorliegen.

Es ist 1) die in C-dur, Kyrie:



2) Die in D-moll und D-dur:



3) die in C-dur:



An all dreien ist direkt verboten, 1) die endlose Wiederholung der Textworte. So sind in der erstgenannten Messe die Worte Kyrie (Christe) eleison (im Sopran) 30 mal wiederholt ungerechnet die 41 Pausen, die diese Stimme hat; in der zweiten noch öfter; in der dritten sind die Wiederholungen wegen der langen Fuge geradezu unzählbar. Das Kyrie der 1. Messe hat 135 Takte Lento, das Gloria Allo. bis „Gratias" über 90 Takte (also ziemlich so viele, als für das ganze Gloria ausreichen könnten), im Ganzen bis Qui tollis 134 Takte; dieses hat 32 Takte Adagio, das Quoniam bis „Cum sancto Sp." hat 97 T. Allo. (Sopran-Solo); dieses 9 T. Adagio; das Amen 66 Takte. Wenn Haydn Allo. vorschreibt, so ist das immer ein sehr gemessenes Tempo. Das Benedictus zählt 133 T. $^2/_4$ Andante mod., das Dona nobis 160 (!!) T. $^2/_4$ Allo. mdt. ohne das nicht kurze Agnus Dei (Adagio). Wie oft da die Worte Benedictus, Dona nobis, Amen etc. wiederholt werden, kann wohl jeder selbst ermessen.

---

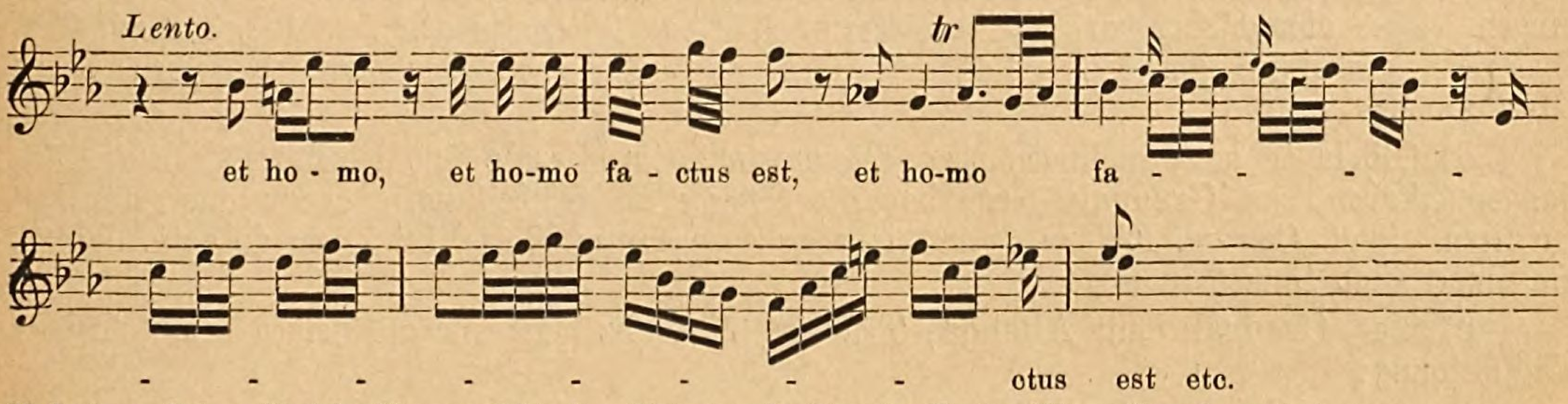
[1]) Beim Volksgesang werden **alle** ausgelassen!! Ueber das Absingen der Volkshymne in der Kirche siehe Fl. Bl. 1881 p. 2

Das Kyrie der D-moll- und D-dur-Messe hat 160 T. $^3/_4$ Allo. mod. Der 1. Satz des Gloria 105 T. ($^4/_4$ Allo.), der zweite (Adagio $^3/_4$) 65 T. (ein in musik. Hinsicht wahrhaft erhabener und erfindungs- und gedankenreicher Satz, Baßsolo mit Chor[1]) ꝛc.), der dritte 82 ($^4/_4$ Allo.) T. Das Benedictus zählt 161 Takte.

In der dritten Messe zählt das 1. Kyrie 9 T. Adagio, das Christe, 103 (!!) T. ($^3/_4$ Allo.), das 2. Kyrie, das wegen der vielfachen Bewegung der Singstimme in Sechzenteln trotz des vorgeschriebenen „Vivace“ ein mäßiges Tempo verlangt, 70 T. Das Gloria 1. Satz ($^3/_4$ Allo. di molto) 127 T., der 2. Satz ($^4/_4$ Adagio 27 T., das Quoniam (3. Satz) 93 T. ($^4/_4$ Allo. di molto), der 4. Satz nach einer Largo-Einleitung von 5 T. Allo. con Spirito ein (sehr bewegt in den Singstim.) 90 T. lang; im Ganzen 371 Takte, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, als nach der Meinung der Kirche der Gesang der ganzen Messe in Anspruch nehmen soll. Das Benedictus, für welches 30 Takte vollständig genügten, hat 130 T. ($^4/_4$ Andte. Es-dur).

II. Der 2. Punkt, der gegen die liturgischen Gesetze verstößt, ist die Länge der Instrumental-Zwischenspiele. Ich will nicht tadeln, daß auf das erste Vorspiel der 2. der genannten Messen 15 Takte, daß auf mehrere Nachspiele 12 und noch mehr Takte verwendet sind. Wenn aber in der 3. der genannten Messen nach dem ersten Kyrie ein Zwischenspiel von 23 Takten blos für Orchester beginnt, und der Abschluß dieses Satzes eigentlich wieder ein Zwischenspiel von 12 Takten ist, wenn ferner im Benedictus derselben Messe nach einem Vorspiel von 12 Takten und darauffolgenden 4 Takten Gesang die Instr. wieder 23 Takte (Andante) allein sich hören lassen, wenn die Zwischenspiele im Quoniam 38 Takte ausmachen, wenn in der D-Messe das Benedictus ein Vorspiel von 33 Takten hat, bevor nur die Singst. den ersten Laut hören lassen, wenn in der zuerstgenannten C-Messe das Vorspiel zum Kyrie 20, das zum Bened. 21 Takte dauert, so ist wohl die Verletzung der kirchl. Intention so flagrant, daß über das Unzulässige kein Zweifel mehr sein kann.

III. Der 3. Punkt, der gegen die liturg. Gesetze verstößt, ist die häufige Anwendung der Arie. In den beiden C-dur-Messen ist das Quoniam eine vollständige Theater-Bravour-Arie; und streift das Benedictus nahe daran. In der D-moll-Messe liegt im Kyrie, Qui tollis (Basso), Schluß des Gloria und Credo, Et incarnatus est, Benedictus, Agnus Dei bis Dona nobis der Nerv des Ganzen in den Solis, die in dieser Messe mit Feuer und Eleganz, nicht nach der gewöhnlichen Haydn'schen Schablone, behandelt sind und einer guten Sopran-Solistin die dankbarste und brillanteste Rolle zutheilen. In der zuletzt genannten C-Messe trägt außer den schon angeführten Stücken der ganze erste Satz des Credo Ariencharakter, unterbrochen vom Chore; das Et inc. est ist eine ganz gewöhnl. Tenorarie, die ebenso gut von Bühler, Dedler ꝛc. sein könnte. Ein Beispiel wird dieß beweisen:



Außerdem sind zahlreiche kürzere Sätze der Art eingeflochten (z. B. im Alte: Suscipe etc.)

IV. Daß bei einem solchen Verfahren der Text umgestellt und jede liturgische Aktion unmöglich gemacht wird, leuchtet ein. So dauert das zuletzt angeführte „Suscipe“ Adagio $^4/_4$ 14 Takte; das „Et inc. est“ bis Crucifixus 38 T. Largo; nachdem daselbe mit homo factus est (zweimal) gesungen ist, beginnt es wieder von vorn und folgt das homo factus est sechsmal, dann wieder Et inc. und wieder sechsmal „homo factus est“. Und so durch alle diese Messen! Da bleibt von Liturgie absolut Nichts mehr übrig, weil, wie ich schon öfter auseinander gesetzt habe, die vorgeschriebene liturgische Aktion gestört wird.

Dagegen heißt es in Mus. s. 1881 p. 109:

Es ist ausdrücklich erlaubt, unter gewissen Bedingungen einzelne Worte oder Phrasen zu wiederholen. Das ergibt sich auch aus einer Betrachtung der quasi approbirten Missa „Papae Marcelli“. So ist im Sopran das erste Kyrie sechs (statt drei) Mal wiederholt, das Christe acht, das zweite Kyrie fünf Mal. Ebenso sind im Gloria die Worte: „Domine unigenite“, „Domine Deus, agnus Dei Filius Patris“, „miserere nobis“, „cum sancto Spiritu in gloria Dei Patris“ etc., im Credo ziemlich viele Stellen, das Amen vier Mal (12 Takte) wiederholt. Das einzige Wort „Sanctus“ nimmt 15 Takte in Anspruch, die drei Worte „Dominus Deus Sabbaoth“ 18 Takt, „Pleni sunt coeli et terra“ 10, die Worte „gloria tua“ 17 Takte, das Benedictus (ohne Hosanna) 40. Vier Mal ist das „qui tollis pecc. mundi“, fünf Mal das „miserere nobis“ im 1. Agnus Dei (dieses 3 Mal) wiederholt; noch weiter ist das 2. Agnus Dei ausgedehnt. Demnach: daß die endlosen Wiederholungen J. Haydn's, wie ich sie in meiner Mus. sacra 1881 p. 97 f. citirt habe, „lästige und sinnentstellte und übertriebene“ („ohne die vorgeschriebene Mäßigung“) Wiederholungen sind, wird Niemand bezweifeln. Wiederholungen jedoch, wie sie die Missa „Papae Marcelli“ bringt, hat die Kirche zu allen Zeiten für erlaubte „mässige und nicht lästige“ angesehen.

---

[1]) Vgl. Musica sacra 1872 pag. 82.

Will man genauer darlegen, was unter mässigen Wiederholungen" zu begreifen ist, so kann ein Analogon (wie ich glaube) Winke geben. Wenn ein Prediger wichtige Worte oder Schriftstellen öfter wiederholt, so kann er gerade damit große Wirkung, Klarheit und Eindringlichkeit (durch Hervorhebung des Entscheidenden &c.) erreichen. „Der Sohn Gottes, der ewige Sohn des Vaters" u. ä. sind keine lästigen Wiederholungen. Ebenso wenn ein Componist etwa singen läßt: „et homo, homo, homo factus est" — oder „ex Maria, Maria Virgine" — denn das sind ja Worte, die man dem Hörer zu tiefst einprägen möchte und gerade durch Wiederholung auch zu tiefst einprägt. Hier ist also die Wiederholung durch den Inhalt des Textes auf's Beste motivirt und gerechtfertiget. Sie kann aber oft (wie meistens bei der (Missa Papae Marcelli) durch die Struktur und Architektonik des musikalischen Satzes motivirt und gerechtfertiget, ja eine besondere Schönheit sein. Es wird für Componisten nicht unwichtig sein, wenn sie Worte wiederholen, sich zu fragen: Wie würde ein Kanzelredner die Worte wiederholen? Gibt eine Wiederholung in seinem Munde einen Sinn? Sind die wiederholten Worte wirklich wichtig?

In meinen Bl. ist öfters erörtert, daß jene Worte nie „abgespielt" und nie (in unrichtiger Weise) wiederholt werden dürfen, bei welchen für den Celebranten und die ministri eine liturgische Aktion, wie z. B. detectio capitis (Birettabnahme) vorgeschrieben ist. Das sind im „Gloria" die Worte: adoramus te, gratias agimus tibi, zweimal Jesu Christe, suscipe deprecationem nostram und im Credo das ganze „et incarnatus est" (über dessen richtige Behandlung sich in meinen Fl. Bl. zwei eigene Artikel finden, p. 14 und 114, vgl. dazu Mus. s. 1881 p. 110 und Fl. Bl. 1869 p. 80).

Wir gehen nun die einzelnen Theile der Messe durch.

a) Wird an Sonntagen voraus das Asperges me oder Vidi aquam gesungen, so muß laut Entscheidung der Congr. rit.[1]) nach dem „Gloria Patri .... Amen" das Asperges oder Vidi aquam repetirt werden bis zum ℣. Es ist nicht erlaubt, diese Repetition wegzulassen, doch darf Recitation an die Stelle treten.

b) Der Introitus darf nie ausgelassen, doch recitirt werden; auch bei der nicht wegzulassenden Repetition. Psalmvers und Gloria Patri sollen immer gesungen werden.

c) Kyrie eleison ist dreimal, Christe eleison dreimal, Kyrie eleison auch dreimal zu singen. Aber abwechselnd darf recitirt werden. Wie das letztere zu geschehen hat, das zeigt ein Beispiel in meinem op. 42. Man lese über die polyphone Behandlung desselben meine Mus. s. 1881 p. 111.

d) Gloria ist ganz zu singen oder „alternatim" (im Missale sind durch rothgedruckte Anfangsbuchstaben, im Graduale durch doppelte Striche die Abtheilungen genau angegeben) zu recitiren. (Vgl. Cærem. Episc.). Nur die oben angegebenen Worte, bei denen detectio capitis stattfindet, sind immer zu singen.

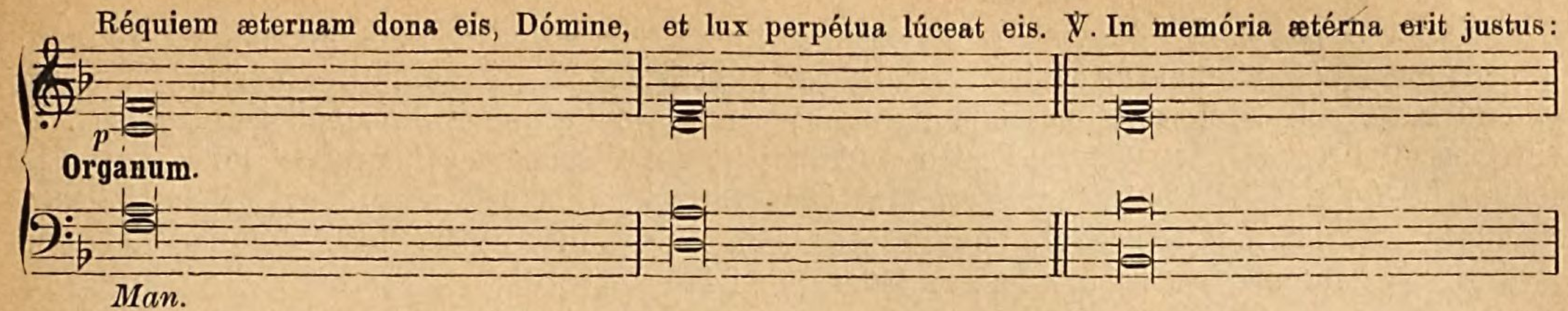
e) Das Graduale mit Alleluja, Tractus, Sequenz darf nie ausbleiben laut folgender Entscheidung:

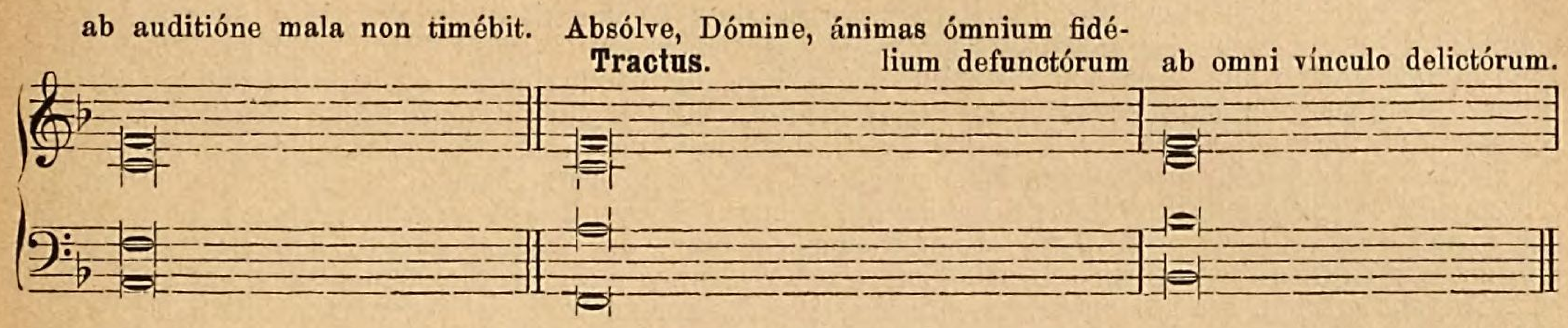
Fast in der ganzen Diözese Luçon (in der Vendee) besteht die Gewohnheit (ist es herkömmlich), Aemter zu halten, welche unter der Woche von verschiedenen Gläubigen erbeten werden, wobei der Chor das Gloria oder Tractus und Sequenz oder Credo, wenn diese Stücke treffen, ausläßt auf den Grund hin, weil ein einziger Sänger alle Meßgesänge allein nur sehr schwer ausführen könnte und weil das Volk ein langes Amt, vorzugsweise an Werktagen nur mit Unwillen sich gefallen ließe. Soll nun vorstehende Weise Aemter halten fortbestehen dürfen oder ist diese Gewohnheit als mißbräuchlich abzuschaffen?
Antwort: Vorwürfige Gewohnheit ist als Mißbrauch durchaus abzuschaffen.

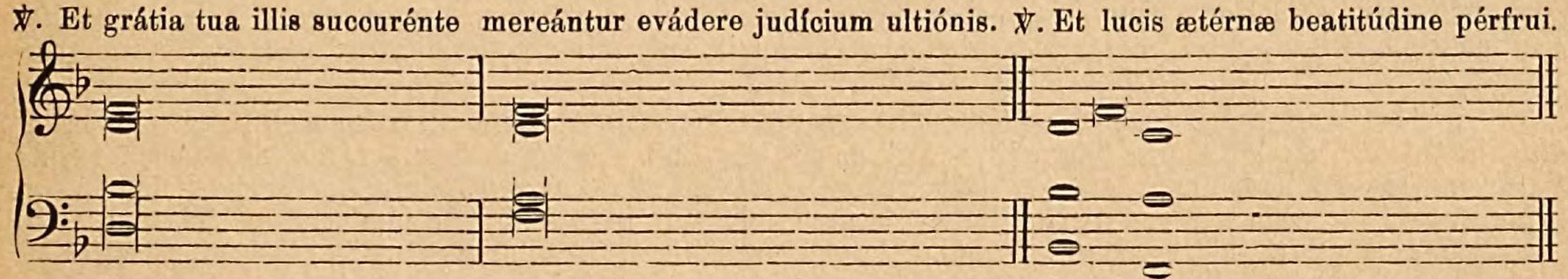
Doch darf Grad.[2]) und Tractus abgespielt werden. Statt des Abspielens darf auch Instrumentalmusik an die Stelle treten. Daher stammt die Erlaubniß Benedict's XIV., hier auch Instrumentalstücke ohne Gesang aufzuführen, wenn nämlich voraus schon Grad. und event. Tractus gesungen oder recitirt ist. Die Sequenz ist immer ganz zu singen; doch dürfen beim „Dies iræ" jene Strophen, welche nicht Fürbittgebet sind, abgespielt und demnach recitirt werden. Manche behaupten, diese Licenz sei nur für einzelne darum bittende Diözesen gegeben, später aber widerrufen worden. In Rom wird immer das ganze Dies iræ choraliter gesungen. Man beachte überhaupt, daß, so oft vom „Abspielen" („organum intermiscere") die Rede ist, nach dem Cærem. Episc. jedes Wort zu recitiren oder auf einem Tone zu singen ist. Wir geben hier ein Beispiel, wie man das Grad. und den Tractus der Missa pro defunctis „abspielen" kann.

---

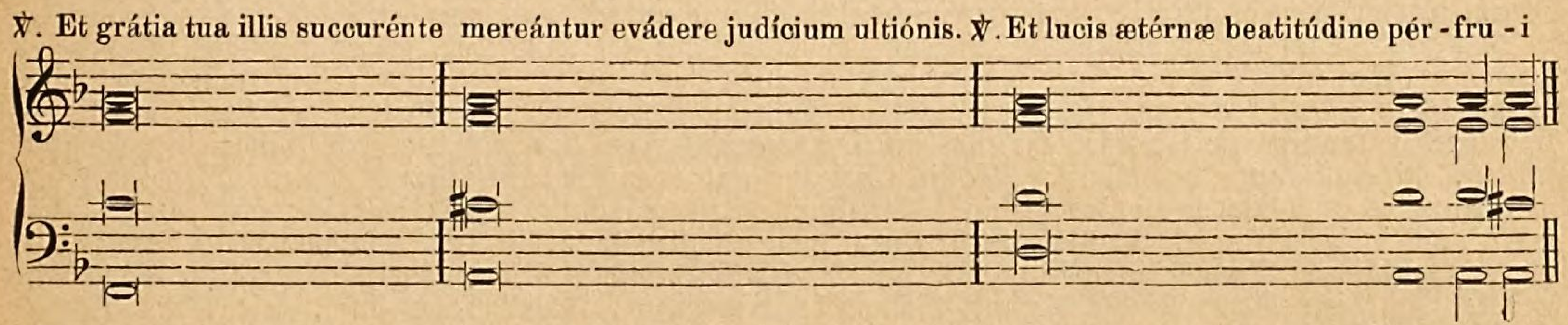
[1]) Der Wortlaut des Dekretes steht in den Fl. Bl. 1881 p. 1 f.
[2]) Vgl. über die Theile des Choral-Grad. Fl. Bl. 1882 p. 121.







Nach meiner Ansicht dürften auch andere Töne mit dem hier festgehaltenen f abwechseln, so daß z. B. von „Et gratia" an etwa a gewählt würde, z. B.:



In ähnlicher Weise ist alles andere „Abgespielte" zu recitiren beim Introitus, Off., bei der Communio etc. Man spreche dabei die Worte deutlich, feierlich, nicht hastig.

f) Das „Credo" ist ganz zu singen ohne Auslassung eines einzigen Wortes. Es darf Nichts abgespielt und recitirt werden. Der Priester darf nicht weiter fahren, bis das Credo vom Chore zu Ende gesungen ist. In meinen Blättern finden sich über das Singen des Credo-Textes folgende Artikel: Fl. Bl. 1876 p. 17,[1]) 29, 49, 57 (4 Artikel), dann 1878 p. 14 und 114, 1880 p. 1 (über das Crucifixus), 1881 p. 59, 1883 p. 65, 75, 1884 p. 58.

g) Ist der vorgeschriebene Text des Off. gesungen oder recitirt, so darf zur Ausfüllung der Zeit noch ein Motett eingelegt werden, dessen lateinischer Text aus dem Missale, Brevier, der hl. Schrift, den hl. Vätern entnommen sein muß und zum Feste passen soll. Deutsche Texte sind, wie wir p. 76 sahen, ausdrücklich verboten. Die Zeit darf aber auch durch Orgelspiel ausgefüllt werden, und empfehle ich das besonders, weil dadurch die Sänger Zeit zum Gebete erhalten und vor Ermüdung der Stimme geschützt werden.

h) Sanctus, Benedictus und Agnus sollen kurz sein, weil der Canon begonnen hat und innerhalb desselben es verboten ist, den Celebranten aufzuhalten.[2]) Man könnte demnach sagen:

[1]) In diesem Artikel ist u. a. auch gezeigt: „Ich weiß nicht, von welchem Wahn befangen selbst Caspar Ett seine prächtige Instrumental-Messe in B (sechs Singst.) durch ein „Parlando-Credo" verhunzen konnte." Dieser „parlando-Ton" ist laut oben cit. Erlaß ausdrücklich verboten: „Ebenso ist verboten das Recitativ, der parlante Gesang." Auch Aiblinger hat seine viel gesungene D-Messe, dann die große E-Messe dadurch verhunzt. Die hier genannten Credo sind der Kirche unwürdig und durchaus verboten.

[2]) Durch Dekret der S. R. Congr. vom 21. Febr. 1643.

Ein Sanctus soll c. 2—3, ein Benedictus ebenso 2—3 Minuten, das dreimalige Absingen des Agnus (das einmal abgespielt werden darf) höchstens 3—4 Minuten dauern. Da wir einmal daran sind, solche Zeitbestimmungen anzugeben, so fügen wir bei, daß ein Kyrie c. 3, ein Choral-Gloria 3, ein Choral-Credo 5 Minuten, ein polyphon gesungenes Gloria c. 6, ein solches Credo c. 10 Minuten dauern sollte. Das entspricht am besten den Vorschriften, Wiederholungen nur im mäßigen Grade anzuwenden. Ich gebe hier noch einen Auszug aus dem Artikel: „Gesetzesmäßigkeit" in Mus. s. 1881 p. 124:

Die nothwendigste der liturgischen Eigenschaften einer Composition für die Kirche ist deren Gesetzmässigkeit, d. h. bevor wir die andern nothwendigen Eigenschaften, wie Klarheit, Verständlichkeit, Frömmigkeit, Freisein von lasciven und weltlichen Melodien u. ä. prüfen, ist zu untersuchen, ob sie den kirchlichen Gesetzen entspricht. Ein simile wird das vielleicht klarer machen. Wer je bei einem Pontifikal-Amte „den Diakon gemacht" hat, wird wissen, daß er besonders die ersten Male so von seiner nicht ganz leichten Aufgabe, wenn sie nämlich exakt durchgeführt werden soll, occupirt ist, daß die innere Sammlung damit fast unverträglich erscheint. Als ich eines Tages (1860) einem äußerst frommen Liturgen das klagte, antwortete er: Daraus folgt, daß man in der Liturgie zuerst legal, dann fromm sein muß, mit andern Worten, daß die exakte Durchführung der rituelen Vorschriften das von Gott gewollte Erste, also die Vorbedingung alles Andern ist. Ich habe Jemand gekannt, der behauptete, es entspräche seiner „Frömmigkeit" viel besser, wenn zuerst die Laudes und dann die Nokturnen, (das that er denn auch) und wenn er das Agnus Dei vor der Wandlung betete. Gott will zuerst Gehorsam, dann Opfergaben. Den Willen des Vaters thun, der im Himmel ist, als Gesetzmässigkeit (legalitas) geht jeder privat frommen Thätigkeit vor, mit andern Worten: das der Liturgie entsprechende Thun ist an sich Frömmigkeit in höchster Potenz.

Ich habe an den 2 Sonntagen (den 11. und 25. Sept.) die Missa festiva von Mitterer und meine Augustinus-Messe gehört. In beiden ist das Sanctus sehr kurz. Trotzdem war der gar nicht schnell lesende Celebrant bei der Wandlung, als der letzte Akkord erklang. Was wäre bei einer Messe von Palestrina ꝛc. geschehen? Eine Störung der feierlichstillschweigenden, sich zur höchsten Extase sammelnden Anbetung! Es mag ja Leute geben, die da sagen: Kunst, Themen durchführen, Imitationen machen — dafür besteht die Welt, dazu dient der Altar; der ganze Gottesdienst ist nur dazu da, um die Imitationen Palestrina's zu hören! Aber sie mögen bei ihren Schülern Glauben finden, bei mir und tausend anderen finden sie keinen! Man sagt zwar: Die Kunst im Dienste der Kirche oder des Altares — aber wenn es sich um ein Sanctus oder Benedictus ꝛc. von Palestrina handelt, da hat der Celebrant zu zögern, zu warten, auszusetzen, bis es dem Componisten gefällig ist, fertig zu werden!?! Wer dient da, und wer herrscht? Hat da der Altar der Kunst als Staffage zu dienen?? Ich kenne die Ausflüchte, die Ausreden. Aber was hat das mit der Liturgie zu schaffen? Und die Länge macht die Kunst nicht aus. In 20 Takten des Einen kann mehr Kunst liegen, als in 300 des Andern. Zur Zeit, als ich über die Bedeutung und Stellung des Sanctus, Benedictus ꝛc. in der Liturgie nicht so sehr ins Einzelne gegangen war, habe ich den Hrn. Bischof von Eichstätt gebeten, bei Aufführung der Missa: „Hodie Christus natus est" vom Sanctus bis zur Wandlung und von dieser bis zum Pater noster je eine Viertelstunde „zu brauchen". Jetzt sage ich: fort damit — sie passen nicht in die Liturgie! Das Aeußerste, was man gestatten kann, ist die Ausdehnung des Sanctus ꝛc. wie in der Missa „Papae Marcelli" (NB. die ein ziemlich bewegtes Tempo hat!). Aber jeder Componist bedenke, daß diese Messe für die Sixtina, die nur bei den höchsten Feierlichkeiten singt, geschrieben ist. Ich bin kein Kleinigkeitskrämer, um wegen zehn Takte mehr oder weniger eine sonst gute „Messe" für unkirchlich zu erklären. Das beweist mein Artikel in voriger Numer p. 109 f. Aber ewig gilt auch das Wort: „Sunt certi denique fines" d. h. Alles muß „mit der vorgeschriebenen Mässigung" geschehen, wie l. c. bestimmt ist.

Um nun speziel auf das Agnus Dei zu kommen, so gestattet das Verfahren der Alten, daß man 1 oder 2 Agnus Dei recitire[1]) oder choraliter singe und eines mehrstimmig vortrage. Das gestatten auch Haller's Agnus Dei,[2]) nicht aber das oben citirte von Piel.

Von den Gesetzen für die Vesper ꝛc. ꝛc. sehen wir hier ganz ab, um nicht zu ausführlich zu werden, denn weil jeder sie in meiner Mus. s. 1885 nachlesen kann, endlich weil nur Collegiat- und Domstifte wie auch Klosterconvente zur Abhaltung einer solchen verpflichtet sind, nicht aber Pfarrkirchen. Wird an letzteren eine Vesper abgehalten, so braucht man sich nicht einmal an das Tagesofficium zu binden, man darf also auch die Psalmen kürzen. Nur ist eine gekürzte Vesper eben nicht mehr eine liturgische Vesper, sondern bloß eine Volksandacht, bei welcher einige Psalmen ꝛc. vorgetragen werden. Will man aber eine **liturgische** Vesper, so ist der ganze Text ebenso Bedingung, wie bei der Messe, dann müssen zwei Chöre die Psalmen, das Canticum abwechselnd vortragen, die Antiphonen theils gesungen, theils recitirt werden ꝛc. ꝛc., wie wir das l. c. ausführlich dargelegt haben. Auch die Litaneien sind (mit Ausnahme der am Charsamstag, an den Bitttagen ꝛc. vorkommenden) nur Volksandachten. Speziel die zwei einzig erlaubten (approbirten) Litaneien de B. Maria V. (die s. g. „lauretanische") und die „Namen-Jesu-Litanei" stehen außerhalb der Liturgie, sie können gekürzt, auch deutsch gesungen werden. Will man aber eine Litanei, mit dem kirchlichen lateinischen Texte, so behandle man sie als

[1]) Hier tritt nämlich die oben geforderte causa justa ein!
[2]) Damit will ich nicht deren etwaige allzu große Ausdehnung loben!

Solo (Invocatio, Anrufung) und Chor (Responsio, Antwort). In meinen Blättern finden sich wohl 40 Artikel über Vespern und Litaneien. Es sei hier nur darauf verwiesen, daß die modernen Meister Messe, Vesper, Litanei gleichmäßig und einförmig behandelt haben; jede besteht aus 6—8 Stücken, die in Motettenform durchgeführt, von der eigentlichen Form, wie sie der Choral bietet, Nichts erkennen lassen. Es sind Cantaten mit mehr oder weniger religiösem Inhalt, es sind oft glänzend durchgeführte Tonstücke von hohem und höchsten Kunstwerth über liturgische Texte, aber es sind keine Messen, Vespern oder Litaneien. Sie halten die äußere Form des Chorales in keiner Weise ein. In welcher Weise dieses geschehen soll, zeigen am besten die von Proske rc. edirten Messen der „Musica divina“. Ich wiederhole hier meine Worte (Mus. s. 1886 p. 40): „Bach, Beethoven, Cherubini, Berlioz, Liszt rc. rc. haben ihre größten, gewaltigsten Tonwerke über kirchliche Ritualtexte geschaffen. Am Inhalte derselben haben sie sich zu ihren höchsten Leistungen begeistert, wenn sie auch die rituale Form sprengten (selbe kaum kannten), so daß ihre Töne nicht als Diener, sondern als Herren der Liturgie erscheinen, was bekanntlich verfehlt ist. Immerhin bleibt ihre Behandlung des Ritualtextes eine Großthat für die Kunst.“

2. Eine zweite generele Vorschrift der Kirche, die sich in allen Erlassen wiederholt, besagt, daß der Text stets klar und verständlich hervortrete. Bekanntlich war das die Hauptklage des 16. Jahrhunderts, und die in Folge davon niedergesetzte Cardinals-Commission tadelte (1565) alle jene polyphonen Compositionen, bei denen das Stimmengeflechte den Text unverständlich mache. Es wurden diese Compositionen ausdrücklich als für die Kirche unpassend erklärt. Wer in mehreren Kirchen München's rc. schon Hochämtern beigewohnt hat, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß stark schallende Instrumente, wie Trompeten, regelmäßig den Gesang so zudecken, daß man nicht bloß kein Wort des Textes versteht, sondern die Singstimmen, wenn sie sich nicht in höchster Tonlage bewegen, überhaupt nicht mehr hört. Das ist ein Beweis, daß solche Compositionen mit Trompeten rc. in diesen Kirchen nicht aufgeführt werden sollen. Da hiebei viel von den lokalen Verhältnissen abhängt, so fassen wir uns kurz, verweisen aber auf den § über Inst.-KM.

3. Was nun den Ausdruck angeht, der von Melodie, Harmonie und besonders vom Rhythmus bedingt ist, so liegt es in der Natur der Sache und ist es der hundert Mal eingeschärfte Wille der Kirche, daß ein für die Kirche bestimmtes Tonstück nichts Weltliches und Theatralisches enthalten dürfe (Conc. Trid. Sessio 22), sondern daß es vielmehr ernst sei, zur Andacht und Sammlung stimmen müsse, würdig der Heiligkeit des Ortes, an welchem es ertönen, würdig der Heiligkeit der erhabenen Handlung, welche es begleiten soll. Daraus ergibt sich, daß alle tanz- und marschartigen Stellen verboten sind. Von letzteren wimmeln die Messen Haydn's und seiner Nachbeter. Hunderte von Messen für Männerstimmen (selbst von berühmten Meistern, wie Franz Schubert) enthalten Nichts als „Liedertafelstil“. Alle jene Arien und Melodien, welche das weltliche Lied streifen, daran erinnern, dieselben Kadenzen und Phrasen enthalten, sind verboten. Nach dem Willen der Kirche muß zwischen KM. und weltlicher (auch Oratoriums-)Musik eine unüberbrückbare Kluft, ein wesentlicher Unterschied bestehen. Daß die Requiem von Mozart, Cherubini (auch dessen Messen), Rheinberger, Lachner rc. theilweise nur ernste, religiöse Oratoriumsmusik, aber keine lit. KM. bringen, gilt als eine von allen (protestantischen) Fachmännern anerkannte Wahrheit. Mit Recht hat jüngst ein Ordinariat einen Chorregenten wegen Aufführung des Requiem von Rheinberger zur Verantwortung gezogen, weil er „Concertmusik“ aufgeführt habe. Einzelne Stellen in den genannten Werken sind immerhin kirchlich richtig gedacht. Man kann sehr leicht beweisen, daß viele Soli (Arien) von Mozart, den beiden Haydn, Cherubini, von den diis minorum gentium nicht zu reden, im Ausdruck ganz genau mit den Arien der seriösen Oper des vorigen Jahrhunderts zusammenstimmen.[1]) Die Jahreszeiten und die Schöpfung von Joseph Haydn sind im Ausdruck vielfach ernster, als seine Messen. Alle diese Sätze sind von mir in den „Tonbildern aus modernen Kompositionen“ rc. durch die zahlreichsten Notenbeispiele bewiesen. Die für die Welt bestimmte Musik in Beethoven's Sonaten, Quartetten rc. ist oft tausendmal ernster, als eine Unzahl für die Kirche bestimmter Werke. Wir behaupten: Werke, welche den Oratorien Händel's, Bach's,[2]) Haydn's,

[1]) Das gesteht auch Schafhäutl ein.
[2]) Passions-Musiken!

Mendelssohn's in der Stimmung und im Ausdruck ähneln, sind nur Oratoriums-Musik, sind nur religiöse, also zu Gott erhebende[1]) Musik, aber nicht liturgische KM., also zum Opfer am Kreuz, zur unblutigen Erneuerung desselben in der heil. Messe passende Musik. In einem gewissen Sinne kann man sagen, alle KM. muß „Charfreitags"-Musik sein, „Charfreitags"-Ernst an sich tragen. Denn bei der heil. Messe handelt es sich um etwas so Erhabenes und Ernstes, daß gar keine andere Stimmung paßt, daß die Ausgelassenheiten und Heiterkeiten J. Haydn's ꝛc. absolut unverträglich mit der Situation des Kalvarienberges sind. Man darf mich nicht dahin mißverstehen, daß in der KM. nichts Kräftiges, Gewaltiges, Einschneidendes, Wuchtiges, Himmelstürmendes, Erschütterndes, freudigen Dank Athmendes, Inniges, Zartes, Flehendes vorkommen dürfen; das alles fand sich auch auf Golgatha. Ich möchte sagen, ein wahrer Komponist solle componiren, wie A. Stolz sagt, er habe zu gewissen Zeiten beim Gebete nicht angeklopft, sondern die Himmelsthüren eingeschlagen. Das Gebet ist keine Winselei, ist vielmehr ernster Wille, ist keine Kriecherei; es gibt ja Leute, welche meinen, die KM. dürfe nur ganz ruhig, still, sanft sein; alles Kräftige, Gewaltige, Packende nennen sie schon leidenschaftlich, aufregend, effekthaschend. Es ist hier nicht der Ort, diese Fragen mehr als anzudeuten. In meinen Blättern finden sie sich an zahlreichen Stellen besprochen. Man lese z. B. Mus. s. 1874 p. 76 ff.[2]) Wir ziehen nun eine wichtige Consequenz aus der kirchlichen Gesetzgebung, besonders aus dem § über den Choral.

4. Ich habe im Vereinskatalog sub. No. 13 geschrieben:

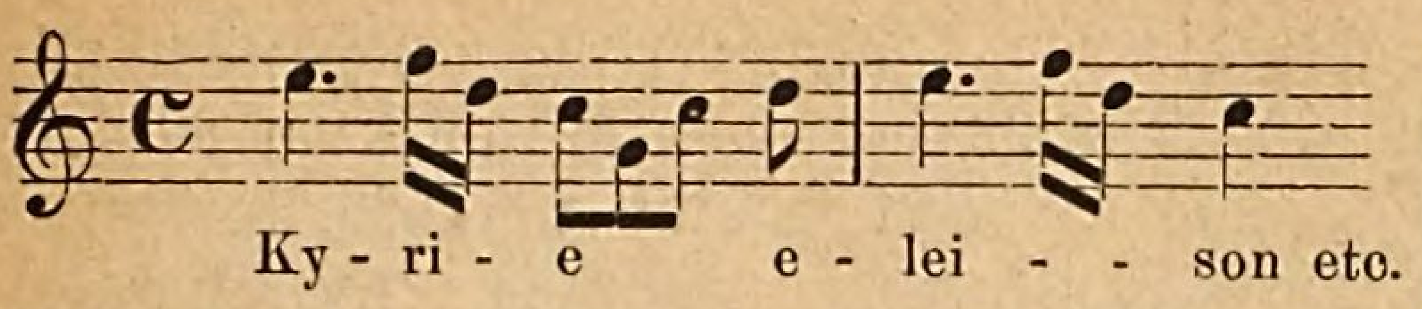
Es ist klar, daß eine Composition nicht zur Liturgie paßt, welche mit dem Choral so lebhaft contrastirt, daß man an die Worte des Weltapostels erinnert wird: Was hat Licht mit Finsterniß gemein, Christus mit Belial? ꝛc. mit anderen Worten (damit ich nicht mißverstanden werde), daß man selbe als vollendeten Gegensatz, als Faustschlag gegen den Choral betrachten muß. Da praktische Beispiele die Sache am ersten klar machen, so stelle ich die Frage: Wenn ein Chor den Introitus choraliter singt, ist in dem Chorale nicht eine wesentlich andere **Grundstimmung**, als in dem darauffolgenden Kyrie einer Messe von Haydn, Horák, Gänsbacher ꝛc.? Paßt auf ein modernes dona nobis noch die choraliter gesungene Communio? Es ist sicher, daß eine Messe nicht etwa Choralthemen behandeln, daß sie nicht die Tonart des angestimmten Gloria einhalten muß u. ä. Es ist eine bloße Phrase, wenn man verlangt, eine Composition müsse dem Choral ähnlich sein, wenn sie kirchlich sein soll; denn wie ist das auch nur möglich, da sich jede polyphone Musik, auch der Palestrinastil **wesentlich** vom Choral unterscheidet, da der Choral vom Takte und von der Harmonie freie Melodie ist, der Palestrinastil aber als Elemente Melodie, Harmonie und Takt hat? Wollte also auch ein Componist sich so eng an den Choral anschließen, als die Allerstrengsten verlangen können, so wäre seine Composition doch dem Chorale nicht ähnlich, vielmehr davon wesentlich und elementar verschieden. Ganz anders stellt sich die Frage, und Herr Können hat das ganz richtig hervorgehoben, ob nicht eine Composition dieselbe Grundstimmung, d. h. dieselbe Würde, denselben Ernst, denselben Geist athmen soll, wie der Choral, und diese Frage ist unbedingt zu bejahen. Denn der Choral ist der Erstgeborne, ja Einziggeborne der Kirche! Nun ist das zwar ein ganz allgemeiner Satz, eine Composition müsse dieselbe Würde ꝛc. athmen, wie der Choral. Aber es läßt sich doch mancher Schluß mit größter Sicherheit darauf bauen. Denn ich weiß nicht, ob es Jemand behaupten möchte (ohne Gefahr, den Ruf seiner Urtheilsfähigkeit zu verlieren): Nach einem Dona nobis von C. M. v. Weber oder Josef Haydn (vgl. meine Musica sacra III. p. 20 und 42) passe noch die Choral-Communio, oder es herrsche in einer der Messen von Krenn, Haydn, Gänsbacher, Horák ꝛc. dieselbe Grundstimmung wie im Choral (vgl. a. a. O. p. 35). Ist aber das nicht der Fall, so ist die Unkirchlichkeit derselben evident. Denn es kann nicht recht sein, daß man den Erstgebornen der Kirche schädige oder fortweise um der Eingewanderten willen. Man thue dem Choral (und damit der Kirche) nicht den Hohn an, auf seine Würde und seinen Ernst die Lustigkeiten und Späße Weber's, Haydn's, Krenn's, Gänsbacher's ꝛc. folgen zu lassen. Passen Choral und Haydn ꝛc. nicht zusammen, so muß eben Haydn weichen, und nicht der Choral. Man darf nicht wünschen, daß der Choral wegbleibe um einer modernen Messe willen; ohne Choral, d. h. ohne Vortrag wenigstens eines oder andern Theiles des Chorals, soll es überhaupt kein Hochamt geben, weder ein feierliches, noch ein feriales. Man mag über diesen Satz höhnisch lächeln und die süddeutsche Gewohnheit dagegen aufrufen, er drückt doch den Geist der Kirche aus.

Keine einzige ganze Messe[3]) von J. oder M. Haydn, Cherubini ꝛc. verträgt sich mit der Grundstimmung des Chorals. Vielleicht machen Beispiele das klar. Ich sang einst in einer „Cäcilien-Conferenz" einen Introitus aus dem Choralbuche vor, erläuterte seine melodischen Schritte, seine ganze Bewegung, seine Uebereinstimmung mit den Textworten. Darnach setzte ich mich an's Clavier und sang und spielte das Kyrie der berühmtesten Messe Mozart's. Der

[1]) Auch die weltliche Musik hat vielfach die Aufgabe, zum Idealen, also zu Gott zu erheben. Und diese Aufgabe erfüllen Beethoven, Mozart, Richard Wagner ꝛc. sehr oft. Trotzdem passen sie noch nicht für die Kirche. Das ist eine große Wahrheit, welche fast alle Redner in der Kammer, besonders Dr. Körber, vergessen hat.

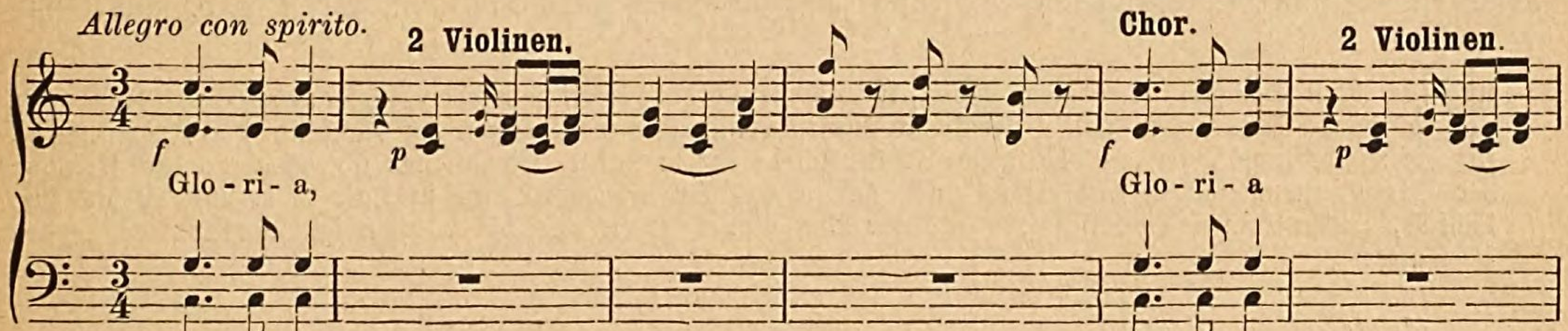
[2]) Ueberhaupt ist es hier nicht möglich, alle Fragen über die KM. zu erledigen. Ich kann für Vieles nur auf meine Blätter verweisen.

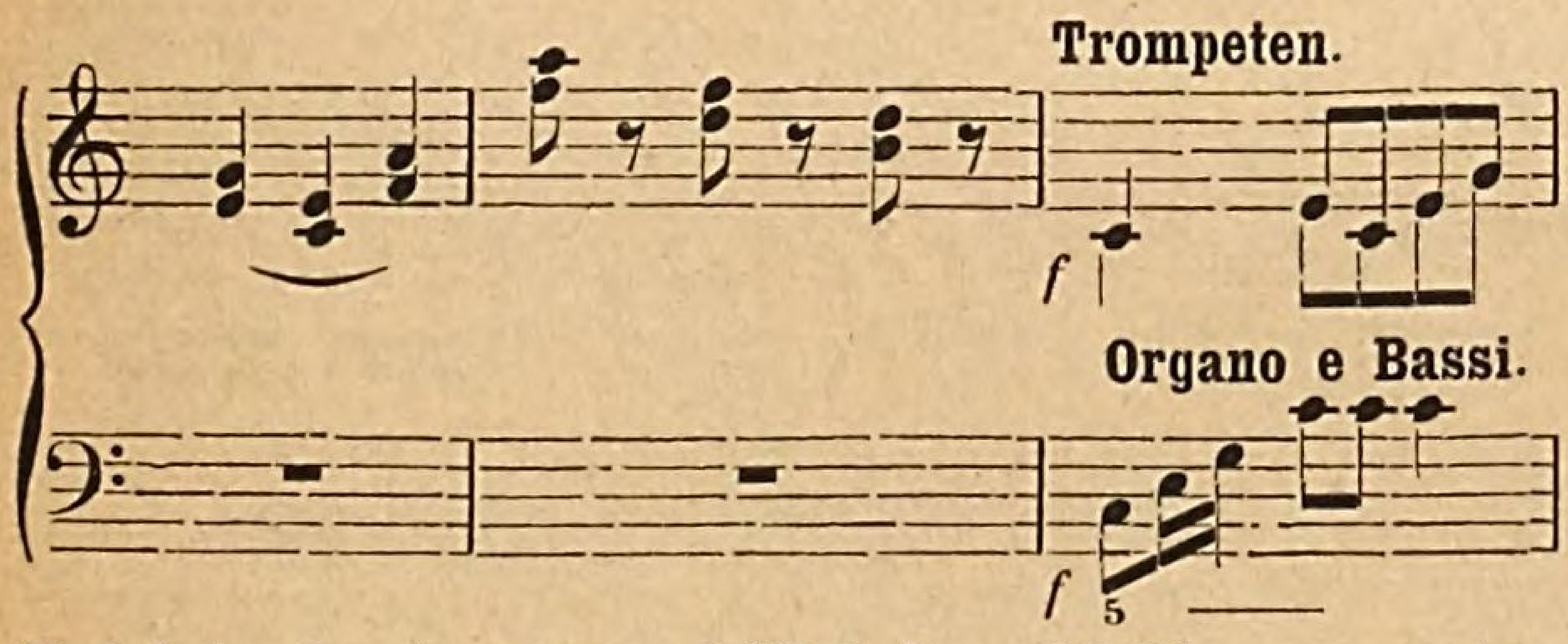
[3]) Einzelne Stellen daraus sind immerhin ganz wunderbar.



Contrast zwischen dieser reizenden und einschmeichelnden, aber tändelnden und spielenden, zierlich bewegten Melodie war ein so gewaltiger, daß alle Hörer in homerisches Gelächter ausbrachen. Ich fragte hierauf dieselben: a) Paßt diese leicht geschürzte Melodie zum Ernste des vorangehenden Choral-Introitus? b) Paßt sie überhaupt zu einem Rufe um Erbarmen („Kyrie eleison")? c) Drückt ein von der Last seiner Sünden gebeugtes, „ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz" seine Stimmung überhaupt in einer solchen zierlich bewegten Melodie aus? Die Antwort aller Anwesenden war ein entschiedenes „Nein". Ich bin ja ein Nichts gegen Mozart. Aber man sehe sich einmal z. B. das Kyrie meiner Messe „septem dolorum" (Fl. Bl. 1884 p. 15) an; paßt es besser zu einem Choral-Introitus und zu einem Kyrie eleison, d. h. als Bußgebet, denn Mozart's Sirenengesang? Und ähnlich unzählige Kyrie Anderer, die aufzuzählen zu weit führen würde.

Man denke sich das vom Priester angestimmte Choral-Gloria und hierauf folgenden Anfang derselben Messe von Mozart (im ersten Breitkopf'schen Drucke als Nr. I. bezeichnet).





Das erinnert an so viele Symphonien, Sonaten und Streichquartette Mozart's, daß es seinen rein weltlichen Ursprung unmöglich verläugnen kann. Der dreitaktige Zwischensatz der beiden Violinen (ohne jede Begleitung) ist eine reine Spielerei ohne höheren Werth. Man vergleiche nun diese 9 Takte mit irgend einer Messe Palestrina's oder des nächst besten Cäcilianers, und man wird den großen Unterschied begreifen, der zwischen KM. und weltlicher Tonkunst herrscht.[1])

[1]) Wir wollen hier, weil wir einmal daran sind, den Inhalt dieser beliebtesten und am öftesten aufgeführten Messe Mozart's (die in England und Amerika beliebte sog. zwölfte Messe ist nicht von Mozart, sondern aus Operetten v. W. Müller 2c. zusammengestoppelt. Vgl. die schöne gedruckte Partitur im Archive zu St. Emmeram in Regensburg) weiter darlegen. Das „Laudamus te" bis „gloriam tuam" besteht aus sog. Gemeinplätzen, die jeder „Sudler" auch machen kann und gemacht hat. Melodie und Harmonie stehen unter der Mittelmässigkeit. Trivial und über das gewöhnliche Maß unkirchlich, aber freilich wohllautend, wie alles von Mozart und seinen Zeitgenossen, sind die erhabenen Worte „Domine Deus" bis „Qui tollis" behandelt. Ein ärgerer Gegensatz zwischen den Textworten und der Composition derselben ist kaum denkbar. Man sehe nur die läppische, direkt der komischen Oper entnommene Bewegung der Violinen 2c. (p. 13 f. der Partitur) und den Tanzmusik-artigen Satz des Basses. Bezeichnend ist auch, daß die zwei Worte „Domine Deus" („Herr Gott") nach Jesu Christe fehlen. Ernster ist das „Qui tollis" bis „Quoniam" behandelt, bei welch letzterem die Spielerei des Gloria-Anfanges fast wörtlich wiederholt wird (siehe das Notenbeispiel oben). Darnach Fanfaren (p. 23 der Partitur) und am Schluße (p. 24) eine im Ausdruck dem oben angeführten Kyrie ähnliche, schmeichelnde, tändelnde und spielende Solo-Stelle. Dann nochmals Fanfaren der Trompeten mit dem obligaten Gerumpel der Violinen und Bässe.

Höher steht das Credo, das sich bis zum „Et inc." in einem beständigen Forte-Strome rauschend ergießt. Das Ganze ist zwar Oratorium-Stil, aber musikalisch werthvoll und anregend durch Pomp und Kraft. Das „Et incarnatus est" ist ernsthaft (Adagio); ob die Figur der ersten Violine das Flattern der Taube (Sinnbild des hl. Geistes) ausdrücken soll, lassen wir dahingestellt. Ich meine nicht, daß sie den ernsthaften Eindruck stört. Das Gleiche gilt vom Crucifixus. Hierauf wiederholt sich bei Et resurrexit wieder der Gedankengang des Credo-Anfanges. Eine besondere Hervorhebung verdient das von reizenden Violinenfiguren begleitete Quartett-Solo bei „Et in Spiritum". Die Stelle macht einen bezaubernden Eindruck, und es ist nicht zu wundern, wenn Leute, die den Ernst des Chorals nicht kennen und nicht zu würdigen wissen, dafür

Die meisten Messen Mozart's, noch vielmehr aber die von Haydn, vertragen sich nicht mit dem Chorale. Es ist eine andere Stimmung darinnen. Darum hat man überall, wo Mozart zur Aufführung kommt, den Choral bei Seite gelegt, und wo man Choral aufführt, legt man Mozart bei Seite. Das wird jeder als selbstverständlich betrachten, der in den Geist des Chorales eingedrungen ist. So denkt auch v. Schafhäutl; er will Mozart, aber keinen Choral für den Chorregenten. Die Kirche denkt anders; sie will Choral und jene Musik, die sich damit verträgt. Vgl. dazu auch §.

§. 15. Ueber einige Eigenschaften der kath. KM.

1. Daß der Gottesdienst und die KM. „würdig" sein, also den Stempel des Erhabenen, Feierlichen, Pathetischen an sich tragen müssen, hat noch Niemand geläugnet. Und gerade diese Eigenschaft wirft auf die Ansicht, die KM. müsse vor allem „erbauen", sie sei um des Volkes willen da, ein grelles Streiflicht. Wer hat nicht schon die Rede gehört: Das Volk wird davon (von sentimentalen Arien ꝛc.) erbaut, man lasse ihm also seine Andacht und störe es nicht darin! A. Stolz hat dem für den Denkenden lächerlichen „Et incarnatus est" der Vogler'schen Pastoral-Messe eine wunderbar erbauende Wirkung zugesprochen. Herr Bisthumsverweser v. Kübel hat

und für ihren Schöpfer schwärmen. Bei „Et unam sanctam" beginnt wieder das Hauptthema. Der Schluß von p. 48 an fällt etwas ab. — Das Sanctus ist ernst, aber wohl wegen der Fanfaren der Trompeten ꝛc. für die Kirche ungeeignet, das Hosanna abscheulich in rohem Lärm. Roh nenne ich besonders das Unisono der Streichinstrumente in den ersten zwei Takten des Allegro assai und in Takt 17 f. und 22 bis zum Schluß, einem reinen Opernfinale! — Vom Benedictus geben wir die vollständige Partitur der ersten 10 Takte:



Der Geist des ganzen Stückes ist damit genügend charakterisirt — er stammt direkt aus der „Opera seria" des vorigen Jahrhunderts. Nachdem das Hosanna in seinem ersten Theile wiederholt ist, folgt nochmals die gleiche Melodie des Benedictus (11 Takte Andante), darnach das Allegro assai — Schluß des Hosanna. — Vom Agnus Dei handelten wir p. 70, der Chor kommt dabei nicht zur Verwendung; das Ganze ist eine sanfte Arie aus der Oper. Cherubini's berühmtes „Ave Maria" (die Anfangstakte hält derselbe bei dem ihm in s. Maria novella in Florenz errichteten Denkmal in der Hand) ist damit geistesverwandt. Das Dona nobis ist Anfangs eine theilweise Wiederholung des Kyrie, vom Einsatze des Tutti aber an (Allegro con spirito) von bacchantischer Lust durchhaucht und darum so unkirchlich als möglich. In liturgischer Beziehung ist zu tadeln, daß Benedictus und Agnus Dei viel zu lange ausgesponnen sind. — Das ist die Hauptmesse, welche die Münchener Chorregenten dem Publikum als angebliche KM. bieten, das ist die Messe, mit welcher ein Carl Greith seine Wirksamkeit als Domkapellmeister dort begann; oder hat er auch diese Messe umgearbeitet, wie andere von Führer ꝛc.??

mir erzählt, welche Indignation es unter dem Freiburger Publikum hervorgerufen, als Herr Domkapellmeister J. Schweitzer den Muth hatte, die Messe verdienter Massen bei Seite zu legen.

Der Red. dieser Blätter ist es gewesen, der zuerst gegen Pfarrer Gereon Stein und P. U. Kornmüller mit allem Nachdruck hervorgehoben, daß die Erbauung nur ein Accidenz, nicht der primäre Zweck der KM. sei. Ich will nun mit einigen Beispielen diese Frage nochmals beleuchten.

In Altbayern war weithin eine „deutsche Trauer-Messe“ verbreitet, in welcher nach der Wandlung der Organist an den Orgelkasten zu klopfen hat, wie man vor dem Eintreten an eine Zimmerthüre klopft. Athemlos horchte die ganze Bauernschaft ꝛc. auf dieses Klopfen. Sobald es geschehen war, sang der Organist; 

und darauf mit hohler dumpfer Stimme von der Orgel in G-moll begleitet: Der Tod (d, g)! „Ich will noch nicht fort, zu lieb ist mir dieser Ort, zu lieb mir Weib und Kinder, laß hier mich armen Sünder!“ (kläglich jammernd) „Du mußt!“ antwortet der Tod. So geht es denn bis zum Ende, bis der Tod den Disput aufgibt und den Sterbenden packt! Wenn dieses „Lied“ ausblieb, herrschte allgemeine Indignation in der Pfarrei; dem Lehrer wurde von der Stolgebühr abgezogen u. s. f. Alle „Erbauung“ war verschwunden, während bei dem Liede auch der härteste Holzklotz weinte, weinte ohne dasselbe Niemand ein Zährlein! — Die Leser meinen vielleicht, ich übertreibe; aber es ist wortwörtlich wahr.

Wie oft habe ich selbst das sog. „deutsche Benedictus“ gesungen! Heut zu Tage ist es noch fast allgemein in der Diözese Regensburg (ob in Passau oder München, bitte ich meine Freunde samt Lesarten berichten!) im Schwunge. Was ist nun das? Statt des in den Ritualien vorgeschriebenen „Benedictus“, wird ein deutsches Lied gesungen!



Was hilft es da, zu sagen: Die Liturgie verlangt das Benedictus! Ohne das Lied gibt es keine „Erbauung“, nur Entrüstung. Es ist zwar ein miserables Machwerk, eine jämmerliche Dichtung, eine Drehorgelcomposition, aber es ist erbauend.

Folgendes Weihnachtslied wird in vielen Gegenden Niederbayerns, Oberbayerns sehr oft gesungen:



Es ist ungeheuer beliebt „alles weint in der Kirche vor Rührung und Freude“.“ Erst vor einigen Wochen erzählte mir ein Herr, daß seine Frau das ganze Lied mit allen Strophen „vom Hören auswendig könne.“ — 1872 hörte ich in Stadtamhof bei den „Rorate“ Marienlieder, die Jodlern ähnlicher sind, als ein Ei dem andern. Das Volk wird davon aufs Höchste erbaut.

Soll man sie dem Volke nehmen?

Die Antwort lautet: Muß logisch und consequent der Gottesdienst und die KM. „würdig“ sein, also den Stempel des Erhabenen, Feierlichen, Pathetischen an sich tragen? Wenn, so ist eine „Erbauung“ durch Unwürdiges ausgeschlossen.

Vor Kurzem legte mir ein Freund ein „O esca viatorum“ vor; ich nannte es sentimental „Abt'isch“. „Ich wollt es mit aller Gottinnigkeit schreiben.“ „Innig ist es (entgegnete ich), aber Gottes Innigkeit ist auch voll Würde, und die gottesdienstliche Würde fehlt.“ Das gestand denn mein Freund als möglich zu!

In Berg bei Kloster Metten sang vor ca. 25 Jahren der Lehrer, wenn der Geistliche das „Deus in adjutorium etc.“ bei der Vesper angestimmt hatte, unter hellem Gelächter der zu Metten Studirenden: „Umsonst suchst du den Frieden weit außer dir ꝛc.!“ was den jungen Leuten Anlaß gab, bei Witzreden einander zuzurufen: „Umsonst suchst du den Frieden weit außer dir.“ Und doch war das Volk davon vielleicht mehr erbaut, als vom jetzigen: Domine ad adjuv. me festina.

Ein anderes Festlied, das oft in Kirchen gesungen ward, schildert die Flucht nach Aegypten; dabei trägt St. Joseph Mariä auf: Sieh, ich bin ein alter Mann, ein Schnäpschen regt mich an; d'rum vergiß die Flasche nicht ꝛc. und nachdem er auf der Reise getrunken, spricht er zu Maria: Sä (hier) Marie, nimm auch ein Schlückchen dir! — Weder Messen von Palestrina, Haydn, Eybler, Brosig, Greith, Witt und Habert „erbauen“ so, wie dieses Lied erbaut hat. —

Das sind keine Erfindungen, das sind Thatsachen! Sie erinnern an jenes Lied, in welchem die hl. drei Könige zum König Herodes eintreten mit dem Gruße: Gelobt sei Jesus Christus! und Herodes antwortet: In Ewigkeit Amen! Das Büchlein besitzt Domk. Dr. N. in Regensburg.

So oft Jemand von der großen Erbauung spricht, die aus „Trivialitäten“ stammt, erwiedere ich immer mit den Worten: „Im Lumpaci-Vagabundus singt der Chorus das wunderschöne Lied, dessen erste Strophe lautet: Eduard und Kunigunde, Kunigund' und Eduard, Eduard und Kunigunde, Kunigund' und Eduard. Nachdem die erste Strophe vollendet, spricht ein Kritiker: Aber das ist schön! und der zweite: Ordentlich rührend! Also noch mehr als erbauend!!“ — Man verzeihe mir, wenn ich wenigstens sechs Takte „Eduard und Kunigunden-Musik“ hersetze. Sie stammen von dem berühmten P. Lambillote S. J. und sind von der KM. mordenden Firma „J. L. Peters, 599 Broad way New-York und St. Louis“ in Amerika edirt:





Diese zwei Takte wiederholen sich achtmal!

In meiner schon öfter citirten Broschüre „der Zustand der kath. KM.“ sind pag. 6 eine bedeutende Zahl von Compositionen mit lit. Texte „höchst erbauender“ (laut Schafhäutl!) Natur aufgezählt, nämlich das Quartett: „non ti fidar“ aus Mozart's Don Juan als Kyrie, das Lied aus demselben: „Treibt der Champagner das Blut erst im Kreise“ als „Lauda Sion“; Riehl versichert eine „Messe zu besitzen aus der Bibliothek eines aufgehobenen Klosters, in welcher die alten Mönche die erhabensten Stellen des Meßtextes den süßesten schäferlichen Liebesarien einer Oper von Jomelli unterlegt haben.“ Die Mönche haben sich daran jedenfalls sehr erbaut. Denn die Compositionen vieler Mönche, von Pauschmann an bis Niederist herab sind in ganz ähnlichem Genre gehalten.

Es war am 8. Sept. 1854, als ich in der Pfarrkirche zu Walderbach (Oberpfalz) die Arie aus Alessandro Stradela von Flotow „Jungfrau Maria, himmlisch Verklärte“ aber mit unterlegtem lateinischen Texte vernahm. Die Sängerin trug aber nicht bloß den Gesang des Stradela vor, sondern auch die Exclamationen, welche den beiden, auf der Bühne mit gezücktem Dolche hinter Stradela stehenden Strauchdieben, Malvolio und Barbarino, zugetheilt sind. So hieß es also statt: Jetzt ist es Zeit! Wie? im Gebet ihn stören? Auf, zaudre nicht! so herrlich ist's zu hören! O erleuchte den Verlockten, daß er kehre zum Guten zurück. Aber strafe den Verstockten, der dir trotzet mit höhnischem Blick! Wehe dem Sünder, voll Frevelmuth! wehe ihren Kindern, weh ihrem Blut, nicht hier noch dorten finden sie Heil! Fluch aller Orten werde ihr Theil.“ (Malvolio.) „Entsetzlich, ich wanke! (Barbarino) ich zage, ich schwanke,“ statt dessen sage ich, hieß es: Salve Regina, mater misericordiae etc. Interessant war dabei, die andächtigen Landleute zu beobachten, die natürlich von dem Schelmenstück, das ihnen aufgetischt wurde, keine Ahnung hatten. Da waren es besonders die von der Sängerin gar nicht übel vorgetragenen Stellen „colla voce“, welche alle Köpfe umdrehten und dem Chore zuwendeten.

Vor mir liegt eine Arie (sie ist der Bibliothek eines Landchorregenten unserer Provinz entnommen) mit dem Texte der lauretanischen Litanei Sancta Maria, ora pro nobis; sancta Dei Genitrix etc. bis Mater salvatoris, ora pro nobis, deren ursprünglicher Text lautet: „Nach so viel Leiden warten, o Holde! mein Himmelsfreuden in deinem Arm. Aus deinen Blicken, an deiner Brust trink ich Entzücken, selige Lust und Schmachten der Liebe.“ Das Agnus Dei dieser Litanei ist aus der Oper „die beiden Füchse“.

Daß die Arie aus Mozart's Zauberflöte: „Bei Männern, welche Liebe fühlen“ öfters als Hymnus am Schutzengelfeste in unseren Gegenden gebraucht und verbreitet wurde, kann ich nachweisen. Ein bei uns bekanntes Offertorium „O Deus ego amo te“ ist aus der „Teufelsmühle am Wienerberge“. Ein anderes „O Deus ego amo te“ bildet ein Bravourstück für Dutzende von Chören, einen wahren Leckerbissen für unsere Sänger. Ich kann leider nur aus dem Gedächtnisse citiren:



Die Begleitung zu dieser Melodie, welche zuerst vom Tenor, dann vom Baß allein, dann in Terzengängen, wie sie hier steht, von beiden Stimmen zu singen ist, und nach einer kurzen Zwischenmelodie über die Worte Tulisti clavos etc. in derselben Weise wiederholt, im Ganzen also sechsmal gesungen wird, ist derselben vollständig würdig. Das Ganze ist um kein Haar besser, als das Stück aus der Teufelsmühle. Diesen beiden letztgenannten Offertorien klebt aber doch noch eine gewisse Naturwüchsigkeit an und sie sind deßhalb ganz unschuldig, wenn man sie gegen das „O Deus ego amo te“ von Joseph Geiger hält, eine Originalcomposition, die ganz den Geist eines „Ständchens vor dem Fenster der Geliebten“ athmet. Es liegen mir noch zwei Bearbeitungen desselben Textes vor: von Fr. Bühler und Donat Müller (op. 34) — aber alles Derartige aufzuzählen würde zu weit führen.¹)

---

¹) Was muß die Folge eines solchen Zustandes der KM. sein? Das hat Niemand schöner als wiederum Riehl ausgesprochen, wenn er sagt: „Man ahnt gar nichts Arges, wenn das Gemüth eines Kindes vergiftet wird mit üppiger, lüsterner, koketter Musik, die etwa für einen Pariser Salon oder die Hefe des großstädtischen Theaterpöbels ersonnen ist; man bearbeitet solche Musik zum Schulgebrauch und schneidet Lehrstücke für zwölfjährige Kinder aus Tänzen, nach welchen das Ballet der großen Oper tanzt! In einem Nonnenkloster von strenger Regel, welches ein Erziehungsinstitut für junge Mädchen besitzt, hörte ich unlängst Proben des Musikunterrichts. Ein fünfzehnjähriges Kind sang eine mit cadenzirten Seufzern, Trillern und ähnlichen Rührungsschüttlern durchwebte Arie, deren Stil so etwa die Mitte hielt zwischen Meyerbeer und Verdi, und die Nonne ließ die verminderten Septimenaccorde der Begleitung im Tremolando durch das Klavier brausen, daß der Contrast dieser weltlich lüsternen, dämonisch leidenschaftsvollen Musik und des weltentsagenden Gesichtes und Gewandes der Spielerin und der kindlichen Unschuld der Sängerin mir durch Mark und Bein ging. Statt des Operntextes war aber — eine Hymne an die Madonna unterlegt! Als ob hier die Musik nicht viel giftiger wäre, als der Text. In vielen Klosterschulen soll der schneidende Widerspruch zwischen der musikalischen und sonstigen Erziehung gangbar sein seit alten Tagen ..... Ich fuhr einst mit einem Postillon — der Bursche war zur Musik aufgelegt und blies sein Horn vortrefflich. Aber was blies er? Heine's „Schönste Augen“ in der lüderlich sentimentalen Melodie von Stighelli. Ein altbayerischer Postillon, so stockig und maulfaul, daß man nicht einmal über Weg und Steg drei Worte aus ihm hervorlocken kann, bläst den Bauern am Fuß des Wendelstein, alltäglich die Weise vor: „Auf deine schönen Augen hab' ich ein ganzes Heer unsterblicher Lieder gedichtet.“ — Ich fuhr zwar nicht aus der Haut über diesen Postillon mit seinen „unsterblichen Liedern“, aber ich glaube fest, daß die Bauern über

Weil gerade dieser Punkt so wichtig ist, berufe ich mich noch auf folgende Worte des Protestanten Thibaut:[1])

„Findet sich auf einem Gemälde ein verzeichnetes Glied, oder etwas Sittenloses, so gibt das gesunde Auge schon genügende Gründe zur Kritik, und die Scham wendet, wenigstens vor Andern, den Blick ab. Allein unter der Musik kann sich alles unreine, krampfhafte, sittenlose Unwesen verkriechen, und so wird denn oft unvermerkt mit vollen Zügen genossen, was durch den Pinsel oder durch Worte dargestellt schon ehrenhalber zurückgestossen werden müßte. Daher haben unsere Componisten und Virtuosen ein leichtes Spiel. Das Herabsteigen zum Nervenschwachen, Wilden, Ungereimten und Gemein-Verliebten findet nur zu viel Saiten, welche leicht anklingen, und auch die Kenner müssen zu dem: Ach wie schön! aus Schonung oft schweigen, weil der rechte Commentar zu solchen Phrasen ohne Beleidigung nicht deutlich gemacht werden kann. Ist nun das Publikum in das Gemeine und Schlechte recht hineingespielt, so wird es auch wieder mit seinem befestigten Geschmack ein Despot für die Künstler, und daher möchte man jetzt beide vergleichen mit dem schlechten Magen, über dem ein Kopf mit Kopfweh sitzt. Der Kopf verdirbt den Magen, der Magen den Kopf, und am Ende bleibt nichts übrig, als daß man einen gesunden Tod herbeiwünscht . . . Möchte indeß dieß Alles ruhig hingehen, insofern nur von dem die Rede ist, was wir in Concertsälen und Schauspielhäusern finden! Wenn es zu arg wird, so kann man ja wegbleiben. Allein die Kirche darf und soll keine musikalischen Sünden auf sich laden. Denn ihre Mitglieder sind an sie durch einen moralischen Zwang gebunden, und wenn da, wo die religiöse Begeisterung auf's Höchste gesteigert werden sollte, durch Verunstaltung des Schönsten und Edelsten nichts als Aergerniß gegeben wird, so ist ein solches Benehmen unverantwortlich. Leider ist dies aber jetzt allenthalben der Fall" . . . unter andern auch in Altbayern. Und es hat sich immer noch Niemand gefunden, der solchem Unfug **wirksam** Einhalt gethan hätte!

Wenn Riehl[2]) schon von vielen einzelnen Nummern der Kirchencantaten S. Bach's glaubt, sie klingen unserm Ohre nicht mehr recht wie Kirchenmusik, wohl aber wie die gediegenste Hausmusik, wo soll man dann Geduld hernehmen, wenn man von gebildeten Menschen die Ausführung von „Schäfers Sonntagslied von K. Kreutzer" als Offertorium preisen hört? Aber das ist nur eine Kleinigkeit. Ambros[3]) sagt: „Man vergleiche z. B. das pange lingua (nach der gregorianischen Melodie) mit Beethovens Lied „die Ehre Gottes aus der Natur" das jenen mächtigen Gesängen (des gregorianischen Chorals) an Weihe, Würde, Erhabenheit, religiösem Schwunge wahrlich nicht nachsteht. Aber Beethoven malt jedes seiner Worte, wo er von der „Himmel unzählbaren Sternen" singt, sieht man ihn völlig träumerisch-entzückten Auges zum sternenfunkelnden Firmament emporblicken u. s. w. Oder man vergleiche sein so innig zerknirschtes Bußlied mit Allegri's Miserere. Als Kirchengesang wäre jenes so wenig an seinem Orte, als sich umgekehrt das Miserere am häuslichen Klaviere gut ausnähme."

Wie nehmen sich dann aber Gassenhauer, triviale Volkslieder, walzer- oder marschartig gebaute Stücke mit kirchlichen Texten in der Kirche aus? Wird denn nicht sogar der Anfang „Des Oansigl vo Bogn", eines Gassenhauers, der nur bei äußerst „gemüthlicher" Stimmung und vor vollen Biergläsern angehen kann, als Benedictus in einer Messe von Kempter (Vgl. Mus. s. 1879 p. 3), also mitten im heiligsten Mysterium, das die katholische Kirche kennt, gesungen?

Im Regulativ für die bayer. Lehrerseminarien sollen u. a. auch Horak's Messen als Bildungsmittel empfohlen sein. Ist aber Vieles in demselben nicht eher **ein Mittel zur Verbildung** des Geschmackes, als zur Bildung?

Man kann im **Allgemeinen** sagen: In Altbayern war und ist die KM. so tief durch die Schuld der Geistlichen und Chorregenten gesunken, daß je trivialer der Gassenhauer, als desto „erbaulicher" gilt er! Will man einen Beweis, so durchsuche man die Musikalien-Inventare der Chöre und achte besonders auf die Messen 2c. von Est (unter diesem Namen verbarg sich der Chorregent Stephan Stocker von Meran; R. I. P.), Kempter 2c. Und vom kirchl. Volkslied kann man sagen: In Franken sind am weitesten verbreitet und am meisten beliebt die trivialen Lieder. Beweis: die bis in die jüngste Zeit herrschenden Gesangbücher und die Ausführungen des Lehrers im „Würzburger Journal", die wir pag. 82 citirten.

2. Die KM. soll **populär** sein, das ist eine Haupteigenschaft derselben. Sie ergibt sich aus ihrer Bestimmung für das Volk mit Nothwendigkeit. Popularität ist etwas anderes als Trivialität. Die KM. muß würdig und erhaben sein wegen ihrer Beziehung auf Gott; und wie der Dienst Gottes der erste Zweck der KM., so ist die erste Eigenschaft derselben Würde und Erhabenheit (Pathos). Wie aber der zweite Zweck der KM. die Erbauung des Volkes ist, so muß auch die zweite Eigenschaft die Popularität sein. Wie, in welcher Weise, in welchem Grade und Umfange diese Eigenschaften vorhanden sein müssen, durch welche Mittel sie sich am besten

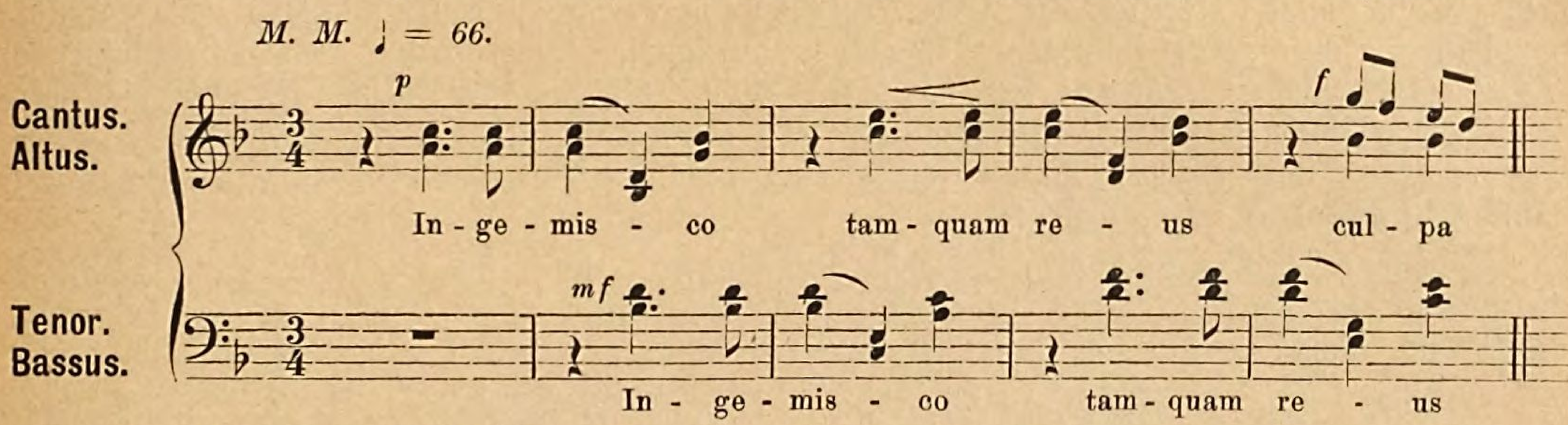
kurz oder lang aus ihrer Haut fahren, mit ihren guten Liedern auch manche andere gute Sitte um städtischen Flitter eintauschen und einen ganz andern Menschen anziehen werden, wenn man ihnen standhaft solches Zeug vorsingt." Sind viele Compositionen von Kempter besser, als die „lüderlich sentimentale Melodie von Stighelli?"

[1]) Reinheit der Tonkunst. 3te Ausgabe. S. 10 ff.

[2]) In der Vorrede zur „Hausmusik" 55 Lieder. pag. XIV.

[3]) A. a. O. pag. 119.

erreichen lassen, zeigt am besten der Choral. Der Choral ist reine Melodie. Die Kirche hat die Harmonie adoptirt, aber die Melodie bleibt die Hauptsache. Will die KM. populär sein, so muß sie das melodische Element hervorkehren¹) und bevorzugen und zwar wird sie dabei der Absicht der Kirche um so mehr entsprechen, je geistesvertrauter die frei erfundene Melodie mit dem Chorale ist. Die Melodien müssen also einfach gebaut sein, wie die des Chorales. Alle verkünstelten Melodien entsprechen nicht dem Zwecke der KM. Wir geben absichtlich ein Beispiel verkünstelter Melodie. In Rheinberger's Requiem op. 60 heißt es pag. 33 der Partitur:



Betrachtet man die Melodie genauer, so glaubt man, Rheinberger wollte dem allerdings



etwas verbrauchten ausweichen. Aber er kam aus dem Regen unter die Traufe d. h. was er an Neuheit gewann, verlor er an Natürlichkeit, seine Stimmführung ist hier geschraubt, gemacht, erkünstelt. Was die Kirchencompositionen Liszt's mit einigen Ausnahmen wieder verschwinden machen wird, ist der Mangel an Popularität d. h. die Melodie ist vielfach bei ihm (besonders in seiner Messe und in seinem Requiem für Männerchor) verkünstelt und gesucht.²)

Etwas anderes als kirchliche Melodie ist die moderne Arie. Diese ist von der Kirche ausdrücklich verboten. Der Unterschied zwischen beiden ist folgender: Bei der Arie herrscht der Solist allein und läßt keine andere Stimme zur selbständigen Führung kommen, sondern drückt sie zur unselbständigen Begleitung herab,³) nimmt also alles Interesse, alle Sinne der Hörer für sich allein und ausschließlich in Anspruch. Die Melodie aber (selbst wenn sie als „Solo" auftritt) läßt die Selbständigkeit der andern Stimmen zu. Während also die Arie die Glorifikation des einzelnen Subjekts (Sängers) nothwendig involvirt, womit ihre Unkirchlichkeit klar gelegt ist, wetteifert das Solo nur mit den andern Stimmen und bringt mit ihnen das Ganze — den Ausdruck, die Idee, den Text zur Geltung und entspricht somit den kirchlichen Principien, wie denn auch der Choral Solosätze enthält.

Aus unserer Forderung der Popularität als nothwendiger Eigenschaft der KM. ergibt sich auch, daß gelehrte und ausgedehnte Fugen im engeren Sinne des Wortes nicht als liturgliche KM. gelten können. Der Fuge im Christe des Requiem von Mozart und allen ähnlichen fehlt eine ganz wichtige entscheidende Eigenschaft der KM.

Eine todte, einschläfernde, verworrene, in rhythmischer Beziehung verkünstelte KM. verfehlt ebenso ihren Zweck, das Herz zu Gott zu erheben. Die ächte KM. ist voll Leben und Kraft, voll energischer Accente, voll begeisterten Schwunges, voll Lieblichkeit und Freude, wie voll Ernst und Pathos.

3. Die KM. muß endlich⁴) schön und wirksam, also eindringlich und ausdrucksvoll (effektvoll) sein. In dieser Beziehung hat der C.-V. auf seinen General- und Diözesan-Versammlungen

¹) Wie sehr das manche Componisten vergessen, zeigt das Credo in Rheinberger's Messe für eine Singstimme mit Orgelbegleitung.

²) Wir hoffen nicht dahin mißverstanden zu werden, als ob wir keine kunstvollen, feingebildeten Melodien wollten. Denn die kunstvollsten und feinstgebildeten weist der Choral auf. Viele unserer Komponisten wissen nur kunstvolle und feine und doch kirchliche und ernstwürdige Melodien nicht zu finden, weil sie mit dem Chorale nicht genug oder gar nicht vertraut ist. (Vgl. oben Nr. 9 pag. 74.)

³) Man vergleiche die Begleitung zu dem oben p. 70 bespr. Agnus von Mozart.

⁴) Wir besprechen hier nur einige Eigenschaften der ächten KM.

die größten Triumphe gefeiert. Man lese einmal die „Stimmen in der Presse“ über unsere Aufführungen in meinen Blättern seit 1869. Blätter der verschiedensten politischen Richtungen haben dem Vereine die glänzendsten Zeugnisse ausgestellt. So über die Aufführungen am 4. und 5. August 1869 laut p. 83 ff. der Fl. Bl. f. kath. KM. die Augsb. „Allg. Zeitg.“, die „süddeutsche Presse“, die „Breslauer Blätter“, das Stuttgarter „D. Volksblatt“ 2c. -- Liszt, Bülow, E. Kretschmer (der Componist der „Folkunger“), Dr. J. G. Herzog, Fr. Mergner und zahllose andere Capacitäten verschiedener Confession haben unsere Aufführungen gehört und gepriesen. — Wo immer „cäcilianische KM.“, bes. der Choral, kalt, trocken, unschön, ausdruckslos, unwirksam erscheint, trägt immer nur entweder unverständige Auswahl oder schlechte Aufführung[1]) die Schuld. Während ich das schreibe, berichtet die Kölnische Volkszeitung 2c. über die überwältigende Wirkung“ meines instrumentirten „Te Deum“ op. 10 bei der Aufführung in Kevelaer am 18. Juni ds. Js., durch welche die gewiß glänzende Krönungsmesse v. B. Hahn vollständig in Schatten gestellt wurde.

Heute (am 30. Juni ds. Js.) geht mir die D. Reichszeitung vom 27. Juni 1886 zu, in welcher ein Referat über die Aufführung meiner kleinen 4stim. Messe „toni jonici“ nebst Motett sich findet,[2]) welche im Dome zu Köln am 14. Juni ds. Js. stattgefunden hatte:

„Jedoch, hat denn während der Pfingsttage in Köln neben den Vorträgen auf dem Musikfeste[3]) noch eine andere Musik Platz? Warum denn nicht? Liegt nicht die Schönheit eines Händel'schen Oratoriums, einer Bach'schen Cantate, eines Te Deum von Wüllner auch darin, daß ein Text, der aus dem religiösen Gebiete seinen Gegenstand und damit seine Erhabenheit nimmt, die Componisten begeistert und die Erfindung schöner musikalischer Formen angeregt hat? Und kann es denn nun einen erhabeneren Text geben, als die Worte der hl. Messe? Oder sollen wir denn vergessen, daß die Lyrik, die in den Psalmen, in dem gloria in excelsis, im Sanctus fluthet, mit jeder weltlichen lyrischen Dichtung es aufzunehmen vermag? Und darf man nun vom Domchor auch so gute Leistungen erwarten, daß es überhaupt angeht, ihn mit dem Gürzenichchor in einen Vergleich zu bringen? Wir glauben vollauf, und stehen gar nicht an, zu behaupten, wenn der Domchor mitten unter den großartigen Orchesteraufführungen des Gürzenich das 5stimmige Emitte spiritum von Witt so zum Vortrag gebracht hätte, wie wir es heute hörten, es würde nach seiner musikalischen Anlage wie seiner gesanglichen Darstellung auch bei Kennern des höchsten Beifalls sicher gewesen sein. . . . Nachdem dem Choral die erste Stelle eingeräumt war, wollte auch die polyphone Musik im Feiertagskleide erscheinen, ihre Gaben vor den Altar zu bringen. Wie so ernst und flehend beginnt das erste Kyrie, wer mag der Meister sein? Nur wenige Tacte und uns ist klar, das ist die Handschrift des Generalpräses des Cäcilienvereins Franz Witt (missa toni jonici). Aus dem Stil erkennt man den Mann, das kann man auch von dieser Composition sagen. Nichts von sentimentaler Weichheit, kurze knappe Motive, fester, wenn man will, zuweilen harter harmonischer Schritt, aber dabei ein so edles Pathos, eine die Seele nicht loslassende Kraft, eine so charaktervolle Innigkeit, daß die Harmonien Melodien wie Lichtstrahlen einströmen in das Herz und die Gefühle der Frömmigkeit mächtig entflammen. Das erbarmungsvolle Flehen des Kyrie eleison ist vorüber und nun wächst in prächtigen Accorden der hymnus angelicus empor. Zum mächtigen Tempel baut sich dieses Gloria aus ernsten Tönen auf und Anbetung, Dank und Jubel, Bitten und Flehen ziehen in ihm wie erquickende Ströme einem durch das Herz. Mit jedem neuen Satze neue Steigerung — krystallenen Perlen gleich rollen der Knaben Silbertöne daher, wie schwingen sich auf die Tenöre, wie in scharfen Quarten und zuletzt in Octaven schreiten prächtig die Bässe einher. So kräftig ist das harmonische Gefüge so fest der melodische Gang, als wären die Töne aus Marmor gehauen. Durch die Macht solcher Musik läßt die Seele sich aufwärts tragen zu dem, der solus sanctus, solus Dominus, solus Altissimus ist und in dem allein sie selig und glücklich zu werden vermag. . . .

Das Credo war aus der Messe septem dolorum von Witt. Diese Composition, wo immer der helle Sopran in Gegensatz zu dem Unterchor der 3 anderen Stimmen tritt, als wollte er sie immer von neuem auffordern zu dem glaubensinnigen Bekenntniß der christlichen Wahrheit, ist von wundervoller Tiefe. Die Stelle des Textes, die einen durch den Titel der Messe schon nahegelegten Charakter hat, das crucifixus est, ist mit besonderem Nachdruck behandelt und von ausnehmender Wirkung. Wenn diese machtvolle Composition in ihrer ganzen Anlage auch eine ungewöhnliche Eindringlichkeit, ein gewaltiges Pathos entwickelt, so bleibt doch über dem Ganzen eine ausgesprochene Wehmuth ausgebreitet, eine stille Trauer, die nur hier und da den Schleier lüftet und einen heiteren Tonblick gewährt.

Wir fragten uns unwillkürlich, hat eine solche Auffassung des Credo auch Berechtigung? Wir meinen: ja, denn was ist das Glaubensbekenntniß anders, als der bewußte Ausdruck der christlichen Ueberzeugung, daß wir hier am Orte der Verbannung weilen, und daß die Glückseligkeit, der ganze Friede, das volle Glück,

[1]) Im K. f. Niederb. v. 26. Nov. 1885 schreibt freilich ein Lehrer: „Weiß der Hr. Pfr. Michl Huber, wie die Leute die neue KM. beurtheilen? „Gerade recht zum Einschlafen“ ist sie, sagen die Leute. Ganz gewiß, wenn der Chorregent sie „recht zum Einschlafen“ singt oder vortragen läßt, gerade wie A. Stolz den Choral „aschgrau“ titulirte, weil er ihn nur „aschgrau“ singen hörte.

[2]) Wenn wir daraus einen Auszug geben, so wird man das nicht als „Selbstberäucherung“ betrachten, denn das Referat liegt ohne mein Zuthun gedruckt der Welt vor, und ich bin ja angegriffen und vertheidige mich und den Verein nur gegen den Vorwurf des C. Min., daß wir schwächliche Werke protegiren.

[3]) Es fand das alljährliche Niederrheinische Musikfest am Tage der Aufführung meiner Messe statt.

der ewige Besitz und Genuß jenseits der Schranken dieser wandelbaren Zeit liegt (fides substantia sperandarum rerum.) Und den Glauben will im Credo die Musik zu einer inneren Stimmung, zu bewußtem Leben erheben. Was aber ist die sittliche Stimmung des Christenthums anders, als die der Innerlichkeit, des milden Ernstes, der wehmuthtsvollen Freude, wie sie uns aus allen Zügen und Worten des göttlichen Heilandes entgegenleuchtet? So aufgefaßt, rechnen wir auch nach der liturgischen Seite dieses Credo zu den schönsten, die aus Witt's genialem Kopfe entsprungen. Das nun folgende 5stimmige „emitte spiritum" von demselben Componisten darf uns als Beweis gelten, daß die Musik, ohne aufzuhören, kirchlich zu sein, auch sich in eine sinnlich schöne glänzende Hülle kleiden mag, um so am sichersten und schnellsten Eingang in die Herzen und Geister zu finden. Diese Motette hat etwas Oratorienartiges (?) an sich, die Bewegungen der Stimmen legen sich auseinander und zusammen wie die Falten eines Königskleides, das sich immer wiederholende Motiv über den Worten sit gloria wächst heraus wie die Krone einer Palme; in der Großartigkeit seiner Wirkung möchten wir dieses Motett mit dem gewaltigen factus est repente von Aichinger vergleichen, das wir vor Jahren in Münster in ebenso kraftvollem musikalischen Flügelschlag über die Zuhörer dahinrauschen hörten Als wir nun auch noch das Sanctus, Benedictus und Agnus Dei der Messe gehört, da waren wir überwältigt von dieser Aufführung und wir begriffen nicht, wie der sonst so geistreiche und verständige Hanslick die neuere KM., weil sie in den Dienst der Liturgie getreten, als könne sie nun auf aesthetischen Werth keinen Anspruch mehr machen, so despectirlich beurtheilen kann.

Nein, unsere Seele hob sich empor in dem stolzen Bewußtsein, daß des Altars Nähe noch immer die gesegnete Stätte bleibt, wo die Blüthen der Kunst in einer Farbe und in einem Dufte sprossen, wie sie im Garten der Welt kaum so makellos, so keusch und rein gefunden werden. Doch sind solche Compositionen geschlossene Knospen, die nur der helle Blick eines tüchtigen Meisters, die feine Schule eines vollkommenen Gesanges zum Aufbrechen bringt. Und wenn wir am Kölner Domchor am Pfingstmontage diese Fähigkeiten in ganzer Kraft vorhanden fanden, dann stellen wir seinem Dirigenten, seinen großen und kleinen Sängern ein Lob aus, wie wir kein größeres unserer Feder anvertrauen können.

Derlei Zeugnisse könnte ich geradezu nach Tausenden anführen. (Vgl. z. B. Mus. s. 1886 p. 15 f.)

Die Landchorregenten werden sagen: Bei den angezogenen Musikfesten handelt es sich um große Chöre, die äußerst selten sind. Aber was läßt sich mit einem Sänger (oder einer Sängerin) und einem mittelmässigen Organisten erreichen? Ich habe an einer anderen Stelle schon gesagt, daß ich meinen Lehrer in Schatzhofen, der allein sang und sich selbst begleitete, nicht gegen den ersten Domchor der Welt hätte vertauschen mögen. Eine einstimmige, geschmackvoll den Text recitirende Messe kann eine so eindringliche, schöne, ja überwältigende Wirkung machen, daß man geradezu das Ideal aller KM. darin erreicht sehen kann. Ja, wenn nur unsere Lehrer „geschmackvoll", mit gebildeter, geschulter Stimme richtig vokalisiren, athmen, betonen, vortragen könnten, welche Freude, welchen geistigen Genuß könnten sie ihren Hörern und sich selbst bereiten!! Laßt einmal einen Sänger, wie Vogl oder Mikorey meine kleine einst. Messe op. 46[b] mit richtiger Begleitung der Orgel vortragen, und ihr werdet verstehen, was ich meine.

III. Abtheilung.

Der stenographische Bericht.

I. Wie schon im Vorworte angegeben ist, kam die KM. in der Abg. Kammer öfter zur Sprache. Zuerst in der 137. Sitzung vom 3. Februar 1886. Da sprach nur der (protestantische Lehrer und) liberale Abg. Sittig über dieselbe. Ich gebe (dieses gilt auch von den anderen Rednern) seine Aeußerungen vollständig, aber nur in so weit sie auf KM. Bezug haben.

Hr. Sittig sprach: „Als Kirchendiener ist der Lehrer Chorregent, Organist und Kantor. Hier hat er sich auf dem großen Gebiete der Musik, insbesondere der kirchlichen Musik zu bewegen. Ich brauche nicht zu sagen, daß hier die fremde Sprache[1]) fast ganz ausschlaggebend ist. — Vor mehreren Tagen erhielt ich eine Kreuzbandsendung mit der Bezeichnung auf der Adresse: „Absender: Dr. Witt." Ich wußte gar nicht, wie ich zu der Ehre kam.[2]) Die Sendung enthielt mehrere Exemplare der Landshuter Zeitung, in welcher die früher gegen die Lehrer gemachten Angriffe zu beschönigen und abzuschwächen versucht wurden. Hr. Dr. Witt hat sich die gewiß schöne und löbliche Aufgabe gestellt, den katholischen Kirchengesang zu reformiren, und zwar durch die Einführung des alten cäcilianischen Kirchengesanges. Zu dem Ende hat er einen Privatverein gegründet, den sogenannten C.-V., und als Organ für diesen Verein dienen die von ihm herausgegebenen fliegenden Blätter für k. KM. Zur Erreichung seines Zieles braucht er selbstverständlich die Lehrer. Diese sollen jetzt auf einmal ihre seitherige Ordnung verlassen und in den Gottesdiensten lediglich den cäcilianischen Kirchengesang einführen. Ich hatte unlängst Gelegenheit, in der Bonifaziuskirche dahier einer dießbezüglichen Probe anzuwohnen, und ich muß sagen, der Gesang war, soviel ich davon verstehe, sehr schön, aber auch sehr schwer. Er erfordert gleichzeitig einen tüchtigen, geschulten Organisten und auch einen tüchtigen, geschulten Sängerchor. Wen hat nun der Lehrer draußen auf dem Lande? Ein Sängerchor wird ihm bekanntlich nicht zur Verfügung gestellt, er hat eben seine Schüler und mit diesen Schülern muß er selbstverständlich außerhalb der Schulzeit, diesen Gesang partieenweise, ja sogar taktweise, nach dem Gehör einüben, da ja die Kinder eine Notenkenntniß nicht haben. Nun kommen aber die Eltern und sagen: ja, ich kann meine Kinder nicht auch noch in die Singstunde gehen lassen, ich brauche sie zu Hause. Was aber dann? Auf dem Lande ist zehnmal leichter ein Musikant zu bekommen als ein guter Sänger.

Der Hr. Dr. Witt spricht in seinen fliegenden Blättern, jedenfalls im Uebereifer, in einer Weise von den Lehrern, die diese wirklich tief kränken muß. Einzelne Ausdrücke sind anstandshalber[3]) gar nicht wiederzugeben. So sagt er von ihnen, sie seien doch von der Kirche so sehr gut bezahlt und möchten gar Nichts für dieselbe thun, sie seien zu bequem, zu unwissend, sie könnten nicht Orgel spielen, sie könnten auch nicht singen, so daß die Geistlichen mit den Kindern diesen Gesang einüben müssen,[4]) und es sei daher ein bestimmter Zwang erforderlich, um die Lehrer[5]) zu ihrer Pflicht anzuhalten. Nun, meine Herren, das mag ja sein. Eine gute Stimme ist eine Naturgabe, die hat nicht jeder;[6]) wenn es aber hier auf einen Vergleich ankäme zwischen

---

[1]) Der Hr. Abg. hat nämlich vorher verlangt, die Lehrerbildung soll auch eine fremde Sprache umfassen, was der Minister ablehnte.

[2]) Der Grund ist schon im Vorworte pag. 5 angegeben,

[3]) Ich glaube von „Anstand" so viel zu verstehen, als Hr. Sittig. Meine Aeußerungen sind im Vorworte pag. 4 wörtlich angegeben und können in extenso in Fl. Bl. f. kath. KM. 1885 pag. 55 ff. nachgelesen werden. Man bedenke nur immer, daß meine Worte sich gegen bestimmte Vorkommnisse richten.

[4]) Das steht nicht so in meinen Blättern, wie sich Jeder überzeugen kann. — Hr. Sittig gibt meine Aeußerungen sehr ungenau wieder. Das soll ein Abg. absolut, schon anstandshalber nicht thun.

[5]) Das ist geradezu eine Fälschung, wenn Hr. Sittig sagt: „die Lehrer", während ich sage, ein Drittheil („manche", „viele") unserer Chorregenten.

[6]) Diese Naturgabe habe ich nicht verlangt. Sie ist erwünschlich, aber ihr Fehlen nicht Gegenstand meiner Vorwürfe. Also schiebt mir auch hier Hr. Sittig etwas unter, was ich nicht geschrieben habe. Das ist nicht bloß gegen den Anstand, sondern auch gegen die Gerechtigkeit.

Geistlichen und Lehrern, so, glaube ich, würden die Letzteren den Kürzeren wohl nicht ziehen und was den Zwang anlangt, so weiß ich auch einen Zwang, und das ist ein freundliches, liebevolles Zusammengehen und Zusammenhelfen zwischen Geistlichen und Lehrern. Dadurch wird ganz bestimmt mehr ausgerichtet als durch den Polizeistock des Hrn. Dr. Witt. Uebrigens, meine Herren, befinden sich die Lehrer in einer gewissen Zwangslage, sie wissen nicht, was sie machen sollen. Es wäre deßhalb sehr zu wünschen, wenn heute von kompetenter Seite aus eine öffentliche Erklärung abgegeben würde, dahin gehend, wie sich die Lehrer eigentlich zu verhalten haben, ob sie nach ihren seitherigen kirchenamtlichen Vorschriften ihre Funktionen weiter führen sollen, oder ob sie nach den Direktiven des C.-V. des Hrn. Dr. Witt verfahren sollen.[1])

Ich komme nun auf meinen Ausgangspunkt zurück. Der Herr Dr. Witt macht den Lehrern noch den weiteren Vorwurf, daß sie beim Singen nicht einmal ordentlich accentuiren können. „Du lieber Himmel," dachte ich mir beim Lesen, „accentuiren, ja wenn sie nur einmal erst lateinisch könnten, das Accentuiren würde sich dann wohl von selbst machen."

Sehen Sie, meine Herren, wie nothwendig für den Lehrer in seiner Eigenschaft als Kirchendiener die Kenntniß einer fremden Sprache ist, zumal bei der katholischen Liturgie Sachen vorkommen, wie das Direktorium, das Missale und andere, welche eigentlich nur ein humanistisch Gebildeter verstehen kann. Sie selbst also, meine Herren, sollten im Interesse eines besseren liturgischen Gottesdienstes und Kirchengesanges die k. Staatsregierung veranlassen, daß sie hier Wandel schaffe und daß für die Lehrer von Staatswegen Gelegenheit geboten werde, sich eine fremde Sprache anzueignen. Sie, die Lehrer, würden dadurch ihrer doppelten Verpflichtung, einmal ihren weltlichen Vorgesetzten gegenüber und dann gegenüber ihren geistlichen Vorgesetzten viel mehr nachzukommen und zu entsprechen im Stande sein als bisher."

II. Da am 3. Febr. von KM. nicht weiter die Rede war, gehen wir gleich auf den stenogr. Bericht vom 4. Febr. über. Nach demselben sprach der Abg. Reindl (kath. Stadtpfarrer in Günzburg) folgendes:

„Meine Herren! Zum Worte mich zu melden, hat mich veranlaßt die Rede des Hrn. Kollegen Sittig. Derselbe hat seinen Antrag wiederholt, es möchte an den Lehrerbildungsanstalten auch eine fremde Sprache gelehrt werden, und zur Begründung dieses seines Antrags sich auf die KM. bezogen und gesagt, daß es um des Verständnisses des l. Textes willen sehr wünschenswerth wäre, wenn die Lehrer an den Bildungsanstalten im Lateinischen unterwiesen würden. Dabei hat derselbe die Bestrebungen des Hrn. Dr. Witt mit hereingezogen, diese selbst als gut bezeichnet, als solche, die der Förderung würdig seien; aber er hat des Präsidenten des C.-V. deutscher Zunge dabei doch in einer Weise gedacht, daß ich es diesem Abwesenden, der sich hier nicht vertheidigen kann, schuldig zu sein glaube, etwas entgegen zu sagen.

Es ist richtig, daß der Hr. Dr. Witt in seinen Zeitschriften, sowohl in der „Mus. s.", als in den „Fl. Bl. f. k. KM." eine kräftige Sprache führt; allein er hat in seinen Zeitschriften den Lehrer- und Chorregentenstand als solchen nie in einer Weise behandelt, wie Hr. Kollege Sittig gestern anführen zu sollen glaubte. Wenn er kräftige Ausdrücke gebraucht hat, so geschah das nur in Bezug auf solche Chorregenten, von denen feststand, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllten; Dr. Witt hat in seinen Schriften — sie liegen ja vor, man kann sich davon überzeugen — nie mit allgemeinen Beschuldigungen herumgeworfen, sondern jederzeit die betreffenden Fälle speziel bezeichnet, und die Orte oder die Persönlichkeiten, die es angeht, ganz oder mit den Anfangsbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Dr. Witt eine etwas kräftige Sprache führt, so muß es dem Hrn. Abg. Sittig auch bekannt sein, daß er dieselbe nicht blos rücksichtlich der Chorregenten, sondern auch rücksichtlich der Geistlichen führt, welche in Bezug auf die KM. sich eines Versäumnisses schuldig machen, wenigstens nach der Anschauung des Dr. Witt. Er mißt also in dieser Beziehung, und dieses Zeugniß kann ich ihm sehr wohl geben, mit gleichem Maße. Um Dr. Witt recht zu beurtheilen, muß man bedenken, daß Witt als ein Reformator in Bezug auf KM. aufzutreten unternahm, und wer in dieser Beziehung Etwas erreichen will, der kann es gewiß nur dadurch, daß er mit allem Ernste für seine Sache eintritt. Es wird Veranlassung geben, bei einer andern Gelegenheit auf die Bestrebungen des C.-V. und des Dr. Witt zurückzukommen; ich will darum heute von der Sache selbst nicht reden, sondern verspare mir das auf

---

[1]) Wenn Hr. Sittig zwischen beiden einen Gegensatz entdecken zu können glaubt, so beweist er nur, daß er beide nicht kennt, was ich ihm als protest. Schullehrer nicht verüble. Aber dann soll er davon nicht reden.

später. Ich wollte heute nur gegenüber dem, was Hr. Abg. Sittig bezüglich der Person des Hrn. Dr. Witt und der Art seines Auftretens gesagt hat, Einiges erwidern.

III. Da am 4. Febr. und den folgenden Tagen von KM. nicht mehr weiter die Rede war, so kommen wir nun zum stenog. Berichte über die 142. Sitzung am 9. Febr. 1886.

Dr. **Daller**,[1]) (Berichterstatter): .... Weiter ist auch noch der Musikunterricht an den Schullehrerseminarien (nämlich im Ausschusse) zur Besprechung gekommen, und ich habe als Referent, obwohl ich — ich sage das öffentlich, um mich zu entschuldigen — kein Musiker bin, also darüber in sachlicher Weise nicht sprechen kann, nur auf Wunsch angeregt, was vom Vorstande des C.-V. mir nahe gelegt worden ist, nämlich: daß zu den Musikprüfungen in den Seminarien Musikverständige abgeordnet und desgleichen auch von der k. Staatsregierung oder den Ordinariaten auf Kosten der einzelnen Kirchenverwaltungen, wenn neue Orgeln angeschafft werden, ein Prüfungskommissär dazu abgeordnet werden möchte.[2]) Diese Anregung hat im Ausschusse Anlaß gegeben, überhaupt die musikalischen Bestrebungen nach verschiedenen Richtungen näher zu besprechen; der Ausschuß konnte zwar darüber keinen Beschluß fassen, hat aber mehrfach in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung sich dahin ausgesprochen, daß, wenn auch die Bestrebungen des C.-V. und seines Hauptvorstandes große Anerkennung verdienen, doch nicht überall in gleicher Weise diese Bestrebungen durchgeführt werden können. Ich habe nicht Anlaß, die Sache näher zu erörtern. Es sind allerdings die Berichte über die Verhandlungen im Ausschusse draußen vielfach so aufgefaßt worden, daß sie mitunter auch Veranlassung zu unrichtigen Erwiderungen gegeben haben, was wohl daraus leicht erklärlich ist, daß ja derartige Berichte für die Presse nicht ganz genau sein können. Ich habe aber keinen Anlaß, mich auf diese allerdings sehr wichtige Sache weiter einzulassen, weil ich nicht ein kompetentes Urtheil fällen kann.

Was die Prüfung neuer Orgeln durch Sachverständige betrifft, so hat die Staatsregierung, wenn ich nicht irre, sich dahin ausgesprochen, daß im Ganzen und Großen dieß ohnehin geschieht[3]) und solchen neuen Instrumenten auch von der staatlichen wie kirchlichen Obrigkeit die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet wird.[4])

Dr. **Pfahler:** Meine Herren! Sie haben eben von dem Herrn Referenten gehört, daß die Bestrebungen des C.-V. deutscher Zunge im Ausschusse behandelt worden sind und daß man im Ganzen und Großen den Bestrebungen dieses Vereins Anerkennung zollte.

Es ist sehr erfreulich, wenn unsere Staatsregierung diesem Verein und seinem Bestreben eine große, wo möglich eine noch größere Aufmerksamkeit zuwendet als bisher; denn sowohl in Württemberg und in Baden, als auch in Hessen und vornehmlich in Preußen ist die Sache des C.-V. sehr erheblich gefördert worden durch Unterstützung, wenigstens Ermunterung von Seite der Regierung, weit mehr als bei uns in Bayern und in dem benachbarten Oesterreich. Der C.-V. deutscher Zunge hat bereits solche Erfolge gehabt, daß nicht blos ein k. C.-V., sondern auf ähnliche Weise auch ein prot. C.-V. entstanden ist und man das Bedürfniß, die KM. zu reformiren und die Pflege dieser Musik ernstlich zu betreiben, überall zu fördern angefangen hat.

Nun, meine Herren, ist es wahr, daß der Generalpräses des C.-V. hie und da etwas scharf ist in seinen Ausdrücken. Herr Kollege Lehrer Sittig hat sich darüber vor einigen Tagen sogar beschwert. Es ist ihm aber damals schon von dem Herrn Kollegen Reindl erwidert worden, daß nicht die Lehrer als Schulmänner, sondern nur, soweit sie Chorregenten sind, von dem Generalpräses Dr. Witt etwas abgekanzelt worden sind. Das ist wahr. Also es betrifft das nicht die Lehrer als Schulmänner, sondern die Lehrer als Chorregenten, weil sie die erste und heilige Pflicht haben, die Pflege der KM. so zu betreiben, daß sie nicht zur weltlichen

[1]) Professor des Kirchenrechtes ꝛc. in Freising.

[2]) Man beachte, daß ich auch von Herrn Dr. D. keine Unterstützung oder Förderung des C.-V. als solchen wünschte; ich wünschte von ihm Beseitigung des Unsinns, daß die Musikprüfungen in den Seminarien und bei Orgelabnahmen von solchen vorgenommen werden, die davon selbst Nichts verstehen; das bezeugt mit seinen Worten Herr Dr. D.

[3]) Wenn das der Herr Minister behauptet hat, irrt er, wie wir p. 139 ff. nachweisen.

[4]) Weder die staatliche noch die kirchliche Obrigkeit thut das Unerläßliche; man vergleiche nur die Schilderung des Verfahrens bei Prüfungen p. 139 ff. Sapienti sat! Wir bitten den Herrn Minister, zuerst diejenigen, welche zu KM.-Prüfungen an den Lehrerseminarien und bei Orgelabnahmen bestellt werden, prüfen zu lassen. Dann wird er seine „blauen Wunder“ erleben!

Unterhaltung, sondern zur wirklichen Erbauung für diejenigen, welche den Gottesdienst besuchen, dient.

Nun, meine Herren, meine ich, die k. Staatsregierung kann diese Bestrebungen insbesondere dadurch fördern, daß sie in den Schullehrerseminarien oder Lehrerbildungsanstalten Männer anstellt, die im Geiste und Sinne des C.-V.[1]) die KM. betreiben, welche die Fähigkeit dazu haben, die Lust und Freude und auch den Geschmack. Es gibt zwar viele Leute, die auch an der cäcilianischen Musik keine Freude und keinen Geschmack haben; aber ich glaube, wenn man sich längere Zeit damit befaßt, so wird man bald eines Besseren belehrt werden; denn Leute, die nur weltliche Musik treiben, sind nicht im Stande, in den Geist und Sinn der Liturgie einzudringen und den Anforderungen der Liturgie gerecht zu werden. Es gehört dazu eine tiefere Erkenntniß und Fähigkeit, und es gehört dazu insbesondere Lust und Freude an der Sache selbst und etwas mehr Mühe als bei gewöhnlicher Musik. Wenn man Etwas erreichen will, weil im Finanzausschusse davon gesprochen worden ist, es könne bei kleineren Chören Nichts erreicht werden, dann müssen theoretisch und praktisch gut durchgebildete Männer als Musiklehrer an den Seminarien aufgestellt werden.

Glauben Sie nicht, meine Herren, daß es nicht möglich ist, auch auf einfachen Chören, auf Landchören die Forderungen des C.-V. durchzuführen. Ich will Ihnen Beispiele sagen. Ich habe in meiner Nähe zwei Landchöre, der eine ist der in Metten, und da hat der dortige strebsame und unermüdliche Lehrer mit den Kindern nicht bloß, soweit es den Volksgesang betrifft, sondern auch, soweit es den Choralgesang und die cäcilianische KM. betrifft, wirklich bewunderswerthe, von Allen zugestandene Erfolge bereits erzielt. Er hat allerdings ziemlich viel Kräfte zur Verfügung. Ich habe aber auf der anderen Seite einen Lehrer in der Nähe, den Lehrer von Seebach, der ebenfalls thätig ist im Geiste und im Sinne der cäcilianischen Musik und der mit einfachen Landkindern, mit fünf oder sechs Landkindern, herrliche Erfolge erzielt, so daß die Leistungen sowohl dieses Chores als auch des Chores von Metten nicht blos bei den Produktionen der Bezirks-C.-V., sondern auch bei den Produktionen einer Generalversammlung anerkannt und bewundert worden sind.

Meine Herren! Nicht blos im Inlande habe ich das erfahren. Ich war vor drei Jahren in Hörstel in Westphalen, und da habe ich wirklich, während ich das Hochamt hielt, staunen müssen, daß von einfachen Landleuten, und zwar Bauerssöhnen und -Töchtern, ein so herrlicher Gesang, was den Choral und was die cäcilianische Musik betrifft, hat zu Stande gebracht werden können.

Es kommt also Alles darauf an, ob die Lehrkräfte nicht blos tüchtig, theoretisch und praktisch sind, sondern ob sie sich auch die Mühe nehmen wollen, in diesem Geiste zu wirken, und darum möchte ich der k. Staatsregierung nahe legen, bei der Auswahl der Lehrkräfte für die Musik in den Lehrerbildungsanstalten und an den Schullehrerseminarien ja recht vorsichtig zu Werke zu gehen. Es ist einmal so, meine Herren, die KM. bedarf einer gründlichen Reform, wenn sie nicht blos den Leuten zur Kurzweil dienen soll, sondern wenn sie wirklich die Erbauung des Volkes im Auge haben, wenn sie insbesondere den Anforderungen der kirchlichen Liturgie entsprechen soll.

Ich möchte darum die k. Staatsregierung wiederholt bitten, ihr Augenmerk darauf zu richten und insbesondere bei der Auswahl von Musiklehrern an den genannten Anstalten sehr vorsichtig zu sein und nicht solche zu wählen, die etwa blos tüchtig sind im Violinspiele oder in der Figuralmusik, sondern die auch den Choral theoretisch verstehen, die cäcilianische Musik, die mit dem Choral auch die Figuralmusik zu verbinden versteht, soweit die Instrumente sich mit einer begleitenden Rolle begnügen.

Sittig: Ich hatte nicht die Absicht, noch einmal auf den cäcilianischen Gesang zurückzukommen. Da ich aber jetzt provozirt worden bin, so gestatten Sie mir, meine Herren, nur eine ganz kurze Bemerkung.

Es sind mehr als dreißig Jahre her, daß in der protestantischen Kirche die altkirchliche Liturgie mit ihrem rhythmischen Choralgesang eingeführt wurde. Damals hat aber das Kirchenregiment die Frage in die Hand genommen, und wenn es auch anfänglich mehrere widerstre-

---

[1]) Ich wünschte, alle Redner hätten statt KM. im Sinne und Geiste des C.-V. gesagt: KM. im Sinne und Geiste der kathol. Kirche. In der Sache fällt das zwar in Eines zusammen laut p. 9 ff.; aber der Ausdruck wäre richtiger.

bende Gemeinden gab, so ist die ganze Angelegenheit doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit glücklich zu Ende geführt worden, und die protestantischen Gemeinden erfreuen sich seit langer Zeit eines schönen Kirchengesanges. Hier hätten wir einen konkreten Fall, nur mit dem ganz bedeutenden Unterschied, daß hier nicht das Kirchenregiment die Frage in die Hand nahm, sondern der Präsident des C.-V., Herr Dr. Witt.

Nun, meine Herren, muß man mir doch zugeben, daß ich das Unternehmen des Herrn Dr. Witt auch mit keiner Silbe tadelte oder abfällig kritisirte; im Gegentheil, ich habe es als ein schönes und löbliches bezeichnet. Aber, meine Herren, wenn Sie gehört haben, wie das letzte Mal mir der Herr Kollege Reindl entgegnete und jetzt wieder Herr Dr. Pfahler, und wenn diese Herren selbst zugeben, Herr Dr. Witt verfahre sogar mit den Geistlichen in dieser Beziehung nicht sonderlich glimpflich[1]), so können Sie daraus den Schluß ziehen, wie weit weniger glimpflich derselbe mit den Lehrern verfährt. Dadurch, meine Herren, entstehen aber zum Schaden und zum Aergerniß der Gemeinden Reibereien, Zerwürfnisse zwischen den Geistlichen und Lehrern[2]), und die letzteren befinden sich in der That in einer Art Nothlage.[3]) Es kommt mir diese Nothlage vor, wie das Experiment jenes Mannes, der seiner Frau den Stock vor die Füße warf und sagte: „Hebst Du ihn auf, bekommst Du Schläge, und läßt Du ihn liegen, bekommst Du auch Schläge.“[4]) Auf der einen Seite sagt man zu den Lehrern: „Du bleibst bei Deiner kirchenamtlichen Instruktion nach wie vor,“ und auf der anderen Seite: „Hinaus mit diesem Sing-Sang, es wird der Cäciliengesang eingeführt!“[5]) Ja, das ist eine Nothlage, in welcher sich die Lehrer befinden.

Mich geht im Grunde genommen die Sache gar Nichts an; allein ich bin ersucht worden, dieselbe hier zur Sprache zu bringen, und ich habe das um so lieber gethan, als ich in der That von dem innigen Wunsche durchdrungen bin, es möge Friede walten zwischen Geistlichen und Lehrern.[6])

Uebrigens habe ich die betreffende Frage lediglich zur Unterlage genommen für meine Nachweisung, daß für einen Lehrer auch in seiner Eigenschaft als Kirchendiener die Kenntniß einer fremden Sprache unerläßliches Bedürfniß sei.[7])

Dr. **Pfahler:** Meine Herren! Es hat schon Herr Collega Reindl vor mehreren Tagen wie auch ich heute zugegeben, daß Hr. Dr. Witt etwas scharf ist in seinen Aeußerungen; aber er hat auch darauf hingewiesen, daß der Mann ganz und gar von seinem Ideal erfüllt ist, und jeder Reformator haut im Anfange über die Schnur; es kommen dann Andere, die ihn etwas rektifiziren.[8])

---

[1]) Ich habe bloß constatirt, daß viele Geistliche ihre Pflicht betreffs der KM. nicht thun. Vgl. p. 51 ff. Das ist eine Thatsache, und diese darf man anführen!

[2]) Vgl. dazu meine Bemerkungen p. 28.

[3]) Nothlage? Die Herrn Chorregenten sollen ihre Pflicht thun und nach den Bestimmungen der Kirche singen und Orgel spielen — dann ist eine Nothlage nicht denkbar. Jede derartige Nothlage entsteht **nur** aus Pflichtverletzungen und bösem Willen vieler Chorregenten. Vgl. p. 136. Wo ich von bösem Willen rede, sind natürlich jene ausgenommen, welche guten Willen haben und sich Mühe geben, aber zu wenig Talent besitzen, um Genügendes zu leisten.

[4]) Hält sich der Chorregent an die kirchlichen Gesetze, so bekommt er von Niemanden „Schläge“. Der Herr Abg. Sittig hat also einen Lufthieb geführt.

[5]) Der Herr Abg. Sittig meint also, der „Cäciliengesang“ sei etwas anderes, als das in der „kirchenamtlichen Instruktion“ geforderte. Er hat also gar keinen richtigen Begriff vom „Cäciliengesang“ (ein ganz unpassend gewähltes Wort). Nein — wir Cäcilianer wollen Nichts, als was das „Kirchenamt“ fordert. Wir können also auch **nie** sagen: „Hinaus mit dem kirchenamtlichen Gesang!“ Der „Unfriede“ kommt **nur** daher, daß viele Chorregenten dem Kirchenamte nicht gehorchen und zu diesem Gehorsam keine Verpflichtung zu haben glauben.

[6]) Vgl. p. 28.

[7]) Wenn der Abg. Sittig (Protestant, Schullehrer in Bayreuth, zur liberalen Partei sich haltend) gesagt hätte: „daß für einen Lehrer auch in seiner Eigenschaft als Kirchendiener die wenigstens theilweise Kenntniß der lateinischen Sprache sehr nützlich sei“, so könnten wir ihm vollständig beipflichten.

[8]) In der Sache habe ich weder „über die Schnur gehaut, noch bin ich rektifizirt worden“. In allen Erwiderungen werden mir zwar viele unrichtige Dinge untergeschoben; aber eine falsche Ansicht oder auch nur eine Uebertreibung in der Sache ist mir nirgends nachgewiesen worden. Vgl. p. 3 ff. Manche haben einzelne scharfe Ausdrücke getadelt und so wird der Herr Abg. Dr. Pfahler (Katholischer Stadtpfarrer und Dechant in Deggendorf) seine Worte gemeint haben; aber darüber läßt sich streiten! Ich bleibe dabei, daß auch die schärfsten Worte der Erbärmlichkeit unserer Zustände (mit Ausnahmen!) nicht nahe kommen, geschweige sie genau photographiren.

Wenn Hr. Abg. Lehrer Sittig angeführt hat, daß früher auf protestantischer Seite die Sache vom Kirchenregiment in die Hand genommen wurde, so bedauere ich, daß bei uns nicht soviel geschieht, als geschehen könnte.[1]) Aber ich möchte mich zugleich gegen die Ansicht verwahren, als ob ich in die Autonomie des C.-V. von Seite der k. Staatsregierung eingegriffen wissen wollte. Ich habe lediglich das Wort ergriffen, um die k. Staatsregierung zu bitten, sie möge in dieser Richtung bei der Anstellung an Lehrerbildungsanstalten und Schullehrerseminarien ihr Augenmerk auf eine gesunde Pflege einer erbaulichen KM. richten.

In diesem Sinne habe ich das Wort ergriffen. In die Autonomie des Vereins einzugreifen, das der Regierung nahe zu legen, bin ich weit entfernt.

Kopp:[2]) Meine Herren! Es mag vielleicht sonderbar erscheinen, wenn ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife; aber ich möchte den Hrn. Abg. Sittig doch darauf aufmerksam machen, daß nach meinem Dafürhalten zwischen kath. und prot. KM. ein sehr wesentlicher Unterschied ist. In der prot. Kirche kann es möglich sein, daß das Kirchenregiment für sich die Sache in die Hand nimmt, obwohl ich auch da bezweifeln möchte, ob die Hrn. im Konsistorium immer gehörig musikverständig sind, um solche Fragen zu beurtheilen. Die k. KM. aber ist eine künstlerische Musik und die k. KM. bewegt sich auf ganz anderen Gebieten als dem des bloßen Choralgesangs. Also, glaube ich, wird auch der Hr. Abg. Sittig wohl einsehen, daß bezüglich der Kunstrichtung in der k. KM. ein ganz anderer Standpunkt prinzipiel eingenommen werden muß als bei der prot.

Nun gibt es in der k. KM. verschiedene Richtungen, eine mehr weltlicher Natur und eine andere in Gesang und Instrumentirung strenger gehaltene Richtung, und diese letzteren Kunstprodukte k. KM. stammen nicht erst aus neuerer Zeit, sondern aus alter, bis in's 14. Jahrhundert zurück; die erstere Richtung hat ihren Gipfelpunkt in Mozart, den beiden Haydn und Anderen erreicht. Wir stehen also hier auf einem ganz anderen Boden als die Protestanten. Deßhalb wird es auch der Hr. Abg. Sittig erklärlich finden, wenn das k. Kirchenregiment sich in diese künstlerische Auffassung und Behandlung der KM. nicht einmischt, solange nicht der Standpunkt der Kirche selbst hiedurch verletzt wird.[3]) Das ist aber hier nicht der Fall. Hr. Dr. Witt vertritt eben eine sehr strenge Richtung.[4]) Ich möchte auch nicht an allen hohen Sonn- und Festtagen cäcilianische Musik hören; dieselbe ist nach meinem Dafürhalten zu gewissen Zeiten z. B. im Advent oder in der Charwoche, auch für gewisse gottesdienstliche Handlungen ganz an ihrem Platze; aber bei allen hohen Festtagen, wo die Kirche Triumphe feiert und die Musik diesem Charakter des Festes entsprechen soll, da muß sie anderer Natur sein.[5])

Ich glaube, daß Hr. Collega Sittig die wesentlichen Unterschiede in der KM. übersehen hat.

(Heiterkeit.)

Dr. **von Schauß:**[6]) Ich habe an den Auseinandersetzungen des verehrten Hrn. Kollegen Kopp nur Eines nicht ganz begriffen, das war der große Eifer, mit dem er seine, im Ganzen ja sehr guten Ausführungen zur Geltung gebracht hat. Es klang fast so, als ob Hr. Kollege Sittig irgendwie ein unbegreifliches Vergehen gegen die Religion oder noch etwas Schlimmeres verübt habe.

(Heiterkeit.)

So liegen die Dinge doch nicht. Der Standpunkt, den Hr. Sittig eingenommen hat, ist in seiner Art vollberechtigt.[7])

---

[1]) **Hört! Hört!**
[2]) Oberlandesgerichtsrath in München, Mitglied der „patriotischen Partei".
[3]) Ganz gut! In Fragen der Technik und der Kunst läßt die Kirche sehr weiten Spielraum; nur dürfen die thatsächlich von der kirchlichen Autorität gezogenen Schranken nicht verletzt werden.
[4]) Herr Abg. Kopp kennt meine Compositionen offenbar nicht, sonst hätte er anders geurtheilt. Vgl. p. 58, Note 6. Wie schon gesagt, ich gelte Vielen als „lax".
[5]) Wir Cäcilianer haben KM. für die Charwoche und für den Ostersonntag geschrieben, für den Advent und für die Feste, also Buß- und Jubel-Gesänge. Das weiß Herr Kopp nicht. Aber daß für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres verschiedene Musik sich gehört, darin hat er Recht. Daran halten wir Cäcilianer uns genau.
[6]) Zur liberalen Partei gehörig.
[7]) Vgl. meine Bemerkungen zur Rede Sittig's.

Dann möchte ich dem Hrn. Kollegen Kopp noch Etwas sagen: Eine eigentliche k. KM. in seinem Sinne gibt es nicht,

(Widerspruch.)

und wenn der verehrte Hr. Kollege Kopp es nicht glauben will, so fordere ich ihn auf, einmal eine Reise nach Italien zu machen, um sich zu überzeugen, was man dort zum Unterschied von unserer deutschen Musik KM. nennt. Ich meine nicht blos die Landorte, sondern speziell Rom selbst, und ich bin in der Frage ganz gut informirt, weil ich die Arten von Musik dort auch gehört habe, indem ich mit großem Interesse nicht nur den Bauten, sondern auch dem Kultus folge. Wenn irgendwo gewissenhafte italienische KM., Paläſtrina, Orlando di Lasso und wie sie Alle heißen, getrieben wird, so ist es in Deutschland, und wo Sie sie am wenigsten hören, das ist in Italien mit Ausnahme der großen Dome, wie Peterskirche, sixtinische Kapelle u. s. w.; während, wenn Sie in kleinere Kirchen gehen, Sie eine Musik hören, worüber sich mein kath. Gemüth wiederholt empört hat.[1]) Verdi und Arien aus dem „Troubadour" gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten.[2])

(Heiterkeit.)

Also das Verschulden des Hrn. Kollegen Sittig ist gewiß nicht so groß gewesen, wie man gesagt hat.

Dr. **Pfahler:** Dem Hrn. Kollegen Schauß will ich nur erwidern, daß schon vor Jahren Anstalt getroffen wurde, daß es auch in Italien mit der KM. besser werden muß, daß nämlich die theatralische Musik, wie sie in Italien in den Kirchen Mode war, verpönt werde und dafür die strengere Richtung zur Geltung komme. Darüber liegen nicht blos Erklärungen, sondern auch Mandate vor.

Kopp: Wenn der Hr. Kollege Dr. von Schauß gesagt hat, daß in Italien in der KM. theilweise eine Richtung herrscht, welche der Kirche nicht entsprechend ist, so widerspreche ich ihm darin nicht.

Wenn er hervorhebt, daß in Deutschland die k. KM. eine andere Richtung eingeschlagen hat, namentlich in Folge jener ausgezeichneten Vertreter der KM., die wir in Deutschland besitzen oder besessen haben, so gebe ich ihm auch darin Recht. Deßwegen hört aber die Musik nicht auf, eine kath. KM. zu sein; denn die Musik hängt mit dem katholischen Gottesdienst zusammen und muß sich darnach richten. Es ist nicht nur der Text vorgeschrieben, sondern es richtet sich die Musik auch nach den heiligen Handlungen, die vorgenommen werden. Ich weiß nicht, ob das katholische Gemüth des Hrn. Dr. von Schauß sich schon an einem Benedictus oder Veni sancte spiritus erfreut hat.

(Heiterkeit.)

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Lutz:** Meine Herren! Das Verlangen, den C.-V. und seine Bestrebungen zu fördern, ist nicht zum ersten Male bei einer Budgetberathung an die k. Staatsregierung gerichtet worden,[3]) sondern mindestens schon bei der vorigen Budgetberathung, wenn nicht schon früher. Schon nach den Berathungen in der vorigen Finanzperiode habe ich mich mit musikalischen Sachverständigen ersten Ranges — kann ich sagen — in's Benehmen gesetzt und damals den Bescheid erhalten, es sei nicht möglich, mit den Mitteln der Lehrerbildungsanstalten das Ziel zu erreichen in Bezug auf die musikalische Ausbildung der Lehrer, welches erreicht werden muß, wenn die cäcilianische Musik überhaupt gut vertreten sein soll.[4]) Ich bin weit entfernt, die Berechtigung der Bestrebungen des C.-V. zu bestreiten; ich

---

[1]) Hiemit bin ich (Witt) ganz einverstanden. Vgl. meine Berichte in Fl. Bl. 1879 p. 46 ff., 1879 p. 4 ff. und zahlreiche andere. Ich hätte nur gewünscht, Herr v. Schauß hätte sich noch „schärfer" ausgesprochen, denn die Schmach und Erniedrigung der KM. in Italien spottet jeder Beschreibung; dagegen sind unsere Chorregenten freilich noch „Heilige". Vgl. Fl. Bl. f. k. KM. 1886 pag. 55 f.

[2]) Soll heißen: bilden die Regel; ja Stücke aus Operetten, wie Boccaccio 2c. sind nichts Seltenes.

[3]) Ist unrichtig in dem p. 9 ff angegebenen Sinne.

[4]) Ist ebenfalls unrichtig; denn wir Cäcilianer fordern nicht mehr Technik, als jede andere Gattung von KM. Wir fordern nur strengeren Ausdruck, wir fordern nur die „Grundstimmung des Chorals". Wer unsere „leichtesten und allerleichtesten" Werke für eine Singstimme und Orgel nicht aufführen kann, kann eben auch die Sudeleien eines Kempter, Führer, Aigner 2c. nicht singen und spielen. In der Technik sind wir auf's mindeste Maß, bis zur tiefsten Stufe herabgestiegen. Aber wir sind edel und würdig und schließen uns in der Grundstimmung an den Choral und an das kirchliche Volkslied an, wir sind also kirchlich, während

erkenne gerne an, daß die musikalische Richtung, die dieser Verein für die richtige hält und in's Leben zu führen bemüht ist, den heiligen Handlungen, die während ihrer Aufführung vorgenommen werden, gewiß entspricht, wie kaum irgend eine andere Richtung. Was ich aber von meiner Seite aus nicht zugeben kann, das ist der Satz, daß sie die einzig berechtigte Richtung sei.[1]) Für einen erbaulichen Gottesdienst, sei er nun dieser oder jener Konfession, gibt es meines Erachtens verschiedene Formen, die Feier zu erhöhen.

In erster[2]) Reihe stelle ich für das Gebiet, das den Lehrern zu kultiviren obliegt, den Volksgesang. Wer aus Unterfranken stammt wie ich, wird wissen, wie Schönes und Erbauliches mit dem Volksgesange dort in der katholischen Kirche erreicht wird. Der Volksgesang hat außerdem den Vortheil für sich, daß die ganze Bevölkerung daran Theil nimmt und sich bei der ganzen Sache aktiv verhält.

Zweitens kann ich nicht zugeben, daß die Figuralmusik schlechthin zu verwerfen sei für den katholischen Gottesdienst.[3]) Ich glaube, es ist auf dem Gebiete der musikalischen Kunst sehr viel Schönes auch in der Richtung der figuralen KM. zu Tage gefördert worden, freilich neben vielem Unpassenden[4]) und Ungenügenden;[5]) aber diese Gesellschaft theilt die Cäcilienmusik auch. Selbst das, was der Verein an stilmäßiger Choralmusik[6]) und dergleichen zu Tage gefördert hat, ist, wie mir von Leuten versichert wurde, denen ich ein Urtheil zutrauen darf, zu einem sehr großen Theile eine sehr geringwerthige Leistung.[7]) Neben sehr Hervorragendem spielt auch dort Unbedeutendes und Mittelmäßiges eine große Rolle.[8]) Ja, es macht sich oft zur Ungebühr breit gegenüber dem, was wirklich klassisch genannt zu werden verdient.

Wenn man von der k. Staatsregierung verlangt, daß die cäcilianische[9]) Musik kultivirt und gefördert werden solle, so erkläre ich mich gerne bereit, dieselbe zu fördern, mit dem Vorbehalte, daß ich zur Förderung einer Exclusivität die Hand nicht bieten würde. Diese Exclusivität ist allerdings mehr oder weniger von den Vertretern der cäcilianischen Musik verlangt worden. Es ist bereits zum dritten oder vierten Male die schroffe Tonart berührt worden, mit der man von dort seinen Standpunkt vertreten hat. Nun diese „schärfere Tonart" zielt eigentlich auf die Exclusivität hinaus. Diesen Standpunkt wollen wir einmal dahin gestellt sein lassen. Wollen wir uns auf den Standpunkt stellen, es wäre die cäcilianische Musik wirklich die Richtung, die vor Allem gepflegt zu werden verdient, dann müssen wir uns die Frage vorlegen: „Können wir mit den Lehrerbildungsanstalten das erreichen, was die Cäcilianer anstreben?" Und diese Frage wird mir von Sachverständigen nicht zum ersten Male auf das Entschiedenste verneint.

---

die bisher beliebten Componisten ihrem Geiste und Inhalte nach aus der Welt stammen, wenigstens theilweise. Das gilt sogar von dem sonst trefflichen Ett. Als ihm einst Schrems vorhielt, daß das Esdur-Requiem (eine seiner schwächeren Compositionen, schwächer als das Requiem in C und D) ganz trivial wirke, antwortete er: „Man muß ja auch dem Janhagel ein bischen Pläsir lassen." Daß aber die von Ett selbst als „Janhagel"-Musik bezeichneten Stellen nicht zum erhabensten Momente der hl. Messe, zur Wandlung, überhaupt nicht in die Kirche passen, dürfte der C. M. Fhr. von Lutz selbst nicht läugnen. Sie paßt so wenig zur Messe, wie zum Opfer Christi auf Golgatha.

[1]) Der Herr C. M. geht wieder von dem falschen Satze aus, der C.-V. wolle etwas anderes, als die Kirche. Vgl. pag. 30.

[2]) Die Kirche stellt in erste Reihe den Choral laut p. 68 ff.

[3]) Der C.-V. verwirft sie durchaus nicht. (Vgl. p. 89.)

[4]) Das ist unrichtig. In unseren „Vereinskatalog" ist nichts Unpassendes resp. Unkirchliches aufgenommen.

[5]) Betreffs des „Ungenügenden" ist oben p. 33 ff. u. 60 das Nöthige gesagt.

[6]) Soll heißen: Vokalmusik.

[7]) Ist maßlose Uebertreibung. Der Herr kennt unsere Literatur nicht zur Genüge.

[8]) Wo in der Kunstgeschichte, wo im Gebiete der anderen Künste, der Malerei, der Bildhauerei ꝛc. ist dieses nicht der Fall? Das war immer so, ist jetzt so und wird immer so bleiben, daß sich an die großen und genialen Geister die mittelmässigen und geringen Talente angehängt haben. Schadet das Raphael etwas, daß ihn viele talentlos oder mit ungenügendem oder mittelmässigem Talente copirt haben? Und ähnlich auf den anderen Gebieten. In Bezug auf Kunstwerth wiederhole ich das p. 142 Stehende. Aber der C.-V. hat es nicht in seiner Gewalt, geniale schöpferische Geister zu schaffen; er kann den mittelmässigen Talenten nicht ein Zoll geistiger Kraft zusetzen. Er muß sie ebenso dulden, wie jeder große Künstler die Adepten und Idioten in seiner Kunst. Ueberall gibt es geistiges Proletariat. Unrichtig ist es, den C.-V. dafür verantwortlich zu machen. Allerdings findet sich in unserm Kataloge Mittelgut; aber es ist dann auch als Mittelgut bezeichnet. Dieses Mittelgut ist eben für viele Chöre das Höchste, was sie aufführen können. Es ist also ein „nothwendiges Uebel" und als solches habe ich es oft genug bezeichnet. Vgl. p. 50 f.

[9]) Der ganze folgende Passus ist oben p. 9 ff. besprochen, die „Exclusivität" p. 30, 59 ff., die schärfere Tonart p. 3 ff., und p. 122 Note 8, das „Unerreichbare" p. 60 u. 34, das Gutachten Schafhäutl's p. 35 bis 51.

Mir liegt hier ein Gutachten von einem treuen Katholiken vor, der ganz gewiß für die Bestrebungen der Cäcilianer ein Herz hat, von einem zweifellos Sachverständigen, der sich auf das Entschiedenste dahin ausspricht, daß es nicht möglich sei, mit den Einrichtungen an unseren Lehrerbildungsanstalten das gewünschte Ziel zu erreichen. Freilich der Hr. Abg. Dr. Pfahler hat gesagt, er kenne ja Beispiele, in denen das Erforderliche erreicht worden sei. Worauf reduziren sich diese Beispiele? Darauf, daß da und dort ein Lehrer wirklich hervorragend für die Sache qualifizirt ist und daß derselbe mit Anstrengung seiner Kräfte auch die Kinder und Erwachsenen seiner Gemeinde zu guten Leistungen herangezogen hat. Aber der Hr. Abg. wird mir gewiß zugeben, wenn der Lehrer die Bildung nicht hätte, so wäre es nicht möglich, in der Gemeinde die Leistungen hervorzubringen, von denen er sprach. Wie soll es nun möglich sein, die Lehrer durchweg auf diesen Standpunkt zu bringen? In dem eben erwähnten Gutachten ist auf Grund des Lehrplanes berechnet, was an Zeit den jungen Leuten für Einübung des Orgelspiels und Musik zur Verfügung steht. Ich will gar nicht reden von der theoretisch-musikalischen Bildung, die eigentlich die Grundlage bieten müßte; denn wenn der junge Mann das richtige Verständniß für den Choralgesang nicht hat, wenn er nicht so weit gekommen ist, daß er das Schöne desselben wirklich empfindet, dann wird er trotz vielfacher Uebungsstunden das Ziel gewiß nicht erreichen.

Nun, was bleibt einem jungen Manne für die Einübung des Orgelspiels? Das ist das Entscheidende. Nachweislich kommt ein Präparandenschüler wöchentlich einmal in einer Stunde auf die Uebungsorgel und zwar mit fünf anderen in der Stunde zugleich; ihn treffen zehn Minuten Uebung, also im Monate 40 Minuten, im Jahre 400 Minuten, in zwei Jahren 13 Stunden.¹) In welchem Maße müßten die Stunden für Musikunterricht, insbesondere für das Orgelspiel, und die Gelegenheit für Uebung durch Bereitstellen von Orgeln und dergleichen vermehrt werden, wenn sie das Ziel erreichen wollten, daß jeder Lehrer ein mehr oder weniger gewandter Orgelspieler sei, dergestalt gewandt, daß er dem cäcilianischen Vereine gerecht werden kann?

Aehnlich verhält es sich mit dem Gesangsunterricht. Auch hier bedarf es einer entsprechenden Ausbildung der Lehrer; ich will Sie nicht mit der Aufzählung der Stunden ermüden, aber im Wesentlichen sind es eben solche minutiöse Zeiten, welche darauf verwendet werden.

Der Herr Sachverständige führt dem gegenüber als Beispiel den bekannten hervorragenden Orgelspieler Abt Vogler an, der zum Entsetzen seiner Umgebung täglich — ich sage täglich — 12 Stunden an der Orgel zugebracht hat. Und hier in zwei Jahren 13 Stunden!²) Verlangen wir auch nicht gar zu viel. Sie sehen, hier fehlt es an der Zeit und Gelegenheit, und aus diesem Grunde wird es nicht möglich sein, selbst wenn die Staatsregierung der Anschauung wäre, daß die cäcilianische Musik die einzig anstrebende ist, den Wünschen des Vereins gerecht zu werden.³)

Aus dem Grunde der Ueberlastung mit Lehrgegenständen muß ich mich auch mit einem Satze gegen den Wunsch aussprechen, den Unterricht in einer fremden Sprache in den Seminarien auch noch einzuführen; ich fürchte, wir haben an Lehrgegenständen schon mehr als genug, und belasten die Jugend mit weiteren Lehraufgaben, ohne der Sache zu nützen, wenn wir das Lehrpensum erweitern.

Dr. **Körber:** Weil hier so viel über KM. gesprochen wurde, so kann ich mir nicht versagen, auch ein Wort mitzureden, weil ich mich viel mit der Musik überhaupt, mit der KM. speziel beschäftigt habe. Vor Allem konstatire ich, daß ich dießmal dem Hrn. Staatsminister des Kultus Wort für Wort recht gebe, daß ich das, was er gesagt hat, Wort für Wort unterschreibe, was mir gewiß selten passirt.

(Heiterkeit.)

¹) Das ist nur die Zeit, wo der „junge Mann“ unter Aufsicht des Seminarlehrers übt, aber nicht jene, die er für Orgel 2c. verwendet oder verwenden kann.

²) Das ist nur nöthig für Virtuosenkünsteleien und ähnlichen Schwindel, wie ihn Vogler vielfach trieb. Ich werde in meinen Bl. dafür den Nachweis liefern. Man sehe einmal das Programm eines Vogler'schen Orgelconcertes im „Halleluja“ 1886 p. 107.

³) Vgl. meine Erklärung p. 144 ff. Nicht an Zeit mangelt es, sondern an der Qualifikation mancher Seminarlehrer und an den Aufnahme-Bestimmungen. Vgl p. 17 ff. dieser Schrift.

Auch alle die Herren, die vorher zur Sache gesprochen haben, scheinen mir in dem einen oder anderen Punkte die Wahrheit berührt, vielleicht selbst ins Schwarze getroffen zu haben.

In Einem Punkte aber gebe ich dem Hrn. Abg. Dr. von Schauß nicht recht. Er hat den Satz ausgesprochen, es gebe gar keine k. KM. Es gibt eine, aber nicht die, welche der C.-V. anstrebt, ist es, auch nicht die von ihm verpönte Instrumentalmusik.[1]) Die einzig wahre KM. ist der Choral, ich meine der eintönige Choral. Dieß ist die heilige Musik. Sie ist aus dem alten Testament herübergenommen und stammt aus der apostolischen Zeit. Das ist die einzige Musik, zu welcher die Kirche verpflichtet. Den Choral müssen die Geistlichen lernen. Ihn muß auch der Lehrer verstehen, insoweit er an der Liturgie mitzuwirken hat. Ihn zu lernen und zu singen ist auch keine Hexerei. Was aber die übrige KM. außer dem Choral betrifft, so hat sich diese nach und nach herausgebildet, und insofern ist jeder Zweig derselben ein berechtigter.

Von der Kirche offiziell aber ist keine Musik geboten, sondern nur geduldet. Geduldet nur ist auch die blos vokale, sogenannte Cäcilienmusik. Wenn sie schön[2]) ist, ist die Kirche froh für jede Musik und für jeden Zweig derselben, sei es Instrumentalmusik, sei es Cäcilienmusik.[3])

Nun, meine Herren, ein Wort zu dem Kapitel, welches der Herr Staatsminister auch behandelt hat, über die Idee, welche der C.-V. verfolgt. Ich bin vor 30 Jahren schon Cäcilianer gewesen, als der C.-V. noch gar nicht bestand. Damals habe ich nämlich schon gewünscht, es möchte die unwürdige Musik[4]), ich will sie Tanzmusik heißen, aus der Kirche, wo ich sie finde, hinausgeworfen und eine ernstere, angemessene und schönere Musik angestrebt werden. Da kam vor vielleicht 15 Jahren der C.-V., und was geschah? Seit dieser Zeit ist jede andere Richtung, welche nicht mit der einseitigen, jetzt Mode gewordenen und in Deutschland aufgedrängten Cäcilianerrichtung übereinstimmt, in Acht und Bann gethan worden.[5]) Meine Herren! Wenn heutzutage derjenige, der die beste Cäcilienmusik geschrieben hat, Palästrina, wieder aufstünde, so würde er selbstverständlich auch palästrinisch komponiren, aber nicht blos palästrinisch, sondern auch mozartisch und haydn'sch und beethoven'sch würde er komponiren, weil er eben einsehen würde, daß seit seiner Zeit die Kunst gewaltige Fortschritte gemacht hat.[6])

Es verhält sich mit der Musik wie mit jeder anderen Kunst. Alles, was wahrhaft schön ist, duldet die Kirche und pflegt es, das Schlechte verurtheilt sie. Wenn in einer Kirche ein schlechtes Bild an den Wänden sich befindet, so muß man es hinausschmeißen. Ist's aber ein schönes, so wirft man es nicht hinaus, sondern bewahrt es, hält es in Ehren und ist froh, daß man es hat, gehöre es welchem Stile immer an. So soll man auch in der Musik nicht dasjenige Gute aus der Kirche eliminiren, was den Herren Cäcilianern nicht behagt, blos darum, weil es ihnen nicht behagt.[7])

Meine Herren! Die Kirche — und für uns Katholiken ist die normgebende Autorität Rom — die Kirche also geht nicht so exclusiv zu Werke wie der deutsche C.-V.[8]) Der oberste Protektor des Vereins, Cardinal Barbolini[9]) in Rom, hat zwei Reskripte innerhalb zweier Jahre in jüngster Zeit an die C.-V. erlassen. Nachdem er vor Allem die Bestrebungen des

---

[1]) Es braucht nach dem Gesagten keine Widerlegung mehr. Man denkt sich einfach, was ein niederbayerischer Lehrer in meiner Mus. s. 1886 p. 32 schrieb.

[2]) Wenn sie schön ist in dem Sinne, wie sie uns Josef Jungmann in seiner Aesthetik (2. Auflage) entwickelt hat. Durch die Nachweise Jungmann's sind freilich die Messen v. Haydn 2c. großentheils ausgeschlossen. Uebrigens stehen die Sätze des Abg. Dr. Körber untereinander eigentlich im Widerspruch.

[3]) Man beginne hier die Rede K.'s nochmals von Anfang an zu lesen.

[4]) Wenn Herr K. behaupten wollte, in Haydn's 2c. Messen finde sich nicht viel „Unwürdiges", ja „Tanzmusik", dann kennt er sie nicht.

[5]) **Nur** das Unwürdige ist in „Acht und Bann gethan worden", und zwar mit Recht.

[6]) Wenn heute P. aufstünde, so würde er entweder würdig (i. e. kirchlich) componiren, dann würde er von uns belobt, angenommen und aufgeführt; oder er würde unwürdig (unkirchlich) componiren, dann würde auch er in „Acht und Bann gethan"; das zu thun, wäre dann auch die Pflicht des Herrn Dr. K. als kath. Geistlichen und Redakteurs des „Bamberger Pastoralblattes ohne offizielle Autorisation". Wenn heute Fra Angelico da Fiesole wieder aufstände, so würde er ganz gewiß anders malen, aber darum handelt es sich nicht, sondern es handelt sich darum, ob er besser i. e. kirchlicher malen würde. Man lese einmal das in Pastors Papstgeschichte I. p. 399 ff. Gesagte nach.

[7]) Daß dieses Niemand verlangt, wissen nur gewisse Abg. und der Herr C. M. nicht.

[8]) Vgl. p. 30.

[9]) Soll heißen: Bartolini.

C.-V. gelobt, insoweit sie auf die Purifizirung der KM. von unwürdigen Elementen abzielen — und dieses Lob verdient er ja wirklich — und nachdem er diese Bestrebungen fortgesetzt wünscht, fügt er mit Weisheit hinzu, man dürfe dabei nicht vergessen, daß von den großen Meistern, er nennt Haydn, Cherubini, Mozart — Beethoven läßt er weg und auch ich hier, weil er auf kirchlichem Gebiete nur wenig an Zahl hervorgebracht hat — viele schöne und unsterbliche Werke geschaffen worden seien, die man nicht vernachlässigen dürfe.[1])

Das ist die Sprache Roms.[2]) Meine Herren! Ich meine, das wäre deutlich genug gesagt. Man soll das Eine thun und das Andere nicht unterlassen.

(Rufe: Bravo!)

Haus:[3]) Meine Herren! Ich habe das Wort mir erbeten in Folge einer Aeußerung des Herrn Dr. Körber. Er hat nämlich dem C.-V. Exclusivität, große Ausschließlichkeit vorgeworfen. Ich habe nun verschiedene Versammlungen des C.-V. mitgemacht und habe fast jedes Mal auf diesen Versammlungen wenigstens einen Redner gehört, der gegen die Ausschließlichkeit einer einzigen Richtung sprach. Der C.-V. als solcher will keine musikalische Richtung ausschließen. Wenn er sagt, beim liturgischen Hochamt in der kath. Kirche sollen die Verordnungen der Kirche erfüllt, also dasjenige gesungen werden, was und wie es vorgeschrieben ist, und praktisch hierauf dringt, thut er blos das, was ohne den C.-V. auch schon geboten ist und geschehen sollte.

Der C.-V. hat aber wiederholt und wiederholt ausgesprochen, daß er z. B. den Volksgesang bei nicht liturgischen Aemtern und beim übrigen Gottesdienst, Volksandachten, Prozessionen und bei verschiedenen kirchlichen Feierlichkeiten durchaus nicht ausschließen wolle und ebensowenig die Figuralmusik.

Uebrigens wäre es schließlich nicht nothwendig gewesen, daß ich das Wort ergriffen hätte; denn der Herr Dr. Körber hat sich ja zuletzt selbst widerlegt, indem er uns angeführt hat einen Erlaß des Protektors des C.-V. in Rom, der selbst zugibt, daß auch die anderen verschiedenen Musikarten, die in der Kirche sich finden und eine Art Gewohnheitsrecht[4]) auf ihre Existenz erlangt haben, da, wo man keinen Cäciliengesang haben kann, ein sehr guter Ersatz für diesen und nicht auszuschließen sind.

Insofern bin ich also mit meinem Herrn Vorredner einverstanden und will ich nur wiederholt betonen, daß auch in Deutschland von Vorständen der C.-V. wiederholt hervorgehoben worden ist, daß sie eine Ausschließlichkeit für eine bestimmte Richtung nicht in Anspruch nehmen, und wenn hiegegen ein Fehler vorgekommen ist, ist es ein Fehler eines einzelnen Mannes gewesen und nicht ein Fehler des Vereins und Prinzips des Vereins an und für sich.

Knoll:[5]) Meine Herren! Sie erinnern sich wohl, daß ich schon einmal Anlaß gehabt habe, in diesem Hause auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen; das war in einer früheren Session, wo ich diese Richtung der KM. besprochen. Es ist heute der Hauptsache nach das Wichtigste alles gesprochen worden, nur Eines ist noch nicht gesagt, das will ich nun sagen in Form einer Bitte, die ich an Seine Excellenz den Herrn Minister vorbringe.

Das, was Herr Dr. Witt in seiner Exclusivität, die viel geschmäht wird, rügt und mit Recht rügt und auch die Kirche mit Recht rügen muß, ist das, daß so viele Lehrer und Chorregenten machen, was ihnen gerade unterkommt; sie scheeren sich Nichts um das kirchlich-liturgische Gesetz. Nun hat die Kirche ihr Instruktorium; für jeden Sonntag und für jeden Festtag ist genau vorgezeichnet der Text, der da trifft. Es ist genau im Meßbuche, im Graduale, in allen Büchern geschrieben: Heute ist beim Gottesdienste dieses zu lesen. Wenn nun ein Lehrer am Charfreitag irgend Etwas aufführt, was auf den Ostertag gehört, so ist das eine verkehrte

---

[1]) Vgl. p. 90.

[2]) Es handelt sich nur um einen Privatbrief. Von einer „Sprache Roms" kann gar keine Rede sein.

[3]) Katholischer Pfarrer in Wörth am Main.

[4]) Wann entsteht ein Gewohnheitsrecht gegenüber den Vorschriften des Missale und Caerem. Episc.? Nur dann, wenn die Gewohnheit vor dem ersten Erscheinen dieser Bücher, also c. um das Jahr 1400, legitim bestand. Jede andere Gewohnheit ist ausdrücklich durch die Päpste proskribirt. Und dann muß die Gewohnheit mehr praeter, als contra rubricas sein und der Gesetzgeber (Papst) darf dagegen nie Protest erhoben haben. So ist z. B. die Gewohnheit, beim Hochamte deutsch zu singen, keine legitime Gewohnheit; ebenso kann das „Unwürdige" und „Weltliche" in Haydn's oder Mozart's 2c. Messen 2c. **nie** Gewohnheitsrecht werden, weil das eine Versündigung gegen den Zweck und das Wesen der KM wäre. Vgl. z. B. pag. 75 ff.

[5]) Katholischer Stadtpfarrer in Au (Vorstadt von München).

Geschichte, und wenn er Etwas macht, was nicht paßt, und dann Herr Dr. Witt über ihn herfällt und ordentlich rüffelt, so hat er nach meinem Dafürhalten vollständig Recht. Wer den Gottesdienst nach den Vorschriften der Kirche gehalten wissen will, wie es sein muß, der muß solch willkürliches Treiben der Chorregenten wie Herr Dr. Witt tadeln.

Ich habe in dieser Beziehung die traurigsten Erfahrungen in meiner Praxis gemacht. Ich war in der Lage, zur Besetzung der erledigten Chorregentenstelle an meiner Kirche eine Prüfung der Bewerber durch eine bestellte Kommission abzuhalten, — ebenso zur Besetzung des Organistendienstes. Es kamen Leute aus allen Herren Ländern als Bewerber, und siehe, alle diese Herren konnten das Direktorium nicht lesen.[1]) Das ist aber das Wenigste, was man von einem Musikus im Dienste der Kirche verlangen kann, daß er das Gesetzbuch, an das er sich halten muß, lesen und verstehen kann; aber von allen Kandidaten, die da waren, um als Chorregenten oder Organisten angestellt zu werden, hat nicht Einer das Direktorium lesen können. Warum? Weil sich die Kirchenmusiker in der Regel um die liturgischen Vorschriften der Kirche Nichts kümmern. In den Lehrerbildungsanstalten soll das zum Wenigsten der Fall sein; da muß den künftigen Chorregenten Gelegenheit geboten werden, das zu lernen, was sie in ihrer künftigen Berufsthätigkeit wissen und anwenden müssen, und ich danke dem Herrn Minister, daß er unter Anderen in Freising einen Geistlichen als Lehrer der Schulamtskandidaten angestellt hat, der, soviel ich weiß, sich Mühe gegeben hat, seinen Lehramtskandidaten das Direktorium zu verschaffen und sie mit demselben so vertraut zu machen, daß sie im Stande sind, in den liturgischen Büchern das aufzuschlagen, was für den Tag trifft, und aus den kirchlichen Gesangsbüchern auszusuchen, was für diesen Tag zu singen ist. Das will Witt zunächst, daß man sich an dieses kirchliche Gesetzbuch hält; und dieses zu verstehen lernen, ist keine Hexerei.

Wenn man glaubt, es sei die Cäcilienmusik so fürchterlich, so ist das nicht wahr. Es gibt überall solche Cäcilienmusik; freilich braucht sie nicht eine solche zu sein, wie die Cäcilienaufführungen z. B. in Münster bei dem großen Cäcilienfeste. Das sind eben oberste Meisterwerke, die da aufgeführt worden sind. Es braucht nicht Alles auf der höchsten Stufe zu stehen. Wenn man glaubt, es sei in Landgemeinden unmöglich, nach kirchlichen Vorschriften sich zu richten, so kann ich das nicht zugestehen. Es muß ja die KM. nicht überall wie in Münster, Regensburg und anderen Orten mit den reichsten Mitteln ausgeführt werden, es kann auch auf kleinen Chören cäcilianische Musik aufgeführt werden; es kann ja Manches ganz gut und recht sein, wenn es auch nicht das Vollkommenste ist. Es gibt ja Gemälde verschiedener Art, es braucht nicht ein jedes ein Raphael zu sein, es kann der nächstbeste Maler auch Etwas schaffen, was ganz gut und erbaulich ist.

Für meine Person bemerke ich, daß ich in Erding eine ganz anständige Musik gehabt, die im Sinne des C.-V. war, obgleich nur wenige Kräfte zur Verfügung standen. Das ist richtig, einen Chorregenten muß man haben, der Noten lesen kann und die nothwendige Trefffähigkeit besitzt.

(Heiterkeit.)

Wenn der Chorregent aber Nichts trifft und wenn er so schlecht Orgel spielt, daß man glauben möchte, eine Drehorgel zu hören,

(Heiterkeit.)

dann hat man allerdings Recht, sich zu beklagen.

Ich hätte also zunächst den Wunsch und die Bitte an Seine Excellenz, dafür zu sorgen, daß in den Schullehrerseminarien doch das Gesetzbuch für kirchliche Musik vorhanden ist, daß das Direktorium in Anwendung gebracht wird, und daß den angehenden Lehrern gesagt

[1]) Jeder Lehrer soll wissen, was täglich für ein Fest trifft. Das ist denn auch kinderleicht. Wenn es z. B. im Direktorium heißt: 2. Jan. Octava s. Stephani, so braucht er weiter nichts zu wissen, als daß es sich um ein Fest (Oktav) des hl. Stephanus handelt. Dann nimmt er sein „Graduale Romanum" zur Hand und schlägt den 2. Januar auf, dort findet er den Text und die Melodie des Introitus, Grad., Off. und der Communio, die an diesem Tage treffen. Darin besteht so ziemlich die ganze Kunst, das Dir. zu benützen, daß man weiß, welche Texte für den Chorregenten vorgeschrieben sind. Bei Vespern ist das manchmal schwieriger. Für das Hochamt wird jeder, der den zu einem Lehrer unerläßlichen Verstand hat, in 1 bis 2 Stunden leicht lernen können, was den Chorregenten angeht. Das Meiste geht nur den Geistlichen an. Die vom Hrn. Abg. Knoll angeführten Thatsachen beweisen also nur, daß manche Chorregenten nicht einmal das können, was jeder Schulbube in ein paar Stunden lernen kann.

wird: Ihr sollt den katholischen Gottesdienst verherrlichen im Sinne der Kirche, also haltet Euch bei Euerer KM. auch an das Gesetzbuch der Kirche und führt das auf, was in dem Direktorium steht, und nicht, was Euch gerade einfällt. Das haben wir leider an den wenigsten Orten, und gerade in München wird darin schrecklich viel gesündigt. Und gerade die, die sich als die Hauptverständigen[1]) aufspielen, die scheeren sich am allerwenigsten um die liturgischen Regeln. In der St. Michaelskirche, wo man klassische Musik macht, wer kümmert sich da um das Direktorium?

(Heiterkeit.)

In der Hofkirche ist auch ein Direktor, der sich, wie man sagt, um das Direktorium auch nicht scheert. Man kann da wiederholt hineinkommen und Dinge hören, daß man sich fragen muß: Ja, was haben wir denn heute für einen Tag, was bringt denn der daher? Das paßt doch zum heutigen Feste nicht.

(Heiterkeit.)

In München ist da Nichts zu haben, da fehlt es weit.

Also, sehen Sie, meine Herren, hat Witt doch Recht, wenn er raisonirt, und wo er raisonirt, da muß man ihm zustimmen. Sonst ist er gar nicht so exclusiv, er hat selbst die schönste Instrumentalmusik geschrieben, er hat auch Messen in vierstimmigen Sätzen und mit Instrumentalbegleitung dazu componirt. Das verdammt er nicht; wenn er selbst so schreibt, so ist er doch nicht exclusiv.

(Zwischenruf: Ein geborener Tyrann ist er!)[2])

(Große Heiterkeit.)

Ich behaupte, Witt ist kein Tyrann, er begehrt, was er begehren muß, und wenn Herr Dr. Körber anders denkt und spricht, so überlasse ich ihm selbst die Begründung seiner Behauptung.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Lutz:** Meine Herren! Wenn ich recht weiß, so ist das Direktorium lateinisch geschrieben. Wenn also dem Wunsche des Herrn Vorredners genügt werden soll, so müssen wir die Lehrer lateinisch lernen lassen. Ich meine, es gibt einen einfacheren Weg, der nicht über die lateinische Grammatik führt. Rector ecclesiae ist der Pfarrer. Der Pfarrer und der Lehrer, wenn sie sich mit einander benehmen, werden auch über diese Dinge einig werden. Wenn es der Pfarrer der Mühe werth hält, sich um die KM. anzunehmen, so müßte er einen recht kuriosen Lehrer haben, der seinem Vorschlage, heute dieses oder jenes Stück aufzuführen, nicht entsprechen würde.[3])

Ich bleibe dabei, wir lassen an den Seminarien den lateinischen Unterricht. Ich bezweifle, daß wir ohne Lateinisch ein gründliches und korrektes Lesen des Direktoriums den jungen Leuten beibringen können. Wir haben da ein schönes Auskunftsmittel in dem Verkehr zwischen Pfarrer und Lehrer.[4])

---

[1]) Herr Knoll hat hier den Hofkapellmeister Rheinberger und den Chorregenten von St. Michael (Max Zenger und seinen † Vorgänger Pacher — der jetzige Herr Eugen Wörl wird es wohl auch um kein Haar besser machen!) zunächst im Auge; beide nennt er selbst in den folgenden Worten. Herr Knoll braucht für seine Behauptungen nur die in den öffentlichen Blättern erschienenen Programme anzuführen.

[2]) Alle Cäcilianer werden mir wohl beistimmen, wenn ich sage, daß ich es unter meiner Würde halte, auf diesen Zwischenruf des Herrn Körber zu antworten. Ich habe allerdings gegen Herrn Körber in meinen Bl. polemisirt. Ob ich wie ein Tyrann ihn behandelt habe, möge man aus dem Wortlaute meiner beiden Polemiken ersehen, die ich unten p. 148 abdrucken lasse.

Dieses ist die eine Stelle, wo ich in meinem Leben von Dr. Körber redete. Die zweite steht wörtlich pag 149. Vgl. p. 28 (Note).

Ich muß es dem Urtheile der Leser überlassen, wer da mehr extrem und als „Tyrann" gesprochen hat, Herr Dr. Körber oder ich? Man vergleiche einmal.

[3]) Zwei Drittheile vielleicht, jedenfalls ein Drittheil unserer Lehrer wird lieber ein Zerwürfniß mit dem „rector ecclesiae" herbeiführen, als den Vorschlägen desselben „entsprechen". Das ist meine Erfahrung und die vieler Pfarrer. Auch hierin zeigt sich die Unkenntniß der Lage von Seite des Herrn C. M. vgl. p. 28.

[4]) Vgl. Note 50. Die Sache ist viel leichter als der Herr C. M. sich vorstellt. Auch hier hat er unrichtig geurtheilt.

IV. Endlich kamen der Referent Dr. Daller und der Abg. Reindl in der 145. Sitzung am 12. Februar zum letzten Male auf KM. zurück. Der Abg. **Daller** sprach nämlich:

Weiter wäre hier noch eine Frage zu behandeln, die allerdings von praktischer Wichtigkeit ist, die aber doch im Ausschusse nicht besprochen worden ist, und um deren Andeutung ich wenigstens ersucht worden bin. Es handelt sich, meine Herren, um das Verhältniß des Kirchenvorstandes zum Chorregenten. In dieser Beziehung entstehen ja leicht Differenzen und Meinungsverschiedenheiten. Nun meine ich aber, daß der Kirchenvorstand, der Pfarrer, doch der eigentliche Herr in der Kirche ist, und daß er auch seinen berechtigten Einfluß auf den Kirchenchor haben muß. Wenn nun der Chorregent in Bezug auf die Benützung des Personals ganz andere Wege geht, im vollen Widerspruche also mit dem Kirchenvorstand, oder auch selbst im Gebrauche und der Anwendung der Kirchenmusik, so muß wenigstens prinzipiel in dieser Beziehung dem Kirchenvorstand das Recht der Entscheidung eingeräumt sein; denn es können doch nicht zwei Herren in einer Kirche sein, und es kann nicht einen diametralen Gegensatz zwischen Chor und Altar geben, sei es in der katholischen oder in der protestantischen Kirche; ich kann ihn mir nicht denken. Es sind aber in neuerer Zeit — mir ist wenigstens eine Entscheidung bekannt worden — solche Fälle vorgekommen, wo zwar nicht vom Ministerium aus, das ist mir nicht bekannt, aber von den Kreisregierungen Entscheidungen zu Gunsten von Chorregenten gegen den Kirchenvorstand gefallen sind. Es ist die Frage wirklich von großer Bedeutung. Es kann dadurch großer Unfriede in eine Gemeinde kommen, es können große Aergernisse für die Gemeinde entstehen, und ich wünsche, daß in dieser Beziehung wenigstens prinzipiel das Ansehen und die Autorität des Kirchenvorstandes gewahrt wird und ihm wenigstens in erster Instanz die Entscheidung zukommen muß.

Endlich sprach der Abg. **Reindl** folgendes:

Was ich noch weiter berühren möchte, betrifft die Lehrer in ihrem Verhältnisse zum Pfarrer als rector ecclesiæ. Es ist, soviel mir berichtet worden ist, Seitens des Herrn Referenten von diesem Verhältnisse heute schon die Rede gewesen und wurde, wenn ich unterrichtet bin, auch in der letzten Diensttagsitzung, der ich wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags nicht anwohnen konnte, schon von diesem Verhältnisse gesprochen. Ich halte es aber für nothwendig, daß gerade diese Verhältnisse in diesem hohen Hause heute etwas eingehend erörtert werden, insbesondere deßhalb, weil ja in neuerer Zeit in dieser Beziehung eine gewisse Schwankung in die Bestimmungen gekommen ist. Mir sind theils durch die Blätter von Witt, theils sonst drei Entschließungen einer und derselben Kreisregierung bekannt geworden. In der ersten vom 6. September 1882 heißt es:

> „Das Bezirksamt wird beauftragt, dem Lehrer N. N. zu eröffnen, daß er als Chorregent und Organist den auf diese Funktionen bezüglichen Anordnungen des Pfarrvorstandes jederzeit den schuldigen Gehorsam zu leisten habe.“

In einer späteren Entschließung derselben Kreisregierung vom 28. November 1884 heißt es:

> „daß zwar dem Pfarrer als Kirchenvorstand die Berechtigung zukommt, dafür zu sorgen, daß eine den kirchlichen Bestimmungen entsprechende Musik beim Gottesdienst stattfinde; andererseits aber würde es dem Lehrer die Freude und Lust zur Kirchenmusik schmälern, wenn ihm jede freie Wahl kirchlicher Kompositionen genommen würde, und er für jede Aufführung die vorgängige Genehmigung seines vorgesetzten Geistlichen nöthig haben würde.“

In einer Entschließung derselben Regierung vom 15. Dezember 1885 wird dann bestimmt:

> „daß der Lehrer, wenn ihm der Chordienst übertragen ist, durchaus nicht bedingungslos dem Belieben des Kirchenvorstandes preisgegeben sei, vielmehr die nothwendige, nur durch die kirchlichen Vorschriften bedingte Selbständigkeit zu besitzen habe, hiebei aber billige Wünsche des Kirchenvorstandes thunlichst berücksichtigen soll.“

Wenn man diese drei Entschließungen neben einander hält, so wird man unschwer daraus abnehmen können, daß allmählig die Sache sich etwas abschwächt. Und doch muß in dieser Beziehung eine gewisse Ordnung bestehen.

Es ist mir gesagt worden, der Herr Staatsminister habe am Dienstag erklärt (und es ist mir dieß von Seiner Excellenz bestätigt worden): „Der Pfarrer ist rector ecclesiae auch in kirchenmusikalischer Hinsicht, nur darf er vom Lehrer Nichts verlangen, was

derselbe nicht zu leisten im Stande ist. Einen solchen Satz acceptire ich selbstverständlich; denn ultra posse nemo tenetur, und ich setze voraus, daß kein Pfarrvorstand von seinem Lehrer in dieser Beziehung etwas verlangen wird, was derselbe absolut nicht zu leisten im Stande ist.

Aber ich kann es mir nicht versagen, noch zu betonen, daß gerade die Bestrebungen, wie sie der Cäcilienverein im Auge hat, nichts Anderes wollen, als daß in der Kirche beim kirchlichen Gottesdienst eine würdige, den kirchlichen Vorschriften entsprechende Musik zur Aufführung komme. Das ist das einzige Bestreben, das der Cäcilienverein hat. Er stellt deßwegen keine zu weit gehenden Forderungen, sondern er will, daß die Sache so gehandhabt wird, wie das nach den örtlichen Verhältnissen möglich ist, und in dieser Beziehung, glaube ich, muß man doch dem Pfarrer als rector ecclesiæ das Recht einräumen, daß er im Sinne dieses Vereins darauf dringt, daß eine würdige, den kirchlichen Vorschriften entsprechende Musik zur Aufführung komme. Ich habe gesagt, daß man das verlangen müsse. Der Geistliche ist das der Würde des Gottesdienstes schuldig, er ist das seiner Gemeinde schuldig, und wenn in dieser Beziehung die Gemeinde nicht immer sofort auf seiner Seite steht, so beruht das darauf, daß eben der Geschmack ein verdorbener geworden ist im Laufe der früheren Jahrzehnte. Es ist seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts im Zusammenhange mit dem damaligen verwässerten religiösen Anschauungen dahin gekommen, daß in die Kirche sich eine vollständig sinnliche, verweltlichte Musik eingeschlichen hat, und daß in Folge dessen —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich mache den Herrn Redner aufmerksam: Sie kamen allerdings heute erst vom Reichstage zurück, aber der Gegenstand, betreffend den C.-V., ist umständlich in der Sitzung vom Dienstag hier verhandelt worden.[1])

Reindl: Ich weiß das wohl und werde mich deßwegen ganz kurz fassen. Ich wollte das nur erwähnen mit Rücksicht auf die Frage, die heute auch Seitens des Herrn Referenten berührt wurde, nämlich bezüglich des Verhältnisses des Pfarrers als rector ecclesiæ gegenüber dem Lehrer. Mit Rücksicht darauf wollte ich bemerken, daß es nothwendig war, einzuschreiten, damit diese sinnliche, verweltlichte Musik aus der Kirche, wohin sie nicht gehört, wieder hinausgeschafft werde, und das ist, was der C.-V. anstrebt.

Wenn von Einzelnen gesagt worden ist, daß man eine einseitige Richtung verfolge, so kann ich das nicht zugeben. Der C.-V. ist vielseitig, er gestattet nicht blos den Choral, sondern auch den vierstimmigen Gesang und auch die Instrumentalmusik, nur muß sie den kirchlichen Vorschriften entsprechen. Der C.-V. verlangt auch nicht zu viel. Er hat gesorgt, daß auch da, wo wenig Kräfte zu haben sind, in seinem Sinne die KM. gepflegt werden kann. Außerordentlich einfache Kompositionen sind in seinen Katalog aufgenommen, so daß auch ein Lehrer, welcher nur geringe Befähigung, aber doch guten Willen hat, im Stande ist, sie zur Ausführung zu bringen, und wenn nun der Pfarrer als rector ecclesiæ von seinem Lehrer verlangt, daß er in diesem Sinne, wie es seinen Kräften und den örtlichen Verhältnissen angemessen ist, Etwas aufführe, dann hat er nicht zu viel verlangt. Unter allen Umständen müssen wir betonen und als Prinzip festhalten und zum Ausdrucke bringen, daß dem Pfarrer als rector ecclesiae das Recht zusteht, einzuwirken auf die Kirchenmusik und zu bestimmen, in welcher Art und Weise dieselbe zu pflegen sei.

Damit schließt die Debatte über die k. KM., oder zutreffender gesagt: über Witt und den C.-V., von welcher der Berichterstatter der „Deutschen Reichszeitung" vom 13. Februar 1886 Nr. 44 sagt: „Bei dem Etat für die Lehrerbildungsanstalten entspinnt sich eine höchst unerquickliche Debatte, zur Freude der Liberalen, für und gegen die Bestrebungen des C.-V. und überhaupt über kath. KM." Jeder Cäcilianer wird übrigens zugeben, daß die liberalen Herrn Sittig und Schauß in ihrer Weise bei Weitem richtiger und objektiver gesprochen haben, als Hr. Dr. Körber, der kath. Priester. Am weitesten ging freilich in die Irre — der Hr. C. Min.

[1]) Man darf aus der Unterbrechung durch den (kathol.) I. Präsidenten, Frhr. v. Ow, nicht den Schluß ziehen, als ob er gegen die Sache des C.-V. sei. Er unterbrach nur die Rede, weil es sich an diesem Tage um die deutschen Schulen handelte.

Seine Worte sind von weittragenden Folgen, und werfen die kirchenmusikalischen Zustände um Jahrzehnte zurück, hindern jede Besserung, befestigen unkirchliche Zustände, schützen das „Dideldumdei“, fördern (all' das ganz gegen seine gute und anerkennenswerthe Absicht — also bloß aus Unkenntniß) die Nachlässigkeit und Störrigkeit der Chorregenten .und führen dadurch zur Entheiligung des Gottesdienstes, **wenn** nicht Remedur eintritt, wozu der Minister verpflichtet ist.

Eines glaube ich aber noch constatiren zu sollen: Jeder Cäcilianer, der die Reden der Abg. liest, wird sich denken und sagen: Nun, die Sache steht so schlimm nicht, als es den Anschein hatte nach den Berichten der Zeitungen. Denn außer dem C. M. haben ja alle Abg. im Ganzen sehr gut, ja die allermeisten aufs Günstigste vom C.-V. und seinem Generalpräses gesprochen, mit einziger Ausnahme des Abg. Dr. Körber, dessen Plaidoyer für Haydn und Mozart ja als eine Marotte, um die sich heute kein Sachverständiger mehr kümmert, erscheint und dessen vielcitirter Zwischenruf doch als rein subjektive, ohne jede Begründung ausgesprochene Kritik absolut bedeutungslos ist. Ist Witt ein „geborner Tyrann“, so werden sich die Cäcilianer schon selbst helfen; es braucht sich ja Niemand unter diese Tyrannei zu begeben. Und wir Cäcilianer hätten doch allein das Recht, uns über Tyrannei zu beklagen. Wir brauchen aber wahrhaftig Hrn. Körber nicht, um uns derselben zu erwehren. Wir sind selbst Manns genug dazu!

Die Gegner des C.-V. und seines Generalpräses aber werden erstaunt sein, daß sie im sten. Berichte durchaus keine Begründung für den Satz finden werden: „Der C.-V. und Witt haben am 9. Februar eine eklatante Niederlage erlitten.“ Denn die Worte eines falsch unterrichteten Ministers und die Marotte eines ganz einflußlosen[1]) Abg., wie Dr. Körber, können doch sicher keine Niederlage bedeuten, so schlimme Folgen die Grundsätze des Ministers haben mögen. Eine Niederlage hätte nur stattgefunden, wenn der C.-V. aus seiner Position verdrängt worden wäre[2]). Das geschah nicht, der C.-V. hat sogar die werthvolle Erklärung des Ministers erhalten:

„Rector ecclesiae ist der Pfarrer . . . Wenn es der Pfarrer der Mühe werth hält, sich um die KM. anzunehmen, so müßte er einen recht kuriosen Lehrer haben, der seinem Vorschlage, heute dieses oder jenes aufzuführen, nicht entsprechen würde.“

Dieses scheint mir das Hauptresultat der Verhandlungen der Abg. K. zu sein. Die Reden der Abg. Dr. Daller und Reindl am 12. Febr. betonen denn auch dieses Resultat aufs Kräftigste. So schlimme Folgen die falschen Ansichten des C. M. haben mögen (laut p. 132 u. 150), sie werden durch diesen Satz mit der Zeit aufgewogen werden. Und es wird sich bald zeigen, daß die Reform der KM. auch in Altbayern ihren unaufhaltsamen Gang vorwärts machen wird, **wenn** die hochwürdigsten Ordinariate dem Satze des Ministers Nachdruck geben und dem Hrn. Minister wie den Chorregenten und Pfarrern die Consequenzen daraus begreiflich machen wollen. Mit anderen Worten: Der C.-V. und der Witt treten jetzt zurück in den Hintergrund, die Pflicht der Bischöfe und des Clerus tritt in den Vordergrund der Reform. Und damit ist die Reform auf den rechten Boden gestellt. Wir brauchen in Bayern (nicht Berufungen und Citate früherer bischöflicher Erlasse, sondern) neue mit dem C. M. vereinbarte Reglements über KM. und über die Pflichten, Bezüge 2c. der Chorregenten. Jetzt ist die günstige Zeit dazu! Möge sie nicht versäumt werden.

---

[1]) K. ist nämlich „Wilder“ gehört keinem Ausschusse von Bedeutung an, trat kaum einige Mal in der 8 Monate dauernden Session als Redner auf 2c., hat nie einen eigenen Antrag durchgesetzt; er stellte einen einzigen, der aber abgelehnt ward 2c.

[2]) Schlimmer als in den öffentlichen Sitzungen verlief die Sache im Ausschusse laut p. 6.

IV. Abtheilung.

(Anhang.)

Ich gebe unter dieser Rubrik die folgenden Beilagen zu dieser meiner „Streitschrift". Dieselben bieten ein Hauptmaterial zur Beurtheilung des ganzen Streites, sowie meiner vorstehenden Erörterungen und des sten. Berichtes.

1. In der Landshuter Zeitung No. 297 vom 30. Dezember 1885 ließ ich folgenden Artikel erscheinen:

Die Tendenz des Cäcilien-Vereines.

In Nr. 349 des „Kuriers für Niederbayern" vom 23. Dezember 1885, von dem mir ein Ausschnitt per Post zugesendet wurde, ist ein kurzer Artikel über die Tendenzen des Cäcilien-Vereins enthalten, entnommen der „N. Würzburger Zeitung", (derselbe steht wörtlich p. 5 dieser Schrift) welcher mich veranlaßt, dem Publikum einige Bemerkungen zu demselben zur Prüfung vorzulegen.

Im citirten Artikel werden die Lehrer gewarnt, „sich im Dienste der (ultramontanen) Partei abzumühen, die ihre Lehrerfreundlichkeit auf eine so greifbare Weise dokumentirte". Vorerst bemerke ich, daß meine angeführten Artikel in Nr. 6—10 meiner „Fliegenden Blätter für kath. Kirchen-Musik" sich mit den Lehrern als Lehrern, also mit der Schule, nicht beschäftigen. Es kann also dabei von Lehrerfreundlichkeit, diesem stereotypen und bis zum Ekel abgenützten Agitations- und Schlagworte, oder von Lehrerunfreundlichkeit absolut keine Rede sein. Mein Vater war selbst Schullehrer, mein Schwager ist Schullehrer und ich zähle unter den Lehrern die treuesten meiner Freunde. Meine Lehrerfreundlichkeit hoffe ich noch klingend und durch die That beweisen zu können.

Meine citirten Artikel handeln vielmehr ausschließlich von **jenen** Chorregenten, welche ihrer hohen, erhabenen Pflicht, ihrem freiwillig übernommenen Amte nicht, oder wenigstens nicht genügend entsprechen. Es handelt sich also nicht, wie es nach dem Artikel im „Kurier" erscheinen möchte, um freiwillige Leistungen der Chorregenten, sondern um Amtsgeschäfte, um dienstliche Pflichten, zu welchen sie vor Gott und den Menschen obligirt sind, für deren Erfüllung sie (zum großen Theile wenigstens in Altbayern, worauf sich meine Artikel zunächst beziehen) glänzend bezahlt werden, wie ich nachgewiesen habe. Von der guten oder nachlässigen Ausfüllung dieses ihres Amtes und dieser ihrer Pflicht hängt ihr ewiges Heil und Verderben ab; über dieses ihr Amt haben sie nicht bloß jetzt ihren Vorgesetzten, sondern einst auch Gott Rechenschaft abzulegen.

Welches ist nun die Tendenz des Cäcilien-Vereines? Die einzige und ausschließliche Tendenz dieses Vereines ist, den Chorregenten mit Rath und That, durch Belehrung (mündliche und schriftliche) und Musterproductionen an die Hand zu gehen, auf daß sie ihr Amt und ihre Pflicht, nämlich, den Gottesdienst durch eine würdige und heilige Tonkunst zu verherrlichen und das Volk zu erbauen, kennen und gut ausführen lernen. Nicht dem Geistlichen persönlich, nicht „der ultramontanen Partei" sollen die Chorregenten dienen, nur und ausschließlich im Dienste Gottes und im Dienste der Erbauung des Volkes (durch ihre Musik) „sollen sich die Chorregenten abmühen". Der Geistliche als Person, speciel ich habe nicht das mindeste persönliche Interesse, die Chorregenten zu irgend einem „Dienste" anzuhalten. Es ist also in der Tendenz des Cäcilien-Vereines gelegen, Einfluß auf die Chorregenten, möglichst großen Einfluß sogar zu gewinnen, aber nur und ausschließlich in der Richtung, daß sie in der Verherrlichung des Gottesdienstes und in der Erbauung des Volkes ihre höchste Aufgabe, ihr schönstes und lohnendstes Ziel, ihre Ehre und Befriedigung hier und dort finden und dafür, also durchaus nicht für persönliche oder irdische Interessen des Klerus oder der ultramontanen Partei „sich abmühen".

Daß dem so sei, ergibt sich aus folgenden Thatsachen: Seit 18 Jahren liegen die Statuten des Cäcilien-Vereines Jedermann zur Einsicht vor, vor aller Welt und unter Theilnahme von Unzähligen, darunter die Koriphäen der Tonkunst und die Elite der Geistesbildung, ja zum Theile vor königlichen (protestantischen) Häuptern, wurden die zehn Generalversammlungen und zahllose kleinere Versammlungen des Vereines abgehalten, im 21. Jahrgange erscheinen meine Blätter, in zahllosen Artikeln der öffentlichen, auch der protestantischen politischen und Fachpresse wurde die Tendenz des Cäcilien-Vereines besprochen, und kein Mensch hat das gefunden und erkannt, was der Correspondent der „N. W. Ztg." fand, so wenig, daß die Protestanten unsern Verein bis in Einzelheiten nachzuahmen suchen, ebenfalls „Fliegende Blätter für (protestantische) Kirchenmusik" (in Schlesien) herausgeben, ebenfalls einen Normen gebenden „Vereinskatalog" abfassen, ebenfalls den Verein nach Ländern (wie wir nach Diöcesen) gliedern und organisiren, ebenfalls Vereinsfeste und Musterproduktionen abhalten; bei dem im September 1885 „deutsch-evangelischen Kirchengesang-Vereinstag", abgehalten in Nürnberg, stellen sie dieselben Grundsätze auf, bringen dieselben Klagen über ihre Organisten vor, stellen dieselben Anforderungen an dieselben, ganz wie wir, so daß wir die Grundsätze der Protestanten hierin einfach adoptiren könnten, wie sie die unsern adoptirt haben, so daß ich ihnen in meinen Blättern ein „Glück auf" zurief. Bei diesem Nürnberger Kirchengesang-Vereinstag erschienen (protestantische) Vertreter des kgl. bayerischen Oberconsistoriums, der kgl. Regierung von Ansbach, der Stadt Nürnberg, Vertreter aus Preußen, aus Hessen und aus fast

allen (protest.) Ländern Deutschlands. Die protestantischen Organe, speciel die hymnologischen Blätter haben uns erst jüngst aufgefordert, mit ihnen Hand in Hand zu gehen, da unsere Tendenzen gleiche oder wenigstens ähnliche seien. Ja noch mehr: „Ich habe schon 1874, zur Zeit der höchsten „Blüthe des Culturkampfes" unsere Statuten dem kgl. preußischen Ministerium vorgelegt und dafür ein Schreiben erhalten, worin dem Zwecke und der Tendenz des Cäcilien-Vereines die größte Anerkennung ausgesprochen wird. Die protestantische hessische Regierung hat aus Anlaß unserer 10. General-Versammlung drei Vertreter der Regierung gesandt und einen Orden verliehen an einen Cäcilianer. Die protestantische badische Regierung hat erst jüngst ganz im Sinne unseres Vereines an die Lehrer und Lehrerseminarien eine Verordnung erlassen, durch welche unsere Tendenzen mächtig gefördert werden. Die protestantische Regierung Württembergs macht kein Hehl aus ihrer Unterstützung unseres Cäcilien-Vereines. Wollte Gott, wir fänden bei den „katholischen" Regierungen Bayerns und Oesterreichs nur den zehnten Theil solcher Förderung!

Und all' diese Unglücklichen haben bisher die Tendenz unseres Vereines nicht richtig erkannt (NB. seit 18 Jahren!!), wie die unterfränkische „N. W. Ztg." ꝛc., all' diese haben nur das Bestreben der Pfaffen unterstützt, die Lehrer in den Dienst der ultramontanen Partei zu ziehen!!?! In Holland, Belgien, Italien, Amerika, Oesterreich, England, Irland ꝛc. hat man unsere Statuten und Tendenzen einfach adoptirt, und Niemand hat unsere Bosheit dahinter gewittert. Ja, ich muß gestehen, daß eben jetzt meine Zeit sehr in Anspruch genommen ist von Correspondenzen mit Herren, die den Cäcilienverein in Dalmatien und in China (hört!!) einführen. Die Armen! Auch sie wollen wahrscheinlich mithelfen zur Unterdrückung der bayerischen „Lehrerschaft". Wie blind, daß all' diese davon keine Spur entdecken können! Richard Wagner, Franz Liszt, Hans v. Bülow und andere große Tonkünstler jeder politischen und religiösen Färbung begeisterten sich für die Tendenzen unseres Vereines. Ja, ein Blatt in der Schweiz hat gemeint, der deutsche Cäcilienverein sei in seiner musterhaften Organisation die glänzendste Blüthe am Baume der katholische Kirche, wie sie die ganze Kunstgeschichte nicht aufweise, und ein hell-leuchtendes Beispiel uneigennütziger, practischer Thätigkeit für die Erziehung und Sittenmilderung des Volkes durch Förderung idealer Kunst und durch ideale Gestaltung des Gottesdienstes. „Die Kirche (und besonders die katholische Kirchenmusik) ist die Kunstschule des gemeinen Mannes," sagt W. H. Riehl. Sie sollte es wohl sein — das wäre die volksbildende Aufgabe der Chorregenten! Alle diese und zahllose Andere haben sich jämmerlich getäuscht — und das hat die „N. Würzb. Ztg." entdeckt und gefunden!! Ehre ihr dafür! Die „Lehrerschaft" ist jetzt gewarnt und gerettet.[1])

Wir könnten noch Vieles anführen und deshalb erlaube ich mir an die verehrliche Redaction der Landshuter Zeitung die ergebene Anfrage, ob sie mir nicht gütigst gestatten möchte, den Inhalt meiner citirten Artikel in Nr. 6—10 meiner Blätter kurz vorzulegen und zu beleuchten? Ich würde mich gerne bemühen, nur das allgemein Interessante und auf das Volkswohl Bezügliche zu besprechen und von allem rein Musikalischen möglichst abzusehen.[2])

Zum Schlusse die Versicherung: Jede Verquickung des Cäcilienvereins mit einer politischen oder andern Tendenz außer der oben angegebenen, der des Gottesdienstes nämlich und der Erbauung des Volkes, war und ist mir ein Greuel. Und so lange ich lebe und athme, werde ich den Cäcilienverein davor mit Aufgebot aller Kraft bewahren, wie ich ihn bisher vor diesem größten Unglücke mit sicherer Hand bewahrt habe. Wer eine andere Tendenz als diese anstrebt, ist kein „Cäcilianer". Wollten sich aber die Herren Lehrer als Christen und Chorregenten von dieser Tendenz ausschließen, so könnte man ihre Blindheit und ihre Gleichgiltigkeit gegen die höchsten Interessen des Volkes beim Gottesdienste nur auf's Tiefste beklagen und bedauern. Es lebe die gläubige, ideal gesinnte, dem Dienste Gottes und der Erbauung des Volkes Opfer bringende, für wahrhaft edle und würdige Kirchenmusik begeisterte Lehrerschaft! Sie ist eine Wohlthäterin des Volkes und wird den wohlverdienten Lohn dafür einst von demjenigen empfangen, für dessen Ehre sie gearbeitet hat und der „einem Jeden vergilt nach seinen Werken".

---

[1]) Ich will den Lesern der Landshuter Zeitung nur Ein Beispiel eines cäcilianischen „Pfarrvereines" anführen. Der cäcilianische Pfarrverein Landau in der bayerischen Rheinpfalz besteht aus sämmtlichen katholischen Männern der katholischen Stadtpfarrei, „vom ersten Beamten bis zum letzten Arbeiter". Die Ausnahmen sind fast null, wie mir ein k. Rechtsanwalt schreibt. Die technisch-musikalische Leitung führt Hr. Oberamtsrichter Schulz, dessen schöner letzter Bericht in meinen „Fliegenden Blättern für katholische Kirchenmusik" 1885, pag. 37, von ihm unterzeichnet, abgedruckt sich findet, und der Zeugniß gibt von den Opfern an Zeit und Geld (jährlich sammeln die Katholiken für diese Zwecke 800 M.), welche diese Herren dort bringen, wie von den Leistungen derselben für ächte Kirchenmusik. Und siehe da — sie alle, obwohl verschiedenen politischen Parteien angehörend, „mühen sich ab im Dienste einer Partei, die ihre Lehrerfreundlichkeit auf so greifbare Weise documentirte." Die Armen und Blinden! Wie sind sie zu bedauern!!?! Und ähnlich die vierzehntausend Mitglieder des Cäcilienvereins in Deutschland allein, die Elite der katholischen Bevölkerung!!! Was geschieht (so frägt vielleicht Jemand) in diesen Pfarrvereinen? Die „wirklichen", d. h. die singenden Mitglieder, kommen alle Wochen ein und das andere Mal zusammen, um die auf den nächsten Feiertag treffenden Musikstücke einzuüben; es wird der lateinische Text des Introitus, Graduale, Offertorium und der Communio erklärt, es wird Choral und mehrstimmig gesungen, die Vortragsweise jedes Stückes erläutert u. s. w. — Das ist der ganze Zweck eines Pfarr-Cäcilienvereins. Gewiß nichts Gefährliches oder Tadelnswerthes. Der ganze Verein beruht auf dem Principe der Freiwilligkeit nach dem Grundsatze: Es singe, wem Gott Gesang gegeben! Wir Cäcilianer behaupten, wer von Gott ein Gesangstalent erhalten hat, sei verpflichtet, mit diesem Talent auch zu wuchern, d. h. es zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen zu verwenden, mag er Lehrer, Geistlicher, Beamter, Handwerker oder Fabrikarbeiter ꝛc. sein. Aber wir haben keine Executive und können Niemanden zum Singen zwingen. Unser Einfluß ist ein rein moralischer. (Fr. Witt.)

[2]) Die Redaction der Landshuter Zeitung ist zur Aufnahme fraglicher Artikel gerne bereit. (Zusatz der Red.)

2. In derselben Zeitung No. 3 vom 5. Januar 1886 veröffentlichte ich dann Folgendes:

Kirchenmusikalische Zustände in Altbayern.

Der „Kurier für Niederbayern" hat in Nr. 349 einige Behauptungen meiner beiden musikalischen Blätter („Fl. Blätter für kath. Kirchenmusik" und „Musica sacra") getadelt und widersprochen. Es kann mir nur erwünscht sein, wenn die Fragen, welche ich in den bereffenden Aufsätzen angeregt habe, in möglichst weite Kreise dringen und dort Besprechung finden, weil ich dann hoffen darf, daß die von mir angestrebte Besserung der kirchenmusikalischen Zustände in Altbayern schneller und energischer sich vollzieht. Ich bin also dem „Kurier für Niederbayern" dankbar, wenn er in objectiver, sach- und wahrheitsgemäßer Weise die Schäden der katholischen Kirchenmusik bespricht. Worum handelt es sich in meinen Artikeln? Ich habe behauptet, daß „in Altbayern auf einen tüchtigen Chorregenten 2—4—5 unfähige oder wenigstens nachlässige treffen." — Dieses die Hauptthese meiner betreffenden Aufsätze! —

Vielleicht wird man fragen: Wer gibt denn Dir das Recht, solche Thesen, auch wenn sie wahr wären, aufzustellen? Ich antworte: Jede öffentliche, noch dazu (in Altbayern meist gut) bezahlte Leistung in der Kunst unterliegt der Kritik der hiezu Qualificirten, eben weil diese Leistung für das Publicum bestimmt ist und auf dasselbe zu wirken die innere Bestimmung hat. Immer und überall hat speciel jede Art von Presse dieses Recht für sich in Anspruch genommen und vom Publikum zugewiesen erhalten unter der Bedingung, daß die Kritik auf Wahrheit beruht und durch Lob oder Tadel zu nützen bestimmt ist. So kann es sich also auch bei meiner Kritik nur um zwei Fragen handeln: 1) Habe ich die Qualifikation, richtig darüber zu urtheilen? Ich weiß nicht, ob der „Kurier" und seine Hintermänner mir dieselbe absprechen. Aber das kann ich beweisen, daß die ersten Künstler der Welt, ein Richard Wagner, ein Franz Liszt, ja die gesammte musikalische protestantische Fach-Presse mir dieselbe zugesprochen haben und zusprechen. 2) Es frägt sich dann weiter: Beruht meine Kritik, wie ich sie oben citirt habe, auf Wahrheit? Um diese zu eruiren, dürfte ich mich nur auf die Aussage der besten Seminar- und Präparanden-Musiklehrer in Bayern, auf die amtlichen Prüfungs-Resultate, auf die Verhandlungen der bayer. Abgeordneten-Kammer am 7. Februar 1884 (stenogr. Bericht) und des niederbayer. Landrathes (Protokoll p. 19) berufen. Aber ich erlaube mir, einen p r a c t i s c h e n Vorschlag zu machen. Jeder Sachverständige besuche die fünfzehn um Landshut liegenden Pfarr- und Filialkirchen und höre die Kirchenmusik und beantworte dann folgende Frage: Ist es eine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß unter diesen 15 Chören in ca. fünf Kirchen die Musik gut, in ca. fünf kaum mehr erträglich i. e. höchst mittelmäßig und in ca. fünf einfach zum Davonlaufen, d. h. abscheulich und unerträglich ist[1]) und zwar sowohl in Bezug auf Gesang als auf Orgelspiel oder wenigstens auf eines der beiden? Es wären also im Einzelnen folgende Fragen zu beantworten: Verstehen die Chorregenten richtig zu singen d. h. den Ton richtig zu bilden, gut zu vokalisiren, zu athmen, zu betonen? Es handelt sich also nicht darum, ob sie gute Stimmen haben, denn eine solche kann man sich nicht selbst geben, sondern darum, ob sie richtig singen gelernt haben. Aehnlich entstehen beim Orgelspiel die Fragen: Behandelt der Organist die Orgel richtig, weiß er gut zu registriren, versteht er „gebunden" zu spielen, besonders auch im Pedal? Ich rede also gar nicht vom eigentlichen sog. „Dirigiren" eines Chores oder eines 4stimmigen Satzes, denn davon haben ja die allermeisten keine blasse Ahnung. Ich rede bloß von Chören, wo der Chorregent allein singt und spielt oder höchstens 1—2 Sänger hat. Ich gebe es auch dem „Kurier" frei, etwa eine musikalische Prüfungs-Commission, aus sachverständigen Beamten zu bilden, welche die Chöre und Chorregenten um Landshut oder noch besser in **ganz** A l t b a y e r n abhört und prüft, und erkläre mich im Voraus bereit, ihr etwa von dem meinen abweichendes Urtheil zu publiciren. Ja — es soll sich dabei gar nicht darum handeln, w a s die Chöre und Chorregenten singen, obwohl das etwas ganz Wesentliches ist (wir kommen unten darauf zurück), sondern nur d a r u m, **wie** sie (sei es Gutes oder Schlechtes) singen und spielen. Kurz — ich stelle meine Anforderungen so tief, daß ich die Frage, die ich an diese Commission richte, in den einzigen Satz zusammenfasse: In wie viel Kirchen ist der Gesang und das Orgelspiel dazu angethan, Leute mit gesunden Ohren aus der Kirche zu vertreiben, in wie viel Kirchen hört man statt eines würdigen Gesanges ein Plärren und Blöcken, ein Geheule und Schleifen, das fein besaitete Menschen „rasend machen" müßte, wenn sie nicht lieber draußen blieben. In wie viel Kirchen hört man statt eines vernünftigen Orgelspieles ein Sammelsurium von sinnlos an einander gereihten Accorden, von denen jeder dritte oder fünfte falsch gegriffen ist, ein Orgelspiel ohne Geschmack und Gedanken, ohne Sinn und Melodie! Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, als ob ich zu strenge Anforderungen stellte und einen zu strengen Maßstab anlege. Ich habe wahrhaftig gelernt, mich in meinen Anforderungen an unsere Chorregenten zu bescheiden und habe in meinen vom „Kurier" angegriffenen Artikeln ausdrücklich und wörtlich geschrieben (p. 59): „Es sei ferne von mir, irgend einer, wenn auch unvollkommenen, doch ernst gemeinten Leistung der Chorregenten nahe zu treten . . . . Um so höher (jede Seite meiner Blätter beweist es!) schlage ich die Dienste jener Chorregenten an, welche sich ernstlich bemühen, wirklich Gutes, Erbauliches, i. e. Kirchlich-liturgisches zu leisten." Auch verwahre ich mich dagegen, als ob all mein Tadel sich nur auf die alten", vor etwa 20 Jahren aus dem Seminare getretenen Chorregenten beziehe. Nach den übereinstimmenden Urtheilen von Fachmännern, wie nach meinen Erlebnissen glaube ich behaupten zu dürfen, daß viele „junge nicht mehr gelernt haben, als viele „alte", höchstens noch weniger eifrig im Lernen und Fortbilden sich erweisen, als ältere.

Also die von mir vorgeschlagene Prüfungs-Commission soll nur das Allerdürftigste und Nothwendigste verlangen. Sie mögen z. B. untersuchen, ob auch nur ein Drittel jener, die wie gesagt nicht fünf

---

[1]) Die Redaction des „Kurier" braucht nicht 30 Minuten vom „Nahensteig" aus zu gehen, um 2—3 solcher „Chöre" zu hören. Ich wenigstens habe in Begleitung eines Sachverständigen zwei solche gehört, habe aber mit ihm bald die Flucht ergriffen.

Accorde richtig und fehlerfrei spielen können, etwa gedruckte Vorlagen, welche wir in den leichtesten Bearbeitungen zahlreichst haben, abspielen. Nicht einmal soweit kann man es bringen, daß sie an Gedrucktes sich halten; nein, ihren eigenen längst abgestandenen Kohl wärmen sie immer wieder auf, so daß solches Orgelspiel ein ewiges Einerlei bildet. Dutzende von Chorregenten in Altbayern, alte wie junge, sind nicht im Stande, die gewöhnlichen Choralresponsorien richtig zu singen und zu begleiten. Also von übertriebenen Forderungen oder von einem zu strengen Maßstabe meinerseits kann keine Rede sein. Daß es in Altbayern auch recht tüchtige, ja vortreffliche Chorregenten gibt, das zeigt fast jede Numer meiner Blätter. Erst jüngst wurden wieder mehrere aufgezählt.

Nur gegen die unfähigen und nachlässigen habe ich mich gewendet und wende ich mich hier. Hiebei möchte ich auf eine sonderbare Thatsache aufmerksam machen. Ich bin in meinen Blättern gegen jene Geistlichen, welche sich gar nicht um die Kirchenmusik kümmern und gar nichts dafür thun, aufs Schärfste aufgetreten, ich habe ihnen Pflichtverletzung öffentlich vorgeworfen u. s. w. Kein einziger Geistlicher hat sich darüber beschwert; jeder denkt eben: Wen es angeht, der kratze sich! Sind dieselben hierin so nachlässig, so „sollen sie nur ihr Kapitel zu lesen bekommen". Kaum aber habe ich an den „unfähigen oder nachlässigen" Chorregenten gerührt, die jeder in seiner nächsten Nähe finden kann, so geht ein Lärm los, als hätte ich ein „crimen laesae Majestatis" begangen. Ich habe den Geistlichen vorgeworfen, daß viele nicht genug sich für ihr Amt in Betreff des Verständnisses von Kirchenmusik vor- und fortgebildet haben; kein einziger tadelt mich ob dieser Beschuldigung. Kaum aber mache ich vielen Chorregenten denselben Vorwurf, so ist „Feuer unterm Dach". Wahrlich, die eiternde Beule muß tief hineingefressen haben, daß man so aufschreit, wenn man die Hand an selbe legt. Dabei stellt man die Sache perfider Weise so hin, als handle es sich um speciel ultramontane Interessen, man ruft die „Liberalen" gegen mich auf, als ob ich nicht, wie schon gesagt, vom Standpunkt der Kunst aus, also für Volks-Interessen spräche. Muß denn das altbayerische Volk durch rohe, sinnlose, gemeine Musik noch mehr verroht, in Sinnlichkeit und Gemeinheit herabgezogen werden, da es das ganze Jahr selbst in der Kirche von vielen Chorregenten nicht als abscheuliches Geschrei und Gelärm vom Chore hören muß? Auch hiefür nur ein Beispiel! Das Caerem. Ep. schreibt vor, daß, sobald das h. Sakrament ausgesetzt wird, also, wie wir sagen würden, sobald „der Tabernakel umgedreht wird" (was freilich auch verboten ist!!), die Orgel „dulciori et graviori sono" d. h. sanfter und ernster gespielt werde. Ich meine, diese liturgische Vorschrift wäre leicht von jedem zu beachten, der Organist darf ja nur die starken Register hineinstecken und sich in meinem Präludienbuch ein für sanfte Register componirtes ernstes Stück suchen und es abspielen. Wie viele befolgen diese Vorschrift? Vielleicht in ganz Altbayern zehn oder zwanzig? Ich glaube es nicht; sie quintuliren mit ihren schreienden Mixturen fort und auf und ab, als bestünde ihre ganze Aufgabe darin, rohen Lärm zu machen!! —

Im „Kurier für Niederb." Nr. 349 vom 23. Dec. 1885 (eigentlich in der „N. W. Ztg.") stellt ein Correspondent die Sachlage förmlich auf den Kopf, wenn er über meine Artikel schreibt: „Dies ist also der Dank dafür, daß die Lehrer mehrere cäcilianische Versammlungen besuchen . . . und sich stundenlang in die Geheimnisse des cäcilianischen Gesanges einweihen lassen". Wie steht denn eigentlich die Sache? Der Chorregent hat freiwillig sich um ein Kirchenamt beworben, das würdig auszufüllen seine **Pflicht**, sein Amt ist, für dessen Vollziehung er noch dazu mehr oder weniger gut bezahlt ist. Würden alle Chorregenten diese ihre **Pflicht** gethan haben und thun, so hätte es nie einen Cäcilien-Verein gebraucht und es brauchte auch heute keinen. Niemanden wäre es eingefallen, einen solchen zu gründen. Aber — gerade, weil viele Chorregenten ihre Pflichten theils nicht kannten, theils nicht gut erfüllten, wurde der Cäcilien-Verein gegründet, um durch Wort und Beispiel, durch Fachblätter und Musterproductionen ꝛc. denselben klar zu machen, wie sie ihre Pflichten erfüllen sollten, was denn ächte Kirchenmusik sei, wie man sie vortragen, singen und spielen müsse. Daraus ergibt sich der logische Schluß, daß ja die Chorregenten allen jenen zum Danke verpflichtet sind, die ihnen ihr Amt und ihre Pflicht erklären, erleichtern und vorstellen. Statt dessen soll man noch nach der Ansicht der „N. Würzb. Ztg." Dank sagen, daß die Herrn Chorregenten Unterstützung und Belehrung in einer Sache annehmen, die sie hätten im Voraus lernen sollen und die ihre heilige, übernommene Verpflichtung ist. „Da hört sich doch Alles auf" — hat jüngst der Abg. Frhr. v. Stauffenberg bei einem ähnlichen Anlasse in der Kammer gesagt. Wir bezeichnen es also als eine wahre Monstrosität, wenn der Correspondent der „N. Würzb. Ztg." schreibt: „Seit Jahren wurden die Lehrer gewarnt, . . . durch Förderung der cäcilianischen Bestrebung gegen den eigenen Stand und dessen Pflichten zu handeln." Eine so verkehrte Anschauung ist denn doch unerhört. Das ist denn doch Blödsinn in höchster Potenz: Der Cäcilien-Verein hilft den Chorregenten ihre Pflicht erfüllen und einer derselben sagt, vielleicht im Namen Vieler, daß die Chorregenten dadurch gegen ihre Pflicht handeln!! Da hört sich, wenn auch nicht Alles, doch alle Logik auf!

Ich habe oben geäußert, daß ich vor der Hand bloß davon rede, wie die Chorregenten singen und Orgel spielen. Wollte aber die von mir gewünschte Prüfungscommission sich auch noch mit der Frage beschäftigen, was sie singen und spielen, so würde sich die Sache noch viel ungünstiger für die Chorregenten gestalten. Sie würde sich überzeugen, daß ich Recht gehabt habe, als ich schrieb: „Wenn nur einmal die hohen Behörden (geistliche und weltliche) die Marter eines „gewöhnlichen" Hochamtes auf dem Lande ausstehen und die Unverschämtheit kosten müßten, mit welcher viele altbayerische Chorregenten dasselbe traktiren!! Man hätte sich dann längst zu einem durchgreifenden Entschlusse aufgerafft gegenüber dem Wuste von Schund, Fiedlerei und Heulerei, die bei uns noch als für die dicken Ohren der Bauern und Städter genügende Kirchenmusik belassen wird". Aber noch viel unverzeihlicher, als dieses, ist das ärgerliche Schwätzen und Umhergehen ꝛc. auf dem Chore . . . Ich frage alle Chorregenten, die noch einen Funken Glauben und Ehrgefühl haben: Kann es etwas Sündhafteres, Gemeineres, Verantwortungsvolleres, Unnobleres ꝛc. geben, als wenn Leute, die auf Bildung Anspruch machen wollen und sich von der Kirche bezahlen lassen, ihre Thätigkeit auf dem Chore dazu benützen, durch Mangel an Ehrfurcht, Schwä-

ßen, Lachen und unanständiges Benehmen den Gottesdienst zu entweihen und den Gläubigen Anstoß zu geben?"

Dies ist in nuce der Hauptinhalt meiner im „Kurier" citirten Artikel, abgesehen von dem in Nr. 7 und 8 enthaltenen, der speciel die Lehrerseminarien bespricht. Die Thesen dieser Artikel sind noch belegt durch zahlreiches Beweismaterial mit Nennung von Ortsnamen und Namen der Chorregenten, durch Notenbeispiele, Aktenstücke u. s. w. Die Frage ist größtentheils eine musikalisch-technische. Wer sich darauf nicht versteht, bleibe ihr ferne! Ich kenne die Einwendungen und Entschuldigungen genau, welche man gegen meine Forderung, die Chorregenten gut vorzubilden, erhebt: Die Chorregenten seien ja meist in erster Linie Lehrer, dann Gemeindeschreiber; sie hätten weder Zeit noch Kraft, dem Chorregentendienste sich genügend zu widmen. Diese, wie ähnliche Einwendungen gedenke ich eingehendst in meinen Blättern zu würdigen.[1])

3. Tags darauf erschien folgender Artikel in demselben Blatte.

Denunciation oder Pflichterfüllung?

Der Artikel des „Kurier für Niederbayern" in Nr. 349, den ich schon zweimal besprochen habe, enthält den Satz: „Dr. Witt, der unfehlbare cäcilianische Papst",[2]) gibt seinen Confratres den Rath, alles bei Regierung und Ordinariat anzuzeigen, wenn die Lehrer nicht nach ihrer Pfeife tanzen wollen." Selbstverständlich muß es statt des letzten lügenhaften Sätzchens heißen: „wenn die Chorregenten nicht ihre Pflicht erfüllen und den Vorschriften der Liturgie nicht gehorchen wollen." Wir wollen, um das Richtige meines „Rathes" zu erkennen, ein Beispiel aus anderer verwandter Sphäre heranziehen, damit das Verhältniß der Pfarrer zu ihren Chorregenten näher beleuchtet werde.

Vor beiläufig einem Decennium fand es ein Lehrer im k. Bezirksamte L . . . für gut, im schönen Monat Mai, also während der sog. „Sommerschule", mit seiner jungen Frau eine Vergnügungsreise anzutreten, ohne irgend einem Vorgesetzten vorher ein Wort zu sagen, d. h. ohne jede Urlaubsbewilligung. Er sendete einfach den „Vicemeßner" zum Pfarrer und ließ ihm sagen, er verreise auf drei Wochen, der Herr Pfarrer möge auf Wochentage „kein Amt verkünden" und am Sonntage eine „stille" hl. Messe lesen. Nach drei Wochen kam der Lehrer wieder zurück, es fiel ihm nicht ein, sich zu entschuldigen. Wenn nun der Localschulinspector dieses pflichtwidrige Verhalten (es wurde volle drei Wochen keine Schule gehalten!) des Lehrers angezeigt hätte, wäre das Denunciation (im schlimmen Sinne des Wortes) oder Pflichterfüllung gewesen? — Die Sommerschule soll drei Stunden dauern; sie begann um 7 Uhr Morgens. Da nun der Lehrer statt der vorgeschriebenen drei Stunden nur 1½ bis höchstens zwei Stunden Schule hielt, so bestimmte der Pfarrer (als Localschulinspektor), er werde täglich um 9 Uhr in die Schule kommen, theils um dem Unterricht des Lehrers beizuwohnen, theils um Religionsunterricht zu ertheilen. Eines Tages fiel es ihm bei, um 8 Uhr zur Schule zu gehen. Was stellte sich heraus? Daß der Lehrer doch nur 1½ Stunden Unterricht hielt, d. h. um 7 Uhr den Schülern eine „Aufgabe gab", dieselben von einem dreizehnjährigen Knaben oder von seiner Frau „beaufsichtigen ließ" und währenddessen eine Stunde zum Fischen oder Krebsen ging oder auf seinem Zimmer Uhren richtete oder etwas schrieb. Wenn nun der Pfarrer diese und ähnliche Pflichtversäumnisse beim k. Bezirksamte angezeigt hätte, wäre das Denunciation oder Pflichterfüllung gewesen? Wir würden ähnliche Schulvorkommnisse, darunter der heitersten Art, noch gar manche erzählen können. Der Pfarrer hat zu Allem und Jedem geschwiegen und hat sein Gewissen damit beschwichtiget, daß ja eine Anzeige doch nichts helfen und ihm nur den Aufenthalt unerträglich machen würde. Damals hatte eben das Verhalten der Ober-Aufsichtsbehörde den (freilich unbegründeten) Schein erweckt, als ob dieselbe solche Anzeigen selbst nicht wolle. Und die Thatsache, daß der Lehrer trotz „schlechtester Prüfungen" und obwohl den k. Beamten obige und ähnliche Vorkommnisse wenn auch nur privatim bekannt wurden, doch noch viele Jahre seinen Posten inne hatte, bestätigte diesen Schein. Wenn nun aber der Pfarrer alles angezeigt hätte, wäre das (ich wiederhole die Frage) Denunciation oder Pflichterfüllung gewesen?

Offenbar letzteres. Warum? 1. Weil er zur Anzeige durch sein Amt als Localschulinspektor verpflichtet war; 2. weil es sich um ein allgemeines Interesse handelte und er durch die Anzeige diesem nützen konnte; 3. weil er der Vorgesetzte des Lehrers war. Wenn ein s. Zt. viel genannter Herr in München einen practischen Arzt bei Gericht anzeigte wegen einer Aeußerung über den deutschen Kaiser, so war das eine Denunciation, weil der Anzeigende 1. zur Anzeige nicht durch sein Amt verpflichtet war, 2. weil durch Unterlassung der Anzeige kein öffentliches Interesse verletzt war, da die betreffende Aeußerung nur zwischen vier Augen erfolgte, 3. weil er nicht der Vorgesetzte des Denuncirten war. Ganz anders in allen drei Punkten verhält es sich beim Pfarrer und Chorregenten. Erfüllt der Chorregent seine Pflicht nicht oder schlecht, übertritt er leichtsinnig die Vorschriften, welche die Kirche betreffs des Singens beim Gottesdienste seit Jahrhunderten gegeben hat, so ist es Pflicht des Pfarrers, diese Gesetzesverletzung anzuzeigen, 1. weil ihn die vorgesetzte Behörde dazu verpflichtet hat; in den sog. Paschalberichten, welche jeder Pfarrer über den Zustand seiner Pfarrei dem Ordinariate jährlich abzustatten hat, kommt in den meisten Diöcesen auch die Frage vor: Welches ist der Zustand der Kirchenmusik? 2. weil es sich um ein öffentliches Interesse handelt; vom Standpunkt der katholischen Religion aus ist die richtige und erbauliche Abhaltung des Gottesdienstes sogar ein höheres öffentliches Interesse, als die Abhaltung der Schule; 3. weil der Pfarrer der Vorgesetzte des Chorregenten ist. Ueberall und in jeder Gesellschaft hat der Vorgesetzte das Recht, nicht

[1]) Sie sind oben gewürdiget.

[2]) Diesen Titel, den ich ironisch als Unterschrift des ersten Artikels in der Nummer vom 30. Dez. 1885 gebraucht habe, hat mir die „N. Würzb. Ztg." gegeben, also nicht ich selbst, wie Manche meinten.

bloß selbst Verfehlungen zu corrigiren, sondern auch dort, wo seine Autorität eine Besserung nicht erreichen kann, die höhere Autorität zu Hilfe zu rufen. Es ist also eine tadelnswerthe Anmaßung, wenn ein Chorregent sich „auf dem Chore vom Pfarrer nichts einreden" lassen will, wenn er „das Heft auf dem Chore nicht aus der Hand gibt." In wie weit solche Behauptungen der Chorregenten theils richtig, theils unrichtig sind, ist durch Erlaß der k. Regierung von Niederbayern und Schwaben laut meinen Blättern genau festgesetzt.

Was ich in meinen Blättern von den Pfarrern 2c. verlangt habe, ist gar nichts anderes, als: sie sollen ihre Pflicht thun gegenüber „jeder Frivolität, jedem lauten Schwätzen auf dem Chore, allen Mißhandlungen des kirchlichen Textes" 2c. 2c. Und ich wiederhole hier öffentlich und laut meine Worte: „Weder Ordinariat noch Regierung kennen unsere[1]) Chorregenten, d. h. deren „unerträgliche Singerei", deren unandächtiges, oft scandalöses Benehmen auf dem Chore.

Und ich scheue mich gar nicht, die Herren Chorregenten, die k. Regierung wie die bischöflichen Ordinariate aufmerksam zu machen, daß, je mehr die Kenntniß der Liturgie und der Gesetze über Kirchenmusik, ja auch die Ausbildung der Geistlichen in letzterer zunimmt, desto häufiger die Klagen über die Chorregenten werden. Jetzt, wo die Musik fast überall ein obligater Gegenstand in den bischöflichen Knabenseminarien ist, wo ein ziemlich großer Theil der Geistlichen die Chorregenten in musikalischer Bildung, besonders in historischer wie ästhetischer Beziehung, weit überragt, kann es unmöglich ausbleiben, daß die Klagen über die schlechten Leistungen vieler Chorregenten immer lauter ertönen, und es wird die Zahl jener Geistlichen, welche sich weigern werden, solche Ohrenschindereien über sich ergehen zu lassen und die lieber kein Amt mehr halten wollen als ein solches, bald die ungeheuere Majorität bilden.

Darum auch hätte der Cäcilienverein eine ebenso dankbare wie schöne Aufgabe; denn dadurch, daß er die Chorregenten zu höheren Leistungen zu erheben sucht, wird er dieselben auch befähigen, sich die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten zu erwerben, welche sich sicher für gute Leistungen nach Möglichkeit dankbar erweisen werden. Und so wende ich mich denn zum Schlusse an meine Standescollegen, sie möchten den Wünschen eifriger Chorregenten bestens entgegenkommen 1. durch Predigten über wahre Kirchen-Musik, durch Belehrungen der Sänger, durch Besuch des Gesangsunterrichtes, wobei sie den lateinischen Text erklären und erläutern können und sollen; 2. durch Einsetzung einer bestimmten jährlichen Summe in den Etat der Kirche zur Anschaffung von guten Musikalien und Fachzeitschriften, worin die Pflichten der Chorregenten behandelt werden; 3. durch Aufmunterung der Kinder, den Gesangunterricht fleißig zu besuchen; 4. durch Festsetzung einer dem Kirchenvermögen entsprechenden Summe als Honorar für Ertheilung von Gesangunterricht. Ich bemerke jedoch, daß, wo der Chorregent sich auf diesen nicht einlassen will, ich auch zufrieden bin, wenn er allein singt und Orgel spielt, wenn es nur in würdiger Weise geschieht. Ueberhaupt werde ich mich darüber, was man billiger Weise von einem Chorregenten verlangen kann, in meinen Blättern deutlich erklären. Es soll gewiß nicht zu viel verlangt werden, als ob der Chorregent sonst nichts zu thun hätte, als Singen und Orgelspielen. Wir haben jetzt eine Menge auch für den allein singenden und sich selbst begleitenden Chorregenten oder Organisten passender Werke, wenn dieselben nur strebsam sind und guten Willen haben, sich nach Möglichkeit fortzubilden!

Landshut, am 2. Januar 1886. Dr. Franz Witt.

4. In der Nr. 24 vom 30. Januar 1886 war folgender Artikel zu lesen:

Ueber Orgelbau in Altbayern.

Seit einer Reihe von Jahren bestürme ich unsere bischöflichen Ordinariate und k. Regierungen, daß sie den Kirchenverwaltungen nicht mehr gestatten, tausende und zehntausende von Mark zu verschwenden oder „zum Fenster hinauszuwerfen", ohne daß dem grenzenlosen Unfuge der sog. „Orgelprüfungen" bisher Einhalt gethan wurde. Ich wende mich deßhalb an die Oeffentlichkeit, weil es sich um ein öffentliches Interesse handelt. Es handelt sich um den Zustand des Orgelbau-Kunstgewerbes in Altbayern.

Es liegt mir durchaus ferne, irgend eine Person angreifen oder verletzen zu wollen. Unsere Regierungen verfahren durchaus nach den Verordnungen und nach den Regulativen. Diese sind es, welche ich treffen will. Diese sind es, welche Alles zu wünschen übrig lassen.[2])

Vor allem möchte ich die Kirchenverwaltungen darauf aufmerksam machen, daß es sich bei einer Orgel um ein kostspieliges Instrument handelt, das Jahrhunderte hindurch Dienste leisten soll, das also aus bestem Material, mit solidester und sorgfältigster Arbeit hergestellt werden muß, so daß alles sog. „Sparen" hier am unrechten Platze ist. Weil eine Orgel Jahrhunderte lang Dienste thun soll, ebenso wie Glocken, Altäre und andere Kunstgegenstände, ist eben das Beste gerade gut genug; das Theuerste wird mit der Zeit das Billigste, das Billigste meist das Theuerste. Wird nämlich eine Orgel „billig und schlecht" hergestellt, so sind fast alljährlich Reparaturen nöthig und diese vertheuern die Sache allmählig weit über den Preis einer guten Orgel, abgesehen davon, daß eine „billige und schlechte Orgel" auch nur schlechte Dienste leistet.

Aus den zahlreichen Beispielen, welche meine Blätter über diesen Punkt enthalten, bringe ich bloß einige. Die Orgel in der Klosterkiche zum h. Kreuz in Regensburg wurde 1854 neu gebaut, und von J. G. M. am 17. Mai 1854 „abgenommen" d. h. revidirt und für gut befunden. Sie kostete 1928 Gulden. Die Reparaturen daran sind seitdem unzählige. Bald richtete man 1—2, bald 3—5 Tage, pro Tag 5 Gulden

---

[1]) Ich habe in meinen Blättern ausdrücklich hervorgehoben, daß ich nur von **jenen** Chorregenten handle, welche ihre Pflicht nicht erfüllen.

[2]) Hier folgen die Worte, die ich schon im Vorworte citirt habe (pag. 4 Zeile 2 von oben).

nebst anderen Emolumenten. Eine Reparatur kostete 86, die andere 78 Gulden. Einmal reparirte der Stümper Schwaiger (der auch die Orgel zu St. Mang in Stadtamhof entsetzlich zurichtete!) und forderte 67 Gulden. Im Jahre 1882 mußte man Büttner aus Nürnberg zu einer Reparatur berufen, dieselbe kostete elfhundert Mark. Die Pfeifen, welche von feinem Zinn hätten sein sollen, waren zu viel mit Blei versetzt, so daß man keine berühren konnte, ohne „eine Dulle" hineinzudrücken. Die Abstracten waren zu roh gearbeitet, die Stifte standen zu locker, man mußte sie umwickeln, die Pfeifen waren nicht gut eingerahmt, die Windzuführung war so schlecht, daß man sich fast zu Tode quälen mußte, um die Windladen zu heben, die Tasten waren kaum niederzudrücken, wenn man forte spielte (d. h. die Manualkoppel zog), die Register waren so schwer zu ziehen, daß man alle Manneskraft anwenden mußte, während das Abstoßen der Register eigentlich mit einem leisen Drucke des kleinen Fingers erfolgen sollte, wie man das an den Werken Goll's (in Luzern) oder Walker's (in Ludwigsburg) finden kann. Im Jahre 1869 erfolgte eine große Reparatur der Orgel an der Stadtpfarrkirche zu St. Emmeram in Regensburg, an welcher der Staat die Baulast hat und 2000 Gulden dafür aufwendete. Das Geld war rein hinausgeworfen, das Regierwerk und die Windzuführung schlechter als vorher. Die 1864 neu hergestellte Orgel in Dingolfing forderte unsägliche Reparatur-Kosten und mußte schon 1883, also nach neunzehn (statt nach zweihundert) Jahren ganz neu hergestellt werden. Die neuen Orgeln in Gottfrieding, in Frauenberg, in Abbach, in Günzkofen und unzählige andere sind total verunglückte Arbeiten. Ich habe im Herbste 1885 eine Reihe von Orgeln um Landshut geprüft, keine entspricht bescheidenen Anforderungen. Trotzdem haben die Orgelbauer [1]) sich glänzende Zeugnisse zu verschaffen gewußt.

Manche werden vielleicht verwundert fragen, wie das möglich sei? Das erklärt sich aus dem ganz und gar nicht entsprechenden Verfahren der Behörden. Das Verfahren ist folgendes: Hat eine Kirchenverwaltung den Beschluß gefaßt und die Gelder zusammengebracht, um eine neue Orgel zu bauen (oder eine größere Reparatur vornehmen zu lassen, denn kleinere müssen oft ohne Genehmigung erfolgen, wenn Tasten stecken bleiben ɾc.), so läßt dieselbe „eine Disposition" mit Kostenvoranschlag fertigen und sendet beides an die k. Regierung resp. an das k. Ministerium, welches wohl auch das Ordinariat beizieht. (?) Der verehrliche Leser muß wissen, daß es eine kinderleichte Arbeit ist, „eine gute Disposition" aus irgend einem Buche abzuschreiben. Alle die sehr zahlreichen Bücher über Orgelbau von Töpfer, Heinrich ɾc. enthalten die besten „Dispositionen" für Orgelwerke von zwei bis hundert Register. Natürlich werden dieselben denn auch vom Ministerium trefflich befunden und es wird die Ausführung gestattet. Nun ist aber beim Bau einer Orgel das die Hauptfrage, **wie** denn die Disposition ausgeführt wird. In derselben steht z. B. Gamba 8', Principal 8', Salicional 8', Flöte 4' u. s. w., aber die Hauptsache ist, wie denn diese Register „intonirt" werden. In jeder Disposition kommen natürlich Windladen vor, aber zwischen entsprechenden (guten) und schlechten Windladen ist ein himmelweiter Unterschied. Die Orgel ist endlich fertig und aufgestellt. Der Lehrer spielt die Orgel; „sie geht", ruft der Herr Pfarrer, „sie geht laut", sagt der Kirchenpfleger, „sie geht mentisch gut", sagen die anderen Mitglieder der Kirchenverwaltung. Nun wird „der Prüfungstag" festgesetzt. Man ruft vielfach [2]) nicht etwa Sachverständige zur Prüfung, sondern einen oder den anderen Chorregenten (Lehrer), der vom Orgelbau nicht das Geringste versteht, die Orgel wird gespielt (darin besteht die „Prüfung") und abgenommen, dem Orgelbauer wird ein „herrliches" Zeugniß ausgestellt, das bald darauf in der „Landshuter Zeitung" oder in einem anderen Blatte abgedruckt sich findet, der Orgelbauer wird bezahlt, die k. Regierung setzt ohne Prüfung ihre Genehmigung darunter — kurz Alles steht vorzüglich — auf dem Papiere nämlich — aber der „Katzenjammer" folgt bald auf den „Jubelrausch". Kaum sind einige Wochen vorüber, so bleiben Register stecken, manche Töne erklingen wie heiser, „die Intonation ist ganz ungleichartig", d. h. die einen Töne desselben Registers erklingen scharf, die anderen schwach, die Orgel erklingt „windsüchtig", weil die Zuführung des Windes schlecht u. s. w. Man hat keine „Windprobe" veranstaltet, die „prüfenden Lehrer" hatten und haben nicht einmal die nöthigen Instrumente („Windwagen"), die dazu gehören, um die „Windprobe" richtig zu veranstalten; vielleicht hatte sie nicht einmal der Orgelbauer. Kurz — es muß „reparirt" werden. Und so wird denn reparirt jedes Jahr und Geld ausgegeben über alles Maß hinüber, und doch wird's mit der Orgel nichts, denn „die Kirchenverwaltung hatte nicht so viel Geld", um einen tüchtigen Orgelbauer kommen zu lassen, sie berief lieber einen Pfuscher, der weniger verlangt, weil er natürlich billigeres Holz und Zinn (mit viel Blei versetzt) nimmt, während der auf seine Ehre haltende Orgelbauer mehr verlangen muß, da er ein gutes Werk liefern will.

Woran liegt es also, wenn wir in Altbayern unter 100 Orgeln achtzig bis neunzig Stümperwerke haben, bei welchen alle Reparaturkosten „hinausgeworfenes" Geld sind, achtzig bis neunzig, die nicht leisten, was eine Orgel bei bescheidenen Ansprüchen (denn selbstverständlich können unsere kleinen Kirchen nicht Orgeln um 6 bis 10,000 ℳ herstellen lassen) leisten soll? Das kommt 1) davon, daß die Kirchenverwaltungen dem Grundsatze: „billig und schlecht" huldigen und darum lieber den Pfuscher, als den Meister befragen und die Arbeit übertragen; 2) davon, daß die k. Regierung solche „Prüfungen" gelten läßt, wie die oben geschilderte, statt die Kirchenverwaltungen anzuhalten, einen tüchtigen Sachverständigen „zur Prüfung und Abnahme" kommen zu lassen. Nebenbei gesagt, die Orgelbauer drängen auf's Heftigste, die Orgel sofort nach der Abnahme „prüfen zu lassen", statt daß die Prüfung erst nach einem oder zwei Jahren stattfände. Natürlich, sie helfen bei der Prüfung da und dort nach, stimmen, flicken ɾc., bis endlich der Revisor sich zufrieden gibt und sein Zeugniß ausstellt.

Wie ist also dem „grenzenlosen Unwesen der Verschwendung von Tausenden und Zehntausenden aus dem Kirchenvermögen" abzuhelfen? Die Antwort ist schon im Vorstehenden enthalten. 1) Die Kirchenver-

---

[1]) Alles Gesagte möchte ich auch auf einige Glockengießer angewendet wissen.

[2]) Bei diesen meinen Klagen behaupte ich keineswegs, daß alle altbayerischen Orgelbauer Pfuscher sind, daß alle Orgelrevisoren nichts verstehen, daß alle Orgeln in Altbayern schlecht sind. Davon kann keine Rede sein. Allein die Mehrzahl taugt nichts.

waltungen, die nicht Geld genug haben, sollen die Gelder vorerst auf Zins anlegen und dadurch verdoppeln und verdreifachen, und dann erst gute Orgeln bei einem guten Meister, nicht bei einem Pfuscher bestellen. 2) Die k. Regierung soll „Orgelbau-Inspectoren" oder „Orgelrevisoren" aufstellen, welche allein Orgeln „abnehmen" dürfen, in jedem Kreise zwei bis vier; sie bekommen keinen eigenen Gehalt, nur Diäten, die ihnen diejenige Kirchenverwaltung zahlt, die sie braucht. Diese Revisoren werden eidlich verpflichtet und sind moralisch haftbar. Denn manche unserer Orgelpfuscher verstehen es vortrefflich, bei jenen, die ihnen gute Zeugnisse ausstellen sollen, sich in Gunst zu setzen, nicht immer durch „saubere Mittel". Nomina sunt odiosa. Aber ich weiß solche.

Bayern steht in Bezug auf Orgelbauwesen viel tiefer, als Preußen, Württemberg, Hessen und Baden, wo überall eigene Orgelbau-Revisoren aufgestellt sind. Nirgends findet man so viele Pfuscher, nirgends so wenige gute Orgelbauer oder gar „auf der Höhe stehende Meister" als in Bayern. Die Schuld trägt das oben geschilderte Verfahren der Behörden. Daß die Kirchenverwaltungen die Sache besser verstehen sollen, kann man kaum verlangen. Aber Diejenigen, welche auch in dieser Sache „regieren", die sind verpflichtet, sie besser verstehen zu lernen. Aber „das Unwesen" scheint unheilbar zu sein. Würden die Regierungen strengere, ja strengste Anforderungen an die Orgelbauer stellen, so würden die Pfuscher verschwinden, die Orgelbauer würden mehr lernen müssen, sie müßten sich die Fortschritte der Neuzeit aneignen u. s. w. Man würde dann bald Zeugnisse in den Zeitungen zu lesen bekommen: „Die von ? in ? aufgestellte Orgel entspricht in keiner Weise." „Das Prüfungs-Resultat war das denkbar ungünstigste." Die Regierungen müßten befehlen, solche Pfuschereien einfach wieder abzubrechen und ihrem „Verfasser" zurückzugeben. Unerbittliche Strenge der Regierungen allein kann dem tief darniederliegenden Orgelbau-Kunstgewerbe in Bayern aufhelfen.

Die Verzweiflung ob unserer Zustände in diesem Punkte hat mich auf den Gedanken gebracht, ob es mir durch diesen Appell an die Oeffentlichkeit nicht gelingen möchte, einen Meister ersten Ranges hieher zu ziehen. Ich glaube nämlich, daß ein solcher, wenn er mit den nöthigen Baarmitteln ausgerüstet wäre, hier oder in München oder in Regensburg glänzende Geschäfte machen könnte. Das Verlangen nach guten Orgeln ist ja bei uns colossal. Alles will gute Orgeln. In dieser Branche ließe sich bei uns noch Schönes leisten und viel Geld verdienen. Aber es gehören dazu — Capitalien. Man wird die Erfahrung machen, daß alte Orgeln in der Regel die Stimmung besser halten als neue. Das kommt vom Holze. Der Orgelbauer braucht Holz, das zehn und zwanzig und mehr Jahre ausgetrocknet wurde; er braucht also reichliche Capitalien. Es gibt Kenner, welche behaupten, der Vorzug der „Amati"-Geigen bestehe nur im richtig gewählten ausgetrockneten Holze. Jetzt, wo die Urwälder selbst in Amerika immer mehr schwinden, wird es immer schwieriger, altes Holz zu kaufen. Früher kauften die Orgel- und Geigenbauer mit Vorliebe alte Kirchenstühle, alte Möbel u. dgl., um sie für ihre Instrumente zu verwenden. Jetzt ist man schon zufrieden, wenn das verwendete Holz etwa ein Jahr getrocknet ist. Ob wohl künstliche Trocknung, die man jetzt auch anwendet, die natürliche ersetzt? Ich glaube es nicht. Daher kommt es dann, daß beim geringsten Witterungswechsel unsere Orgeln verstimmt sind und „heulen", daß es zum Erbarmen ist.

Noch auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen. Zum „Stimmen" und zu Reparaturen von Orgeln kann man keine Stümper brauchen. Ich habe da die merkwürdigsten Dinge schon erlebt. Stümper pflegen, „um nachzuhelfen", die Pfeifen abzuschneiden. Oft ist aber die falsche Stimmung bloß verursacht durch Einflüsse der Witterung. Aendert sich die Witterung, so ist auf einmal die Pfeife — zu kurz. Abschneiden hat sie sich lassen, aber anstückeln kann man sie nicht. Die Folge ist, daß man dieses Register überhaupt nicht mehr brauchen kann. Daher kommt es dann nicht selten, daß manche Orgeln zwar 10—20 Register, aber nur 2—4 brauchbare enthalten. Da ist dann doch noch zu spielen. Wo es aber an den Windläden fehlt, da hört das Spielen bald ganz auf. — Ich möchte den Kirchenverwaltungen nur noch den Rath geben, wenn sie Orgeln von 6 bis 10 Register bauen lassen, doch die Kosten für zwei Manuale nicht zu scheuen. Wird in einem Orte eine Orgel aufgestellt, so soll der Chorregent, um sich einzuschulen, nicht von der Seite des Orgelbauers weichen. Da lernt er am leichtesten. — In meiner Mus. s. 1886 erscheint ein Orgelbau-Katechismus d. h. eine Zusammenstellung jener Fragen, welche ein Orgelrevisor beantworten soll. Würde die öffentliche Presse dem von mir geschilderten „Unwesen der Orgel-Abnahme" mit Ernst zu Leibe gehen, so würde sie wesentlich zur Hebung des Orgelbau-Kunstgewerbes in Bayern beitragen.

Landshut, am 12. Januar 1886. Dr. Fr. Witt.

5. In der Landshuter Zeitung schloß ich meine Polemik ab mit dem Artikel in No. 30 vom 7. Februar 1886.

Cäcilienverein und Finanzausschuß.

Unter diesem Titel hat der „Bayerische Kurier" vom 31. Jan. und 1. Febr. einen Artikel veröffentlicht, der mir zu einigen Bemerkungen Anlaß gibt. Der Verfasser desselben empfiehlt, „die katholischen Gesangbücher älterer, allenfalls mit revidirten Texten, neu aufzulegen, um auch minder (?) bescheidenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen." Gerade dieses hat der Cäcilienverein bereits geleistet in fast allen deutschen Diöcesen. Ich erinnere nur an die Namen Bäumker, Dreves, Mohr &c. Aber auch für die bessere Ausführung dieser Gesänge, also für die Hebung des Volksgesanges hat er ganz Bedeutsames geleistet. Nur wo es keine „Cäcilianer" gibt, herrscht noch der alte Schlendrian.

Was soll aber beim Hochamte geschehen, bei welchem „deutsch zu singen" durch die oberste liturgische Autorität strenge verboten ist? Darauf antwortet der Verfasser: „An gleich leicht ausführbarer und auch guter (?) Kirchenmusik hatten die Landkirchen auch bis zum Hervortreten des Cäcilienvereins gewiß (?) keinen Mangel." Mit dieser seiner Ansicht wird der Artikelschreiber wenig Zustimmung finden. Aber

nehmen wir an, es habe eine große Zahl von Werken in musikalischer Beziehung entsprochen (möge der Artikelschreiber sie einmal aufzählen!), so ist die Zahl solcher Werke, die zugleich den liturgischen Gesetzen entsprachen, eine verschwindend kleine. Diese Gesetze scheint der Berichterstatter des „Bayerischen Kurier" kaum zu kennen. Sonst wüßte er auch den Grund, warum „die gebildeten Musiker von Fach gegen die cäcilianische Musik sich einfach ablehnend verhielten oder sie ignorirten." Zwar kennt er auch bei diesem Satze offenbar die Thatsache nicht, daß alle Domcapellmeister in Deutschland ausnahmslos dem Cäcilienverein angehören; und die Zahl jener an bedeutenden Kirchen, die ihm nicht angehören, ist verschwindend klein. „Aber es gibt einige „gebildete Musiker von Fach, welche die cäcilianische Musik ignoriren", das gestehe ich gerne zu. Doch das kann so wenig dem Cäcilienverein zum Mißverdienste angerechnet werden, als die Thatsache, daß viele gebildete und wissenschaftlich hochstehende Männer nicht zur katholischen Kirche gehören, das Ansehen und den Werth dieser schmälern kann. Ich will aber auch Gründe angeben, warum gewisse Chorregenten nicht dem Cäcilienverein angehören können. Der Verein fordert von seinen Mitgliedern strengen Gehorsam gegen die liturgischen Gesetze der Kirche. Selbstverständlich können darum dem Vereine jene Chorregenten nicht zugethan sein, welche diese Gesetze fast bei jedem Gottesdienste übertreten. Wenn z. B. in München ein Chorregent an einem Feste U. L. Frau als Offertorium ein „Justorum animae" singen ließ, das bei einem Feste mehrerer Martyrer hie und da trifft, und umgekehrt, wenn fast kein einziger die vorgeschriebenen Texte des Graduale oder sie nur unvollständig vorführt; wenn fast kein einziger den vorgeschriebenen Introitus und die Communio, die Repetition des „Asperges" und „Vidi aquam", den vollständigen Text des „Credo" singen läßt, wenn fast kein einziger eine Musik aufführt, welche sich mit dem officielen Gesange der Kirche, dem Chorale, verträgt, so sind das eben Zustände, welche die Zugehörigkeit zum Cäcilienverein unmöglich machen. Denn ein solcher schreiender Ungehorsam gegen die deutlichen Vorschriften der Kirche und der Cäcilienverein vertragen sich nicht mit einander; beide schließen sich aus und bleiben am besten einander ferne.

Jüngst hat ein bischöfliches Ordinariat einen Chorregenten wegen „Aufführung von Concertmusik" i. e. des „Requiem" von Rheinberger beim Gottesdienste zur Verantwortung gezogen. Würden einmal alle Ordinariate die schamloseste Uebertretung der liturgischen Gesetze, wie wir sie oben anführten, ahnden (und die Zeit dieser Ahndung ist nicht mehr ferne!), dann wird es auch offenbar werden, daß es eine Lüge ist, wenn es im „Bayerischen Kurier" heißt, daß „nur die Mitgliedschaft am Cäcilienvereine für die Würdigkeit und den Werth einer Composition den Ausschlag gibt." Diese Lüge regt wieder die Frage an, ob es „in ganz Deutschland ein Blatt gibt (incl. „Judenpresse"), das dem Cäcilienverein in so unbegründeter Weise gegenüber tritt", als der „Bayerische Kurier", resp. sein musikalischer Referent, Hr. Freystätter. Wir wollen sehen, ob die Redaction desselben dem „audiatur et altera pars" wenigstens insoweit gerecht wird, daß sie von dieser meiner Richtigstellung Notiz nimmt.

Wir fügen nur noch die Bemerkung bei, daß der Cäcilienverein eine Composition, je höher sie an Kunstwerth steht, auch um so freudiger begrüßt, wenn sie nur auch den Gesetzen der Liturgie entspricht. Kunst und Liturgie schließen sich aber nicht aus, und letztere hindert erstere in keiner Weise; im Gegentheil, sie bietet nach den Worten Mozart's, Schumann's 2c. das erhabenste Textsubstrat für die höchste Kunst. Je höher „die Qualität dessen, was der Cäcilianer als würdige Kirchenmusik allein gelten lassen will", desto höher auch die Anerkennung, welche er derselben gerne und freudigst angedeihen läßt.

Landshut, am 3. Februar 1886. Dr. Franz Witt.

6. Im liberalen Kurier für Niederbayern No. 22. vom 23. Januar 1886 erschien folgende Erklärung:

Der Kurier für Niederbayern hat zwei Einsendungen in Nr. 14 und 15 gegen meine Artikel in der Landsh. Ztg. über den Cäcilien-Verein gebracht. Ich erlaube mir zu denselben einige Bemerkungen. Zwar werde ich über meine „Lehrerfeindlichkeit" kein Wort mehr verlieren; denn möchte ich da sagen und beweisen, was ich wollte, es würde ja doch nur „aus schönen klingenden Phrasen" bestehen. Aber es gibt zu denken, wenn es wahr ist, „daß in Franken in der Regel jene Geistliche, die Lehrerssöhne sind, als die größten Lehrerfeinde gelten". Ich für meine Person habe es schon öfter der Lehrerschaft als besonderes Verdienst angerechnet, daß von ihren Söhnen so viele in den geistlichen Stand eintreten. Es muß doch sonderbare Gedanken erregen, wenn diese Lehrer nicht mehr Bedenken tragen, ihre Söhne als „größte Lehrerfeinde" erziehen zu lassen. Das sind denn doch räthselhafte Dinge und Vorgänge, wenn man die Aussage des Herrn Lehrers in Unterfranken — ernst nehmen wollte. Welche Schlüsse müßte man daraus ziehen?! Der Herr Lehrer würde davor vielleicht selbst erschrecken. Auch werde ich hier nicht von dem „theilweise glänzend bezahlten" Amte des Chorregenten 2c. sprechen. Ich könnte allerdings von einem Lehrer erzählen, der mir vor nicht gar langer Zeit, sich auf die Aussagen seiner Collegen berufend, ein Dutzend Dienste in seiner allernächsten Umgegend nannte, die, obwohl auf ca. 800 M fatirt, über 2000 ertragen [1]); ich könnte ganze Reihen von Diensten in Altbayern aufzählen, deren Ertrag von

[1]) Der betr. Bemäkler dieser meiner Angaben hat meinen Gewährsmann einen Lügner gescholten. Wenn mein Gegner sich mündlich oder schriftlich an mich wenden will, werde ich ihm die betr. Namen nennen. Bei einer Versammlung von Lehrern kam meine Art zur Sprache. „Die von Ihnen vorgebrachten Daten läugnete man keineswegs, aber das tadelte man, daß Ihre Bl. bloß die altbayerischen Lehrer nennen, während doch in andern Provinzen und Ländern gewiß ähnliche Mängel bestehen." Ich habe bereits erklärt; daß ich die altbayer. Lehrer nenne a) weil ich bloß da die Zustände genau kenne, b) weil ja meine Artikel durch den Artikel eines altbayerischen Lehrers im bayer. Kurier veranlaßt wurden. Ich habe denselben in No. 6 der Fl. Bl. 1885 wörtlich abdrucken lassen. Fr. Witt.

ihren Inhabern selbst in „vertraulichen" Gesprächen und Briefen auf 3000 und mehr Mark geschätzt wurde, obwohl sie höchstens auf 1000 Mark fatirt sind. Von Unterfranken habe ich in meinen Blättern nicht gesprochen, bloß von Altbayern. Ich vergönne jedem Lehrer nicht bloß 3000 Mark Einnahme, sondern das Doppelte und Dreifache. Nur meine ich, sollen sie dann dankbar anerkennen, woher sie diese Bezüge haben, und sollen ihre Leistungen darnach einrichten. Auch spreche ich hier nicht von dem „freiwillig übernommenen Amte eines Chorregenten". Wer in einen Stand eintritt, muß wissen, was ihn erwartet; wer Lehrer wird, muß wissen, daß er in der Regel auch Sänger und Organist sein muß; Niemand zwingt ihn, in diesen Stand einzutreten. So meinte ich es, als ich von dem „freiwillig übernommenen Amte" sprach; kein Mensch wird mich auch anders verstanden haben, wenn er überhaupt denkt und die Verhältnisse kennt. Mein Gegner hätte sich darüber gewiß nicht zu echauffiren gebraucht. Von all' diesen und den anderen Vorwürfen meiner Gegner rede ich hier nicht. Ich möchte mich hier nur gegen Eines verwahren. Das Verfahren meiner Gegner muß in jedem Leser des Kuriers den Gedanken erwecken, als hätte ich die Ausdrücke, die noch dazu unter Anführungszeichen gegeben werden, gebraucht: „boshafte Kreatur von einem Chorregenten" (diese Worte kommen in meinen Artikeln in keinerlei Weise vor!) oder „Chorregentengesindel", „Gesindel der Chorregenten". Auch diese Worte habe ich nicht gebraucht. Die einzig scharfe Stelle, welche in meinen Artikeln vorkommt, bezieht sich auf ein bestimmtes Vorkommniß, das ich hier wiederholen will. Ich habe einst in meinen Blättern ein paar ganz ruhig-objektive Sätze über „den elenden Singsang eines Chores" gemacht; es handelte sich mehr um die Frauenstimmen und ich kannte keine einzige der auf dem betr. Chore betheiligten Persönlichkeiten. „Was thaten die Buben? An mich wagten sie sich nicht, aber meiner Schwester, welche der Congregation des hl. Vincenz von Paul angehört und an der ganzen Sache vollständig unschuldig war, brachten sie um Mitternacht eine Katzenmusik, indem sie miauend ¼ Stunde lang schrieen (so daß fast Alle im Hause erwachten): „Schwester Willibald, so singt man cäcilianisch!" Voraus ist erzählt, daß ein Chorregent besoffene Bauernbursche angestiftet habe, einem Geistlichen die unfläthigsten Reden (vor Zeugen) ins Gesicht zu schleudern, die sie mit dem gebrüllten Rufe schlossen: „Cäcilianisch, cäcilianisch." Dann werden viele ähnliche Fälle erwähnt, „wo die Chorregenten den Geistlichen selbst am Altare verhöhnten". Daran schloß ich den bekannten Ausspruch Friedrichs II. von Preußen nach der Schlacht von Zorndorf: „Mit solchem Gesindel soll man sich herumschlagen." Nehmen wir einmal an, es wäre der oben erzählte Vorgang der Katzenmusik angezeigt worden, so wäre jedenfalls das Gericht „wegen groben Unfuges und Störung der Ruhe" eingeschritten; ich glaube nicht, daß Ein Richter ein solches Benehmen nicht für bübisch und des „Gesindels" würdig bezeichnet hätte. Ich weiß bis heute nicht, ob die betheiligten Sänger und Chorregent und Organist je Lehrer waren; damals waren sie es nicht und sind es auch heute nicht. Wenn nun ich in meinen Blättern die oben erzählten Vorgänge als bübisch und des Gesindels würdig bezeichnet habe, so habe ich gesagt, was jeder anständige Mann davon sagen wird. Von bestimmten Vorkommnissen habe ich geredet; aber von „Chorregentengesindel", als ob der ehrenwerthe Stand der Chorregenten von mir zum „Gesindel" gerechnet würde, habe ich nicht geredet; die Darstellung meines Gegners ist also unrichtig und unwahr. Daraus ergibt sich auch, daß meine Darlegung durchaus den Vorgängen adäquat war; war sie „grob", wie einer meiner Gegner nach seiner subjektiven Ansicht meint, so war und bin ich daran unschuldig. Ich habe die Vorgänge nur mit jenem Namen belegt, den ihnen jeder Gebildete zuweisen wird. Ich knüpfe daran nur noch zwei kurze Bemerkungen. Wer immer Artikel auch nur oberflächlich gelesen hat, wird gefunden haben, daß sie von den geringen Leistungen vieler Chorregenten im Singen und Orgelspielen handeln. Die Entgegnungen berühren diese meine Hauptthesis kaum. Sie suchen diese Thatsache möglichst zu entschuldigen, geben also die Richtigkeit meiner Behauptungen zu. Damit kann ich zufrieden sein. Ferners habe ich das Aergerniß gebende Schwätzen 2c. auf unsern Chören getadelt; auch in Nr. 3 der Landshuter Zeitung. Ein paar Tage nach Erscheinen dieses meines Tadels ließ mir Jemand sagen, wie sehr es ihn freue, endlich einmal diesen Tadel öffentlich ausgesprochen zu sehen. Aber ich solle mir nicht denken, daß es etwas helfe. Denn heute beim Leichengottesdienste für N. N., also ca. zwei Tage nach Erscheinen des Tadels, wurde auf dem Chore der X-Kirche in Landshut gerade während der Wandlung wieder so laut geredet, daß man jedes Wort in der Kirche verstand. „Und alle Mal muß es der X sein, der anfängt, wahrscheinlich weil er mehr kräht als singt." — Endlich erlaube ich mir an meine beiden Gegner noch die einzige Frage: Werden dadurch, daß sie sich auf meine Person und einige nebensächliche Bemerkungen in meinen Blättern werfen, die Leistungen der gemeinten Chorregenten besser? Und was hilft denn alles andere? Soll man gebildeten Leuten (an „Bauern" appellire ich nicht!) zumuthen, den „elenden Singsang 2c." schön zu finden? Hat ja erst jüngst dahier ein hochgestellter sachverständiger Beamter die bittersten Klagen über die Kirchenmusik bei der letzten Jahresschlußfeier in ?? ausgesprochen. Was kann es den Herren Lehrern nützen, mich anzugreifen, so lange doch alle Sachverständigen ähnlich denken, wie ein bekannter „Lehrerfreund", der zu mir sagte: „Sie haben nur Eines unrichtig dargestellt, Sie haben gesagt, ein Drittel der Chorregenten musizire zum Davonlaufen; hätten Sie die volle Wahrheit gesagt, so hätten Sie geschrieben, zwei Drittel oder drei Viertel." Auch dürfen meine Gegner es glauben, daß mir zahlreiche Zustimmungen zum Inhalte meiner Artikel aus Lehrerkreisen zugingen, und zwar gerade von sehr tüchtigen Lehrern und Chorregenten. Sapienti sat!

Landshut, am 19. Januar 1886. Dr. Franz Witt.

7. Die zweite Erklärung in demselben liberalen Blatte lautet:

Ich habe lange überlegt, ob ich auf den Artikel „Dr. Witt als Lehrerfreund" im Kurier für Niederbayern antworten solle; meine Freunde haben davon abgerathen, weil so oberflächliches Gerede denn doch eine Erwiderung nicht mehr werth sei. Ich entschloß mich zu einer letzten „Erklärung", besonders um meinem Gegner eine Warnung zukommen zu lassen. Denn wäre ich nicht ein Christ und Priester, so würde ich ihm durch den Strafrichter den Beweis liefern lassen, daß man allerdings Anführungszeichen gebrauchen darf, wie ich sie gebraucht habe, um die Worte Anderer oder Sprüchwörter 2c. anzuführen, daß,

man aber nicht dadurch den Schein erwecken darf, als hätte der Angegriffene beleidigende und ehrenkränkende Worte gegen einen ehrenhaften Stand gebraucht, die er thatsächlich nicht gebraucht hat. Darum handelt es sich. Versteht denn das mein Gegner nicht? Er hat mir Unwahres imputirt, d. h. zur Last gelegt, und das könnte ich strafrechtlich laut Preßgesetz verfolgen lassen. Ebenso versteht er den Zusammenhang meiner Worte nicht. Ich habe drei Klagen gegen „Sänger und Chorregenten" vorgebracht an der öfters besprochenen Stelle. Bei der einen Klage weiß ich nicht, ob die Beschuldigten dem Lehrerstande je angehörten; darum schrieb ich „Sänger und Chorregenten". Bei den anderen zwei Klagen handelt es sich um Lehrer. Demnach schrieb ich „von den Produkten unserer Seminarien". Beides ist also gut motivirt für Leute, die eine Stelle im richtigen Zusammenhange aufzufassen vermögen. Es mußte einmal die Hand an diese eiternde Wunde „der katholischen Kirchenmusik in Altbayern" trotz alles Weheschreiens der Getroffenen gelegt werden. Ob ich durch „brüsques" (?) Vorgehen Vieles verdorben habe", wollen wir abwarten; es könnte ja auch die Zeit kommen, wo alle Lehrer, wie es jetzt schon viele thun, sagen werden: Nur durch das energische Vorgehen Witt's werde eine Besserung der verkommenen und unhaltbaren Zustände angebahnt. Jedenfalls war mein Vorgehen durch schauderhafte Zustände veranlaßt, und es stehen meine Worte in genauem Verhältnisse zu den Zuständen; ich habe nur gewissen Vorgängen den rechten Namen gegeben. Darin besteht mein ganzes „brüsques" Vorgehen, darin meine ganze Schuld. Man bessere die Leistungen ꝛc. und niemand wird dann mehr Klagen erheben! Ferner dürfte es irgend einem (?) in ? sonderbar anstehen, wenn er mich, der sich durch zwanzigjährige publizistische Thätigkeit einen ehrenvollen Namen in fünf Welttheilen gemacht hat, schulmeistern und mich lehren will, wie ich zu schreiben habe. Auch der Satz meines Gegners: „Dr. Witt war der angreifende Theil" ist unrichtig; die Artikel meiner Blätter waren veranlaßt durch den Angriff eines Lehrers, abgedruckt in meinen Bl. 1885 Nr. 6. Daran schloß sich die weitere Debatte. — Mein Gegner fordert mich heraus, doch „aus meiner Jugendzeit" zu erzählen, welch' glänzend bezahltes Amt ein Lehrer bekleidet. Da kann ich ihm dienen! Eines Tages leitete der zweite Nachfolger meines seligen Vaters einen Tausch ein mit dem Lehrer Scheck (jetzt in Pemfling, wenn ich nicht irre), damals in Lauterhofen in der Oberpfalz. Dabei erklärte er demselben, sein Schuldienst incl. Stola und Gemeindeschreiberei ꝛc. ertrage 1500 und mehr Gulden. Die Fassion lautet auf 700 fl. Dieser wendete sich deßhalb an den damaligen Pfarrer Sebastian Hilmer mit der Frage, ob denn diese Angabe richtig sei. Dieser erwiderte: er wisse nur, daß der Vorfahrer des Hrn. Lehrer H. gesagt habe, mehr als „tausend Gulden trage er schon". So erzählte mir Pfarrer Hilmer. Das Erzählte möge als ein Beispiel aus den von mir angezogenen gelten! Man darf nicht glauben, daß ich den Lehrern nicht höheren Gehalt wünsche; ich wünsche vielmehr, daß ihre Fassion auf wenigstens 1200 Mk. festgesetzt werde; auch gestehe ich gerne zu, daß jeder Chorregent, wenn er auch, wie es in Altbayern vielfach der Fall, aus der Stola hohe Bezüge hat, dieselben wohl verdient, falls er gute Kirchenmusik in würdiger Weise dafür leistet. Und dieß ist der Punkt, um den sich meine ganze Erörterung dreht, während mein Gegner sich immer nur auf einzelne Worte wirft.[1])

Landshut am 8. Februar 1886. Dr. Franz Witt.

8. Eine weitere Erklärung gab ich im „Münchener Fremdenblatt" No. 28 vom 14. Februar 1886 ab. Sie richtet sich gegen die im Finanzausschusse (laut p. 6 dieser Schrift) gefallenen Aeußerungen und lautet wörtlich:

In der Nr. 24 des „Münchener Fremdenblatt" steht ein Bericht über die Verhandlungen des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten am 23. Januar d. J., der mir als dabei ausdrücklich Genanntem zu Erläuterungen und Bemerkungen Anlaß gibt. Der Wunsch des Herrn Referenten: „es empfehle sich vielleicht, einen (?) eigenen Sachverständigen aufzustellen" für Orgelbau-Prüfungen, entspricht nicht meinen Intentionen. „Der Minister hält das für sehr schwierig, die Durchführung der cäcilianischen Richtung für Landchöre mit vielen Unthunlichkeiten verbunden." Diese Aeußerungen, wenn richtig gegeben, sind in all ihren Theilen unzutreffend. Die darauffolgende Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Rittler: „Ohne ganz vortreffliche Musikkräfte sei die erwähnte Richtung nicht entsprechend zu fördern", welche Herr Abg. Dr. Orterer wiederholt, scheint von der falschen Vorstellung auszugehen, als ob wir ähnliche Anforderungen an einen Landchor stellten, wie etwa an einen Domchor, oder als ob wir bei Landchören einen vierstimmigen Gesang mit oder ohne Orgel und Instrumenten verlangten, was geradezu eine Thorheit wäre. Kurz — die ganze Debatte geht von falschen Voraussetzungen aus, muß also nothwendiger Weise zu ganz falschen Urtheilen und Folgerungen gelangen.

Wie verhält sich also die Sache? Meine schriftlich eingereichten Bitten und Vorstellungen an's k. C. Min. beziehen sich auf zwei Punkte 1) auf die „Orgelprüfungen" oder „Abnahmen von Orgeln durch Sachverständige"; 2) auf den k. Musikunterricht in den Präparandien und Lehrerseminarien.

Ad. 1. Einer unserer besten Orgelbauer in Bayern, Herr B. Pröbstl in Füssen, hat mir vor einigen Jahren geschrieben, von hundert Zeugnissen über abgelieferte Orgeln seien 99 — sage und schreibe neunundneunzig — total werthlos, weil von Nichtsachverständigen ausgestellt. Der unbestritten beste Orgelbauer in Bayern, G. F. Steinmayer in Oettingen, hat mir das in mündlicher Unterredung bestätigt resp. sich ganz ähnlich geäußert. In Bayern hat nämlich jeder Lehrer ꝛc., der vom Orgelbau nicht das Geringste versteht, das Recht, Orgeln „abzunehmen", d. h. sein Zeugniß für den Orgelbauer wird von der k. Regierung als genügend erachtet. Daher kommt es, daß wir über die elendesten Pfuscherarbeiten die glänzendsten Zeugnisse zu lesen bekommen. Ich habe in meiner „Mus. s." (1885 Nr. 12) unsere Zustände in diesem Punkte in die Frage zusammengefaßt: „Wo außerhalb Bayern besteht der Nonsens, daß die Prüfung und Abnahme der

[1]) Der Inhalt der Entgegnungen ist aus meinen Antworten ersichtlich.

Orgeln meist durch Herren erfolgt, die selbst vom Orgelbau nichts verstehen und bei einer Prüfung über diesen Gegenstand die einfachsten Fragen nicht beantworten könnten? Wo (in Deutschland) existiren so mangelhafte Verordnungen?" Ueberall nämlich, in Preußen, Baden, Württemberg ꝛc. gibt es eigene beeidete Orgelbau-Inspektoren, d. h. die Kirchenverwaltungen dürfen nicht nach ihrem Belieben die neu hergestellten oder reparirten Orgeln durch einen beliebigen Lehrer oder Organisten „abnehmen" lassen, sondern sie müssen einen von den eigens aufgestellten wählen.

Dieses ist es denn auch, was ich von unserm kgl. C. M. erbeten habe. Ich wünsche und bitte, in jedem Kreise 2 oder 4 oder 6 Fachverständige als allein berechtigt zu erklären, Orgeln „abzunehmen". Dieses Institut von beeideten „Orgelbau-Inspektoren" kostet den Staat nirgends einen Pfennig. Denn dieselben erhalten nur Diäten (Reise- und Tagegelder), welche von jenen Kirchenverwaltungen zu bezahlen sind, welche derselben bedürfen oder deren Dienste in Anspruch nehmen. Einen einzigen Orgelbau-Revidenten aufzustellen würde zu manchen Mißständen führen. Was überall in ganz Deutschland möglich ist und sich höchst nützlich erwiesen hat, das sollte in Bayern schwierig und unpraktisch sein? Der Nutzen aber, den die Durchführung meines Vorschlages bringt, besteht darin, daß dadurch den Pfuschern das Handwerk gelegt wird, und daß die Kirchenverwaltungen nicht jährlich tausende und zehntausende von Mark für Pfuschereien „hinauswerfen". Wer sich über diese Frage des Näheren interessirt, den verweise ich auf meine Blätter.[1])

Ad. 2. Erst jüngst, in der Numer von 5. und 6. Januar 1886 der „Landshuter Zeitung" habe ich mich entschieden verwahrt, als ob wir „Cäcilianer" „zu hohe Anforderungen stellten oder einen zu strengen Maßstab anlegten. Ich habe wahrhaftig gelernt, mich in meinen Anforderungen an unsere Chorregenten zu bescheiden." Wir verlangen von denselben nicht etwa „ein gutes Gesangsquartett", „ich bin zufrieden (so schrieb ich wörtlich l. c.), wenn der Chorregent allein singt und Orgel spielt, wenn es nur in würdiger Weise geschieht". Also nur die allergeringsten Anforderungen stelle ich, „nur das Allerdürftigste und Nothwendigste verlange ich." Wir haben nämlich eigens für ganz schwache Chöre leichte einstimmige Messen mit einfacher Orgelbegleitung in Menge geschaffen, die doch der Kirche durchaus würdig sind und deshalb in unseren „Vereinskatalog" Aufnahme fanden. Ich nenne nur die drei einstimmigen vortrefflichen Messen des Münchener Domkapellmeisters Karl Greith, die ähnlichen vom verstorbenen Domvikar Ferd. Schaller. In den Beilagen zu meinen Blättern 1885 befindet sich das „Non plus ultra" von „Allerleichtestem", die ganz hübsche einstimmige „Josefs"-Messe von Josef Groiß. Weil manche Organisten so schwach sind, daß sie den Choral nicht begleiten können, der die „offizielle kirchliche Musik" ist, so habe ich vier Messen ꝛc. mit abgekürztem, sehr erleichtertem „Choral" herausgegeben, abgesehen von zwei einstimmigen Messen (im Takte geschrieben) und vielen Offertorien. Mit einem Worte: Nichts ist unbegründeter, als die Eingangs citirten Ansichten des Herrn Ministers und der Ausschußmitglieder. Leichte Messen für zwei Kinderstimmen mit Ogelbegleitung haben wir von Schaller, Singenberger, Könen ꝛc. in größter Auswahl, alles vortreffliche Arbeiten und leicht ausführbar. Vielleicht sagt aber Jemand, ich hielte für „leicht ausführbar", was trotzdem für unsere Chorregenten und Organisten zu schwierig sei. Nun — ich bin erbötig, dem Herrn Kultusminister zwanzig Landorganisten zu bezeichnen, welche die von mir citirten Kompositionen prüfen sollen, die selbst „die Reform durchgeführt" haben und Zeugniß ablegen sollen, ob sie so schwer durchzuführen sei, wie die Sache im Finanzausschusse dargestellt wurde. Ich würde dem Herrn Minister empfehlen, solche befähigte Landorganisten sich zu Rathgebern zu wählen, statt der Sache vielleicht ganz ferne stehende Kapellmeister und Professoren. Sie haben ihn und den Ausschuß in die Irre geführt. Wir haben in ganz Deutschland ca. 2000 „cäcilianische" Chöre; Bayern ist zurück und hat davon höchstens 200. Wenn aber die Reform in ganzen Diözesen vollständig durchgeführt ist, wie in Köln, wenn selbst in Bayern sie in den kleinsten Landkirchen, wo nur der Lehrer allein singt und sich selbst begleitet, schon gelungen ist, wenn nur der rechte Mann dort ist, wie kann man behaupten, sie sei nur sehr schwer durchführbar?? Nein, nein, der Herr Minister und der Ausschuß und ihre Rathgeber haben nur von der „Reform" ganz unrichtige Vorstellungen!! Die Aeußerungen: „Der Geschmack sei noch weit vom Verständnisse derselben (der ernsteren Richtung in der Kirchenmusik) entfernt" und „in Rom sei man keineswegs exclusiv", werden (wenn sie auch theilweise richtig sind, wie denn auch wir keineswegs exclusiv sind) zur Vertheidigung des „Dibeldumdei" in der Kirche mißbraucht werden, obwohl sicher weder der Herr Minister noch Herr Dr. Rittler das wollen.

Noch mehr: ich erkläre mich durchaus zufrieden, wenn unsere Lehrer in technischer Beziehung dasjenige Maß erreichen, das in den Verordnungen ihnen vorgeschrieben ist. Ich erkläre mich ausdrücklich zufrieden mit der Stundenzahl, welche in den Lehrerseminarien und Präparandien der kirchlichen Musik zugewendet wird, zufrieden mit den ganz guten kgl. Verordnungen und Bildungsplänen ꝛc. Daß es trotzdem mit der kirchlichen Musik in Bayern „nur auf dem Papiere gut steht" (zweihundert Ausnahmen habe ich eben konstatirt), das stammt von der Art und Weise, wie die Seminar-Musiklehrer ꝛc. angestellt und beaufsichtigt werden, das stammt von all' den Gebrechen, die ich in meinen „Fl. Bl. für k. KM." 1885 Nr. 7 ausführlich dargelegt habe; diese Gebrechen habe ich l. c. in die Frage zusammengefaßt: „Wo außerhalb Bayern besteht der Nonsens, daß die Prüfung in der Musik (speziel in der Kirchenmusik) in den Lehrerseminarien durch solche erfolgt, die selbst behaupten, daß sie davon Nichts verstehen, resp. daß gar keine eigentliche Musikprüfung, die diesen Namen verdient, stattfindet?" Ich erlaube mir, dem Hrn. C. M. zu erzählen, daß mir der Referent in Schulangelegenheiten an der kgl. bayerischen Regierung in X seinen Dank ausdrücken ließ für die durchaus zutreffenden Rathschläge, welche ich in Nr. 7 meiner Blätter betreffs der Lehrerseminarien gab. Er, der selbst ausgezeichneter Musiker ist und dem Hrn. Minister die trefflichsten Rathschläge und Notizen

[1]) Von diesem Vorschlage sagt der mir so oft feindlich gegenüber tretende mus. Referent des Bayer. Kurier 1886 Nr. 3: „Dieser Forderung können wir nur beistimmen, glauben auch, daß die vorhandenen Verordnungen ausreichend wären, wenn dieselben nur in geeigneter Weise in Vollzug gesetzt würden. In dieser Hinsicht möchten wir auf die von Donat Müller in Augsburg veröffentlichte Sammlung aller vorhandenen Vorschriften über Orgelprüfungen und deren Uebernahme empfehlend hinweisen."

über den Stand der Sache geben könnte, sagte, er habe aus den Artikeln sehr viel gelernt und stimme mir gänzlich bei. So unausführbar und unpraktisch können also meine Rathschläge und Bitten nicht sein, wie sie im Finanzausschusse hingestellt wurden und wie sie der Hr. Minister event. seine Rathgeber, die wohl sämmtlich der Sache zu ferne stehen, irrthümlich ansehen. Ich bitte alle Redaktionen jeder politischen Richtung, welche einen Bericht über die Finanzausschußsitzung vom 23. Januar bringen, auch von dieser meiner berichtigenden Erklärung Notiz zu nehmen. Es handelt sich um eine gute Sache, es handelt sich um die Kunst und um die erbauliche Abhaltung des katholischen feierlichen Gottesdienstes, es handelt sich also um die Interessen des Volkes

Landshut, am 25. Januar 1886. Dr. Franz Witt, Generalpräses der Cäcilien-Vereine.

9. Dem Regensburger Morgenblatt wird aus Lehrerkreisen unterm 21. Februar 1886 geschrieben:

Aus der Oberpfalz, 21. Febr. Wie wir aus dem „Regensb. Morgenblatt" Nr. 37 ersehen, wird Dr. Witt in einer „eigenen umfangreicheren Broschüre" sich mit den am 9. Febr. in der Abgeordnetenkammer gehaltenen kirchenmusikalischen Reden befassen. Er wird hiebei wahrscheinlich ziemlich Fraktur schreiben und eine Composition liefern, welche tönen wird, nicht etwa im $^6/_8$ Takt wie eine Hirtenschalmei oder ein Wiegenlied: „Schlaf, Kindlein, schlaf", sondern im $^3/_4$ Takt wie eine Gerichtsposaune, tuba mirum spargens somnum. Thut aber auch Noth. Die erwähnten Kammerreden waren Wasser auf die Mühlen der Anticäcilianer, wirkten wie Mehlthau auf junge cäcilianische Keime und Blüthen und brachten Zweifel, Entmuthigung und Verwirrung wenigstens in die Reihen derjenigen Jünger St. Cäciliens, die sich im Geheimen ohnehin noch immer zurücksehnten nach den Fleischtöpfen Egyptens, will sagen, nach dem gemüthlichen Dibeldumbei früherer Zeiten und den Geist der frommen Sängerin und gottbegeisterten Meisterin der Töne noch nicht erfaßt und in sich aufgenommen, von der der Dichter sagt: „Da sie das Lied der Himmlischen vernahm, mag sie sich nicht an irdischen Tönen weiden." Nach unverbürgten Nachrichten soll es in Folge der Kammermusikreden auf manchen Kirchenchören Nachts um die 12. Stunde nicht mehr ganz richtig und ruhig sein: alte ausrangirte und quiescirte Clarineten und Piccolos, Pauken und Trommeln sollen von selbst schon zu rumoren angefangen haben; in den Kirchenmusikalien-Schränken will man ein geheimnißvolles Rauschen gehört haben und als man umsah, waren die in der tiefsten Tiefe und im hintersten Winkel begrabenen Opera eines Bühler, Emmerich, Diabelli, Müller, Schiedermayer und anderer altehrwürdiger ehemaliger Meister und Beherrscher der Kirchenchöre von selbst über all die Schichten der cäcilianischen Werke emporgestiegen und lagen obenauf im gebräuchlichsten Fache, als sollten sie am nächsten Sonntag schon zur Aufführung kommen, und Geisterstimmen will man vernommen haben, von denen die einen wehmüthig riefen: Laßt uns von dannen ziehen! und die anderen freudig respondirten: Nächstens werden wir wieder die Ehre haben! Und ein alter Kirchenpaukenschläger soll dem cäcilianischen Chorregenten bei Begegnen auf der Straße schmunzelnd zugerufen haben: Haben Sie's gelesen, Herr Chorregent? Nicht wahr, wir sehen uns bald wieder? Man sagt auch, daß in Folge der Kammermusikreden die langen Zöpfe mancher enragirter Anticäcilianer, die zwar recht gute Leute, aber „schlechte Musikanten" sind, angefangen haben, sich vor Freude „wie ein Kreisel zu drehen," und bei anderen sollen die früher beseitigten oder abgestutzten Zöpfe auch wieder Wachsthum und Triebkraft bekommen haben wie der Spargel in heißen Junitagen. Da ist es wahrlich Zeit, daß Herr Dr. Witt mit einer großen und scharfen Scheere kommt, und — er wird kommen. Es meinen und hoffen wohl auch in der Stille manche Leute, es werde die ganze cäcilianische Bewegung bald wieder im Sande verlaufen und es werde der Cäcilienverein besonders wenn Dr. Witt's Geist und Energie ihn nicht mehr zusammenhält, in verschiedene musikalische Sekten auseinanderfallen und die ganze Geschichte nur eine vorübergehende Erscheinung sein ähnlich der romantischen Schule in der Geschichte der Literatur. Wir wollen das nicht hoffen und können es nicht glauben. Unsere gottbegeisterten Männer wie Jakob, Witt, Haberl und Haller werden nicht umsonst gearbeitet haben. In der Reformation unserer verweltlichten Kirchenmusik sehen wir überhaupt einen Aufschwung des kirchlichen Geistes und eine der freudigen Erscheinungen unserer Tage. Eine Profanation der kirchlichen Musik kann und wird nur dann wieder eintreten, wenn überhaupt der kirchliche Geist und das kirchliche Leben selbst wieder der Verweltlichung und Lauheit und Laxheit anheimfallen wird. Das erinnert uns an ein Wort von Richard Wagner: „Es war eine schöne Zeit, als ein Papst durch Palestrinas erhabene Musik bestimmt wurde, den Schmuck der Tonkunst, gegen deren überhandgenommene Ausartung er durch ewige Verbannung derselben aus der Kirche einschreiten wollte, dem Gottesdienste zu erhalten; was sagt uns nun die Zeit, in welcher die eben beliebteste Opernarie und Balletmusik zum Credo und Agnus erklingt?"

10. Päpstliches Breve:

Pius IX. Papst. Zu ewigem Gedächtniß.

Mächtig werden die Gemüther ergriffen und zur Andacht erregt durch die heil. Gesänge, welche den feierlichen Gottesdienst der Kirche begleiten, vorausgesetzt, daß dieselben in solchem Geiste erdacht und mit solcher Sorgfalt ausgeführt sind, daß sie der Heiligkeit des Hauses Gottes und der Majestät des Ritus entsprechen. In dieser überaus edlen Kunst haben nicht Wenige hohes Lob durch ihre Compositionen sich errungen, welche, angemessen der erhabenen Pracht des Gotteshauses und der ernsten Würde der Ceremonien, in dem Grade als sie von den weltlichen und weichlichen Sangweisen des Theaters sich ferne hielten, auch die Gemüther von dem Reize der irdischen Dinge abziehen und zur Beachtung und Betrachtung der himmlischen Güter begeistern. Nun aber hat sich, was nicht genug bedauert werden kann, unter Beiseitsetzung dieser trefflichen Meister der hl. Musik, in die meisten Kirchen, sowohl hier zu Lande als auch auswärts, eine Musik-

gattung eingedrängt, welche durchaus nur für das Spiel der Bühne geeignet, und deßwegen mit Recht durch die kanonischen Satzungen, und von Unsern Vorfahren ebenso wie von Uns selbst mißbilliget und verboten ist. In tiefer Erwägung dessen haben die ehrwürdigen Oberhirten mehrerer Diözesen deutscher Zunge[1]) es für heilsam und ersprießlich erachtet, fromme Vereine, St. C. V. genannt, in ihren Diözesen einzuführen, deren Hauptaufgabe darin besteht, den Kirchengesang wieder nach wahren, kirchlichen Normen einzurichten. Diese Vereine haben sich die Congregation, welche unter dem Namen der heil. Cäcilia in dieser erhabenen Stadt besteht, zum Vorbilde genommen, und für ihr Wirken und ihre Einrichtung folgende Gesetze sich angeeignet:

„Allgemeine Statuten des St. C. V. zur Förderung der KM. in allen Ländern deutscher Zunge. I. Der Verein erfreut sich des Protektorates Sr. Eminenz des Cardinals, welchen der heilige Vater gnädigst ernennt, und der Aufsicht des Ordinarius derjenigen Diözesen, in welchen sich Vereinsmitglieder befinden. Die Vereins-Angelegenheiten leitet ein Generalpräses, dem die Präsides der einzelnen Diözesen zur Seite stehen. Der Generalpräses wird gemäß eines speziellen Wahl-Statuts und mit vorhergehender Zustimmung Sr. Eminenz des Cardinal-Protektors bestellt. Ferner wählen die Mitglieder acht Männer von erprobten Kenntnissen in der Tonkunst, welche die Compositionen, die der Aufführung in den Tempeln des Herrn würdig sind, prüfen; ihre Zahl kann bis zwanzig vermehrt werden.

II. Damit der Zweck des Vereines, die liturgische und kirchliche Musik nach dem Geiste der Kirche und den genauest einzuhaltenden kirchlichen Gesetzen zu fördern, erreicht werde, wird sich der Verein angelegen sein lassen: daß 1) der Gregorianische Gesang oder Choral überall gepflegt, und der figurirte, polyphone Gesang, soweit er den kirchlichen Gesetzen entspricht, verbreitet werde, mögen nun die Compositionen der älteren oder neueren Zeit angehören; 2) die hl. Gesänge, welche das Volk bei gewissen Andachten zu singen pflegt, werden soweit geduldet, als es die kanonischen Gesetze gestatten; 3) die kirchlichen Gesetze in Betreff des Gebrauches der Orgel und der übrigen zulässigen Instrumente werden genau beobachtet werden; 4) wofern in gewissen Kirchen, besonders den kleineren und Landkirchen, nicht sogleich diese Bestimmungen durchgeführt werden können, ist wenigstens dahin kräftigst zu wirken, daß die liturgische Musik allmälig auf einen besseren Stand zurückgeführt werde.

III. Der Generalpräses wird Sr. Eminenz dem Cardinalprotektor jährlich Bericht erstatten über das Wirken und die Fortschritte des Vereines, und in ähnlicher Weise die Diözesan-Präsides dem hochwürdigsten Ordinarius."

Da nun die oben erwähnten Oberhirten kürzlich in Unserer Stadt zum allgemeinen Vatikanischen Concil zusammengekommen waren, haben sie Uns dringend gebeten, Wir möchten obige Statuten durch Unsere apostolische Machtvollkommenheit bestätigen. Dieser Bitte bereitwilligst entsprechend haben Wir den Gegenstand mit Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen der hl. römischen Kirche, welche der Congreg. der Riten zugetheilt sind, reiflich erwogen und gemäß dem Rathe dieser Unserer ehrw. Brüder die oben erwähnten Statuten hervorragenden Männern, Mitgliedern der in Unserer Stadt eingesetzten sogenannten Commission für den Gregorianischen Gesang, zur Prüfung und Erwägung übergeben. Nachdem wir sodann das Urtheil der genannten Männer entgegengenommen haben, und auf den Rath Unserer obengenannten ehrwürdigen Brüder, heißen Wir gut und bestätigen Wir kraft Unserer apostolischen Auctorität mit dieser Urkunde die Gesetze oder Statuten, von denen oben die Rede war, und die in diesem Unseren Schreiben wörtlich angeführt sind, und verleihen ihnen für ewige Zeiten alle Rechtsfolgen unserer Gutheißung und Bestätigung; überdieß bestimmen Wir: es solle Unser vorliegendes Schreiben zu Recht beständig, kräftig und wirksam sein und bleiben; es solle demselben ohne Beschränkung und Verkürzung Achtung und Folge geleistet werden; es solle allen denjenigen, zu deren Gunsten es erlassen ist, jetzt und in Zukunft in seiner ganzen Ausdehnung zu Gute kommen; es solle hierüber von allen Richtern, den ordentlichen sowohl als den außerordentlichen, auch von Auditoren des apostolischen Palastes in diesem Sinne geurtheilt und entschieden werden, und es soll Alles unwirksam und nichtig sein, was etwa von wem immer, aus welcher Machtvollkommenheit es auch sein möge, gleichviel ob mit oder ohne Wissen hiegegen vorgenommen werden wollte. Dieser Unserer Bestimmung soll weder irgend welches apostolische Gesetz oder Gebot noch sonst Anderes, das ihr etwa entgegensteht, Abbruch thun.

Wir wollen aber, daß den Abschriften, sowie den Abdrücken des vorliegenden Schreibens, welche von einem öffentlichen Notar unterzeichnet und mit dem Siegel eines kirchlichen Dignitars versehen sind, dieselbe Glaubwürdigkeit zukomme, welche dem vorliegenden Schreiben zukäme, wenn es eingereicht oder vorgezeigt würde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter mit dem Siegel des Fischerrings den 16. Dezember 1870.

Für den HH. Cardinal Paracciani Clarelli
der Substitut **Felix Profili.**

(L. S.)

Die Approbation wird ertheilt.

Regensburg, den 28. Jan. 1871.

(L. S.) **Mich. Reger, Generalvikar.**

[1]) Das in obigen Breve erwähnte Bittgesuch an den heil. Vater war von neunundzwanzig Hochw. deutschen Oberhirten, die Statuten des Vereins waren von dreißig unterzeichnet.

11. Als abschreckendes Muster einer Correspondenz, die durch Unwissenheit und Oberflächlichkeit sich auszeichnet, geben wir aus unserer großen Sammlung ein einziges Beispiel aus dem Münchner Fremdenblatt vom 2. April 1886. Wir wählen **dieses** Beispiel, weil es den wenigsten Raum beansprucht.

O Katholische Kirchenmusik will Herr Dr. Witt durchaus nach Cäcilianischem System eingeführt wissen, obwohl dem Lehrerpersonale, das am Lande die Kirchenmusik zu besorgen hat, gründlicher Unterricht hierin, die nöthige Uebungszeit und, was wohl am meisten ins Gewicht fallen dürfte, die Kenntniß der lateinischen Sprache fehlt. Wäre aber dies alles vorhanden, so wäre noch das Schlimmere, daß das Volk, das ja erbaut werden soll, zum bei weitem größten Theile nichts davon versteht, sohin der Hauptzweck verfehlt ist. Es dürfte auch jeder Grund fehlen, warum nicht in der Sprache des Volkes, in der allein es dem Volke von Herzen geht, sich zu seinem Gott zu wenden, auch am Chor gesungen und hiedurch die feierliche Stimmung erhöht und durch das gegenseitige Verständniß die gemeinsame Andacht gefördert werden soll; die sprachliche Einheit des Gottesdienstes besteht ja ohnehin am Altare und weiter ist sie nicht vorgeschrieben. — Das Uebel liegt indeß tiefer und wird nicht weichen, so lange man es nicht an der Wurzel faßt. Vorstand der Kirche und Kirchenmusik ist der Pfarrer; fehlt diesem die nöthige Musikkenntniß, wie soll er etwas leiten und beaufsichtigen, das er nicht versteht? Insoferne die Kirchenmusik einen Theil des feierlichen Gottesdienstes bildet, ist es gewiß kein unbilliges Verlangen, daß kein Theologiekandidat ausgeweiht werde, der nicht auch die nöthigste Kenntniß des Orgelspieles und Gesanges (außer dem Choral) nachweist. Auch dürfte der großentheils in Franken und Schwaben in katholischen Kirchen herrschende Volksgesang, als gemeinsames feierliches Gebet (wie bei den ersten Christen üblich) und die allgemeine Aufmerksamkeit erheischend, allgemein zu empfehlen sein. (Vgl. dazu § 10 p. 75 ff.)

12. Der Artikel gegen Dr. Körbers Pastoral Blatt in meinen Fl. Bl. 1885 pag. 16 lautet:

Dem Hochw. Herr Bischof F. X. Krautbauer, von Green Bay, Wisconsin, verdankt den Cäcilien-Verein neuerdings eine ehrende Anerkennung. Der Hochwürdigste Herr erwähnte nämlich in seiner Predigt am 19. November v. J. in der St. Alphonsuskirche in Baltimore den Verein mit folgenden Worten: „Als drittes Institut in diesem Lande, auf welches die deutschen Katholiken auch stolz sein können, nenne ich den St. Cäcilien-Verein, der es sich zur Aufgabe macht, überall echt christlichen, dem katholischen Gottesdienste angemessenen, erbaulichen Kirchengesang einzuführen. Ich bin schon manchmal in einer Kirche gewesen, wo ich geglaubt habe, ich müßte tanzen, weil echte unverfälschte Tanzmusik vom Orgelboden herabschallte. Ich bin nicht gerade sehr musikalisch, aber ich muß sagen, es freut mich sehr, daß der St. Cäcilien-Verein in diesem Lande so trefflich gedeiht und daß es ein deutscher Verein ist, welcher sich so verdient um die gute Sache macht. Der Cäcilien-Verein wurde von dem seligen Dr. Salzmann[1]) gegründet, der auch das deutsche Schullehrer-Seminar in's Leben rief. Ich wohnte auch dem zweiten Plenar-Concil in Baltimore bei und kann daher die großen Fortschritte würdigen, die seither auf dem Gebiete des Kirchengesangs gemacht wurden. Der herrliche, echt kirchliche Gesang, der jetzt beim dritten Plenar-Concil in der hiesigen Kathedrale ertönt, kann nicht genug gelobt werden, und ich freue mich, daß derselbe unter deutscher Leitung zu Stande kam und von dem durch und durch deutschen Cäcilien-Verein ausgeht. So berichtet Singenberger's Cäcilia. (Der Hochw. Hr. Bischof ist ein Landsmann des Redakteurs dieses Blattes, da hochderselbe in Mappach, Pfarrei Bruck in der Diözese Regensburg, geboren ist. Vor 40 Jahren studirten wir beide in Regensburg.) Nun vergleiche man, wie das Bamberger Pastoralblatt von 17. Januar 1885 über die nämliche Rede berichtet. „Während des Plenarconcils der nordamerikanischen Bischöfe in Baltimore kam (vgl. „kath. Wochenblatt" in Chicago Nr. 49) auch die Kirchenmusik zur Sprache. In der St. Jakobuskirche predigte der hochw. Bischof Krautbauer über diesen Gegenstand. Er sagte, es freue ihn, daß in Amerika schon so viel auf diesem Gebiete geleistet worden sei. Man könne sich hier in dieser Hinsicht dreist mit Deutschland messen und übertreffe England um ein Bedeutendes. Während man nun den vom St. Cäcilien-Vereine gepflegten Gesang als kirchlichen und katholischen Gesang anerkenne, dürfe man alle andere Musik doch nicht in Bausch und Bogen verwerfen. Er wäre einmal durch eine Mozart'sche Messe zu Thränen gerührt worden und wolle nicht sagen, daß Alles, was von diesem großen Componisten ausgehe, zu verdammen wäre. Zum Schluße ertheilte der hochwd.'ste Herr den Mitgliedern des St. Cäcilien-Vereins noch zwei ernste und offenbar sehr wohlgemeinte Rathschläge. Sie sollten nämlich in Allem den Anordnungen ihres Pfarrers (natürlich mit der Einschränkung, daß der Pfarrer nicht Unkirchliches und den Kirchengesetzen Widersprechendes verlangt, wie ich (Witt) hinzusetze) Folge leisten und zweitens sich nicht zu sehr über andere Sänger erheben, welche nicht zu ihrem Verein gehörten. Sie sollten nicht die Leistungen aller andern nicht zu ihrem Verbande gehörenden Chöre verachten, und Alles, was sie vortrügen, verwerfen; denn sonst wären sie den Temperenzlern ähnlich, welche Jeden verachteten und verdammten, der nur ein Glas Bier oder Wein trinke. („Kirchenmusikalische Temperenzler": damit ist die blindwüthige Exclusivität jener Leute köstlich charakterisirt. Wo noch gesunder Sinn und Musikverständniß vorhanden ist, pflegt man bei weitem toleranter zu sein. Man weiß das musikalische „Wasser" recht gut zu schätzen, aber man freut sich doch nach längerer Fastenzeit an Ostern, Pfingsten rc. auch auf ein Glas musikalischen „Weines".) „Vorerst bemerken wir, daß im Cäcilienverein als solchem so wenig von einer „blindwüthigen Exclusivität" die Rede sein kann, daß derselbe vielmehr statutengemäß jede Art von Kirchen-Musik empfiehlt und pflegt, welche den kirchlichen Gesetzen entspricht. Der Cäcilienverein ist also so wenig „blindwüthig" (bekanntlich gehört der Redakteur des „Bamb. Pastoralblattes" zu den s. g. „Extremen"), als die kathol. Kirche, da er nichts anderes anstrebt, als die letztere befiehlt. Was aber die Messen von Mozart angeht, so ist durchaus „nicht Alles zu verdammen, was von diesem großen

[1]) Die eigentl. Triebfeder der Gründung war wohl Prof. Singenberger, so viel ich weiß. Fr. Witt.

Componisten ausgeht." Das ist auch die Ansicht des Red. dieser Bl. Aber ich wünschte, daß Urtheile hierüber sich **nur** jener erlaube, der kath. Kirchenmusik vom Grunde aus versteht. Ein solcher wird sich so ausdrücken, wie der gewiß parteilose O. Jahn (Vgl. den Artikel in meiner Mus. s. 1874 „Die Messen Mozart's"). Ich kenne einen ausgezeichneten Katholiken, der behauptet, von der dritten Symphonie Beethoven's immer „zu Thränen gerührt" und zu Gott emporgehoben zu werden, während er für die Messen J. Haydn's, d. h. die Späße, die Joseph Haydn oft in seinen Messen treibt, nur ein Lachen habe. Der Red. dieses Bl. bekennt, daß er z. B. in den Streichquartetten, in den Sonaten Beethovens mehr ernsthafte, tief ergreifende und zu Gott erhebende Gedanken findet als in allen Messen Mozart's und der beiden Haydn miteinander, obwohl er, wie zahllose Stellen der Bl. beweisen, gewiß kein Verächter der Mozart'schen und Haydn'schen Messen ist. Wenn ich von den kirchlichen Gesetzen absähe, so würde ich demnach manche Symphonien-, Sonaten- und Streichquartett-Sätze Beethovens mit dem Vorspiele zu Lohengrin, Parsifal und ähnlichen Stücken für bessere und ernstere Kirchenmusik, als viele Messen Mozart's 2c. 2c., erklären. Diese Musik ist es, die mich (Witt) zu Thränen rührt und sehr wenig in den Messen Mozart kann ich an tief gehender Wirkung damit vergleichen. Das ist eben der reinste Subjektivismus, bei dem ich Jedem seine Meinung lasse, ohne mit ihm zu streiten. Der Cäc.-Verein aber verfährt nach positiveren, objektiven Grundsätzen." Die 2. Stelle, wo ich von Hrn. Körber in meinen Bl. sprach, lautet wörtlich also: „Bei dieser Gelegenheit bemerkt die Red., daß sie sich betreffs der im Bamberger Pastoralblatt erschienenen Artikel gegen den Cäc.-Verein (eigentlich gegen gewisse Stürmer in denselben) nach Bamberg gewendet habe, mit der Frage, ob es sich lohne, dagegen zu polemisiren. Die Frage wurde von bestunterrichteter Seite verneint, das Blatt sei rein Körber'sch, d. h. nur Privatunternehmen und vertrete neben manchem Guten auch Körber'sche Popanze und Schrullen, man lege auf diese Artikel nur auf jener Seite Gewicht, welche Sr. Excellenz dem Hrn. Erzbischofe feindselig gegenüber trete. Es seien das traurige Dinge, die man besser gar nicht berühre. Dazu bemerkt die Red., daß die Uebersetzung, welche das Fr. Kbl., das Bamb. Pbl. 2c. von dem Schreiben des Card. Bartolini brachte in den wichtigsten Stellen ungenau, ja ganz verfehlt war und einen Sinn gab, welcher dem Cardinal ganz ferne lag. Was Can. Singenberger berichtet, gibt durchaus die Gesinnung des Cardinals, und damit werden alle Insinuationen der betr. Bläter hinfällig.

13. Ein aus Lehrerkreisen stammender Art. im Regensburger Morgenblatt vom 28. Febr. 1886 lautet:

Regensburg, im Februar. Das Regensburger Tagblatt bringt in Nr. 40 und 41 unterm Strich einen Artikel über die Bestrebungen des Cäcilienvereines, welchen man ohne einige Bemerkungen nicht passiren lassen kann. Der Artikelschreiber führt sich mit einem Fragezeichen ein; hoffentlich hat er sich nicht vorgestellt, daß alle Leute, welche sich um diese Sache interessiren, um seinen Namen sich den Kopf zerbrechen werden. Das wäre wahrlich Ueberfluß, denn so viel ist sicher: Der Fragezeichenkorrespondent ist kein Fachmann, d. h. auf kirchenmusikalischem Gebiete ist er nicht genügend orientirt. Dies zeigt sich schon gleich am Anfange der Abhandlung: „David, der göttliche Sänger, verherrlichte Gott durch seine Loblieder unter dem Schalle der Cimbeln und Pauken." Wenn Sie, verehrtester Herr Tagblattkorrespondent, für sich, d. h. im Kreise der Ihrigen Gott unter dem Schalle der Cimbeln und Pauken verherrlichen wollen, so steht Ihnen ja das ganz frei; aber darum handelt es sich nicht. Die Frage ist vielmehr: Welche musikalischen Compositionen sind bei dem öffentlichen katholischen Gottesdienst zulässig? Daß der Artikelschreiber kein Fachmann ist, geht auch daraus hervor, daß er Kempter, Führer, Schmidt als Männer von gutem Rufe im Fache der k. KM. darstellt. Nein, Hr. Correspondent, das ist nicht so! Sie können diese Compositeure, wenn Sie wollen, unter die musikalischen Heroen versetzen; aber im Fache der k. KM. müssen wir sie einfach ablehnen. Nicht Alles, was Musik ist, kann als Kirchenmusik gelten. Ueberhaupt sei Ihnen hier die Bemerkung gemacht, daß sich der Werth eines Tonstückes nicht bloß nach der beifälligen Aufnahme des Publikums, sondern auch nach den Regeln der Tonkunst und der Uebereinstimmung mit dem Zwecke bemißt. Der schönste Walzer ist kein Trauermarsch. Daß der gute Mann in vorwürfiger Frage nicht genügend instruirt ist, geht wieder hervor aus seinem Lamento um die ehrwürdigen, deutschen Kirchenlieder, das in dem Satze gipfelt, es sei, auf cäcilianischer Seite nämlich, „verwerflich", dem lieben Herrgott Loblieder in der deutschen Muttersprache zu singen. Was fällt Ihnen ein, Hr. Correspondent? Weder Dr. Witt, noch der deutsche C.-V. ist gesonnen, das alte deutsche Kirchenlied über den Haufen zu werfen. Wüßten Sie, um was es sich handelt, so würden Sie es als selbstverständlich betrachten, daß bei einem lateinischen Gottesdienste der Gesang in lateinischer Sprache am Platze ist. Freilich verstehen die Wenigsten lateinisch; aber das, was gesungen wird, können dem wesentlichen Inhalte nach Alle verstehen, die ein Interesse daran haben, da es an Aufklärung nicht fehlt, und zum Verständniß einer solchen Sache Sprachkenntnisse nicht absolut erforderlich sind. „Es wird wohl nicht in Abrede gestellt werden wollen und können, daß die Hauptaufgabe der Kirchenmusik darin besteht, das Volk andächtig zu stimmen." Mit diesem Satze trifft der Hr. Correspondent den Nagel überraschend auf den Kopf. Schade, daß er schon in der nächsten Zeile bedauerlich aus der Rolle fällt, indem er behauptet, daß bei Aufstellung des Musikprogramms nicht in erster Linie auf die musikalische Bildung des Hrn. Pfarrers oder eines durchreisenden Cäcilianers, sondern lediglich auf das zuhörende Publikum Rücksicht zu nehmen ist." Offenbar schwebt ihm dabei das Theater vor, bei welchem man diese Auffstellung mit einiger Einschränkung vielleicht hingehen lassen könnte: aber was würde selbe in der Kirche bedeuten? Was ist das Publikum in der Kirche? Die große Menge des Volkes ist ohne jede musikalische Bildung, lediglich mit Neigung für Musik und einigen mehr oder weniger gehaltlosen Liedern ausgestattet. Der musikalische Geschmack des Volkes concentrirt sich hauptsächlich in zwei Dingen: Möglichst viel Lärm und springender Rhythmus. Was machen Sie, Hr. Correspondent, aus dem katholischen Gottesdienste? Was machen Sie aus der Kunst, wenn Sie dieselbe dem Geschmacke des Volkes überantworten? Heißt man das nicht, die Dinge auf den Kopf stellen? Sie empfanden auch das Unbrauchbare Ihrer Auffstellung, wenn Sie sagen: „Nun behaupten die Cäcilianer, ihre Musik sei klassisch. Wir wollen darüber nicht rechten, sagen aber: Populär ist und wird sie nicht!"

Wir fragen: Woher wissen Sie das? Leute, die es wirklich versucht haben, behaupten das Gegentheil und sagen: Der Geschmack des Volkes läßt sich bilden und wird viel schwieriger die „Cäcilianische Musik" sich nehmen lassen, als das unwürdige Geklingel, welches Sie mit altkirchlichen Compositionen zu bezeichnen belieben. Die oft geradezu vernichtende Kritik der vox populi über die neue Musik trifft mindestens ebenso scharf Ihre „altkirchliche" Musik überall da, wo sie durch cäcilianische ist ersetzt worden. Den ersten Abschnitt des Schlußartikels kann man füglich ignoriren; denn er beruht durchgehends auf Mangel an Sachkenntniß und Erfahrung. — Die Korrespondenz ist übrigens auch nicht in allweg anständig. „Die römische Liturgie ist das goldene Kalb, um welches Witt und seine Anhänger tanzen." Was ist das für eine Ausdrucksweise? Entweder ist der Hr. Correspondent Katholik und über den Gegenstand der römischen Liturgie unterrichtet, dann wird er's empfinden, in welch unziemlicher Weise er sich über die hl. Opferhandlung ausgedrückt hat; oder er ist Akatholik, und dann steht es ihm nicht zu, über eine Sache so schroff sich zu äußern, von der er keine genügende Kenntniß hat. „Dr. Witt ist dermalen in einen Uebereifer verfallen, der einer besseren Sache würdig wäre." Wo ist eine bessere Sache, Hr. Correspondent, als die Gottesverehrung? Entgeht es Ihnen, daß Sie mit diesen Worten Ihren eigenen Charakter recht ungünstigerweise beleuchten? Sollen wir den Beweis für unsere zweite Behauptung noch weiter ausdehnen? Gut! Gegen den Schluß schreibt unser Musikkenner also: „Gar mancher Lehrer soll durch seine musikalischen Kenntnisse die Leiter schaffen, auf welcher strebsame Kapläne zu gut besoldeten Pfründen und wohlsituirte Pfründebesitzer in den Besitz farbiger Strümpfe gelangen können. Darum häufig so viel Eifer und so viel Lärm." Wie heißen die strebsamen Kapläne, welche nachweislich durch cäcilianische Musik zu gut besoldeten Pfründen gelangt sind? Wo existiren die gut situirten Pfründebesitzer, welche auf demselben Wege in den Besitz farbiger Strümpfe gelangt sind? Nur Eine Person von jeder Kategorie wenn Sie uns in Bayern namhaft machen könnten! Oder sind Sie allein in die Gedanken der Pfarrer und Kapläne eingeweiht? Glauben Sie denn, die Pfarrer und die Kapläne einzig wüßten es nicht, woher zur Zeit der Wind weht? Ist das eine ehrliche Polemik? Ist das anständig? Und was soll es dann bedeuten, wenn Sie sagen: „Wir können die Lehrer in dieser Richtung nur zur Vorsicht mahnen und ihnen zurufen: Hütet euch vor den falschen Propheten 2c. Bleibt der Sitte euerer Väter getreu!" Das ist ja Lehrerhetze in bester Form und werden Sie für dieselbe hoffentlich nicht Salonfähigkeit in Anspruch nehmen. Schließlich sagen wir Ihnen: Für einen Mann von Ihren Kenntnissen und Ihren Gesinnungen ist auf dem Gebiete der Kirchenmusik Schweigen Gold.

14. Nachdem der Abg. Dr. Körber so großes Gewicht auf die Schreiben Sr. Eminenz des Hrn. Cardinals Bartolini, Präfekten der Riten-Congregation legt (laut stenogr. Bericht pag. 127), so wird er vielleicht auch nachfolgendes Schreiben würdigen, das er beim Antritte seines Amtes als vom Papste aufgestellten Protektor des C.-V. an mich gerichtet hat:

Die in Ihrer Zuschrift, datirt Landshut, den 14. Juli, ausgesprochenen Glückwünsche zu meiner von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. huldreichst vollzogenen Ernennung zum Protektor des ausgezeichneten Vereines von der hl. Cäcilia habe ich mit großer Freude jüngst entgegengenommen. Sie persönlich habe ich ja seit Langem sowohl wegen Ihrer priesterlichen Tugenden, als auch namentlich wegen Ihres Eifers und Ihrer hohen Verdienste um die kirchliche Musik hochgeschätzt. Und so will ich Sie denn jetzt versichern, daß ich ob des mir übertragenen ehrenvollen Amtes dem erlauchten Vereine, dem Sie vorstehen, meine wärmsten Sympathien entgegenbringe, und daß ich bestrebt sein werde, denselben nach Kräften zu schützen, zu hegen und bis zu meines Lebens Ende zu fördern, damit derselbe den Vorrang des Lehramtes (magisterii primatum) in der heiligen Musik behaupte. Diese meine Gesinnungen bitte ich Sie, sämtlichen verehrten Mitgliedern des Vereins bald möglichst kund thun zu wollen.

Indem ich Ihnen und den einzelnen Mitgliedern des Vereines alles Gute von Gott erbitte, unterzeichne ich mich mit Freuden als Ihren ergebensten, aufrichtigen Diener

Card. Bartolini, Protektor des deutschen C.-V.

Schlußwort.

Wie ich nur mit äußerstem Widerstreben zur Feder gegriffen habe, um diese Abwehr zu schreiben, so schließe ich mit großer Trauer im Herzen. Denn wer soll nicht traurig gestimmt sein, wenn er sieht, wie Männer, wie Dr. Orterer, Dr. Daller, Dr. Rittler, Walter, (laut p. 6.) Dr. Körber und der C.-M. so schlecht über den Verein und die k. KM. unterrichtet sind. Nicht so schlimm sah es laut sten. Bericht in den öffentlichen Sitzungen der Kammer aus (Vgl. 133). Da haben fast alle Abg. viel Richtiges vorgebracht. Und welche Perspektive hat uns der C. M. eröffnet! Seit c. 18 Jahren hat er sein Ministerium inne und mit welcher Unkenntniß in liturgisch-musikalischen Dingen er es verwaltet hat, das ist aus seinen eigenen Worten luce clarius ersichtlich. Und es soll immer so bleiben, wie man schließen muß!! Es soll also bleiben:

1) Der Unsinn, daß die Orgeln von Leuten „abgenommen" werden, die vom Orgelbau nicht das Geringste verstehen, so daß, wie Orgelbauer Pröbstl und Steinmayer behaupten, von 100 Zeugnissen 99 rein werthlos sind, die Kirchen tausende und zehntausende „zum Fenster hinauswerfen", im Orgelbaufache die Pfuscherei in Bayern die Oberhand behalten soll wie bisher!!

2) Es soll bleiben der Unsinn, daß die Prüfung in der Musik (speziel in der KM.) in den Lehrerseminarien meistens durch solche Herren erfolgt, die selbst behaupten, daß sie davon Nichts verstehen, daß also gar keine eigentliche Musikprüfung, die diesen Namen verdient, stattfindet, und daß die Bischöfe zur Prüfung in einem kirchlichen Gegenstand Fachmänner nicht senden dürfen, wie der Minister sie nicht sendet.

3) Es soll bleiben der Unsinn, daß ganz untaugliche Kräfte auf die einträglichsten Chorregenten-Dienste befördert werden, ja daß selbst die Seminar-Musiklehrer gar keine Proben ihrer Kenntnisse im Chorale, der offiziellen KM., abzulegen brauchen und angestellt werden, obwohl sie gar keine Kirchenmusiker sind, d. h. nur die von der Kirche verbotene KM. der beiden Haydn ꝛc. und ihrer Nachtreter kennen.

4) Es soll bleiben der Unsinn, daß auch in Zukunft für die Fortbildung unser Lehrer-Chorregenten nichts oder wenigstens nichts Praktisches geschieht.

5) Es soll bleiben die ganz falsche Theorie des C. Min., daß dem Volksgesange die erste Stelle im Unterrichte der Lehrer-Chorregenten einzuräumen sei.

6) Es soll bleiben der Unsinn, daß in einer rein kirchlichen Sache, wie die KM., die Bischöfe nicht gefragt werden.

Die Geschichte der KM. wird einst ihr Urtheil über den Hr. C. M. Frhr. von Lutz fällen. Und diese Schrift (habent sua fata libelli!) wird einst Zeugniß dafür ablegen, daß es an warnenden Stimmen nicht gefehlt hat, daß ihm reiner Wein über die unerträglichen Zustände eingeschenkt wurde, und daß der Minister die ganz verrotteten Zustände, trotz eindringlicher Mahnung fortbestehen lassen will zum größten Schaden des Landes, der Kirche und des Volkes, ohne ernstliche und energische Maßregeln dagegen zu ergreifen. Das ist die traurige Perspektive, welche die Aeußerungen des C. M. in der Abg. Kammer eröffnet haben! So steht die Sache jetzt im Augenblicke des Erscheinens dieser Schrift.

Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf! Ich hoffe, 1) daß der C. M. früher oder später sich besser unterrichten wird. Denn ich halte und hielt immerfest, daß derselbe den besten Willen hat. Diese feste Ueberzeugung habe ich bei dem (allerdings höchst seltenen) persönlichen Verkehr mit dem Minister gewonnen. Er will in Betreff der KM. das Beste — und er kann also absolut sich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß die ächt kirchliche (nicht die exclusivcäcilianische, wie er meint) KM. in den Lehrerseminarien und Präparandien gepflegt werden muß,

daß also darin durchgebildete Lehrkräfte an denselben angestellt werden müssen. Ich hoffe und bitte, der Hr. C. M. möge und werde die Bischöfe fragen, er werde selbst meine in § 3 (p. 17 ff.) gemachten Vorschläge, wie den ganzen Inhalt dieser Schrift genauest prüfen.

Ich hoffe, 2) die hochw. Hrn. Bischöfe werden den kirchlichen Gesetzen unbedingte Geltung verschaffen durch neue genaue Weisungen, an die Geistlichen, durch Vorstellungen beim C. M., durch Einflußnahme auf den kirchenmusik. Unterricht in den betr. Lehranstalten (incl. Knaben- und Priesterseminarien.)

Ich hoffe, 3) daß die meisten Lehrer-Chorregenten sich nicht selbst als Stümper, als unfähig zu ihrem Amte, als unfähig zum Singen des Chorales und zu entsprechenden Leistungen hinstellen, sondern daß sie ihr Möglichstes wenn nicht zur Ehre Gottes, so doch um der Ehre ihres Standes willen thun werden, um die berechtigten Klagen über die Leistungen von zwei Drittheilen derselben verstummen zu machen. Ich mache sie aufmerksam (Vgl. p. 58 Note 3), daß die besseren Lehrer-Chorregenten selbst es sind, welche über ihre Collegen die stärksten Klagen vorbringen, welche sie als Ignoranten schildern, welche ihnen Nachlässigkeit und Gleichgiltigkeit in Betreff der KM. vorwerfen, und daß meine Aussagen sich durchweg (nicht auf die Aussagen von Geistlichen, sondern) auf die mit Namensunterschrift vorliegenden Aussagen der tüchtigeren Lehrer-Chorregenten stützen. Ich bin nur das Echo ihrer Klagen (Mus. s. 1886 p. 106).

Die Tendenz und die Sache des Cäc. Vereins ist eine so klare, reine, erhabene (vgl. p. 66 und 134 dieser Schrift), daß es geradezu unmöglich ist, daß sie nicht über alle Hindernisse den Sieg davon trüge; das bezeugt die Geschichte des Vereines seit 18 Jahren. Alle Vorwürfe gegen denselben können sich nur auf einzelne „Cäcilianer" beziehen, nie auf den Verein selbst. Denn dieser — in seinem Namen sage ich es hier vor der kirchlichen und staatlichen Autorität und vor der ganzen katholischen und akatholischen Welt — will „nicht ein Jota anders, nicht ein Jota mehr oder weniger, als die Kirche will und befiehlt" (p. 30). Das zu wollen und mit allen Kräften anzustreben, ist aber aller Katholiken heilige Pflicht.

Namen- und Sachregister.

Altbayern 136.
Anstellung der Chorregenten 24 f.
Augsburg 26.
Augsburger Postzeitung 7.
Baden 54 f.
Bamberg 26.
Bartolini 91, 150.
Bezahlung der Chorregenten 5.
Bischöfe 11 f., 25 ff.
Breve (päpstliches) 146.
Cäcilien-Verein 30 ff., 134.
Camaldoli 78.
Choral 12, 37 f., 68 ff.
Chorregenten 53.
Conservatorien 18 f.
Daller, Dr., 6 f., 34, 120, 131.
Denunciation 63, 138.
Direktorium 129.
Eichstätt 26.
Eigenschaften der Kirchen-Musik 110.
Ett 32, 36, 40, 45, 125.
Extrem 6 f., 30, 58 ff., siehe auch Puritaner.
Flotow 112.
Fortbildung der Chorregenten 9, 23.
Fremdenblatt (Münchener) 7, 144, 148.
Gesang (Werth des Singens) 14.
Gesangschor beim Hochamt 15 f.
Geschmack 37, 41.
Gesetze 99 ff.
Greith 26, 110.
Haus 128.
Haydn Joseph 90 ff, 95 ff., 102 ff.
„ Michael 35, 45, 95.
Hochamt 15 f.
Jahn Otto 43.
Instrumental-Kirchenmusik 40, 89.
Katalog, siehe Vereinskatalog.
Kempter 97 f.
Knoll 128.
Köhler 26.
Kopp 123 f.
Körber Dr. 126, 130, 133, 148 f.
Lambillote 112.
Landau in der bayer. Rheinpfalz 135.
„Leichte" Kirchen-Musik 60.
Liturgie 82 ff., 102 ff.
Lutz, Freiherr von, 6 f., 9 f., 33, 124, 130, 151.
Molitor J. B. 33.
Morgenblatt (Regensburger) 146, 149.
Mozart 43 f., 70, 90 ff., 109 ff., 148.
München 26, 72, 129, 142.
O Isis 47.
Orgelbau 10, 139 ff., 145.
Orgelbauten-Prüfungen 10, 145.
Orgelspiel 126, 136.
Orterer Dr. 6, 34.
Palestrinastil 39 ff.
Passau 26.
Perfall 50.
Pfahler Dr. 120, 122, 124.
Pfarrer 51.
Pflichten der Chorregenten 61.
Popularität 114 f.
Puritaner 37 ff.,
Recitiren 105.
Regensburg 26, 80.
Reindl 119, 131 f.
Rheinberger 50, 115, 142.
Riehl 113.
Rittler Dr., 6 f., 34.
Sauerbrey 5.
Schafhäutl 17, 35 ff.
Schauß 123.
Seminarien 17 f.
Singen 62.
Sittig 5, 118, 121.
Speyer 26.
Stauffenberg, Freiherr von, 5.
Stil 3, 48, 53, 122, 143.
Tendenz des Cäcilien-Vereins 5, 134 f.
Vereinskatalog 31 ff.
Vogler 40, 49 f., 126.
Volksgesang 75, 141.
Walter 6 f.
Weber Beda 80 f.
Weber Gottfried 35.
Winsauer Georg 5.
Witt 66, 116, 118 ff.
Würzburg 26.
Würzburger Journal 5, 28, 79.

Inhalt.

Seite

Vorwort 3

I. Abtheilung.
Die in Betracht kommenden Faktoren.

§. 1. Katholische Kirchen-Musik oder Cäcilien-Verein? 9
§. 2. Die Verpflichtung des Cultus-Ministeriums und der Regierungen 13
§. 3. Wie soll diese Verpflichtung bethätiget werden? 17
§. 4. Die Bischöfe 25
§. 5. Der Cäcilien-Verein 30
§. 6. Die Rathgeber des k. b. Cultus-Ministeriums 35
§. 7. Die Pfarrer 51
§. 8. Die Chorregenten 53

II. Abtheilung.
Die einzelnen Zweige der Kirchen-Musik.

§. 9. Der Choral ein liturgisches Gesetz 68
§. 10. Der Volksgesang 75
§. 11. Musik und Liturgie 83
§. 12. Kirchliche Anschauungen über Instrumental-Kirchen-Musik 89
§. 13. Mozart und Haydn 90
§. 14. Die Gesetze der Kirche über Kirchen-Musik 99
§. 15. Ueber einige Eigenschaften der katholischen Kirchen-Musik 110

III. Abtheilung.
Der stenographische Bericht.

Sitzung am 3. Februar 1886 118
" " 4. " " 119
" " 9. " " 120
" " 12. " " 131

IV. Abtheilung.

Die Tendenz des Cäcilien-Vereins 134
Kirchenmusikalische Zustände in Altbayern 136
Denunciation oder Pflichterfüllung 138
Ueber Orgelbau in Altbayern 139
Cäcilienverein und Finanzausschuß 141
Witt's Entgegnungen im Kurier für Niederbayern 142
" " im Münchener Fremdenblatt 144
Ein Artikel im Regensburger Morgenblatt vom 21. Februar 1886 146
Päpstliches Breve vom 16. Dezember 1870 146
Ein Artikel des Münchener Fremdenblatt 148
Witt's Artikel über Dr. Körber 148
Ein Artikel im Regensburger Morgenblatt vom 28. Februar 1886 149
Schreiben des Cardinals Bartolini 150
Schlußwort 151
Namen- und Sachregister 153